


THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
·LIBRARIES·
1817

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württ. Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

I. Jahrgang.
1892.

Stuttgart.
Druck von W. Kohlhammer.
1892.

Inhalt.

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Berichtigungen.

Seite 81 Zeile 11 lies 1705.

Seite 88 Z. 13 v. u. statt 1530 setze 1550.

Seite 89 Anm. 1 Z. 4 setze: dazu als Kelch.

Seite 93 Anm. 1 setze: Aktenstücken im Gmünder Archiv.

Seite 97 Z. 8 und 11 v. u. statt Grisingen und Griesingen: Geisingen (bei Zwiefalten).

Seite 124 Anm. 3 Z. 2 statt „Anm. 10" zu lesen: „Anm. 1 der S. 126".

Seite 125 Anm. 3 Z. 2 nach „oben" beizufügen: „S. 123".

Seite 355—364 setze im Kolumnentitel: 1791.

Württembergische

Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.

Neue Folge.

Erster Jahrgang.

1892.

Germanische Völkernamen.

Von Ludwig Laistner.

Fünf verschiedene Namen sind für den schwäbischen Stamm aus alten Zeiten überliefert: Suebi und Semnones bilden das älteste Paar; wie sie durch Stabreim verbunden sind, so auch Alamanni und Iuthungi (an deren Allitteration noch die Elsäßer, Alesaciones, Alsatii, teilhaben); ganz spät, am Ende des achten Jahrhunderts, taucht endlich das merkwürdige Cyuuari auf, welches nur an einer einzigen Stelle, in dem geographischen Verzeichnis der Wessobrunner Handschrift, bezeugt ist. Unter ihnen hat gerade derjenige, welcher allein lebendig blieb, der altedle Schwabenname, die wunderlichste Deutung erfahren; am Rheine, so belehrt uns die moderne Wissenschaft, seien die von römischer Kultur unberührten Bewohner des inneren Germaniens Suebi, d. i. Schlafhauben, genannt worden, diese dagegen hätten, auch nicht faul, die Höflichkeit durch die Bezeichnung Ubii, üppige Schlingel, heimgegeben. So kneiptäglich es demnach bei dieser Namensschöpfung hergegangen sein müßte — nach außen hin scheinen die Rheinländer mit den duseligen Schwaben groß geprahlt zu haben; wenigstens laut Caesar (bell. Gall. 4, 7) behaupteten die Usipeter und Tenchterer, an die Sueben dürften die Götter im Himmel sich nicht herangetrauen.

Mit einem Cerevisnamen durch die Weltgeschichte zu gehen, ist freilich ein nicht ganz alltägliches Geschick; ertragen werden müßte es auf alle Fälle, nur möchte man gerne wissen, wie man eigentlich und von Rechts wegen heiße. Aber damit sieht es wiederum absonderlich aus: Semnones, erfahren wir, bezeichne die „Feßler", die nur mit gebundenen Händen den heiligen Hain betraten, es sei ein hieratischer Name wie Cyuuari, d. i. Leute des Gottes Ziu, und wie Iuthungi, echte Abkömmlinge des nämlichen Ziu. Also neben den Spott- stehen die Kultnamen: einen rechten Namen haben die Schwaben, scheint es, niemals gehabt. und Alamanni soll gar vollends „zusammengelaufenes Gesindel" bedeuten,

Irgend etwas ist da nicht in Ordnung. Der Sache auf den Grund zu kommen, hat aber besondere Wichtigkeit für die deutsche Mythologie, der man in Anbetracht ihrer Armut an Quellen einen Teil der Volks-

namen zugewiesen hat, die aber ihres Besitzes nicht froh werden kann, solange noch Schwierigkeiten wie die vorhin bezeichnete ungelöst sind und die wissenschaftliche Bearbeitung jenes ältesten Wortschatzes neben allerhand schönen Möglichkeiten als wirkliches und bleibendes Ergebnis nur die durch Müllenhoff gesicherte richtige Schreibung der überlieferten Namen aufzuweisen hat. Bloß ein paar von diesen herauszugreifen, darauf wird sich jedoch eine erneute Untersuchung, ob sich ihrer nun ein Mytholog oder ein anderer annehme, nicht beschränken dürfen; denn Namen sind, wie andre dunkle Wörter, nur aus dem Zusammenhang zu deuten, nicht aus dem eines Textes zwar, aber aus dem der gleichartigen Bestimmung: ein Familienzug muß sich entdecken lassen, eine ohngefähre Ähnlichkeit des Sinnes, woraus im einzelnen Fall beim Wettstreit formaler Möglichkeiten eine Entscheidung zu nehmen ist. Ob die deutschen Völker sich ihre Namen jedes selber gaben oder von den Nachbarstämmen empfiengen; ob derbe Spottlust, kühne Bildlichkeit, poetischer Hochflug, andächtige Stimmung sich darin aussprechen möge, oder ob dem Geiste des Altertums auch eine schlichtere Poesie bei diesen Schöpfungen dürfe zugetraut werden: darüber läßt sich im voraus nichts feststellen. Jeden Namen zu deuten und unanfechtbar zu deuten, das wird vielleicht nie gelingen, und der Mut zu irren hat leider reichlich Gelegenheit, sich zu bewähren; aber eine bestimmte, aus Beobachtung geschöpfte Gesamtansicht, über die sich reden und von der aus sich weiter forschen ließe, wäre immerhin etwas, das für vielerlei Blößen zu entschädigen vermöchte.

1. Cynuari.

Das geographische Verzeichnis der bekannten Wessobrunner Handschrift ist durch Lesefehler entstellt. Bei et citta auh unandoli möchte man ein scitac der Vorlage vermuten (so schon Wackernagel, Wessobrunner Gebet 82; Grimm, Gesch. der deutschen Spr. [2] 333) und an eine Verwechslung der Vandalen mit den Goten denken, welche oft Skythen heißen (Zeuß 301. 403; Zeitsch. f. deutsches Altertum 9, 135). **Arnoricus** statt ager noricus zeigt, daß der Schreiber einen Kürzungsstrich übersah. Ua**ſ**ea scheint einem unleserlichen uaſces (= vascones) nachgemalt zu sein. Nun muß, zumal bei der Zugehörigkeit des Klosters zum Bistum Augsburg, auffallen, daß Rätien unerwähnt bleibt, da doch der ager noricus aufgeführt wird; denn eine andere Stelle zeigt beide Provinzen beisammen: **Germania, recia, ager noricus** (Germ. 2, 91; vgl. 89: **alamannia et baiuuaria**). Nach dem Muster von **Equitania uuasconolant. Uaſea** uuascun könnte man vermuten recia suapolant reciuuari suapa, wobei reciuvari einem ahd. rêzare, nhd. rießer „Bewohner

des Rieß" entspräche. Statt dessen finden wir, augenscheinlich eine zufällige oder absichtliche Verstümmelung, nur **Cyuuari suapa** mit **yu** statt **iu** wie in **fyur** (vgl. Paul und Braune, Beiträge 11, 290). Für den Wegfall der ersten Silbe lassen sich mancherlei Ursachen vorstellen. Am unwahrscheinlichsten ist, daß die Vorlage den Raum für rote Schrift leer gelassen habe. Vielleicht war unter dem **re** von **recia** die gleichlautende Silbe nur durch einen Strich angedeutet, den der Abschreiber übersah oder nicht verstand. Vielleicht auch nahm er ein durchstrichenes **R** oder ein **r** mit Häkchen für ein **rubrica** oder **require** oder **chresimon** (Wattenbach, Lat. Paläographie [3] S. 78. 81 f. 82) und hielt sich für befugt, es wegzulassen. Dabei kommt in Betracht, daß das Wort wahrscheinlich zwischen den Zeilen stand und dadurch undeutlich war, denn der eigentliche Text bestand wohl nur aus Länder- und Ortsnamen, die Völkernamen aber scheinen nachgetragen [1]). Ob in der Vorlage, wie wir angenommen haben, der Landesname **recia** wirklich stand, oder da schon ausgelassen war, läßt sich nicht ausmachen; die vielberufenen Ziumänner aber dürften kaum eine bessere Gewähr haben als der unweit davon geschöpfte Name **Kazungali** (Docen, Misc. 1, 24 = Aretin, Beitr. 6, 136 f.).

Gleichwohl finden sich noch anderwärts blasse Spuren von ihnen. Wegen **dies Martis Ziestac** mußte **Ciuuari** wie eine buchstäbliche Übersetzung von **Marticolae** klingen (vgl. über **-varius** = **-cola** Müllenhoff in der Allg. Zsch. f. Gesch. 8, 247). Hatte aber, so darf zunächst die Erwägung ihren Fortgang nehmen, der Zufall ein schwäbisches Gegenstück dieses ovidischen Ausdrucks geschaffen, so folgerte die Gelehrsamkeit daraus für Augsburg den Namen **Ciesburc** und **Ciuuara**: das erstere ist erhalten in einem alten Verzeichnis von Städtenamen der **Germania prima** (Zsch. f. d. Alt. 8, 587; zu beachten Deutsche Städtechron. 4, 281 Anm. 7), das zweite versteckt sich vermutlich hinter dem **Cisara** oder **Cisaris** der durch Grimms Mythologie der Vergessenheit entrissenen Excerpte aus der **gallica historia**. An diesem fabelhaften Berichte dürfen wir daher nicht vorübergehen. [2])

[1]) So schlingt sich die Stelle **Sclauus et auarus. huni et uuiuida. Uuandali. huni. et citta auh uuandoli** gleich einer Ranke um den älteren Bestand; daß die Abschrift selber eine Schicht von Nachträgen aufwiese, darauf deutet nichts in den bibliographischen Angaben (Serapeum 2, 3; Müllenhoff und Scherer, Denkmäler [2] 252; Diut. 2, 368 Anm. 2).

[2]) Folgender Auszug enthält das für den gegenwärtigen Zusammenhang Wichtige; was in Klammern steht, ist in den Handschriften übergeschrieben. **Dum hec circa renum geruntur, in noricorum (bawariorum) finibus grave vulnus populus romanus accepit. quippe germanorum gentes (suevi), que retias occupaverant, . . . in ipsis noricis finibus (terminis bawariorum et suevorum) civitatem**

Unverkennbar ist seine Abhängigkeit von der horazischen Ode (IV, 14) an Augustus und den zugehörigen Kommentaren[1]). Wenn unter den tria nomina Augsburgs, von denen die Ursperger Version spricht (Myth.[4] 244), Genaunia vorkommt (Städtechron. 3, 38; 4, 287 Anm. 2, vgl. 280. 281 f. 287), so weist das auf die Genauni der Ode. Desgleichen stammt aus ihr das Datum der calendae sextiles (vgl. Zsch. f. deutsch. Alt. 10, 293). Daß aber, mit einer Reminiscenz aus Cicero (Zsch. f. deutsch. Alt. 10, 292), das Römerheer als legio Martia bezeichnet wird, ist veranlaßt durch certamine martio und quid marte posses bei Horaz (Vers 17 und 9), und durch den Anstoß jener legio scheinen dann noch weitere Bezüge auf die ciceronianische Zeit, die uns hier nicht berühren, hereingekommen zu sein. Es leuchtet ein, wie bequem sich der legio Martia die Cinuari mit ihrer Ciesburc entgegensetzen ließen, und so bestärkt sich der Verdacht, daß statt Cisara, für dessen Endung -ara noch keine Erklärung gefunden ist, ursprünglich Ciuara, Cinuara geschrieben stand.

Übrigens ist die Erzählung von jenem römischen Siege so wenig der eigentliche Zweck des Autors, daß er mit dem erwähnten verhängnisvollen Datum nur eine Belagerung der Stadt anheben läßt. Er steuert vielmehr auf ein ganz anderes Datum los, dem er die Bedeutung eines schwäbischen Siegesgedenktags geben möchte; deshalb ist ihm die Stadt eine Gründung der Sueven, die lange vor den Römern da gesessen haben sollen, und er erfindet eine blutige Niederlage der Belagerer durch die Schwaben, von denen man sich als an ihrem großen Festtage keines Überfalls versehen habe. Dieser nunmehr auch durch den großen Sieg verherrlichte Tag, der 28. Sept. oder St. Michaels-Abend, ist aber der nämliche, auf den seit alters die Augsburger Kirchweih und Jahrmesse

non quidem muro sed vallo fossaque cinxerant, quam appellabant zizarim ex nomine dee cize, quam religiosissime colebant . . . . . hanc urbem titus annius pretor ad arcendas barbarorum excursiones kal. sextilibus (exacta jam estate) exercitu circumvenit . ad meridianam oppidi partem . . . pretor ipse cum legione martia castra operosissime communivit . . . . . . igitur quinquagesimo nono die, qua eo ventum est, cum is dies dee cize apud barbaros celeberrimus ludum et lasciviam magis quam formidinem ostentaret, immanis barbarorum (suevorum) multitudo ex proximis silvis repente erumpens ex improviso castra irrupit, equitatum omnem et, quod miserius erat, auxilia sociorum delevit . . . . . legionem divinam (martiam), ut ne nuncius cladis superesset, funditus delent . . . . . (Grimm, Myth.[4] 242 f.)

[1]) Falls Meisterlin nicht die Excerpte, sondern deren Vorlage noch vor Augen hatte, war in dieser auch die vierte Ode benutzt und steuerte eine Stelle über die Amazonen bei (Maßmann, Kaiserchr. 3, 470; vgl. Städtechron. 4, 281 Anm. 4. 287 Anm. 6; Uhland 8, 83).

fiel und den die Bürgermeister durch einen nächtlichen Umritt mit vorgetragenen Lichtern, Tanz, Pfeifenspiel und Zechgelage begehen mußten (Birlinger, Schwäbisch-Augsb. Wörterb. 336, vgl. 128; Aus Schwaben 2, 144 ff.), während am Michaelstag selber auf dem Perlachturm der Drachenkampf des Erzengels dargestellt ward. Zur Zeit, da die Excerpte aufgezeichnet wurden, müssen die Festlichkeiten noch einen kirchlich nicht unbedenklichen Beigeschmack gehabt haben, nicht umsonst schreibt der Verfasser den heidnischen Vorfahren ludus und lascivia an diesem Tage zu. In der That gehört er jener altgermanischen Festzeit an, die schon Germanicus zur Überrumpelung der Marser benützt hat (Allg. Zsch. f. Gesch. 8, 266 f.) und in welche nach der sächsischen Sage bei Widukind die Feier des Siegs über die Thüringer fällt (Myth.[4] 247). Es ist die Jahreswende bei den alten Germanen (Zsch. 23, 25), das Herbstfest und die allgemeine Totenfeier (Allg. Zsch. f. Gesch. 8, 254 f.; Müller, Altd. Rel. 74; Pfannenschmid, Germ. Erntefeste 164 ff.); nicht bloß eine Zeit der Lustbarkeit also, sondern auch der Klage, und wie sich die doppelte Bedeutung mischte, läßt sich aus dem Erlaß Karls d. Gr. schließen, der 785 den Sachsen das Tanzen, Springen und Schmausen auf den Gräbern bei Todesstrafe verbot.

Auf das alte Semnonenfest, dessen Jahreszeit wir nicht kennen (Allg. Zsch. f. Gesch. 8, 254. 255), zurückzugreifen ist nicht rätlich. An einen Zusammenhang mit Ziu hat der Autor, dem wir doch die Schreibung Ciuuara zutrauen, sicher nicht gedacht, denn er spricht von einer Göttin. Ihn kümmert nur das zu seiner Zeit noch vorhandene heidnische Wesen, das am Vorabend des Kirchenfestes sich breit macht und von dem aus er einen dies deae Cisae konstruiert. Dieser sein Cisatag ist aber vielleicht nichts anderes als der antiquarische Widerschein eines zu mutmaßenden „Sisetags“, wenigstens klingt sein Name bedeutsam an folgende Ausdrücke an, über welche auf Müllenhoff, De poësi chorica 25. 28; Schade, Wb. 94. 757. 768 verwiesen sei: ahd. **sisu** „**nenia**“, alts. **dâdsisas** „**sacrilegium supra defunctos**“, ahd. **sisesang** „**carmen lugubre**“, **sesspilon** „**nenias**“ [1]). Neben **sisesang** ein ***sisetac** wie **kartac** neben **charasang** würde sich gar wohl zur Bezeichnung des Totenfestes eignen; der spätere Übergang aber von ***Sisa** in **Cisa** (vgl. ahd. ags. **sisemûs** neben ahd. **cisemûs** Graff 2, 873; Leo 553,18; Gesch. d. deutsch. Spr.[2] 164) war um so leichter, wenn die Cyuuari einwirkten: nahm die

[1]) Es handelt sich möglicherweise um eine Reduplikationsbildung aus **sven** „tönen“, so daß **swan** „**olor**“ und **sisegomo** „Kropfgans, Wasserschreier“ etymologisch sich nahe stünden: **sisvên-**, **siswa-**?

Göttin von ihnen das C, so gab sie der Stadt Cisara (statt Ciuara) das s dagegen.

Einem aus dem Heidentum stammenden Brauche einen Schleier überzuwerfen, die Meinung in Umlauf zu setzen, als sei die volkstümliche, an die Religion der Väter gemahnende Feier des Michaelsabends eigentlich ein politisches, nationales Freudenfest, eine solche pädagogische Absicht wäre gar wohl verständlich. Ganz ähnlich wird in dem schon erwähnten Bericht des Widukind die dreitägige Festfeier, welche in Wahrheit den Toten galt, auf den alten Sachsensieg bezogen; und wie die legio Martia und der Name * Ciuara aufeinander zielen, so dort, was auch Müllenhoff bemerkt hat (Allg. Zsch. f. Gesch. 8, 253), die Irmensul und der Name des besiegten Irmenfrid. Von jener Siegesfeier weiß aber die Translatio Alexandri noch nichts, wohl aber kommt sie, wiewohl an ganz anderer Stelle, auf die Irmensul zu sprechen; wer die Siegesfeier hinzudichtete, hat also möglicherweise, als er sich mit dem Plan dazu trug, die Translatio vor Augen gehabt. Da nun mit Ausnahme dieses Zusatzes die sächsische Überlieferung wiederkehrt in der bekannten Schrift von der Herkunft der Schwaben, der Bericht von der Siegesfeier aber in Tendenz und Verfahren an unsere Excerpte erinnert, so bildet die augsburgische Cisarasage zusammen mit der „Herkunft der Schwaben“ ein Gegenstück zu dem Ganzen der Widukindschen Erzählung — ob zufällig oder vermöge eines litterarischen Zusammenhangs, ist hier nicht der Ort zu untersuchen.

War etwa einer älteren Gestaltung der augsburgischen Chronistenfabel die Cisa und ihr Fest so unbekannt wie die Irmensulfeier der von kirchlicher Tendenz unberührten sächsischen Volkssage, so trat darin die Beziehung der legio Martia auf die Ziesburg * Ciuuara rein hervor. Wer aber nach den Ausdrücken der horazischen Ode vermöge seiner Vertrautheit mit Cicero jene legio ersann und auf Grund von dies Martis = Ziestac eine Ziesburg dazufügte[1]), dem mag dabei die gleichbedeutende sächsische Eresburg vorgeschwebt haben: während der große Karl die Eresburg bezwang, brach sich die römische Macht an der Ziesburg. Dann freilich war er auch vollends im stande, Ciuuarii als Bewohner der Ziesburg, als Marticolae, auszudenken, und es muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß seine Erfindung älter sei als die Verderbnis der Wessobrunner Glosse. Lebte damals schon die Erzählung, aus welcher ohne Zweifel das Ziesburc in das Städteverzeichnis der Germania prima

[1]) Nach Maßmanns Vermutung (3, 309. 318) hätte die gallica historia einen Abschnitt über die Wochentagsgötter enthalten.

geraten ist, so muß sie, wenn wirklich eine Erinnerung an den Fall der Eresburg mitspielte, noch gar jung gewesen sein, denn die Handschrift entstand um 800. Gestattet aber die Latinität unserer Excerpte, in welcher doch wohl die des Originals durchschimmert, an das karolingische Zeitalter zu denken, wie Lazius und Welser thun, und hat Grimm Recht, indem er die Hand eines Ausländers vermutet (Myth.[4] 246), so ist beachtenswert, daß ohngefähr 791—809 den bischöflichen Stuhl Sindbert einnahm, früher Abt in Murbach, dem Kaiser ergeben, vielleicht auch verwandt, und von ihm aus politischen Gründen nach Augsburg entsandt (Rettberg 2, 151 f. 160. 89): in seiner Umgebung hätte man allenfalls den Urheber der an irische Klosterfabeleien erinnernden Augsburger Sage zu suchen[1]).

Wie man sich nun die Sache vorstellen möge — ob die **Cyuuari** lediglich durch einen Schreiberirrtum oder unter dem Einfluß der gelehrten Fiktion von der Ziesburg zu stande gekommen seien —: so viel ist sicher, daß an die Stelle der Handschrift, wo sie sich finden, nur Rätier hingehören. Handelt es sich demnach um ein verstümmeltes **Reciuuari**, so tritt das Wort in Analogie mit **Baiuuarii**, **Ripuarii**, und der zweite Teil hat lediglich geographische Bedeutung[2]). Wie Rätier und Bojer in den Namen deutscher Völkerschaften fortleben, so dauert vielleicht auch in dem der Hetware oder **Chattuarii**, welche das Altertum zu den germanischen **Chatti** in Bezug setzte, das Andenken keltischer **Cathi**, **Cassi** (Zsch. 23, 7), welche dann Besitzvorfahren der Bataver und Canninefaten müssen gewesen sein.

Für die Stellung der Sueben in der germanischen Religionsgeschichte lassen sich nach dem Bisherigen aus der Wessobrunner Glosse keine Aufschlüsse gewinnen; ebenso wenig kann sie als Beleg dienen für die Existenz sogenannter Kultnamen. Ob es derlei überhaupt gab, ist von Wichtigkeit zu wissen; das führt aber notwendig auf die Frage nach dem Prinzip germanischer Völkernamengebung. Einen Anhalt in dieser Hinsicht glaubt man an den Spott- und Recknamen zu haben, und zu ihnen gehört auch, was unter einem Worte neuesten Gepräges, unter Kulturnamen verstanden wird. Dabei ist jedoch bedenklich, daß eine Bezeichnung wie **Suebi**, welche

[1]) Da die Beziehung zur **gallica historia**, welche Maßmann (3, 313, vgl. 323) einem Abschnitt des Felix Fabri über eine Römerschlacht bei Füßen geben möchte, allzu unsicher ist, so hat es keinen Wert, Sindberts persönliche Beziehungen zu Kloster Füßen in Anschlag zu bringen. Noch weniger ist mit Maßmanns Vermutung über den Cagino der Excerpte anzufangen (314. 322), obschon wir dadurch nach Ebersheimmünster, in die Nachbarschaft von Sindberts früherem Sitze Murbach geführt werden.

[2]) Vgl. Zsch. 9, 240, wo vielleicht der Hinweis auf got. **amsa** sich doch rechtfertigen läßt: vgl. lat. **umerus „jugum montis"**, also im Sinne von altn. ans S. 239.

Tacitus unter den vera et antiqua nomina aufführt, vergleichsweise jungen Beziehungen und Verhältnissen ihren Ursprung verdanken soll. Überhaupt aber die Sueben als „Schlafmützen", die Ubier als „Üppige", die „fesselnden" Semnonen und „opfernden" Viktualen, die gotischen „Hengste" nebst den „gähnenden" Gepiden, die cheruskischen „pilosi", die „in Totengestalt bedrängenden" Nahanarvalen — geben sie uns ein Bild jener Namengebung und vertragen sie sich mit dem aus andern germanischen Völkernamen zu entnehmenden Prinzip? So lautet die Frage in concreto.

2. Begriff der Menge in Völkernamen.

Als Müllenhoff den Namen **Ubii** aus ahd. uppî „vanitas" altn. ubbi „trux" deutete, verwahrte er sich mit Recht dagegen, als denke er an einen Spott- und Ekelnamen (Zsch. 9, 130). Die von ihm angeführte Caesarstelle (bell. Gall. 4, 3) enthält allerdings einen Wink zur richtigen Auffassung; nur liegt er nicht dort, wo vom Einfluß gallischer Sitten die Rede ist, sondern in den Eingangsworten **fuit civitas ampla atque florens.** Diese „frühere Stärke des Volkes" (Zeuß 87) ist in seinem Namen ausgedrückt. Ahd. uppig ist „supervacuus", got. ufjô übersetzt περισσόν (vgl. ufarassus) und got. iumjô, das nach Paul und Braune, Beiträge 15, 230 f. hieher gehört, bedeutet ὄχλος. Der Name der Ubier geht nicht auf des Lebens Überfluß, sondern auf den der Volkskraft, der Kopfzahl.

Ein anderes got. Wort für ὄχλος, auch πλῆθος, ist **hiuhma**, verwandt mit **hauhs** „hoch".[1]) Daß auch das Adjektiv ehemals den Begriff der Menge ausgedrückt habe, lehrt der Name der **Cauci, Cauchi, Chauci**, d. i. **Chauchi** (Zsch. 9, 236), welcher nicht die Hohen, sondern die Vielen, Zahlreichen meint (vgl. agſ. se hŷhsta dǣl heafodgerîmes). Wie aber neben hôch und houc (g) auf schwächster Vokalstufe hügel steht, so neben **Cauci Cugerni**: das suffixale ern- dient der Deminution und bezeichnet Abstammung (s. Kluge unter dirne), kommt also im Sinne mit -ung, -ing überein und weist auf ein einfaches *Chugi zurück, welchem agſ. **Hugas** und **Franci Hugones** begegnet.

Für πλῆθος gebraucht Ulfilas auch hansa, das nach Bugge und Osthoff (PBB. 12, 418 f.; 13, 425 ff.) mit lat. cum verwandt ist,

[1]) Die Grundbedeutung ist „gedrängt, geballt, gehäuft"; vgl. slav. **kuka** „molestia", mit welchem Miklos. das serb. **skučiti** „in die Enge treiben" und russ. **kučno** = **têsno** „gedrängt" zusammenstellt (also **hiuhma** = **têsnota** „Gedränge"). Fern zu halten ist slav. **kuka** „Haken" Fick[1] 1, 380 (doch vgl. S. 14 krapfo).

folglich auch (vgl. Osthoff, Perf. 507) mit gr. κοινός[1]. Die **Chamavi** scheinen sich sonach, da das keltische cam „potens" (Glück, Namen bei Caesar 101) doch ferner liegt, als Zusammengehörige, als Glieder einer κοινωνία (vgl. umbr.-osk. komnom Brugm. 2, 137) zu bekennen. In der Endung avi hält es schwer altes v nachzuweisen, dagegen erklärt sie sich einfach aus idg. qo, das sich in Chamavi und Batavi rein lautgesetzlich fortgebildet hat, unberührt von dem Zwang einer die Wirkung alter Tonverhältnisse verwischenden Gleichmachung, welche den Schein erweckt, als habe dies Suffix niemals Labialisierung erfahren. Neben Chamavi, Batavi steht Βατεινοί, wie got. stain-eins, ahd. stain-în neben got. staina-h-s, ahd. staina-g (vgl. Brugm. 2, 149. 244); allerdings ist avi häufiger bezeugt als âvi, doch läßt sich die Länge aus aui deuten. Andere Spuren der Labialisierung bei qo werden uns später begegnen. Das Suffix ist das nämliche, welches auch in -ung, -ing steckt. Der Name des pagus Hamaland kann ein Subst. oder substantiviertes Adj. hama- im Sinne von κοινωνία oder κοινοί enthalten.

Menschenmenge, λαός wird im Gotischen außer durch managei wiedergegeben durch manasêþs, den gewöhnlichen Ausdruck für κόσμος. Das Bild des Säens blickt auch aus lat. seges virorum und genus ac semen Romanum (vgl. altir. sil „semen, prosapia, tribus"), und ebenso liegt die Vorstellung einer reichen Volkssaat in **Semnones**, welches zusammen mit σημαντὰ ὕλη (Zsch. 7, 384) auf einen innerhalb des Paradigmas wechselnden Stamm sêm(e)n zurückdeutet. Im Mittelalter wußte man, die Schwaben seien gesät, nicht geboren, und noch Kaisersberg berichtet ein Geschichtlein von der Schwabensaat (Schmeller[2] 2, 617; Uhland 8, 24); auch das Andenken an die Siebsetzung des neugeborenen Schwaben (Anz. f. d. Altert. 11, 214) könnte aus dem Zusammenhang solcher Vorstellungen Dauer empfangen haben. Der Name der Semnonen ist kein hieratischer; abgeleitet aus sē-mn-, ahd. sâmo = manasêþs, λαός wird er einfach „Angehörige der Männersaat, Volksgenossen" bedeuten.

Bei Homer heißt χέομαι, von einer Menge gebraucht, zuhauf kommen, sich drängen; die Septuaginta sagen vom Volk Israel ἐπληθύνθησαν καὶ

[1]) Die Zusammenstellung ist unsicher; vgl. wegen κοινός Fick[4] 1, 421 unter keivos. Wie gilde zu gelten „entrichten" gehört, so könnte hansa durch lat. censere sich erklären, wenn man an eine Schatzung oder abgestufte Umlage zu Opfer- oder Heerzwecken denken dürfte (vgl. über Steuern Grimms Rechtsaltertümer 297 ff.). Falls unter kens auch gr. κόσμος zu stellen ist (Kuhns Zsch. 23, 311; 29, 123. 329), so wäre hansa so viel wie „Anordnung" und sinnverwandt mit mhd. zeche, ags. teoh „Anordnung, Schar." Dann bliebe also bloß noch der Bezug auf lat. kelt. com, deutsch ham (Gramm. 2, 752 f.), und Chamavi würde unserm vierten Abschnitt „Verband" zufallen.

χυδαῖοι ἐγένοντο, und bei Eustathius steht χυδαῖοι πάλαι ἐλέγοντο οἱ πεπληθυσμένοι (vgl. auch χύδην, χυδαΐζω, χυδαϊσμός). Sachlich entspricht mhd. **volkes vluot, heres vluot** und der keltische Ausdruck „Oceanversammlung" (Zsch. f. d. Alt. 35, 26). Wenn nun Leo anführt agſ. **mid geótendan here** „mit strömendem, ergossenem Heere", wie man von **gifen geótende** „strömender Meerflut" spricht, so erläutert sich daraus der Name der **Goti** als κεχυμένοι, χυδαῖοι: nicht die Vorstellung von Hengsten (PBB. 8, 447) liegt ihm zu Grunde, sondern das Bild einer weithin ergossenen Volksmenge[1]).

Ein gotischer Stamm waren die Gepiden, deren Namen Jordanes aus **gepanta „piger, tardus"** erklärt. Die Lipsinsschen Glossen übertragen Ps. 13, 3 **patens mit gipendi**; das gehört zu oberd. **gyffen „dehiscere"**, schwed. **gipa** (DWB. unter **geifen** 3, a). Wie gr. χαίνω die müßige Trägheit bezeichnen kann, lat. **oscitare** in gleichem Sinne gebraucht wird und heſſ. **geipen** „Maulaffen feil haben" bedeutet, so scheint Jordanes die Gepiden als κεχηνότες, als faule Gähner aufzufassen. Der Volkswitz aber wußte von einem säumigen Schiff zu sagen, von dem der Name den Ursprung genommen habe. Im Holländischen heißt **gijpen** nicht bloß schwer atmen (wie **gäuen** für „stöhnen" und dgl. vorkommt), sondern auch bei Segeln „plötzlich umdrehen, umschlagen" (ebenso ostfrieſ., ſ. Ten Doornkaat-Koolman 1, 627); vielleicht hatte jenes **gepanta** einen ähnlichen Sinn und bezeichnete mühseliges Lavieren.

Formell, durch den Anschluß an diese Wortsippe, hat die Volksetymologie hier offenbar das Rechte getroffen. Neben **Gepidae**, wie Jordanes fast ausschließlich schreibt, findet sich auch **Gipedes**, und das ist sogar die am frühesten bezeugte Form (bei Trebellius Pollio, ſ. Zsch. 9, 134 ff.), dazu bei dem anonymen Langobarden **Gibidi, Gibedi, Gebedi** (Zeuß 436) und agſ. **Gifdas, Gefdas**. Diesem Wechsel von **p** und **b** entspricht, daß neben dem vorhin erwähnten altſ. **gipendi** ein ahd. **zigepan „dehiscere"** steht (Ahd. Gl. 2, 430,54; 445,70) und Spuren eines **geben „hiare"** auch sonst begegnen (DWB. unter **gäuen II**, 4, b und ebd. **geber „hiatus"**). Es folgt, daß agſ. **Gifdas** nicht zu **geben „dare"**, sondern zu **geben „hiare"** gezogen werden muß, denn jenes hat niemals eine Form mit **p** neben sich.

Den Weg zur Deutung weist vielleicht aſ. **geban „mare"**, d. i. das Gähnende, Weite; so spricht der Grieche von πέλαγος ἀχανές (für ἀχανές „demselben χάνος oder χάσμα angehörend, eine große Fläche

[1]) Vielleicht gab es auch ein (ahd.) **gôz** „Volksmenge, Heer"; vgl. den Namen **Wüetelgôz** mit ***Wuotanhari** (Rätsel der Sphinx 2, 412).

bildend"), der Lateiner von **laens patulus** (zu **patere** = **geban, gepan**). Analog wird auch das weite Land nach dem Gähnen, Offenstehen benannt in gr. χῶρα „Zwischenraum, Gegend" (χῶρος „Zwischenraum, Raum", χωρίον), und wie dies zur Wurzel χα gehört, so got. **gavi** χῶρα zu χαϜ (vgl. gr. χάος, χαῦνος; χαυνοῦσθαι hat den Sinn von mhd. **giuden**). Die Gepiden heißen also allerdings vom Gähnen, aber gemeint ist das **late patere der volkes** und **heres vlnot**, das **patens pelagus** der wogenden Volksmenge, der „Oceansversammlung" (s. oben bei **Goti**), und mit den stammverwandten Goten teilen sie sich in die Beziehung auf jenes agſ. **gifen geótende**: beide Namen, durch gleichen Anlaut verbunden, haben sich aus einer zweigliedrigen formelhaften Bezeichnung ausgesondert, die ehedem dem ungeschiedenen Volksstamm mag gegolten haben.

Daß agſ. **gifen, geofon**, altſ. **geban** „**mare**" das Gähnende meine, läßt sich noch auf andere Weise zeigen. Wie aſ. **heban** neben got. **himins** steht, so darf man aus **geban** ein ***gimins** folgern, das ursprünglich **n**-Stamm gewesen sein kann; da nun altn. **geimi** das Meer bedeutet, so führt das auf **gaimen, gimen** als starke und schwache Stammform (Kluge in Kuhns Zſch. 26, 87; PBB. 9, 170). Das ist ein Abstraktum auf **men** von Wurzel **ghai** „**hiare**". Auf diesem nämlichen Abstraktum **gimen** „**hiatns**" — nur daß es in die Reihe der Infinitivabstrakta auf **ono** übertrat — beruhen also **geban, gepan** „**hiare**", und insofern kann man sagen, das Infinitivelement **men**, das in gr. -μεναι steckt, sei auch im Deutschen nicht unvertreten.

Sind nun die Gepiden im dargelegten Sinne κεχηνότες und ihr Name eine aktivische **to**-Bildung, so ist bezüglich des Verhältnisses von **Gipedes** und **Gibidi** noch nachzutragen, daß in ahd. **zigepan** ein aus **gibn, gimn** entnommenes **giben** statt **gimen** steckt, von der Endung **men** also bloß der Anlaut zur Wurzel geschlagen ist, während bei aſ. **gipendi** die Infinitivendung an das volle Thema **gibn, gip** gefügt ward, mithin das ganze **men** in der neuen Wurzel aufgieng. Man sollte **pp** erwarten (das denn auch in unserm Volksnamen mehrfach begegnet: **Gippedi, Gippides, Gippedios Germ. Ant.** 162. 163. 164); aber die Nachbarformen mit vokalischer Länge führten zur Vereinfachung der Geminata (PBB. 9, 185; 15, 242): vgl. altn. **geipa**, nhd. **geifen**.

Da für **geben** „**dare**" noch keine sichere Ableitung gefunden ist, (vgl. Bezz. Beitr. 16, 243), so mag es vielleicht zu **geben** „**hiare**" gehören und auf die offene Hand gehen; vgl. bair. **ganfeln** „mit beiden Händen (nehmen oder) geben", von **gaufe** „hohle Hand", das mit **gaumen** „**palatum**" verwandt ist (zu **ghav**, wie **guomo** „Gaumen" zu **ghô, ghê** Fick[4] 1, 437). Auch bei **gaufe** wird **mn** mitspielen, und es sei gestattet,



dem merkwürdigen Lautübergang eine Einschaltung[1]) zu widmen, welche unsrer Auffassung des Gepidennamens den Schein der Willkür nehmen soll.

Mit got. stôma „Bestandteil“ vgl. skr. sthâman „Standort“ (Brugm. 2, 345), mhd. stuofe „Stufe“, stuof „Erzstufe“ (die aus Erz „besteht“ im Gegensatz zum tauben Gestein), frz. étoffe „Stoff“ = got. stôma „Stoff“. Ahd. dorf tritt als Tiefstufenform (*tr-men + o) neben lat. termen, terminus „Grenze“, zu dem es sich ähnlich verhält wie mhd. marc, marke „Gau“ zu lat. margo „Rand“, es meint ein Abgegrenztes und ist synonym mit garten „eingefriedigtes Stück Land“: 1. ahd. dorf „praedium“, got. þaurp ἀγρός, altn. þorp „praediolum“, 2. = „Heimgarten, Versammlungsplatz“ (s. bei Diefenbach: compitum heingarte, ags. tuun, dhrop; über heimgarten vgl. Deutsch. Wörterb. 4,1, 1395 f.; 4,2, 871): schwäb. z'garten gên = schweiz. ze dorf gên (Schmid 220; Schmeller² 1, 539), 3. nhd. dorf: auch die Dörfer waren eingefriedigt (s. Maurer, Gesch. der Dorfverfassung 1, 32 § 15 vgl. § 20). Zu altn. hrîme, hrîm „pruina, fuligo“, bair. reim „Reif, Flaum am Obste, Ansatz am Kochgeschirr“, brem. rîm „Schaum des Bieres“ fügt sich ahd. hrîfo „pruina“, eig. „Ausscheidung, Niederschlag“ von krei „scheiden, sichten“ (gr. κρῖμα, lat. crimen „Entscheid“). Wie -men- und -mo-[2]) verhalten sich ferner ahd *hruof, ruof „Ruf“ und hruom „Ruhm“, von kar, krā „rufen“ (gr. κάρυξ, κήρυξ „Ausrufer, Herold“). Ahd. stiuf in stiufsun u. a. enthält ein *steumen „levamen“ = mhd. stiure „levamen“ von stu „erigere, levare, aufrichten, aufhelfen, pflegen“ (gr. στῦμα „erectio“), der Stiefvater ist der Pflegevater, Nährvater (vgl. franz. élever). Mhd. îfer „aemulatio“ ist vielleicht ein s-Stamm wie ahd. demar, aus *îm-n-es (vgl. lat. pig-n-us) von derselben Wurzel wie das gleichbedeutende lat. aemulatio und, nach Johansson in PBB. 15, 230 (vgl. 8, 433), das got. ibns[3]). Ein slē-men „Liegen“ ist die Grundlage von mhd. slâfen, Wurzel sel „collocare, frz. coucher“: altſ. selmo „couche“, got. saliþva „conchée,“ ahd. gisello = mhd. geslâfe „coucheur“, sala „tra-

[1]) Zum ältesten Bestand der nachfolgenden Ausführungen gehört das über mhd. îfer und altn. hefna Gesagte; bei ihnen schien ein aif oder haif zur Erklärung von Usipetes sich darzubieten, doch ergaben sie keinen befriedigenden Sinn, immerhin aber ist damit der später vorzulegenden Deutung des Namens der Weg geebnet.

[2]) Ob ags. wôm „Brausen, Tosen“ eig. „Gewehe“ (zu vē wie ags. dôm zu dhē) mit wôp, mhd. wuof „Geschrei“ zusammenhänge, ist zweifelhaft; s. wegen des letztern Fick⁴ 1, 542.

[3]) Dagegen mag ahd. eiba, langob. aib „pagus“, dessen b vielleicht in Kompositis wie (lat.) *elbovarii entsprang (vgl. jedoch das b in nhd. treber), zu lat. aequor, aequum „Fläche“ gehören (vgl. feld in pagus Grapfeld). Über ibns s. noch Fick⁴ 1, 362; über aemulus ebd. 523. 112.

ditio“ (vgl. „collocare“), mhd. beslâfen = beligen; slâf „tempus“, worauf man liegt? Mhd. zâfe „Anbau, Pflege, Schmuck“, zâfen „ziehen, in Zucht halten, schmücken“ zu gr. δέμω „bauen, anlegen“ und δαμάζω, nhd. ziemen und zahm (Fick[4] 1, 451. 454), ob nun die beiden Wurzeln dem ursprünglich identisch oder nur hier zusammengefallen seien. Mhd. wâfen „Rüstung, Zeug“, aus vē-men (+o), zu lat. indumentum, exuviae, von Wurzel eu[1]) = mhd. „rücken, sloufen“, d. h. „gehen“ und „aus- und anziehen“; die Form waffen beruht auf v-a-men, gebildet wie lat. gen-i-men, während (e)vē- dem g(e)nē in γνήσιος entspricht. In mhd. strâfe ist s vorgesetzt (vielleicht aus us?); die Grundbedeutung „detrimentum afferre“, überhaupt „terere, zurichten“ (*trē-men neben lat. *termen, -trimento-) erhellt an Ausdrücken wie schâfe strâfen (Reinh. Fuchs S. 343), brodlaib strafen, balken strafen (Schmeller). Mhd. stroufe „Beraubung, Verlust“, bestroufen „berauben“ (dazu strupfen) läßt Zusammenhang vermuten mit gr. στερέω „beraube“, στέρησις „Beraubung, Verlust“; wegen des ou vgl. got. straujan neben ster in lat. sternere, man darf an das infinitivische -ven- in δοῦναι denken (vgl. auch Fick[4] 1, 563 sevayō und vorhin den Schluß der Anm.). Ähnlich könnte sich got. hlaupan „laufen“ zu qel verhalten, und die περιπλόμενοι ἐνιαυτοί hätten mit jâres louf sprachlichen Zusammenhang. Gleicher Herkunft mit gr. γύαλον „Höhlung, (Hand)“, ἐγγυαλίζω „händige ein“ (Fick[3] 2, 96; [4] 1, 407) ist germ. *kauman, *kaumna „Hand, Handschlag, Handel“ in ahd. chouf, altn. kaup Neutr. „Handel“ und got. kaupatjan „ohrfeigen“ (vgl. Deutsch. Wb. 3, 1379; 5, 324); daß an lat. caupo nicht zu denken ist, kann die Vergleichung mit lat. mango (Schrader, Sprachv. und Urg.[2] 503) lehren. Nebeneinander stehen -men und -mo in ahd. slîfan „glätten“ und ahd. slîmen „glätten“ (slîm eig. „Glätte, Glitschiges“), vgl. vorhin ahd. hrîfo und altn. hrim. Ebenso in mhd. gelf Neutr. und gelm, galm Mask. „Schall, Lärm“, zu gellen vgl. ghele „hell sein“ Fick[4] 1, 416.

Mhd. zipf, zipfel bezeichnet das „geknüpfte, zugebundene“ Ende, de-mno-, vgl. gr. κρήδεμνον, δέμα. Ebenso wird zopf, aus d-mno (vgl.

---

[1]) Das in seinem Gebrauch so genau dem lat. -uere entsprechende δύω, βδύω (Bezz. Beitr. 14, 61) ist möglicherweise ein verstümmeltes Kompositum „zu Fuß gehen“, durch welches das Simplex verdrängt ward; ebenso -buere in lat. imbuere „inire, initiare“, gr. δεύω „überziehe, durchziehe mit einem Stoffe, färbe, tränke, imbuo“, mhd. zawen „avancer“, gezouwe „Rüstung, Zeug, wâfen“, ahd. zawjan „tingere“. Das determinative eu, u (Brugm. 2, 20) scheint aufs nächste verwandt, vgl. das Verhältnis des determinativen dh zu dhē (Fick[3] 4, 79). Ob ahd. zawa oder zâwa „tinctura“ zu δεύω oder zu zehôn s. Schade s. v., Pauls Grundr. 1, 331.

die gotischen Bildungen auf nfni), ursprünglich nicht dem geflochtenen, sondern dem (auf)gebundenen, in einen Büschel gefaßten Haar gegolten haben (vgl. κρωβύλον ἀναδούμενοι τῶν τριχῶν), in der Schweiz wird es für „Zipfel“ gebraucht, nach Frisch meint beim Zimmerholz zopf-ende die schopfgleichen Äste unterm Wipfel (vgl. engl. top). Mhd. zapfe meint wohl das „Passende, Eingefügte“, nämlich ins Spundloch oder in den Falz, es wird mit nhd. ziemen und zimmer verwandt sein und auf einer no-Ableitung von dem „fügen, bauen“ beruhen (Zusammenhang mit zahn oder mit δόμεναι ist minder wahrscheinlich). Ahd. tropfo und triufan könnte mit mhd. triel = giel „Maul“, oberd. trielen „triefen, geifern“ zu einer Wurzel dhreu gehören, welche mit s erweitert dem mhd. trôr „Tropfen“ zu Grunde liegt. Ahd. krapfo „kleines Backwerk“ wird von krapfo „Haken“ zu trennen sein und auf ein grömen zurückgehen, vgl. gr. βρῶμα, der eigentliche Sinn wäre der von mhd. mursël (vgl. nhd. krapf); die Tiefstufe läge vor in kropf, zu ger „schlingen“ (was vielleicht identisch ist mit ger „drängen“, s. nachher kraft). Das Verhältnis von nhd. hopfen und altn. humall ähnelt dem zwischen himmel und as. heban: vielleicht besteht Zusammenhang mit den Pflanzennamen ahd. hemera u. ä. (Schade[2] 388; Fick[4] 1, 383; Miklos. 31)? Mhd. kopf „Becher“ mit nord. koppr „Schiff“ zu mhd. kiel „Schiff“, gr. γαῦλος „Schiff“, γαυλός „Kübel“ Fick[4] 1, 406; kübel beruht wohl auf ahd. *chnbin aus *gn-m(e)n-o. Mhd. schopf „Schuppen“ gehört mit scheuer, scheune zu sku bedecken, und so könnte dann auch der schopf auf dem Haupte so als Haardecke, -hülle heißen; Kluge zieht dazu noch altn. skupla „Hut für alte Frauen“ (vgl. übrigens nachher, S. 16, die Anmerkung zu altn. skanp).

Eine Erweiterung von schopf (*skumen) ist got. skufts (*skumen-to-) „Haupthaar“; ft zeigt, daß vor der Lautverschiebung pto aus mnto (wegen der Tonstelle s. Brugm. 2, 235) hervorgegangen war. Zu mhd. toum „Duft, Qualm“ stellt sich nahe mhd. tuft aus *dhu-mn-to, vgl. gr. θύματα, lat. subfimentum; bezüglich der Quantität gilt θῦμα: tuft = ags. swîma: altn. svimi (Bahder, Verbalabstr. 139. 141). Ahd. zurft (Diut. 1, 335; 2, 356), znrf, zurfo „Rasen“, die hochdeutsche Form für torf, beruht auf dr-men-(to-), Tiefstufe zu gr. δέρματα, δέρμα; wie das griechische Wort eig. das „Weggezerrte, Abgezogene“ meint, so auch das deutsche, vgl. die Florentiner Glosse: cespes est terra avulsa cum herba (Zsch. 15, 354)[1]); zu beachten ist an altn. torf das Neutrum.

---

[1]) Dies cum herba ist bei Eckhart, Franc. or. 2, 986 als curzba wiedergegeben, das dann Graff in zurba (mit dem Siglum L. statt F.) änderte. Zur

Auch -menti- (vgl. lat. **sementis**) kommt vor. Altn. **hefna** „rächen", d. i. ***hemna**, kann e aus ei (Noreen § 111) enthalten und von einem ***haimen**, ***qoimen** „Strafe, Rache" stammen (gr. τίσις, ποινή), das mit ti weitergebildet als ***haifti-** „Rache, Rachsucht" vorliegt in got. **haifsts** ἔρις, altn. **heipt** „Rache, Groll"; die Grundbedeutung „Rache" wird bestätigt durch altn. **heiptgjarn, heiptúđigr** „rachgierig" (über das nach Bezz. Beitr. 16, 244 zu erwartende f im Anlaut s. Sphinx 2, 192 f.). Auf ***gr-a-men-ti**, dessen **a** dem in lat. **gravis** (Brugm. 2, 293) und dem in **waffen** (s. vorhin) entspricht, beruht wohl germ. **krafti-** „Kraft, Menge, Heer", eig. „Drang, Druck, Gedränge" von **ger** „drängen, drücken, beschweren"; vgl. gr. βάρος, „Schwere, Menge, Nachdruck, Kraft" (hom. βαρεῖα χείρ = mhd. **kreftige hant**) mit ssk. **grâma** „Schar, Heer, Dorf" und gr. -δερμα (Fick[3] 1, 404. 411; Bezz. Beitr. 16, 286). Wie das f von **krafti-** in isl. **kræfr** wiederkehrt (vgl. vorhin **zurf** neben **zurft**), so steht neben got. **gagrêfts** „Gebot" das ahd. **grâfio** „Graf" (eig. „Gebieter", vgl. **kranio odo sculdheizzo** Ahd. Gl. 2. 103,28; 118,22). Jenes enthält ein ***ghrēmen** „Begehr, Anliegen" (gr. χρῆμα „Angelegenheit") von **gher** „langen, behandeln, begehren"; daß ahd. **grâfio, grâfo** auch „Chirurg" bedeutet (Nyerup, Symb. 384, vgl. Richthofen 786), dazu halte man gr. χειρίζω (statt χερίζω, Gust. Meyer § 316) „verwalten, regieren, chirurgisch behandeln" (χρηματίζω „verhandeln"): die scheinbar zweierlei **gher**, z. B. nhd. **gern**, gr. χερνής und nhd. **gar**, πρόχειρος, lassen sich in der Grundvorstellung des Haschens, Langens, Greifens vereinigen.

Ob **t** in mhd. **saft** alt sei[1]), ist zweifelhaft. Die gewöhnliche Form ist mhd. ahd. **saf**, Gen. **saffes** „Saft, Blut" entsprechend gr. ἔαρ „Saft, Blut", d. i. **es-r** (Fick[4] 1, 13. 365); also wohl, mit **a** wie in **kraft**, aus **s-a-men-o**. Ähnlich **gesaffe** neben **gisemine** Graff 6, 169; Ahd. Gl. 1, 790,17; 789,38; 784,15 (Hoffmann, Ahd. Gl. 60,31; Diut. 3, 143 ob.). Zu **bellen** stellt sich **blaffen**, zu **kallen** (Bezz. Beitr. 16, 242) **klaffen**. Die Voraussetzung für **schaffen**, got. **skapjan** bildet ein ***sq-a-men** „Geschäft, Werk" von **seq** „nachgehen, beschicken, walten" gr.

„**terra avulsa**" vgl. Grimm, Rechtsaltert. 112 ff.; Uhland 8, 303 ff. Über die Form **zurb** s. Grimm a. a. O. 115.

[1]) Junges f dagegen in **sanft**, auf dessen Bildung die des gleichbedeutenden **lind** (Kluge § 233) Einfluß geübt zu haben scheint; der Sinn führt auf Verwandtschaft mit gr. ὁμαλός: ahd. **samfto** „sachte" = ὁμαλῶς (βαίνειν, βιῶναι), mhd. **senften** = ὁμαλίζω (ἐπιθυμίας, πόλεις), vgl. die Hochstufenform altſ. **sôwi** „gattig, passend"; falls die Tafeln von Heraklea (Gust. Meyer, Gr. Gr. § 48) Recht haben gegen die Pindarhandschriften, dann darf auch ἥμερος „sanft, zahm" hieher gezogen werden.

ἕπω, lat. persequi: vgl. gr. ἀμφιέπων „geschäftig“ mit mhd. bescheffec „geschäftig“ (be- aus bî = gr. (ἀμ)φί), lat. prosequi aliquem legato mit mhd. verschaffen „testamentarisch vermachen“; von dem „Werk“, das lat. obsequium heißt, hat seinen Namen nicht bloß gr. ὅπλον „menta“, sondern auch altn. skǫp, mhd. geschaft = gemaht (vgl. kascaft und maht Ahd. Gl. 1, 84,18.19), an schaffen „anordnen, befehlen“ gemahnt gr. διέπω. Auf eine Bildung ohne -a- weist ahd. scoffôn, engl. scoff, altn. skopa „spotten“, vgl. lat. insequi, insectari „verspotten“; von germ. skup (*sq-mn, *sk-umn) aus entstand altn. skaup „Spott“.[1]) Das mit jenem geschaft gleichbedeutende geschirr zeigt die Wurzel in der Gestalt s(e)qe[2]), und die allgemeine Bedeutung von geschirr „Werkzeug, Gerät“ bestätigt den Ansatz „Werk“; aus der Redensart schiff und geschirr aber erhellt, daß schiff „navis“ eig. das „(Fahr)gerät, (Fahr)-zeug“ meint, wie Schmeller richtig sah: auch geschirr kommt im Sinn von „Fahrzeug“ vor, und neben *s(e)qe-men „Schiff“ steht *seq-ló, *soq-lo in nhd. segel[3]) „velum“ und gr. ὅπλον „Schiffgerät, Takelwerk“ (dessen Verwandtschaft mit ἕπω Curtius erkannte). Von s(e)qé aus ließe sich auch ein *sqō-men „Rüstzeug, Kleid, Wehr“[4]) denken als Grundlage für ahd. scuoppa „Schuppe“ (über pp s. PBB. 9, 176. 179), das sachliche Verhältnis wäre ähnlich wie bei ὁπλή „Huf“ neben ὅπλον; richtiger aber scheint es, wegen lat. squāma „Schuppe“ ein sqāmen,-mo als Länge zu jenem sq-a-men vorhin anzusetzen. Einem andern seq („sagen“) entsprang ahd. scof „poësis“, als Mask. „poëta“; vgl. altn. skáld „Dichter“ aus sqētlo- (PBB. 15, 507); oder wäre an sk. kavis „Weiser, Dichter“ (Kluge unter schauen) zu denken?[5]) Mhd. roffezen „ructare“

---

[1]) Vielleicht jedoch denkt man besser an eine Fortbildung squ, sku, skeu (vgl. bei stroufe), aus welcher dann das mit ὅπλον in der Bedeutung so auffällig stimmende σκεῦος sich erklären würde. Der merkwürdige Ausdruck seqni in der taciteischen Beschreibung des Suebenschopfes (Germ. 38) scheint die Vermutung zu rechtfertigen, hier möchte schopf, got. skufts anzuschließen sein; ob auch skiuban? vgl. vorschub mit proseqni.

[2]) Mit k weitergebildet ist sqē in nhd. schicken, geschehen, schuh (d. i. „Ausrüstung, Bekleidung“, vgl. handschuh).

[3]) Da die Wurzel die nämliche ist wie in sehen (vgl. oculis prosequi, oculi non possunt consequi), sollte man eine Bildung nach dem Muster von got. siuns erwarten; das vorauszusetzende sek statt seq hat sich nach schiff, schaffen rc. gerichtet, deren anlautendes sk keine Labialisierung zuließ (Pauls Grundr. 1, 331).

[4]) Dazu vielleicht, mit eingebüßtem Anlaut, auch ahd. huof „Huf“ dessen h dann dem π von ὁπλή „Huf“ entspräche, (anders Fick[4] 1, 420); zur Bestätigung würde mhd. behuof „Geschäft“ dienen.

[5]) S. dag. jetzt Bezz. Beitr. 17, 307 f.

beruht auf der Tiefstufe von *reumen „ruminatio“ (Fick⁴ 1, 116), während ruckezen zu lat. ructare (ebd. 525 f.) gehört, rülzen aber eine lo-Ableitung aus der Wurzel von roffezen voraussetzt. Ein *dhremen „Sprung, Schuß“ steckt in treffen „incurrere“: vgl. mhd. übertreffen, vertreffen mit ὑπερθρώσκω, προθρώσκω „überspringen, vorspringen“, θρωσμός „Vorsprung, Anhöhe“; feindliches Zusammentreffen ist ausgedrückt durch θρώσκω ἐπί, Wurzel dhrē, dhver, dazu wohl auch mhd. türmic „impetuosus“, das auf ein dhr-mo- zurückweist. Nhd. muff führt auf ein *mu-men, vgl. mhd. mouwe „Ermel“ (Fick⁴ 1, 511); dazu mumme „Verkleidung“ (wie stimme, s. nachher).

Von der nämlichen Wurzel wie treffen mag trabe- stammen (sskr. dhor „traben“), mit b wie bei geben. Ahd. chnabo scheint dasselbe Wort wie lat. genimen (s. vorhin bei waffen), meint also ein „Erzeugtes“. Ahd. hrabon, rabo, altn. hrafn und ahd. hram (vgl. altn. nafn und ahd. nemmen) führen auf ein kro-men(+o) oder kr-a-men neben lat. cor-vus, gr. κόρ-αξ. Das Femininum ahd. stimna, got. stibna „Stimme“, engl. steven „Geschrei, Lärm“ ist gebildet wie ποίμνη, columna (Brugm. 2, 154) und gehört zu schwed. stim „Lärm“, eig. „Gedränge“ von stei „drängen“ (ebd. 161; Diefenbach, 2, 320). Für den uralten Austausch zwischen -men und -mo (Brugm. 2, 320. 345) gibt ein Beispiel got. stabs „Element“ neben dem weiter oben besprochenen stôma, es beruht auf stă-men, -mo — falls nicht Kreuzung stattfand zwischen *staban- und *stappa- (*stam(e)n und *stamn + o). Ein *termen (lat. detrimen-tum) steckt in verderben, vgl. lat. proterere „vernichten“; da sterben (wie oben strâfe) die nämliche Wurzel enthält (Kluge⁵ 366), so stellt sich altn. starf „Mühe, Anstrengung“ zu gr. τείρω „mühen, quälen, erschöpfen“. Für ahd. hwerban, ags. hweorfan „laufen, gehen“ u. s. w. empfiehlt sich Anschluß an lat. currere (über qer s. Fick⁴ 1, 384): *qermen „Lauf, Gelaufe, Umlauf“[1]). Mit lat. rumpere „brechen“ oder auch mit sskr. ruj „brechen“ (Fick⁴ 1, 526) sind nhd. raub und raufen der Bedeutung nach schwieriger zu vereinigen als mit lat. ruere „raffen“, russ. rvatj „entreißen, raufen, rupfen“; dem altn. rjúfa samnadian vergleicht sich lat. diruere agmina, dem frz. dérober (von raub) russ. uryvkoju „à la dérobée“. Ahd. raubjan = rôstjan „rösten“ stammt von einem *raub = rôst „Durchbrochenes“, der Rost heißt nach den Zwischenräumen (vgl. mhd. rûm „Öffnung“);

[1]) Aus einer Umstellung *wrib (neben wirbel) läßt sich vielleicht bair. reiben „drehen“, reiber „Wirbel“ erklären; nhd. reiben dagegen, nnd. wriven könnte mit gr. χρῖμα „Einreibung, Salbe“ (Fick⁴ 1, 418: ghreiyô) zusammenhängen, vgl. lat. friare, fricare „reiben“ neben gr. χρίω (Curt.⁴ 203; Brugm. 1, 325).

die Wurzel ru „räumen, gewaltsam Raum schaffen, reißen“ ist dieselbe[1]) wie beim vorigen raub, bei riemen, bei got. raus und riurs, bei ahd. riuti (vgl. bair. raum = reute, raumen = rauten). Aus mhd. sweim „Schweben“, d. i. *svaima-, neben *svîmen- (Bahder 136. 141) erklärt sich mhd. sweben, und wohl auch sweifen (doch vgl. Brugm. 1, 331). Ahd. loub „Blatt“ ließe sich deuten als das Erschlossene, Entfaltete im Gegensatz zur Knospe, von lu „lösen“; doch scheint vielmehr eine Weiterbildung lubh[2]) zu Grunde zu liegen und loub zu ahd. louft „Rinde, Bast“ (vgl. slav. lub- Miklos. 175) sich zu verhalten wie lit. lápas „Blatt“ zu gr. λοπός „Rinde“, λεπτός „dünn, zart“. Zu mhd. trîben „treiben, sich befassen“ läßt sich ἐνθρεῖν· φυλάσσειν stellen (vgl. ἀθρέω „habe acht“, ἐθείρω „beschicke, bestelle“ Fick[4] 1, 468), unter trift „Weide“ wäre eine „Hut“ zu verstehen, und im Hinblick auf trîben „pellere“ hätte man dem Wort die umgekehrte Entwicklung wie bei lat. agere zuzuschreiben. Ahd. chlîban „kleben, haften“ stammt von glei „kleben“ (Fick[4] 1, 411). Das Neutrum ahd. wîb „Weib“ wird sich zu dem Mask. wer „Mann“ verhalten als „(Gegenstand der) Begehrung“ zum „Begehrer“, von vei „begehren“ (vgl. Graßmann über sst. vîra); zur Wortform s. oben stabs. Ähnliche Kreuzung von -mo (oder -mno) und -men ist anzunehmen in ahd. diub „Dieb“ neben ahd. stiufan, ags. stypan „orbare, viduare“ (vgl. oben stiuf); die Wurzel sten, ten „wegnehmen“ läßt sich auf die „Diebs“-Wurzel sta, ta[3]) beziehen (vgl. got. sniuvan neben sna), oder auf ten „Macht haben“ (Fick[4] 1, 61. 226. 445), mit der Nebenform steu (ahd. stior, altn. þjórr), da denn der Sinn „Bemächtigung“ anzunehmen wäre[4]). Zu nhd. starr, gr. στερεός stellt sich

[1]) Ob altn. rauf „Loch“ hierher gehöre, ist zweifelhaft (Fick[4] 1, 116; wegen des litauischen Wortes bei Fick s. nachher ahd. hruf).

[2]) Die Grundbedeutung „lösen“ liegt noch deutlich in louft „Rinde“ vor; sonst drückt die Wurzel das Freie, Ungehemmte der Bewegung aus, die Luft, got. luftus heißt so als das frei Hinstreichende (vgl. eine Röhre, welche „Luft“ hat, im Unterschied von einer verstopften); „Freigeben, Loslassen“ liegt in urloup „Entlassung“, erlouben ist „freistellen“, glouben „zulassen, einräumen“, loben „gewähren lassen, gutheißen“, lat. lubet „es steht frei, es beliebt“, lubido „freies Belieben“, ahd. liub „gratus“ ist „quod lubet“, mhd. lupfen „lüften“ meint „lockernd heben“, ahd. louba „Vorbau“, mhd. loube „offener Gang ums obere Stockwerk“ geht wohl aufs Freie, Luftige des Raumes, nicht auf Bedeckung mit Rinde.

[3]) Dazu stelan „stehlen“, wie stel „stellen“ zu sta „stehen“; falls das bei stroufe herangezogene στρέφω verwandt ist, so wäre zu erinnern, daß stroufen „rupfen, abstreifen“ sich in der Bedeutung mit gr. τίλλω berührt.

[4]) Nhd. stauen „(Wasser) schwellen, (Waren) aufschichten“ führt auf das bei stiuf besprochene stu „levare, erigere“, gr. στύω, und das eben erwähnte tu „schwellen, Macht haben“ könnte damit identisch sein. Da nun dort die Bedeutung „levare, weg-

sowohl streben „niti“, eig. „starren“ (mhd von golde streben, strebender snê), als auch strûben „starren“, dessen û (in in striubeln) vielleicht auf Kreuzung von *stre-men mit *stre-ven (vgl. oben stroufe) beruht, vielleicht auch aus tiefstufigem *str-men hervorgebildet ist (*strumen in der Lautfolge nach *stremen sich richtend); dazu noch *str-mo- „nisus“ in sturm „Ringen, Kampf (auch der Elemente)“. Vielleicht darf ahd. halba „Seite“ (vgl. mhd. ende „Seite“) mit gr. τέλος „Ende“ (Bezz. Beitr. 5, 101) zusammengehalten werden; mit πᾶμα „Besitz“ aber (worüber Brugmann 2, 348) ahd. huoba „Hufe“, und dann wohl auch habe und haben, dem das lat. habere[1]) ganz fremd ist (Bezz. Beitr. 8, 165; 6, 243). Schon bei stiuf ist uns ein *steumen begegnet, von stu „zum Stehen bringen“, d. h. sowohl „erigere, levare“ als „sistere“, vgl. στύω „erigo“, στύομαι „starre“, στῦμα „erectio“, nhd. stauen „sistere“ und „levare“[2]), mhd. stiure „levamen“ und „Erhebung, Steuer“ (vgl. tributum levare); aus dem nämlichen *steumen „Erhebung, Erregung, erectio“ erklärt sich auch mhd. stieben „auffliegen“, stöuben „aufscheuchen“ nebst nhd. gestöber und staub, vgl. nhd. „Staub erregen“ (erregen zu ragen und mhd. ræbe „starr“) und lat. „erigere“ von Staub- und Rauchwolken, z. B. erigebantur crassi pulveris nubes Ammian 16, 12. Aus der Tiefstufenform *stumen „erectio, suscitatio, Schürung“ weitergebildet nach Art von columna ist nhd. stube „heizbarer Raum“, engl. stove „Ofen“, d. h. „Ort, wo geschürt wird“; vgl. aus derselben Wurzel stu mit ro-Ableitung engl. stir „erregen, schüren“ nebst nhd. stören. Wenn neben stiuf ein ahd. stiufan „viduare, orbare“ vorkommt, so läßt sich das zur Not aus dem Stiefverhältnis ableiten, vielleicht aber liegt ein *steumen „Stellung, Sonderstellung, destitutio“ oder ein Adj. *steum(e)no „dahingestellt, weggestellt, destitutus“ zu Grunde, ähnlich wie nachher lat. solus die Urbedeutung „positus, sepositus“ zeigen wird; daran könnte man, da Abfall des anlautenden s nicht selten ist,

---

nehmen“ sich aufdrängte, so ließe sich diub als *τευμων „Wegnehmer“ deuten. Es fällt auf, daß stu, tu zu sta, ta sich ähnlich verhält, wie στύω zu stare.

[1]) Vgl. habitus mit schweiz. gattung „Habitus“, habilis mit mhd. getelich „habilis“, laebrum, *inhibrum mit gatter; das b entsprang in den Verbindungen dhl, dhr.

[2]) Mhd. stouwen „ausschelten, anklagen“ eig. „stellen, arrêter“? Die Bedeutung von στῦμα „erectio“ liegt in stouf „rupes“, woran sich die schwäbischen Bergnamen Staufen, Stuifen, Stoffel (Hohenstoffeln, Stöffelberg) schließen; ebenso in stouf „Becher“ (oder ist es das „stehende, stellbare“ Trinkgefäß im Gegensatz zum Horn?), doch klingt in stübich „Packfaß“ der Sinn von „stauen“ an. Vielleicht ist stouf ursprünglich eine Partizipialbildung auf -meno mit dem Sinne „erectus, ragend, starrend“.

ahd. diub (b = gr. μων) schließen, wobei zu erinnern wäre, daß auch von der Bedeutung „levare“ aus zu der von „wegnehmen“ sich gelangen ließe. Mhd. stopfen, stüpfen, ostfr. stoppen drückt aus „heimlich beiseite schaffen“, und stibitzen wird auf ahd. *stubizen beruhen; da nun stupf und tupf zusammengehören (t statt d wie in tûsent), so fällt auch von hier aus Licht auf diub: anknüpfend an stupfen „excitare, pungere“ (von *stumen „erectio, excitatio“) könnte man zu deuten versucht sein, „durch einen raschen Stoß oder Griff beseitigen“, aber stopfen „sistere“ deutet nach stiufan hinüber, und die Analogie von stehlen[1]) kann zur Bestätigung dienen.

Partizipiales -meno, -mno ist uns schon oben bei zipf und zopf und vorhin bei stouf begegnet. Ein *ūm(e)no- „manifestus, patens“ ergibt sich aus mhd. ûf (in ûftuon, ûfkomen u. ä.), ahd. offan „manifestus“, mundartl. off „offen“; vgl. skr. âvis „manifestus“, slav. avê, javê „manifeste“ (Miklos., Etym. Wb. 101; Fick[4] 1, 12. 174. 357). Ahd. scharpf, scharf, verwandt mit schere, scharte, scheint auf einem *skorm(e)no- (wie ὀρμενος) zu beruhen (wogegen das gleichbedeutende sarf nach ἅρπη, ὀρπη weist); vgl. bei Kluge ahd. skerf „Scherflein“ neben κέρμα, d. i. (s)kermen. Die Vorstellung gerührter Saiten liegt wohl in ahd. harfa „Harfe“ von *korm(e)no- zu ker „rühren, in Schwingung setzen,“ vgl. ahd. hrôrjan (Fick[4] 1, 422; Kluge unter rühren) und gr. κροῦμα „Saitenspiel“ von κρούω aus einem *κροῦναι (wie δοῦναι)? dazu κρότος (vgl. jedoch Bezz. Beitr. 16, 246 Nr. 14)? In einem *strom(e)no (vgl. vorhin streben) würden sich hochd. straff und ndd. stramm vereinigen lassen. Von einem ghelm(e)no- stammt mhd. gelf „strahlend“, das mit dem früher erwähnten gelf „Schall“ zusammengehört wie „schreiende“ Farbe und „heller“ Ton. Da das f dieser Wörter auf p(p) beruht, Gemination aber Endbetonung voraussetzt (PBB. 9, 169), so scheint das Sprachgefühl frühzeitig das m von mno zur Wurzel geschlagen und den verbliebenen Ausgang nach der bei no üblichen Betonungsweise behandelt zu haben. Ausgänge auf b verraten wohl (vgl. oben bei stabs) eine Kreuzung aus p(p) und b(e)n. Mhd. derb „ungesäuert, fest“ könnte auf *ter-mno „zerstampft“ zurückgehen (im Unterschied von „gemahlen“);

[1]) Mhd. steln hängt mit stelle und stellen zusammen, es bedeutet „still stehen heißen, zum Stillstand und in die Stille bringen“ und stammt aus einer Zeit, wo Vieh die eigentliche Habe ausmachte. Vgl. auch stâ, tâ „stehlen“ mit stâ (sthâ) „stehen“; da neben stu „stauen“ tu „schwellen“ tritt, wie denn die Benennungen des Stiers zwischen beiden Wurzeln schwanken, so erweist sich auch von dieser Seite die Möglichkeit, diub an stu anzuschließen. Der Name des Stiers erklärt sich vielleicht aus στῦμα „erectio“?

über das harte, hefenlose Brot aus **frumentum protritum** vgl. Schrader, Sprachvergl. und Urgesch.[2] 523. Wurzelverwandt mit ahd. ***hrô, rô** „**crudus**“ und lat. **crudus** scheint ahd. ***hriob, riob** „**leprosus**“, **gerob** nhd. **grob** „**crudus**“ (anders Fick[4] 1, 393); ein ***krumen(to)** ist Grundlage von bair. **ruft**, ahd. **hruf** „**lepra**“; auf Entlehnung beruhen wohl die litauischen Wörter Graff 4, 1155; Fick[4] 1, 116 (unter **roupo**). Der Gedanke des Positiven liegt in ahd. **selb** „**ipse**“, d. i. ***selm(e)no** „**positus**“ von der oben bei **slâfen** besprochenen Wurzel **sel** „**collocare, ponere**“, zu welcher auch lat. **solidus** „**fundatus**, wirklich, gediegen“, **solum** „Unterlage, Grundlage“, **solus, solitarius** „**sepositus**“, gr. ὅλος u. a. gehören; er **selbst** meint „er wirklich, er ganz und gar, wie er hingesetzt ist, wie er dasteht“, oder auch „er für sich genommen, **solus**“, wie gr. αὐτός auch im Sinne von μόνος gebraucht wird[1]). Ahd. mhd. **toub, toup** „abgestorben, stumpf, taub“ bildet ein Paar mit ahd. **tôt** „gestorben“, zu dem es sich verhält wie ein griechisches Partizip auf -μενος zu einem lateinischen auf **-tus**.

Den Schicksalen des **nu** im Germanischen nachzugehen erschien um so angemessener, als in den klassischen Sprachen **mn** nicht den Ausgangs-, sondern den Endpunkt eines ganz ähnlichen Verlaufs darstellt (gr. σεμνός zu σέβομαι, lat. **scamnum** zu **scabellum**). Von den Gepiden aber, die uns den Anlaß dazu boten, wenden wir uns einem benachbarten Volke zu. Der Name der **Burgundiones, Burgundii** erläutert sich aus skr. **bṛhant** „dick, groß, erhaben, hoch“ (Gegensatz **ṛhant** „klein, gering“

[1]) Das schon bei **slâfen** erwähnte Subst. ***selmen** „Lager“ scheint nicht bloß „Bett“, sondern auch „Erzlager“ bedeutet zu haben: got. **silubr** (mit **u** wie in **vitubni**) erklärt sich aus **selmen + ro**; vielleicht auch bezeichnete ***selmen** wie ***stâmen** die Stufe, das Gediegene, **solidum**. Den Germanen, wenigstens den östlichen, muß das Silber frühzeitig als Mineral bekannt geworden sein, und der deutsche Name verbreitete sich in mannigfacher Entstellung zu den Slaven, Aisten und Finnen. Wie für „Silber“ mehrfach der Ausdruck „weißes Gold“ begegnet (Schrader, Sprachv. und Urg.[2] 260. 267), so könnte **gold** als „gelb Silber“ zu deuten sein, sei es nun, daß die Germanen das Silber früher kannten, oder daß **silubr** ursprünglich das ungeläuterte Edelmetall überhaupt und später im Unterschied vom reinen „gelben“ Metall das Silber bezeichnete. Ähnlich gebildet ist das Neutrum **zouber** „Zauber“, womit ein „zum Anthun in Bezug Stehendes“ gemeint ist, verwandt mit got. **taujan** ποιεῖν. Ebenso ahd. **zebar** „Opfertier“, welches ein schwachstufiges ***dimen** = δαίς „Mahl, Opfermahl“ voraussetzt und eigentlich etwas zum Opfermahl Gehöriges oder Geeignetes bezeichnet. Got. **svibls** „Schwefel“, dissimiliert aus ***svilbls**, oberpf. **schwolfel**, d. i. ***svelmen + lo**, stammt von **schwelen** „langsam dampfend verbrennen“, vgl. **schwelig** „**sulphur**“ (Schmeller[2] 2, 631); umbr. **sopa**, lat. **sulphur** könnte auf Aneignung durch die Italiker deuten, deren einheimische Bezeichnung vielleicht zu allgemeinen Sinn hatte (vgl. lat. **suffimentum** neben gr. θεῖον „Schwefel“).

Brugm. 2, 373. 375), barh „dicht, fest, groß sein", barhaya „stärken", barhanâ „Kraft, Macht", barhas „Stärke", zend. barez „wachsen" (Fick[4] 1, 91. 262). Daß auch berg in die Verwandtschaft gehört, macht sie nicht zu Bergbewohnern, so wenig wie dies bei den Cauchi und Cugerni wegen hone und hügel der Fall ist. Vermutlich sind hier die **Bructeri** anzuschließen; Zeuß hält nach dem Burcturi der Peutingerschen Tafel und as. Borahtra die Lautfolge urht für die regelrechte, doch könnte mhd. brogen und bruht, vielleicht sogar brust (wegen as. breost s. PBB. 13, 322) in Betracht kommen. Die Endung -ero, -tero dient als Suffix des Gegensatzes (Brugm. 2, 182. 421); so wäre hier und in dem später zu behandelnden Tenchteri der Ausschluß aller derer angedeutet, welche nicht *Burchti, *Tenchti sind, der Stamm burhta- aber hieße „gemehrt, gewachsen, groß, zahlreich."

Das in grammatischem Wechsel stehende Paar **Hermunduri**, **Thuringi** ist verwandt mit got. þûsundi, þiuda; die Bildung von duri, thuri gleicht der von wer „Mann" (Brugm. 2, 170), daneben läßt sich ein Theurii erschließen aus Τευριοχαῖμαι. Die Wurzel tritt auch auf in Thumelicus, vgl. eranisch tûma „stark" in Tûmâçpa (Fick, Personennamen CXXIV; Brugm. 2, 160); Thusnelda scheint eine en-Erweiterung aus dem nämlichen *tûs, ssk. tavás „Kraft" zu enthalten, auf welches got. þûsundi weist, vielleicht aber ist an der einzigen Stelle, wo der Name vorkommt, Θουσχέλδα zu lesen. Wie bei Chauci, Cugerni, Burgundiones liegt wieder eine Bergbezeichnung in der Nähe: Ταύγετος (Fick[3] 1, 67. 557). Zu *Theurii stellt sich unter den Wörtern der nämlichen Wurzel am nächsten das alte þjórr „ταῦρος"[1]). Der Sinn von ssk. tuvi „viel, stark, mächtig" muß im Namen der Thüringer liegen. In der Form Hermunduri erinnert er auffällig an ahd. irmindeot: die Vorderglieder sind in beiden Wörtern die gleichen, die zweiten Teile gehören einer und derselben Wurzel an. Da nun geschichtlich die Hermunduren von den Herminonen ausgiengen, vorgeschobene Herminonen sind, Herminones aber eine Koseform scheint, welche auf Zugehörigkeit zum irmindeot weist, so wäre denkbar, daß Hermunduri nur eine Modifikation der Bezeichnung des großen Volkes der Herminonen sei, bestimmt, die alte Stammverwandtschaft auszudrücken.

Aufs engste schließt sich hier der Name **Teutones**, **Teutoni** (Müllenh. 2, 115 f.) an, der mit Recht für ein zwar in fremdem Munde

[1]) Die *Theurii deshalb für „Stiere" auszugeben, geht nicht an. Der einzige aus dem Tierreich entnommene Name scheint der der Hrouen zu sein (Zsch. 11, 287). Bei Kelten und Slaven war diese Art der Namengebung häufiger (Glück, Namen bei Caesar 41 ff.; Jahrbuch des Vereins für niederd. Sprachf. 12, 44).

ungenau wiedergegebenes, aber gut deutsches Wort gilt; das Schwanken in der Endung ist so belanglos wie bei **Laeringes, Laeringi** (Zsch. 9, 132. 134). Wenn Müllenhoff Anstoß daran nimmt, daß der Sinn nur allenfalls sein könnte „Volksgenossen, Volksangehörige", so ist das vielmehr nach allem Bisherigen eine ganz unanfechtbare Bedeutung; höchstens wäre vielleicht zu sagen, in **teuto-** sei mehr der Sinn der Totalität als der Vielheit betont (vgl. PBB. 15, 238). Vor kurzem hat Kossinna Beweise dafür versprochen, daß die Sitze der Kimbern in Thüringen, die der Teutonen südlich davon gewesen seien, und dabei das **inter Toutonos** C. A. H. F. auf der Felsennadel des Miltenberger Grenzsteins angeführt (Westdeutsche Zsch. 9, 213). Da der Übergang von kelt. eu zu **ou**, von teuto- zu **touto-** in historische Zeiten fällt (Brugm. 1, 57), so ist begreiflich genug, daß auch der Teutonenname diesen Wandel mitmachte und daß im Dekumatenlande, beim **levissimus quisque Gallorum**, die ältere Form durch die jüngere verdrängt ward; wie die Träger des Namens ihn aussprachen, sagt der Stein nicht, und auf sein Zeugnis hin sie zu Kelten machen zu wollen, scheint wenig vorsichtig. Auf alle Fälle wäre zu beachten, daß durch jene Annahme die **Teutones** in nahe räumliche Beziehung zu den Τευριοχαῖμαι, **Hermunduri** gebracht würden: **Teutones** könnte den ältesten, vorderſten Schub des hermundurischen Herminonenzweiges bezeichnet haben und wäre eine aus der Zeit vor der oben vermuteten Modifikation stammende Endkoseform, gewonnen aus **irmindeot**, wie **Herminones** die Anfangskoseform. Weiter würde folgen — immer die Richtigkeit jener Hypothese vorausgesetzt —, daß **Teutones**, d. i. ***Herminteutones** „Leute des Großvolks" ursprünglich im Wechsel mit **Herminones** gebraucht ward, und die Nachricht von Teutonen an der Ostsee, rühre sie nun von Pytheas her oder von Plinius (Kossinna a. a. O. 214), gewänne an Glaublichkeit.

3. Das Volk in Waffen.

Liegt bei den bisher behandelten Namen ähnlich wie bei der Gaubezeichnung **hundari** (Pauls Grundr. 2b, 105) die Vorstellung der Volksmenge zu Grunde, so gibt es eine Anzahl anderer, welche vom Kriegswerk dieser Menge hergenommen sind (vgl. ebd. **heraþ** und 112 die Heerversammlung).

Daß in **Cherusci** lang ê anzusetzen und das **s** zum Stamme zu schlagen sei, hat Bremer gezeigt (PBB. 11, 3 f.). Aber die Deutung „pilosi" ist, abgesehen von andern Gründen, schon deswegen mißlich, weil dann der Zusammenhang von ahd. **hâr** und altn. **haddr** zerrissen würde. Das Suffix idg. qo, dem wir schon in dem **vi** von **Chamavi**,

Batavi begegnet sind, drückt aus „so etwas wie das Grundwort“ und tritt germanisch meist in der erweiterten Form ing auf (Brugm. 2, 247. 251). Der Stamm chērus- entspricht seiner Bildung nach genau dem hērus- in got. herusjos (Brugm. 2, 417) und setzt eine Wurzel ker voraus, welche bestätigt wird durch gr. κεραΐζω „plündern, verheeren“, κεραϊστής „praedo“, slav. koristĭ „Beute“ (Miklos. unter korĭ), mhd. hern, verhern „verheeren, plündern“[1]): ahd. hari „Heer“ meint demnach „Beutezug, Mannschaft eines solchen“, und *hêrus muß einer sein, der einen Beutezug, eine Heerfahrt mitgemacht hat; von den Chatten heißt es: super sanguinem et spolia relevant frontem seque tum demum . . . . dignos patria . . . ferunt (Germ. 31).

Auch die Charudes (Zsch. 9, 246; 10, 563; Jahrb. des Vereins für niederd. Spr. 12, 35 ff.) dürften hieher fallen. Wie ahd. leitud „Führer“ (Kluge § 29; Brugm. 2, 369) neben leiten, *laidjan steht, so Charudes neben harjôn. Die Schreibung Χαροῦδες vergleicht sich des Strabo Χηροῦσκοι. Die Zugehörigkeit zum Heer scheint ausgedrückt in Charini (Müllenh. 2, 80. 117); über Suffix ino, īno vgl. Brugm. 2, 146 § 68. Der Abstand der Vokale in Chērusci und Charudes, Charini wiederholt sich in ahd. hâring und hering; vielleicht heißt der Häring so als Erbenteter, als Stück aus dem Fang, und die Form mit kurzem Vokal beruht auf Anlehnung an hari, weil er in Scharen ziehe.

Nicht bloß durch heimgebrachte Beute erweist sich der Mann wert, die Waffen zu tragen: hinter der Schlachtreihe weiß er (nach Germ. 7) Weib und Kind als sanctissimi testes, maximi laudatores, der Mutter, der Gattin zeigt er die Wunden und läßt sie von ihnen zählen und messen (wie auch vor Gericht das Maß der Wunde in Betracht kommt, vgl. Richthofen unter metadulg und metewunde nebst Grimm, Rechtsaltert. 630); Wunden zu erwerben, vulnera mereri (Germ. 14), ist sein Stolz. Ahd. narwa bedeutet „Wundmal, Narbe“, ags. neah heißt „satis, sufficienter“ (vgl. got. ganohs „πολύς“, ahd. ganôgi und ganuht „abundantia“), und so werden wohl Nahanarvali (Zsch. 9, 254; 31, 207) solche sein, welche Wundmale genug aufzuweisen haben, vor jenem weiblichen Gerichtshof rühmlich bestanden sind, Krieger von erprobter Tapferkeit; das Suffix al ist wie in wortal (Kluge § 192). Sonach hat man wohl auch unter Dulgubnii (Zsch. 9, 243; Gesch. d. d. Spr.[2] 433; vgl.

---

[1]) Auch russ. pokoritj „erobern, debellare“ mag hergehören; kelt. cuire „Schar“ ist wohl eher als zu unserm her zu gr. κόρος· πλῆθος ἀνθρώπων zu stellen, welches wie χόρος für *σχόρος (zu σκαίρω) steht, ursprünglich also „Reigensprung“, dann „Reigen, Schar“ bedeutet und am bair. schar „Reigen, Tanztour“, nhd. schar „χόρος“ sein Gegenbild hat.

vorhin **metadnlg**) nicht „**vulneratores**“ zu verstehen, sondern wunden- oder narbenbedeckte Krieger; der Name ist sinnverwandt mit **Nahanarvali**[1]).

Das nämliche **al**, das uns eben begegnet ist, findet sich auch in **Victuali** (Zsch. 9, 133). Sie sind Leute, die schon manches ***vihtv**, manchen Kampf oder Feldzug mitgemacht haben, bewährte **wîgande**; die Bildung wird verständlich aus got. **vaúrstva, vaúrstveigs** von **vaúrstv**. Da die Victualen identisch sind mit den Nahanarvalen (Zsch. 9, 255), so fügen sich beide Namen zusammen zu einer Titulatur „**bellatores cicatricosi**“. Über **vibt** in ags. Namen s. Stark, Kosenamen 18; dazu **Victomar** und **Wichto** Förstemann 1278. 1301; über den wurzel- und sinnverwandten keltischen Volksnamen **Vecturiones** vgl. Glück 90. 88.

Der ältere Name der **Langobarden** war nach heimischer Sage **Winnili**; vgl. ags. **win, winn** „**pugna**“, **winnan** „**certare**“ (altn. **vinnill** „Seekönig“?). Ags. gilt **Longbeardan, Beardan, Heađobeardan** (wie **Heađoreámas** neben altn. **Raumar** und **Gûđgeátas** neben **Geátas**); wenn die Barden identisch mit den Herulern sind (Müllenhoff, Beov. 31), so läßt sich eine Formel **Winnili Langobardi** mit einer andern **Heruli Bardi** in Parallele setzen und beide mit der soeben gefundenen Titulatur vergleichen. Die kriegerische Bedeutung langer Bärte erhellt aus dem, was Tacitus von den Chatten erzählt, bei denen freilich nicht die gesamte Mannschaft den Bart wachsen ließ. Daß aber mit **Langobardi** wirklich von jeher Langbärte gemeint gewesen seien, daran macht die bekannte Namensage irre, denn derlei Erzählungen pflegen sich nicht an verständliche Ausdrücke zu heften; Grimm (Gesch. d. d. Spr.[2] 478 f.) äußert sich zweifelnd. Die herulischen Barden aber mit Müllenhoff als mit der Barte Bewaffnete zu deuten, geht nicht gut, weil das parallele **Langobardi** „die mit langen Barten“ ein schwächliches Kompositum wäre, abgesehen davon, daß Völkernamen nach Waffen sich sonst nicht finden (mit **Saxones** hat es, wie sich später zeigen wird, eine besondere Bewandtnis). Ein **bard-**, das (trotz Scherer, Gesch. d. deutsch. Litt. 13. 725) sicherlich mit „Bart“ nichts zu schaffen hat, ist in **barditus** enthalten, dessen Ableitung Müllenhoff mit der von got. **fulliþs** vergleicht (Zsch. 9, 242); das Suffix, im Ahd. einige spärliche Masculina bildend, war von Haus aus denominativ (v. Bahder, Verbalabstr. 157. 161). Statt dieses taciteischen Wortes gebrauchen Vegetius und Ammian **barritus**, das Isidor als Elephantengeschrei deutet, wie denn bei späteren Autoren zu dem horazischen

---

[1]) Das **c** in **Lacringi** (Zeuß 460. 462; Zsch. 9, 132) ist nicht eindeutig (vgl. das in **Bructeri**). Gehört das Wort zu ags. **læc** „**saucius**“ oder zu lat. **lacer**, gr. λακίς· τραῦμα, ahd. **lawi** „**cicatrix**“? Wohin fällt ahd. **lâh** „**incisio**“?



barrus „Elephant“ ein barrire „schreien wie ein barrus“ begegnet: doch ist gar nicht sicher, ob nicht barrire und das barritus des Isidor aus jenem kriegerischen barritus erst hervorgebildet sei durch irrtümliche Beziehung auf barrus. Daß die Form mit rr aus der mit rd verdorben sei (eine Meinung, vor welcher Müllenhoff, de poësi chorica 19 warnt), braucht man nicht anzunehmen und kann gleichwohl für beide einen gemeinsamen Ursprung suchen. Wie jenes got. fullips auf einer adjektivischen no-Bildung beruht, so läßt sich für barritus auf altn. barr[1]) „strenuus“, mlat. barro „Krieger“ verweisen mit rr aus rn, wie agſ. beorn „Krieger“ bestätigt (Zſch. 33, 14 f. 20 ff.): von bhor-no „kampflich, kriegerisch“ aus ließe sich ein barritus „Kampflied, Schlachtgesang“ verstehen, und ebenso von bhor-to aus barditus; dem agſ. Beardan aber (vgl. Kluge § 17) möchte wohl das nämliche bhorto „kriegerisch, Krieger“ zu Grunde liegen[2]). Für das Lango- des Kompositums bliebe nur die zeitliche Bedeutung wie in altn. langvinr[3]) oder auch in langærr (Bezz. Beitr. 3, 104), Langobardus ließe sich durch mhd. *altkempfe wiedergeben, und der Sinn wäre ohngefähr derselbe wie in Cherusci, Nahanarvali, Victuali, sowie in

Heruli, das schon Zeuß zu agſ. eorl, Müllenhoff zum Kriegsgott Er gezogen hat (Allg. Zſch. f. Gesch. 8, 252). Altſ. erlôs heißt „Männer, Leute“, ursprünglich „Krieger, Helden“[4]) und dürfte mit mhd. ernest „Kampf“ verwandt sein, agſ. eorl, altn. jarl bezeichnet einen Krieger und Herrn (Munch, die nordisch-germanischen Völker 1, 73. 150); über das Suffix vgl. Kluge § 18. — Mit ahd. nôt „Kampf“ und niuwan „tundere“ scheint der Name der Nuithones (Zſch. 9, 256) zusammenzuhängen; leider entgeht uns ein ahd. nuwida oder dgl.[5]) im Sinne von „Not“ oder auch von „contusio“ (biulen unde wunden werden zusammen genannt): ahd. mhd. stôz, von stôzan „tundere“, drückt beides aus. —

[1]) Fern zu halten ist ahd. par „rigidus, erectus“ dessen rr auf rs beruht wie bei engl. bur (Kluge unter bürste). Auch φάρταρος gehört anderswohin (Sphinx 2, 291). Vielmehr fallen die Wörter des Textes unter bher „schlagen“, mhd. bern, altn. berja, wozu auch altn. bardagi (Kluge § 163) und barsmid, nebst lit. barnis „Zank“ altſl. branĭ „Kampf“ (Brugm. 2, 270; Miklos. 18).

[2]) Über die Endung to s. nachher bei Chatti.

[3]) Seltsamerweise begegnet dies Wort gerade in der einzigen Strophe, die sich zu der taciteischen Schilderung des barditus halten läßt (de poësi chor. 19 Anm. 4); an Bezug auf Winnili ist nicht zu denken.

[4]) Ähnlich möglicherweise auch die Buri, Burii; vgl. Zeuß 126 Anm. mit Allg. Zſch. f. Gesch. 8, 211.

[5]) Da nicht einmal das Wort feststeht, wäre es müßig, zu erörtern, ob vielleicht eher die Bedeutung „necessitudo“, von welcher unser fünfter Abschnitt handelt, anzunehmen sei; vgl. altn. naudieyti, agſ. nýdmaga, nýdsibb.

Kriegerisch klingt auch **Rugii**, vgl. altn. roga „moliri" (Gesch. d. d. Spr.[2] 329), russ. rvatj „reißen", refl. „moliri", slav. rŭ refl. „luctari, pugnare" (Miklos. 283 f.); germ. ugi aus uwi hat Bugge nachgewiesen, vgl. auch Kluge im Grundr. 1, 334. — Der streitbarste Teil (μαχιμώτατον μέρος) der Teutonen sind die **Ambrones**; zu vergleichen sind Ambri und Ambrico in der Heldensage (Müllenhoff 2, 115) und die mit Amal-, Aman- beginnenden Namen, die schon von Grimm (Myth.[4] 474) und Müllenhoff (Allg. Zsch. f. Gesch. 8, 212) mit Ambri zusammengestellt wurden und zu ved. ámavant- „fortis", Wurzel am „fortem esse" gehören (PBB. 8, 437; Osthoff, Perf. 508 f.); über das eingeschobene b s. Müllenhoff 2, 118. Möglicherweise handelt es sich wieder um einen Doppelnamen, so daß die Zweiheit der Teutonen und Ambronen zu beurteilen wäre nach dem Beispiel Tervingi und Visi, Grutungi und Austrogoti (Zsch. 9, 137); doch kommen noch, worüber später, die Cimbri in Betracht.

Chatti bezieht Osthoff Perf. 567 auf κεκασμένος und vermutet den Sinn „sich auszeichnend"; sonach hätten wir wieder erprobte Krieger. Da jedoch, ungleich den andern Germanen, die Chatten wohlversehen, in guter Ausrüstung zu Felde zogen, ein κεκασμένον δόρυ darstellten, mit Aeschylus zu reden (Germ. 30: alios ad proelium ire videas, Chattos ad bellum), so wäre vielleicht besser „parati" zu übersetzen. Hieher auch die gallischen Cassi nach Müllenhoff (Zsch. 23, 7) und Osthoff a. a. O. Allein es bleibt bedenklich, daß innerhalb des Germanischen so das Wort völlig verwaist stünde, und man wird besser thun, mit Heyne (DWB. unter Hesse) und Kögel (PBB. 7, 178) Anknüpfung bei got hatan zu suchen. Die älteste erreichbare Bedeutung von „Haß" ist „Verfolgung, Nachstellung"; ein Chattus könnte einer sein, der schon verfolgt, nachgestellt hat, hoste caeso sich ausweisen kann (vgl. Germ. 31). Im Griechischen heißt καδ geradezu „berauben", lat. cassus ist „beraubt" (worüber Osthoff, Perf. 537 nachzusehen). So ließe sich Chattus als κεκαδών auf jene chattischen spolia beziehen, die schon bei den Cheruskern angeführt worden sind. Die Wortsippe, wie sie Fick zusammenstellt (1[3], 545; 1[4], 420; vgl. 42. 43), scheint manche Ähnlichkeit mit derjenigen zu haben, zu welcher Victuali gehört (vgl. PBB. 8, 268. 270 ff.). Formell entsprechen sich lat. cassus und Chattus, aber dort hat -to passivische, hier aktivische Bedeutung.

Schließlich sei noch an Müllenhoffs Deutung von **Sugambri** (Zsch. 23, 27) erinnert; dazu gehört auch **Gambrivii**, dessen Endung wohl mit der von lat. patricius oder novicius (Brugm. 2, 246. 255) zusammengestellt werden darf. Doch fragt sich, ob nicht altſ. gambra „tri-

butum“ (über dessen Bildung s. Kluge im Grundr. 1, 399) in Betracht komme; das Volk hieße dann nach den Optimaten, den **bonis vectigalibus praediti**, in den neuen Sitzen aber (Zsch. 23, 30) demokratisch **Cugerni**. So ließe sich auch das mit **Sugambri** allitterierende, aber um Jahrhunderte später auftauchende **Salii** aus dem Salland und Salhof deuten, das Volk hätte seinen Namen von den Grundherren (vgl. kelt. **Atrebates „possessores“** Glück 40). Im sechsten Abschnitt wird von diesen gambrischen Namen nochmals die Rede sein müssen.

4. Versammlung und Verband.

Als Titulaturen stellen sich einzelne dieser Namen unverkennbar dar, als feierliche Anreden an das versammelte Volk; sie sind wie Trümmer phonographischer Platten, auf denen nur die Eingangsworte altgermanischer Dingreden sich erhalten hätten, selbst der vereinzelte Harfenschlag eines Sängers klingt in dem Stabreim „genug der Narben“ und in **Goti Gipedes** mit herüber aus einer Vorzeit, von deren Amtsstil und Formelwesen bei öffentlicher Verhandlung uns kein anderes Denkmal Kunde gibt als eben diese Volksnamen. Bezeichnungen, welche einfach die Menge ausdrücken, wie Goti, Ubii, werden verständlicher, wenn wir eine durch altes Herkommen vorgeschriebene Höflichkeit, eine offizielle Anerkennung des zahlreichen Erscheinens in der Volksversammlung und beim Heerbann heraushören dürfen. Daß beim Verkehr der Stämme unter einander Rücksicht auf die landesübliche Titulatur genommen ward, ist begreiflich; dem Ausheimischen aber war die erlernte Anredeformel bequem zur Bezeichnung des Nachbars, im fremden Munde gewinnt sie rascher Namensgepräge als bei den eigenen Stammgenossen, und insofern ist etwas Wahres an der von Grimm vertretenen Ansicht, ein Volk erteile sich nicht seinen Namen, sondern empfange ihn von den Umwohnenden. Nur darf nicht übersehen werden, daß die reiche Mannigfaltigkeit der Formeln eine Absicht der Selbstunterscheidung kundgibt, welche letzten Endes auf eine Berechnung des schließlichen Ergebnisses, auf eine bewußte Namenswahl hinausläuft.

Auf das Volksding als ein geladenes läßt sich der Name **Quadi** deuten; vgl. altn. **kveđja til þings** „zum Thing einberufen“, **kveđja** „Gruß, Anrede“, also eig. die Angesprochenen, Aufgeforderten. Doch mag wegen des Zusammenhangs mit lat. arbiter (Bezz. Beitr. 12, 239; 16, 245) vielleicht eher an Stimm- und Beschlußfähigkeit oder Zeugenschaft gedacht werden; vgl. altn. **kvođ**, **kviđr** „Zeugnis“, **atkvæđi** „Geheiß, Bestimmung, Urteil“.

Die **Reudigni** hat Grimm (Gesch. d. d. Spr.[2] 498) richtig mit got. riuds σεμνός in Verbindung gebracht. Das Verhältnis von Marsigni und Marsi lehrt, daß ein *Reudi zu Grunde liegt, dem wir den Sinn von „verecundi, reverendi" geben dürfen. Wenn Müllenhoff (Allg. Zsch. f. Gesch. 8, 227) und ihm nach Mannhardt (Wald- und Feldkulte 1, 599) die Reudinge zu Hütern des Nerthushaines machten, so ist das mehr, als im Tacitus steht, der vielmehr ausdrücklich sagt: nec quicquam notabile in singulis (c. 40). Wir werden in *Reudi, da doch wohl nicht an altn. rjóðr „rotwangig" als Epitheton des „Karl" in Rigsmal zu denken ist (vgl. hierüber später gelegentlich der Helvaeones), nichts weiter sehen dürfen als eine Titulatur, eine feierliche Anrede an die Volksversammlung, etwa „Hoch- und Wohlansehnliche", um es recht im Kanzleistil auszudrücken. Auf eine Titulatur deutet auch die superlativische Bildung von **Varisti** (Zsch. 9, 132), das aus got. vars „behutsam" sich erklärt, sei es, daß die „Fürsichtigen" des 16. Jahrhunderts das Seitenstück bilden, oder daß **wargangus** (Sphinx 2, 401; vgl. dagegen Pauls Grundr. 2b, 124) ins Spiel kommt und „Recken" der Sinn ist.

Hier schließen die **Saxones** (Gesch. d. d. Spr.[2] 424 f.) sich an. Nicht weil der **sahs** ihre unterscheidende Waffe war, sondern weil dies kurze Schwert für den an der Beratung teilnehmenden Mann Bedeutsamkeit hatte (vgl. Grimm, Rechtsaltertümer 771 f. 956), heißen sie „Schwertleute, Schwertgenossen". Der Heros eponymos **Seaxneát** und der Gott **Saxnôt** bewahren vermutlich (wie auch Fick, Ilias 562 annimmt) die ältere Gestalt des Namens, von welcher dann **Saxones** bloße Kurzform wäre.

Wie die **Saxones** „Schwertgenossen", so sind die **Suardones** und die **Sveordveras** des Widsith „Eidgenossen"[1]) nach Müllenhoffs gewiß richtiger Auslegung (Zsch. 11, 287); vgl. ahd. **suart, eidsuart**, ags. **âdsveord** „juramentum, jusjurandum". Gleichbedeutend wird der Name der **Lugii** oder **Λογίωνες** sein und zu altir. **luge, luige** „Eid", got. **liuga** „Ehe", altfries. **logja** „heiraten" (Kluge unter **lug**, Feist 145) gehören. Vermutlich handelt es sich nicht sowohl um einen beschworenen Bund, als um die Verpflichtung zur Eideshilfe, welche aus dem bluts-

---

[1]) Hier darf an eine im vollen Licht der Geschichte stehende Analogie erinnert werden. Von dem Wort „Eidgenossen" sagt Johannes Meyer (Alem. 7, 288): „Die Schweizer haben dasselbe so oft wiederholt und bei allen feierlichen und festlichen Gelegenheiten hinausgerufen, daß sie sogar selbst, und nicht nur ihre Nachbarn, heutzutage wähnen, es sei ihr privilegierter Eigenname." Nicht allzufern ab liegt auch das spöttische „Mynheers" für „Holländer".

verwandtschaftlichen Schutzverbande floß (Pauls Grundr. 2b, 139). Einfach „Genossen" könnte **Lemovii** bedeuten, falls Müllenhoffs Hinweis auf altn. limr „Glied" (zu got. liþus, Brugm. 2, 310) das Rechte trifft; vgl. altn. limir „socii"; die Endung (wofern nicht die Lesart Lemonii den Vorzug verdient) wäre wohl wie die von Gambrivii zu beurteilen und gienge dann auf idg. ąqo (Brugm. 2, 257) zurück. Hieher werden auch die **Harii**, d. i. Arii (Zsch. 9, 245) fallen; vgl. die Namen der Arier und Iren (Brugm. 2, 345; Bezz. Beitr. 3, 150; dagegen Fick[4] 1, XI). Doch scheint auch eine Beziehung auf den alten s-Stamm arus, altn. ǫrr „Narbe" (Brugm. 2, 399; Fick[4] 1, 355, vgl. 4) nicht unmöglich, in Anbetracht des Auslautsgesetzes, und die Nachbarschaft der Nahanarvalen könnte dafür sprechen.

Mit got. marzjan, ahd. marrjan „hemmen, stören, irren" hängt **Marsi** und **Marsigni** (*Marsingi) zusammen. Die Grundbedeutung der Wurzel mers ist „drücken, drängen", vgl. mhd. zermürsen „zerdrücken", nhd. morsch, sowie bair. gemerr „Gedränge, Gewühl" (Schmeller[2] 1, 1640). Wie sich von hier aus die Vorstellung des Hemmens, Aufhaltens ergibt, so andererseits die des Zusammendrängens, Vereinigens: mhd. merren[1]) „verbinden, vereinigen" und „verschwägern", sich gemarn zuo „sich zusammenthun mit", gemare „Genosse", gemarsame = gebûrschaft. Die Marsi heißen also nach ihrem gemerr, sie drängen, kommen zu Hauf, thun sich zusammen zu einer gemarsame. Ob der Ausdruck, von Tacitus unter den vera et antiqua nomina aufgeführt, ein Gauvolk bezeichnete (Zsch. 23, 31) oder ein alter Name der Sugambern war, der wieder emporkam, seit die Hauptmasse des Volks auf die linke Seite des Rheins verpflanzt war, läßt sich so wenig entscheiden wie, ob Gambrivii und Sugambri das nämliche Volk meine (Zeuß 83); möglicherweise lautete die ursprüngliche Titulatur marsi sugambri.

Auf einer ganz ähnlichen Bedeutungsentwicklung wie Marsi scheint **Cimbri** zu beruhen. Gegen die Deutschheit dieses Namens sprechen weder die unsicheren keltischen Anklänge, noch die Angabe der Alten, er habe im Keltischen „Räuber" bedeutet (hat doch bei uns Sclavi den Sinn von „servi"). Zunächst gilt es die auf den ersten Blick sich empfehlende Sippe ags. cimbing, ahd. champ u. s. w. aus dem Spiel zu bringen. Den Zimmerleuten ist kamm, einkamm der am Balkenende ausgeschnittene Zapfe zum einkämmen, kämmen, bair. kämpeln, d. h. ineinander zapfen des Gebälks; im Griechischen entspricht γόμφος „Nagel,

[1]) Die Form merwen erklärt Lexer wohl richtig durch Anlehnung an das Adj. mar; mit der abweichenden Auffassung Germ. 30, 400 ist es schwer sich zu befreunden.

Pflock" und γομφόω „Gebälk zusammenfügen". Sachlich und sprachlich aufs nächste verwandt ist nhd. **kimme** „in den Falz gepaßter Rand", mlat. **cimba** „**commissura**", nhd. **kimmen** „mit Kimme versehen" und „mittels Kimme zusammenfügen", ags. **cimbing** „**commissura**" (vgl. γόμφωμα „**compages**" von γομφόω), lit. **gembe** „Pflock". Von „Nagel, Zweck" ist der Übergang zu „Malzeichen, Mal" bequem; nicht bloß ags. **cumbol** drückt dasselbe aus was **mâl, zeichen** (Grimm, Andr. und Elene 94, vgl. XXVIII), sondern auch **kimme** muß „Mal" bedeutet haben. Fürs erste nämlich geht aus Diefenbachs Glossaren hervor, daß es im Mittellatein Aufnahme fand im Sinn von „Nagel im Auge", was sonst **ougenvlecke, ougenvel, ougemâl** heißt: **cimba (i. membranum, commissura) flech** und **cimba flêccho, flech**. Sodann geht die Fortbildung parallel derjenigen, die in ags. **mǽlan, gemǽlan** „**maculare, inquinare**" vorliegt: von der „Befleckung" eines durch Berührung einer Leiche „Gezeichneten" sprechen die ahd. Glossen (1, 146) **funera pichimpôt, funesta bichimpida, funestum ainchimpi, funestis pichimpôt**; sie werden verständlich, wenn man aus den zwei Diefenbachschen Glossaren daneben hält **funestus besmet (funere inquinatus)** und **funestus besmytzt, vermeiligter von einer leiche**[1]). Alle diese Wörter stammen von einer Wurzel **gembh** „beißen, packen, eingreifen" (analog gr. κνώδαξ „Zapfen", eig. einbeißend, Fick[3] 1, 517), und möglicherweise ist isl. **kimbi** „Spötter" ursprünglich so viel wie „**mordax**", wenn nicht denominativ „der einem eins anhängt, ein Mal aufheftet".

Sonach könnte Cimbri, hier angeknüpft, höchstens den Sinn von mhd. **zanger** haben. Das Richtige hat wohl Graff geahnt, wenn er auf Zusammenhang mit ahd. **chumbarra, chumberra** „**tribus**" riet (4, 406). Dies **chumberra** verhält sich zu mhd. **kumber** wie ahd. **zimbirra** zu **zimbar** (Wurzel **dem**). Die Wurzel ist **gem**, slav. **žem-** „drücken", gr. γέμω „gedrückt voll sein", und jenes mhd. **kumber** „**congeries, moles, molestia**", wozu mit Recht auch altn. **kumbl** „Grabhügel" gezogen wird (Kluge unter **kummer**), begegnet sich mit gr. γόμος, γέμος „Last, Ladung", nsl. **žmeča** „Schwere" (Miklos. 408). Da nun das nämliche **kumber** auch vom Kampfgedränge gebraucht wird (Deutsch. Wörterb. 5, 2596) und russ. **žatj** reflexiv vom Gedräng einer Volksmenge, so meint ahd. **chumbirra** zunächst eine sich drängende, in **kumber** geratende Volks- und Heeresmasse; die Cimbri aber (mit euphonischem b wie Ambrones) sind in gleichem Sinn die sich Drückenden, Drängenden, und wenn Tacitus

[1]) Das merkwürdige **funeste fucliche** scheint auf falscher Neuprägung eines **cimbliche** zu beruhen, ob nun dabei an „ziemlich" oder an **cimba** „**commissura**" mag gedacht worden sein.

(Germ. 37) von ihrer moles spricht, so wäre das eben mhd. kumber. Selbst eine Bezeichnung verwandtschaftlicher Zusammengehörigkeit (die ja auch bei Marsi hereinspielte) könnte in chumbirra und Cimbri liegen, wenn nach Fick[3] 2, 87. 344; [4] 1, 401 Ausdrücke wie γάμος, γαμβρός unter gem „zwängen, festdrücken" zu stellen sind[1]).

Bei Verfolgung einer übrigens falschen Fährte thut Holzmann einmal die Äußerung, Kimbern und Teutonen seien dasselbe Volk unter zwei Namen (Germ. 9, 12). Das ist erwägenswert, der Fall läge wie nachmals bei den Schwaben und Alemannen; die Ambronen aber müßten, ob man von Kimbern oder von Teutonen sprach, immer als μαχιμώτατον μέρος dabei gewesen sein (vgl. Zeuß 148; Müllenhoff 2, 298). Da nun Tacitus an der oben angeführten Stelle molem und manus scheidet, die ganze große Masse der Auswanderer und ihren eigentlich kriegsmännischen Teil, dem er castra zuweist, während für jene nur spatia bleiben (Baumstark, Ausführl. Erläut. 2, 110), so hätte man Ambrones als Bezeichnung der manus zu fassen, wie vorhin ein Zusammenhang zwischen moles (kumber) und Cimbri sich ergab. Daß der Name der Kimbern weitaus im Vordergrunde steht, Tacitus der Teutonen gar nicht gedenkt, dem ähnlich ist das zeitweilige Überwiegen des alemannischen Namens über den schwäbischen; wie Alamanni der Wandername der Schwaben ist (worüber später gelegentlich der Suebi), so könnte Cimbri der der Teutonen sein. Beides waren vielleicht ursprünglich bloße Beinamen: Teutones cimbri, Suebi alamanni.

In anderem Sinne ein Paar bilden die Namen der Batavi und Βατεινοί. Die Endungen sind schon gelegentlich der Chamavi besprochen worden. Ein guter Sinn würde sich ergeben durch Zusammenstellung mit baut „pagus", falls beide wie gr. πύνδαξ und ags. botm zu beurteilen wären (worüber Froehde in Bezz. Beitr. 16, 200; vgl. Brugm. 1 § 469, 8; PBB. 12, 537; Kuhns Zsch. 26, 98) und als n-Ableitungen von bhendh „binden"[2]) gefaßt werden dürften (ssk. bándhu „Verwandter", gr. πενθερός „Schwäher", lit. beńdras „gemeinsam") — also Gau- und

[1]) Vgl. dazu Fick[4] 1, 67; Gust. Meyer, Griech. Gramm. § 178 Anm.; Bezz. Beitr. 3, 174 (anders 16, 239 f. gegen Fick[3] 1, 629). An gr. γέμειν· κύειν, also „gravidam esse" und „eniti" gemahnt preuß. gemton „gebären" (Fick[3] 2, 729); an gr. γάγγαμον, γαγγάμη· σαγήνη der deutsche Fischerausdruck kamme „Netze" (DWB. 5, 106), vgl. γέντο und ἀπόγεμε· ἄφελκε. sowie σαγήνη neben σάττω „vollstopfen."

[2]) Zu sai „binden" mag Silingi gehören. Da die Wurzel jedoch im Slavischen eine Bedeutung „Stärke, Menge" entwickelt (Miklosich, Et. Wb. unter si- 2), so könnte sich fragen, ob *Sili nicht bei den Mengenamen einzureihen wäre. Vgl. übrigens nhd. siedeln (Osthoff, Perf. 612).

Blutsverband. Allein das nächste Anrecht steht der von Zeuß und Grimm vertretenen Annahme eines Zusammenhangs mit as. **bat** „**melius**“ zu. Wenn Glück (Namen bei Caesar 165) auf die Analogie von kelt. **Vellavii** hinweist, so darf nicht übersehen werden, daß das deutsche Wort komparativische Bedeutung hat. Das Adverb ahd. **baz** scheint ein erstarrtes Substantiv zu sein (vgl. engl. **cheap** im Verhältnis zu nhd. **kauf**), eine Ablautsform zu **vuoz** „**pes**“, welche durch vorwiegende Verbindung mit Procliticis dem grammatischen Wechsel unterlag. Das mhd. **vürbaz** kann durch Anlehnung an **vüre**, das ahd. **furbaz** unmittelbar auf einem ***frbat** und dies auf ***fra fat** beruhen, welches griechischem πρὸ ποδός entspräche und „vorwärts“ bezeichnen würde (προποδών· ἔμπροσθεν, vgl. προποδίζω). Das einfache **baz** kommt in der Bedeutung „**melins**“ mit ahd. **furiro, fordero, forderor** „**melior**“ überein, wird also gleich diesen Adjektiven den Begriff „vorwärts“ enthalten und wie **vürbaz** zu erklären sein; Beachtung verdienen **hina baz, nidar baz** u. ä., weil darin die räumliche Beziehung von **baz** sich deutlich ausspricht. Ein anderes Präpositionalverhältnis lebt in der Hochstufe **ō** fort: vgl. mhd. **buoz tuon, büezen** „wegschaffen, beseitigen“ mit gr. ἐκποδὼν ποιεῖσθαι; **buoz werden eines dings** mit ἐκποδὼν γίγνεσθαι; got. **gabotan** „in stand setzen, herstellen“ mit lat. **expedire** (mhd. **einen halsberc gebüezen** mit **arma expedire** Liv. 24, 14); got. **bota** „Nutzen“ mit lat. **expedit** (doch entspringt der Begriff des Nutzens auch in der andern Reihe, und got. **gabatnan** erläutert sich durch mhd. **vrume**). Dem Gegensatze zu ἐκποδὼν scheint ein Wort mit ungestörter Verschiebung zu entsprechen: mhd. **vazzen** „bepacken, beladen, zusammen packen, aufladen“ (vgl. ahd. **fazza** „**sarcina, onns**“, **gafazzidi** „**sarcinula**“ nebst DWB. 4, 1, 2128) deutet auf ein ***vaz** „τὸ ἐμποδών, **impedimentum, sarcina**“, und dazu mag stimmen, daß mit **vaz** Behältnisse verschiedenster Art bezeichnet werden, dergleichen zu den **impedimenta** gehören; wie ferner Konrad von Würzburg von einem Haare weiß **gevazzet nnd gebunden in ein gestricket hüetelîn**, so sagt Tibull: **qnamvis non vitta ligatos impediat crines.** Meist aber gilt auch hier die andere Bedeutung: zu mhd. **vür vazzen** „vor sich her oder fürbaß treiben“ (DWB. 3, 1344) halte man gr. ἐκποδὼν ἄγειν, zu **die kiele vazzen** das lat. **naves expedire; den schilt, daz sper vazzen** begegnet dem lat. **tela, ferrum, arma expedire**, und **gevazzet** ist **expeditus** (DWB. 4, 1, 2132); **sich vazzen** (z. B. **uber mere**) drückt aus, was lat. **expedire, expeditionem facere** oder auch gr. προποδίζω. Die Hochstufe **ē** ist vertreten durch ahd. **gifâzi** „**commeatus**“, d. i. **impedimenta**; gleichfalls zu **impedire**, im Sinn von „bewinden“, gehört mhd. **gevæze** „Kleidung, Schmuck“, sowie nhd. **gefäsz** „**vinculum**“. Zudem

die Zugehörigkeit zu **ped** nicht mehr empfunden ward, hielt man den präpositionalen Bestandteil für unwesentlich und gab ihn preis; liegen doch in dem unverkürzten gr. ἐμποδών zwei sehr verschiedene Bedeutungen beisammen. Halten wir uns nun an **baz** = προποδών, so wären die Bataver οἱ προποδών, οἱ ἐμποδών, d. h. **propinqui, finitimi**, denn die griechischen Wörter gehen auf das Nahe, Nächstliegende. Zu ähnlichem Ziele führt eine andere Betrachtung. Hildebrand hält (DWB. 4, 1, 1492 f.) die niederdeutschen Redensarten **to bate** und **to gade** nebeneinander; die nämliche Zusammenstellung von **bat** und **gad**[1]) hat die Sprache selber längst vollzogen, indem sie **baz, bezzer** zum Komparativ von **guot** machte, und so eng ist die Beziehung beider Wortstämme, daß sie eine Angleichung in der Form bewirkte: mhd. **bate** „Förderung", altſ. **gibada „juvamen"** sind ihres echten Dentals verlustig gegangen, ahd. **unpata „lentus, segnis"**, d. h. **inexpeditus**[2]), hat sich nach ahd. **ungagat**, schwäb. **ungattig** u. ä. (DWB. 4, 1, 1490 ff.) gerichtet, wie mhd. **bet** „mit" = gr. πεδά, ἐκ ποδός; nach dem gleichbedeutenden **mit** und wie gr. πετά nach μετά (vgl. Osthoff, Perf. 574; PBB. 12, 419 f.). Aus **gade** und **bate** aber, **gnot** und **baz**, die sich durch **gätlich** „bequem" und lat. **expeditus** „bequem" (oder auch gr. περὶ πόδα) erläutern lassen, wird nun auch die Gleichung **gaduling** und **Batavus** verständlich; ein **gaduling** ist ein Volksgenosse, Landsmann, Blutsverwandter (DWB. 4, 1, 1494), und unter **Batavi** dürfen wir uns etwas Ähnliches vorstellen, zumal der eng mit den Batavern verbundene Bruderstamm der Canninefaten (s. den nächsten Abschnitt) einen Namen führt, der sich durch **gadulingos** wiedergeben läßt.

Mhd. **gaten, gegaten** drückt aus „an die Seite setzen oder treten, gleichkommen"; ganz den nämlichen Sinn hat aber mhd. **gebesten** (Germ. 14, 419). Das zu Grunde liegende **bast** als Erweiterung von **baz** anzusehen, erlauben Beispiele wie **rüsten**; und so wird die alte Glosse **sarcio, besto, buozzo** besonders wertvoll. Ohne grammatischen Wechsel schließt sich an: mhd. **vasten**, agſ. **fæstan** = **büezen**, was mit **„jejuniis expiare"** schwerlich richtig gedeutet wird; ferner **fasten „abstinere"**, zu vergleichen mit gr. ἐκποδὼν ἔχειν τινός. Das Adverb mhd. **vaste** „dicht

---

[1]) Da **baz** eig. „vorder" bedeutet, **gätlich** aber **„commodus"**, so darf man die Ausdrücke für „rechte Hand" heranziehen: mhd. **vordere hant** und **bezzere hant** neben altn. **hœgri hǫnd** von **hœgr „commodus"** (Gesch. der deutschen Sprache[2] 685).

[2]) Ein **batasam „expedite"** steckt vielleicht in dem verstümmelten **batas** der **Fragm. theod.**, worüber Müllenhoff und Scherer, Denkm.[2] 524; DWB. 1, 1159 zu vergleichen sind. Mhd. **die ungebatten** „die Ungeförderten" (Germ. 14, 201) gemahnt an die Sinnverwandtschaft von **baz** und **fariro**.

heranreichend, eng sich anschließend, nahe an, schnell" gemahnt an gr. ἐκ ποδός, κατὰ πόδα „dicht auf dem Fuße, sofort, ohne Säumen". Da in den nämlichen Zusammenhang auch jenes mhd. **bet**, gr. πεδά „mit" gehört, so bedarf **besten, gebesten** „verbinden, verpflichten, anschließen, erreichen" keiner Erklärung aus **bast** „liber"; auf das Verhältnis von **guot** und **bezzer**, von **gaduling** und **Batavus** fällt ein neues Licht: das Nahe ist nicht bloß das Naheliegende, Erreichbare, sondern auch das Nahestehende, Gattige, und die Deutung „**propinqui, finitimi**" für die Bataver bestätigt sich. Zugleich erhellt der Zusammenhang dieses westlichsten mit dem östlichsten, frühesten Namen, dem der **Basternae, Bastarnae**, welcher nach dem Beispiel von **Cugerni** auf ein ***Basti = Batavi** zu weisen scheint [1]).

5. Verwandtschaft.

Wiederholt, schon bei den Suardonen und Lugiern, und jetzt wieder bei den Kimbern und Marsen, Bataven, Batinen und Bastarnen hat sich ein Bezug auf Stammverwandtschaft angekündigt. Die politische Gemeinschaft und der Heerverband wurzeln in der Blutsverwandtschaft, und von der Schlachtordnung hebt Tacitus (Germ. 7) hervor: **non casus nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit, sed familiae et propinquitates.** Selbst wer in Völkernamen vor allem auf kriegerischen Klang lauscht, dürfte sich demnach nicht wundern, Verwandtschaftsbezeichnungen zu vernehmen.

Im Heliand findet sich der Ausdruck **sibbeon bitengea** „durch Sippe Verbundene". Dazu halte man die Σιβινοί des Strabo (Zsch. 9, 252) und die **Tenchteri** des Cäsar, **Tencteri** des Tacitus, in deren Namen Grimm (Gesch. d. d. Spr.[2] 372; vgl. Schade unter **zangi**; Kluge unter zähe) den Sinn **propinqui, affines** fand. Das e ist anderer Art als in dem as. Wort und in altn. **tengdamenn** „Verwandte", **tengdir** pl. „Verwandtschaft"; es vergleicht sich dem von **Fenni** (Pauls Grundr. 1, 317. 357) und entspricht dem i in ags. **getingan** „drängen". Über die Endung war schon bei **Bructeri** die Rede, sie deutet den Ausschluß derer an, die nicht **Tenchti** (vgl. urgerm. **lenhta-**, ahd. **liht**, Brugm. 1, 405)

---

[1]) Bei der proteischen Natur des **st** (vgl. **nest, first, last, trôst, Astingi** u. a.) fällt es nicht schwer, eine Reihe von Deutungen für dieses **bast** aufzustellen, z. B. an die Wurzel von **ban** „Heerbann" anzuknüpfen oder eine Parallelbildung zu **badi** „Bette, Heerlager" zu mutmaßen und dgl. m.; doch verdient der Anschluß an ein wirklich vorhandenes Wort den Vorzug vor bloßen Wurzelkombinationen, und auch wer den lautlichen Zusammenhang von **Basternae** und **Batavi** anzweifelt, wird nicht leugnen können, daß der Begriff „Gätlinge", worin beide zusammentreffen, für einen Volksnamen durchaus angemessen sei.

sind, nicht zusammen gehören. Mit -ero aber steht -ro in Zusammenhang (Brugm. 2, 170. 177), welches meist von Tiefstufenvokal begleitet ist; in unsrem Fall also ergäbe das ein **tungra-**. Daß **Tungri** sich hier anschließe, hat Grimm (547) gleichfalls gesehen und die Deutschheit dieses mit den **Germani** der Arduenna identischen Volkes nachdrücklich behauptet; das Verhältnis zu **Tencteri** ließe sich alsdann dem zwischen **Chauchi** und **Cugerni, Burgundiones** und **Bructeri** vergleichen, vielleicht sind die Tungern von den Tenchterern ausgegangen und modifizierten den älteren Namen in ähnlicher Weise, wie das bei **Hermunduri** neben **Herminones** vermutet worden ist [1]).

Mit den Tenchterern treten in beständiger Verbindung auf die **Usipetes, Usipii, Usipi**. Hat eine angelsächsische Formel uns die Namen der Goten und Gepiden deuten helfen, so weist uns die altsächsische des Heliand, an deren **bitengea** sich **Tenchteri** erhellte, durch ihr **sibbeon** auf **sibja** „Sippe" als Grundlage von **Usipi** hin. Das **p** kann im Hinblick auf das **b** jenes Wortes vereinfacht sein aus **pp**, d. h. **bn**; ein ***sib-n**, ***Sibones** aber (wie im nächsten Abschnitt ***Frangones** neben **Francones**) läßt sich nach Kluge § 14 auf ***Sibiones**, aus **sibja**, zurückführen [2]). Dürfte man in dem anlautenden **us** einen Versuch sehen, tönendes **s** (**z**) wiederzugeben (vgl. PBB. 11, 3), so wäre damit erstens die Möglichkeit erreicht, die **Usipi** an die in **Ripuarii** (über **-varii** s. PBB. 12, 378) steckenden ***Ripi** anzuknüpfen, und zweitens wahrscheinlich gemacht, daß jenes ***Sibones** den zweiten Teil eines Kompositums, etwa **Tenchterosibones**, bildete (vgl. ahd. **mezzirahs**, zu **sahs**, Pauls Grundr. 1, 338). Übrigens scheint eine Beziehung unseres **u** zu der ersten Silbe von **Sugambri** denkbar, falls diese (worüber mehr im folgenden Abschnitt) mit dem reflexiven **sve** zusammenhängt; erwägt man nämlich das Verhältnis von **svelq** zu **velq**, von ἕλκω zu λύκος [3]), von mhd. **swelgen**

[1]) Der etymologische Bezug zu **Tenchteri** dürfte bei der Frage nach der Herkunft der **Germani-Tungri** ins Gewicht fallen. Orts- und Flußnamen entscheiden, da es sich um alten Keltenboden handelt, gar nichts, auf Gau- und Personennamen aber ist kein Verlaß, wie das Beispiel der germanischen Nemeter und Triboker mit ihren gallischen Namen (Glück 16 f. 75. 158) und der keltische Klang deutscher Fürstennamen (Watterich, der deutsche Name Germanen 33) lehren kann. Im 7. Abschnitt werden wir auf die Tungern noch einmal zu sprechen kommen.

[2]) Ein gotisches Verbum ***sipôn** (Leo Meyer § 459) könnte, gleich dem mhd. **sippen**, „verwandt sein" bedeutet haben, so daß die **sipôneis** „Jünger" eigentlich die „Gesippten" hießen, als Gefolgschaft (vgl. DWB. unter **gätling**, 4) aufzufassen wären.

[3]) Eine besondere Bedeutung von λύκος mag sich aus ἕλκω ὀρχίπεδα, παιδίσκην u. dgl. erklären. Dazu gehört vielleicht mhd. **ülve** (falls nicht **gluto**, dann **lurco** gemeint ist). Wenigstens die Warnung vor der **ülfheit** und der Abscheu der Frau vor

(vgl. λύκω ποτόν) zu **wolf**, wie es aus Brugm. 2, 476 abzunehmen ist, dann darf auch **sve: ve** gelten, und die griechische Doppelform ἴδιος: ϝίδιος (Gust. Meyer, Gr. Gr. § 244) stimmt zu **Su(gambri): U(sipetes)**. Die Usipier wären dann die von der eigenen Sippe; ja man könnte, sofern Volksnamen aus Anreden erwuchsen, an **ve** „wir" denken und den Sinn von ἡμεδαποί, **nostrates** mutmaßen[1]). Die von Caesar gebrauchte Endung **-etes** beruht wohl auf Übertritt in die alte Dentalklasse (Pauls Grundr. 1, 390) unter dem Einfluß des Verhältnisses zwischen **Canninefates** und ahd. **fernevon; Usipetes** und **Canninefates** verhalten sich wie kelt. **Namnetes** und **Atrebătes** (Brugm. 2, 369), und in der Schreibung mit **t** statt **th** spricht sich ein richtiges Gefühl für die Identität der keltischen und germanischen Suffixe aus.

Daß **Canninefates** ein Kompositum sei, steht außer Zweifel; aber ohne Not wird man keinen Genetiv als erstes Glied ansetzen dürfen. **Canni-, Canne-** oder, wie es auf Inschriften heißt, **Canna-** kommt überein mit dem Vorderglied des gotischen Namens **Cannabaudes, Cannabas** und weist, nach dem **nn** von nhd. **mann** beurteilt, auf ***canva-** = γόνυ. In **nefates**, dessen **t** man längst gewohnt ist als Stellvertreter von **th** zu fassen, dürfen wir den Plural zu ahd. **nefo** sehen mit ganz regelrechtem **a** für idg. **o**; vgl. gr. νέποδες, lat. **nepotes** (Osthoff, Perf. 600 ff. 463 ff.; Brugm. 2, 366). Der Name der Canninefaten drückt demnach dasselbe aus, was ags. **cneómâgas** „Geschlechtsverwandte". Aus ags. **cneó**, lat. **genu** in **genninus** (PBB. 8, 527) und unserm **canna-** ergiebt sich, daß auch gr. γόνυ einmal die Bedeutung „Generation, Geschlecht" hatte; auf die Pflanzenwelt angewandt bezeichnen **genu, geniculum**, γόνυ, γονάτιον „Jahresschub an Gewächsen, Knoten", und damit stimmt altn. **kné**, dän. **knä** „Knoten". Ein ähnliches Begriffsverhältnis zeigen ahd. **liut** „Volk" und **sumarlota** „Jahresschoß" zu **liotan** „wachsen". Die jüngste Bedeutung, und die am kräftigsten dauert, ist die auf den menschlichen Leib übertragene in got. **knin**, lat. **genu**, gr. γόνυ nebst altn. **knúe**, got. ***knuwa** „Knöchel" (DWB. 5, 1452; Kluge unter **knie** und **knochen**), md. **knugel** „Knöchel" (DWB. 5, 1452; zum **g** vgl. Wörter wie ahd. **jugund**, altn. **sygel**), deren Grundbedeutung demnach „Knoten wie beim Jahresschub" wäre (vgl. nhd. **kniegras, knöterich**). Wichtig ist neben **i** und **e** von **canni-, canne-** das inschriftliche

dem alten **grinsline** gestatten, das **åbenttückelin des ülven unter den süHten** bei Schmeller[2] 1, 1028 zu vermuten.

[1]) Daß **u** der undeutliche Rest einer geschwundenen Vorsilbe wäre (vgl. ags. **gesib** „**cognatus, propinquus**"), ist nicht recht wahrscheinlich, wiewohl sich dafür Brugm. 1, 470 § 623 Anm. 2 geltend machen ließe.

a, weil es lehrt, daß **Langobardi, Marcomanni** keine rein deutschen, sondern keltisierende Formen sind, neben denen Λαγγίβαρδοι, **Canninefates** römische Sprachsitte verraten (vgl. den Wechsel von o und i in gallischen Namen bei Glück 61).

Der Name der **Chaluci, Chalucones** (Zsch. 9, 236) scheint wie ahd. chranuh mittels des verkleinernden und darum auch zur Bezeichnung der Abstammung fähigen Suffixes germ. **ka**, idg. **go** (Kluge § 61, vgl. 212) gebildet und gehört wohl zu altn. **hǫldr** „Mensch, Held, freier Bauer“, ahd. **helid**, ags. **hæleð, hæle**, altn. **halr** „Mann, Held“ (Kluge § 29; Brugm. 2, 369). Ob das a beurteilt werde wie das o von πόλις (Brugm. 1, 246) oder als gewöhnliches idg. o zu betrachten sei, in beiden Fällen fügt sich der Name zu einer vielbehandelten Wortsippe[1]): sſk. **kúla** „Geschlecht“, lit. **kiltis** „Geschlecht, Stamm“, gr. τέλθος· ἔθνος, gr. τέλος „Schar“, πτόλις u. a. (Bezz. Beitr. 16, 245. 249. 282. 286. 290; Archiv f. slav. Philol. 2, 347; Fick[4] 386 f.) und bedeutet, wie vermutlich auch **held** und wie das russ. **čelověkŭ** „Mensch“, ursprünglich „Stammgenossen“. Zum anlautenden h vgl. Bezz. Beitr. 16, 258.

Das wie **Nahanarvali, Victuali**, jedoch vielleicht primär gebildete **Vandali** läßt sich erläutern durch mhd. **anewenden** „angehören“, **verwant** „propinquus“, **gewant** „beteiligt“ und etwa noch das adjektivische Kompositionselement agſ. **wende** (Kluge § 245), falls dies „zu etwas gehörig“ heißt. Oder ist der Sinn der von **marcomanni**? vgl. ahd. **enteo ni wenteo**, mnd. **wande** „Grenze“, mhd. **wante, wende, gewande, gewant**.

Endlich der vielmißhandelte Schwabenname, der nach allem Bisherigen unmöglich etwas mit altn. **kveldsvæfr** „Abends schläfrig“ zu schaffen haben kann. Das b in **Suebi** ist derselben Herkunft wie das in ahd. **eiba** (ſ. oben S. 12, Anm. 3) und wie das v in **Batavi**: die Zugehörigkeit des Wortes zu den **qo**-Bildungen ward nicht mehr empfunden, sonst würde es der allgemeinen Gleichmachung unterlegen sein

[1]) Daß nhd. **volk** darunter falle, ist zweifelhaft; vielleicht gehört es mit altn. **flokkr** zusammen, und möglicherweise handelt es sich um ein Kompositum im Sinn von „vielgeschlechtig“, vgl. altperſ. **paruzana** „aus vielen Stämmen bestehend“ (Fick[4] 1, 214), auch gr. πολύγονος „fruchtbar“: * **plugnó** wie νεογνός neben νεόγονος; mit dem Anlaut von **flokkr** vgl. den von altn. **fleire**, in **volk** wäre Einwirkung von * **plnó**, nhd. **voll** zu spüren. Auch **folgen** ist ein Kompositum (B. B. 5, 67), vielleicht entstanden, als **sehen** anfieng, auf seine heutige Bedeutung einzuschrumpfen: im Gegensatze zu **mit ougen sehen** „**oculis proseqni**“ wäre etwa **volgânde sehen** oder **sehende volgân** zu denken, d. h. in der Weise **seqni**, daß wirklich der ganze Weg zurückgelegt wird, nicht bloß der Blick über ihn hinzielt.

und Snegi heißen trotz der Nachbarschaft des u, welche nach einer nicht unangefochtenen Regel den Übergang in b begünstigt hätte; das lange ê aber hat sein Gegenstück in altfries. **swês** „verwandt“ (ahd. **swâs**, got. **swês** „domesticus, οἰκεῖος“) und in mhd. **swâger** (Brugm 2, 825 Anm.). Aus der nämlichen Wurzel stammen auch, wenn nicht hom. ἔται „Verwandte“ (statt σϝεται, Curt.[4] 674 f. vgl. 396), so doch altsl. **svatŭ** „affinis“ (nach Miklosich aus *svojatŭ); **svojakŭ** „affinis“ (poln. svojak „Landsmann“); **svojaši** „propinqui“ (Miklos., Etym. Wb. 332); über Entsprechungen aus dem Eranischen s. Fick[3] 1, 461. 838. So wird **sweqó** einen „Stammverwandten, Volksgenossen, Landsmann“ bezeichnet haben (vgl. **swæ̂se mæn in leódum** bei Wihträd 4, Schmid, Gesetze der Angels. 16), mochte wohl auch, nach einer in Volksnamen häufigen Analogie, überhaupt „Mensch“ bedeuten (vgl. ags. **niþþas** „Menschen“ neben got. **niþjis** „Vetter“ Kluge § 7). Daß das Femininum „Schwägerin, Base“ ausdrückte, dafür spricht das ahd. **hyesuape** „pronuba“ (Graff 6, 854), vgl. **swegir, swegerynne** „pronuba“ (Diefenbach, Glossarium 465); gerade so nennt der Russe einen Ehestifter, Heiratsvermittler, Freiwerber kurzweg den Vetter, Schwager, **svatŭ**, eine Werberin aber **svacha**, und Miklosich bietet schon als altsl. **svaha** (*svojaha) „pronuba“[1]).

Eine Weiterbildung aus qo ist das Kollektivsuffix für Kognation in got. **brôþrahans** (Kluge § 68; das **a** wie in ahd. **nôtag** Brugm. 2, 244). Auf ein **sueqo-n** mit kurzem Wurzelvokal wie in ahd. **swester, swehur** läßt sich der Schwedenname **Swehans** bei Jordanes (vgl. auch **Suigja** bei Adam von Bremen, Grimm, Gesch. d. d. Spr.[2] 517) zurückführen; das ags. **Sweón** (Sievers § 277) ähnelt dem ags. **sweór** (*sweohor), und die **Suiones** des Tacitus, die **Sueones** des Mittelalters treten in Analogie zu mhd. **geswige, geswîe**, ahd. **swîo**, sie stehen für **Suehones, Suihones**[2]). Die **Suebi** diesseits und die **Suionum civitates** jenseits des **mare suebicum** weisen auf eine uralte gemeinsame Benennung unseres Volkes, deren Doppelform sich der Scheidung in skandinavische und Festlandsgermanen anschmiegte[3]). Falls ursprünglich die Formen

[1]) Zu dem vorgesetzten **hye** vgl. **hîreisara** Hattemer 3, 287. 349, **hîmachara** Ahd. Gloss. 2, 653,$_{27}$; 696,$_{37}$; 659,$_{53}$; 717,$_{10}$, **hîparigiu** 467,$_{24}$. Der Anklang von ags. **hâdsvæ̂pe** „ancilla“ (Ettmüller 485) würde gar nicht zu erwähnen sein, wenn nicht bei Leo 292. 444 ein **hâdsvâpa** „paranymphus, pronubus“ ohne Quellenangabe stünde.

[2]) Über schwed. **Svéar**, isl. **Sviar** s. Noreen § 144 Anm., vgl. § 103.

[3]) Schon Zeuß (156. 157) und Grimm a. a. O. haben etymologischen Zusammenhang zwischen Schwaben und Schweden vermutet. Die Sage von der Herkunft der Schwaben und Schweizer aus Schweden (Zsch. 17, 71; 19, 132) kehrt das historische Verhältnis in ähnlicher Weise um wie die Translatio Alexandri, wenn sie die Sachsen

svēqo und **sveqo** im Wechsel unter sich und (worüber später) mit **inqo** zur Bezeichnung der germanischen Stammverwandtschaft gebraucht wurden, so konnte infolge der Auswanderung leicht ein sondernder Sprachgebrauch sich festsetzen ähnlich der „Modifikation" bei **Hermunduri und Tungri.** Merkwürdig ist dabei, daß im Gebiet der **Suebans** das idg. **suep** „schlafen" lebendig und ohne Einschränkung blieb, während im Bereich des Suebennamens, als gälte es einer Mißdeutung auszuweichen, ein neuer Ausdruck (got. **slêpan**) emporbrang. Ob hier mehr als Zufall walte, mag ununtersucht bleiben; wenn aber nordische Sage in unverkennbarem Wortspiel einem **Suávakonungr** den Namen **Svafnir** gibt (Zsch. 32, 408), so kann der Schwertname **fjǫrsvafnir** (vgl. **svæfa** „töten", sk. **svâpaja**) lehren, wie wenig dabei an einen „Kiltschwaben" zu denken ist. Selbst wenn sich ein Beweis beibringen ließe, daß man aus dem Suebennamen einen schläfrigen Sinn heraushörte, so läge der Fall doch nur wie bei dem der Gepiden, dem eine andre ursprüngliche Bedeutung zugestanden wird als die von „Gähnern" und „Gaffern" (Westdeutsche Zeitsch. 10, 109).

Die große Ausdehnung nach Osten, die der Suebenname bei Tacitus zeigt, zusammengehalten mit der westlichen bei Caesar, sieht trotz der unleugbar falschen Einbeziehung nichtgermanischer Stämme nicht danach aus, als hätten wir es mit einem Irrtum des Autors zu thun; mag sie immerhin aus einer älteren Quelle stammen und für Tacitus' Zeit nicht mehr zutreffen — sie einfach, **ut in licentia vetustatis**, zu verwerfen, ist nicht rätlich. Als Suebi oder, in vollerer Formel, als **semen suebicum**, als „Same oder Aussaat der Landsleute" fühlten sich die Germanen der Urzeit; während der Schwabenname mit dem wachsenden Volke sich ausbreitete, blieb das allitterierende **Suebi Semnones** auf den ältesten, engsten Kreis beschränkt zum Unterschied von dem groß gewordenen Volke, dem (althochdeutsch gesprochen) **irmindeot Suâbo.** Im Bereich der Stammlande wird man die übers Meer, über die untere Elbe und Weichsel vorgerückten Brüder noch geraume Zeit unter dieser Bezeichnung mitbegriffen haben; von den Stammlanden aus drangen die Namen **Suebi** (so werden die Chatten genannt) und **Herminones** (denen Plinius die Chatten und Cherusker zuweist) in die von den Kelten aufgegebenen Striche, soweit nicht deren Besiedelung von der Nordseeküste her erfolgte; in den Stammlanden, beim alten Kern des Volkes, hafteten sie am längsten.

---

von den Angeln in Britannien ausgehen läßt. Zur Erläuterung der Doppelform darf auf das Verhältnis zwischen ahd. **zweho, zwifo** und **zwig** (Brugm. 2, 242) hingewiesen werden.

Als endlich auch die **vetustissimi nobilissimique** Sueborum und was von andern Schwaben sich ihnen anschloß, der Heimat den Rücken wandten und den Schwabennamen mit nach dem Neckar und Oberrhein trugen, vertauschten sie das engere **Semnones** wie das weitere **Herminones** mit einem Ruf des allgemeinen Aufgebots, mit **Alamanni**, was, mittelhochdeutsch zu reden, die **man überal** ausdrückt, die „Schwaben insgemein", diejenigen, die nach Tacitus' Ausdruck **in commune Suebi vocantur**, alles was damals noch Schwabe hieß, ohne Ausnahme und Unterschied. Weit entfernt davon, eine vorher unbenannte Menge zu bezeichnen, setzt der Name Alemannen den Begriff Schwaben voraus als etwas aus den Umständen zu entnehmendes, wie denn überhaupt der Ausdruck je nach den Verhältnissen einen sehr verschiedenartigen Sinn gewinnt. Die **aleman**, welchen ein Anspruch auf die Almende, auf das Land der „Leute insgemein" zusteht, sind nichts weiter als die Angehörigen einer Markgenossenschaft; eine gotische Stelle dagegen, welche jüdische „Alemannen" kennt (Skeir. 51 b), will, wie der Zusammenhang ausweist, mit ihrem **allaim alamannam**, d. i. allermänniglich, **allero manno gelîch**, besagen „alle Juden insgemein" oder „alles in Jerusalem ohne Unterschied", sowohl das Volk und die Kriegsknechte als die Obersten und Pharisäer. Deshalb scheint die Zuspitzung des in **Alemanni** liegenden Begriffs auf den der staatlichen **universitas** (Alemannia 7, 287 f.) über das Ziel zu schießen.

6. Die Enkel Tuistos.

Vollbürtigkeit ist die Voraussetzung wirklicher, rechtlicher Verwandtschaft. Hebt ein Volksname die eheliche Geburt hervor, so ist mit diesem wichtigen Merkmal auf nichts anderes gezielt, als was die soeben behandelten Namen auch meinen: Friedens- und Schutzverband auf dem Boden der Sippe. Wie **Canninefates** mit der Neffenschaft zusammenhängt und **Suebi** an das System der nl. **zweers** gemahnt (vgl. zu beidem Pauls Grundr. 2 b, 137), so erläutert sich der Name **Sciri** durch den altn. Ausdruck für „echt", **scirgetinn** = langob. **fulborn** „vollbürtig" (ebd. 147): sie sind Verwandte im vollen Sinn, weil sie vollbürtig sind. Den Zusammenhang mit got. **skeirs** hat schon Zeuß erkannt; aus der Bedeutung „lauter" ergab sich „unvermischt" (Schmidt, Westerwäld. Idiotikon 179), ebenso verhält sich zu slav. **stirŭ** „lauter" (Miklos., Etym. Wb. 343; Brugm. 1, 306) das russ. **šĉiryj** „wirklich, wahrhaft, echt."

Den nämlichen Sinn drückt **Franci**[1]) aus. Auf germanischem

[1]) Für die Herleitung aus **franca** „Speer" ließe sich die Analogie von **Saxones** geltend machen, zumal das **frameas concutiunt** (Germ. 11) und das anglische **wapen-**



Boden ist das Wort frank nur noch erhalten im altn. **frakkr** „strenuus, promptus". Ihm begegnet das agſ. fram, from „strenuus" (vgl. freme „bonus, strenuus", freom „strenuus, promptus", frum „strenuus"), sowie ahd. frao „alacer, strenuus", altn. frár „velox, promptus." Die Grundbedeutung dieser drei verschiedenen Weiterbildungen aus fra, pro ist prorsus, ἰθύς. Ebenso im Slavischen: pravŭ „rectus" und, mit abweichendem Vokal, prêmŭ „rectus" (Miklos. 264. 263); weist das russ. uprjamyj „obstiné, récalcitrant" nach dem ahd. froaz (oder uuidoronti „renitens" Ahd. Gloss. 2, 256,17; 248,8) hinüber, so das poln. uprzejmy „aufrichtig" auf franz. franc. Das mittellat. vinum francum, oleum francum meint „legitimum, merum, sincerum", man spricht von vasa franca et solida, im Provenzalischen heißt es fran coumo l'or „lauter wie Gold". Wenn der Franzose sagt franc comme l'osier d. h. sincère, so wirkt die Urbedeutung „gerade aus" noch fort. Vor dem Substantiv stehend ist franc „rein, ungemischt, echt, wahr, wirklich"; im Russischen entspricht prjamoj „vrai, réel, véritable". Für Francus ergibt sich sonach der Begriff ἰθύς, ἰθαιγενής, germanus, und man darf an kleinruss. pravesnyk „rechter Erbe", nepravesnyk, „uneheliches Kind" erinnern.

Auch für agſ. franca, altn. frakke „Wurfspieß" zeigt sich ein ähnliches Verhältnis, da neben ihm das altbezeugte framea steht. Beide gehen auf fra zurück und enthalten die Vorstellung „vorwärts, geradeaus, ἰθυπτίων" (vgl. wegen framea Anz. f. deutsch. Altert. 7, 220), der Sinn ist ἧμα, missile[1]). Steht neben ahd. mana „Mähne" das erweiterte dän. manke, altn. makke (Brugm. 2, 260), so wird man aus altn. frakke ein ahd. *frana „missile" folgern dürfen, mittels no abgeleitet von pro, fra, wie umbrisch-oskisch *komnom zu lat. cum gehört (ebd. 137). Anders ist vielleicht der Volksname abzuleiten. Die Formen Franci und Francones vereinigen sich in einem älteren *Frangones (vgl. altn. smokkr und ahd. smoccho PBB. 9, 169), und dies könnte Substantivierung eines wie alang (Kluge § 208) gebildeten oder auch dem arischen prânc „vorwärts" (Fick⁴ 1, 258; vgl. Brugm. 1, 197; 2, 461 f.) nahestehenden Wortes sein, auf welches möglicherweise die bei Prokop und

---

tachium (Grimm, Rechtsaltert. 770 f.) zu dem stimmt, was gelegentlich der Saxones bemerkt wurde. Dann aber müßte das Adjektiv vom Volksnamen stammen — an sich höchst unwahrscheinlich und nur auf Kosten eines augenfälligen natürlichen Zusammenhangs denkbar. Über die Vergleichung von frakkr mit πρυμνός s. Fick⁴ 1, 484.

[1]) Die nämliche Vorstellung, ἧμα, semen, liegt wohl auch dem got. fraiv „Same" zu Grunde, welches entweder mit i-Epenthese (vgl. hraiv) aus fra gebildet ist oder zu dem sinnverwandten lat. prae gehört.

anderen übliche Schreibung Φράγγοι hindeutet; dann aber müßte angenommen werden, der Volksname oder wenigstens das zu Grunde liegende Substantiv habe dies verlorene Adjektiv verdrängt und seine Bedeutungen übernommen. Deshalb mag es erlaubt sein, nach dem Muster von altn. **krangr**, ags. crone u. ä. (PBB. 9, 183) eine alte Doppelform **franga-**, **franka-** anzusetzen. Bei der Berufung auf jenes **prânc**[1]) hätten wir das Wort als Zusammensetzung (**pro** + **nk**), nicht als Ableitung zu betrachten, und man könnte got. **frasts** τέκνον zur Vergleichung ziehen, dessen st auf sed beruht (Feist, Got. Etym. 37 f.): gemeint ist nicht ein auf die Welt gesetztes, sondern ein vorn sitzendes, aufs Knie gehobenes (so daß in die paulinische Stelle eine feine Färbung des Gedankens hineingetragen ward), denn es bezeichnet, wie gr. θετός, ein angenommenes Kind, und **frastisibja** überträgt υἱοθεσία; über Genuposition s. Grimm, Rechtsaltertümer 465.

Mit einer Partikel komponiert ist auch der Name der **Frisii.** Die Silbe fri scheint anderer Herkunft in nhd. frist als in nhd. frisch. Jenes, dessen st wie das in first, eig. „Hervorstehendes" (Brugm. 2, S. 280), auf sta „stehen" zurückgeht, hat die Grundbedeutung „Ablauf, Verfalltag"; vgl. mhd. **verstân** „aufhören, ablaufen, verfallen", russ. **perestatj** „aufhören", **bezprestanno** „ohne Aufhören", altsl. **prêsmeu**[2]) „Unterlaß", gr. περιϊσταμένη ὥρα „Wechsel der Zeit, Zeitlauf". Eine vollere Form dieses **fri** steht dem gr. περί gegenüber in ahd. **firiwizzi** „neugierig, stolz" (eig. „Blicke um sich werfend", vgl. gr. περιεῖδον). Ob das **fri** in got. **frisahts** zu περί oder zu altlat. pri gehöre, darüber vergleiche man Kuhns Zsch. 26, 24; Fick[4] 1, 484. An lat. pri, prae schließt sich an ahd. **fris-c** „frisch": vgl. praesens malum, praesens mors mit „frisches Leid", „frischer Todesfall", in re praesenti mit „auf frischem Fuß", praesens animus mit „frischer Mut"; das s in frisc ist also schwache Wurzelform von es „sein". Im Slavischen entspricht **prêsinŭ** „frisch" (Miklos. 263; über inŭ vgl. Brugm. 2, 140), dessen **prê** statt pri auf falscher Anlehnung beruht, und das mit dem alsbald anzuführenden **prisinŭ** identisch ist. Man halte zusammen lat. praesens in der Bedeutung „sicher, wirklich, wahrhaft" mit slav. **istŭ**, **istovŭ**, **istovinŭ** „verus" und **prisinŭ** „genuinus, cognatus" nebst **prisinĭ** „Verwandtschaft", nsl. **pristen** „echt, leiblich", lit. **istnêki** „leibliche Geschwister" (Miklos., Etym. Wb. 105; dess. Vergl. Gramm. 2, 147): das **fri-s** in

[1]) Allzu gewagt wäre die Annahme einer Umstellung aus *pro-gnó „prognatus"; über diese Bildung selber vgl. oben die Anm. zu **Chaluci.**

[2]) Mit Ausfall der Tenuis (vgl. Brugm. 1, 401) für **prêstmen**; anders Miklos., Etym. WB. 263.

frisc ist das nämliche wie in **Frisii**. Jenes einfache slav. **istŭ** aber steht in naher Beziehung zu einem hochwichtigen deutschen Volksnamen.

Das aus **Istuaeones** zu schälende **istu**, d. i. ***estu** (vgl. germ. **sidu** neben gr. ἔθος) beruht gleichfalls auf es „sein“; es begegnet Laut für Laut wieder in gr. ἀπεστύς „Abwesenheit“ (Brugm. 2, 308; vielleicht auch in *περιεστύς, falls περιεστικός wie ἀστικός zu beurteilen ist). Die Tiefstufenform (ebd. 305) müßte **stu** lauten; sie ist im Griechischen ersetzt durch ein Wort anderer Bildung, **s-etu**, die Grundlage von ἐτεός, ἔτυμος „wahrhaft, echt“ (Kuhns Zsch. 24, 419; Brugm. 2, 305. 308). Erwiesen sich die Franken als ἰθαιγενεῖς, γνήσιοι, so sind Friesen und Istävonen ἐτεοί, γνήσιοι, die Echten, Leiblichen, Vollbürtigen, Blutsverwandten: **Sciri**, **Franci**, **Frisii**, **Istuaevones** drücken den nämlichen Sinn aus.

Noch näher zusammen rücken die Namen der Friesen und Istävonen durch das inschriftliche **Frisaevo**, **Frisaeo** statt **Frisius**. Die gleiche Endung findet sich auch in **Helnaeones**[1], wie vielleicht bei Tacitus statt **Helvecones** zu lesen ist (Zsch. 9, 247 f.). Der Stamm **helvo**, **elvo** könnte derselbe sein, der auch in keltischen Namen wie **Elvorix**, **Helvii**, **Helvetii** (Glück 111 f.; Fick, Personennam. LXXII) vorkommt, und zu einer Wurzel **el** „fahren, gehen“ (Sphinx 1, 255) gehören, so daß die Helnäonen und Helvetier ἰταμοί wären wie die Aduatuker (Glück 9; vgl. ebd. 149 die **Redones**) — wofern nicht einfach die Vorstellung eines ziehenden Kriegsvolkes, einer Heerfahrt zu Grunde läge. Nähere Anwartschaft hat aber doch das ahd. **elo** „rotgelb, weißlich, fahl“[2]), und dann würde wiederum auf Echtheit, Unvermischtheit, gleiche reine Abstammung gezielt sein: im Unterschied vom schwarzen Thräll, der einer unterworfenen fremden Rasse angehört (falls nicht biblische Einflüsse hier mitspielen, vgl. E. H. Meyer, Völuspa S. 19), nennt Rigsthula den Karl **raudan ok rjóđan**, „rothaarig und backenrot“ und schreibt dem Jarl **bleikt hár** „blonde Locken“ zu.

Das inschriftliche **Frisaevo** verdient bessere Beachtung als ihm geschenkt wird, und die Schreibungen bei Plinius und Tacitus mögen sich zu **Inguaevones**, **Istuaevones** ergänzen; daß **-aeones** die bessere

---

[1]) Auch die **Oaeones** (Müllenhoff 1, 492; Pauly, Realencyk. 5, 795) könnten möglicherweise in Betracht kommen.

[2]) Meist gibt es **fulvus** wieder, welches auch mit **brûnrôt**, **goltvar**, **rôt**, **rôtgel** glossiert wird. Vgl. aber auch Graff 1, 255: **eliuulu albidas**; Diefenb.: **elbidus val, elwez, elbisch**; Frisch: elb- oder **semmelfarb**. Bei **elewiz crisum** (Graff a. a. O.; Hoffmann, Ahd. Gl. 28,30) fragt sich, ob **grisum** oder **chryseum** gemeint ist.

Lesart sei, scheint ebenso wenig erwiesen, wie daß es sich um ein Sekundärsuffix handle (Zfch. 9, 250; 23, 12. 23). Wenn **Αἴολος** und **Αἰολεῖς** Koseformen sind zu **Ἀστραῖος** und **Ἀχαιοί** (Fick, Ilias 561 ff.), so wird der zweite Kompositionsteil -αιο. -αιϝο sich erläutern durch lat. **longaevus**, altn. **langær** (Bezz. Beitr. 3, 104) und vielleicht einen Fingerzeig bezüglich der Etymologie von δίαιτα enthalten; denn **Ἀστραῖος** meint doch wohl ἀστροδίαιτος, da der Wind, das himmlische Kind, sich immer im Freien tummelt, die **Ἀχαιοί** aber könnten *ἄγχαιοι, *ἀγχιδίαιτοι sein, Nahelebende und Nahestehende, ἀγχιστεῖς, Blutsverwandte. Es wäre denkbar, daß in **-aevones** ein älteres **-aevi** fortlebte, zum unverstandenen Suffix herabgesunken (denn „**aevum habens**“ wie in **longaevus** und **Ἀστραῖος** paßt für die germanischen Namen nicht); oder aber es gab ein **aevones** außer der Komposition, welches, neben got. **aivs** und altn. **langær** stehend, wie **aldones**[1]) und altn. **aldir** „**homines**“ neben ahd. **weralt**, den Sinn von **-manni** hatte — der Bedeutung nach nicht wesentlich von einem Suffix verschieden.

Der Grieche gebraucht ἰθαιγενής auch im Sinne von αὐτόχθων, und umgekehrt geht lat. **ingenuus** „eingeboren“ in den von **francus** über. Wie wir aber aus **francus**, d. i. ἰθαιγενής, die Bedeutung **strenuus** sich entwickeln sahen, so könnte ahd. **gambar** „**strenuus**“ auf eine ältere Vorstellung χαμαιγενής zurückweisen, sei es nun, daß ein Kompositum vorgerm. **ghom-bhro** „erdgeboren“ oder eine Ableitung **ghom-ro** „χθόνιος“ angenommen würde. **Gambrivii** und **Sugambri**, über welche am Schluß des dritten Abschnittes gehandelt ist, wären dann χθόνιοι, αὐτόχθονες, **ingenui** im eigentlichen oder übertragenen Sinne, keine Aboriginer, aber Landbürtige, Rechtbürtige, zur Sippe gehörige. Das **su** in **Sugambri** könnte nicht wohl die Bedeutung des altind. und keltischen **su** haben, scheint vielmehr schwache Stammform des reflexiven **sve** zu sein (vgl. übrigens Bezz. Beitr. 4, 357 mit Brugm. 2, 802 f. 806 f.), so daß eine etymologische Beziehung zu dem Schwabennamen sich ergäbe; der Sinn wäre „im eigenen oder selben Lande geboren, αὐτόχθων“.

Synonym mit „gambrisch“ scheint „inguäonisch“ zu sein. Wie aus **ud + qo** ſſk. **uccas** „in der Höhe befindlich“, **utkas** „sehnsüchtig“ entstand (Brugm. 2, 241), so könnte die Bezeichnung **Ingnaevones** auf **in + qo** beruhen und einem Wort entstammen mit der Bedeutung „im Innern befindlich, inländisch“ (vgl. die Komposita ahd. **inlenti** „**patria**“, agſ.

[1]) **Aldones** = **manni** hießen die Langobarden, solange sie in den Aiben saßen (Förstemann, deutscher Sprachstamm 2, 210; Meyer, Sprache der Langob. 107), und langob. **aldius**, **aldio** ist so viel wie man „Halbfreier“; vgl. noch altn. **norrœn** **ǫld** „**Norwegi**“, **ǫld** „**genus hominum**.“

ingefolc „Inländer", ingeþeóde „gentes"), die Inguäonen wären ἐνδάπιοι, Einheimische. Das Suffix, das wir schon in **Chamavi, Batavi** mit Labialisierung getroffen haben, hat wegen des vorausgehenden **n** (PBB. 5, 149 Anm.) seinen gutturalen Bestandteil nicht eingebüßt; da das Wort nur als starres erstes Glied von Namen fortlebte [1]), so wirkte kein Formenausgleich, der, wie bei ahd. **singan** gegen got. **siggvau**, das **v** hätte beseitigen können, und ahd. **Ingu-** folgt der Analogie von **Garu-** u. ä. (Zsch. 23, 9).

Zu den Inguäonen gehören die Friesen, die Franken aber sind Nachkommen der Istnäonen. Ja man wird, da sowohl **Franci** als **Istuaevones** so viel besagt wie **germani**, den jüngeren Namen für eine Neudeutschung des absterbenden älteren ansehen müssen. Etwas Ähnliches scheint sich bei den Schwaben zugetragen zu haben. Als hinter dem Wandernamen **Alemanni** der echte, alte der **Suebi** eine Zeit lang zurücktrat, büßte der Hauptteil des Volkes, die Semnonen den seinigen völlig ein, dafür aber macht sich von Rätien aus der bis dahin unerhörte der **I u t h u n g i** gefürchtet; nun ist altn. iod „**proles**" sinnverwandt mit mhd. **sâme** „Nachkommenschaft", und so könnte **Iuthungi** [2]) ein Ersatz für **Semnones** sein, gewählt um der Allitteration mit **Alemanni** willen, wie ja der ältere Name mit **Suebi** durch Stabreim gebunden war. Allitterationsbezüge walten auch zwischen jenen niederdeutschen Namen: es sieht aus, als sei **Franci** und **Frisii** deshalb verknüpft worden, weil **Istuaevones** mit **Inguaevones** (wie freilich auch mit **Herminones**) im Anreim stand, und zur Bestätigung könnte dienen, daß die Istävonen und ihre ingävonischen

---

[1]) **Iugu-, Inguio-** in Personennamen wie got. **niu-** und **niuja**; über die komparative Bedeutung von **io** s. Brugm. 2, 125). Übrigens scheint erwägenswert, ob nicht **ingu** zu **angu** gehöre; vgl. slav. **enz** bei Miklos., Etym. WB. 56. Dann kämen die dort verzeichneten Verwandtschaftsnamen in Betracht, und die Ἀχαιοί vorhin würden den **Inguaevones** sehr nahe rücken. Selbst um den Stamm von **Teuchteri** und **Tungri** könnte es sich handeln als ein verdunkeltes Kompositum (vgl. ahd. **zougan** und, nach Kluge, **zag**). Dazu altn. ætt „**familia**" (aus * **auhti**?) und der Volksname **Angli** als ἀγχιστεῖς? Von **Tungri** aus ließe sich ahd. **gezwâhte, zwâhta** „Geschlecht" als Mißbildung für * **zâhta** (vgl. altn. **tengdir**) begreifen, nach der Analogie von ahd. **gidungan: dwang.**

[2]) Müllenhoff übersetzt „echte Abkömmlinge" (was zu den Ausführungen dieses Abschnittes gut stimmen würde), deutet jedoch „echte Ziu-Abkömmlinge" (Zsch. 10, 562). Wenn die **Scudingi** der **Alemannia** westlich vom Jura wirklich, wie Baumann will (Forsch. zur deutsch. Gesch. 16, 236 f.) Juthungen sein sollten, so ließe sich das so erklären, daß es eine Zeit gab, welche den Teilnamen statt des Gesamtnamens **Suavi, Alemanni** gebrauchte; doch sc für j bleibt bedenklich, und auf keinen Fall wäre der Schluß zulässig, daß dem deutschen Worte ju, nicht lu gebühre. Über den sprachlichen Zusammenhang mit **E u d o s e s** s. Zsch. 10, 562; PBB. 8, 437.

Nachbarn, die Friesen, gleichbedeutende und sogar aus derselben Wurzel es geleitete Namen tragen. Der Schluß scheint nicht uneben, der älteste Grundstock der Istävonen mögen Friesen gewesen sein, die früheste Besiedelung des ehemaligen Keltenbodens westlich von Göttingen-Hildesheim und südlich der Breite von Bremen (Müllenhoff 2, 232. 233) sei von dem ingävonischen Küstenstrich aus erfolgt.

Über die Dritten im Bunde, die **Herminones**, ist auf das bei **Teutones** und **Suebi** Gesagte zu verweisen. Sie und die Ingävonen sind wohl schon, ehe es Istävonen gab, **carminibus antiquis** genannt worden; daß die letztere Bezeichnung nicht von Anfang auf die friesischen Stämme beschränkt war, dafür scheint der nordische Ingvifreyr (d. i. ἄναξ ἐνδάπιος, πατρῷος?) zu zeugen: dem Liede mögen **Erminteutones** und **Inguaevones** als Benennungen des Gesamtvolkes von alters her geläufig gewesen sein. Die **carmina antiqua**, von denen Tacitus spricht, waren wohl istävonischen Ursprungs; indem sie die friesische Väterheimat neben den östlicheren Stämmen hervorhoben, ergab sich, da auf jene das **Herminones** nicht zutraf, von selber die Verwendung von **Inguaevones** für die Völker der Nordseeküste. Auch wenn der Name Istävonen älter als der friesische sein sollte, bliebe doch bestehen, daß durch **Franci = germani** die Deutung **Istuaevones = germani** bekräftigt wird, und das ist wichtig für das Verständnis der Bezeichnung, welche unserm Volke die Römer gaben.

7. Germani.

Es fällt auf, daß das lat. **germanus** „leiblich, recht, echt, wahr" genau denselben Sinn hat, den wir für **Istuaevones** gefunden haben. Da nun gerade die istuävonischen Deutschen, die Nachbarn der Belgier, den Römern zuerst und vorzugsweise **Germani** hießen (Grimm, Gesch. d. d. Spr.[2] 374. 547), so muß wohl dies **recens vocabulum** die lateinische Übersetzung des deutschen, schon **carminibus antiquis** gefeierten Namens sein, ähnlich wie Ammian **Liberi** für **Balthae** sagt (ebd. 314) und wie wir für **United States** den deutschen Ausdruck gebrauchen oder von Weißrussen reden. Der lateinische Ursprung von **Germani** ist ja ohnehin das Zunächstliegende (Grimm, Gramm. 1[3], 10; Müllenhoff 2, 189). Die Römer selbst sahen das Wort nicht anders an, wie die Länge des **ā** beweist im Unterschied von gallischem **-măni**. Auch Strabo geht von **germanus**, γνήσιος aus; wenn er als bloße Vermutung vorträgt, was ihm der Grund dieser Benennung „die echten" scheine, so zweifelt er doch nicht daran, daß die Römer den Namen gegeben hätten: nicht das θέσθαι τοὔνομα, sondern das δίκαια θέσθαι will ihm scheinen (vgl. über die Stelle Brandes, Kelten und Germanen 154 ff.). Jene feine Ver-

mutung, es seien „echte Kelten“ gemeint, ist freilich falsch, der wahre Sinn „Vollbürtige“ ließe sich eher mit den Worten des Tacitus (Germ. 4) wiedergeben: **propriam et sinceram et tantum sui similem gentem.**

Nichts anderes als das lateinische **germanus** wird man auch in der Bezeichnung der iberischen **Oretani qui et Germani**[1]) finden dürfen: der Gewährsmann für den Ausdruck, Plinius, gebraucht **Oretani** in viel engerem Sinne als Strabo und Ptolemäus (Müllenhoff 2, 193), mag also **Oretani germani** als eigentliche, echte oder Alt-Oretaner (Olkaden, s. a. a. O.) gemeint haben, wie Homer von 'Ετεόκρητες und Cicero von **veteres germanique Campani** spricht (eine ganze Liste römischer Beinamen zu hispanischen Orts- und Völkerschaftsnamen gibt Brandes a. a. O. 168 ff.; vgl. auch über Soldatenlatein in Ortsnamen Zsch. 9, 253).

Gelegentlich des Sklavenkrieges taucht zum erstenmal die Bezeichnung **Germani** für die deutschen Völker im Gegensatz zu den gallischen auf (Müllenhoff 2, 161); durch die zahlreichen germanischen Sklaven hatten die Römer nicht bloß gelernt, die beiden Nationalitäten auseinander zu halten (157), sondern auch erfahren, daß die niederrheinischen Deutschen (und gerade vom Niederrhein mußten vorzugsweise die durch gallische Vermittlung erlangten Knechte stammen) einen Namen führten, der in römischer Zunge durch **sinceri** oder **germani** sich wiedergeben lasse; der Latein redende Germane übersetzte das heimische Wort, weil es ihm kein Name, sondern ein Ehrentitel war, dessen appellativische Bedeutung er durchaus empfand und verstand, **germanus** aber mußte als die treffendste Übertragung erscheinen, weil es nicht bloß „echt“, sondern auch „Bruder“ hieß, mithin gleich dem deutschen Ausdrucke die Blutsverwandtschaft mit einschloß. So war der Germanenname ein Stück des römischen Sprachschatzes geworden, ehe Caesar nach Gallien kam, Caesar brachte das Wort und die Vorstellung **Germani** schon mit, und es ist einleuchtend, daß er — wie immer die Gallier unsre Vorfahren benannt haben mögen — keinen Grund hatte, den feststehenden lateinischen Ausdruck gegen den keltischen einzutauschen. Wenn er nun von **Germani cisrhenani** und **transrhenani** spricht, so folgt daraus nichts weiter, als daß die Gallier ihm das Beispiel müssen gegeben haben, dasselbe Wort ihrer Zunge, das zur Bezeichnung der Deutschen diente, auch auf die Völker der Arduenna anzuwenden: in seinem römischen spiegelt sich ein gallischer Sprachgebrauch, der völlig

[1]) Soll es sich um ein keltisches Wort handeln, so fragt sich doch, ob nicht hier wie anderwärts (vgl. K. L. Roth in der Germania 1, 156. 158) ein Lesefehler für **Cenomani** (d. h. **ulteriores, remoti**? vgl. Glück 59) vorliege.

unabhängig war von dem Lautganzen **Germani**[1]). Kam erst durch seine Kommentarien nach Rom die Kunde von „Germanen" an der Maas, so kann jene Interpolation der Annalen zum Jahr 222, auf Grund deren die Triumphalfasten **Ger(mani)** statt Gaesaten aufführen (Müllenhoff 2, 194 f. 201), frühestens im Ausgang der fünfziger Jahre entstanden sein; reicht aber diese Einschwärzung, wie Müllenhoff will, in die sullanische Zeit zurück, dann führt die Beobachtung, „daß man nicht an die transrhenanischen Germanen dachte, sondern bei den belgischen stehen blieb", zu der Folgerung, man habe damals am Tiber nicht bloß gewußt, wie die Gallier statt **Germani** sagten, sondern auch, daß sie vornehmlich von linksrheinischen Istävonen sprachen. Müllenhoffs Auffassung legt jedoch vielleicht zuviel in die Properzstelle, auf die er sich beruft.

Wie man sich nun zwischen diesen beiden Annahmen entscheiden möge, soviel ist deutlich, daß überall, wo Römer linksrheinische Germanen erwähnen, als gallischer Ausdruck das nämliche Wort zu denken ist, das dem lat. **Germani** = **Istuaeones** entspricht. Da nun zu den Germanen links des Rheins nicht bloß die Arduennavölker gehören, sondern die Mehrzahl der Belgen, insonderheit die Nervier, sowie die Treverer (Müllenhoff 2, 201 f.), so muß in diesem ganzen Gebiet jener unbekannte Name gegolten haben. Es ist denkbar, daß die Gallier den deutschen Ausdruck „Istävonen", den die Römer übersetzten, einfach ihrer Sprache aneigneten; aber noch etwas anderes muß erwogen werden. An der Arduenna wird nachmals der Name **Germani** durch den der **Tungri** abgelöst, und das läßt sich so deuten, daß, nachdem die Römer aufgehört hatten, sich jenem von Caesar vorgefundenen gallischen Sprachgebrauche anzubequemen, eben der Ausdruck ins Latein herübergenommen ward, den Caesar noch durch **Germani** wiedergegeben hatte. Dann also wäre der gesuchte gallische Ausdruck kein anderer als **Tungri**, nach gallischer Auffassung hätten zu beiden Seiten des Niederrheins Tungern gewohnt. Nun ist aber **Tungri** ein deutsches, mit **Tencteri** verwandtes und im Sinn zu **Istuaevones** stimmendes Wort, mit welchem die Gallier ihre Landsleute im Nordosten sicherlich nicht etwa deswegen belegten, weil deren rauhere Sitten an tungrische Art gemahnten, sondern in Erinnerung an eine Zeit, da sie in politischem Sinne tungrisch waren, an eine tungrische Eroberung. Von einer germanischen Eroberung aber berichtet die

[1]) Daß nachmals die Gallier von ihren römischen Herren sich den Ausdruck aneigneten, kann nicht wundernehmen; wenn als gallische Form **Garmani** überliefert wird (Anz. f. d. Alt. 16, 33 Anm.), so läßt sich schließen, daß die Kelten die römische Betonung beibehielten und daß die Verwandlung von unbetontem e in einen irrationalen Vokal (Brugm. 1, 56) schon früh üblich war.

Aussage der Remer bei Caesar 2, 4. Außerdem kommt noch die merkwürdige Angabe Caesars (2, 29) in Betracht, wornach die Aduatuker Nachkommen einer zurückgebliebenen Abteilung der Kimbern und Teutonen waren [1]). Diese überrheinische Germanenschar in unmittelbarer Nachbarschaft der Arduennagermanen muß zur Zeit ihrer Ansiedelung gewußt haben, daß ihr von dieser Seite keine Gefahr drohe; wenn die Remer sagen, die Kimbern und Teutonen hätten vor den aus Germanien eingewanderten Belgen Halt machen müssen, so haben sie, die selber Belgen sind, vermutlich zum Ruhm des belgischen Namens verschwiegen, was uns die Niederlassung der Aduatuker lehrt: daß die Begegnung der Kimbern und Teutonen mit den belgischen Germanen keine feindselige war. Später freilich, zu Caesars Zeit, klagten die Aduatuker, fast alles ringsum wolle ihnen übel (2, 31); das Germanenreich, das die Kimbern noch in Blüte müssen angetroffen haben, war inzwischen zerfallen, das deutsche Element von der Überzahl der unterworfenen Bevölkerung aufgesogen oder wenigstens stark zusammengeschmolzen. Noch lange hin aber blieb die Erinnerung an einen starken Zusatz germanischen Blutes lebendig; und falls wirklich der Name der Eroberer **Tungri** war, dann darf man bedeutsam finden, daß ihre Nachkommen in Caesars Tagen eine Einladung an die **Tencteri** (und **Usipetes**), welche das Land der Menapier erobert hatten, ergehen ließen, vom Rheine weg zu ihnen zu kommen (4, 6).

Daß die Gallier alle Deutschen gleichfalls Tungern hießen, ist so natürlich, wie daß uns alle Kelten **Volcae**, Welsche wurden oder wir den Franzosen **Allemands**. Auch wenn die Vermutung, der Name sei **Tungri** gewesen, falsch sein sollte, hätten wir gleichwohl, wie er nun möge gelautet haben, den Hergang seiner Ausbreitung uns in der nämlichen Weise vorzustellen; denn der Umstand allein schon, daß die Römer Veranlassung fanden, ihr Wort für „Deutsche" auf linksrheinische Stämme anzuwenden, beweist, was durch ausdrückliche Zeugnisse Bestätigung findet, daß jene Gegenden germanische Herrschaft müssen gesehen haben. Nur an eine Unterwerfung der Gallier darf man denken, und der Ausdruck **expulisse**, den Caesar den Remern in den Mund legt, ist eine Übertreibung. Sehr weit zurück liegt diese Gründung einer germanischen Obergewalt schwerlich; sie wird mit dem Durchbruch der Chatten und Markomannen durch den herkynischen Bergwald, diesem Anfang der kimbrischen Bewegung (Müllenhoff 2, 302), in Zusammenhang stehen. Sind die Usipeter und Tencterer

[1]) Vgl. über die Stelle Müllenhoff 2, 201 Anm. 1. 289 Anm. 299; Baumstark, Ausführl. Erl. der Germania 2, 107. Auf die Streitfrage wegen **Aduatuci** und **Aduatuca** gehen wir nicht ein.

vor dem unaufhaltsamen Andrang der Sueben aus ihrer Heimat gewichen (Cäs. 4, 4. 7), so mögen dem nämlichen Drucke von Altgermanien her nachgebend schon jene früheren Germani über den Rhein gegangen sein.

8. Germaniae vocabulum.

Ist Germani das lateinische Adjektiv und haben die Römer das gewußt, so daß sie nicht über die Bedeutung „echt", sondern nur darüber unklar waren, in welcher Hinsicht die Deutschen „echt" hießen, dann dürfen wir in der berühmten Stelle von Germaniae vocabulum von vornherein nichts, was dieser römischen Kenntnis widerspräche, vermuten. Über die Stelle noch irgend etwas sagen zu wollen, erscheint als ein Wagestück aus mehr als einem Grunde. Gleichwohl sei den Unbefangenen, welche den bisherigen Darlegungen mit einigem Anteil gefolgt sind, auch dieser letzte Abschnitt zur Beachtung empfohlen und zuvörderst der Wortlaut des Schlusses von Germ. 2 vorgelegt: **ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint . ita nationis nomen, non gentis, evaluisse paullatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur**[1]).

Müllenhoff, der in diesen Worten nur eine römische Hypothese sieht, sucht deren Entstehungszeit zu bestimmen nach der unmittelbar vorhergehenden Angabe über die Marser und Gambrivier und vermutet als Urheber den Plinius (Deutsche Altertumskunde 2, 192). Auch an Livius, dessen Tod in dasselbe Jahr 16 fällt, mit welchem die Marser aus der Geschichte verschwinden, läßt sich als Quelle für die taciteische Darstellung denken, da er ein Buch 104 geschrieben hat, das ein Vorläufer unserer Germania war; eine stilistische Eigentümlichkeit, von welcher nachher noch die Rede sein muß, scheint geradezu auf ihn zu führen. Jene Beobachtung Müllenhoffs enthält aber noch einen andern Fingerzeig: in der kecken Gleichsetzung der kleinen Marser und Gambrivier mit Völkern wie Sueben und Vandiliern spricht sich doch wohl marsisch-gambrivisches Selbstgefühl

---

[1]) Zur Bequemlichkeit des Lesers seien auch die unmittelbar vorhergehenden Sätze hier abgedruckt: **Celebrant carminibus antiquis, quod unum apud illos memoriae et annalium genus est, Tuistonem, deum terra editum, et filium Mannum originem gentis conditoresque. Manno tris filios assignant, e quorum nominibus proximi Oceano Ingaevones, medii Herminones, ceteri Istaevones vocentur. quidam, ut in licentia vetustatis pluris deo ortos plurisque gentis appellationes, Marsos Gambrivios Suebos Vandilios affirmant, eaque vera et antiqua nomina.**

aus; und Deutsche wenigstens denkt sich Tacitus als die Redenden, das lehren die Worte selber. Wer den Versuch macht, sie in **oratio recta** zu wenden, wird nicht umhin können, **ipsis** durch **nobis** wiederzugeben: **ita nationis nomen, non gentis, evaluit paullatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox etiam a nobis invento nomine Germani vocarentur.** Wenn nämlich **omnes** den Oberbegriff bildet zu **natio** und **gens**[1]), **victor** aber anerkanntermaßen nur ein anderer Ausdruck für **natio** ist, so müssen auch **gens** und **ipsi** einander entsprechen, das letztere darf nicht, wie meist geschieht, auf **omnes** bezogen werden, weil sonst der schiefe Gegensatz entstünde: **victor** und, in den **ipsi** = **omnes** mitbegriffen, noch einmal **victor**. Die **natio** bildet nicht einen Bestandteil der **gens** als des Gesamtvolkes, diese ist vielmehr das Haupt- und Muttervolk, von welchem jene als ein selbständig gewordenes Glied sich losgelöst hat.

Sind aber die Gewährsmänner, wie aus andern Gründen auch Baumstark annimmt, Deutsche gewesen, also Leute, welche ganz bestimmt wußten, daß die Bezeichnung **Germani** niemals in Deutschland Aufnahme gefunden habe, dann läßt sich ihnen unmöglich die Behauptung zutrauen, daß **omnes . . . a se ipsis . . . . Germani vocarentur**, sie können schlechterdings nur gesagt haben, **ut omnes . . . . , mox etiam a se ipsis invento nomine, Germani vocarentur.** Daraus folgt aber ferner mit Notwendigkeit, daß auch das mit **a se ipsis** parallele **a victore**[2]) nicht als logisches Subjekt zu **vocarentur** gehört, vielmehr die Worte **primum a victore ob metum, mox a se ipsis invento nomine** als verkürzter Zwischensatz eine geschlossene Gruppe bilden, wie das der Aufsatz „**Invento nomine**" Zsch. 32, 334 ff. ausgeführt hat im Anschluß an eine Bemerkung von Reinhold Klotz zu Cic., Tusc. 4, 22 aus dem Jahr 1835 über **nomen invenire** „zu einem Namen kommen, ihn empfangen". Auch die Verknüpfung von **a victore** mit **invento** ist nicht neu, wie ich nachträglich

[1]) Vgl. die im übrigen verfehlte Ausführung bei Deberich, Caesar am Rhein 74 ff.

[2]) Als **a** beim Passiv ist die Präposition jedenfalls aufzufassen, wiewohl der Sinn nicht wesentlich geändert würde, wenn man es nach dem Muster von **a summo, ab imo** nähme; gerade weil ein Passiv folgt (**invento**), wäre es eine stilistische Ungeschicklichkeit, einem anders gemeinten **a** diese irreführende Nachbarschaft zu geben; auch würde **invento nomine** ohne sein logisches Subjekt des nötigen Halles entbehren — wird gesagt, ein Name sei empfangen worden, so erwartet man auch zu hören, wer ihn empfieng. — Wer Anstoß daran nimmt, daß alles von **primum a victore** an auf das nachfolgende **invento** bezogen werden soll, der sei auf die in dem angeführten Aufsatz erwähnten ähnlichen Beispiele verwiesen: **nam . . . . siccitate et amnibus modicis inoffensum iter properaverat** (Annal. 1, 56); **questus mole publicae viae ductuque aquarum labefactas aedis suas** (Annal. 1, 75). Es wäre zu wünschen, daß noch mehreres der Art beigebracht würde.

aus Thudichum, Der altdeutsche Staat 174 ersehe; freilich haben diese Vorgänger das richtig Konstruierte falsch übersetzt und **invento** durch „erfunden“ oder auch „angenommen“ wiedergegeben, statt durch „überkommen, empfangen“. Die Elemente zu der richtigen Auffassung lagen also längst bereit; wenn sie nicht früher vereinigt worden sind, so hieng das wohl damit zusammen, daß man eine stilistische Besonderheit übersah, auf welche weiter oben schon hingedeutet worden ist.

Sie besteht in einer Redewendung, die bei Tacitus nur noch einmal, öfter aber bei Livius, und unter den vortaciteischen Historikern nur bei ihm, sich findet. So heißt es Liv. 27, 27 ad fin.: **ceterum ita fama variat, ut tamen plerique loci speculandi causa castris egressum, omnes insidiis circumventum tradant**; aus dem Zeugenverhör, das der Autor anstellt, ergibt sich, daß in einem Punkte die Mehrzahl so, eine Minderheit anders aussagt, in einem zweiten aber alle einig sind, mithin der Ausdruck des Hauptsatzes **fama variat** genau betrachtet unrichtig, nur mit der starken, im Nachsatz mitgeteilten Einschränkung giltig ist. Das **tamen** nach **ut** ist in derlei restringierenden Folgesätzen nicht notwendig (Dräger, historische Syntax 2, 629 f. § 523) und fehlt z. B. in folgenden livianischen Stellen **ita institit agmini, ut, donec lucesceret, proelio abstineret; ceteris ita oppidum, ita agros ademimus, ut agrum locumque ad habitandum daremus**; der Widerspruch zwischen **insistere** und **abstinere**, zwischen **adimere** und **dare** ist durch das bloße **ita . . . ut** ausgeglichen, zu einem nur scheinbaren herabgesetzt. Daß auch in unserem Satze **ita** und **ut** zusammengehören, darin hat Brandes (Kelten und Germanen 183) vollkommen Recht, wenn auch Baumstark (Ausf. Erläut. 115) sein Fragezeichen dazu setzt und (S. 100) **ita** auf das Vorhergehende weisen läßt, wobei er ihm die komplizierte Bedeutung „nach diesem Vorgang und in dessen weiterer Entwicklung“ abquält. Nur freilich handelt es sich um keinen gewöhnlichen, sondern um einen restringierenden Folgesatz.

Wie nämlich vorhin bei Livius von einer Mehrheit und Minderheit und den beide begreifenden **omnes** die Rede ist, so auch hier: den Namen haben alle bekommen (allerdings die kleine **natio** früher als die große **gens**), eben deshalb aber kann von allmählichem Emporkommen eines Stammnamens nur in sehr uneigentlichem Sinne gesprochen werden. Der Hauptsatz sagt demnach so ziemlich das Gegenteil von dem aus, was man bisher darin gefunden hat; statt der Behauptung **nationis nomen paullatim evaluisse** enthalten die Worte vielmehr eine Verwahrung dagegen, als habe ein kleiner, von der Heimat losgesprengter Bruchteil dem Hauptvolk seinen Namen geliehen,

da er doch nur der erste gewesen, auf den man das **recens vocabulum** anwandte. Der **ut**-Satz muß notwendig etwas bringen, was, aus der Fügung mit **ita** . . **ut** gelöst, einen Widerspruch gegen die Vorstellung eines zum Volksnamen ausgewachsenen Stammnamens darstellt, und das ist die Versicherung, der Name habe von vornherein allen gegolten, nur die einen früher, die andern später erreicht (die entfernter Wohnenden, von jeher implicite mit verstanden, seien thatsächlich unter die Benennung eingerückt je nach der Erweiterung des Gesichtskreises der Namengeber). Wollte man statt dessen mit der gewöhnlichen Auslegung die Angabe folgen lassen, der Name Germani für das Gesamtvolk (**omnes**) sei zuerst in den Ardennen ausgesprochen worden, dann habe sich die **gens** rechts des Rheins dem neuen Brauche gefügt und sich auch Germanen genannt, so wäre damit zwar gleichfalls ein Widerspruch mit dem Inhalt des vorderen Gliedes gegeben, freilich erkauft durch die, wie vorhin gezeigt, unlogische Verbindung von **ipsis** mit **omnes**; indem dann aber der (nur aus dem falsch interpretierten Hauptsatz stammende) Gedanke beibehalten würde, der neue Gesamtname sei ursprünglich Sondername der Ardennenleute gewesen (nach Müllenhoff aus Deutschland mitgebracht, nach Baumstark vorlängst von den Galliern gegeben), so höbe man diesen geforderten Widerspruch wieder auf und liehe der Stelle geradezu und unbedingt einen Sinn, den der richtig verstandene Hauptsatz doch ausdrücklich nur mit Einschränkung zuläßt. Ein Versuch, die einzelnen Stücke der älteren Auffassung mit einem restringierenden **ita . . . ut** zu vermitteln, müßte demnach scheitern. Wie unfruchtbar sie aber als Ganzes ist, bei ihrem lediglich konsekutiven ut, gibt sich vernehmlich genug darin kund, daß Baumstark mit seinem stärksten Polterton erklärt, es helfe nun einmal nichts, die Deutschen müßten sich selbst **Germani** genannt haben, Müllenhoff aber die Sache als eine haltlose Hypothese römischer Antiquare von der Hand weist: will jener die historischen Thatsachen Lügen strafen, so gibt dieser die Glaubwürdigkeit und Urteilsfähigkeit des Autors preis und läßt ihn ungereimte Dinge sagen[1]). Statt einen Widersinn, wie ihn die übliche Deutung ergibt, dem Texte aufzubürden, empfahl es sich, durch den Versuch einer besseren Auslegung ihn zu beseitigen.

---

[1]) Mit vollem Rechte sagt Dederich, Caesar am Rhein 75: „Es ist unmöglich, sowohl dem Tacitus den Gedanken zu unterbreiten, die Gesamtheit der Germanen, also auch die rechtsrheinischen, hätte sich selbst Germanen genannt, als auch anzunehmen, daß er aus seiner Quelle diesen Unsinn sollte aufgenommen haben. Freilich wenn wir hier dem großen Geschichtschreiber einen Irrtum zumuten wollen, so hört alle fernere Diskussion über die wichtige Frage auf."

Jene Verwahrung gegen die Annahme, als trage das Volk den Namen eines kleinen Stammes, schließt das Zugeständnis ein, die Verhältnisse liegen so, daß man auf eine solche Annahme immerhin verfallen könne. Unmittelbar vorher ist ja der Ursprung des **Germaniae vocabulum** damit in Zusammenhang gebracht, daß die in Gallien eingedrungenen Deutschen **Germani** geheißen hätten oder genannt worden seien. Diese vorläufige, in ihrer Kürze mißverständliche Äußerung gilt es also gegen unrichtige Schlußfolgerungen zu sichern: es handle sich lediglich um einen Zeitunterschied (wie vorhin ausgeführt worden). Daß aber dieser Unterschied zugleich ein solcher des Bedürfnisses war, scheint durch **ob metum** hinter **a victore** angedeutet: man brauchte einen Namen zunächst für den Eroberer, vor dem man zitterte; die hinter ihm weiter ab stehenden Landsleute, die **ipsi** oder **gens**, wurden dann, sobald man auf sie die Gedanken richtete, mit dem nämlichen Namen genannt, der ja keinen Teil, sondern die **omnes** meinte. Falls die Auskunft erteilenden Deutschen so viel Latein verstanden, daß sie den Sinn von **germanus** faßten, könnte ihre Meinung sogar die gewesen sein, ob **metum** hätten die Gallier gesagt, das seien die Echten, Wahren, **germani viri, germanissimi bellatores**[1]); notwendig ist diese Annahme nicht, wiewohl sie trefflich zu dem Zuge von Selbstschätzung stimmt, der die ganze Mitteilung kennzeichnet.

Der vorhergehende Satz **ceterum . . . vocati sint** bedarf nur weniger Erläuterungen, die wir in die Anmerkung verweisen[2]). Was die in der marsischen Zeit ausgefragten Deutschen über den Namen, den ihr Volk bei den Römern führte, zu sagen wußten, läßt sich etwa so wiedergeben: „Übrigens sei die Bezeichnung Germanien neu und erst vor kurzem beigelegt, nachdem bekanntlich die ersten, die über den Rhein drangen und die Gallier vertrieben, und die nun Tungern heißen, damals Germanen seien genannt worden. Nicht als wäre ein Wort, das ein Völkerschafts-, kein Volksname war, nach und nach über seine ursprüngliche Bedeutung hinausgewachsen; vielmehr seien alle — nur daß zuerst

---

[1]) Daß **Germani** Übersetzung von **Istaevones** sei, brauchte den Redenden nicht zum Bewußtsein zu kommen; überdies ist denkbar, damals sei der appellativische Sinn von **Istaevones** nicht mehr verstanden worden.

[2]) **Vocabulum addere** (= **nomen addere**) „einen Namen geben"; **vocare** wie Aen. 11, 542: **infantem nomine matris vocavit.** Beide Ausdrücke sind im Wechsel gebraucht wie **vocare** und **nomen ponere** bei Horaz, Epist. 1, 7,$_{92}$. In **quoniam** mag die alte temporale Grundbedeutung (Dräger, Hist. Synt. 2, 647 f.) noch durchschimmern; deshalb ist es mit „nachdem" übersetzt, welches neben dem kausalen Sinn den temporalen deutlicher bewahrt hat als „weil".

der Sieger als der (unmittelbar) Gefürchtete, später dann auch sie den Namen bekommen hätten — Germanen genannt worden"[1]).

In Wahrheit sind die Vorfahren der **Tungri** nicht gleich bei ihrem Einfall, sondern erst als die Römer auf den Plan traten, Germanen genannt worden; in Bezug auf das „damals" ist also das Volksgedächtnis nicht treu, ein Unterschied zwischen römischer und gallischer Zeit wird nicht gemacht. Wohl aber ist die eifersüchtige Betonung des **omnes** historisch in ihrem Rechte, denn Caesar gebraucht **Germani** gleichermaßen für die vorgedrungenen wie für die in der Heimat verbliebenen Deutschen. Als historisch wird man auch, wie sich oben herausgestellt hat, die germanische Eroberung der Länder an der unteren Maas anerkennen müssen. Doch zeigt sich hier eine Schwierigkeit: der Wortlaut der Stelle ist eine unverkennbare Reminiscenz an die Meldung der Remer bei Caesar, er kommt also auf Rechnung des Autors, sei es des Tacitus oder seines Vorgängers, des Livius, wie wir einigen Grund haben anzunehmen[2]). Allein diese gelehrte Fassung, zudem in indirekter Rede, braucht den Inhalt nicht verdächtig zu machen.

Das nämliche Stammesselbstgefühl, das sich wider die Vorstellung sträubt, als genösse irgend eine **natio** den Vorzug, ihren Namen, sei es auch nur im Munde der Ausländer, den übrigen geliehen zu haben, und welches Marser und Gambrivier neben die großen Völker des Ostens stellt, gibt sich noch in einem andern Punkte kund. Die Berichterstatter läugnen zwar nicht **Tuistonem et filium Mannum**, aber sie erklären als Mittelglied zwischen Mannus und den einzelnen Stämmen die drei Stammväter der **carmina antiqua** für überflüssig (woraus sich vielleicht erklären ließe, daß sie von **Germani** = **Istaevones** nichts wissen oder wissen wollen), sie stellen so viele Mannussöhne auf, als es Stämme gibt[3]).

[1]) Zu **ita** — ut „nur in dem Sinn — daß" bildet die Kehrseite der Gedanke „genau genommen nicht — denn", und hieran schließt sich das im Text gewählte „nicht als ob — vielmehr". Dem Lateinischen näher stünde: „Nur in gewissem Sinne könne von allmählichem Hinauswachsen eines Völkerschaftsnamens über seine Bedeutung die Rede sein, sofern nämlich alle, freilich zuerst der Sieger . . . . genannt worden seien."

[2]) Die Worte **ac nunc Tungri** rühren vielleicht erst von Tacitus her. Noch zum Jahr 69 scheinen seine Quellen den Ausdruck **Germani** statt und neben **Tungri** dargeboten zu haben (vgl. Hist. 4, 15 mit 4, 66. 79; dazu Zeuß 214), und das ist schwerlich ein gemachter Archaismus. Dann aber ist möglicherweise zu Livius' Zeit der Name **Tungri** den Römern noch gar nicht geläufig gewesen, sie sprachen wie Caesar von **Germani**. Immerhin aber könnten die deutschen Gewährsleute schon bei Livius bemerkt haben, bei ihnen hießen die Arduennavölker **Tungri**.

[3]) **Deo ortos** statt **a deo ortos** ist dichterisch, vgl. Dräger, Hist. Syntax 1, 479; es sind Abkömmlinge des Gottes, nicht seine Söhne gemeint, Söhne — nicht Brüder — des Mannus.

Dies Mythologem hätte von sich aus ein Ausländer nicht auf die Bahn gebracht, und Tacitus bemerkt trocken genug, kontrollieren, nachrechnen, ob drei oder mehr gentis appellationes (vgl. c. 38: nominibus discreti), lasse sich nicht bei solchen ins graueste Altertum zurückgreifenden Fragen.

Die Polemik gegen den Glauben an drei Stammväter hindert nicht, sondern macht eher wahrscheinlich, daß auch die Angabe über diese landläufige, auf alte Lieder sich berufende Meinung von den nämlichen Leuten herrühre, die ihr nicht beipflichten. Demnach würde der ganze Abschnitt von celebrant bis zum Schluß des Kapitels auf Aussagen der quidam beruhen, die wir als Angehörige der Marser und Gambrivier glauben betrachten zu dürfen. Abgesehen von der Einmischung der paar Worte aus Caesar ist auch in der That nichts zu entdecken, was nach einer Kombination römischer Gelehrten aussähe; und da das über den Namen Germani Gesagte sich durchaus verträgt mit dem, was wir aus der Sinnverwandtschaft zwischen Germani und Istuaevones geschlossen haben, so dürfen wir über den rätselhaftesten aller germanischen Volksnamen zu dem Schlusse kommen, er sei, wenn auch in lateinischer Übersetzung, ein wirklicher deutscher Name zwar nicht des Gesamtvolkes, aber der am Niederrhein angesessenen Stämme; und insofern mag er als eine Vergütung betrachtet werden für die Einbuße der Cynuari. Daß das Wort Istaevones nicht bloß in Liedern gelebt habe, daß man sich seiner auch bediente, wenn es Fremden gegenüber galt, die Einheit der verschiedenen Stämme zu bezeichnen, erhellt aus der Übertragung ins Lateinische; zum wirklichen, vollen Eigennamen ist aber erst Germani geworden, und in dieser römischen Gestalt hat das Wort eine Begriffserweiterung erfahren, für den Umweg über die fremde Zunge trifft jenes evaluisse zu, das in der Tacitusstelle geläugnet wird.

Stuttgart, Juni 1891.

Ueber die Archivalien württembergischer Klöster in der Abtei St. Paul in Kärnten.

Von Geh. Archivrat Dr. Stälin.

Durch eine Mitteilung des Herrn Universitätsprofessors Dr. F. X. Kraus über „Die Schätze St. Blasiens in der Abtei St. Paul in Kärnten" im 4. Band der Neuen Folge der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins vom Jahr 1889 S. 46 ff. erfuhren die Freunde der württembergischen Geschichte zu ihrer großen Überraschung, daß sich in genannter Abtei noch eine ansehnliche Menge von Archivalien solcher Klöster befinde, welche Bestandteile des jetzigen Königreichs Württemberg bilden. Dieselben waren nach den Kraus'schen Ausführungen in dieses entfernte Kloster aus St. Blasien gebracht worden, indem nach der Aufhebung des letztgenannten Reichsstifts im Jahr 1805 die Insassen desselben sich größtenteils nach Österreich wandten, wo ihnen Kaiser Franz I. die alte, im Jahr 1782 von Kaiser Joseph II. aufgehobene Abtei St. Paul im Lavantthale überließ. Am 15. April 1809 hielt daselbst der ehemalige Fürstabt von St. Blasien Berthold Rottler seinen Einzug. Soweit thunlich hatten die St. Blasier bei dem Verlassen der alten Heimat auch die monumentalen und archivalischen Schätze mitgenommen. Unter letzteren waren nicht unwichtige Dokumente altwürttembergischer Klöster, welche sich damals in St. Blasien befanden, ohne daß sich mit Sicherheit angeben ließe, warum dies gerade bei diesen Urkunden und Handschriften der Fall war. Vielleicht waren sie von dem drittletzten St. Blasischen Fürstabte, dem eifrigen Geschichtsforscher und Herausgeber einer Historia Nigrae Silvae, Martin Gerbert († 1793), in dessen Geiste auch andere Angehörige der Abtei, wie Trudpert Neugart, Propst zu Krozingen, Ämilian Ussermann, Ambros Eichhorn, Franz Kreuter thätig waren, zu vorübergehender Benützung nach St. Blasien gebracht worden und dort liegen geblieben. Zur Propstei Nellingen insbesondere waren enge Beziehungen St. Blasiens vorhanden gewesen, indem dieselbe, bis sie im Jahr 1649 von letzterem an Herzog Eberhard III. vertauscht wurde, St. Blasien unterstellt war.

Auf eine bezügliche Bitte der württembergischen Regierung wurden diese Archivalien in den letzten Jahren von der Abtei St. Paul der K. Archivdirektion in 2 Sendungen freundlichst zur Benützung mitgeteilt,

so daß es der letzteren möglich war, über die Urkunden Regesten fertigen, die wichtigsten derselben abschreiben, auch von den Handschriften die notwendigen Auszüge machen zu lassen.

Eine etwas eingehendere Mitteilung über diese Schätze, als diejenige in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, dürfte für die Forscher im Gebiete der württembergischen Geschichte vielleicht nicht ohne Interesse sein. Dieselben, mit ganz wenigen Ausnahmen Originale aus Pergament, bestehen

I. aus Urkunden und zwar von sieben altwürttembergischen Klöstern.

1. Kloster Herrenalb. 32 Stücke (nach dem St. Pauler Verzeichnisse Nr. 235—266).

Darunter eine Urkunde von 1258 (von Gerbert in der Historia Nigrae Silvae 3, 170, nach anderen Vorlagen auch im W. Urkundenbuch 5, 228 abgedruckt); eine solche Bischof Heinrichs von Speier vom Juli 1265 (nach dieser Vorlage künftig im W. Urkundenbuch Bd. 6, S. 217), vom März 1267 (desgl. S. 295); Freiheits- und Schirmbriefe K. Rudolfs I. vom 29. Dezember 1275 (auch im Karlsruher G. L. Archive), K. Ludwigs vom 18. April 1338 (nur in Abschrift; ein Original im St. Archiv), 15. Januar 1339 (im St. Archiv in Abschrift) und 14. Februar 1346 (dgl. in Karlsruhe); K. Ruprechts vom 7. August 1401 (in Abschrift im St. Archiv); K. Sigmunds vom 21. Juni 1415 (dgl.); K. Maximilians I. vom 10. September 1494 (dgl.). Sodann einige Urkunden der Markgrafen Hermann von Baden vom Januar 1289 und Rudolf von Baden vom September 1293 (gleichfalls in Karlsruhe), des Grafen Heinrich von Zweibrücken vom März 1296.

2. Kloster Bebenhausen. 10 Stücke. (Nr. 267—276.)

Darunter Urkunden K. Heinrichs VI. für das Kloster vom 29. Juni 1193 (in Bd. 2, 296 des W. Urkundenbuchs nur nach Besolds Documenta rediviva gedruckt); Graf Egenos von Urach von ca. 1188 (richtiger als ca. 1227; bisher nur aus Gerberts Historia Silvae Nigrae, sowie einer neueren Abschrift bekannt und darnach im Urkundenbuch Bd. 3 S. 208, bezw. im Fürstenb. Urkundenbuch Bd. 1 S. 70 gedruckt; das sehr interessante Siegel des Grafen jetzt im 7. Band des Fürstenbergischen Urkundenbuchs abgebildet); Papst Gregors IX. für das Kloster vom 8. März 1229 (nach Besold a. a. O. im Urkundenbuch 3, 252.) Weiterhin einige Urkunden der Pfalzgrafen von Tübingen: Rudolfs vom 9. August 1304 (auch im Original in Stuttgart); Heinrichs und Gottfrieds vom 3. März 1329; Heinrichs vom 7. September 1334, ebenso Gr. Rudolfs von Hohenberg vom 28. Oktober 1318, diese bis jetzt nur aus

Abschriften bekannt; Papsts Bonifazius IX. vom 8. August 1402 (bisher unbekannt.)

3. Kloster Blaubeuren. 19 Stücke (Nr. 277—295).

Darunter Schutzbrief Papst Urbans II. vom 25. Januar 1099, (im Urkundenbuch 1, 313 nur nach späteren Abschriften und Drucken veröffentlicht), ein Privilegium des Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen vom 24. Dezember 1267 (bisher nur in einer Abschrift bekannt, künftig im W. Urkundenbuch 6, 352); mehrere päpstliche Privilegien und Schutzbriefe, so Martins IV. vom 13. Januar und 27. April 1284, Johanns XXII. vom 22. Februar 1317, Bonifazius IX. vom 19. April 1398, Martins V. vom 10. März 1421, Innocenz VIII. vom 19. Mai 1492; Urkunden der Grafen von Helfenstein: Ulrichs d. ä. vom 2. April 1369 (eine Schuld betr.), Johanns vom 16. April 1407 (die Kastvogtei des Klosters betr.), Ulrichs und Konrads vom 10. Juni 1445 (Freiung einiger Dörfer betr.); der Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg vom 21. Juni 1434 (Jagd- und Forstrecht betr.); Ludwigs vom 16. Febr. 1448 (die Kastvogtei betr.); ein Schuldbrief K. Karls V. gegen den Abt vom 13. August 1521, im Stuttgarter Archive nicht einmal sämtlich in Abschriften vorhanden.

4. Kloster Hirsau. 6 Stücke (Nr. 298—303).

Darunter Privilegium Papst Urbans II. für das Kloster vom 8. März 1095 (im Urkundenbuch 1, 305 nach einer späteren Abschrift gedruckt); einige auf die Inkorporation der Kirchen zu Pforzheim, Stammheim, Hessigheim, Weil und Calw bezügliche Urkunden vom 19. September 1351 und 11. Januar 1362, welche bisher nur zum Teil bekannt waren.

5. Kloster Lorch. 7 Stücke (Nr. 304—310).

Darunter die Übergabe des Klosters an den heiligen Stuhl durch Herzog Friedrich I. von Schwaben vom 3. Mai 1102 (nur nach einer späteren Abschrift im Urkundenbuch 1, 334 gedruckt); Schutzbulle Papsts Innocenz II. vom 24. April 1136 (vgl. 1, 383); Privilegium K. Friedrichs I. vom Jahr 1154 (vgl. 2, 77), vgl. K. Ludwigs vom 1. September 1331, K. Karls IV. vom 7. Dezember 1347, K. Sigmunds vom 27. Juli 1434 (bisher nur aus Abschriften und späteren Besold'schen Drucken bekannt).

6. Kloster Maulbronn. 14 Stücke (Nr. 311—324).

Darunter Schutzbriefe K. Friedrichs I. für das Kloster vom 8. Januar 1156 (im Urkundenbuch 2, 100 nach Besold gedruckt), vgl. K. Wilhelms vom 2. Februar 1255 (ebenda Bd. 5, S. 92 nach derselben Quelle). Weiter Privilegien K. Rudolfs I. vom 15. Dezember 1273, K. Karls IV. vom 29. März 1349 und 21. Oktober 1376, K. Wenzels

vom 28. August 1381, K. Ruprechts vom 3. und 4. August 1401, K. Sigmunds vom 25. März 1415 und 27. Januar 1418, K. Friedrichs IV. vom 26. April 1444 und 3. Dezember 1488 (vorzugsweise nur aus Besold bekannt); Bestätigung der Inkorporationsurkunde Papsts Sixtus IV. für die Kirchen von Illingen und Zaisenhausen vom 20. Dezember 1479 (im St. Archiv nicht vorhanden).

7. Kloster Reichenbach. 70 Stücke (Nr. 325—394).

Darunter Urkunden Graf Wolfrads von Veringen für das Kloster vom Jahr 1252 (im Urkundenbuch Bd. 4, S. 290 nur nach mangelhafter Abschrift und Druck veröffentlicht); weiterhin z. B. 2 Urkunden Pfalzgraf Ludwigs von Tübingen vom 10. Januar und 6. Juli 1289, Graf Rudolfs von Hohenberg vom 5. März 1335, der Markgrafen Rudolf von Baden vom 21. Februar 1491 und Philipp vom 12. August 1523; die Bestätigung eines Vergleichs durch K. Ferdinand II. vom 17. September 1629. Sonst meistens Privaturkunden die Erwerbung von Orten, Rechten und Gütern seitens des Klosters betr. aus den Jahren 1282—1597 (fast sämtlich bisher unbekannt).

II. Codices.

1. Codices membranacei.

1. (Nr. 15.) Eine andere Handschrift des Kloster Reichenbacher Schenkungbuchs als die in Band 2. S. 389—419 des Urkundenbuchs gedruckte und zwar eine etwas ältere, deren Text sich mit demjenigen der bereits gedruckten nicht ganz deckt, indem jede derselben Stellen hat, welche in der anderen fehlen. Eine genauere Vergleichung der beiden Handschriften und ein Abdruck der neuen Stellen dieser Handschrift wird im 6. Band des Urkundenbuchs erfolgen. Hier sollen nur 2 Stellen hervorgehoben werden, welche sich auf den ersten Herrn von Württemberg, Konrad, beziehen und welche seine schon bisher vermutete Stellung in den kirchlichpolitischen Kämpfen seiner Zeit, d. h. seine Zugehörigkeit zur gregorianischen Partei (vgl. P. F. Stälin, Geschichte Württembergs 1, 371) ganz entschieden beurkunden:

Notum sit omnibus Christo famulantibus, quod quidam ex capitaneis Germanię nomine Diemarus de Trieuels[1]) dedit sancto Aurelio Hirsaugiam predium suum in Zŏzenhusen[2]) ob amorem sanctę et individuę trinitatis. Quam etiam traditionem primum fecit in manus domni Meginlachi de Oberencheim[3]) nepotis sui et

---

[1]) Trifels, Burgruine bei Annweiler in der Pfalz.

[2]) Zuzenhausen, bad. B.A. Sinsheim.

[3]) Obrigheim, bad. B.A. Mosbach.

domni Gerbardi de Oberachere[1]) iuxta Augustam in expeditione positus, quando illic Sueui convenerant adversus Heinricum imperatorem seniorem[2]), ea videlicet conditione, ut si ibi vel occisus vel quovis genere mortis vita decederet, per eorum manus idem predium sancto Aurelio legitima donatione delegaretur. Sed cum postea esset de Augusta reversus, convocatis prenominatis fideiussoribus idem predium per semet ipsum ipsis astantibus et faventibus sancto Aurelio Hirsaugiensi contradidit. Ibi affuerunt testes: abbas eiusdem loci W. et advocatus comes Adalbertvs, qui et hanc traditionem susceperunt. Affuerunt etiam ibi alii testes satis idonei, Cŏnradvs videlicet de Wirdeberch et comes Liutholdvs de Achelme[3]) et comes Hucb de Tuingen[4]) et frater eius Heinricus, Adelbertus de Sallestetin[5]) et frater eius Bertboldus, Bŏbo de Oŭeningin[6]) et alii multi.

Placuit etiam post hec eidem domno Diemaro universa predia sua distrahere. Igitur castellum suum, quod vocatur Triuels, regi tradidit[7]), ecclesiis diversis alia predia sua distribuit, deinde Hirsaugiam veniens arma deposuit et predium, quod habuit in Ůberencheim iterum sancto Aurelio contulit et ibidem conversus omnem obedientiam domno abbati W. professus se de cetero permansurum spopondit. Affuerunt iterum ibi testes non infime dignitatis et nobilitatis: W. abbas eiusdem loci et advocatus comes A. et dux B. de Zaringin et comes L. de Achalm[3]) et comes Cŏno de Wŏluelingin[8]) et comes F. de Zolre et comes H. de Dŭingin[4]) et frater eius Heinricus et comes Heinricus de Hilteratehŏsen[9]) et frater eius Huc de Craunegge[10]) et Cŏnradus de Wirteneberc et Sigboto de Ruggesingen[11]) et Lŏf de Bŏtencheim[12]) et B. et A.

[1]) Oberacker, bad. B.A. Bretten.

[2]) Es ist hier ohne Zweifel die dreiwöchige Belagerung Augsburgs durch den Gegenkönig Hermann im Jahr 1081 gemeint. (Vgl. v. Giesebrecht, Geschichte der Deutschen Kaiserzeit 3, 536.)

[3]) Achalm OA. Reutlingen.

[4]) Tübingen.

[5]) Salzstetten OA. Horb.

[6]) Iflingen Ober- und Unter-, OA. Freudenstadt.

[7]) Diese älteste Geschichte der Reichsfeste Trifels ist J. G. Lehmann (Urkundliche Geschichte der Burgen von der bayrischen Pfalz 2, 47) unbekannt.

[8]) Wülflingen, Kantons Zürich.

[9]) Hildrizhausen OA. Herrenberg.

[10]) Burgruine Krähenegg bei Weißenstein, bad. B.A. Pforzheim.

[11]) Riexingen, Ober- und Unter-, OA. Vaihingen.

[12]) Botenheim OA. Brackenheim.

frater eius de Sallestetin. Hec omnia cum consensu facta sunt comitis H. de Argentina [1]), qui sororem eiusdem Diemari habuit quę etiam bis omnibus consensum suum benigne adhibuit.

2. (Nr. 69.) Ein Jahrzeitbuch der Propstei Nellingen mit Einträgen aus dem 15. und 16. Jahrhundert, ohne geschichtliche Bedeutung.

3. (Nr. 71.) Ein Nekrologium, Kalendarium u. s. w. des Klosters Kirchberg aus dem 16. Jahrhundert.

Dieser große, 295 Blätter zählende Pergamentfoliant stammt, wie eine Notiz der Priorin Maria Williburga von Kirchberg (OA. Sulz) vom 26. Februar 1723 auf dem Vorblatt angiebt, aus dem Dominikanerinnenkloster Kirchheim u. T. und wurde bei der Aufhebung dieses Klosters im Jahr 1567 durch 3 Klosterfrauen Ursula von Helfenstein, Walburg Endris und Agathe Gablerin mit 2 Chorbüchern, 2 großen Heiltumstafeln und 2 rotsamtenen Meßgewändern ins Kloster Kirchberg gebracht. Er enthält zuerst ein Nekrologium des Klosters Kirchheim aus dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts, in welchem die Todestage vorzugsweise von Nonnen des Klosters, in ziemlicher Anzahl Angehörigen von adeligen Geschlechtern der Kirchheimer Gegend, weiterhin von Mitgliedern der herzoglich Teckischen Familie, aber auch diejenigen der Gemahlin Herzog Eberhards im Bart, Barbara von Mantua (hier als der 30. Mai, sonst als 13. oder 31. Mai — 1503 — bezeichnet), der Markgräfin Elisabeth von Baden, geb. Markgräfin von Brandenburg (31. Mai 1518) angegeben sind. Dann folgt ein Kalendarium und Martyrologium, Litaneien, Konstitutionen des Dominikanerordens. Die Initialen des Martyrologiums sind vielfach mit mehr oder weniger umfangreichen Malereien nicht ohne kunsthistorisches Interesse geziert.

2. Codices Chartacei.

4. (Nr. 37.) Registratur des Klosters Hirsau. Ein älteres Repertorium von 1581, von dem ein Duplikat sich unter den verschiedenen älteren Repertorien des Klosters im St. Archiv nicht findet. Von Büchern sind aufgeführt der Codex Hirsaugiensis und die in den Württ. Jahrbüchern 1863, S. 234 als in Wolfenbüttel befindlich erwähnten: Legende der Helizena und der Bibliothekkatalog.

5. (Nr. 75.) Ein Verzeichnis der Urkunden des Klosters Alpirsbach, im Jahr 1620 im St. Archiv gefertigt, gleichfalls nicht in einer zweiten Ausfertigung vorhanden.

[1]) Straßburg.

6. (Nr. 114.) Ein Kopialbuch der Propstei Nellingen von 1550. Abschriften von über 100 Urkunden enthaltend. Darunter die Urkunden Papst Clemens III. vom 6. Februar 1190 in Betreff der Kirche zu Nellingen (im Urkundenbuch 2, 270 nach dem Original in Karlsruhe gedruckt); 5 weitere Urkunden bis zum Jahr 1300; aus späterer Zeit z. B. Inkorporationsurkunden der Kirchen von Nellingen, Plochingen, Ruith (vom 26. Juli 1401 und 11. August 1405); Bestätigungsbrief K. Friedrichs IV. in Betreff der St. Blasischen Rechte an die Propstei Nellingen vom 16. Oktober 1448; Urkunden des Grafen Ulrich von Württemberg betr. die Erhebung der Filialkirche in Heumaden zu einer selbständigen Pfarrei vom 20. Dezember 1464 und 15. Dezember 1474; mehrere Urkunden württembergischer Herzoge einzelne Rechtsverhältnisse des Klosters betr. z. Th. in Nachträgen bis zum Jahr 1645 herab. Das Meiste bisher unbekannt. Bei der geringen Zahl von Urkunden, welche das K. Haus- und Staatsarchiv in Betreff dieser Propstei besitzt, hat dieses Kopialbuch keinen geringen Wert.

7. (Nr. 266.) Kurze Geschichten von Herzog Ulrich von Württemberg und dem Bauernkrieg. Es ist dies ein Exemplar der in Band 2 der Quellensammlung zur bad. Landesgeschichte von Mone abgedruckten Villinger Chronik, welches nur hinsichtlich der letzten Jahre etwas vom Druck abweicht. Für die Geschichte Herzogs Ulrichs selbst ist diese Handschrift ohne Bedeutung.

8. Nicht katalogisierter Sammelband. Was dieser Band über Alpirsbach enthält, ist nur ein Brief des um die Geschichte Württembergs so verdienten Rektors Schmidlin an Abt Gerbert in St. Blasien vom 7. Dezember 1783, worin er demselben Mitteilungen zur Geschichte des Klosters (d. h. Excerpte bezw. Abschriften der in der Schmidlinschen Sammlung des Stuttgarter Archivs zur Geschichte dieses Klosters enthaltenen Kollektaneen) macht. Die St. Georger Notizen sind ganz dürftig. (Bemerkungen zu den Mitteilungen von Crusius Annal. Suev. pars 2. lib. 2. cp. 2. über die Stiftung St. Georgens, besonders Ortserklärungen.)

Möge ein günstiges Geschick auch diese württembergischen Archivalien, wie so manche andere, welche in ähnlicher Weise dem Lande entfremdet worden waren, in den letzten Jahrzehnten jedoch wieder nach Stuttgart gekommen sind, in ihre Heimat zurückführen!

Regesten der Grafen von Wirtemberg

von 1080 bis 1250.

Von Archivassessor Dr. Schneider.

Seit der Zusammenstellung von Regesten der Grafen von Württemberg in Chr. Fr. von Stälin, Wirtembergische Geschichte, Bd. 2, S. 488 ff. (1847) ist keine neue mehr erfolgt. Auch das Wirtembergische Urkundenbuch bietet keinen Ersatz. Denn am häufigsten geschieht jener Grafen als Zeugen in Königsurkunden Erwähnung, welche durch die Anlage des Urkundenbuchs von diesem ausgeschlossen sind. Nachdem aber, namentlich durch die Fickersche Bearbeitung des 5. Bandes der **Regesta imperii** und durch neuere Funde, ein gewisser Abschluß in der Entdeckung von Stoff zur älteren Geschichte der württembergischen Grafen eingetreten zu sein scheint, dürfte es angezeigt sein, denselben wieder in Form von Regesten zu sammeln. Wenn dies hier nur bis zum Jahr 1250 geschieht, so ist der Grund dafür die Wahrnehmung, daß für die politische Geschichte wie für die Genealogie der Grafen bis dahin ziemlich viel neues zu erheben ist, während die Quellen der späteren Zeit im großen und ganzen erschöpft sind.

Zur Erläuterung sind den Regesten einzelne Anmerkungen, teilweise auf Grund der Jahrbücher des Deutschen Reichs, beigegeben.

Berücksichtigt ist nur der württembergische Stamm, nicht der von ihm abgezweigte der Grafen von Grieningen.

Von den Drucken der Urkunden sind ältere und entlegenere nicht aufgeführt.

Die Vervollständigung der Regesten habe ich Herrn Geh. Archivrat Dr. Stälin zu verdanken.

Abkürzungen.

B. = Böhmer, Regesta imperii.
Berger = Berger, Les régistres d'Innocent IV. tom. I.
Huill. = Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Friderici II. imp.
M.B. = Monumenta Boica.
Reg. = Böhmer-Ficker, Regesta imperii, Bd. 5.

Stälin = Chr. Fr. v. Stälin, Wirtemb. Geschichte.
St. K.U. = Stumpf, Kaiserurkunden.
W. U.B. = Wirtemb. Urkundenbuch.
Württ. V.H. = Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.
Wink. = Winkelmann, Acta imperii inedita saec. XIII. tom. I.
Z. O. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

(1081 nach August.) Conrad von Wirdeberch Zeuge des Diemar von Trifels bei Schenkung eines Guts in Zuzenhausen (bad. B.A. Sinsheim) an das Kloster Hirsau. — Aus einem Reichenbacher Cod. saec. 12 in S. Paul; künftig im W. U.B. — Conrad ist als erster der Zeugen genannt vor Graf Liutold von Achalm und den Grafen Hugo und Heinrich von Tübingen, so daß wohl eine besondere Beziehung desselben zum Schenker oder zum geschenkten Gute anzunehmen ist. Er erscheint in den Reihen der von Abt Wilhelm von Hirsau geleiteten Gregorianer; Diemar von Trifels war von dem Zuge des neugewählten Gegenkönigs Hermann von Salm gegen Augsburg zurückgekommen, in dem dieser (August 1081) die Anhänger Kaiser Heinrichs IV. 3 Wochen belagert hatte. — Um dieselbe Zeit hat wohl dieser Conrad v. W. die Burg auf dem heutigen Rothenberge erbaut, deren Kapelle laut noch erhaltener Inschrift 1083, Februar 7. von einem gleichfalls gregorianischen Bischofe geweiht worden ist (P. Stälin, Geschichte Württembergs 1, 371). 1.

(Nach 1081.) Conrad von Wirtenebere Zeuge des Diemar von Trifels bei Schenkung eines Guts in Obrigheim (bad. B.A. Mosbach) an das Kloster Hirsau. — Aus dem genannten Reichenbacher Cod., künftig im W. U.B. — Conrad schließt sich in der Zeugenreihe mehreren Grafen an; ihm folgt Sigbot von Riexingen. — Die genannte Schenkung geschah beim Eintritt Diemars in das Kloster Hirsau nicht lange nach dem Zug gegen Augsburg. 2.

Um 1090. Bempflingen. Conrad v. Wirtinebere Zeuge der Grafen von Achalm beim Erbvertrag mit ihrem Neffen Graf Werner von Grüningen. — Ortliebs Chronik von Zwiefalten (herausg. von Schneider S. 31), Stälin 2, 488. 3.

1092, Mai 2. Ulm. Conrad von Wirtinisberk Zeuge des Werner von Kirchheim für das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. — W. U.B. 1, 297. — Die Urkunde ist derjenigen über den Vollzug des in ihr enthaltenen Vermächtnisses 1116 vorangestellt worden. Zu Ulm fand damals eine Versammlung der Welfenpartei statt, an der neben dem Gegenherzoge Bertold und Herzog Welf u. a. verschiedene Grafen und viele andere „maiores et minores" teilnahmen. An der Spitze dieser zweiten Reihe steht Conrad. 4.

Um 1100. Luitgart, soror Brunonis abbatis et (coniux) Conradi de Wirtenberg. — Cod. Hirsaug. Bl. 31 b. — Über die Wahrscheinlichkeit des Ausfalles von coniux vor Conradi vgl. Württ. V.H. 1889 S. 90. 5.

1110, Mai 12. „Graf" Conrad v. W. mit seiner Gemahlin Hadelwig schenkt dem Kloster Blaubeuren Güter zu Betzgenrieth. — Auszug nach Tubingius bei Sattler, Grafen 4, 312 (2. Ausgabe), Stälin 2, 488. — Der Grafentitel ist erst im 16. Jahrhundert durch Tubingius diesem Conrad beigelegt. Gemeint ist Conrad II., Sohn der Luitgart. 6.

Um 1110. „Graf" Conrad v. W. schenkt dem Kloster Blaubeuren Güter zu Eislingen und Göppingen. — Wie Nr. 6. 7.

Um 1110. Conrad v. W., Verwandter (cognatus) der Richinsa von Sigmaringen, erhält vom Kloster Hirsau als Abfindung wegen seiner Ansprüche auf Riederich (OA. Urach) 30 Mark. — **Cod. Hirsaug. Bl. 39.** 8.

Vor 1120. Conrad (v. W.), der Sohn einer Schwester (Luitgart) des Conrad von Beutelsbach, erhält vom Kloster Hirsau für Ansprüche an früher beutelsbachischen Besitz Güter zu Erlenbach (OA. Maulbronn) und (Ober- oder Unter-) Türkheim (OA. Cannstatt). — **Cod. Hirsaug. Bl. 67 (vgl. Bl. 35).** 9.

Um 1120. Conrads v. W. Dienstmann, Sweneger von Wirtenberg, schenkt mit des ersteren Einwilligung dem Kloster Hirsau Güter zu Hofen (OA. Cannstatt) **Cod. Hirsaug. Bl. 43.** 10.

1122, Dezember 28. Speier. Conrad von Wirdeneberch Zeuge K. Heinrichs V. für S. Blasien. — W. U.B. 1, 356 (mit 1123). — **B. 2077.** Stälin 2, 488. St. K. U. 3185. — Conrad steht in der Zeugenreihe mitten zwischen Grafen. Der König hatte Weihnachten in Utrecht gefeiert und war, durch einen Aufstand von dort vertrieben, rasch den Rhein herauf geeilt; Conrad befand sich wohl im Gefolge desselben. 11.

1136, Oktober 3. Correggio-Verde. Ludwig (v. W.?) Zeuge K. Lothars III. für Venedig. — **Stumpf, Acta imperii Nr. 101.** — Von Stumpf auf L. von Württemberg bezogen. Dann hätte derselbe sich an den Kämpfen Lothars mit dem Normannen Roger und in Oberitalien beteiligt. 12.

Um 1137. Dingstätte Königsstuhl (wo?). Graf Ludwig v. W. Zeuge bei der Bestätigung der Stiftung von Kloster Salem in Anwesenheit des Herzogs Friedrich von Schwaben und zahlreicher Grafen. — **Mon. Germ. 24, 643.** Mone, Quellensammlung 1, 179. Z. O. 31, 58. 35, 2. Stälin 2, 488. — Ludwig erscheint jetzt im Besitze von Grafenrechten. Wie er diese bekommen, ist nicht sicher; am wahrscheinlichsten durch Heirat, da eine Verleihung durch den König damals zwar in Italien, nicht aber in Deutschland angängig war. 13.

1139, Oktober 14. Markgröningen. Graf Ludwig von Wirdenberc und sein Bruder Emecho Zeugen K. Conrads III. für die Kirche zu Denkendorf. — W. U.B. 2, 13. **B. 2196.** Stälin 2, 488. St. K. U. 3402. — Der in der Urkunde genannte Schirmvogt des Klosters, Ludwig, ist wahrscheinlich der Graf v. W. 14.

Um 1140. Emicho v. W. Zeuge des Adalbert von Steineck für Kloster Hirsau. — **Cod. Hirsaug. Bl. 50.** Stälin 2, 488. 15.

Um 1140. Die Brüder Ludwig und Emicho v. W. Zeugen des Conrad v. Weiler für Kloster Hirsau. — **Cod. Hirsaug. Bl. 43 b.** Stälin 2, 488. 16.

1141, April 10. Straßburg. Graf Ludwig v. Wirtemberc Zeuge K. Conrads III. für S. Blasien. — B. 2211. **Kopp, Facsim. Nr. 41.** Stälin 2, 489. St. K. U. 3425. — Provinzialtlandtag des oberrheinischen Gebiets, auf dem Herzog Friedrich von Schwaben mit seinem Sohne Friedrich, Markgraf Hermann von Baden, Grafen von Sulz, Wirtemberg, Tübingen u. a. erschienen. 17.

1146, November 21. Würzburg. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Conrads III. für Kloster Oberzell. — **M. B. 29 a, 294** W. U.B. 2, 38. Stälin 2, 489. B. 2262. St. K. U. 3523. — K. Conrad war auf der Rückkehr von dem unglücklichen Zuge nach Polen und Sachsen begriffen. Da Graf L. sehr viele Getreue mit sich hatte (Bertold von Plochingen, Wortwin von Rommelshausen, Werner von Cannstatt u. a.), so hatte er wohl an jenem Zuge teilgenommen. 18.

Um 1150. Graf Ludwig v. W. überläßt Güter zu Eltingen (OA. Leonberg) an das Kloster Hirsau. — **Cod. Hirsaug. Bl. 55 b.** Stälin 2, 488. 19.

1152. Worms. Ludwig v. W. Zeuge des Bischofs Conrad von Worms für das Kloster Schönau. — **Gudenus, Sylloge** 1, 15. Quellen zur Gesch. der Stadt Worms I, 59. Stälin 2, 489. 20.

1152. (August.) Speier. Ludwig v. W. Zeuge des Bischofs Günther von Speier für Graf Simon von Zweibrücken. — **Gudenus, Sylloge** 1, 462. Stälin 2, 489. — Da am 19. August K. Friedrich I. dem Kloster Schwarzach ein ihm von Graf S. von Zweibrücken vorenthaltenes Gut zuspricht, wobei ein Teil derselben Zeugen erscheint, wie in unserer Urkunde, so dürfte auch die letztere in die Zeit des Aufenthalts K. Friedrichs in Speier fallen. 21.

1153, Juli 12. Erstein. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs I. für Markgraf Hermann von Baden. — W. U.B. 2, 76. Stälin 2, 489. B. 2332. St. K. U. 3677. 22.

1154, April 11. Quedlinburg. Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs I. für Kloster Sittichenbach. — **Ludewig, Reliqu.** 10, 147. B. 2336. Stälin 2, 489. St. K. U. 3684. — K. Friedrich war am Anfang des Jahres in Süddeutschland gewesen, von wo ihn L. nach Magdeburg und Quedlinburg begleitete, um über Worms und Göppingen heimzukehren, während der König an den Bodensee zog. 23.

(1154, April.) K. Friedrich I. genehmigt die Überlassung des bisherigen Reichslehens Eilfingen an das Kloster Maulbronn durch Ludwig v. W. gegen Auftragung von dessen Eigengut Brach (aufgeg. in Thamm OA. Ludwigsburg) zu Reichslehen. — W. U.B. 2, 74 (mit um 1153). Stälin 2, 489. St. K. U. 3687. — Für diese Überlassung wurde L. durch den Bischof von Speier entschädigt. Unter den Zeugen ist ein württemb. Dienstmann Conrad aufgeführt. 24.

1154, April. Göppingen. Graf Ludwig und sein Bruder Emicho v. W. Zeugen K. Friedrichs I. für das Kloster Lorch. — W. U.B. 2, 77. Stälin 2, 489. St. K. U. 3688. 25.

1157, Juni 4. Maulbronn. Pfalzgraf Conrad, von dessen Vorgänger Eilfingen zu Afterlehen gegangen, genehmigt dessen Überlassung durch Ludwig v. W. an das Kloster Maulbronn. — W. U.B. 2, 110. Stälin 2, 489. — L. ist übrigens nicht als anwesend aufgeführt. 26.

1158, Februar 27. Hagenau. Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs I. für Kloster Neuburg. — **Schöpflin, Als. dipl.** 1, 247. Stälin 2, 489. B. 2391. St. K. U. 3800. — L. schloß sich dem Kaiser an, als er im Februar von Ulm durch Württemberg kam. In Hagenau wurde der neue Zug gegen Mailand vorbereitet. 27.

1166, März 8. Ulm. Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs I. für den Erzbischof von Magdeburg. — Stälin 2, 489. B. 2514. St. K. U. 4066. Heinemann, **Cod. Anhalt. 1 b.** — Der Kaiser zog über Ulm nach Regensburg und rüstete zur neuen Heerfahrt. 28.

1181, Mai 18. Eßlingen. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs I. für Denkendorf. — W. U.B. 2, 215. Stälin 2, 489. B. 2634. St. K.U. 4322. — Der Kaiser kam nach Niederwerfung Heinrichs des Löwen in seine Stammlande, wo ihn L. begleitete. 29.

1194, August 28. Steingaden. Hartmann v. W. Zeuge des Herzogs Conrad von Schwaben für Kloster Steingaden. — M. B. 6, 502. Stälin 2, 489. — Hartmann bleibt beim Bruder K. Heinrichs VI. zurück, während sein Bruder Ludwig diesen nach Italien begleitete. 30.

1194. Graf Hartmann v. W. Zeuge des Erzbischofs Conrad von Mainz für das Johannesstift daselbst. — **Joannis, Rerum Moguntiacarum tom. II, 695.** 31.

1194 Graf Hartmann v. W. Zeuge des Domkapitels zu Mainz für das Johannesstift daselbst. — **Joannis, Rerum Moguntiacarum tom. II, 696.** 32.

1194, September 24. Salerno. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Heinrichs VI. für das Kloster **La Cava.** — **Stumpf, Acta imp. No. 416.** — Salerno war am 17. Sept. erobert worden. Ludwig folgte wohl dem Könige im November auf dem prächtigen Siegeszuge nach Palermo. 33.

1200, April 7. Straßburg. Graf Hartmann von Wirtemberg Zeuge K. Philipps für den Bischof von Metz. — Stälin 2, 489. Böhmer, **Acta 195. Reg. 45.** — An Ostern (April 9.) Hoftag der Anhänger Philipps, wo für das Oberland Stillstand im Kampf gegen K. Otto beschlossen wurde. 34.

1200, Oktober 1. Nürnberg. Graf Hartmann von W. Zeuge K. Philipps für Bischof Dietrich von Utrecht. — **Heda, Hist. Ult. 186. Mieris Charterboek 1, 135.** Stälin 2, 489. **Reg. 52.** — Sammlung der Staufischen während der Kämpfe gegen K. Otto. 35.

1201, Sept. 14. Bamberg. Graf Ludwig v. Wirtenberg Zeuge K. Philipps. für den Erzbischof von Salzburg. — **M. B. 29 a, 504.** Stälin 2, 490. **Reg. 59.** — Glänzende Versammlung um den gebannten Philipp aus Anlaß der Erhebung der Gebeine der heil. Kaiserin Kunigunde und eines Reichstags. 36.

1204, Jan. Am Ufer des Lech (bei Augsburg). Graf Hartmann v. W. Zeuge Herzog Ludwigs von Bayern in Gegenwart K. Philipps für das Kloster S. Ulrich in Augsburg. — **M. B. 22, 202. Mon. Wittelsb. 1, 1.** Stälin 2, 490. Reg. 81 (Ächtheit bezweifelt). 37.

1205, Juli 25. Ulm. Die Brüder Hartmann und Ludwig, Grafen von Wirt., Zeugen K. Philipps für Kloster Bronnbach. — Z. O. 2, 298. 11, 18 (falsch 1202). Stälin 2, 490. Reg. 116. — K. Philipp sammelte damals die Seinigen um sich und belagerte Mitte September vergeblich das von K. Otto besetzte Köln. 38.

1206, Febr. 4. Eßlingen. Graf Hartmann von Wirt. Zeuge K. Philipps für das Kloster Maulbronn. — Sattler, Gesch. von Wirt. 1. Forts. Beil. 32. W. U.B. 2, 353. Stälin 2, 490. **Reg. 127.** 39.

1207, Juni 18. Straßburg. Graf (Hartmann) von Wirt. Zeuge K. Philipps für Markgraf Azo von Este. — **Muratori, Ant. Est. 1, 383. Lünig, Cod. It. 1, 1555.** Stälin 2, 490. **Reg. 151.** — In Straßburg trug man K. Philipp von allen Seiten Anerkennung und Unterwerfung entgegen; schon nahten sich auch die päpstlichen Gesandten, die ihn vom Banne lösen sollten. 40.

1207, Dez. 6. Augsburg. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Philipps für Kloster Tennenbach. — **Marian, Austria sacra 1 b, 295.** Z. O. 11, 21. Reg. 169. — Großer Reichstag zu Verhandlungen mit den päpstlichen Gesandten. 41.

1207, Dez. 10. Augsburg. Die Grafen Hartmann und Ludwig v. W. Zeugen K. Philipps für Propst Alb. v. Salzburg. — Chmel in Wiener Sitzungsberichten 27, 55. **Reg. 171.** 42.

Um 1208. Fischerhausen (abg. Ort bei Wiblingen). Die Brüder Hartmann und Ludwig, Grafen v. W., Zeugen des Burkard von Erbach für Kloster Salem. Z. O. 31, 81. 43.

1208, August 20. Hohenstaufen. Graf Ludwig v. W. Zeuge der Königin Maria (Irene) für Kloster Adelberg. — **Or. Guelf. 3, 781.** W. U.B. 2, 370. Ulm.

U.B. 1, 33. Stälin 2, 490. **Reg.** 5530. — Am 27. August starb Maria nach der Geburt eines Kindes. 44.

1208, Nov. 23. Worms. Die Grafen Hartmann und Ludwig v. W. Zeugen K. Ottos für das Kloster Berchtesgaden. — **M. B. 29 a, 546.** Stälin 2, 490. **Reg.** 246. — Huldigung vor dem Könige, der am 11. Nov. auf dem Hoftag zu Frankfurt auch von den Schwaben anerkannt worden war. 45.

1208 (Anfang Dez.). Speier. Die Grafen Ludwig und Hartmann v. W. Zeugen K. Ottos für die Stadt Worms. — **Bresslau, Dipl. centum** 136. Stälin. 2, 490. **Reg.** 248. — Umritt K. Ottos durch die Rheinlande zur Bestrafung der Friedensbrecher und Entgegennahme der Huldigung. 46.

1209, Januar 29. Ulm. Die Brüder Hartmann und Ludwig, Grafen v. W., Zeugen K. Ottos für Kloster Buchau. — W. U.B. 2, 371. Stälin 2, 490. Reg. 264. — Umritt K. Ottos durch Schwaben. 47.

1209, Februar. Nürnberg. Die Grafen Hartmann und Ludwig v. W. Zeugen K. Ottos für Bischof W. von Gurk. — Böhmer, **Acta** 209. Hirn, Rechtl. Verhältn. des Bist. Gurk 79. Stälin 2, 490. **Reg.** 269. — Königlicher Hoftag zu Schlichtung von Streitigkeiten. 48

1209, Mai 31. Würzburg. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für Kloster Aldersbach. — **M. B. 31 a,** 472. Stälin 2, 490. **Reg.** 281. — Hoftag, auf dem förmliche Verlobung des Königs mit Beatrix, der Tochter Philipps, und Vorbereitungen zum Römerzug, an dem sich Graf Hartmann, nicht aber sein Bruder Ludwig, beteiligt. 49.

1209, August 19. Am Gardasee. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für die Hauptkirche zu Verona. — Ficker, Ital. Urkf. Stälin 2, 490. **Reg.** 294. — Das Heer hatte sich im Juli und August bei Augsburg gesammelt und war über den Brenner gezogen. 50.

1209, August 19. Valeggio (?) Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für den Dogen von Venedig. — Böhmer, **Acta** 210. Stälin 2, 490. **Reg.** 295. 51.

1209, August 21. Valeggio (?). Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für den Abt von St. Hilarius und Benedikt zu Venedig. — **Cornelius, Eccl. Venet** 9, 386. Stälin, 2, 490. **Reg.** 296. 52.

1209, Sept. 1. Bei Bologna. Graf Hartmann v. W Zeuge K. Ottos für die Söhne des Grafen Rainer von Blandrate. — **Corio, Hist. di Milano** 194. Stälin 2, 490. **Reg.** 300 (mit anderer Zeugenreihe). 53.

1209, Okt. 12. Bei Montefiascone. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für die Einwohner von Mathelica. — Böhmer, **Acta** 213. **Reg.** 306 (Text nicht ganz sicher). — Am 4. Oktober war die Kaiserkrönung zu Rom erfolgt, nach welcher nur ein Teil der Deutschen in Italien zurückblieb, unter ihnen Graf Hartmann. 54.

1209, Okt. 29. San Miniato. Graf Hartmann v. W Zeuge K. Ottos für das Kloster Fonte Avellana. — **Mittarelli, Ann. Camald.** 4, 280. Stälin 2, 491. **Reg.** 312. 55.

1209, Okt. 31. San Miniato. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für Kloster S Galgan. — **Jongelinus, Not. abb. Cist.** 7, 85. **Reg.** 317. 56.

1209, Nov. 1. San Miniato. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für den Pfalzgrafen Ildebrandin. — **Reg.** 318. Wink. Nr. 31. 57.

1209, Nov. 2. San Miniato. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für die Kirche S. Frediano in Lucca. — Asseburg, U.B. 1, 43. **Reg.** 319. Wink. Nr. 32. 58.

1209, Nov. 6. Fucecchio. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für das Kloster Camaldoli. — **Mittarelli, Ann. Camald. 4, 283. Reg. 321.** 59.

1209, Nov. 8. Fucecchio. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für den Bischof von Pistoja. — **Zacharia, Anecd. 239.** Stälin 2, 491. **Reg. 322.** 60.

1209, Dez. 13. Foligno. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für den Bischof von Chiusi. — **Böhmer, Acta 765. Reg. 331.** 61.

1209, Dez. 14. Foligno. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für die Martinskirche zu Lucca. — Asseburg, U.B. 1, 45. **Reg. 333. Wink. Nr. 34.** 62.

1209, Dez. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für die Bürger von Foligno. — Ficker, Ital. Urk. 274. **Reg. 336.** 63.

1209, Dez. 24. Terni. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für das Kloster Walkenried. — Lünig, Reichsarchiv, 18, 847. **Or. Guelf. 3, 790.** U.B. für Niedersachsen 2, 60. Asseburg, U.B. 1, 47. Stälin 2, 491. **Reg. 338.** 64.

1209, Dez. 26. Terni. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für Kloster Pforta. — **Or. Guelf. 3, 795. Thuringia sacra 831.** Asseburg, U.B. 1, 49. Stälin 2, 491. **Reg. 342.** 65.

1210, Jan. 5. Foligno. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für Markgraf Azzo v. Este. — **Or. Guelf. 3, 326.** Stälin 2, 491. **Reg. 343.** 66.

1210, Febr. 6. Prato. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für die Bürger von Pistoja. — **Fioravanti, Mem. di Pist. 203. Ughelli, It. sacra 3, 300. Reg. 350.** 67.

1210, Febr. 28. Ravenna. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für das Stift S. Maria de Portu. — Böhmer, **Acta 222. Reg. 353.** 68.

1210, März 9. Auf der Insel Bolano. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für Kirche auf Bolano. — **Reg. 359.** Wink. Nr. 39. 69.

1210, April 20. Mailand, Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für Kloster Fiastra. — **Ughelli, It. sacra, 1, 553 Reg. 381.** 70.

1210, April 23. Mailand. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für Kloster S. Ambrogio. — **Reg. 384.** 71.

1210, April 27. Pavia. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für Kloster Breme — **Reg. 388.** 72.

1210, April 27. Pavia. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für Kloster S. Salvator. — **Margarini, Bull. Cass. 2, 238.** Stälin 2, 491. **Reg. 389.** 73.

1210, April 30. Lodi. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für Kloster Morimund. — **Ughelli, It. sacra 4, 175.** Stälin 2, 491. **Reg. 391.** 74.

1210, Mai 1. Lodi. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für die Stadt Lodi. — Ficker, Ital. Urkk 279. **Reg. 393.** 75.

1210, Mai 1. Lodi. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für Kloster Chiaravalle. — **Reg. 394.** Wink. Nr. 52. 76.

1210, Mai. Brescia. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für das Kloster der h. Julia in Brescia. — **Margarini Bull. Cass. 2, 240.** Stälin 2, 491 **Reg. 403.** 77.

1210, Mai 20. Brescia. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für Abtei Nonantola. — Stälin, 2, 491. **Reg. 404.** 78.

1210, Mai (20). Brescia. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für Bischof Heinrich von Mantua. — **Reg. 405.** 79.

1210, Mai 23. Orzi. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für Bischof Friedrich von Trient. — **Reg. 406.** 80.

1210, Mai 26. Lodi. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für die Stadt Parma. — **Mon. Parmensia 1b, 272.** Stälin 2, 491. **Reg. 407.** — Bald darauf kehrte wieder ein Teil der Deutschen heim, mit ihnen wohl H.; denn er verschwindet bis 1211, Dez. 28., aus der Umgebung des Kaisers. 81.

1211, Dez. 28. Prato. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für G. Cacciaconte. — Böhmer, **Acta 771. Reg. 457.** — Im September war Friedrich II. als Gegenkönig aufgestellt und durch eine Botschaft aufgesucht worden. Es scheint wahrscheinlich, daß auf die Kunde davon H. zum Kaiser zurückeilte. 82.

1212, Februar 16. Mailand. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Ottos für die Bürger v. Chieri. — **Cibrario, Storia di Chieri 2, 68. Reg. 466.** — Der Druck nennt zwar einen Grafen Hartm. v. Rychperg; da aber unser H. für den 28. Dez. 1211 sicher beim Kaiser beglaubigt ist, so ist er auch hier in der Umgebung desselben anzunehmen. Am 16. März traf der heimkehrende Kaiser in Frankfurt ein. 83.

1213, März 22. Augsburg. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für Erzbischof Eberhard von Salzburg. — **Reg. 695.** Wirt. Nr. 116. 84.

1213, März 27. Constanz. Die Brüder Hartmann und Ludwig, Grafen v. W. Zeugen K. Friedrichs II. für Erzbischof Eberhard von Salzburg. — **M.B. 30a, 12. Huill. 1, 256.** Stälin 2, 491. **Reg. 698.** — Hoftag K. Friedrichs, auf dem ihm auch die Grafen v. W. als rechtmäßigem Herzog von Schwaben huldigten. 85.

1213, März 27. Constanz. Die Grafen Hartmann und Ludwig v. W. Zeugen K. Friedrichs II. für denselben Erzbischof. — Böhmer, **Acta 233.** Hirn, Rechtl. Verhält. des Bisth. Gurk 82. **Reg. 699.**

1213, März 31. Constanz. Graf Hartmann v. W. und sein Bruder Ludwig Zeugen K. Friedrichs II. für Kloster Salem. — Z. O. 8, 361. 35, 122. **Huill. 1, 258.** Stälin 2, 491. **Reg. 700.** 87.

1213, März 31. Constanz. Graf Hartmann v. W. und sein Bruder Ludwig Zeugen K. Friedrichs II. für Kloster Salem. — **Huill. 1, 261.** Z. O. 8, 360. 35, 124. Stälin 2, 491. **Reg. 701.** 88.

1213, März 31. Constanz. Graf Hartmann v. W. und sein Bruder Ludwig Zeugen K. Friedrichs II. für Kloster Salem. — **Huill. 1, 259. Reg. 702.** 89.

1213, April 1. Constanz, **in curia sollempni.** Die Brüder Hartmann und Ludwig, Grafen v. W., Zeugen K. Friedrichs II. für die Abtei Kempten. — **Neugart, Cod. Al. 2, 133. M.B. 30a, 14. Huill. 1, 263. Reg. 703.** 90.

1213, Juli 12. Eger. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für Papst Innocenz III. — **Mon. Germ. 4, 224. Migne, Inn. III. Opp. 4, 301.** Stälin 2, 491. **Reg. 705.** — Jetzt ist es vorwiegend Ludwig, der sich an den Zügen des Königs beteiligt. Der letztere befand sich in Eger, um die staufischen Erblande an der böhmischen Grenze und im Vogtland in Besitz zu nehmen. 91.

1214, Febr. 19. Augsburg. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für Erzbischof Eberhard von Salzburg. — Böhmer, **Acta 233,** Meiller, Salzb. Reg. 206. **Reg. 717.** — Hoftag des Königs. 92.

1214, Febr. 22. Augsburg, **in curia generali.** Der Graf (Hartmann) v. W. und dessen Bruder Ludwig Zeugen K. Friedrichs II. für den Patriarchen Wolfg. v. Aglei. — **Muratori, Script. 16, 101. Huill. 1, 290. Reg. 721.** 93.

1214, Febr. 23. Augsburg, **in solempni curia.** Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für denselben Patriarchen. — **Reg.** 722. Wirt. Nr. 120. 94.

1214, März 7. Rottweil. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für Straßburg. — Schöpflin, **Als.** dipl. 1, 326. Würdtwein, **Nova Subs.** 10, 273. Huill. 1, 292. Straßb. U.B. 1, 127. Stälin 2, 491. **Reg.** 724. — L. folgte wohl dem Könige, der von Augsburg über Rottweil nach dem Elsaß zog. 95.

1215, April 2. Augsburg. Graf Hartmann v. W. und sein Bruder Ludwig Zeugen K. Friedrichs für die Kirche von Palermo. — **Huill.** 1, 365. Stälin 2, 492. **Reg.** 787. — Der König zieht wieder durch Schwaben, wobei ihm die Grafen entgegengehen. 96.

1215, April 5. Augsburg. Die Brüder Hartmann und Ludwig, Grafen v. W. Zeugen K. Friedrichs II. für Erzbischof Eberhard von Salzburg. — **M.B.** 30a, 25. Huill. 1, 366. Stälin 2, 492. **Reg.** 789. 97.

1215, April 5. Augsburg. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für Bischof Mangold von Passau. — Lünig, Reichsarchiv 17, 780. **M.B.** 30a, 26. Huill. 1, 368. U.B. des Lands ob der Enns 2, 575. Stälin 2, 492. **Reg.** 790. 98.

1215, April 11. Ulm. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für Kloster Kaisersheim. — **M.B.** 30a, 29. **Huill.** 1, 369. Stälin 2, 492. **Reg.** 791. 99.

1215, Juni. Ulm. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für Kloster Weingarten. — W. U.B. 3, 69 (mit 1218). Stälin 2, 492. **Reg.** 806. 100.

1215, Juli 29. Aachen, **in curia sollempni.** Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für Aachen. — Lacomblet, U.B. 2, 26. Huill. 1, 399. Stälin 2, 492. **Reg.** 814. — Am 25. Juli hatte die zweite Krönung Friedrichs stattgefunden, an die sich ein großer Reichstag anschloß. 101.

1215, Sept. 6 (?). Hagenau. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für das Hospital zu Lautern. **Schannat, Hist. Worm.** 99. **M.B.** 31a, 488. **Huill.** 1, 416. Stälin 2, 492. **Reg.** 827. 102.

1216, Januar. Gelnhausen. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für Kloster Aulisberg. — Böhmer, **Cod. Moenofr.** 1, 24. Guden, **Cod. dipl.** 2, 31. **Huill.** 1, 437. Stälin 2, 492. **Reg.** 844. — Mit Datum Januar 31., das sich aber nicht auf den Ort der Handlung beziehen kann. Nach dem Itinerar des Königs fällt der Aufenthalt in Gelnhausen vor den in Hagenau (vgl. Reg.). 103.

1216, Jan. 23. Hagenau. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für den Deutschorden. — Huill. 1, 439. Stälin 2, 492. **Reg.** 842. 104.

1216, Mai 6. Würzburg. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für die edlen Bürger von Cöln. Lacomblet, U.B. 2, 25. **Huill.** 1, 452. Quellen zur Gesch. von Cöln 2, 56. Stälin 2, 492. **Reg.** 855. — Hoftag. 105.

1216, Mai 12. Würzburg. Die Grafen Hartmann und Ludwig v. W. Zeugen K. Friedrichs II. für den Abt von Corvei. Böhmer, **Acta** 239. **Reg.** 859. 106.

1216, Mai 15. Würzburg. Die Grafen Hartmann und Ludwig v. W. Zeugen K. Friedrichs für die Klöster Nieder- und Obermünster zu Regensburg. — **Mon. Germ.** 4, 227. **M.B.** 30a, 46 u. 48. Huill. 1, 464. W. U.B. 3, 43. Stälin 2, 492. **Reg.** 863. — Anwendung des durch die Fürsten und durch die Edeln ergangenen Rechtsspruches, daß kein Fürstentum ohne Einwilligung des Inhabers und seiner Dienstmannen veräußert werden dürfe. 107.

1216, Juli 26. Ulm. Die Grafen Hartmann und Ludwig v. W. Zeugen K. Friedrichs II. für Böhmen. — Lünig, Reichsarchiv 6, 5. **Huill. 1, 478. Reg. Bohemiae 1, 266.** Stälin 2, 492. **Reg.** 874. — Der König bestätigt auf Rat der Fürsten und Markgrafen, die sich bei ihm befinden, die Wahl Wenzels zum König von Böhmen. 108.

1216, Sept. 8. Nürnberg. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für das Deutschordenshaus zu Accon. — **M.B. 30a, 52. Huill. 1, 480.** Stälin 2, 492. **Reg.** 877. 109.

1216, Sept. Altenburg. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für den Templerorden. — **Reg.** 879. Wink. Nr. 138. — Graf Ludwig nahm demnach Teil an dem Zuge zum Schutze des Markgrafen Dietrich von Meißen, dessen Vasallen abgefallen waren und sich in Leipzig festgesetzt hatten. Am 14. Sept. war der König zunächst vor Quedlinburg gerückt. 110.

1216, Okt. 6. Altenburg. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für das Kloster Chemnitz. — **Reg.** 882. Wink. Nr. 140. 111.

1216, Nov. 10. Leipzig. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für Kloster Bosau. — **Thuringia sacra 644. Huill. 1, 486. Reg.** 884. — In der zweiten Hälfte des Oktober hatte der Markgraf von Meißen mit des Königs Hilfe Leipzig wieder gewonnen. 112.

1216, Dez. Nürnberg. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für den Erzbischof von Palermo. — **Huill. 1, 491. Reg.** 886. — Der König war seiner Gemahlin Constanze und seinem Sohne Heinrich entgegengegangen. 113.

1217, Febr. (13). Ulm, **in sollempni curia.** Die Brüder Hartmann und Ludwig Grafen v. W., Zeugen K. Friedrichs für die Stadt Wangen. — **Huill. 1, 499.** W. U.B. 3, 63. Stälin 2, 492. **Reg.** 892. — Hoftag. 114.

1217, Febr. 17. Ulm, **in curia sollempni.** Die Brüder Hartmann und Ludwig Grafen v. W. Zeugen K. Friedrichs II. für den Deutschorden. — **Huill. 1, 917. Reg.** 897. 115.

1218, Januar. Speier. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für den Grafen v. Loreto. — **Reg.** 924. Wink. Nr. 148. — Die Zeugenreihe weist auf 1216, Dezember, so daß dieser Aufenthalt Ludwigs in Speier zweifelhaft ist (vgl. **Reg.**). 116.

1218, Juli (20). Wimpfen. Die Brüder Hartmann und Ludwig Grafen v. W., Zeugen K. Friedrichs II. für die Kirche in Passau. **M.B. 30a, 64. Reg.** 940. 117.

1218, August 1. Wimpfen. Die Brüder Hartmann und Ludwig, Grafen v. W., Zeugen K. Friedrichs II. für die Kirche von Passau. — **M.B. 30a, 65. Huill. 1, 553.** Stälin 2, 492. **Reg.** 942. 118.

1219, Mai 24. Würzburg. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für Kloster Castel. — **M.B. 24, 325. Huill. 1, 633.** Stälin 2, 493. **Reg.** 1018. 119.

1219, August 29. (Hagenau.) Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für die Stadt Pavia. — **Reg.** 1039. Wink. Nr. 163. — Die Datierung der Urkunde bezieht sich auf den Ort der Handlung. — Hoftag für Italien. 120.

1219, August 29. Hagenau. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für die Stadt Pavia. — **Reg.** 1040. Wink. Nr. 164. 121.

1219, August 29. Hagenau. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für die Stadt Cremona. — Böhmer, **Acta** 777. **Reg.** 1041. 122.



1219, Sept. Hagenau. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für Papst Honorius III. — Mon. Germ. 4, 231. Lünig, Reichsarchiv 19, 168. Huill. 1, 675. Stälin 2, 493. Reg. 1050. 123.

1219, Sept. Hagenau. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für Papst Honorius III. — Lünig, Reichsarchiv 19, 167. Mon. Germ. 4, 232. Huill. 1, 676. Reg. 1051. 124.

1219, Sept. 11. Hagenau. Die Brüder Hartmann und Ludwig, Grafen v. W., Zeugen K. Friedrichs II. für die Stadt Straßburg. — Schöpflin, Als. dipl. 1, 338. Huill. 1, 677. Stroßb. U.B. 1, 136. Stälin 2, 493. Reg. 1052. 125.

1219, Sept. 11. Hagenau. Die Brüder Hartmann und Ludwig, Grafen v. W., Zeugen K. Friedrichs II. für das Hospital zu Straßburg. — Z. O. 11, 188. Straßb. U.B. 1, 137. Reg. 1053. 126.

1219, Sept. 14. Hagenau. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für Anweiler. — M.B. 30a, 80. Huill. 1, 680. Stälin 2, 493. Reg. 1054. 127.

1219, (Sept. Hagenau.) Graf Ludwig (v. W.), Zeuge K. Friedrichs für Kloster Neuburg. — Würdtwein, Nov. Subs. 13, 239. Huill. 1, 666. Reg. 1057. 128.

1220, Mai 1. Frankfurt. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für die Bürger zu Dortmund. — Lünig, Reichsarchiv 13, 441. Huill. 1, 777. U.B. von Dortmund 1, 23 u. 2, 5. Stälin 2, 493. Reg. 1125. — Seit Mitte April allgemeiner Hoftag, auf dem Friedrichs Sohn Heinrich durch Vorwähler, Fürsten und Edle Deutschlands zum römischen König gewählt wurde. 129.

1220, Mai. Hagenau. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Friedrichs II. für Graf Guido v. Blandrate. — Huill. 1, 615 (mit 1219). Reg. 1132. Wink. Nr. 177. — Der König zog von Frankfurt an den Oberrhein, dann nach Schwaben und Franken. Von jetzt an ist L. nicht mehr bei ihm nachzuweisen. 130.

1220, Juli. Augsburg. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Friedrichs für die Stadt Donauwörth. — M.B. 31a, 498. Huill. 1, 812. Stälin 2, 493. Reg. 1146. — Sammlung des Heers zum Zug nach Italien Die Grafen v. W. bleiben bei dem Reichsverweser Heinrich (VII.) zurück. 131.

1222, März 12. Worms. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Heinrichs (VII.) für den Bischof von Passau. M.B. 30a, 108. Mon. Germ. 4, 248. Huill. 2, 728. Stälin 2, 493. Reg. 3866. 132.

1222, März 13. Worms. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Heinrichs für den Bischof v. Passau. — M.B. 31a, 512. Mon. Germ. 4, 248. Huill. 2, 729. Stälin 2, 493. Reg. 3867. 133.

1222, März 13. Worms. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Heinrichs für den Bischof von Passau. — M.B. 31a, 510. Huill. 2, 730 Stälin 2, 493. Reg. 3868. 134.

1222, Mai. Aachen. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Heinrichs bei Rechtsspruch über Lehen. — Senckenberg, Corp. jur. feud. 763. Mon. Germ. 4, 249. Huill. 2, 745. Stälin 2, 493. Reg. 3875. — Am 8. Mai fand die Krönung Heinrichs zum Könige statt. 135.

1222, Mai 11. Aachen. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Heinrichs für eine Kirche in Aachen. — Lacomblet, U.B. 2, 56. Huill. 2, 740. Jaffé, Dipl. quadr. 55. Stälin 2, 493. Reg. 3878. 136.

1222, Juni 2. Worms. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Heinrichs für das Hospital in Lautern. — Schannat, Hist. Worm. 104. Huill. 2, 747. Winkelmann,

Acta 378. Stälin 2, 493. **Reg.** 3882. Wirt. Nr. 446. — Ludwig zog mit dem Könige nach Schwaben zurück. 137.

1222, Juni 10. (Wimpfen.) Die Grafen Hartmann und Ludwig v. W. Zeugen des Hermann von Langenburg für Kloster Schönthal in Anwesenheit K. Heinrichs. — Wibel, Hohenl. Kirchengesch. 4, 5. W. U.B. 3, 135. Stälin 2, 493. **Reg.** 3884. — Hartmann zieht dem König entgegen und begleitet ihn von Wimpfen über Hall. 138.

1224, Januar 8. Worms. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Heinrichs für Wimpfen. — Lünig, Reichsarchiv 14, 643. Huill. 2, 786. Stälin 2, 493. **Reg.** 3914. 139.

1226, März 31. Biberach. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Heinrichs für Kloster Weingarten. — **Huill.** 2, 873. W. U.B. 3, 193. Stälin 2, 493. **Reg.** 4002. 140.

1226, April 2 Ulm. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Heinrichs für den Deutschorden. — Böhmer, **Acta** 282. W. U.B. 3, 225. Ulmer U.B. 1, 47 mit 1228. **Reg.** 4003. 141.

1226, Juni 11. Trient. Graf Ludwig v. W. Zeuge K. Heinrichs für den Bischof v. Kamerik. — **Huill.** 2, 877. Stälin 2, 493. **Reg.** 4009. — K. Heinrich wollte zum Hoftag nach Cremona reisen, mußte aber nach sechswöchentlichem Aufenthalt in Trient, weil die lombardischen Städte die Pässe sperrten, wieder umkehren. 142.

1226, Nov. 13. Augsburg. Graf Conrad v. W. Zeuge K. Heinrichs für Kloster Ursperg. — Lünig, Reichsarchiv 18, 678. **M.B.** 30a, 139. Huill. 2, 888. Stälin 2, 493. **Reg.** 4022. — Graf Conrad ist der Sohn Hartmanns. 143.

1227, Juli 17. Donauwörth. Graf Hartmann v. W. und dessen Sohn Conrad Zeugen K. Heinrichs für Graf Hartmann von Dillingen. — **M.B.** 30a, 148. **Huill.** 3, 336 W. U.B. 3, 214. Stälin 2, 493. **Reg.** 4066. 144.

1227, Sept. 22. Wimpfen. Die Grafen Hartmann v. W. und Conrad von Grieningen Zeugen K. Heinrichs für den Deutschorden. — **Huill.** 3, 348. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 3, 19. Stälin 2, 494. **Reg.** 4079. — Hartmanns Sohn Conrad nennt sich hier zum erstenmal nach der von seiner Mutter, einer Gräfin von Veringen, ererbten Burg Grieningen (OA. Riedlingen). 145.

1227, Oktober 17. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Heinrichs für die Johanniter. — **M.B.** 31a, 530. **Huill.** 3, 355. Stälin 2, 494. **Reg.** 4085. — Der Ausstellungsort ist nicht genannt; da aber der König am 10. Okt. in Augsburg, am 20. in Constanz urkundet, ist wohl Ulm oder eine andere oberschwäbische Stadt als solcher anzunehmen. 146.

1228, August (31). Eßlingen. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Heinrichs für das Kloster Adelberg. — Besold, **Doc. red.** 1, 29. **Huill.** 3, 386. W. U.B. 3, 234. Stälin 2, 494. **Reg.** 4118. — Das Datum bezieht sich auf die Ausstellung der Urkunde, der Ort auf die Handlung, da K. Heinrich am 31. August Eßlingen schon verlassen hatte (**Reg.**) 147.

1228, Sept. 15. Accon. Graf Conrad v. W. schenkt dem Deutschorden seinen Hof Marbach. — W. U.B. 3, 236. Stälin 2, 494. **Reg.** 1734. — Graf Conrad begleitet K. Friedrich auf seinem Kreuzzuge. Auf der Siegelumschrift nennt er sich noch Grafen von Wirtenberc. Das Wappen sind die drei Hirschstangen. 148.

(Um 1229.) Graf Hartmann v. W. erhebt Ansprüche auf ein Gut in Lauterach (OA. Ehingen), da dasselbe in seiner Grafschaft liege. — W. U.B. 3, 251. Stälin 2, 494. — Gemeint ist die Grafschaft Grieningen. 149.

1232, Sept. 25. Wimpfen. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Heinrichs für Kloster Neresheim. — Huill. 4, 585. W. U.B. 3, 312. Stälin 2, 494, Reg. 4251. 150.

1233, Juni 2. Eßlingen. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Heinrichs für Speier. — Lünig, Reichsarchiv 14, 465. M.B. 30a, 211. Remling, U.B. 1, 198. Huill. 4, 611. Stälin 2, 494. Reg. 4281. 151.

1234, Nov. 1. Eßlingen. Graf Hartmann v. W. Zeuge K. Heinrichs für den Bischof von Worms. — Huill. 4, 693. Stälin 2, 494. Reg. 4356. — Damals ging Heinrich schon mit dem Plane der Empörung gegen seinen Vater um. An derselben scheint sich auch Graf H. beteiligt zu haben. 152.

1236, Juni 9. Graf Eberhard v. W. Zeuge beim Ehevertrag zwischen der Pfalzgräfin Adelhaid von Tübingen und Kuno von Münzenberg. — Schmid, Gesch. der Pfalzgrafen von Tübingen S. 160. Stälin 2, 494 — Da dieser Eberhard als mündig anzunehmen ist, was Eberhard, der früh verstorbene Bruder Ulrichs des Stifters, allem nach noch nicht war, so können wir in demselben den Vater der ebengenannten und, da diese Vettern des Grafen Hartmann von Grieningen sind, den Bruder von dessen Vater Conrad erblicken (vgl. Schneider in Litt. Beil. des St.-Anz. für Württ. 1890, S. 163). 153.

1237 (August). Im Lager bei Augsburg. Die Grafen Hartmann v. W. und Hartmann von Grieningen. Zeugen K. Friedrichs für den Erzbischof von Salzburg. — Huill. 5, 110. Winkelmann, Acta 301. Reg. 2275. — Die Urkunde ist zwar vom September datiert, aber der Ausstellungsort weist auf den August, als der Kaiser sein Heer zum neuen Zuge nach Italien sammelte. Die Urkunde nennt den ersten Hartmann einen Grafen von Warteberch; gemeint ist aber H. von Wirtemberg, der seinen Enkel, den Sohn des auf dem Kreuzzug umgekommenen Conrad v. Wirtemberg-Grieningen, dem Kaiser zugeführt haben wird. 154.

1238. Das Kloster Adelberg vergleicht sich mit Arnold Grener von Beutelsbach unter Vermittlung der Herren (Ulrich und Eberhard) v. W. — W. U.B. 3, 406. Stälin 2, 494. — Die Urkunde ist nur in Abschrift des 15. Jahrhunderts erhalten; unter diese ist ein Siegel gezeichnet mit der Umschrift sig. comitis Uoldalrici in Wirtenberc und einem Wappen, das drei Warttürme auf einem Dreiberg zeigt. Die Echtheit dieses Siegels wird verteidigt von Klemm, Vierteljahrsh. f. württ. L.-Gesch. 1886, 272 und von v. Alberti, Württ. Wappenbuch 1, 6. Dann wäre dieses Wappen als das ursprünglich württembergische anzusehen, während die drei liegenden Hirschstangen bald darauf auch durch die jüngere Linie des Hauses von Veringen übernommen worden wären. 155.

1239, Februar 13. Böhringen an der Iller. Graf Hartmann v. W. erneuert die Schenkung eines Gutes zu Osterndorf (bei Ostrach in Hohenzollern) an das Kloster Salem. — W. U.B. 3, 429. Stälin 2, 495. 156.

1239. Balzheim. Graf H(artmann) v. W. und der Sohn seines Sohnes (Hartmann, Sohn Conrads von Grieningen) eignen dem Kloster Heggbach ein Gut zu Mietingen (OA. Laupheim). — Württ. V.H. 1880 S. 203. — Die Reste der beiden Siegel zeigen die drei Hirschstangen. 157.

(1239?), August 19. Graf Hartmann v. W. stirbt. — Eintrag im Zwiefalter Nekrolog. Stälin 2, 494. 158.

1241, Februar 2. Wirlemberg. Die Grafen Ulrich und Eberhard v. W. eignen dem Kloster Heiligkreuzthal einen Hof in Enslingen (Langenenslingen in Hohenzollern). — W. U.B. 4, 11. Stälin 2, 495. — Das gemeinschaftliche Siegel der Grafen (Ulrich ist in der Umschrift zuerst genannt) zeigt die drei Hirschstangen. 159.

1241, Juli 17. Das Kloster Heiligkreuzthal kauft eine Wiese mit Zustimmung der Eigentumsherren, der Grafen Eberhard und Ulrich v. W. — W. U.B. 4, 31. Stälin 2, 495. — Wieder das gemeinschaftliche Siegel der Grafen. 160.

1243, April. Capua. K. Friedrich trifft Bestimmungen über die Bezahlung der dem Hartmann von Grieningen aus dem Verkauf der Grafschaft im Albgau schuldigen Summe und verspricht, dieselbe unter gewissen Verhältnissen dessen nepotes, den Grafen von Wirtenberch, einhändigen zu lassen. — Sattler, Gesch. Württ. 1, 707. W. U.B. 4, 54. Huill. 6, 86. Stälin 2, 495. Reg. 3358. — Von Grafen von W. sind in jener Zeit nur die Brüder Ulrich und Eberhard bekannt, als Vettern Hartmanns wahrscheinlich Söhne eines Vatersbruders desselben, vielleicht eines Grafen Eberhard. (Vgl. Nr. 153). 161.

1245, Febr. 5. Papst Innocenz IV. erlaubt auf Bitten der Grafen von Dillingen, (Ulrich) v. W., von Grieningen und Calw, daß der Kleriker Engelbert von Straßburg trotz dem Makel seiner Geburt die geistlichen Weihen erhalte. — Mon. Germ. hist. Epistolae saec. XIII. 2, S. 346. 162.

1246, Juli. Graf Ulrich v. W. Zeuge des Bischofs Heinrich von Speier für die Markgräfin Irmgard von Baden. — Remling, U.B. zur Gesch. der Bischöfe von Speier 1, 234. Z. O. 6, 446. — Die Markgräfin war die Mutter von Ulrichs Gemahlin Mechthilde. 163.

1246, August 5. Vor Frankfurt. Die Grafen (Ulrich) v. W. und (Hartmann) von Grieningen entscheiden durch ihren Uebertritt während der Schlacht den Sieg des Königs Heinrich Raspe über Conrad IV. — Reg. 4510b. — Die Grafen waren, wie behauptet wird, vom Papste durch 7000 Mark Silber und das Versprechen des Herzogtums Schwaben gewonnen. 164.

(1246, August.) Graf Ulrich von W. nimmt Lehen von Heinrich Raspe. — Erwähnt in der Urkunde K. Richards von 1260, Aug. 26. — Reg. 5372. Stälin 2, 500. 165.

1247, Mai 10. Papst Innocenz IV. beauftragt auf Bitte des Grafen (Ulrich) v. W. das Kloster Schwarzach, dem Kleriker Nikolaus von Straßburg eine Pfründe zu verschaffen. — Mon. Germ. hist. Epistolae saec. XIII. 2, S. 262. Berger Nr. 2660. 166.

1247, Oktober 1. Papst Innocenz IV. besiehlt dem Bischof von Straßburg auf Bitten des Grafen (Ulrich) v. W., dem Kleriker Johann, Sohn des Heinrich Rol, eine Stiftspfründe zu übertragen. — Berger, Nr. 3365. 167.

1248, März 6. Papst Innocenz IV. beauftragt entsprechend einer Bitte des Grafen Ulrich v. W. den Abt von St. Gallen, den Kleriker Eberhard von Rothenberg von dem Verbot der gleichzeitigen Innehabung mehrerer kirchlicher Pfründen zu dispensieren. — W. U.B. 5, 447. Berger, Nr. 3721. 168.

1248, März 11. Papst Innocenz IV. gestattet dem Bischof von Straßburg auf dessen und des Grafen (Ulrich) v. W. Bitte, dem Kloster S. Georgen die Einziehung von kirchlichen Einkünften zu gewähren. — W. U.B. 4, 454. — Nach der Vollziehungsurkunde des Bischofs vom 23. Mai war das Kloster durch Anhänger K. Friedrichs II. geschädigt worden. 169.

1248, November 3. Der Graf (Ulrich) v. W. Zeuge der Markgräfin Irmgard von Baden für Kloster Lichtenthal. — Schöpflin, Hist. Zar. Bad. 5, 217. Z. O. 6. 453. Stälin 2, 495. 170.

1249, Januar 27. Papst Innocenz IV. beauftragt entsprechend der Bitte der Grafen (Ulrich) v. W. und (Hartmann) von Grieningen den Bischof von Straßburg, der Base dieser Grafen, der Nonne Anna zu Waldkirch, eine Aebtissinstelle zu verschaffen. — W. U.B. 4, 458. Berger, Nr. 4312. Stälin 2, 495. 171.

1249, Februar 19. Im Lager vor Ingelheim. Graf Ulrich v. W. Zeuge des K. Wilhelm von Holland für Papst Innocenz IV. — Mon. Germ. 4, 365. Huill. 6, 692. Stälin 2, 496. Reg. 4964. — Graf Ulrich beteiligt sich an der vierzigtägigen Belagerung von Ingelheim, das von der staufischen Partei besetzt war und am 28. März fiel. 172.

(1249, Februar.) Graf Ulrich v. W. nimmt Lehen von K. Wilhelm. — Wie Nr. 165. 173.

Das herzoglich württembergische Wappen seit der Erwerbung Bönnigheims.

Von Dr. A. E. Adam.

Der Bönnigheimer Schild, ein silberner Mond in Rot, ist von König Friedrich in das kurfürstliche und in das königliche Wappen aufgenommen worden. Hat er aber auch schon vorher im herzoglichen Wappen Aufnahme gefunden? Das ist die Frage.

Seit Lebrets grundlegendem Aufsatz in den Württ. Jahrbüchern von 1818 geht die herrschende Ansicht dahin, Herzog Karl Eugen habe i. J. 1785 das Wappen vermehrt nicht nur mit den Schilden von Limpurg und Justingen, sondern zugleich mit dem von Bönnigheim (vergl. Klemm in der Illustr. Gesch. von Württemberg S. 689). Diese Ansicht wird unterstützt durch das gewichtige Zeugnis Joh. Gottl. Breyers, der in seiner Eigenschaft als Geheimeratssekretär für bestunterrichtet gelten muß. Breyer schreibt nämlich im Juli 1787 in der 2. Auflage seiner Elementa Juris publici Wirtemb. S. 298 ebenfalls, infolge der neueren und neuesten Erwerbungen sei das Wappen vermehrt worden mit den Schilden von Limpurg, Justingen und Bönnigheim, und zwar mit der von Lebret und dessen Nachfolgern angegebenen Anordnung der Schilde unter einander. Während aber Lebret von einer zugleich vorgenommenen Vermehrung der Helme von 5 auf 7 meldet, weiß Breyer davon nichts, fährt vielmehr fort: „scuto usque adhuc insident quinque cassides." Schon dies muß uns bedenklich machen. Neuerdings hat dann v. Alberti aus den Originalakten festgestellt, daß H. Karl Eugen überhaupt erst unterm 2. Dezember 1789 eine Änderung des alten Wappens von 1705 vorgenommen, den Bönnigheimer Schild aber hiebei ausdrücklich ausgeschlossen habe. Eine Änderung des herzoglichen Wappens nach 1789 durch Aufnahme des Bönnigheimer Schildes läßt v. Alberti dahin gestellt; dagegen führt Freiherr Rich. König v. u. z. Warthausen (Württ. Vierteljahrshefte 1889 S. 164) den Beweis einer solchen mit dem Siegelstocke des „Herzogl. Wirtemb. Feldartilleriekorps", nur ist die Anordnung der Schilde hier eine andere als bei Lebret und Klemm. — Bei dieser Sachlage sind vielleicht nicht unerwünscht folgende Mitteilungen aus dem ständischen Archiv in Stuttgart, wo zahlreiche Siegelabdrücke mit dem württembergischen Wappen vorliegen.

Hier zeigen während der ganzen Regierungszeit H. Karl Eugens, auch nach 1785 und nach 1789, alle Abdrücke des im Geheimen Rat ge-

brauchten Staatssiegels, insbesondere auch das an der Urkunde vom 17. Juni 1786, über die Inkorporation Bönnigheims, das alte Wappen in der i. J. 1705 durch H. Eberhard Ludwig festgesetzten Form. Dazu die Devise: **Provide et constanter.** Im persönlichen Verkehr mit der Landschaft führt H. Karl das alte Wappen letztmals unterm 29. Juni 1790; von da an stets, erstmals unterm 29. Juni 1791 das im Dezember 1789 genehmigte, von v. Alberti beschriebene und auf Tafel IX abgebildete Wappen mit dem Limpurger und Justinger, aber ohne den Bönnigheimer Schild.

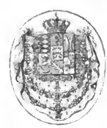
H. Ludwig Eugen führt als Prinz stets das alte Wappen von 1795. Das unter seiner Regierung gebrauchte Staatssiegel zeigt in den ersten Wochen ebenfalls dieses alte Wappen (ohne Devise). Von Ende Dezember 1793 an (erstmals an der jetzt erst ausgefertigten Urkunde über die Bestätigung der Landesfreiheiten und Religionsreversalien vom 14. November 1793) kommt ein neues Staatssiegel zur Verwendung mit dem Wappen von 1789 — also wieder ohne den Bönnigheimer Schild — und mit der Devise: **Pro maxima Dei gloria et bono publico.** (Das von v. Alberti Taf. X, 6. abgebildete Wappen ist im Verkehr mit der Landschaft nur unter Karl Eugen, nie unter Ludwig Eugen gebraucht worden.)

Auch unter der Regierung Friedrich Eugens und Friedrichs II. zeigt das im amtlichen Verkehre mit der Landschaft gebrauchte Wappen bis nach Erteilung der Kurwürde durchaus die i. J. 1789 genehmigte Form; unter Friedrich Eugen mit der Devise: **Fideliter et constanter** (abgebildet bei v. Alberti Taf. X, 7), unter H. Friedrich II. mit der Devise: **Cum Deo et jure.**

Dies wird um so bemerkenswerter durch das Verhalten dieser beiden Herzoge vor ihrem Regierungsantritt. Bei Prinz Friedrich Eugen findet sich nämlich das alte Wappen von 1705 letztmals unterm 4. Januar 1786. Von da an, erstmals unterm 3. Januar 1787, kommt ein neues Wappen; aber nicht das von Lebret und Klemm, auch nicht das von Freiherr R. König-Warthausen beschriebene, sondern (Fig. 1): im geteilten Schild oben Teck, Reichssturmfahne, Mömpelgard, unten im ersten, abermals geteilten Feld Heidenheim, darunter Bönnigheim, im zweiten Justingen, im dritten Limpurg, im Herzschild Württemberg. Während aber in dem von H. Karl Eugen i. J. 1789 befohlenen neuen Wappen der Limpurger Schild, nur quadriert, in 1 und 4 die fränkischen Heerspitzen, in 2 und 3 die Streitkolben zeigt, steht hier noch weiter an der Herzstelle ein Gegenstand, der in der Mitte einen Querstrich erkennen läßt, dessen Umriß aber einem Schild wenig ähnelt; er wird nichts

anderes vorstellen sollen, als den Deckelpokal, den die Grafen v. Limpurg als Reichserbschenken an der gleichen Stelle im Schilde geführt haben und den auch einer der dem regierenden Herzog vorgelegten Entwürfe aufzunehmen vorschlug. An Stelle der Helme führt Prinz Friedrich Eugen stets ein Wappenzelt.

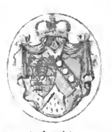
(Natürliche Größe.)



1. Prinz Friedrich Eugen.



2. Prinz Friedrich Wilhelm Karl, später Herzog u. König.



3. Franziska, Witwe H. Karl Eugens.

Dem Vorgang des Prinzen Friedrich Eugen schließt sich zunächst an sein Erstgeborener, Prinz Friedrich Wilhelm Karl (Herzog Friedrich II.), der seit 19. Januar 1790 wie sein Vater siegelt, nur mit dem Unterschied, (Fig. 2), daß bei ihm der Limpurger Schild in 1 und 4 die Streitkolben, in 2 und 3 die Heerspitzen zeigt und an der Herzstelle nicht mit einem Pokal, sondern mit einem deutlich erkennbaren geteilten Schild belegt ist. Zum letzten Mal findet sich dieses Siegel an der Privilegienkonfirmation H. Friedrichs II. (datiert vom 24. Dezember 1797, dem Tage des Regierungsantritts, aber ausgefertigt erst Mitte Januar 1798). Es stimmt gut zu Friedrichs Bethätigung eines persönlichen Regimentes, daß er diese ihn persönlich berührende Akte nicht unter dem bereits vorhandenen neuen Staatssiegel ausfertigen ließ, sondern unter seinem bis daher gebrauchten persönlichen Siegel. Übrigens findet sich von diesem Prinzen noch ein anderes Siegel (z. B. 30. Oktober 1793, und 8. September 1794), auf dem der Limpurger Schild wieder mit vertauschten Feldern, aber ohne Herzschild bezw. Schenkenpokal erscheint. — Auch die übrigen Söhne Friedrich Eugens gehen allmählich zu dem von diesem angenommenen neuen Wappen über, alle aber mit den beim ältesten Sohn bereits genannten Abweichungen im Limpurger Schild, nämlich Ersetzung des Schenkenpokales durch einen geteilten Herzschild und Vertauschung der Felder im quadrierten Rückschild. Prinz Fr. Heinr. Eugen, der erst nach dem 29. November 1797 das Wappen von 1705 aufgiebt, zeigt auf seinem neuen, freilich schlecht genug ausgeführten Siegel vom 26. November 1798 noch zwei weitere Abweichungen, eine in der Anordnung: diese ist hier ganz so, wie auf dem Siegelstock des „Herzogl. Wirtemb. Feldartillerie-

korps" (Vjh. 1889, S. 164); die andere im Limpurger Schild: hier zeigt das 1. Feld statt der 5 Streitkolben ein fünfarmiges Kreuz.

Den Deckelpokal hatte Friedrich Eugen mit dem Limpurgischen Wappen herüber genommen; Herzog Karl versagte ihm mit Recht die Aufnahme, denn die Schenkenwürde war auf Württemberg nicht übergegangen. Daß der ungewohnte Deckelpokal auf undeutlichen Siegelabdrücken leicht mit einem geteilten Mittelschilde verwechselt werden kann, habe ich an mir selbst erfahren; und so mag der Mittelschild auf dem Limpurger Schild bei Friedrich Eugens Söhnen sich eingeschlichen haben. Ja ich bin überzeugt, daß auch das Kreuz oder der Stern, der auf Prinz Friedrich Heinrich Eugens Siegel im Limpurgischen Schild sich findet, lediglich einem Irrtum sein Dasein verdankt. Der vom Prinzen Friedrich Eugen seit 1787 benützte Siegelstock zeigt das Wappen sehr klein und war vermutlich nicht tief genug geschnitten; kein einziger der Abdrücke davon ist ganz scharf. Man vergegenwärtige sich nun, daß die Söhne Friedrich Eugens dazumal fern von der Heimat waren und großenteils ein Lagerleben führten. Mit dem thatsächlich uns gemeldeten Verlust ihrer ganzen Equipage oder aus anderen Ursachen trat plötzlich das rasch zu befriedigende Bedürfnis eines neuen Siegelstockes an sie heran; als Vorlage mußte dann dienen der Siegelabdruck auf dem letzten Schreiben des Vaters oder Bruders, ob jener nun gut oder schlecht ausgefallen. Die mit dem württembergischen Wappen in seiner neuesten Form kaum vertrauten Stecher konnten unter solchen Umständen Irrtümern schwer entgehen. Als Prinz Fr. Heinr. Eugen am 26. November 1798 zu Karlsruhe in Schl. erstmals, der Landschaft gegenüber, mit dem neuen Siegel siegelte, war sein Bruder Ludwig bei ihm; nun zeigt aber gerade Ludwigs Siegelabdruck (22. Juli 1795) die gleichen Nachlässigkeiten, und die Streitkolben im ersten Felde von Limpurg sehen bei ihm einem Kreuz oder Stern zum Verwechseln ähnlich: bei Fr. H. Eugen sind sie daher verwechselt worden.

H. Karl Eugens Witwe Franziska führt auf einem Siegel vom 28. Oktober 1793 ein Allianzwappen, dessen rechter Schild, gespalten, in der 1. Reihe die Schilde von Teck, Mömpelgard und Limpurg zeigt, in der 2. Reihe die Reichssturmfahne, Justingen und im letzten Feld oben Heidenheim, unten Bönnigheim, im Mittelschild Wirtemberg; der linke Schild bringt das Wappen derer von Hohenheim (einen rechten Schrägbalken mit 3 Ballen belegt). Dagegen bedient sie sich (5. Febr. 1801) in Wien eines Siegelstockes, welcher allein das württembergische Wappen von 1789, also ohne Bönnigheim, zeigt. Endlich das ihren Schreiben vom 26. März 1797 und 3. Jan. 1805 aufgedrückte Siegel (Fig. 3) zeigt den württ. Schild ihres Allianzwappens geviertet: im 1. abermals geteilten Feld Teck und Mömpelgard,

im 2. ebenso die Reichssturmfahne und Justingen, im 3. Feld Limpurg (dessen Wappenbild an sich freilich eher an Hermelin denken läßt, als an Heerspitzen und Streitkolben), im 4. wieder geteilten Feld Heidenheim und Bönnigheim; hinter dem Ganzen ein Maltheserkreuz.

Nach Vorstehendem darf wohl gesagt werden, daß das von Lebret, Klemm u. a. mitgeteilte Wappen von 1785 niemals, weder vor noch nach 1789, als Staatswappen oder als Wappen des regierenden Herzogs wirklich angenommen war.

Aber die Absicht hat allerdings einmal bestanden, das Wappen in dieser Weise zu gestalten: eine Resolution des regierenden Herzogs Karl Eugen vom 27. Januar 1786 (nicht 1785) geht dahin, es solle auch der Bönnigheimer Schild, von dem das Geheimerats-Anbringen nicht gesprochen hatte, loco congruo noch Aufnahme in dem neuen Wappen finden. Allein mit dieser Resolution waren die Verhandlungen keineswegs abgeschlossen, wie die Originalakten des Staatsarchives zeigen. Es war ja auch über die Anordnung der einzelnen Schilde damit noch nichts bestimmt; es war namentlich auch über die geplante Vermehrung der Helme noch nichts Bestimmtes beschlossen: eben deshalb spricht Breyer im Juli 1787 von bis jetzt noch 5 Helmen. Doch scheint die Sache in den nächsten Jahren ganz geruht zu haben; wenigstens liegen von 1786—88 keine weiteren Akten vor, und die späteren Akten knüpfen direkt an die Resolution vom 27. Jan. 1786 an. Erst nachdem zwei, von Regierungsrat Reuß auf Befehl des Herzogs und vom Kirchenratsdirektor Hochstetter aus eigenem Antrieb, in der Sache verfaßte Denkschriften dem Herzog übergeben worden, kam die Sache im November 1789 wieder in Fluß, und „bei den von Regierungsrat Reuß angeführten sehr gründlichen Beweisen, daß der Bönnigheimer Schild kein altes turniermäßiges, sondern nur ein Stadtwappen sei“, dekretierte H. Karl unterm 2. Dezember 1789 gemäß dem Gutachten des Geh. Rates, aber entgegen seinem eigenen Entscheid vom 27. Januar 1786, den Ausschluß des Bönnigheimer Schildes vom württembergischen Wappen. Nach dieser Resolution läßt der Geheime Rat eine Zeichnung des neuen Wappens fertigen; der Herzog genehmigt diese unterm 22. Dezember 1789, beschließt aber (1790 Januar 26.), die Ausführung, nämlich das Stechen neuer Siegelstöcke für die herzogliche Kanzlei, noch ein Jahr ruhen zu lassen wegen der damit verbundenen großen Kosten.

Trotzdem H. Karl die anfangs beschlossene Aufnahme des Bönnigheimer Schildes schließlich verworfen hatte, ward jene erste Resolution vom 27. Januar 1786 doch folgenreich. Die Resolution, zwar nicht vollzogen und auch amtlich nicht bekannt gemacht, war doch nicht unbekannt geblieben

— dafür hatten z. B. Breyers Elementa gesorgt — und dadurch war nach dem Geh. Rats-Anbringen vom 14. November 1789, „eine solche Verschiedenheit in den neuerlichen Abdrücken entstanden, daß es allerdings der Mühe wert sein wird, auf ein durchgängig gleiches modèle den Bedacht zu nehmen". Nun zeigen aber die im ständ. Archiv vorliegenden, wie die vom Geheimen Rat dem Herzog unterm 23. Januar 1790 vorgelegten Abdrücke der bisher gebrauchten Signete, daß im herzoglichen Kabinet wie bei den verschiedenen Balleien der herzoglichen Kanzlei bis dahin das Wappen von 1705 unverändert fortgeführt worden war. Die Klage über entstandene Verschiedenheit in den neuerlichen Abdrücken wird also vorzüglich, wenn nicht allein, gezielt haben auf die von Prinz Friedrich Eugen mit seinem Handsiegel vorgenommene Veränderung. Prinz Friedrich Eugen war es gewesen, der die vom regierenden Herzog unterm 27. Januar 1786 im Grundsatz beschlossene Änderung als feststehend betrachtet, sofort von sich aus im einzelnen durchgeführt und ein Signet mit dem so geänderten Wappen in Gebrauch genommen hatte, ein Beispiel, dem seine Söhne nach und nach gefolgt sind. Obwohl der regierende Herzog Karl Eugen die von seinem Bruder im voraus vollzogene Änderung schließlich verworfen und entgegengesetzt entschieden, obwohl nicht nur Ludwig Eugen, sondern auch Friedrich Eugen und Friedrich II. selbst als Regierungsnachfolger dieser Entscheidung sich angeschlossen haben, so mußte doch der mehrjährige Gebrauch eines abweichenden Wappens durch apanagierte Glieder des herzoglichen Hauses, darunter solche, welche nachher selbst regierende Herzoge geworden sind, mit der Zeit verwirren und zu dem Irrtum verführen, als wäre der Bönnigheimer Schild wirklich ins herzogliche Wappen aufgenommen worden. Durch diesen Irrtum, zusammen mit dem Darniederliegen der Wappenkunst und mit dem kriegerischen Drang der unmittelbar folgenden Jahre, glaube ich es erklären zu dürfen, daß regelwidrig auch amtliche und halbamtliche Darstellungen des herzoglich württembergischen Wappens sich finden mit dem Bönnigheimer Schild: nicht bloß auf dem bereits erwähnten Siegelstock des „Herzoglich Wirtemb. Feldartilleriekorps", sondern auch sonst, z. B. nach gütiger Mitteilung des Herrn Dekans Klemm dreimal an Öfen aus der Zeit von 1791, 92, 93 mit den Buchstaben C[arl] H[erzog] Z[u] W[irtemberg] im K. Oberamtsgebäude in Sulz. Weil aber die allerdings einmal geplante Aufnahme Bönnigheims von zuständiger Seite nicht ausgeführt worden ist, stimmen diejenigen, welche gleichwohl den Bönnigheimer Schild im württembergischen Wappen darstellen, wieder unter sich nicht überein in der Anordnung, die sie den einzelnen Schilden geben.

Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1548—1565.

Von Emil Wagner.

(Fortsetzung zu Vierteljahrsheften 1886, S. 1—14. 192—200.)

Für die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd war durch den Ausgang des Schmalkaldischen Krieges, welcher nur zur Verstärkung der herrschenden Partei und des Bandes mit dem Kaiserhof dienen konnte, die Entscheidung in der Frage der Zeit: ob Festhalten am Alten oder Reformation, scheinbar schon gegeben. Aber ehe der Augsburger Religionsfriede besiegeln konnte, was damals schon als ausgemachte Sache galt, wurde die Stadt von den Schwankungen und Erschütterungen, welche das Ringen der zwei mächtigen Parteien im Reiche die nächsten Jahre hindurch im Gefolge hatte, mitergriffen. Und nicht nur das; auch im Inneren waren die reformatorischen Regungen noch keineswegs ganz überwunden — die herrschende Partei hatte in diesem Zeitraum und weiterhin noch mit diesem Faktor zu rechnen.

Die Hauptbegebenheiten der nächsten Periode sind: die von Kaiser Karl V. auferlegte Verfassungsänderung, unterbrochen durch den Einfall des Kurfürsten Moriz und des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach 1552; das Auftreten des Stadtpfarrers Spindler gegen die Evangelischen und die Entscheidung durch den Augsburger Religionsfrieden.

Quellen:

Von den Gmünder Chroniken, die in den Vierteljahrsheften Jahrg. 1881 S. 81 f. und 1886 S. 2 f. geschildert sind, enthalten für den obenbezeichneten Zeitraum nur zwei erheblichere Nachrichten:

Fol. hist. 611 der königl. Staatsbibliothek mit dem Titel: **Renoviert Anno Domini 1678;** Geschrieben von Anfang und Namen, auch Herkommen des hl. Reichs Stadt Schwäb. Gmünd, aus den Chroniken zusammengezogen." — Besonders die chronistischen, zum Teil augenscheinlich Miterlebtes berichtenden Aufzeichnungen im letzten Abschnitt.

Die Chronik von Adam Schinleber von 1595, welche mit anderem dieselben Aufzeichnungen wie **Fol. hist.** 611, in zum Teil ursprünglicherer Fassung enthält. Im Besitz des Herrn Kommerzienrat Erhard in Gmünd.

Ferner ein im Besitz des Herrn Stadtpfarrer Pfitzer in Gmünd befindliches handschriftliches Werk: **Miscellanea de civitate Gamundiana seu descriptio status, jurium proventuum, privilegiorum 1702**, von dem ein Teil als „Auszug aus dem Buch des Benefiziat Mayer" bezeichnet ist. Das Buch selbst scheint verloren zu sein; aber schon der Auszug ist eine äußerst wertvolle, zum Teil kritische Darstellung der Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt, von einem offenbar in die Verhältnisse eingeweihten Manne.

Einige Urkunden des „**Fasciculus Actorum** über die 126 Original- und andere authentische Urkunden und Beilagen deren in der heil. röm. Reichsstadt Schw. Gmünd von 1525—1635 angedauerte lutherische Religionstroublen. Zusammengetragen 1738." Dieser Urkundenband findet sich näher charakterisiert im Jahrgang 1879 der Vierteljahrshefte.

Verschiedene Urkunden aus dem Königl. Staatsarchiv, aus dem Archiv des Ordinariats zu Rottenburg und aus dem Gmünder Rathausarchiv durfte Verfasser benützen, wofür er den Archivbehörden zu großem Dank verpflichtet ist.

Lünigs Reichsarchiv, Bd. XIII.

C. F. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte Bd. IV.

A. v. Druffel, Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts.

Beschreibung des Oberamts Gmünd vom Königl. statistisch-topographischen Bureau 1870.

Grimm, Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Gmünd 1866.

Bürgermeister Hans Rauchbein stand auch nach der Katastrophe im Schmalkaldischen Krieg in unbestrittenem Ansehen und seine Thatkraft machte sich auch ferner geltend, sei es, daß er (1548 und 1550) gewählter Bürgermeister war, oder (1547 und 1551) die Stadt als Gesandter zu vertreten hatte.

Noch waltete auf seiten des Kaisers die Geneigtheit, die Stadt wegen ihrer bisherigen Haltung zu belohnen und sie wegen ihrer Verluste im Jahre 1546 zu entschädigen. Er gestattete ihr [1]) 1547 die Erhebung eines Wegzolls von Kaufmannsgütern in Stadt und Land. 1548 [1]) erhielt sie — weil sie in großen Glaubensanfechtungen allezeit bei der katholischen Religion verblieben — das Recht, daß sie in ihren Dorfschaften Tafernen aufrichten, auch für die „Frevel, so blutrissig und die, so nicht blutrissig", eine erhöhte Buße einziehen dürfe.

Die im Jahre 1548 an die Stadtregierung gelangte Publikation des Interims wurde von ihr unter dem 27. Juni dahin beantwortet: Sie hätten gestern das kaiserliche Schreiben erhalten. Die Supplikation der Städte in causa religionis sei hinter dem Rücken ihrer Botschafter erfolgt; sie haben die Sache dem Kaiser heimgestellt. Sie gedenken wie bisher bei ihrer alten Religion zu bleiben [2]).

[1]) S. Miscellanea de civitate Gam. und Grimm S. 121. Das zweite Dekret ist von Brüssel datiert, den 23. November.

[2]) s. A. v. Druffel, Briefe und Akten ꝛc. III. S. 111.

In diesem Sinne wirkte auch damals Stadtpfarrverweser Spindler (s. Vjsh. 1884. S. 15), der sich besondere Mühe gab, die Zwinglianer, Wiedertäufer u. a. zur Einigkeit der Kirche zurückzuführen und sich rühmen konnte, es mit einigem, wenn auch nicht nachhaltigem Erfolg gethan zu haben. Wir werden seiner eigenen Darstellung später begegnen.

Im Jahre 1550 wurden in der Hauptkirche bedeutendere bauliche Verbesserungen vorgenommen: „Die Emporkirche wurde neu gewölbt und der Chor schön gebessert samt der ganzen Kirche, ein neuer Predigtstuhl und andere neue Stühle gemacht" (Chronik Fol. hist. 611)[1].

In einer besonders heikeln Angelegenheit hatte Rauchbein 1551 Dienste zu leisten. Auch Gmünd sollte mit der Verfassungsänderung, durch welche Kaiser Karl V. den reichsstädtischen Geist zu dämpfen unternahm, nicht verschont bleiben. Im Oktober 1551 schrieb der kaiserliche Kommissär Dr. Haas von Lausen, der die Regierungen in Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Isny und Lindau geändert hatte, unter dem 24. Oktober von Augsburg aus an Kaiser Karl V.: „Daneben so habe ich auch samt den anderen Kommissarien die Zünfte alle abgeschafft, daneben wurde ich bericht', daß nutz und gut sein sollte, daß dergleichen Ordnung bei den gehorsamen Städten auch fürgenommen, auch die Zahl der großen und kleinen Rät vermindert würde." Ohne weiteres vorzugehen wäre „zu rauh". Der Kaiser sollte ihnen schreiben, weshalb die Änderung für nützlich anzusehen, und würde zuvor ihr rätliches Bedenken hören; ohne Zweifel würden sie dem Kaiser zufallen, oder es ihm heimstellen. Ein verschiedenes Vorgehen empfehle sich nicht.

Vielleicht war schon auf dem Augsburger Reichstage 1530—51, wo (nach den Chroniken von Vogt und Dom. Debler) 1551 alt Bürgermeister Rauchbein die Stadt vertrat, die Durchführung dieses Plans auch in Gmünd zur Sprache gekommen. Auf die „gehorsame Stadt" war immerhin einige Rücksicht zu nehmen; jedenfalls durften der regierenden Aristokratie aus der ihr zugedachten Verstärkung ihrer Macht keine zu großen Schwierigkeiten erwachsen. Der Umstand, daß auf das Jahr 1551 der Zunftmeister der Goldschmiedszunft zum Bürgermeister gewählt worden war, bewies, daß die Zünfte noch eine Macht in der Stadt hatten, vielleicht, daß sie eben jetzt dieselbe zu zeigen für gut fanden. Das „Jurament", welches dem eben in diesem Jahre definitiv gewordenen Stadtpfarrer Spindler vorgeschrieben wurde, — wir werden später näher mit demselben bekannt werden — spricht dafür, daß auch die ausschließ-

[1]) Näheres über die mehrere Jahre erfordernde Restauration s. Oberamtsbeschreibung S. 185 f.

liche Herrschaft des alten Glaubens damals durch eine starke Gegenströmung bedroht war.

Zum Abschluß sind diese Verhandlungen wohl gekommen, als anfangs Januar 1552 Bürgermeister Rauchbein sich beim Kaiser in Innsbruck befand. Er erhielt am Erscheinungsfeste zum Abschied als Geschenk und Auszeichnung für die Stadt — wir lassen zunächst Reiß und Grimm reden — „einen silbernen und vergoldeten Becher, mit einem Kreuz auf dem Deckel. Derselbe wurde nachher zu einem Kelche konsekriert, woraus man später am Gründonnerstag der ganzen Priesterschaft und dem Magistrat das Blut Christi reichte." Das hier erwähnte Gefäß ist aber ein 15 cm hohes, 10,7 cm weites ciborium. Auf der inneren Seite des Deckels ist das kaiserliche Wappen eingraviert mit der Inschrift:

Carolus V me dedit anno 1552,

unten am Fuß des Kelchs ringsherum die weitere Inschrift:

Calicem hunc a pio Carolo V Romano Jmp. Oenoponti oblatum et Senatui Gamundiensi constantiae, obedientiae et perpetuae memoriae gratia donatum honestissimus vir Jo. Rauchbain Consul impetravit [1].

Hierauf traf am 17. Januar 1552 [2]) der kaiserliche Kommissär in Gmünd ein und nahm die Verfassungsänderung vor.

Also auch Gmünd bekam seinen „Haasenrat", einen Rat, in welchem das volkstümliche Element der von ihren Zünften gewählten Zunftmeister zwar noch nicht ganz ausgeschlossen, aber doch möglichst beschränkt war.

In dem bisherigen Rat saßen 11 Bürger (den Geschlechtern An-

---

[1]) **calix** bedeutet hier nicht Kelch, sondern Gefäß, Schale. Die Angabe von Reiß und Grimm muß auf einem Mißverständnis beruhen. Haben sie recht, daß dem Magistrat von G. die Kommunion am Gründonnerstage in beiderlei Gestalt gereicht wurde, so konnte dazu der 1532 (s. Vjsh. 1884 S. 9) von dem Kaiser (nach Schinleber und Fol. hist. 611) der Priesterschaft verehrte, „ganz und gar güldene" Kelch dienen, nicht aber das kais. Geschenk von 1552.

[2]) So die Chronisten Schinleber und Fol. hist. 611 (wo freilich eine zweite Chronikversion den 13. Januar hat, vielleicht durch undeutliche Schreibung der Zahl XVII, oder als Datum eines dem Kommissär vorangegangenen oder mitgegebenen kaiserl. Dekrets). Für die ganze Begebenheit eine schöne Auswahl von Jahreszahlen: 1548, 1551, 1552 (alle bei Chron. Vogt, die letzte allein bei Dekan Debler, er erwähnt auch 1553, welches die Oberamtsbeschreibung vorgezogen hat). Die Aufzeichnungen von Fol. Hist. 611 machen auch sonst in besonderem Maße den Eindruck des Unmittelbaren und unser Datum hat eine gute Stütze an dem gleichen Vorgang in Aalen, dd. 24. Januar 1552. Ob Dr. Haas (über ihn vgl. v. Stälin IV, 461 A. 2) selbst die Reform vornahm, ist fraglich. Fol. hist. 611 sagt nur „ein Kai'. Kommissarius". Am 16. Januar ist Dr. Haas in Eßlingen, wo er schwerlich so schnell fertig wurde. Möglich, daß er am 13. kurz da war, am 17. einen Kommissär schickte.

gehörige), 11 Gemeine und 11 Zunftmeister; diese wählten jährlich einen Bürgermeister, der nach den Gesetzen und nach den Beschlüssen des Rats die Regierung führte (vgl. Vierteljahrshefte von 1879, S. 94 und von 1883, S. 81). Nunmehr wurde unterschieden der Kleine Rat und der Große. In dem ersteren waren die Zünfte gar nicht vertreten. Er bestand aus drei lebenslänglich gewählten Bürgermeistern, welche das Regiment in der Weise führten, daß jeder 4 Monate lang Amtsbürgermeister war. Diese, mit noch zwei lebenslänglichen Ratsherren — den Oberstättmeistern — bildeten den „Geheimen Rat“. Dieser mit 4 „Bürgern“ (Patriziern) und 16 „Gemeinen“ zusammen waren der „Kleine Rat“, welcher also aus 21 Mitgliedern bestand. Der Geheime Rat, dem Namen nach der Ausschuß, durch welchen der Rat regierte, war thatsächlich meist die eigentliche Regierung, durch welche die Aristokratie herrschte.

Was nun die Zünfte anbelangt, so war in den meisten Städten die Abschaffung derselben oder wenigstens die Ausschließung der Zunftmeister aus den Räten ein wesentliches Stück der Reform. Auch hier, wie die Chronisten berichten, „hat Kaiser Karl V. durch Dr. Haas die Zunftmeister abgesetzt und die Zünfte abgethan.“ In der That unterzog man das Zunftwesen einer durchgreifenden Umgestaltung. Waren es bisher 11 Zünfte gewesen (s. Vierteljahrshefte 1879, S. 94), so teilte man jetzt die Gewerbe in nur 8 ein (Krämer, Schmiede, Metzger, Bäcker, Gerber, Schuster, Binder und Schneider — Professionen zählte man später 68); hatte man 11 Zunftmeister gehabt, so gestattete man nur noch 8 Achtmeister. Die Zunftmeister waren von ihren Zünften gewählt worden, wie es bei den Achtmeistern gehalten wurde, ist zweifelhaft. Die einzige mir bekannte Quelle, die **Miscellanea**, sagt das einemal, daß der Rat sie den Zünften setzte, das anderemal, daß sie gewählt und dem Rat zur Bestätigung präsentiert wurden. Für die letztere Ansicht läßt sich vielleicht die geringe Kompetenz, die ihnen eingeräumt war, anführen; sie durften keine höhere Strafe ansetzen als 1 fl. und von ihren Entscheidungen über Streitigkeiten durfte immer an den Rat appelliert werden, vor den alle wichtigeren Fälle ohnedies gehörten. Wären sie Angestellte des Rats gewesen, so hätte man ihre Befugnisse wohl weiter ausgedehnt.

„In Einbringung aller gesellschaftlichen Gefälle und Jahrgelder, auch Einziehen der Zinsen, da sie Kapitalien ausstehen haben, sollen sie sich der vom E. Rat gegebenen Ordnung gehorsamlich befleißen und von ihren Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft ablegen“ (**Miscellanea**).

Wie die Unterscheidung zwischen Oberachtmeistern und Achtmeistern zu verstehen ist, kann ich nicht sicher angeben. Nach Schinleber scheint es, daß die 8 Vorsteher der einzelnen Innungen — um nicht mehr zu

sagen Zünfte — selbst wieder Vorsitzende eines Kollegiums von je acht Meistern waren, welches die Angelegenheiten jeder Innung: Streitsachen, Vermögens- und Steuersachen verwaltete. Dann wären wohl unter den Oberachtmeistern jene 8, unter den Achtmeistern die übrigen Ausschußmitglieder zu verstehen; aber diese Darstellung steht allein und gestattet kein ganz sicheres Urteil. Die 8 Oberachtmeister mußten bei den Ratswahlen und durften sonst bei wichtigen Veranlassungen zu den Sitzungen des Kleinen Rats beigezogen werden und bildeten mit ihm den „Großen Rat [1]".

Die neue Verfassung trat in der Weise ins Leben, daß neben Hans Rauchbein Kaspar Debler, der 1547 und 49 gewählter Bürgermeister gewesen war, und der 1551 als Zunftmeister zu dieser Würde erwählte Hans Bletzger lebenslängliche Bürgermeister wurden. „Man ließ die Rät alle abgehen bis an die drei Bürgermeister, die nahmen zwei Rät zu ihnen, Paul Goldsteiner und Andreas Holzwart, die hieß man die Fünfer. Dieselben wählten darnach den ganzen Rat, darnach verordnet man den Zunftmeister-Rat, die sollen die Achter heißen, einer jedweden Zunft (wie zuvor) ein Zunftmeister." (Schinleber, **Chron. Fol. hist.** 611).

Die Lebenslänglichkeit der Bürgermeister, wie der Geheimen überhaupt, die Dreizahl der ersteren, die jeden mehr zu einem abhängigen Beamten herabdrückte, die kleinere Zahl der Räte und der verminderte Einfluß der Zunftvorsteher — dies alles war darauf berechnet, dem politischen Streben und Einfluß der Gemeinde gegenüber dem Rat, und der Reichsstädte gegenüber dem Kaiser Fesseln anzulegen.

Immerhin wurde hier mit den Zünften viel glimpflicher verfahren als in anderen Städten. Die Änderung war vorerst nur eine formelle, der von Dr. Haas gewünschten Gleichförmigkeit mit anderen Städten zu lieb vorgenommene. In Augsburg wurden 1548 die Zünfte abge-

[1]) Dies die Grundzüge der neuen Verfassung nach den Chroniken. Es hat eine Auffassung gegeben (die Oberamtsbeschreibung giebt sie wieder), welche die **Miscellanea** ausführlich bekämpfen zu müssen glauben, als sei damals schon der Zunftmeisterrat ganz abgeschafft worden und verstehe der Kaiser unter dem Kleinen Rat den Geheimen, unter dem ganzen oder Großen Rat den obengeschilderten Kleinen. Allein unsere Darstellung ist dadurch gesichert, daß die Nachreform von 1556 die Befugnisse des durch das Zunftelement erweiterten Rats einschränkte, diesen also voraussetzte. Der angeführte Irrtum erklärt sich daraus, daß der Große Rat, obwohl durch kein Gesetz abgeschafft, später thatsächlich mit seltenen Ausnahmen ruhte. — Nach Aufzählung der damaligen Achtmeister heißt es bei Schinleber: „Das sind die Achtmeister und halt ein jedweder 7 zu ihm, daß er selb achte sitz, wenn Geschäft und Klagen kommen von Handwerkern."

schafft, die Zunfthäuser geschlossen, die Zusammenkünfte bei Leibs- und Lebensstrafe verboten und ihre Ordnungen und Vermögen in die Verwaltung des Rats gegeben [1]. Nur die Kaufleute hatten eine Art von Zunftstuben, mußten aber die Zahl ihrer Vorsteher vermindern und den Geschlechtern und höheren Stadtbeamten den Zugang stets offen halten. Dies war nach Fol. hist. 611 auch in Gmünd beabsichtigt, aber die Zahl der Zünfte wurde dann doch auf 8 festgesetzt. Der neugebildete Große Rat in Augsburg hatte keine Vertretung der Zünfte.

Ebenso in Eßlingen, nach einem Chronikauszug im K. Staatsarchiv. Nach diesem hob man die 13 Zünfte auf und nahm ihnen alle Freiheiten, wie auch alles Geld — schlug Zettel an die Zunfthäuser und bot sie feil, that auch alle Zunftmeister ab — ausgenommen die Weingärtners- und Krämerszunft behielt man vor, darauf (d. h. auf deren Stuben) durfte man zehren und Hochzeit halten, doch daß nicht über 4 oder 5 zehrten — das verdroß den gemeinen Mann und hätte sich schier ein Aufruhr begeben."

Der biedere Eßlinger Thorschreiber Dreytwein läßt seinen Zorn über diese Maßregeln und über die Ränke, durch die sich die Aristokratie in ihrer Stellung behauptete, in seiner Chronik aus und kündigt den jährlich nach dieser Verfassung von den Bürgern geschworenen Eid mit den Worten an: „wurde wieder der Haaseneid geschworen."

Von solchem Ingrimme ist in den Gmünder Berichten vorerst nichts zu merken. Die Zünfte hatten ja im ganzen, und selbst in dem kritischen Jahre 1525, eine ziemlich konservative Haltung beobachtet und so ließ man ihnen ihren Anteil an den Ratswahlen und ehrte sie durch die Ernennung Bletzgers zum Bürgermeister. Die Stadthäupter vollzogen die Neuerung weislich in solchen Formen, daß dieselbe – da nicht gleich alle Folgen übersehen werden konnten — vorerst weniger als Unterdrückung des einen Teils, denn als Auszeichnung und Belohnung für die in der letzten Zeit herrschenden Elemente, deren Stellung dadurch befestigt werden sollte, empfunden wurde.

Aber die Zeitereignisse nahmen bald eine solche Wendung, daß der reichsstädtische Geist und das Selbstgefühl der Zünfte kräftig geweckt wurde und diese Schöpfungen Karls V. sich auf eine ernste Probe gestellt sahen.

[1] Die in A. gegebene Begründung ist für den Kaiser bezeichnend: „Weil er diese Stadt gern wieder in vorige Aufnahme bringen möchte, dabei aber wahrgenommen, daß solches schwerlich zu erhalten sein dürfte, wenn, wie bisher ungeschickte und unerfahrene Leute, die sich viel besser auf ihre Handarbeit und tägliches Gewerb, als auf das Regiment — verstünden, in den Rat genommen würden, also hätte er sich entschlossen, die jetzige Regimentsform zu ändern und zu bessern" u. s. w.

Die Grundlage der ganzen bisherigen politischen Stellung der Reichsstadt, die Kaisermacht, wurde, eben da sie am höchsten gestiegen war und sich den Reichsstädten besonders fühlbar machte, plötzlich gewaltig erschüttert. Kurfürst Moriz von Sachsen hatte sich, nachdem er unter dem Vorwand der Belagerung Magdeburgs ein bedeutendes Heer gesammelt hatte, im Bunde mit mehreren Fürsten gegen den Kaiser gewendet und war nach Süddeutschland aufgebrochen. Nicht als Bundesglied, aber als Helfer auf eigene Faust schloß sich ihnen Markgraf Albrecht von Kulmbach an, „schrecklicher als Donner und Blitz und wildes Feuer", besetzte Crailsheim, eroberte am 20. März Dinkelsbühl und am 25. März Rothenburg a. d. T., wo sich Moritz und die anderen Verbündeten mit ihm vereinigten. Sie kündigten sich den dortigen Reichsstädten als Befreier an, schafften die vom Kaiser angeordnete Geschlechterherrschaft wieder ab und stellten die Zünfte wieder her. Am 4. April öffnete Augsburg ihnen die Thore.

Mit Versprechungen und Drohungen suchten sie die übrigen Stände zum Beitritte zu bewegen. Sie berücksichtigten die Volksstimmung in den Reichsstädten und verlangten oder verhießen (z. B. in Eßlingen) die Wiederherstellung der Zünfte, meist mit Erfolg. Doch Ulm weigerte sich, sie einzulassen. Vergeblich beschossen sie vom 12.–18. April die Stadt; diese, durch die Erfahrungen im schmalkaldischen Kriege gewitzigt, war durch nichts zum Beitritt zu bewegen, sondern schlug die Angriffe der Belagerer mit Erfolg ab. Die Belagerung, während welcher sich besonders beim Markgrafen der Mangel an Geld fühlbar machte, wurde am 19. April aufgehoben. Während die übrigen Verbündeten nach Oberschwaben abzogen, verheerte der Markgraf die Umgegend von Ulm mit Plünderung, Einäscherung und Brandschatzung; am 20. April rückte er in Geislingen ein, wohin er Herzog Christoph von Württemberg zu einer Besprechung eingeladen hatte.

Welche Stimmung über diese Zeit in dem kaiserlich gesinnten Gmünd herrschte, welche Gärung die Nachrichten aus den Städten bei den Zünften hervorrufen mochten, mit welcher Spannung alle Parteien — nur 6 Jahre nach der Eroberung durch die Schmalkaldischen — auf die Nachrichten über den lange unentschiedenen, aber so verheerenden Gang des rätselhaften Krieges lauschten, könnten wir uns denken, auch wenn die Kundschaften, die in jenen Tagen über die Truppenansammlungen bei Crailsheim, über die Eroberung Dinkelsbühls, Rothenburgs u. s. w. einliefen und die Korrespondenzen, die gepflogen wurden, nicht davon zeugten [1]).

[1]) Eine 41 Nummern umfassende Sammlung von Aktenstücken, von denen Nr. 1–3, 9–13, 15–16, 19–20, 21–23, 25–27, 30 (vom Stadtschreiber von

Am 13. März sandten die Gmünder ihren Ratsschreiber Müller mit einem Schreiben an den Kaiser ab (Nr. 7), das denselben als ihren Bevollmächtigten beglaubigte, zugleich mit der Bitte: „Kaiserl. Majestät möchte sich als Kaiser und unser einiger Herr und oberster Helfer so gnädig beweisen, wie sie das zu vergüten geneigt seien."

In seiner Instruktion (Nr. 4) ist ihm aufgegeben: Er solle anzeigen, der Markgraf stehe in Kriegsrüstung und Werbung um Crailsheim — was er aber fürhab, sei noch verborgen — es könne für das ganze Reich und für Gmünd Schaden mit sich bringen. Der Kaiser möchte als ihr einiger Schutz- und Schirmherr sie mit seiner kaiserlichen Hilfe nicht verlassen, darum solle Müller bei dem Kaiser und seinen Räten dringend bitten. Würde der Kaiser sich dieser Bitte willfährig zeigen, so soll er zu bedenken geben, daß das unverzüglich ins Werk gesetzt werden sollte. Wollte der Kaiser eine Besatzung nach Gmünd legen, so sei ihnen das zwar nicht zuwider, aber geltend zu machen, daß sie infolge des schmalkaldischen Überzugs mit Munition und Lebensmitteln gar nicht gefaßt seien und Kriegsvolk nicht zu verhalten wüßten. Müller solle flehentlich bitten, „ob Ihr Maj. sonst uf Weg bedacht sein möcht, damit wir des Lasts unbeladen blieben." Im Fall aber beim Kaiser keine Hilf zu erlangen wäre, solle er fragen: da die Stadt gar nicht fest noch zum Krieg geschickt sei, wes sie sich, so sie um Eröffnung oder den Paß durch die Stadt oder Proviant ersucht würde, halten solle, um beim Kaiser in keine Ungnade zu fallen. Er solle sie auch entschuldigen, daß sie keinen vom Rat abgeschickt habe (offenbar wollte man alles Aufsehen vermeiden).

Von großem Vertrauen zum Kaiser zeugt diese Botschaft nicht — die Erfahrungen von 1546 konnten es auch nicht einflößen. Nicht weniger stark als der Wunsch, der Kaiser möge kommen und helfen, ist offenbar der, sich den Zorn der Kriegsfürsten nicht zuzuziehen, und die ganze Mission ist nur ein Versuch, den Kaiser auszukundschaften und sich für alle Fälle seine Gnade zu sichern. Welchen Bescheid der Gesandte erhielt, ist nicht berichtet.

Unter dem 27. März teilt (in Nr. 22) Friedrich, Graf v. Wallerstein mit, daß die Markgräflichen bis jetzt nur seinen Klöstern, Vorspann betreffend, Zumutungen gemacht haben, die er abweisen ließ. Nördlingen sei unter Drohungen aufgefordert worden, durch einen Gesandten seinen

Aalen über das Vorrücken der Kriegsfürsten nach Wallerstein; Schertlin. Der Nördlinger Rat schickt Gesandte mit Geschenken an die Kriegsfürsten), 31—32, allerlei eingelaufene Kundschaft enthalten. Einen Brief von Ludwig Sigwein (Nr. 33) s. Anhang.

Beitritt zu erklären und ein Fähnlein Knechte zu stellen, er hofft, sie werden standhaft bleiben. Ihm sei gestern ein Schreiben vom kaiserl. Hof zugekommen, des Inhalts: Der Kaiser sei ernstlich Vorhabens, den gehorsamen Ständen beiständig zu sein.

Unter dem 28. März teilen Bürgermeister und Rat von Nördlingen — eine Anfrage beantwortend — mit, daß sie in der That von Dinkelsbühl aus zum Beitritt und Lieferung von Geschütz, Pulver, Spießen und Geld aufgefordert seien. Was mit dem Kriegsvolk der Verbündeten und gegen wen beabsichtigt werde, sei ihnen unbekannt (Nr. 24).

Dem Oberstättmeister Paul Goldsteiner schickt Ende März sein Bruder von Ellwangen aus die Deklaration des Königs von Frankreich, des Bundesgenossen der Kriegsfürsten (Nr. 26, vergl. v. Stälin IV., 509), in der er verspricht, die Freiheit des Reichs gegen kaiserlichen Angriff zu wahren.

Dem Stadtschreiber meldet (in Nr. 28) unter dem 31. März ein „F. Herzog": Die Nördlinger haben zwei vom Rat und zwei von der Gemeinde zu den Kriegsfürsten abgefertigt, um wegen der Bedingungen der Ergebung zu unterhandeln. Jetzt sei die Grafschaft Wallerstein eingenommen, Graf Friedrich in Sicherheit. — — „Ihr habt dieser Zeit ein' Vorteil, daß ihr ab der Straßen gelegen; ist doch zu besorgen, euer werd nit verschont in Dauer."

Durch solche Kassandrastimmen mußte dem Bürgermeister und Rat ihre Stellung zwischen dem Kaiser und zwischen den Kriegsfürsten, die mit Drohungen nicht sparsam waren (eine besondere Aufforderung an die schwäbischen Stände zum Anschluß vom 8. April s. v. Stälin IV., 517), immer unheimlicher werden. Sie schickten am 9. April wieder einen Bevollmächtigten nach Innsbruck, dessen Instruktion (Nr. 35) dahin lautete: er solle berichten über einen neulichen Truppenzug, der zu den Verbündeten vor Augsburg gestoßen sei (darunter ein Reiterkorps 1000 Mann stark, alle in schwarzen Harnischen, der Anführer heiße Johann Schellenteufel). Da zu besorgen, die sich so vermehrende Macht werde auch Gmünd heimsuchen, so möchten sie anhalten, daß der Kaiser ihnen Schutz und Schirm beweise — denn der Rat möchte gern, wie er geschworen, beim Kaiser verharren.

Sollte der Gesandte erfahren, daß der Kaiser im Auzug sei, so solle er's alsbald dem Stadtschreiber zuschreiben und den Brief an den Postmeister zu Altenstadt schicken und diesem schreiben, daß er ihn durch einen Boten nach Gmünd schicke.

Arme Reichsstädte, rat- und hilflos wie Küchlein, die, von Raubvögeln geängstigt hin und hertrippeln und die Henne vergeblich suchen!

Der Bescheid, den der Abgesandte in Innsbruck erhielt, konnte nur traurig lauten, da der Kaiser tags zuvor von einem vergeblichen Fluchtversuch in die Niederlande zurückgekommen war (v. Stälin IV., 516). Die gewünschte Zusage kaiserlicher Hilfe kam nicht und die Gefahr rückte immer näher. Vom 11. April datiert kamen Drohschreiben der Kriegsfürsten aus Weißenhorn an diejenigen, die ihnen abschlägig geantwortet hatten.

Am 13. April kam Nachricht über starke Anforderungen des (ohne Zweifel markgräflichen) Proviantmeisters an die von Geislingen, an Proviant und Geld (Nr. 29). Man wußte auch schon, wahrscheinlich durch Erkundigung bei anderen Städten oder durch einen markgräflichen Agenten, welche Versicherung die Verbündeten begehrten, wenn sie von Gewaltmaßregeln abstehen sollten (Nr. 34): „Diejenigen, von welchen man Versicherung begehren wurd, sollen dieselbig thun uf Maß wie folgt:

1. Daß sie sich unserem vorhabenden Krieg — keineswegs entgegensetzen — oder unserem Feind der kais. Majestät oder wer ihr anhang', einige Hilf, Gehorsam, Beförderung mit Geld, Geschütz, Pulver, Lot, Leuten, Eingebung der Päß, Öffnung in Städten 2c. — thun sollen, bei Verlierung Leibs, Lebens und Guts.

2. Daß sie dagegen unseren Bundesverwandten alle Beförderung — — erzeigen werden.

3. Unsere Post in ihren Gebieten liegen lassen und beste Förderung derselben thun.

4. Keine Kundschaft für den Feind.

5. Anlehen von Geld, welches ihnen, wann der Feldzug vorüber — vergnügt werden solle.

6. und 7. Kriegslieferungen und -leistungen nicht zu verweigern.

Darüber solle Brief, Siegel, Geisel, leiblicher Eid genommen werden.

Wie peinlich war für den neugebackenen Rat, der seine Existenz dem Kaiser verdankte, diese hilflose, kaiserlose Lage! Daß dabei doch keine Volksbewegung zu gunsten der Kriegsfürsten entstand, werden wir wohl den noch nicht verwischten Erinnerungen von 1546 zuzuschreiben haben; man dachte an das damals so unerwartet wechselnde Glück — wer wird diesmal gewinnen? man getraute sich nicht das zu entscheiden. Immerhin lag es nahe, da vom Kaiser nichts zu hoffen, kaum etwas zu hören war, in der Umgebung der Kriegsfürsten Kundschaft zu suchen. Daß dies geschehen war, davon zeugt ein Schreiben vom 20. April (Nr. 38) an den Stadtschreiber Zweifel, wie es scheint aus dem Lager vor Ulm:

„Nachdem ich heut — von einem wahrhaftigen und hochberühmten meines Fürsten und gnädigen Herrn Rat bin bericht' worden, daß das Kriegsvolk, so vor Ulm gelegen, alles samenlich uf Ehingen und Reutlingen zuziehen wird und nachdem ich sonderlich erforscht, ob nit ein Regiment uf Schwäb. Gmünd ziehen würde, hat er mir angezeigt, es werde gewißlich kein Regiment zu diesem Mal für oder gegen Gmünd — kommen, sondern, alsobald das Regiment zu Geislingen aufbreche, den nächsten wie obgemelt hinziehen." „Da es gar ein Hehling sei" (der Betreffende wisse es von seinem Fürsten selbst) bittet er um Verschwiegenheit unter den Räten; „rumpite literas."

Nicht ganz so beruhigend lautete aber eine von Stadtschreiber Riß in Aalen am 20. April mitgeteilte Kundschaft, wornach eine Reiterabteilung bestimmt sei, nach einem Überfall bei Graf Balthasar v. Nassau nach Aalen und Gmünd zu ziehen.

Die Besorgnisse erhielten bald eine andere Richtung. Der Markgraf stand seit dem 20. April in Geislingen. Wie er nun am 25. April nach Ellwangen eine Aufforderung schickte, die zur Bezahlung von 8000 fl. führte (A. v. Druffel II., 1347) so wird er sich gleicherweise nach Gmünd gewendet haben. Wir haben nur die dürre Notiz, daß Gmünd von ihm um 6663 fl. [1]) gebrandschatzt worden sei. Die schonungslose Behandlung des Klosters Anhausen, die Einäscherung des Klosters Königsbronn, wie die Erinnerungen von 1546 machten gewiß die Gmünder bei der Verhandlung geschmeidig.

Ohne Datum, aber aus dem Inhalt bestimmbar, ist ein Schreiben (Nr. 37) von Bürgermeister und Rat an ihren Bürgermeister Kaspar Debler und Mitgesandten, „jetzt zu Grisingen". Vermutlich befanden sie sich bei dem Landgrafen von Hessen und Herzog von Mecklenburg, die vom 19.—26. April beim Kloster Marchthal ihr Hauptquartier hatten, (v. Stälin IV., 522) und wohnten in dem nahen Griesingen. Der Inhalt: „nachdem sie kaum erst auf ein Schreiben der Kriegsfürsten durch den Stadtschreiber Müller eine Antwort geschickt, sei ihnen ein Schreiben des Markgrafen zugekommen, sie beauftragen die Gesandten, sie zu entschuldigen, wenn sie auf das letztere Schreiben für jetzt nicht antworten, sie hätten ja den bezeichneten Tag zu erscheinen schon bewilligt" — dieser Inhalt ist nicht erheblich, aber wir sehen, die Gmünder hatten jetzt Gesandte bei den Kriegsfürsten, darunter einen Bürgermeister.

[1]) So Oberamtsbeschreibung S. 163. Dies scheint um des Kaisers willen insgeheim geschehen zu sein, die Chronisten schweigen darüber. Unsere Sammlung enthält in Nr. 41 einen Sortenzettel über die Summe von 10947 fl. 3 Batzen — wozu, steht nicht darauf.

Die Einladung auf „einen Tag", von der die Rede ist, bezieht sich auf die nach Augsburg auf den 30. April anberaumte Versammlung der reichsstädtischen Gesandten zur Verhandlung über förmliche Kapitulationen, vergl. v. Stälin IV., 523.

Über die dortigen Verhandlungen liegt ein Schlußprotokoll vor, welches bestätigt, daß Gmünd damals schon einen Beitrag an die Kriegsfürsten geleistet hatte.

„Abschiede des Tags und der Handlung, so die Herren Moritz, Herzog zu Sachsen, des Reichs Erzmarschall und Kurfürst, Ottheinrich, Pfalzgraf bei Rhein, Joh. Albrecht, Herzog zu Mecklenburg und Landgraf Wilhelm von Hessen im Beisein des französischen Gesandten Grafen von Kastell mit den nachbenannten erbaren Frei- und Reichsstädten auf den 30. April 1552 gepflogen und geschlossen haben"[1].

Es hatten schon „Kapitulation angenommen, Versicherung gethan und dagegen Asservation empfangen": von den Kur- und Fürsten selbst: Augsburg und Überlingen, von Markgraf **Albrecht**: Reutlingen, Nördlingen, Wimpfen, Rothenburg a. d. T., **Schwäb. Gmünd**, Dinkelsbühl, Giengen, Donauwörth, Weißenburg und Bopfingen.

Der Kapitulationsentwurf lautete (A. v. Druffel a. a. O.):

Kapitulation, welchermaßen sich Bürgermeister und Rat, auch ganze gemeine Bürgerschaft und Zugewandten des hl. R. Reichs Stadt für sich, gemeine Stadt und ihre Zugewandten auf das geschehene ernstlich Begehren mit den Durchlauchtigsten (folgen die Namen der Fürsten ohne den Markgrafen) für sich selbst und den anderen — Potentaten und Ständen — wegen verglichen und vertragen:

1. Was sich bisher und gegenwärtiger Handlung halb allerseits mit Worten und Werken verloffen, das soll alles tot, hin und ab sein und kein Teil, auch die sondern Personen — alldieweil dieselben — sich dieser Kapitualation in allen Punkten — gemäß erzeigen und sich nicht unter den Gegenteil begeben — — einander in ewige Zeit dessen mit nichten entgelten lassen und hiemit — — für sich und alle .ihre Unterthanen und Zugewandte, auch deren aller Leib und Gut gesichert sein.

2. Die Stadt soll bei dem hl. Reich und ihren Freiheiten geschützt sein.

---

[1]) Nach dem Folianten CCCIII der Augsburger Stadtbibliothek, einer vermehrten Abschrift der **Chronica Aug. anonymi inde ab anno 1548.** Gründliche und ordentliche Beschreibung der notwendigsten und fürnembsten Handlungen rc. N. CCCI. Das Datum bezw. den beabsichtigten Anfang der Verhandlungen, die sich in den Mai hinauszogen: Paul v. Stettens Chronik v. Augsbg. (s. auch das Datum 21. Mai bei A. v. Druffel II. S. 464 N. 1389).

3. Wiederherstellung der Konfession wie sie vor der Änderung war.

4. Die Polizei und Regierung ist, wie sie früher war, herzustellen, alle neuanziehenden Bürger müssen die Kapitulation beschwören.

5. Die Stadt darf das Gegenteil in keiner Weise unterstützen, muß auf der Fürsten Verlangen Besatzung aufnehmen, die auf die Kapitulation zu verpflichten ist.

6. Erforderlichenfalls muß die Stadt Paß, Proviant u. a. leisten, soll aber nicht ohne Not mit Kriegsvolk belegt werden, geschieht dies in der Not, so soll die Verwaltung nicht behindert werden.

7. Schutz der Güter und Habe, sowie der ausstehenden Schuldforderungen wird versprochen. Kommt es zu einem Vertrag, so ist die Stadt einzuschließen.

Beide Teile — die vier Fürsten und der Rat und gemeine Bürgerschaft sollen die Kapitulation siegeln.

Die Gesandten wurden bei Vorlegung dieser Kapitulation aufgefordert, binnen sieben Tagen dieselbe versiegelt zu übersenden oder in Schriften Antwort zu geben.

„Da es sich um die Glorie und Ehre Gottes des Allmächtigen und die Rekuperation der Libertät, Freiheit und Herrlichkeit der hochlöblichen deutschen Nation unseres allgemeinen Vaterlandes, um Erledigung der Unterdrückung und unerträglichen Beschwerden, die etlich Zeit her — besonders auch den erbaren Städten aufgedrungen wurde, handle", — so wird den Städten zugemutet, ihre hilfliche Hand auch wirklich darzubieten, sich anzugreifen und eine Erlegung zu thun, entweder 10 Fähnlein Knechte und 600 Reisige zu unterhalten oder den dritten Teil eines Römerzugs auf neun Monate zu erlegen. Trotz der erlittenen Schäden entschlossen sich die Städte zu letzterem. „Nachdem etlich der Städte, darunter Gmünd, allbereits dem Markgrafen etliche 1000 fl. erlegt hätten, sollten dieselben diesmal verschont werden."

Die Übereinkunft wurde von beiden Teilen, auch von dem französischen Gesandten unterschrieben und gesiegelt am 21. Mai 1552. Für Gmünd unterschrieben: Paul Goldsteiner und Franz Bräunlin. (A. v. Druffel a. a. O.)

Unterdessen waren aber zwischen Kurfürst Moriz und König Ferdinand Unterhandlungen gepflogen worden, welchen (nachdem der Kaiser dem Überfall des Kurfürsten in Tyrol nur mit genauer Not entronnen war) vom 26. Mai an ein Waffenstillstand, vom 1. Juni an förmliche Friedensverhandlungen folgten. Dieselben wurden zwar vom 5. Juli an wieder durch einen Kriegszug des Kurfürsten und des Markgrafen gegen Frankfurt gestört, führten aber am 16. Juli zu dem Passauer

Vertrag, den nur der Markgraf Albrecht verwarf. (Die Bedingungen s. v. Stälin IV., 529). Der Krieg ruhte nun in Schwaben — mit Ausnahme der Wiedereinnahme Helfensteins, das der Markgraf besetzt hatte, durch die Ulmer am 10. August.

Die Kapitulation von Augsburg wurde dadurch überflüssig und wurde der Reichsstadt selbst vom Kaiser nicht nachgetragen. Gmünd konnte, obwohl es nicht ungeschädigt geblieben war, von Glück sagen. Welche zerstörenden Schläge und zerrüttenden Wandelungen hatten in diesem Jahre andere Städte erlitten! Das Nürnberger und Ulmer Gebiet war schauderhaft verwüstet, in Augsburg, wie in anderen Städten, wurden jetzt die Zünfte aufs neue abgeschafft, ihre Bücher und Register verbrannt und auch die Kaufmannsstube mit Beseitigung der bisherigen Vorsteher unter Aufsicht des Rats gestellt. Zu den Eßlingern, welche dem Markgrafen 11000 fl. und allerlei Kriegsbedürfnisse hatten liefern müssen, kam der Kaiser auf seinem Zuge durch Schwaben nach Lothringen, wo er Metz, Toul, Verdun und Cambray zurückerobern wollte, am 8. September mit zügellosem fremdem Kriegsvolk; sie mußten die dritte Huldigung in diesem Jahre leisten: die erste im Januar galt dem Haasenrat, die zweite, Mitte August, nach Abschaffung des Haasenrats[1]) und Wiederherstellung der Zünfte, galt dem alten Rat, die dritte wieder dem Haasenrat.

Von solcher Verwüstung und solchen Wechseln blieb Gmünd verschont, dank der verhältnismäßigen Geltung, welche die Verfassungsänderung vom Januar den Zünften gelassen hatte, dank auch vielleicht dem Umstande, daß zwar die Zeitverhältnisse den Parteigegensatz zu verschärfen geeignet waren, aber keiner von beiden Teilen sich seiner auswärtigen Beschützer mit besonderem Vertrauen rühmen konnte — der Rat nicht des Kaisers, die Zünfte nicht des Kurfürsten oder des Markgrafen. Wie sehr überdies der Rat damals auf einem anderen gefährlichen Gebiete, dem kirchlichreligiösen, die Zügel schießen ließ und sich hütete, die politische Spannung zu vermehren, werden wir später sehen.

Im Frühjahr 1553 wird nun wieder die Ratserneuerung stattgefunden haben. Ob bei der Neuordnung von 1552 über den Abgang und die Neuwahl der dem Wechsel unterworfenen 16 Mitglieder etwas festgesetzt worden war, darüber berichten die vorhandenen Quellen nichts. Wir nehmen an, daß wie bisher (s. Vierteljh. v. 1881. S. 84) je ein Drittel der Ratsherren austrat.

[1]) Dreytwein schrieb damals voreilig: Gottlob, daß wir von den strengen Appius Klaudius kommen sind!

Karl V. verlor diese Reform nicht aus den Augen. Unter dem 11. Juli erging von Brüssel aus folgende Kaiserliche Verordnung (als „Konzession" bezeichnet)[1]:

„Wir Karl V. von Gottes Gnaden bekennen für Uns und Unsere Nachkommen am Reich — mit diesem Brief und Rollen — als Wir kurz verschiener Jahre aus beweglichen stattlichen Ursachen und sonderlich um größerer Beförderung gemeines Nutzens Unser und des hl. Reichs Stadt Gm. — — der Regierung und Verwaltung halben durch Kommissare Ordnung gegeben — —, daß die Personen, so zu den hohen Ämtern einmal geordnet, derselben ohne ehrhafte Ursachen, — ihres Leibes Unvermögenlichkeit oder im Fall des freien Zugs — ihrer Ämter nicht entlassen werden sollen, und aber jetzund gnädiglich betrachtet, daß dieselben Personen durch solche Ordnung entweder zu beschwerlicher Mühe und Arbeit ihr Lebenlang verbunden sein, oder aber sich ihres geliebten Vaterlandes begeben müssen — also daß vielleicht — wenig zu finden, die sich — zu berührten Ämtern gebrauchen lassen werden; zudem, daß auch die wenigen Personen, so zu solchen Ämtern verordnet, von wegen der vielfältigen Geschäft', die sie zu verwalten haben, ihrer eigenen Sachen und Geschäfte nicht auswarten, sondern dieselben verlassen und diese gemeiner Stadt Sachen gleichwohl ohne einige Belohnung auswarten müssen. Damit dann angeregte Unsere Ordnung um soviel mehr in beständigem Wesen bleibe — und sich männiglich desto weniger zu beschweren, sondern mit mehrer Gutwilligkeit in gemeiner Stadt Sachen und Geschäften gebrauchen zu lassen, so haben wir — mit wohlbedachtem Mut, gutem Rat, rechtem Wissen und aus eigener Bewegnis gnädiglich bewilligt, gesetzt und geordnet — daß zu Unterhaltung — unsers geordneten Regiments in gemelter Stadt Gm. und solang dasselbe in seinem Wesen bleibt, von dato an jährlich 300 fl. rheinisch in Gold von dem Einkommen gemeiner Stadt durch jetzige und künftige Gehaime Rät innen behalten und durch dieselben nach Gelegenheit eines jeden Mühe und ihrem Gutbedünken unter dieselben ausgeteilt werden sollen."

Folgt der Befehl an die Geheimen Räte („und (wir) geben ihnen vollkommen Gewalt") zur Ausführung des Obigen: „nach eines jeden Mühe und Arbeit, die sich auch an dem, so ihnen also zugestellt würde, ohne einige Einrede begnügen lassen — und was die Geheimen Räte also thun, darum sollen sie jemands andern Rechenschaft zu geben nicht schuldig sein."

Es ließe sich aus dieser Anordnung des Kaisers der Schluß ziehen,

[1] Lünigs Reichsarchiv XIII S. 825.



daß bei der Ratserneuerung von 1553, über die wir keine Kunde haben, sich eine Abneigung gegen das Verbleiben im Rat und gegen die Annahme lebenslänglicher Ämter gezeigt habe, der nun Karl V. durch Einführung von Besoldungen begegnen wollte. Allein diese Maßregel ist auch ohne das erklärlich, indem sie ganz zu dem Plane des Kaisers paßt, dem aristokratischen Element in der Regierung der Städte die Oberhand zu verschaffen, in der Zusammensetzung des Rats den Wechsel möglichst zu beschränken und sich die Ergebenheit der Räte zu sichern. Wurde dadurch zwischen den Räten und dem Volke eine Kluft befestigt, so war das dem Kaiser schwerlich leid.

Denn die Maßregel, bei der den Geheimen anheimgegeben war, u. a. sich selbst die Besoldung zu schöpfen, erregte sicherlich Mißvergnügen; schon die Form, in der Chronist Dom. Debler[1]) davon berichtet, dürfte diese Stimmung verraten. Der Kaiser habe dem Rat erlaubt, „vom gemeinen Gut 300 fl. zu nehmen und unter sich zu teilen". Nicht umsonst sah sich Karl V. 1556, vielleicht auf Bitten der Geheimen, die das Verteilen mit der daran haftenden Mißgunst satt haben mochten, veranlaßt, die Portionen, welche die einzelnen Beamten bekommen sollten, festzusetzen.

Zuvor hatten die Ratsherrn alle ihre Ämter als Ehrenämter versehen, wobei sie eine Gebühr von 3. Kr. für jede Sitzung und 8 Klafter Holz, vor das Haus geführt, bezogen[2]).

Vom Jahre 1554 haben wir eine Urkunde, welche uns in die kirchlichen Zustände, wie sie sich unter den seltsamen Sprüngen der letzten Jahre entwickelt hatten, einen überraschenden Einblick eröffnen. Je dürftiger die Nachrichten der Chronisten aus dieser Zeit sind, je mehr wir da auf Schlüsse und Vermutungen verwiesen werden, desto mehr scheint es angezeigt, die merkwürdige Kundgebung ihrem Wortlaut nach wiederzugeben.

Im September richtete Stadtpfarrer Spindler (über ihn s. Bjsh. Jahrg. 1884, S. 15) an den Rat folgende Beschwerdeschrift:[3])

---

[1]) s. auch Rink, Stadt Gmünd S. 60.

[2]) **Miscellanea.**

[3]) Der **Fasciculus Actorum** enthält N. 27 eine **Copia supplicationis** Herrn Jakob Spindler, Stadtpfarrers allhier an EE. Rat wegen Abstellung einiger Kirchenfehler. Im Besitz des Bischöflichen Ordinariats zu Rottenburg mit der Bezeichnung: „Vom B. Ordinariat Augsburg an das zu R. ausgefolgt" befindet sich diese Beschwerde in einer da und dort abgekürzten Fassung; vielleicht eine für den Bischof von R. gemachte Ausfertigung.

Adresse: Den Fürsichtigen ehrsamen weisen Bürgermeister und Rat des hl. Reichs Stadt Schwäbisch Gmünd meinen günstigen lieben Herrn zur Handen.

Fürsichtige, ehrsame, günstige weise Herrn!

Nachdem ich 7 Jahre dienstweis anstatt des ehrwürd. hochgelehrten Herrn Dr. Marxen Pfarrherr allhier zu Gmünd gewesen und E. Fürsicht Weisheit Pfarr' treulich und unverdrossenlich und fleißig nach meinem geringen Verstand versehen und nun durch ordentliche Resignation Dr. Marxen im 51. Jahr zu solcher Pfarr' präsentiert, konfirmiert und investiert, doch mit der Kondition, daß alle pfärrliche Gerechtigkeiten, auch consueta ab antiquo, so derselben anhängen, mir und welchem dieselben gebühren und gehören, und bei dieser Pfarrei bis in die dritthalb hundert Jahr gehalten, gegeben und gereicht worden und solches fleißig verfaßt, auch in Ordnung hie beiliegend durch einen E. Rat konfirmiert, auch also eine kurze Zeit gehalten, in welcher mein empfohlene Kirch in Ruh, Fried und Einigkeit auch Gehorsam ganz richtig ist erhalten worden. Aber jetzt 2 Jahr[1]) solliche Ordnung uffgehaben, aus welchem dann bisher viel Unordnung, Widerwille und Ungehorsam gegen mir und der Kirche zu dienen entstanden, doch darneben für und für getröstet, die Sachen in ander Ordnung zu vergleichen, hab' also bis in die zwei Jahr zugesehen und mit großer Geduld viel übertragen und Nachrede leiden müssen. Und (sc. da) über solches alles von Tag zu Tag schwere Unordnungen und nachteilige Einzüg meiner empfohlenen Pfarr sich erheben und zutragen, wider das Jurament und Artikul mir in der Konfirmation fürgelesen, die hoch, schwer und wichtig seindt und ich dieselben länger gegen Gott, meiner ordentlichen Obrigkeit und eigen Gewissen nit weiß zu verantworten oder zu gedulden. Derohalben an E. Weisheit meine ganz unterdienstliche Bitt' und Begehr um Gottes willen, E. W. wolle meine Not, Anliegen und Beschwerden, das dann ich schuldig bin zu thun, mit gleichem Gemüt, Geduld und fleißigem Aufmerken vernehmen — denn es wohl mehrerer Deklaration bedürfte — auch mir auf diese behilflich zu sein, daß sie gebessert und abgestellt werde, damit ich mich vor meinem gnädigsten Herrn Kardinal und Bischof nit derfe beklagen.

Folgt der I. Artikul im juramento mir auferlegt: Es ist mir die Sorg aller Seelen, klein und groß, jung und alt, aller Menschen der Stadt Gmünd Pfarr, und was derselben einverleibt, auf meine Seel' empfohlen und solle dabei fleißig aufsehen, daß keine verderbe, auch nit in Sekten oder Irrsale geführt werde, und die also verirrt, nach meinem besten Verstand wiederum daraus helfen. Dann fürhin wolle sein fürstlich Gnad mich sorgen lassen und kein Schuld einiger haben, wenn sie verderbe.

Uf diesen A. gieb ich den Bericht: Dieweil ich noch vicarius oder mercenarius bin gewesen und die Schäflein nit mein eigen, hab' ich viel bei den Priestern und Laien lassen übergehn, das ich zu rechtfertigen habe gehabt, und auf die, so (= denen) die Pfarr empfohlen oder jus patronatus haben, gelegt, welches ich jetzt, so ich darum geschworen und die Schäflein mir eigen zugethan, mit guter Konscienz nit kann hin schlaffen lan. Es ist E. aller Weisheiten wohl wissend, waserlei Opinionen, Sekten und seltsamer Köpf' bei den Unterthanen dieser Stadt gefunden werden, als Rebaptisten, Zwinglianer, Lutheraner u. a. und wiewohl ich im 48. Jahr mit etlichen Personen viel Mühe und Arbeit gehabt und zu derselben Zeit ein wenig zu der Einigkeit der Kirche gebracht, so haben doch dieselbigen solchs bald vergessen und seithero weder der Predigt noch Sakramente teilhaftig gemacht, und ziehen auch andere Leute davon,

[1]) also eben 1552 s. o.

nehmen auch täglich sehr zu und wird ihnen auch gestattet, daß in etlich Häusern sie **reconciliabula** und Winkelpredigten halten, mit denen sie die Jugend ihrer Kinder und Ehehalten verführen und von gemeiner Einigkeit der Kirche abhellig machen und noch auf diesen Tag hin etlich Personen, die länger denn in 20 Jahren kein Sakrament empfangen noch gemeinsam in der Gemeind gehalten, darzu so sie Gott der Herr angreift mit Todesbanden, so liegen sie ohn alle Buß, Beicht und Sakrament, bis die Todesangst gar auf sie kommt und nit mehr beichten und reden können, denn erst so schickt man nach mir oder einem Helfer, der soll mit ihm die Sakrament bringen, so kann man nichts mit ihnen ausrichten, dann sie weder reden noch Zeichen könnten geben — als mir in diesen Jahren oft geschehen und dann soll genug sein, daß man mit dem Sakrament im Haus ist gewesen, und solle ihn dann zu katholischer Sepultur zulassen, der doch in viel Jahren kein' Kommunikaz mit den Glaubigen hat gehalten. Denn es laut' der Kanon **extra de excommunicatione**: welcher im Jahr nit ein Mal auf die österliche Zeit das hochw. Sakrament des Leibes und Blutes Christi empfahet, dem soll im Leben der Eingang der Kirchen versagt und er nach dem Tod der christl. Sepultur beraubt werden. Wie man aber sich zum Sakrament hier schicke, kann ich nicht unterlassen E. E. W. hier anzuzeigen, dann das vergangen Jahr auf Ostern der halbe Teil nit zum Sakrament sich gefügt, so dann mir E. E. W. in solchem als der weltlichen Gewalt nit behilflich will sein, so kann ich meine Schäflein nit behalten, muß sie also in Pfuhl, Irrsal und Ungehorsam verderben lassen, welches mir ein' große Beschwerde des Gewissens und vor Gott und Obrigkeit nit kann verantworten.

II. Der andere Art. meines Juraments laut' also: daß ich die Gemeinde allhier und Schäflein mir jetzt uf mein' Seel' empfohlen woll mit Fleiß, Ernst und Tapferkeit zusammenhalten, in Einigkeit katholischer und apostolischer Lehre regieren und kein fremde, neue oder sektische Lehre einführen noch einigem neben mir gestatte dieselbe zu lehren, predigen oder einführen, sondern wie eine Mauer mich dawider setzen, und so sich etwas wollte zutragen solcher Lehre, bei Zeit Ihrer Gnaden anzeigen, damit Irrsal, Aufruhr und Ungehorsam werde ausgerent, Einigkeit der Kirch handgehabet und bei den Schäflein rechte Waide des göttlichen Worts fürgelegt werde.

Uf diesen A. bericht (ich): Das ich mit Gott und eigner Konscienz bezeuge, als viel ich hab Gnaden und Verstand von Gott empfangen, daß ich aufs treulichst die Seelen, mir empfohlen, zusammengehalten hab und fleißige Sorg früh und spat über die Kirch getragen, wie dann E. F. W. in vergangenen Jahren wohl gesehen hat, wie alles Volk so fleißig in die Pfarrkirch ist zusammenkommen; dieweil aber in die 300 Jahre ein einziger Pfarrer hie zu Gmünd gewesen, auch ich allein auf ein Pfarr' hie geordnet, so ist doch darneben in litzel Jahren ein Bei- und vermeinte Pfarre[1]) im Spital entstanden, zu welcher auch ein Prediger geordnet, zur großen Nachteil meiner Pfare', der sich nit birgt auf der Kanzel und Zechen, welches dann ihr, meine Herren, und ich auch andere Priester aus seinem Munde gehört, daß er lutherisch sei, durch welche seine Predigt meine Pfarrkinder und empfohlene Schäflein von meiner kathol. Pfarr abgeführt und die Einigkeit getrennt wird, und nit mit der kathol. Kirche in allen Stücken wie von Alters gelehrt wird. Er verleugnet das Fürbitt des Heiligen Gottes, wie solches sein eigener Mund und Predigen anzeigen, item das Fürbitt der Verstorbenen,[2]) das zeigt an, daß von Alter erstlich allein der namhaften Stifter

[1]) F. A. 27. „mit Namen Jak. Schreppel".
[2]) F. A. 27. „sei nitz nütz.

Seelen an einem Zettel beschrieben, do verkündt sein worden, hernach uf den bloßen Text das Evangelium kommen, — jetzunder gleich zu eignen Pfarr worden. Solcher Stifter gedenkt er mit keinem Wort mehr, so doch er sondere Belohnung um das empfahet. Item was er von der sakramentischen Ohrenbeicht halte, das laß' ich bleiben. Er beweise, wann er in viel Jahren einem Priester gebeichtet habe und die Absolution empfangen, dergleich von der Kommunion unter beiderlei Gestalt, welche er lehrt und auch im Ueberzug unbenedizierl gereicht hat. Was er aber von den anderen Kirchenzeremonien halt, zeigt an sein' auswendig' Gebärd, daß er davon fleucht, wie er thät am hl. Palmtag — floh er von der Hochstatt hinweg von Priestern und erbarem Rat. Dergleichen hebt er am Sonn- u. Feiertag so spät an, als ob er mit Fleiß das Volk von der Pfarr' abhalten wollt. Auch ohne Chorrock tritt er daher, das von Alter nit geschehen zu den Feiertagen. Darum sollt er dem Bischof überschickt werden zu examinieren von seinen Theologen. Dieweil denn E. F. W. wohl wissend, daß allweg die Sekten Aufruhr und Schwärmereien bei den Nebenkirchen, Spitalen und Winkelpredigten angefangen, wie in viel Städten beweist', so wäre hochvonnöten, daß solches auch beizeiten würde abgestellt; wo nit, ferchte ich — Gott wolle es verhüten — daß unsere letzte Ding böser denn die erste werden; dazu solle E. W. bewegen die Ehre Gottes, Fried und Einigkeit Eurer Kirche, Gehorsam gegen Kais. Majestät, und sonderlich das Aufsehen anderer Städte dahin mahnen und treiben, die do mit höchsten Freuden und spöttlicher Frohlockung durch die Finger würden lachen des jämmerlichen Falls von der Religion, darin wir bisher für andern aus Gnaden Gottes[1]) beständig verharret seien. E. F. W. wollen daran gedenken, daß ichs hab gesagt und angezeigt und wollen mich deissen also entschuldiget haben. Der Ursachen halber kann ich das Volk nit zusammenhalten, es sei denn die Lehr und Predigt einhellig. **Cavete seditiones.**

Der **III.** Art., daß ich die Güter innerhalb und außerhalb der Kirchen, mir empfohlen, nicht entpfrende, es sei an Zinsen, Gülten, Früchten, Zehnten, Widemgüter und alles, das dazu gehörig im Wesen behalten und nichts lassen davon abgon.

Auf diesen Art. bericht': Dieweil mir deren obermellen keins einhändig ist gemacht und ich mit Kondition und ringer Besoldung der Pfarrer abgericht, so laß' ich solichs E. F. W. verantwurten, wiewohl groß von Nöten zu sehen des Zehnten kleins und groß; dann bei demselbigen (nach laut der alten Register) viel Abgangs und nit alles verzehnt, wie soll sein, geschieht, und E. W. in künftig einen Pfarrherrn mit Geld müssen kontentieren. Laß deßhalben E. F. W. dafür sorgen.

Der **IV.** Art. — daß ich die Gerechtigkeit der vier Opfer und andere **accidentalia**, Belohnungen und Eintrag der Kirchen in **esse** wolle behalten und nichts davon abgon lassen. — Bericht' auf diesen: Dieweil ich jetzt lang auf der Pfarr' dienst- und amtsweise bin gewesen, so ist mir nie auf einig Fest der 4 Opfer derselbigen eins nach Anzahl der Kommunikanten gereicht worden; laß es bleiben, denn mein Nachkommen wird es wohl erfordern. Aber ein groß Wunder, da ich soll haben bis an die 5000 Kommunikanten und sollen des Jahrs nit 4 Gulden zu den vier Festen opfern und seien doch mir in die Besoldung gerechnet und gat mir an solchem nit ein kleins ab. Doch so wird es E. F. W. wohl um die Hand gon, wann dieselbigen einen anderen Pfarrherrn müssen besolden. Derhalben mein ganz unterdienstlich Bitt an E. F. W. wollen mich bei alter Gerechtigkeit der 4 Opfer handhaben und mittel (-einstweilen) Weg suchen, wie sie mir gereicht und eingebracht werden.

[1]) **FA.** statt d. v. f. derzeit mehrenteils geblieben sind.

Der V. Absatz meines J. vermag, daß ich aufs treulichst von Glauben, Sakrament und zehn Geboten, Religion, Zeremonien und Kirchengebräuche solle lehren, daran sein, daß die Sakramente mit Ernst und Tapferkeit fleißig gereicht werden, ihr geistliche Bedeutung und Wirkung wahrlich auslege und lehre — die Sünder strafe die Guten mahne, die Ungehorsamen zu seiner Gnaden geistlichen Rat und Vikario weise.

Bericht' auf diesen A.: Ich bekenn' und zeug mit Gott und eigenem Gewissen, daß ich nach meinem Verstand, Kunst, Gnade und Pfund, von Gott mir geben, solchs aufs treulichst und fleißigst hab thun jetzt 11 Jahr [1], wie dann meine Predigt-Kollekturen werden beweisen und so ich noch bisher allein sollt gepredigt haben, wäre wahrlich der Sach baß geholfen, denn ich hab gestraft, gemahnt, geschrieen wider die Sünd' und Laster, daß mir der Hals hat kracht, hab treulich ermahnet, daß ich schier nit mehr schreien kann; daß ich aber die Ungehorsamen und Übertreter der Kirchengebot soll vor meines gnädigen Herrn Vikar weisen, ist mir zu schwer; denn ich müßte wie jetzt die Unterthanen hie abgeführt und meiner Kirche abgewichen, den halben Teil uf zitieren und schicken.

VI. Art. Nachdem und mir zwei Helfer die Kirch zu verwalten zugegeben sind, welche sonderlich in meinem Gehorsam und Straf, laut des A. sollen leben, so ist doch bei denselben viel Unfleiß und Saumseligkeit der Dienste der Kirch, zu denen sie verbunden sind, dazu wird mir keine Obedienz von denselben geleistet; sie bleiben ohne meine Erlaubnis aus der Kirch, es sei zu Feierabenden oder anderen Tagen; bedarf sie darum nicht anreden, weder mit brüderlichen Strafworten. denn sie sonst daherfahren wie die hauende Schwein, schänden und schmähen mich — — muß also gar viel übertragen und auf mich laden, das ich kann gegen Gott nit wohl verantworten; sagen auch sie seien nicht von mir bestellt, auch nichts schuldig, — das lass' ich also den Art. der Kirchenordnung verantworten, von einem E. R. gesetzt.

VII. Art. hat sich eine solche Unordnung des Gesangs in die Kirchen eingedrungen, daß die Vigilien, Vesper, Psalmen, Metten und die göttlichen Ämter mit solchem Eilen, Henken, heillos Rumpeln, Hudlen und abgebrochenen, halbierten Worten werden vollbracht, daß es niemand weiß, ob sie griechisch, hebräisch oder türkisch seien, und hat schon bei den zwei Schulmeistern gewähret, aber jetzt mehr zunimmt, wo der alte Schulmeister seinem Sohn den Stab in die Händ giebt und er auch nicht mehr zu Metten und Vesper kommt, so wurd kein Mensur gehalten, daß man kein Wort, so schon einer Latein wohl verstaht, der Psalmen kann merken und giebt also kein Edifikation oder Besserung — sondern mehr ein' Ärgerung. Zu diesem allem muß ich schweigen: denn als ich einmal oder zwei beredt hab, seien sie mir mit solcher Ungestüme entgegen gangen, daß ich schweigen muß und den wenigsten Schüler um solchen Lumpengesang strafen — er rümpft die Nase über mich — und in summa so habe ich in meiner befohlenen Kirch weniger Autorität — und Gehorsam, denn das Ringlein 0 in der Zifferzahl hat. Darüber wollen E. F. W. den A. in der Kirchenordnung besehen, wie es gehalten soll werden und wie dem gelebt wird.

Für das VIIIte: Dieweil die consueta prandia oder Mahlzeiten (bis in die dritthalb Jahrhundert oder längere Jahr bei der Pfarr den Kaplanen, Helfern, Schulmeistern und Mesnern gehalten) wurden gar abgethan, so darf ich auch keinem Kaplan zumuten, daß er mir etwas in den Kirchendiensten verholfen sei, Ursach dann ich ihnen nit reich ihre prandia und anders, so ich von der Pfarr ihnen schuldig wär, denn

[1] S. Vierteljahrsh. v. 1884 S. 15.

solche, eh ich konfirmiert bin worden nach Laut der K.O. in dem Spital geordnet und mir desto weniger Besoldung geben.

Es hat auch das Fleischessen[1]) in der Fasten und zu den verbotenen Tagen dermaßen eingerissen, daß es öffentlich in den Wirtshäusern wird fürtragen, welches dann nit ein klein Geschrei in die Ußländer, unserer kathol. Kirch zu Schmach, bringt, und wird solches von E. F. W. ohne Straf geduldet. Es wird auch wenig des Sonntags, auch anderer gebotener Feiertäg mit der Handarbeit verschont und thut jedermann was er will.

X. Art. treibt man auf meine Kirchhöf Kühe, Schweine und Gänse, mit Fleiß, also daß sie auch unter den göttl. Ämtern in die Kirchen bis zu dem Chor einlaufen.

Diese und andere Beschwerden, die ich von Kürz' wegen unterlasse, habe ich E. F. W. nit wöllen noch können unanzeigt lassen, bittend derhalben unterdienstlich E. F. W. wollen Mittel und Weg suchen, damit die Kirch wieder in Einigkeit, Ordnung, Ruh und Gehorsam gebracht werde, daß nit zweierlei Predigt werde und also das Volk in Sekten getrennt, dann wahrlich mir allein die Schuld wird zugemessen, daß in künftig mein Nachkommen werden sagen, wer der Esel und Phantast sei gewesen, der alle Gerechtsame der Pfarr hab also lassen hinziehen und weiß Gott, daß solches nit mein Schuld ist.

Und dieweil E. F. W. sehen und erkennen mein Alter, Unvollkommenheit meiner Stimm', Gesichts- und Gedächtnus, an welchen dreien mir gewaltig viel abgat, der ich sonder zu solchem Amt zu verwesen ufis höchst notdürftig wäre, welche dann mich ganz untauglich machen, damit sich E. E. Rat nit ob mir möge beklagen, daß ich die Pfarr urplötzlich und schnell verließ, und sich ein E. R. dester stattlicher möge versehen, so ist mein' unterdienstlich, demütig' Bitt an E. F. W., daß dieselbige von jetzt der Herbst Frohnfasten des heil. Kreuz über ein Jahr wollen bewerben um einen gelehrten, tapfern und redlichen Mann, der da singen, reden und predigen könnte, auch der Kirche wohl vorstehe. So will denn ich E. F. W., wie ich mich allzeit erboten hab, die Pfarr mit Kondition, Ordnung und Eigenschaften dazu gehörig resignieren und übergeben und also Stab uf Altar legen, mich der Beschwerd obenerzählt entladen.

Mich also E. F. W. befehlend
1554, 13. Sept.

E. F. W. unterthäniger

Jakobus Spindler
Pfarrherr und Kaplan zu Gmünd.

Das Exemplar des Bischöflichen Archivs hat den Zusatz: Im Rat durch Jakob Schreppel (s. u.) geantwortet den 20. September 1554; die Kopie im **FA** setzt bei: **Resolutum in senatu**: Auf eingereichte Klageschrift und Supplikation ist wohl und eifrigst in allen Punkten zu remedieren, zuvorderst diesem verklagten Jakob Schreppel sein ärgerliches Spitalpredigen gänzlich verboten sein solle.

Diese Notizen sind alles, was wir über die Wirkung dieser „Supplikation" wissen. Rätselhaft ist das Auftauchen und Verschwinden des Spitalpredigers; „einen hiesigen Benefitiaten" nennt ihn der Verfasser

[1]) **FA. 27.** Fleischfressen.

eines geschriebenen Aufsatzes: „Die Religionsunruhen während der Reformation in der Reichsstadt Schwäb. Gmünd" (wahrscheinlich von † Kanonikus Reiß). In den Investiturbüchern des Domkapitels Augsburg[1]) ist er nicht genannt, auch im Verzeichnis der Geistlichkeit von 1552[2]) steht der Name nicht. Dagegen ist unter den Ratsherren von 1543 ein Jakob Schreppel aufgeführt, der von 1549 bis 1566 Heiligenpfleger, seit 1564 auch Stättmeister war. Ein Sohn desselben könnte unser J. Sch. gewesen sein, und diese Verwandtschaft könnte die anfängliche Duldung und nachher eine schonende Entfernung ohne Rumor erklären helfen.

Wir dürfen, um das Rätsel nicht unlösbar zu machen, in den handelnden Personen bei diesem Vorgang ein deutliches Bewußtsein von der Wichtigkeit desselben nicht voraussetzen. Es war ja freilich eine Thatsache von entscheidender Bedeutung, daß im Jahre 1555 der evangelische Glaube in Gmünd nicht in öffentlich anerkannter Übung war. Der in diesem Jahr geschlossene Religionsfriede stellte den Grundsatz auf, daß jede Kirche den eben damals errungenen Besitzstand behaupten dürfe. So war also durch den Erfolg der Supplikation die Alleinherrschaft des Katholizismus, wenn seine Vertreter sie wollten, entschieden. Der Jurist Dr. Vöst konnte 1575 — ohne hinsichtlich der Thatsache Widerspruch zu finden, sagen: Die Bestimmungen des Religionsfriedens, welche den Evangelischen freie Religionsübung gewährleisteten, könnten auf Gmünd keine Anwendung finden, „ursach daß der Zeit (da) beide der Religionsfriede und der passauische Vertrag uffgericht (wurden) die ganz Bürgerschaft zu Gmünd der allein wahren katholischen Religion gewesen." Hätte man 1554 gewußt, was die Fortsetzung oder Unterdrückung der Spitalgottesdienste bedeute, so würde das zu einem strengen Einschreiten, aber auch zu einem ernsten Widerstand der starken Minderheit geführt haben, von dem ohne Zweifel etwas überliefert, dessen Erinnerung sicherlich in den Verhandlungen von 1574 und 75 von dem einen oder anderen Teile geltend gemacht worden wäre. Aber diese Bedeutung des Schrittes tritt in der Supplikation nicht hervor[3]); natürlich, denn der Augsburger Reichstag war noch nicht einmal beisammen. Hatte vielleicht Bischof Otto von Augsburg, der eifrige Verteidiger des katholischen Glaubens in Schwaben, dem Stadtpfarrer Spindler das Gewissen geschärft? Möglich, aber auch der that es ohne Zweifel nicht im Blick auf den Religionsfrieden,

[1]) im K. bayerischen Reichsarchiv.

[2]) bei Grimm S. 345.

[3]) Gedacht hat daran eher diejenige Persönlichkeit, die später das Datum der Kopie F.A. 27 änderte und 1555 korrigierte.

für den er schließlich nur einen scharfen Protest hatte, sondern der Schritt wäre durch sein sonstiges Streben nach Wiederherstellung der Macht der katholischen Kirche genügend erklärt.

Es war weit gekommen mit der Zurückdrängung des alten Glaubens! Fast die Hälfte der Einwohnerschaft nahm an der österlichen Kommunion nicht mehr Teil und verriet, daß sie nur unter dem Druck der Verfolgung bisher daran teilgenommen hatte; selbst unter dem Klerus waren die Bande der Unterordnung und Ehrerbietung dem ersten Geistlichen gegenüber gelöst. Der Rat sah ruhig zu. War das unter Rauchbeins Regiment möglich?

Mußte erst der alte Benediktiner, wie er 1546 (Vierteljsh. 1886. S. 7) die Verteidiger auf den Mauern aufsuchte und ermutigte, sich in den Riß stellen und die Rechte seiner Kirche wahren? Seine Unerschrockenheit in allen Ehren! Bedenklich ist doch, wie er für den bedrohten alten Glauben sich die weltliche Gewalt als Stütze gefallen läßt — wie wenig fest muß dieser in den Herzen gestanden sein! Galt die kürzlich belobte constantia und obedientia nur dem Kaiser? Wir werden den Bürgermeistern und dem Rat nicht Unrecht thun, wenn wir annehmen, daß vorzugsweise politische Gründe ihr Verhalten bestimmten. Wie der Kaiser damals fast nur noch auf die Erhaltung seiner Hausmacht und seines kaiserlichen Ansehens und weniger auf die Alleinherrschaft des alten Glaubens bedacht schien, und sich die Unterstützung evangelischer Stände (man denke an Ulm und an Herzog Christoph von Württemberg) dankbar gefallen ließ, so ließ die Gmünder Regierung auch gegen die Evangelischen eine weitgehende Duldung walten und hütete sich, die seit 1551 gereizte Stimmung in der Gemeinde noch zu steigern. Ich vermute, daß sie auch jetzt nicht allzu streng eingeschritten sein werde, daß sie nur den Gottesdiensten in der Spitalkirche ein Ende gemacht und eigentlichen Unfug gerügt und abgestellt habe. Mit dem Hinweis auf bischöfliche und kaiserliche Ungnade, auf die gefürchteten fremden Kriegsvölker, wie sie z. B. Eßlingen kennen gelernt hatte, konnte der Rat seinem Einschreiten ein wohlwollendes Ansehen geben, wenn er sich nur dabei weiterer Verfolgung und Strafe enthielt. Immer noch sprachen dafür Gründe der Klugheit, von verwandtschaftlichen Rücksichten unterstützt. Und auch der zum evangelischen Glauben neigende Teil mochte sich damit zufrieden geben, wenn nur häuslicher Gottesdienst und Besuch auswärtiger Kirchen nicht unterdrückt wurde. Es darf wohl auf beiden Seiten nach den Wirren und Enttäuschungen der letzten drei Jahre ein starkes Friedensbedürfnis vorausgesetzt werden, bei dem man geneigt war, die Gegensätze nicht schroff hervorzukehren. Ein Friede war ja im Werk

und auch der nur geduldete Teil mochte sich noch in weitgehenden — später nicht erfüllten — Hoffnungen wiegen.

Es mag hier die Sage erwähnt werden, Bürgermeister Rauchbein habe 1552 die Anordnung getroffen, daß die Ratsherren, weil einige vom Glauben abfallen wollten, mit dem Paternoster in der Hand in den Stadtrat kommen, beim Kruzifix ihr Gebet verrichten und das Paternoster durch die ganze Sitzung in der Hand behalten müßten[1]). Hat Rauchbein das angeordnet, so ist nur gegen die Jahreszahl 1552 einzuwenden, daß damals die religiöse Frage keineswegs im Vordergrunde stand. Eher könnten die Verhandlungen in der Spindlerschen Sache zu einem solchen Schritt Anlaß gegeben haben. Übrigens wird die Sitte bei Reiß von einem ähnlichen Vorgang um 1575 abgeleitet, von Dom. Debler und Grimm auf den Einfluß des Guardian Laib um 1620 (s. Vierteljsh. 1879 S. 33 Anm. 1890 S. 134) zurückgeführt.

Der Augsburger Religionsfriede fand also Gmünd als katholischen Reichsstand vor, und (wenn eine Nachricht in einer handschriftlichen Geschichte von Gmünd des † Vizedirektors v. Kausler richtig ist) Rat und Priesterschaft von Gmünd feierten den Abschluß desselben durch einen festlichen Umgang. Es sollte auch fortan durch einen jährlichen Kreuzumgang die Erhaltung der katholischen Religion gefeiert werden. Wenn auch hinsichtlich der Religion kein Teil voll befriedigt war, so war der Friede für die Reichsstädte, denen im letzten Jahrzehnt so übel mitgespielt worden war, an und für sich ein Gut, und der Schatten, der dieser willkommenen Gestalt anhaftete, entging vorerst weniger scharfen Augen. Wir wissen jetzt, daß er verschiedene wichtige Anstände nicht löste, sondern nur die Entscheidung hinausschob. Die Geschichte dieses Friedens ist noch nicht abgeschlossen, wenn man erst seine Vorgeschichte hinter sich hat. Von seiner Nachgeschichte sollte Gmünd später ein Blatt füllen, das laut davon zeugt, daß er wesentliche Interessen nicht gesichert hatte.

Kaiser Karl V. hatte im September 1552 das rechtsrheinische Deutschland auf immer verlassen. Wie wenig der Religionsfriede ihn befriedigte, ist bekannt. Aber die Verfassungsreform in den Reichsstädten, eine der wenigen Schöpfungen seiner Regierung, die Bestand hatten, hatte er nicht verlassen, sondern erließ noch am 21. August 1556 von Gent in Flandern aus eine Verordnung, durch welche das Werk verbessert und ausgebaut werden sollte. Dieselbe lautet im Auszug (Orig. im K. Staatsarchiv):

Kaiser Karls V. Privilegium über eines E. Rats zu Schw. Gmünd jährlichen Abgang und was fürohin der Amtleut Besoldung sein solle.

[1]) v. Stälin IV., 519.

Wir Karl V., von Gottes Gnaden — — nachdem Wir verschiener Jahre in Unser und des Reichs Stadt Schw. Gmünd — eine Reformation — des Regiments, auch Rats und Gerichts daselbst — Ordnung fürgenommen, doch in derselben uns mit ausdrücklichen Worten vorbehalten, solche Veränderung — — jederzeit — wiederum zu verändern — und aber seither soviel gründliches — Berichts empfangen, daß gemeldte Ordnung dem gemeinen Nutzen berührter Stadt zum Besten — — in etwas zu verbessern sein möchte, so haben Wir unsere Ordnung verändert, und erklären, setzen und ordnen hiemit von Kais. Macht also:

1. Daß alle Jahr unter den 16 Ratspersonen, so den 5 Geheimen Räten, welche vermög unserer Reformation allweg ohne Abgang bleiben sollen, als dem kleinen Rat zugeordnet, vier Personen des Jahrs, als uf der Bürgerbank eine und uf der gemeinen Bank drei Personen abgehen sollen, dergestalten, daß der ganz Abgang der gedachten Personen des kleinen Rats allwegen in vier Jahren[1]) herumkomme. — — Und da eine Ratsperson auf gemeldter Bürgerbank also im Abgang oder sonst verstürbe, soll es zu eines Rats freier Wahl und Willen stehen, jederzeit eine andere taugliche unter den zwölf Ratspersonen auf der gemeinen Bank, oder aber sonst nach eines Rats Gelegenheit, wie vor Alters auch herkommen, aus der gemeinen Bürgerschaft zu nehmen, und so der jährliche Abgang ist, soll bei des Rats Willen und Gefallen stehen, dieselben so jährlich abgangen — — wieder in Rat zu nehmen, oder wie vor Alters gewesen, anheim bleiben zu lassen.

2. Der Kaiser hatte 1552 Lichtmeß als Termin für die Ratserneuerung und für den Schwörtag, wo die Gemeinde dem Bürgermeister und Rat schwören mußte, bestimmt. Derselbe wurde aber wegen der zu jener Zeit unbequemen Witterung wieder, wie vor Alters gebräuchlich, auf Georgii verlegt.

3. „Als auch in gemelter Unserer Reformation versehen, daß die jährliche Ratsbesetzung im Beiwesen und gemeiner Mitwahl des Großen Rats fürgenommen werden — sollt, von Altem aber gebräuchlich gewesen, daß der kleine Rat allein und so oft sie not sein bedunkt ohne Beisein des Großen Rats die — Ratsbesetzung — fürgenommen, so soll es dieses Punkten halben auch bei dem alten Herkommen und Gebrauch bleiben[2]), doch daß in allweg der Groß Rat vermög Unserer Reformation und der

[1]) wie es der Rat schon früher wiederholt gewünscht hatte. S. Vjsh. 1884. S. 8. Für einen Rat von 16 Personen war übrigens dieser Turnus geeigneter.

[2]) Demnach ist die Darstellung der „Beschreibung des Oberamts Gmünd" S. 247, wornach die Erneuerung des Rats den 5 Geheimen allein übertragen worden wäre, irrig. Bisher stand sie dem Gr. Rat, fortan dem Kl. zu.

Stadt alten Herkommens dem Kleinen Rat zu gehorsamen schuldig sein, auch der Kleine den Großen Rat, wenn es die Notdurft erfordert, zu setzen und zu entsetzen in allweg Macht und Gewalt haben soll."

4. Sodann wurde festgesetzt, wie die im Jahre 1553 zur Besoldung der Beamten ausgesetzte Summe von 300 fl. an die einzelnen Ämter verteilt werden solle. Jeder Bürgermeister solle jährlich 60 fl., jeder Stättmeister (auch der jeweils ruhende Oberstättmeister)[1]) 20 fl., und die vom Rat verordneten Zweiherrn je 20 fl. erhalten.

Am Schlusse heißt es: „und gebieten (Wir) darauf Unseren des Reichs lieben getreuen Bürgermeister, Rat und Gemeinde von Gmünd gegenwärtigen und zukünftigen, ernstlich und wollen, daß sie diese Ratsordnung alles ihres Inhalts sicher und festiglich halten, auch allen Ständen des Reichs, daß sie die von Gmünd und ihre Nachkommen an obgemelter Unserer Ordnung und Satzung nicht hindern noch irren, sondern sie deren ruhiglich gebrauchen und genießen lassen — bei des Reichs Ungnade und Strafe."

Eine bedeutende Änderung bezeichnet Abs. 3. Hier wird ein — vor 1524 freilich zum Gebrauch gewordener, aber am 14. Oktober dieses Jahres (vgl. Vierteljsh. 1879. S. 29 Abs. 2) beseitigter Mißbrauch unter dem Namen eines alten Herkommens förmlich zum Gesetz erhoben, nämlich die freie Willkür in Berufung des durch die Zunftvorsteher verstärkten, des Großen Rats; es wird diesem namentlich die ihm zustehende und 1552 belassene Mitwirkung bei der jährlichen Ratserneuerung entzogen. Diese Berufung auf das angebliche Herkommen in Gmünd, das am kaiserlichen Hofe doch schwerlich im einzelnen bekannt war, läßt vermuten, daß von hier aus von Rauchbein und seiner Partei derartige Wünsche beim Kaiser angebracht worden waren. In den unruhigen Jahren 1552—54, vielleicht aus Anlaß der Einführung von Besoldungen für die Ratsherren, mag das Element der Achtmeister dem Rat manchmal unbequem geworden sein, darauf deutet die Art, wie das kais. Privilegium dem Großen Rat völlige Fügsamkeit gegenüber dem Kleinen auferlegt. Die schönen Tage vor 1524 schwebten den Urhebern dieser Verordnung vor, wo die Zunftmeister zum Großen Rat gehörten, aber kaum je berufen wurden. So hat für die bewiesene Treue gegen den Kaiser schließlich die Aristokratie den Lohn allein geerntet. Von der Verfassungsmaschine war die letzte Kontrollvorrichtung, welche die Gemeinde

[1]) Das Finanzwesen leiteten zwei Geheime, die als Oberstättmeister einander ablösten, und unter der Leitung des einen aktiven O. zwei Stättmeister. Die Zweiherren waren Mittelsleute für Streitigkeiten zwischen den Handwerksleuten — mißlang die Vermittelung, so mußten sie die Sache vor den Rat bringen.

bisher gehabt hatte, die Möglichkeit, im Rat mitzuraten und mitzuwählen, entfernt, die neuangebrachte: der oftmalige Wechsel der Amtsbürgermeister und Amtsstättmeister hatte für die Gemeinde keinen Wert; denn Kontrollierende und Kontrollierte gehörten derselben, sich selbst ergänzenden selbstsüchtigen Aristokratie an.

Über die Aufnahme dieses „Privilegiums" sind wir nicht unterrichtet. Einen bedeutenden Sturm wird es schwerlich erregt haben. Die beständigen Wechsel in der äußeren politischen Lage — der Horizont war ja noch keineswegs wolkenlos und ein Thronwechsel stand bevor — ließen weder eine starke Hoffnung aufkommen, die durch diese Maßregel zerstört worden wäre, noch alle Hoffnung untergehen. Und doch war dieser die Bestrebungen der Aristokratie bevorzugende kaiserliche Eingriff in das Verfassungsleben der Reichsstadt verhängnisvoll genug. Wenn in späteren Zeiten das „Vetterleswesen" in Gmünd seine schlimmsten Blüten trieb, fette Prozesse Rat und Bürgerschaft, Stadt und Land entzweiten und den Aufschwung hinderten [1], so waren das Früchte von Karls V. Pflanzung. Sie war — neben einem Privilegium von 31. August 1556: „auf dem Land über das Blut zu richten und in ihren eigenen Flecken und Dörfern Stock und Galgen aufzurichten" [2]) — des Kaisers Testament an die Gmünder; am 5. September zeigte er den Reichsfürsten die Niederlegung der Kaiserkrone an.

Auch Kaiser Ferdinand I. gab der Stadt Beweise seiner Gunst. 1557 wurde ihr das Recht eingeräumt, auch in gemischten Orten die Gerichtsbarkeit auszuüben. Der Blutbann wurde 1559 den Bürgermeistern Hans Rauchbein und Hans Bletzger zu Lehen gegeben (Miscell. und Lünig, Reichsarchiv XIII. Lehensbrief vom 9. Juni 1559) — in Erneuerung eines in Ansehung ihrer beständigen Treue und Gehorsams von Karl V. verliehenen Rechtes.

Die Ereignisse der nächsten Jahre, wie z. B. die Bemühungen Herzog Christophs von Württemberg um Befestigung des Landfriedens, berührten Gmünd nicht unmittelbar. Die Haltung der Reichsstadt in kirchlicher Hinsicht erfreute sich besonderer Anerkennung. Im Jahre 1557 hat Domkapitular Fabri in Augsburg, ein Dominikaner aus Heilbronn, einen von ihm verfaßten Kommentar zum Propheten Joel (1563 lateinisch und 1578 mit dem Zeichen des Jesuitenordens wieder herausgegeben) dem Bürgermeister und Rat von Gmünd mit einer äußerst schmeichelhaften Vorrede gewidmet [3]).

[1]) vgl. Oberamtsbeschreibung S. 247, 284—85.

[2]) s. Miscellanea u. Grimm S. 121.

[3]) Es heißt darin u. a.: Tametsi multoties sitis gravissime et prorsus horribiliter a quibusdam sectis pertentati, sollicitati . . . omnem tamen ad-

Im Jahre 1561 glaubte Zacharias Delphinus, päpstlicher Nuntius in Wien — nachdem er im Februar dem Naumburger Gespräch angewohnt, hierauf Oberschwaben bereist (s. v. Stälin IV, 588 und 589 A.) und sich bei dem Abt Gerwick von Weingarten — neben Bischof Otto der thätigste Beförderer der Gegenreformation in Schwaben (v. Stälin VI, 758, A 2) — aufgehalten hatte, die Gmünder wenigstens durch ein Schreiben ehren zu sollen. Er schreibt unter dem 24. September aus Wien[1]) unter anderem:

Zach. Delphinus — dilectis nobis in Christo Consuli Senatui Populoque Gamundiae Suevorum salutem in Domino.

— — Pietas vestra nobis satis perspecta est probeque novi vos hactenus per varios insultus adversarii fidem Catholicam in omni patientia, dilectione et perseverantia conservasse; quod quia de vobis magna cum laude praedicatur, visum est saltem literis vos salutare, etiam atque etiam hortantes, ut si fieri possit, legationes vestras primo quocunque tempore ad Tridentinum concilium dirigatis. Nachdem er sodann, unter Hinweisung auf das Erbe ihrer Vorfahren und auf die Uneinigkeit unter den Evangelischen, die Gmünder zu einer bis ans Ende ausharrenden Treue ermahnt, verspricht er ihnen als Lohn dafür nicht nur in Christi himmlischem Reiche die Krone unsterblichen Ruhmes, sondern fügt hinzu: neque terrena etiam vobis aut posteris vestris sunt defutura praemia quae vel ab Apostolica sede, vel Catholico Caesare nostro ceterisque Christianis principibus sperare potestis.

Ob Gmünd dieser Einladung zum Konzil Folge geleistet hat, darüber schweigen unsere Quellen.

Die Zustände in der Stadt in diesen Jahren boten den Chronisten keinen Anlaß zu besonderen Aufzeichnungen und wir haben anzunehmen, daß das politische und kirchliche Leben sich in einem ruhigen Geleise bewegte, bei welchem selbst die unbefriedigten Elemente über der wohlthätigen Ruhe ihre Beschwerden einigermaßen vergessen konnten.

Aber schon sehen wir am Ende dieses Zeitraums in verschiedenen Begebenheiten eine andere Zeit sich vorbereiten — man denke an die Niederlassung der Jesuiten in Dillingen 1563—64, an die veränderte Haltung Herzog Albrechts von Bayern, an den Tod Kaiser Ferdinands I.

versitatem, divinae gratiae subsidio freti singulari quadam magnanimitate magnifice — superastis: ita ut per hujusmodi Christianum facinus etiam aliis provinciis et civitatibus facti sitis exemplum et forma Christianae constantiae. Auch ihr bürgerliches Regiment wird gepriesen.

[1]) Fascic. Actor. Nr. 29.

1664. In Gmünd traten 1565 mit dem Tode des Bürgermeisters Johann Rauchbein und Stadtpfarrer Spindlers die zwei Hauptvertreter der alten Zeit zumal vom Schauplatze ab. Jeder von ihnen stellte auf seine Weise seinen Mann. Rauchbeins Rüstung wurde zu ehrendem Andenken in der Stadtpfarrkirche aufgestellt. Seinem Geiste, dem Geiste einer kräftigen und klugen Wahrung der Interessen seiner Reichsstadt, aber mit zähem Festhalten an dem aristokratischen Regiment, wo nur immer möglich im Anschluß an das Kaiserhaus und unter Aufrechthaltung der Alleinherrschaft der katholischen Kirche — diesem Geiste fehlte es auch nach seinem Tode nicht an Vertretern. Aber sie standen im Guten wie im Schlimmen auf seinen Schultern, auf dem von ihm bereiteten Grunde — diesen hatte in drangvoller Zeit Hans Rauchbein behauptet und befestigt.

Anhang.

Wir fügen hier noch einen Brief aus Straßburg bei von dem im Jahrgang 1881 S. 82 erwähnten Gmünder Ludwig Sigwein, einem eifrigen Zwinglianer, bezeichnend für den Mann und für die Lage im April 1552:

Dem ehrsamen und fürnehmen Achatio Tyll, Spittelschreiber zu Schwäb. Gmünd, meinem l. Herrn und guten Freund.

Mein freundlich und willig Dienst zuvor, l. H. Euer Schreiben hab' ich — vernommen. Füg' euch zu wissen, daß meine Herrn, der Stadt Straßburg in treffenlicher Rüstung seien — nehmen etliche Fähnlein Fußvolk an — — versehen allenthalben die Stadt, stellen auf den Wällen Schanzkörbe u. s. w. Es ist aber noch nichts vorhanden, gegen dem man sich besorgen dürfte, denn daß jetzund das Geschrei kommt, dann ein anderes. Das weiß ich aber von glaubhaftigen Leuten, daß die Stadt Zürch etliche Studenten im collegio zu Straßburg habe — denselben haben sie geschrieben, daß sie sich sollen heimmachen und nicht lang säumen, denn der Franzos, der sei Willens für Straßburg ziehen — —. Ein solchs groß Gut wird in die Stadt geflenet, daß nit davon zu sagen ist. Es kommen auch viel Bäpstische Pfaffen hin und wider aus den Stiftern, mit Hab Gut und fürchten sich die Laurer sehr übel, nit weiß ich, was sie schmecken (vergl a. a. O. S. 83 Anm. 3). Es hätt der Franzos ein offenlich Schreiben gethan (vermutlich der bei v. Stälin IV S. 509 erwähnte gedruckte Sendbrief des Königs von Frankreich dd. 3. Febr. 1552, worin er verspricht, die Freiheit des deutschen Landes vor kaiserlichem Angriff zu sichern als „vindex libertatis Germaniae"), welcher

Exemplare eines — hab' ich euch, dieweil ich noch ein guter Gmynder bin, vertrauter Meinung auch wollen — zustellen, die sollt ihr euren Herren — was die Ursach dieser Kriegsrüstung sei, zu erkundigen von meinetwegen überantworten; denn ihnen Ehre und Gutes zu thun, wäre ich auf das höchst geflissen.

Der allmächtig' Gott wolle uns gnädig und barmherzig sein, sein heiligs Wort vor allen Pforten der Höllen schützen — zu seinem ewigen Lob und Preis und zu unser aller Seelen Seligkeit. Amen. Amen. Amen.

Ludwig Sigwein
Bürger zu Straßburg
Euer williger.

Lieber Herr Achatz — wöllen euch mein' liebe Mutter lassen befohlen sein und so sie Mangel an ihrer Nahrung hätt, helfen und raten; was ihr von ihrentwegen ußgeben, wollt' ich euch zu Dank wiederum geben. Ich wollt, daß ich ihr näher gesessen wär'; könnte ich ihr dester baß helfen und Handreichung thun.

Nachtrag

zu dem Aufsatz im Jahrgang 1886 der Vierteljahrshefte:
Die Reichsstadt Schwäb. Gmünd 1546—48. Von E. Wagner.
(Bes. zu S. 198 fg.)

Über die Entschädigungen, welche aus Anlaß der Brandschatzung Gmünds durch die Schmalkaldischen eine Anzahl schwäbischer und fränkischer Reichsstädte auf Anordnung Kaiser Karls V. der Reichsstadt leisten mußte, hat sich unter den Akten des Gmünder Stadtarchivs eine Korrespondenz von 68 Stücken vorgefunden, welche dem Berichterstatter im Jahre 1886 noch nicht zu Gebote stand. Dieselbe ist geeignet, das Bild der damaligen Verhandlungen durch manchen für die beteiligten Städte bezeichnenden Zug anschaulicher zu gestalten.

Gegen die ersten Anforderungen der Gmünder Mitte 1547 und auch gegen das am 1. Dezember 1547 ergangene kaiserliche Mandat (Jahrg. 86 S. 199), welches einer jeden Stadt die Entrichtung der ihr auferlegten Entschädigungssumme nachdrücklich anbefahl, erhoben die Städte allerlei Schwierigkeiten und richteten an den Rat von Gmünd Schreiben oder gaben ihren Unterhändlern Instruktionen mit, die sich in vielem gleichen, doch bei jeder ihre besonderen Schmerzen und bei den Gmündern eine ziemliche Rücksichtslosigkeit ins Licht stellen. Ich gebe im fol-

genden eine kurze Skizze dieser Verhandlungen, zugleich in der Absicht, die Lokalforscher, für welche manches der Schreiben interessante Notizen enthält, darauf aufmerksam zu machen.

Einig sind die Städte alle — und da wird man auch Reutlingen nicht ausnehmen dürfen, obwohl es seiner Verbindlichkeit ohne Verzug nachkam — in der Abneigung, die einer jeden zugemutete Steuer zu bezahlen. Dagegen bilden die erhaltenen Schriftstücke eine außerordentlich bunte Musterkarte von Ausreden, Verwahrungen, auch Bitten um Nachlaß oder Aufschub. Dabei geht mit der Versicherung, daß sie mit dem Unglück der Gmünder das größte Mitleiden getragen haben, die Beteurung Hand in Hand, daß sie an diesem Unglück ganz und gar unschuldig seien.

Die Heilbronner baten zuerst um einen Aufschub, bis sie das Geld mit weniger Schaden aufbringen könnten (15. Juni 1547), erklärten sich aber, als dies abgeschlagen wurde, bereit, die Summe zu entrichten, wenn sie abgeholt werde (Schreiben vom 22. Juli, also vor dem kais. Mandat).

Eßlingen redete sich zuerst damit aus, seine Ratsherren seien der Herbstgeschäfte (1547) wegen nicht zusammenzubringen. Aber noch im Januar 1548 mußte es aufgefordert werden, „ferneres An- und Nachlaufen nicht zu verursachen."

Lindau machte gute Miene zum bösen Spiel und erbot sich unter warmen Mitleidsbezeugungen 100 fl. als freiwillige Gabe den Gmünder Gesandten mitzugeben, hoffend man werde sich damit begnügen — was aber nicht angenommen wurde.

Die Memminger wußten zuerst dem Gmünder Spitalschreiber Tyll Zugeständnisse abzugewinnen; diese wurden aber vom Bürgermeister und Rat von Gmünd nicht genehmigt, Tyll habe dazu keinen Befehl gehabt — es blieb bei der Forderung von 600 fl.

Hier nun und bei anderen oberländischen Städten sehen wir in ernste Notstände hinein, so daß man begreift, daß sie sich über der Gmünder Mangel an Geduld und Mitleiden beklagen.

Memmingen hatte dem Kaiser 50000 fl. bezahlen und zu dem Ende Dörfer und Güter verkaufen müssen. Kempten, das 20000 fl. an den Kaiser bezahlen mußte, hatte „von Edlen und Unedlen" Geld um hohen Zins aufnehmen müssen.

Hall und Giengen hatten italienisches Kriegsvolk im Quartier, Biberach spanisches schon lange. Biberach bittet um Nachlaß der Hälfte, da die Last unerträglich werde und schon zwei Patriziergeschlechter deswegen weggezogen seien. Dinkelsbühl hatte dem Kaiser 30000 fl.

bezahlen müssen und hatte schon über 14 Wochen spanisches Kriegsvolk. Sie hätten von Gmünd eher eine Fürbitte als eine solche Anforderung, geschweige die Ausbringung eines Mandats gegen sie erwartet, nachdem sie sich in früherer Kriegsbedrängnis den Gmündern gefällig erzeigt. Bitten um ein Jahr Aufschub. Ravensburg entschuldigte sich, daß es wegen spanischer Einquartierung die Forderung bisher noch nicht in Beratung ziehen konnte und bittet um einen Nachlaß. Isny macht seine starke Beschädigung geltend; es sei in der Reichssteuer für sein Vermögen überhaupt zu hoch angelegt. Bopfingen hat 5000 fl. an den Kaiser bezahlt, beherbergt schon 14 Wochen lang Spanier und glaubt selbst mehr Schaden gehabt zu haben als Gmünd. Dieses soll ihnen die 300 fl. nachlassen; an dieser Summe könne der Stadt nicht viel gelegen sein, es sei ihr damit doch nicht geholfen — sie, fast die unvermögendste Stadt im Reich, haben das Geld nötiger. Hall ähnlich wie Heilbronn, aber Quittung erst vom 20. Februar 1548.

Eine andere Stellung nahmen die mächtigen Reichsstädte Ulm und Augsburg ein.

Ulm antwortete schon am 4. November 1547 entrüstet: Sie hätten sich in solcher Freundschaft und Verwandtnis mit den Gmündern geachtet, daß sie eine solche Forderung nicht erwartet hätten. Sie appellieren an den „lang hergebrachten guten Willen“, daß sie dieselbe fallen lassen sollen. Dem Gmünder Abgesandten, der ihnen am 18. Januar 1549 das kais. Mandat überbrachte, erklärte der Bürgermeister, der ihn empfing: Sie haben sich an den Kaiser gewendet; was der befehle, werden sie thun. Den schriftlichen Bescheid, den der Gmünder Abgeordnete sich erbat, verweigerten sie. Die kaiserliche Antwort entsprach aber ihren Wünschen nicht. So schickten sie ihren Gerichtsschreiber J. Wick (Instruktion vom 7. Februar 1548), um die Gmünder zum Verzicht auf die Entschädigung (1500 fl.) zu bewegen. Er hatte sie an frühere Freundschaftsdienste zu erinnern, namentlich aus Anlaß der Streitigkeiten mit Herzog Ulrich. Sie hätten doch zuerst von selbst den Gmündern ihr herzliches Mitleiden bezeugt und diese ihnen damals mit besonderer Danksagung geantwortet und „nicht mehr begehrt, als daß der U. Rat mit ihnen als einer armen Stadt des Reichs günstiges Mitleiden haben, sie vor weiterem Ungemach und Schaden schützen und — wie bisher nicht verlassen wollte.“ Bei der wiederholten Versicherung: Weder der Rat noch die Seinigen trügen irgendwelche Schuld an ihrem erlittenen Schaden und hätten — keinen Vorschub gethan, auch seine Kriegsräte und Zahlmeister hätten um das alles nichts gewußt — liegt es nahe, an den Verdacht zu denken, welchen die Gmünder aus Anlaß der von Heideckschen Besetzung und Brandschatzung

(Vierteljsh. 1886 S. 12) gegen die Ulmer hegten; schwerlich waren sie in diesem Falle zur Schonung besonders geneigt.

Die Augsburger — schon durch das große Format ihres feinen Pergaments sich auszeichnend — lehnten die Forderung gleich im November 1547 vornehm ab: „Wir haben solches nie bewilligt, würde uns auch unleidlich eingehen, da wir uns in solche Weitläufigkeit sollten geben.“ Als ihnen das kaiserl. Mandat durch Joh. Rauchbein, alt Bürgermeister und Dr. Kurrer überbracht worden war, beklagten sie sich unter dem 14. Januar 1548: sie hätten sich nicht versehen, daß die Gmünder „über den freundlichen Willen, der zwischen den Städten herkommen, und daß sie sich aller Freundschaft, sonderlich in der Wirtemberger Sache 1519 willfährig erzeigt — so hart in sie gedrungen haben sollten.“

Diese Antwort erbrachen die Gmünder Gesandten in Augsburg und fügten in einem Schreiben an Bürgermeister u. R. von Gmünd vom 16. Jan. ihre Ratschläge für die Beantwortung bei. Dies ist das einzige mit Rauchbeins (und zugleich mit Dr. Kurrers) Unterschrift und Siegel versehene Aktenstück, das wir besitzen — ein Auszug aus demselben gewährt uns einen Einblick in die Grundsätze, nach welchen die Gmünder in dieser Sache verfuhren:

Der Gesandten Meinung sei, „damit nicht zu weichen und sich davon weisen zu lassen, sondern K. Majestät das zu vollziehen lassen, und die wird den Sachen wohl wissen zu thun — daß sie das Geld erlegen und damit zufrieden sein; und weiß sich E. Weisheit an ihre (der Augsburger) vermeintliche Entschuldigung gar nicht zu kehren, sondern den Sonbrief, damit wir nach unserem Überzug von dem gew. Kurfürsten von Sachsen ausgesont[1]), nochmals abhören, so werden E. W. klarlich finden, daß wir nit allein von den 2 Fürsten und deren Kriegsvolk für sich selbst, sondern von ihrer einungsverwandten Stände (also auch der Reichsstädte) wegen, als deren Oberhauptleut unverschuldeter — Sachen überzogen und verdorben worden sind.“ Sie sollen sich gegenüber denen von Augsburg darauf berufen. Der Kaiser habe sie gleich im Anfang des Krieges an ihre Pflicht gemahnt und ihnen Vertröstung gethan, wo sie bei Erfüllung derselben Gewaltthat oder Verlust erleiden würden, solle ihnen „solches stattlich vergleicht und ergetzt werden“[2]).

Nachdem sie nun ihres Schatzes bei Heller und Pfennig beraubt

[1]) Abgdr. Vjsh. 1886 S. 192. Über die früher gen. Bezeichnungen dieser Vertragsurkunde, zu denen hier eine weitere hinzutritt, s. dort S. 11. A. 43.

[2]) Ein derartiges Kais. Schreiben an alle Reichsstädte vom Juni 1546 findet sich in Lünigs Reichsarchiv XIII. S. 51.

und geplündert worden, habe der Stadt höchste Notdurft erfordert, bei K. M. um diese Ergetzlichkeit anzuhalten. Sie hätten es wohl mögen leiden, daß es auf anderem Wege geschehen wäre (aber nun, fügen die Gmünder in ihrem gleich zu erwähnenden Antwortschreiben bei, nachdem K. M. die Sachen dahin — allergnädigst bedacht, „haben E. W. bei sich zu erwägen, daß uns mit nichten gebührt daraus zu schreiten"). Sie sollen sich aller Freundschaft und besonders — in der wirtemb. Sache bei den Augsburgern bedanken.

Die Dinkelsbühler Gesandten seien auch bei ihnen (den Gesandten in Augsburg) gewesen und haben angehalten um einen Anstand, bis sie des spanischen Kriegsvolks entledigt seien — und sich — gleichwie andere fast entschuldigen wollen — aber „E. W. weiß sich dazu wohl zu halten, ein wie den andern, damit so einer eins Fingers lang erhielte, daß der andere nit einer Elle lang begehren dürfte."

Das (im Augsb. Stadtarchiv befindl.) Schreiben der Gmünder an den Augsburger Rat vom 31. Januar 1548 entsprach ganz diesen Ratschlägen ihrer Diplomaten und schloß mit der anempfohlenen Dankesbezeugung und dem Erbieten — „sonst in allem Gebührlichen ihnen mit Willen geneigt — solches um sie zu verdienen".

Aber „ein wie den andern" nötigten die Gmünder, unter dem Joch des kais. Mandats durchzugehen und zu bezahlen, mit einziger Ausnahme Frankfurts. Ein Schreiben des dortigen Bürgermeisters und Rats vom 28. Oktober 1547 bestätigt, daß auch Frankfurt zur Bezahlung aufgefordert war, aber geltend machen konnte, „angeregte Forderung sei unseres Behalts bei der K. M. abgebeten und erloschen." Darnach sind die Vierteljsh. 1886 in Betreff Frankfurts erhobenen Zweifel richtig zu stellen.

Ein Lebensbild aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Mitgeteilt von Oberbibliothekar Dr. W. Heyd.

Vorbemerkung.

Im Folgenden mag ein Mann zum Worte kommen, welcher bisher fast unbekannt geblieben ist, weil er mit seinem Wirken sich immer in einer mittleren Lebensstellung bewegte. Liest man freilich das autobiographische Fragment, welches den Hauptgegenstand dieser Mitteilung bildet, so gewahrt man bald, daß man es mit einem Manne voll Hingebung für das Gemeinwohl, voll Eifer für die evangelische Sache und mit einem treuen, vielfach verwendbaren Beamten zu thun hat. All das würde jedoch nicht genügen, um die Veröffentlichung des folgenden Schreibens zu rechtfertigen, in welchem Hans Konrad Müller einem ungenannten Junker schildert, was er in den sechs Jahren 1633 bis 1639 erlebte. Aber sein Dulden ist aufs Engste mit den Kriegsleiden der Stadt Tuttlingen verflochten; sein nachheriges Wirken führt ihn mit Männern wie Konrad Wiederhold, General von Erlach, Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar nahe zusammen. Dadurch erweckt dieses Schreiben allerdings einiges Interesse. Skizzieren wir nach demselben kurz die Erlebnisse Müllers. Noch nicht lange wirkte er als herzoglich württembergischer Keller in der Stadt Tuttlingen, als er im fünfundvierzigsten Lebensjahre stehend mit seiner Familie tief in den Wirbel des Krieges hineingezogen wurde. Auch für andere von seinen Mitbeamten wurde das Jahr 1633 verhängnisvoll, indem sie von den Kaiserlichen nach Lindau in die Gefangenschaft geschleppt wurden; Müller erlitt an Ort und Stelle von seiten beutegieriger Polacken und Kroaten im Nachtrabe des Feldmarschalls Aldringer Mißhandlungen von so grausamer Art, daß man sein Davonkommen als eine Art von Wunder betrachtete. Lange verweilt der Brief bei diesen Scenen und für manchen Leser würde es vielleicht zu lange geworden sein, wenn ich nicht da und dort etwas gekürzt hätte; aber die Darstellung

ist überaus lebendig und packend. Seine Heilung fand Müller auf der Festung Hohentwiel. Dahin kehrte er auch für längere Zeit zurück, als nach der Schlacht bei Nördlingen die Kaiserlichen das offene Württemberger Land überfluteten und ihm den Antritt einer neu übertragenen Stelle als Keller in Pfullingen unmöglich machten. Zu dem Vertrauen seines Herzogs, welcher ihm stets gewogen blieb, erwarb er hier noch die Achtung des Kommandanten Konrad Wiederhold und beides machte ihm möglich, sich einige Verdienste um seinen Zufluchtsort zu erwerben, indem er teils bei Verhandlungen mit den die Festung umlagernden Feinden als Bevollmächtigter mitwirkte, teils zur Heischung von Proviant bei den evangelischen Schweizerkantonen als Gesandter umherreiste. Hiebei lernte ihn der bekannte General Hans Ludwig von Erlach, der im Rat von Bern saß, kennen und schätzen. Er nahm den eines festen Wirkungskreises entbehrenden Mann in seinem Schloß Castelen als Amtmann und Hanshofmeister auf. Nun stand aber dieser General bekanntlich in sehr nahen Beziehungen zu dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, welcher damals das Heer der Evangelischen in der Südwestecke Deutschlands befehligte. Der Herzog warf sein Auge auf den vielgeprüften wackeren Diener seines Freundes und berief ihn in das neueroberte Breisach als Verwalter des Proviantmagazins. Soweit führt uns Müllers Brief und gerade die letzten Seiten desselben sind durch die Mitteilungen über den berühmten deutschen Kriegshelden besonders wertvoll. Die Aussprüche des Herzogs, welche Müller aufgezeichnet hat, orientieren uns über seine Absichten und Pläne und lassen uns in ihm einen leutseligen Mann erkennen, welcher den damals auf dem evangelischen Volk lastenden Druck tief mitempfand. Daß diese Aussprüche ganz speziell Württemberg angehen, wird die meisten Leser gegenwärtiger Blätter anheimeln.

Die von mir beigefügten Anmerkungen wollen den Brief Müllers zeitgeschichtlich erläutern und alles Weitere beibringen, was über den Mann und von ihm aus andern Schriften zu ermitteln war.

In Ermangelung des Originaltextes habe ich den Brief einer Abschrift entnommen, welche Johann Jakob Schmid, Diakonus in Tuttlingen 1700—1714, seiner in vielen Beziehungen beachtenswerten „Württembergischen Landsbeschreibung" einverleibt hat. In dem Exemplar der K. öffentlichen Bibliothek (Cod. hist. fol. nr. 757) nimmt sie die Seiten 197—203 ein. Nach einem andern Exemplar gab einen größeren Auszug aus dem Brief P. Hartmann, der Verfasser des Abrisses der Geschichte von Tuttlingen in der Beschreibung des Oberamts T., herausg. von dem statistisch-topographischen Bureau (Stuttg. 1879) S. 274—276, aber selbstverständlich ohne das, was über T. hinausliegt, zu berühren.

Brief des Hans Konrad Müller.

HochEdelgebohrner, gestrenger, hochgeehrter Juncker!

Auf Ewr gestreng vilmaliges grosgünstiges Begehren habe ich dises zu gehorsamer Folge aufzaichnen wollen, so vil ich mich noch eigentlich von solchem Unglük zu erinnern gewußt. Das 45. Jahr meines Alters ao 1633 war mir ein sehr unglükliches Jahr, darinn ich bey meinem Dinst[1]) zu Duttlingen 2mal von den Kayserlichen gefangen und total ausgeplündert, dazwischen auch einmal von den Schwedischen des Brinckischen[2]) Regiments zu Pferd ohnfern Balingen, dahin ich von Herrn Feldmarechal Horns[3]) Exc. erfordert, abgesetzet worden, die mich ausgezogen, alles genohmen, das Pferd geschossen und mich hefftig verwundet, wäre auch von ihnen, da dem einen die Pistole, so er mir für den Kopff gesetzet, nicht versagt, gar erschossen worden. So satze (setzte) mir auch insonderheit ein Brinkischer Corporal nach Leib und Leben, der mir offentlich drohete, mich zu erschiessen. Die Ursach seiner Feindschafft war dise: Nachdem damalen sowol Schwedische als Landvolk[4]) in Duttlingen gelegen und wir mit dem Quartir nicht gefolgen kunten, diser Corporal aber ein eigenes freyes Quartir haben wolte, ohngeachtet er bey seinem Lieutenant im Wirthshaus logirte, seine Pferde, Tisch und Lägerstatt darinnen hatte, darüber sich die Burgerschafft beschwerte, demnach weil ich ihm kein anderes Freyquartir gestatten konte, hat er nicht nur mir Übel nach- [geredet], so ich nicht so sehr geachtet hette, sondern weil er auch von meinem gnädigen Herrn und Landesfürsten sehr schimpflich geredt, habe ich solches nicht leyden können noch wollen, sein los Maul also mit fürstlichen Personen zu wäschen, deßwegen solches bey seinem Offeir

[1]) Müller stand in herzoglich württembergischen Diensten und war nicht lange vor 1633 als Keller d. h. als Kameralbeamter in Tuttlingen angestellt worden. Durch den Titel Keller wurde Seehausen, Schweizer Politik während des 30j. Krieges (Halle 1882) verführt, aus Müller einen herzoglichen Mundschenk zu machen (S. 82)!

[2]) Ein schwedischer Oberst Princk wird im **Theatrum Europaeum** Thl. 3 S. 79 erwähnt.

[3]) Der schwedische Feldmarschall Gustav Horn hatte im Monat September des Jahrs 1633 Konstanz vergeblich belagert, war dann nordwärts gezogen, um seine Vereinigung mit Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar zu bewerkstelligen, was bei Stockach gelang, und hatte mit dem Herzog weiter über Tuttlingen und Spaichingen marschierend zu Anfang Oktobers Balingen erreicht. Hier verweilten beide mehrere Tage lang in beobachtender Stellung gegenüber dem kaiserlichen Heere, welches unter dem Feldmarschall Aldringer und dem Herzog von Feria durch Oberschwaben heranzog. Vergl. Droysen, Bernhard v. Weimar I, 268—271, wo Briefe Bernhards aus Balingen vom 4. und 6. Oktober angeführt sind. Die Berufung des Müller nach Balingen muß um diese Zeit erfolgt sein.

[4]) Landvolk d. h. württembergisches Aufgebot.

und auch bey dem Oberstlieutenant Grün[1]), so das Landvolk commandirte, angebracht, darüber er in die Eisen geschlagen und zum Profosen gelegt, hernach auß der Stadt auf ein Dorff in das Quartir gelegt worden, worauf er mir etlichemal zu Feld auspaßte, einsmals aber Morgens früh unerkant mit 15 Pferden vor die Amtsbehausung kam, meiner durch einen anderen zu ihnen hinab zu kommen begehrte, als ob sie bey mir was zu verrichten hetten. In meinem Hinabgehen aber hörete meines Weibs Schwester am Fenster stehend, daß einer zu dem andern sagte, wan ich vor das Haus käme, solten sie gleich die Thür verstellen, damit ich ihnen nicht mehr entgienge, demnach mir meine Geschwey eilends nachschrie und warnete, darauf ich ab dem Fenster hinabfragte, was ihr Begehren wäre, da zukete der gedachte Corporal unversehens seine Pistole und schos nach mir in das Fenster herauf, passirten darauf sämtlich zum Thor hinaus, ehe dann die Wacht solches innen wurde, und waren sie damals gleich im Aufbruch begriffen in das Feld zu gehen.

Das erstemal aber wurde ich zuvor gefangen im Februario desselben Jahrs, als der Kayserliche Obrist Vizdom[2]) Duttlingen occupirte und 3 Monat Sold vor sein Regiment für das Winterquartir von uns begehrte, deßwegen alle Barschafft von Gelt und Silbergeschirr auf das Rathhaus zusamenzutragen befohlen worden; als aber solches wenig erkläklich war, wurden die Burger mehrentheils zusamen in die Kirch versperret, alles Vieh von Roß, Rind, Ochsen und anderen auf dem Markt zusamen und hinweggetriben, da ich dan als der Amtskeller neben dem Stattschuldtheißen, beeden Burgermaistern, Stattschreiber und etlichen des Gerichts auf dem Rathhaus gefangen, von 8 Croaten verwacht und hinweggeführt solten werden und obwol der Obrist meiner, weil ich ohnlängst erst zu Dinsten dahin gekommen war, verschonen wolte, solt ich doch auf Antrib eines seiner Rittmeister, so mich eine Pappenheimische Creatur nennete[3]) und der ich auch geholffen die Schwedische

[1]) Nach Stadlinger, Geschichte des württ. Kriegswesens S. 287 führte im Februar 1633 ein württ. Major Grün Hilfsmannschaft von Rottweil nach S. Georgen.

[2]) Wir haben es hier wahrscheinlich mit einem vereinzelten Überfall zu thun, nach Art derer, mit welchen Wiederhold die nähere und fernere Umgebung Hohentwiels heimzusuchen pflegte. Der hier erzählte hatte Lindau zum Ausgangspunkt. Joh. Jac. Schmid berichtet hievon (Württ. Landsbeschreibung S. 176) folgendermaßen: „A. 1633 den 16. Februar hat der kaiserliche Obrist Vizdom oder Vicedom von Lindaw aus Duttlingen belägert und eingenommen"; hierauf schildert er die Beraubung ähnlich wie der Müllersche Brief und fährt dann so fort: „weilen die Schwedische ihnen auf den Hals kamen, haben sie den 20. Febr. Geißel mit sich fortgeschleppt . . . . und sie nach Lindaw geführt."

[3]) Wiefern dies im Munde eines kaiserlichen Offiziers ein Anklagewort war, wird aus Anm. 10 sich ergeben.

ins Land zu bringen, mitgenohmen werden. Aber Gott half mir, daß vermittelst des Obristen seines Hoffmaisters, der uns die Wegführung anzaigete, ich doch unwissend seiner den Croaten entkam auf des Rathhaus Boden, allda ich mich under die Fewr Aymer verbarg. Weil mich aber die Croaten überall suchten, daß ich allda nicht sicher, auch in angezogenem Bawrenklaid ohnvermerkt nicht wußte ab dem Boden zu kommen, noch mich anderstwohin zu salviren, setze ich mich oben under dem Fürst des Tachs auf ein angehängte Zellen, allda ich bey 26 Stund bis auf den andern Tag zu ihrem völligen Aufbruch sitzend bliben, und sind die Weggeführten [1]) in der Gefangenschaft zu Lindaw alle bis auf 2 an der Pest gestorben [2]).

Das andermal ward ich im November gedachten Jahrs allda wieder gefangen, als der Duca de Feria und General Altringer [3]) nach dem Entsatz der Vöstung Breysach von der rheingräfflichen Belagerung in deren Rükmarch Duttlingen auch mit Gewalt occupirten, und obwol ich von etlichen Vornehmen, insonderheit von dem alten General von

[1]) Einige nennt Schmid a. a. O. bei Namen: „Herr Jäger, Amtmann, der doch bald wieder gelöset worden, Anton Teufel, Burgermeister und Capitain-Lieutenant der Statt, Urban Hünlin, Stattschreiber."

[2]) Nach Schmid S. 177 starben Teufel und Hünlin im April zu Lindau an der „ungarischen Krankheit".

[3]) Aldringer und Feria waren, während die Schweden in Balingen standen (s. oben Anm. 3), in Eilmärschen südwärts an den Rhein gezogen, hatten die Waldstädte übertrumpelt, Rheinfelden erstürmt, und das von dem Rheingrafen Otto Ludwig belagerte Breisach entsetzt (20. Okt.). Als sie nun nach kurzer Rast im Elsaß die Winterquartiere in Oberbayern aufzusuchen veranlaßt wurden, führte sie ihr Rückmarsch dahin über Tuttlingen. Die Etappenstationen dieses Marsches findet man zusammengestellt bei Weinitz, der Zug des Herzogs von Feria nach Teutschland im J. 1633 (Heidelb. 1882) S. 60 f. 68 und bei Brohm, Joh. v. Aldringen (Halle 1882) S. 77. Sie lassen sich durch unsere Brief ergänzen, aus welchen hervorgeht, daß der Marsch von Tuttlingen aus nach Mößkirch weiter gieng. Der Durchzug des Hauptheers durch Tuttlingen erfolgte den 29. November, die Nachhut berührte die Stadt den Tag nachher. Andere Zahlen lesen wir allerdings in der Schmidschen Landsbeschreibung und in dem Müllerschen Brief, nämlich 19. Nov. für das Hauptheer, 20. Nov. für die Nachhut. Würden wir annehmen, daß hiemit Daten im Stil des neuen Kalenders gegeben werden wollen, so würden wir uns in Widerspruch setzen zu einem bei Hallwich, Wallensteins Ende 2, 123 ff. 383 f. gedruckten Bericht Aldringers an Wallenstein, laut dessen jener am 26. Nov. neuen Stils (s. ebenda I.p.LV.) erst in Löffingen war, von wo aus er noch ein Paar Tagemärsche bis Tuttlingen zu machen hatte. Die Schwierigkeit löst sich, sobald wir uns vergegenwärtigen, daß zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs in den evangelischen Kreisen noch der alte Kalender galt, daß somit die Daten 19. und 20. Nov. in 29. und 30. Nov. umgesetzt werden müssen, um sie dem neuen Kalender anzupassen.

Pappenheim[1]) hochseel. Gedächtnus trewlich gewarnet worden mich zu absentiren, weil aber meine Hausfraw hochschwanger und alle Kinder insgesamt an dem hitzigen Fieber sehr gefährlich darniederlagen, wuste ich nicht von ihnen zu weichen, verbarg mich zwar den ersten Tag und Nacht in eine Wasserdolen under dem Bad und gab meinem Weib und Kind jedem ein Stuk Gelt in das Bett, im fall man sie ängsten wolte, dasselbe von sich zu geben, wie auch geschahe, underdessen General Altringer, da er nach mir als dem Amtmann fragte, und man ihm fürgab, ich wäre wegen meines gantzen kranken Hausgesindes um Artznay nach Schaffhausen geraiset, gleichwol aus Erbärmet einen Lieuteaent in das Amthaus commandirte zu verhüten, daß niemand Hand an die Kranken im Haus legte, welches er Lieutenent ihm ser [zu] nutz gemacht, indem er das Haus rein ausspolirt, mir 3 Pferd, 15 Küh und Rindvieh und 8 abgetödte gemästete Schwein theils im Rauch und theils im Saltz noch liegend mit allem, was er sonst im Haus fande und ihm gefiel, weggenohmen hat. Als ich nun des folgenden Tags nach diser Aufbruch sehen wolte, wie es mit meinem Weib und Kind stehe, ward ich auf der Statt Maur von etlichen Polaken, deren keiner über 25 Jahr alt war und mit dem Nachtrab des Isolanischen Regiments[2]) zu Pferd samt etlichen Compagnien Dragoner, welche der damal. Obrist-Lieut. Ludw. Prevost commendirte, gleich nach jener Abzug gefolgt und in dem Stättlein angelangt, aufgefangen, welche mich gleich durchsuchten und was sie bey mir fanden nahmen, darauf mich zwungen mit ihnen in meine Behausung zu gehen. Als ße sich ab so viel Kranken entsatzen, erbote ich mich gegen ihnen aller Dankbarkeit, sie solten allein verhüten, daß meinen kranken Leuthen kein Leyd zugefügt würde, die mir dan alle gar gute Wort gaben, also daß ich von Hertzen froh war, daß ich wider

[1]) Dieser Gönner Müllers, Graf Max von Pappenheim, gehörte einem evangelischen Zweig des Grafenhauses an, welcher die Landgrafschaft Stühlingen mit dem Städtchen Engen als kaiserliches Lehen besaß. Er hielt sich zu den Schweden, machte in den Reihen Gust. Horns die Belagerung von Konstanz mit, suchte als schwedischer Gesandter die ihm benachbarten Schweizer Kantone zum Anschluß an Oxenstierna und seine Verbündeten zu bestimmen (Samml. der eidgenöss. Abschiede V, 2. S. 757 J. 1633) und nahm im Auftrag des Herzogs Eberhard III. von Württemberg ihr werkthätiges Interesse dafür in Ansprnch, daß die Festung Hohentwiel in der Hand der Evangelischen verbleibe (ebenda S. 983, J. 1636), wie er denn überhaupt kein Opfer und keine Mühe scheute, wenn es galt, diesen wichtigen Platz in verteidigungsfähigem Zustand zu erhalten (Martens, Geschichte von Hohentwiel S. 66 ff.). Die Kaiserlichen waren deshalb nicht gut auf ihn zu sprechen (Bürster, Gesch. d. schwed. Kriegs herausg. von Weech S. 125. 127) und verheerten 1635 sein Gebiet (Sattler, Gesch. v. Württ., Herzoge Bd. 7 S. 127). Er starb den 13. Febr. 1639.

[2]) Dieses bestand hauptsächlich aus Kroaten.

bey meinem Weib und 5 kleinen Kinderlein seyn konte. Aber sie stelleten alsobald eine Wacht auf die Stiegen und vor beede Haus- und Hoffthüren, ohne Zweifel daß ich nicht entweichen könte, der ich ohnedas nicht von Haus begehrte; unterdessen kochten sie selbst von allem, was sie noch im Haus übrig fanden, darauf sie mich auch zum Nachtessen beruffsten, gaben mir aber, weil ich keinen Wein mehr hatte, Essig mit Wasser vermischt zu trinken, welches auch ihr Trank war; ehe wir aber vom Tisch auffstunden, kam ein teutscher Officir mit etlich Dienern ohn Zweiffel von ihnen erfordert, weil keiner von ihnen teutsch reden konte, der aß auch ein wenig, wolte mich aber zwingen ihm Wein zu verschaffen, weil aber all mein wenig gehabter Wein den Tag zuvor aus der Kellerey in die beeden Generalquartir[1]) abgeholt worden, entschuldigte ich mich mit Wahrheit, da ich einmal keinen Tropfen Wein mehr hatte, der es aber nicht glauben wolte, sondern ich solte ihn in den Keller führen. Als wir nun hinunder kamen, ließ er sobald die Thür versperren, begehrte von mir alles Gelt so ich häte oder ich müste auf der Stätte sterben, lies mir demnach durch seine Henkersknecht beede Arme ob dem Elenbogen auf dem Rüken zusamenbinden und rukliugen zu Boden werfen, darauf mich die Knecht mit ihren Ztschagganen[2]) auf türkisch also abprigelten, daß ich vor Schmertzen und Schreyen offt keinen Odem mehr holen konte, welches der teutsche Dragoner-Wachtmeister, so bey dem Obern Thor am Amthaus die Wacht hatte, aus dem Keller hörete, demnach himunder schrie, warum sie so unmenschlich mit dem armen Burger umgiengen, er wolte solches dem Oberstlieut. anzaigen lassen, darauff sie nachgelassen, und weil ich mich anerbotten alles Gelt herzugeben, sie solten mich nur nicht so peinigen, haben sie mich aufgericht und also gebunden zu meinem Weib und Kindern in die Stuben geführt, allwo sie alles durchsucht und was sie von silbernen Löffeln und Gürtel noch übrig in der Wiegen under dem jüngsten Kind verborgen und erhalten gehabt, alles hinweggenohmen. Obwohlen nun ich ihnen allda einen Fusfall that und um Gotteswillen bate, wegen meines schwangern Weibs und 5 kleiner Kinder mir das Leben zu schenken, drungen und zwungen sie mich doch das Gelt herzugeben, und nachdem alle meine Kinderlein, als sie mich also gebunden sahen, sehr hefftig zu weinen und zu schreyen anfiengen, um mein Leben baten und mich nicht von ihnen vom Bett lassen wolten, wurden sie von den Polaken mit ihren bloßen Säbeln abgeschrekt, die mich von ihnen wegstissen und fortführten, muste also ihnen,

[1]) Die Korps von Aldringer und Feria hatten jedes sein Generalquartier für sich.

[2]) Jataganen.

wolt ich anderst mein Leben retten, all meine Barschafft als einen Sak voll Reichsthaler, den ich unden im Haus in einer Mauer verborgen gehabt, dan einen Sekel mit Ducaten, welche ich in die Heimlichkeit geworffen und nun selbst wider suchen muste, so mein gantze Armuth war, demnach nicht ohn Schmertzen zustellen, wormit sie doch nicht zufriden waren, sondern sagten: **hanc tua rantio, ostende vel adfer jam nobis Principis pecuniam,** schlepten mich darauf im gantzen Haus von einem Orth zum andern auf und ab, vermeinten mehr Gelt zu finden oder von mir zu erzwingen, und obwol ich hoch betewrete, daß ich kein Gelt mehr hatte, wolten sie es doch nicht glauben, sondern suchten ein abgelegenes Orth im Haus, allda mich niemand hören schreyen noch sehen konte, was sie mit mir vorhatten, und funden ein Gewölb im Hof gegen den Stattgraben, darein sie mich führten. Weil nun der Polaken Principal nicht zufriden war, daß ich dem teutschen Officir und nicht ihm zuvor das Gelt gutwillig gegeben hatte, darneben wol merken kunte, daß sie mich wo nicht gar ums Leben zu bringen, doch was anders mit mir fürzunehmen im Sinn hatten, weil sie im Hof ein gros Fewr gemacht, darein sie eine lange eiserne Stange von einer großen Waag, item den länglichten Ring davon und eine gantz eiserne Kuchenschaufel gelegt, bate demnach ihn Polaken **per vulnera Christi** mich noch einmal zu meinem Weib und Kind zu lassen, von ihnen Abschid zu nehmen; dan ich vermeinte ja anderst nicht, als daß ich gleich sterben müste, da gab er mir mit seiner Pusika einen solchen Stos, daß ich zurük in obiges Gewölb fiel, sprechend: **quid ad te vulnera Christi etc.** Darauf die Knecht mich nakend auszogen und mir ein Hembd ohn Ermel anlegten, unterdessen einer den glühenden eisernen Ring mir vorne in Leib und die linke Brust stieß, fragend', ob ichs leyden könte. Damit man aber mich nicht schreyen hörte, haben sie von den mir abgezogenen Strümpfen zween zusammengeknüpft, den Knopf mir ins Maul gestoßen und darauff Mund, Augen und Ohren verbunden, daß ich weder sehen, hören noch schreyen konte legten mich auf das Angesicht nieder und bunden mir beede Händ wieder auf den Rüken zusamen und die Füß an eine aufrecht stehende Brodsäule mitten im Gewölb, daß ich also unverwandt liegen blieb . . . . . Alsdann hielten sie die glüenden Eisen an den Leib und fuhren damit auf und ab . . . mit welchem Sengen und Brennen sie gewis bey 3 Stund vor Mitternacht zubrachten . . . Nachdem sie aber nach so vilmaligem Brand doch kein Gelt mehr erzwingen kunten, sind die Principale und Officirs davon gangen und mich ihren Dienern überlassen, welche kurtzum 100 Rthlr. von mir haben wolten oder sie hetten im Befehl, mich volends hinzurichten. Weil ich nun kein Gelt mehr wuste noch hatte, bate

ich, sie solten mich etwa zu einem Burger in der Statt führen, von dem ichs entlehnen möchte. Als sie mich aber also nur im Hembd ohn Ermel auf die Gassen brachten und die Dragoner Wacht am Thor mich so zugerichtet sahe, die ich um Hilff anruffte, haben sie mich ihnen hinweggenomen und zum Wachtfewr under dem Thor geführt, mir auch erlaubt zu fliehen oder mich under die Dragonerpferd, so zwischen den Thoren stunden, zu verbergen, so mir aber bey so übel zugerichtem Leib unmöglich war. Nachdem solches die Knecht ihrem Herren angezaigt, sind derselben wol 20 Polaken und Croaten mit ihren Pistolen und überzogenen Hänen under die Wacht geloffen, meiner als des Kaysers Rebellen, bey dem vil schwedische Brieff und Ordres gefunden, mit Gewalt begehrt, obwol die Wacht mich gerne salvirt hette, als sie aber sowol als ich meiner Peiniger Ernst sahen, bate ich den Dragoner Obrist Wachtmeister um Gottes willen, er wolte mich niederschießen lassen, ich müste doch von jener Hand sterben und dürfften mich noch zuvor lang plagen. Darauf er Wachtmeister ihnen stark zugesprochen, wo sie mehrers Hand an mich legen würden, er solches dem Obristen anzaigen wolte, dem sie dan versprachen, daß mir am Leben nichts geschehen solte, sondern wolten mich allein wider nach Haus führen, weil ich nur ein verbrennt Hembd ohn Ermel anhatte und fast nakend gieng . . . . Als sie mich wider zu meinem Weib und Kind in die Stube brachten, wurffen sie mir ein alt zerrissen Sommerkleid um, welches ich wider meinen Willen und nicht ohne große Schmertzen anzihen muste. Indem wurde fast um Mitternacht Lermen, die Schwedische Armee zöge über die Donau der Statt zu, darauf alle Kayserlichen aus der Statt sich zu Feld begaben. Als ich nun nicht mehr sitzen, mich auch nicht wol niederlegen dorffte, sondern hin und her für Schmerzen gieng, und als ich in der Cammer war, kamen beede, der Polaken-Principal und der teutsche Officir spornstreichs durchs Thor herein in den Amtshof geritten, sprungen von den Pferden, die sie im Hof stehen ließen, nahmen ein jeder seine Pistole und machtens fertig, giengen gar still ins Haus, so ich alles vom Kammerladen sahe, wol merkend, daß es auf mich angesehen . . . .

[Nun erzählt M., wie es ihm gelang, durch eine Hinterthüre auf die Stadtmauer zu entkommen, auf welcher weiter wandelnd er das Stüblein einer alten Taglöhnerin erreichte und hinter ihrem warmen Ofen — es war die Nacht des 20. November alten Stils — sich wohlverwahrt und sicher glaubte; aber auch dahin drangen]

zwei Croatenjungen, deren der eine teutsch reden konte mich gleich fragend, wer ich wäre, ich mich aber für einen armen Burger ausgab, begehrten sie gleich Gelt und zwungen mich mit ihnen zu ihrem Herren, der ein Meßpriester war, zu gehen, bey dem ich nun als einem Geistlichen

hoffete mehreres Mitleyden zu finden, darum desto williger mit ihnen gieng, fand aber nichts wenigers. Denn weil er weder teutsch noch lateinisch reden kunte, konte ich meine Noth nicht klagen. Indem mich aber besagte Jungen über die Gassen führten, und die Weiber und Kind mich sahen, schrien sie alle: da führt man unsern Keller und liefen ihrer Vil aus Mitleyden weinend zu mir, nach meinem Zustand fragende. Hierauf wuste ich nicht, was die Jungen ihrem Pfaffen von mir sagten, da sie gleich sprachen: Gelt her, und machte ein jeder ein Schrannenbein los und schlugen mich, als ich kein Gelt zu geben hatte, über die Achseln und Rüken von Kräfften so jämmerlich, daß es mir vil schmertzlicher thate als der angethane Brand zuvor .... sprach darauf zu ihnen, sie solten mit mir nach Haus gehen, wolte ihnen geben, was ich hette. wiewol ich keinen einigen Pfennig mehr hatte, sondern wuste, daß ich meinem Tod entgegengienge.

Inzwischen aber und nach Mitternacht, als der blinde Lärm vorüber war, suchten mich die Polaken sowol in der Statt als in dem Haus, da sie dann meine kranken Kinder aus den Betten warfen, die Bett durchstachen, theils gar auffschnitten, und obwol weder mein Weib noch Kinder wusten, wo ich hinkommen, lebendig oder tot war, so wolten sie doch selbige zwingen, mich ihnen zu offenbaren oder sie wolten das Haus und sie verbrennen, inmassen sie gegen Tags ihnen zum Schrecken Fewr und Stroh in die Stuben trugen, dasselbe anzuzünden droheten, sie solten mich zaigen oder ihnen, denen verzweiffelten Buben, die mich also gebrandt hatten, 100 Thaler geben oder anderswo zu wege bringen. Deßwegen meine Haußfrav mehr todt als lebendig gezwungen ward aufzustehen und mit den bösen Leuthen auszugehen, ob sie etwa solch Gelt anderswo entlehnen möchte, aber sie fand niemand bei Haus, sintemalen außer Weib und Kind sich keine Mannsperson in der Statt dorffte finden lassen, sondern mehrer Theils in die Wälder verloffen war.

Als nun die Noth beederseits ... am höchsten war ..., da war Gottes Hilff am nächsten. Der schickte es wunderlich, daß ein hoher Officir zu Pferde meiner Hausfrav begegnete. Weil sie nur in einem Schlaffbeltz gieng und halb todt aussahe, darzu mit so loser Gesellschaft umgeben und in großen Ängsten war, fragt er um ihren Zustand und wer sie wäre. Deren erste Antwort war: Herr, ich wais nicht, ob ewre Soldaten Menschen oder lebendige Teufel seyen, mit wenig erzählend wie sie Vormittnacht mit ihrem Mann umgangen, ... da doch den Tag zuvor die kayserliche Generalität sie hätte salvaguardieren lassen, damit ihr und ihren Kindern nichts geschehe. Es geschahe aber durch eine sonderbare Schickung Gottes, daß von ohngefähr auch der Obrist Lud.

Prevost, so damalen als Obristlient. des Isolanischen Regiments die Völker in der Arrierguarde commendirte, vorbeyritte, dem es jener Officir zu Pferde erzählte. Indem sahe mein Weib von ferne, wie die zwei Croatenjungen mich an Armen zu meiner Behausung führten, schrie demnach überlaut: O dort führt man meinen Mann, man will ihn gewiß umbringen! und fiel darnieder in eine Ohnmacht. Da ritte der Obrist Ludwig eilends dem Amthaus zu . . . Ehe er aber zum Hause kam, riß der Polaken Principal, so under der Hausthür stund, mich eilends in den Hoff hinein und eilete mit mir durch einen Gang den Schewren zu, ohne Zweiffel mir vollends den Rest zu geben. Es war aber gedachter Oberster so bald am Haus, deme der Dragonerwachtmeister zulief und als er fragte, wo ich hinkommen wäre, ruffte der Wachtmeister im Hof nach mir, daß ich zum Obristen vor die Thür kommen solte. Sobald ich nur Antwort gab: hier bin ich, lies mich der Polak under der Schewren Eingange wieder gehen, er aber blieb in der Schewr. Als ich nun zu dem Obristen kam, den ich noch nicht kannte, erzählte ich ihm auf sein Begehren, wie unmenschlich sie mit mir über alles abgenohmene Gelt noch dazu umgangen und nun zum zweiten Mal mich niedermachen wollen, bate ihn dennach um Gottes willen, er wollte mir zur Fristung meines Lebens 100 Rthlr. darschießen, welche die Polakendiener . . . von mir erzwingen wolten, ich wolte solche doppelt oder vilfältig zu Meßkirch oder Ulm[1]) erstatten lassen, der gleich sagte, sie müsten mir alles abgenohmene Gelt widergeben, mich damit curiren zu lassen . . . . [Als nun M. auch über die grausame Traktirung durch die Pfaffenjungen klagte], da hieb der Obrist dem einen eine tiefe Wunde über den Kopf und Axel, daß das Blut häufig davon flos und man ihn hinwegtragen muste. Nachdem sich nun der Polaken keiner sehen ließ, muste ich dem Obersten ihre Gestalt und Kleidung beschreiben, der so bald antwortete, sie wären Polnische vom Adel, die Ihr Kays. Maj. zu underthänigen Ehren freywillig dieneten, über die er nicht völlig Gewalt hette; da sie sonst von seinem Regiment wären gewesen, wolte er vor meinen Augen ein Paar von ihnen aufhenken lassen; er wolte aber gleichwol solche verübte That vor die Generalität bringen und mich mit dahin in das Hauptquartier nehmen und deroselben fürstellen, damit es nicht ohngestrafft soll bleiben.

---

[1]) Es war die Absicht Aldringers, auf Ulm zuzumarschieren, aber wie er bei diesem ganzen Rückzug durch den ihm immer an der Seite bleibenden Feldmarschall Horn gezwungen wurde, sich südlicher zu halten, als er wollte, so gieng es ihm auch da; um einem Zusammenstoß mit Horn auszuweichen, mußte er weiter südlich gegenüber von Memmingen die Iller überschreiten, s. seine Berichte bei Hallwich a. a. O. 2, 125. 150. 161.

[M. erzählt nun weiter, wie der Oberst ihn zur Sicherung gegen die weiteren Nachstellungen der Polen durch einen frommen Kroaten zu der Hauptwache vor dem Thor führen ließ, ihm aber dann wieder erlaubte, in Begleitung desselben Kroaten einen Scherer oder Bader in der Stadt zur Linderung seiner Schmerzen aufzusuchen; wie es ihm nun freilich nicht gelungen sei, einen solchen zu finden und beim Besuch seines eigenen Hauses ihm „zween der Polaken fürnehmste" mit gespanntem Hahnen entgegengetreten seien, deren Angriff jedoch der Kroat dadurch abgewendet habe, daß er sagte, der Oberst habe ihn (den Keller) seinem Schutz unterstellt und sei willens denselben zur Generalität nach Meßkirch zu führen].

Indem nun der Obriste zum Aufbruch blasen ließ und meiner im Vorbeyreiten mit begehrete, gieng der Croat zu ihm hinab und erzehlete ihm, wie ich beschaffen, daß unmöglich mich lebendig fortzubringen, sich auch zu verwundern wäre, daß ich noch aufrecht stehen oder gehen könte, darauff mir der Obriste bewilligte anheims zu bleiben, gegen den ich mich ab dem Fenster hinab aufs höchste bedankte. Und weil ich nun sein recht heroisch und tugendhafft Gemüth in der That erfahren, bathe ich ihn noch um eine Gnad, also weil ich in der Statt umbhergehend in vilen Häusern noch groß Geschrey von Weib und Kindern gehöret, auch hin und her noch vil Pferd in den Ställen gesehen, zudem zum Auffbruch man gemeiniglich mit den armen Leuten am übelsten umbgieng, der Herr Oberst wollte sich der armen Leuten erbarmen und solches remidiren, welcher alsbald mit 9 bey sich habenden Reutern zurück und fast alle Gassen im Städtlein durchgeritten und alle zuruk verblibene Reuter, die sich sehen oder hören lassen, mit Gewalt oder Schlägen forttreiben lassen. Darauf als er das leztemahl aus der Statt geritten, hat er zu mir ins Fenster hinauf ruffen und sagen lassen, ich solle sobald die Stattporten zusperren und keinen von seiner Völker mehr in die Statt hereinlassen, damit weiter niemands auch der Statt mit Brunst kein Schade geschehe; dann noch allenthalben in der Statt vor den Häusern vil Feur lagen und Brände. Nachdem sich nun bißhero kein Mannsperson in der Statt dorffte sehen lassen, hab ich salva venia im Hembd[1]) den Weibern und Mägden zusahmen geruffen, daß sie eilends solten die obere drei Statthor zumachen; sie konnten aber kaum das äußerste zumachen, kamen die Croaten von den lezten wider herbeigeritten und fiengen an das Thor auffzuhauen, also daß wir nicht Zeit hatten, das mittlere zuzumachen, sondern machten eilends das innere große Thor zu und verbollwercktens mit allerley, was wir in der Eyl herfürbringen konten. Als nun solches die Croaten nicht so leichtlich wie das äußere auffhauen konten, haben sie es mit angemachtem Feur auffbrennen wollen; daher

[1]) Weitere Kleider waren ihm wegen der Wunden unleidlich.

ich gezwungen worden eylends Sturm schlagen zu lassen, worauff die Burger, sowol diejenige, welche über der Thonaw in nechsten Wäldern sich aufgehalten, als die in den Scheuren hin und her verstecket gewesen, sich einer Brunst besorgende herfür und herbey kahmen und die Kroaten mit Steinen und siedigem Wasser vom Thor abgetrieben und das Feur wider gelöschet, darüber ich mich endlich, weil die Schmertzen vom Brand immer mehrer zunahmen, zu Bette niederlegen muste und in 4 Monaten nicht vermochte selbsten mehr von dem Bette auffzustehen.

Deß andern Morgen als wir nun verhofft nunmehr außer aller Noth und Gefahr zu seyn, seynd unversehens 3 Trouppen Croaten zurückkommen und auf dem Feld, da den Tag zuvor das Lager gewesen, acht Burger angetroffen. Weil man nun sie nicht in die Statt wolte lassen, haben sie dieselbige gefangen auf das Schloß Homberg[1]) nechst an der Statt geführt, darneben uns in die Statt wissen lassen, wir hetten den vorigen Tag einen Reuter vor dem Thor geworffen, daß er davon gestorben, so wir nun nicht alsobald für denselben 1000 Rthtr. hergeben, wolten sie die 8 Bürger vor unsern Augen niederschießen oder aufhenken lassen, auch die Mühlen außer der Stadt in Brand stecken. Darauf wir um einen klinen Verzug baten, wolten sehen, was wir zusahmen bringen könten. [Schon waren nach des Briefschreibers Bericht 5—600 Gulden beisammen, da] kam unverhofft die guthe Zeitung zu uns in die Statt, die Croaten rissen alle aus von Homberg und liesen die 8 Burger von dem Berg herab der Statt zu, dagegen sahe man auf dem Thurm in 16 Trouppen Schwedische Reuter an der Thonau herabkommen, deren die erste eilend durch die Statt begehrten. Ehe man aber die Thor eröffnen konte, haben sie durch die Donau gesetzet und hinder der Statt himum den Croaten nachgehawen, deren sie noch vil ereilet und nidergemacht, im Rückmarsch aber vor der Statt ca. 60 Man spanisch Volk zu Fuß angetroffen, welche über Nacht zu Möringen[2]) gelegen und vermeinet, diese wären ihres Volks, die haben sie alle auch nidergemacht. Nachdem nun die Schwedische vernahmen, warum die Croaten zurukkommen und daß die Burgerschafft schon etliche 100 fl. zusammengebracht hatte, haben sie solche zur Recompens und Ritterzöhrung vor ihre gethane Rettung begehrt, so man ihnen auch zur Dankbarkeit widerfahren lassen. Da mich dan fast alle hohe Officirs von Wunders wegen besucht und mir zum Trost, weil ich sogar um Alles kommen war, daß ich und die meinigen keinen Löffel voll Salz oder Schmalz, keinen Bissen Brot oder Wein, auch gar nichts

[1]) Die Honburg in beherrschender Lage über Tuttlingen, jetzt Ruine, früher Sitz des Obervogts und erst kurz vor der hier geschilderten Zeit verlassen.

[2]) Badisches Städtchen zwischen Immendingen und Tuttlingen.

mehr anzulegen gehabt, solche große Promessen von künftigen Beuten gethan, daß ich mich schon wider gar reich in der Hoffnung schätzete, wiewol ich bei meinem auch hauptkranken Weib und Kind so elend da lag, daß keines dem andern einigen Tropfen Wasser langen oder reichen konte, auch nicht wusten, ob einiges under uns lebendig verbleiben würde. Und weil wir so gar um alles kommen, wurden wir von Engen und Hohendwiel etlich Tag mit Speis und Trank, auch mit anderem zu unserer äußersten Notdurft versehen, wie denn auch die Gräfin von Pappenheim meiner Hausfrawen neben anderem ein gros leinen Tuch zu Hemden vor uns alle überschickt.

Nachdem es nun überall um Duttlingen unsicher war, hab ich erst am 6. Tag eine Brandsalbe von Schafhausen bekomen.

[Müller erzählt nun weiter, wie das Verbinden seines wunden Leibes ihm vielfache Ohnmachten zuzog, wie eine gefährliche Eiterbeule am Kopf hinzukam und der Tuttlinger Stadtscheerer daran verzweifelte, dem drohenden kalten Brand steuern zu können. Nun, fährt er fort,]

ließ der alte Herr v. Pappenheim für mich ein Logiament in Schafhausen mit 2 Wärtern bestellen; underdessen schikete der Capitain[1]) ab Hohendwiel für mich eine Sänffte, für mein Weib und Kind aber eine Kutsche neben noch einem Wagen, was der Feind an Bettgewandt nicht gar hinweggenohmen, darauff zu werfen, und lies mich bey Nacht, weil es sehr unsicher war, durch 40 Tragoner und Musquetirer allda abholen; ich konte aber selbige Nacht und folgenden Tags wegen großer Leibesschwachheit weiter nicht als ins Schlos zu Engen gebracht werden. Weil nun mäniglich an meinem Leben zweifelte, wolte ich nicht nach Schafhausen, sondern auf den zuvor erlangten fürstlichen Einlas lieber auf Dwiel bey meinem Weib und Kind verbleiben und sterben, da den sobald D. Burgaro von Schafhausen neben einem Apotheker und Balbirer dahin gekommen und dem kalten Brand, weil summum periculum in mora war, wöhrete, darauf ich durch Gottes Gnad inner 4 Monaten von dem Brand curirt, an den torquirten Gliedern aber nicht mehr völlig können restituirt werden, sondern mein Lebtag Schmertzen daran leyden mus.

Obwol nun mein gnädigster Fürst und Herr aus gn. Erbärmnus all mein de proprio abgenohmenes Gelt von den Gefällen und Einkünfften der Kellerey Duttlingen wider [ersetzte,] wie auch zur Ergötzlichkeit die dreyvierteljährige Obervogts Besoldung an Gelt, Früchten und Wein, solang damalen solche Stelle vacirend gewesen, gnädigst assignirte, und über das zu mehrerer Gnad-Erzeugung mich auch von dannen zur Kellerey Pfullingen gnädigst transferiren lassen: hab ich doch wegen darauf

[1]) Damals war der Hauptmann Wolfg. Friedr. Löscher Festungskommandant.

erfolgter Landsoccupation nach der unglücklichen Nördlinger Schlacht weder diesen Dienst bezihen noch jene obangewiesene Gelder, Frucht und Wein nicht wol zu halbem Theil habhaft werden können, sondern als ich eben im Werk begriffen, meinen Aufzug nach Pfullingen zu befördern, und dahin verraiset war, ist inzwischen die Nördlinger Schlacht fürgangen, da ich dan all mein übrige Armuth, so ich vor disem auf Twiel gehabt und nach Duttlingen, theils schon nach Balingen gebracht gehabt, wegen damaliger großer Landsnoth aber nirgend anderswohin salviren könte, alles im Stich lassen muste, darauf von Pfullingen aus, wie vil andere Amtleuth auch gethan und ich hievor schon gewitzigt worden, mich nach Strasburg[1]) retirirt, underwegs in einem (?) Wildbad (?) aber dem Jean de Werth[2]) kümmerlich entgangen.

Hierauf Ihre fürstl. Gn. mir in Strasburg wieder einen Einlaß auf Hohendwiel, mich allein bey meinem Weib und Kind aufzuhalten, gnädigst ertheilen lassen, allwo ich bey 2 Jahre ohne wirkliche beständige Dienst gesessen; underdessen bey der ersten vorgangenen Belagerung[3]) zugleich auch die laidige Pest so stark grassirt, daß in zwei Monaten über 230 Personen in der Vöstung, darunder auch aus meinem Zimmer allein mir 3 Kinder und 3 andere Personen verstorben, und weil auch der Pfarrer in solcher Belägerung gestorben[4]), habe ich in solcher Zeit desselben Stelle mit Predigen, Singen und Bätstundhalten vertretten. Darauf Ihre fürstl. Gn. mich in unterschiedlichen Commissionen sowol bey den Tractaten wegen der Kayserlichen erstem Abzug[5]) als auch an die evangelischen Stätt der Eidgenossenschaft wegen Providirung selbiger Vöstung gnädigst gebraucht,[6]) dardurch ich dan neben andern auch mit dem

[1]) Auch der württ. Hof hatte sich bekanntlich hieher geflüchtet.

[2]) Um diese Zeit (Sept. 1634) hausten die Banden Jean de Werths in Calw; da mochte auch der Besuch der Schwarzwaldbäder mit Gefahren verbunden sein.

[3]) Diese erste Belagerung (durch den kaiserlichen Oberst Vitzthum) fällt in die Zeit zwischen August 1635 und Februar 1636, s. Martens, Gesch. v. Hohentwiel S. 74—82.

[4]) Nach der Schmidschen Landsbeschreibung S. 206 war damals der Pfarrer M. Georg Marquart auf Hohentwiel an der Pest gestorben. Die Seuche wüthete besonders stark im Oktober und November 1635, s. Martens a. a. O. S. 77.

[5]) Müller wohnte nicht nur den in Schaffhausen am 4. Februar 1636 gehaltenen Vorbesprechungen als Bevollmächtigter Wiederholds (neben Oberstlieutenant Jesken) bei, sondern reiste auch nach Straßburg, um dem dort weilenden Herzog die in Schaffhausen präliminierte Übereinkunft vorzulegen. Hierauf begab er sich mit Wiederhold selbst noch einmal nach Schaffhausen, wo dann am 15. Febr. der definitive Vertrag zu stande kam, welcher den Abzug der Belagerungstruppen zur Folge hatte. Martens S. 80 f.

[6]) Im Jahr 1636 verhandelten die evangelischen Stände der Schweiz wiederholt wegen Sendung von Geld und Proviant nach Hohentwiel, weil der Herzog von

General von Erlach durch absonderliche fürstliche Schreiben bekant worden[1]). Denselben ich nun damalen vor andern gegen Ihre fürstl. Gn. über die Massen wol und unterthänigst affectionirt befunden, welcher von dem fürstl. würtembergischen Hof und gantzen Land vil rühmlich geredet, auch deren underschidenen adeligen Sitz darinnen gedacht, daher ich aus folgender Ursach leichtlich abnehmen konte, daß er Lust hatte und trachtete auch ein dergl. adeliges Gut in dem Lande Würtemberg zu kaufen, sowol gar wans seyn könte in fürstliche Dienste zu kommen, welches ich daher muthmassete, weil er ohnlangst hernach — Gott weiß, ohne einige meine Gedanken — mir und allen den Meinigen, solang biß Ihro fürstl. Gn. wider zu dem Herzogthum und Land gelangen würden, Underslauff auf seinem Gut Castelen[2]) und darneben die Inspektion seines Hauses zu haben gegen Offerirung einer stattlichen Gage antragen lies. Obwolen Ihro fürstl. Gn. Anfangs nicht darein willigen wolten mich in ausländische Dienste einzulassen, auf mein underthäniges Anbringen aber, daß ich außer der Vöstung in der Schweitz mich aufhaltend, selbiger Vöstung mehr nutz zu seyn, alß so ich ohne Dienst darauf mich aufhielt, haben Dieselbe doch nur ein Zeit lang darein gnädigst consentirt[3]). Darauf ich zwar ohne Ruhm zu melden die erste Mittelsperson

Würtemberg durch Max von Pappenheim darum gebeten hatte (21. Apr. u. 6. Juni, s. Samml. der eidgen. Abschiede V, 2. S. 983. 987), wobei die Schaffhauser darauf hinweisen, daß sie dem Herzog schon früher ein Namhaftes an Korn und Hafer geliehen haben, ohne Bezahlung voranszusehen (vergl. dazu Martens S. 66). Unterhändler von würtembergischer Seite werden außer Pappenheim in den eidgenössischen Abschieden nicht genannt, auch nicht bei Martens S. 82 f. Doch ist deswegen die Richtigkeit von Müllers Angabe nicht in Zweifel zu ziehen, für welche der in der nächsten Anmerkung zu erwähnende Brief Herzog Eberhards III. sattsam spricht.

[1]) Hans Ludwig von Erlach, Herr von Castelen und Ruchenstein, nahm zu jener Zeit als Mitglied der Berner Regierung an manchen Tagsatzungen und Konferenzen der Schweizer Stände theil, s. dessen Leben bearb. von Aug. v. Gonzenbach. Bd. 1. S. 35. Unter den nachgelassenen Papieren Erlachs findet sich ein Brief des Herzogs Eberhard III. von Würtemberg, worin der letztere dem ersteren mittheilt, er habe „wegen förderlicher Proviantirung seines Hauses Hohentwiel an etliche Städte der löblichen Eidgenossenschaft, vornehmlich auch an die Stadt Bern seinen Keller zu Pfullingen Joh. Konr. Müllern mit Schreiben und mündlichem Anbringen abgefertigt" (16. Juli 1636 bei Gonzenbach 1, 38). Hiemit wurde der Grund zu der Bekanntschaft der beiden Männer gelegt.

[2]) Das Schloß Castelen liegt im Aargau unweit Schinznach.

[3]) Wann Müller in Erlachs Dienste trat, ob schon 1636 oder, was wahrscheinlicher, 1637, ist nicht genau festzustellen. Die früheste Spur seines Wirkens als Amtmann in Castelen scheint in einer von ihm nach Bern gerichteten Meldung vom 17. Sept. 1637 (Gonzenbach 1, 50 u. Urk. S. 9) vorzuliegen. Er hatte das Schloß und die Güter des Generals zu verwalten und seinem Hause als „Hofmeister" vorzustehen (Gonzenbach 3, 422. 424).

gewesen, daß des Herzog Bernhards zu Saxen Weinmar fürstl. Gn., Dero ich wegen meines Duttlinger Unglücks zuvor bekant gewesen, durch den von Erlach mit dem Obrist Widerholden tractiren lassen, gegen einer starken Summa Gelts vor selbige Guarnison und Proviantirung der Vöstung etlicher seiner Völker einzunehmen, damit (welches Sein Herzog Bernhards fürstl. Gn. verba formalia und eigentliche Wort waren, die er durch mich dem Obrist Widerholden zu wissen that) daß solche Vöstung seinem Vetter dem Herzog von Würltemberg erhalten und verbleiben, Er aber ad Interim derselben sich zu seiner Intention und allgemeinem evangelischem Wesen zum Besten bedienen möchte [1]). Nachdem Herzog Bernhards fürstl. Durchl. mich zum ersten Mal bey dem von Erlach sahen [2]) wolten sie nicht glauben, daß ich als der Amtskeller, J. C. Müller von Duttlingen noch leben solte, begehrten alsobald im

[1]) Es handelt sich hier um die Vorgeschichte des vielbesprochenen Vertrags zwischen Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar und Wiederhold d. d. 11. Nov. 1637 (Sattler, Gesch. v. Württ., Herzoge. Bd. 7. S. 187. 209 ff.). Zur Sicherung seines Operationsfeldes in der Südwestecke Deutschlands fand es der Herzog geboten, die Festung Hohentwiel zeitweilig in seine kräftige Hand zu bekommen. Er besprach die Sache zuerst insgeheim mit dem General von Erlach und zwar höchstwahrscheinlich bei der Zusammenkunft in Benfeld. Alles kam darauf an, daß Wiederhold für den Plan gewonnen wurde. Hier wußte Erlach Rat: der beste Mittelsmann bot sich dar in dem Amtmann Müller, der bei seinem längeren Aufenthalt auf Hohentwiel das Vertrauen des Kommandanten gewonnen hatte. Dadurch daß Bernhard betonte, es liege ihm ferne, den festen Platz dauernd dem Herzogtum Württemberg entfremden zu wollen, war für Müller und Wiederhold das stärkste Bedenken vorneweg beseitigt. Erlach schreibt, Wiederhold habe sich leicht gewinnen lassen. Müller nahm übrigens den Auftrag nicht, wie es nach seinem Bericht scheinen könnte, unmittelbar von Bernhard entgegen — er war selbst nicht mit in Benfeld —, vielmehr überbrachte ihm sein Dienstherr denselben samt der begleitenden Erklärung. Eine Kombination unserer Briefstelle mit der Darstellung bei Gonzenbach 1, 50—54 führt fast notwendig zu dieser Auffassung des ganzen Hergangs.

[2]) Trotzdem daß Müller auch hier wieder kein Datum angiebt, kann dasselbe fast auf den Tag hin bestimmt werden. Es war wenige Tage vor dem Treffen von Rheinfelden (18. Febr. 1638), in welchem Bernhard siegte, aber Erlach gefangen, der Herzog Heinrich von Rohan tödlich verwundet wurde (Droysen, Herzog Bernhard 2, 339—342). Die beiden letzteren waren eben herzugereist und wurden in das Treffen mitverwickelt. Bernhard lag schon länger vor Rheinfelden, aber als er von dem Herannahen des Herzogs von Rohan, welcher am 13. Januar von Genf aufgebrochen war, hörte, ritt er ihm bis Lenzburg entgegen (Gonzenbach 3, 454 f.). Hier oder in dem nicht sehr entfernten Casteleu mag der General von Erlach mit seinem Amtmann Müller zu den beiden Herzogen gestoßen sein. Während aber Erlach mit nach Rheinfelden gieng, blieb Müller in Casteleu und schrieb von da aus am 20. Februar nach Bern, besorgt um das Schicksal seines Herrn, welcher wahrscheinlich in Feindeshand gefallen sei (Brief bei Gonzenbach 1, 66 f.).

Beyseyn des Duca de Royan meiner zu Dero Diensten mit der gnädigsten Promesse mich also zu accommodiren, daß ich alles erlittenen Schadens in Duttlingen solte ergänzet werden. Es wolte mich aber der von Erlach damalen nicht lassen als welcher meiner selbigmals nicht missen konnte [zu können] fürgab. Als aber Breysach übergangen[1], ließen Ihro fürstl. Gn. Herzog Bernhard mich sobald, auch wider des von Erlach Willen, zu deren in Breysach anstellenden Haus- und Magazins Verwaltung gnädigst erfordern, zwar Anfangs zum General Proviant Amt ins Feld mich gebrauchen wollen, weil ich mich aber underthänigst und mit Wahrheits Grund entschuldigte, daß meinem gnädigen Landesfürsten und Herrn ich underthänig verpflichtet wäre, demnach vilmehr trachtete wider in mein Vatterland zu gehen, sprachen Ihro fürstl. Gn. zu mir: „Ihr könnt ja vil eher von hier aus nach Hans kommen als aus der Schweitz" und sagten weiter: „Müller, Ihr müßt ein Weil allhier mein Verwalter und auch Proviant-Maister seyn[2]); biß alles am Rhein bey underschiedenen Proviantschiffen von Basel haltende vertraw ich Euch". Als ich mich nochmal entschuldigte, ich wäre bey dergl. Diensten nicht herkomen, Ihro fürstl. Gn. würden ein starkes Lehrgelt auf mich wenden müssen, war Derselben Antwort: ich solte mich verhalten, wie Ihro fürstl. Gn. Vertrawen zu mir stünde, ja der Fürst widerholte nicht nur einmal dise verba formalia: „Gott wird helfen, Müller, daß Ihr auch bald werdet wider in ewer Vaterland können kommen. Ich soll Euch aber noch einmal einen faisten Croaten verehren, der Euch ewer Duttlinger Scharten auswetzen soll." Dises kann ich auch nicht umgehen von disem Fürsten Hochrühmliches zu melden: Als zu Dero fürstl. Gn. ich hievor einmal von Castelen ausgeschickt selbige in Basel[3]) antraf, sagten Sie zu mir: „Gleich jetz empfang ich Schreiben aus ewrer Heimat, daß meine Völker und S c h a f a l i z k i und T a u p a d e l in S t u t t g a r t[4]) wären, welches

[1]) Am 19. Dezember 1638 zog Herzog Bernhard in das eroberte Breisach ein, am 30. ernannte er den General von Erlach zum Gouverneur dieser Festung (Gonzenbach Bd. 1. Urk. Nr. 66).

[2]) Als Verwalter des Breisacher Proviantmagazins unter Herzog Bernhard lernte auch Droysen 2. 534 aus dem zu Gotha verwahrten Nachlaß dieses Herzogs den Hans Conrad Müller kennen. Zugleich (oder später?) war er auch Haushofmeister des herzoglichen Schlosses (s. Anm. 36).

[3]) Müller versetzt sich hier in seinen Erinnerungen wieder in den April des Jahres 1638 zurück. Damals befand sich Herzog Bernhard auch nach seinem Biographen Droysen 2, 368 in der Basler Gegend.

[4]) Der Generalmajor Taupadel, welchem als Generalkommissär Schaffalitzky beigegeben war, hatte den Auftrag, einen Vorstoß ins Württembergische zu machen, damit der durch die Niederlage bei Rheinfelden entmutigte Feind sich nicht wieder dort sammle. Er nahm sein Hauptquartier in Rottenburg und besetzte von da aus

ich ungern vernohmen, denn die gute Leuth allda werden vermeynen, sie seyen schon allerdings erlöset, sie werdens aber hernach bey den Kayserlichen und Bajerischen hoch entgelten[1]) müssen; denn ich meine Völker nicht daselbst lassen kan, will ich anderst nicht verhüten, daß ihnen die Häls in zwey geschlagen werden, darob ichs allbereit schon wider zurük commendieren lassen." Als ich nun darauf vermeldt, ich lebte der underthänigsten Hoffnung, Ew. fürstl. Gn. werden ja auch mein libes Vaterland von des Feindes Pressuren und Trangsalen helfen liberiren, sagten sie dise **formalia**: „Was solt ich meinem Vetter erst auch helfen seine Land und Leuth vollends ruiniren, sondern meine Gedanken gehen dahin, wie ich des Feindes Parthien daraus und in ein anders, nämlich ins Feindes Land ziehen möchte. Ach," meldete der Fürst und betheuerte es gar hoch mit disen Worten: „wie ich weder Land noch Leuth affectire, noch vil weniger begehr ich selbige zu verderben und noch mehr arme Leuth zu machen, sondern wan ich durch Gottes Gnad den Religionsfrieden und teutsche Libertät kan erhalten helfen, will ich mich einen von den glückseligsten Fürsten schätzen."

Mit diesen Worten schließt Müllers Brief in der uns vorliegenden Abschrift; ob auch im Original? fragt sich, jedenfalls vermissen wir Datum und Unterschrift. Der Umstand, daß der alte Graf Pappenheim als gestorben bezeichnet wird, verbietet die Abfassungszeit des Briefs vor 23. Febr. 1639 anzusetzen. Von Herzog Bernhards Tod, welcher den 8. Juli desselben Jahrs erfolgte, meldet der Brief nichts. Noch einmal wird der Name Müllers in Verbindung mit dem des Herzogs genannt. Als nämlich in Breisach Abgeordnete der herzoglichen Brüder anlangten und das Nachlaßinventar aufgenommen wurde, beteiligte sich an diesem Geschäft Namens der vier Direktoren, welchen der Oberbefehl über die weimarische Armee und die höchste Autorität in Breisach zugefallen war, unter anderen Hans Konrad Müller in seiner Eigenschaft als Haushof-

---

auch Stuttgart (30. März). Aber die Konstellationen waren damals nicht von der Art, daß Herzog Bernhard eine dauernde Besetzung Württembergs, wo er sehnsüchtig erwartet wurde, ins Auge fassen konnte, und so mußte sich denn Taupadel vor den neuen feindlichen Heeresmassen, welche über die bayrische Grenze hereinkamen, wieder in den Schwarzwald zurückziehen. Über diese ganze Episode vergl. Droysen 2, 364—369.

[1]) Nur zu bald bewahrheitete sich diese Befürchtung des Herzogs. Als die Kaiserlichen wieder Stuttgart besetzten, verlangten sie unter dem Vorwand, die Bürger selbst hätten die Schweden herbeigelockt, 10 000 Gulden und plagten ihre Quartierleute so sehr, daß viele Haus und Hof verließen und ins Elend wanderten (Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart 1, 228).

meister des fürstlichen Schlosses[1]). Nach den Worten, mit welchen die Schmidsche Landsbeschreibung den von uns mitgeteilten Brief einleitet, wäre Müller bis zum westfälischen Frieden als Burgvogt (?), Generalmagazins- und Proviantverwalter in Breisach geblieben, wo der General von Erlach bekanntlich nach Herzog Bernhards Tod als Gouverneur waltete. Aber nach Gonzenbach scheint Müller vielmehr in die Stellung zurückgetreten zu sein, die er früher im Hause des Generals bekleidet hatte[2]). Seinen späteren Lebensabend brachte er in der Heimat zu, wo er als Visitations-Rechenbankrat in Stuttgart starb[3]).

[1]) Gonzenbach 1, 620.

[2]) Gonzenbach 3, 389. 422. 424.

[3]) Hier wird die Angabe der Landsbeschreibung durch eine Notiz im Fürstl. Württ. Dienerbuch S. 521 bestätigt.

Der Stuttgarter Kaufmann Gottlob Heinrich Rapp.

1761—1832.

Ein Beitrag zur württembergischen Kunst- und Kulturgeschichte von Bibliothekar Professor Dr. A. Wintterlin.

Bei meinen Studien zur württembergischen Kunstgeschichte, deren bescheidene Früchte sich zumeist in der Allgemeinen deutschen Biographie niedergelegt finden, stieß ich in der Zeit von Herzog Karl bis König Wilhelm häufig auf den Stuttgarter Kaufmann, Geh. Hof- und Domänenrat Heinrich von Rapp als Genossen der Künstler, Kunstschriftsteller und Förderer aller Kunstangelegenheiten. Da ich ihn schon vorher aus der Litteraturgeschichte als einen Freund von Schiller und Goethe kannte, hielt ich es der Mühe wert, das Leben dieses Mannes einmal im Zusammenhang zu untersuchen und für sich darzustellen.

Außer dem, was ich mir seit Jahren gelegentlich über ihn angemerkt hatte, standen mir dafür drei Hauptquellen offen. In der Sammlung der Familienpredigten auf unserer öffentlichen Bibliothek fand sich ein Heftchen mit dem Titel: Dem Andenken des verstorbenen Geh. Hof- und Domänenrats Heinrich von Rapp, R. d. O. d. w. Kr., gewidmet von seinen Hinterbliebenen. Stuttg. o. J. [1832] 8°. Es enthält eine „Rede am Grabe, gehalten von Herrn Oberkonsistorialrat, Stadtdekan M. Köstlin den 12. März 1832" und einen „Lebensabriß des Verewigten", dessen Verfasser wohl gleichfalls Köstlin war. Er stand hier wie in der trefflichen Grabrede keiner fremden Aufgabe gegenüber, denn er hatte eine Nichte Rapps, die Witwe des berühmten Kupferstechers Friedrich Müller, zur Frau[1]. Einige von ihm in den Lebensabriß eingeschaltete Bruchstücke aus einer eigenen Aufzeichnung Rapps über seine Jugend sind für uns um so wertvoller, als das Ganze nicht mehr erhalten ist. — Eine reiche

---

[1]) (Christiane Sophie) Henriette, Tochter seines Bruders, des Kaufmanns Gottlob Friedrich R., und Pflegetochter des Danneckerischen Ehepaares.

Ausbeute gewährte ein freilich vielfach lückenhafter Schatz von Tagebüchern, Briefen und Kunstblättern aus dem Nachlasse von Rapp, der mir von seinem Enkel, Herrn Kaufmann Rudolf Zumsteeg, und dessen Schwager, Herrn Obermedizinalrat a. D. Dr. Josef von Reuß, in freundlichster und geduldigster Weise zur Verfügung gestellt wurde. — Endlich fand sich für drei besondere Abschnitte aus Rapps Lebensgeschichte, seinen Umgang mit Schiller, mit Goethe und mit dem Buchhändler Joh. Friedr. Cotta ein zuverlässiger Grund gelegt in den Anmerkungen Wilh. Vollmers zu dem von ihm im Jahr 1876 herausgegebenen Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta. [1])

Über seine Vorfahren und Eltern hat Rapp selbst in den erwähnten autobiographischen Aufzeichnungen folgende Mitteilungen gemacht: „Mein Vater Philipp Heinrich Rapp, auf der Veste Hohentwiel den 23. Mai 1723 geboren, war der Sohn eines armen Predigers [2]), der vier Jahre nachher als Pfarrer in Gomaringen starb und seiner Wittwe (einer geb. Schlotterbeck) nichts als vier Kinder hinterließ, wovon das älteste — Georg Friedrich — in sehr hohem Alter als Prälat zu Adelberg starb. Den kleinen Philipp Heinrich nahm der Mutter Bruder, Pfarrer in Feldstetten, gleich nach Beerdigung des Vaters auf sein Pferd und erzog ihn bis ins 14. Jahr, wo er von einem andern Oheim, Kaufmann Schlotterbeck in Tübingen, in die Lehre genommen wurde. Nachher diente er in großen Handelshäusern zu Basel, Frankfurt und Nürnberg, und verheirathete sich den 23. März 1756 mit Friederike Charlotte, einer Tochter des Hofkammerraths und Handelsmanns Joh. Konr. Spring in Stuttgart. Hier — wir schalten ein: in dem Hause Stiftsstraße 7 [3]), jetzt Lindemann'sche Buchhandlung im Besitze von Hrn. Paul Kurtz — führte und erweiterte er den angetretenen Tuchausschnitthandel, bis er in sehr gesegneten Umständen den 13. November 1783 diese Welt verließ. Meine Mutter, eine sanfte, ungemein gescheidte und wahrhaft fromme Frau folgte ihm 10 Jahre später, 1793, in die Ewigkeit nach."

Von diesen Eltern wurde der am 6. Februar 1761 geborene (Gottlob) Heinrich nach dem Lebensabriß „christlich und in der strengen, alten Zucht"

[1]) Überraschend ist, daß ihm in keiner Zeitung oder Zeitschrift ein Nekrolog geschrieben wurde, nicht einmal im Cottaischen Morgenblatt, das ihm, wie in der Folge zu zeigen ist, so viel verdankte.

[2]) Nach einem von Moriz Rapp, dem Sohne unseres Heinrich, im J. 1819 entworfenen Stammbaume der Rappischen Familie war der Vater dieses Pfarrers ein Bäcker in Reutlingen, „wo ihm sein Sach verbrannte und er nach Gönningen zog."

[3]) Die Ecke, auf der jetzt das Kunsthändler Autenriethische Haus steht, war damals noch ein zum Rappischen Hause gehörender Garten; er wurde erst um die Mitte dieses Jahrhunderts überbaut.

erzogen. In seiner eigenen Erinnerung scheint die Strenge der alten Zucht fast einige Bitterkeit hinterlassen zu haben; sie brachte ihn um die Laufbahn, zu der er vor anderen einen starken Drang und, wie wir sehen werden, ein unzweifelhaftes Talent in sich trug, den Beruf eines Malers. Hören wir ihn selbst darüber: „Ein gewisser innerer Drang hat mich von der frühesten Jugend an immer auch zu den unbedeutendsten Bildwerken hingezogen und mich in ihnen etwas ahnen lassen, das seinen eigenen Geist habe. Ja, ohne Gelegenheit und Raum, mich an dem Besseren und Hohen zu erlaben, war das Gemeine schon hinreichend, in der zarten Seele den Wunsch zu erzeugen, doch auch irgend so etwas machen zu können. Sobald ich nun die Mittel kennen lernte, durch Zeichen und Farben sich auszudrücken, so wurden auch die ersten Versuche gewagt, selbst etwas hervorzubringen und zwar mit einer für jenes Alter sehr entschuldbaren Kühnheit. Und wenn dies auch noch so schlechte Gebilde einer aufgeregten Phantasie gewesen sein mögen, so lag doch unstreitig in ihnen der erste Keim einer sich selbst entwickelnden Bildung. Meine pädagogische Erziehung und mehr noch die häuslichen Verhältnisse, die gewöhnlich unser Schicksal bestimmen, haben alles gethan, diesem innern Drang entgegenzuwirken und ihn womöglich ganz zu ersticken. Der Knabe, zum Dulden und Gehorchen gewöhnt, fügte sich; aber keine Vorstellung und keine Mißbilligung störte ihn in dem Glauben, daß die Künstler doch die glücklichsten Menschen seien. — —"

Wo der Junge seinen Schulunterricht genoß, finden wir nirgends angegeben. Es ist aber kaum ein Zweifel, daß er, wie damals die meisten Söhne der besseren Stuttgarter Familien, bis zu seiner Konfirmation im Jahre 1775 ins Gymnasium ging und dann gleich als Lehrling in das väterliche Geschäft genommen wurde. Lag es doch nach aller Zeiten Brauch dem Vater Rapp nahe genug, sich in dem ältesten Sohn einen Geschäftsgehilfen und Nachfolger erziehen zu wollen. Wenn sich aber dem „empfänglichen Auge" des Sohnes frühe „die Welt aufgethan hat", so verdankte er das doch niemand anderem, als dem Vater. Aus einem den 27. Juni 1778 — also etwa um die Zeit des Abschlusses seiner Lehre — begonnenen Tagebuche des jungen Rapp lernen wir, daß ihn der „liebe Papa" schon von 1774 an alljährlich mit auf die Frankfurter Messe nahm und dabei keineswegs bloß auf Kontors und in Magazinen herumschleppte. Gleich bei der ersten Reise darf der Junge in Bruchsal das „schöne neue Schloß" inwendig sehen und in Heidelberg die Jesuiten- und andere katholische, auch reformierte Kirchen besuchen. Im Jahr 1778 macht der Vater ausnahmsweise in Maulbronn „Mittags-Abstand", offenbar damit der Sohn die „äußere schöne Einrichtung des Klosters" betrachten kann.

In Frankfurt, wo sie sich in diesem Jahre vom 4.—10. September aufhalten, sieht Heinrich am 4. „mit dem l. Papa" die Sammlung von Gemälden Bögners im senkenbergischen Stiftungshause; nachher die senkenbergische Anatomie und den dazu gehörigen botanischen Garten. Am 5. ist er „mit dem l. Papa" Zuschauer bei einer Gesellschaft Seiltänzer, die eine Bande von außerordentlich künstlich abgerichteten Hunden bei sich hatte und zeigte. Am 8. sieht er allein in der Komödie Emilie Galotti und ein Ballett „Die Bauernhochzeit", aufgeführt von der Sailer'schen Gesellschaft. Selbst zu Hause verwehrte ihm der Vater offenbar nicht ganz, seinen Neigungen nachzugehen. Schon im Jahr 1777 legte der Jüngling ein starkes Bändchen mit Auszügen aus kunstgeschichtlichen Werken an, z. B. aus de Piles, Abrégé de la Vie des Peintres und Fueßli, Geschichte der besten Künstler der Schweiz. Auch gab es zuweilen einen Urlaub von mehreren Tagen, an denen von dem jungen Herrn Ritte nach Denkendorf und Tübingen gemacht und daselbst die kunstreichen Bauwerke angesehen wurden.

Von großer Bedeutung für die geistige Ausbildung Rapps war die am 15. April 1779 gefeierte Vermählung seiner um fast 3 Jahre älteren Schwester (Johanne Philippine) Friederike mit dem damaligen Karlsschule-Professor und Geh. Kabinettssekretär für die französischen Ausfertigungen, Joh. Christoph Schwab[1]), dem Vater des Dichters, einem hochgebildeten, feinsinnigen Manne, der sich aufs Freundlichste zu dem jungen Schwager stellte. Daß aber neben allem höheren Bildungsstreben auch seine kaufmännische Ausbildung nicht zu kurz kam, beweist das Vertrauen des Vaters, der, durch ein plötzliches Unwohlsein abgehalten, seinen 18jährigen Heinrich im Jahr 1779 mit dem jüngeren Bruder Gottlob allein auf die Frankfurter Messe schickte. Heinrich hört zwar die Nachricht, daß er mit dem 17jährigen Bruder allein gehen soll, „mit dem größten Schrecken", aber „„zum Lob Gottes ging alles gut"". Der Vater konnte nicht umhin, eine silberne Uhr und Kette, die der Sohn zu Frankfurt „um fl. 34½ und fl. 4" erkauft hatte, ihm als Zeichen seiner Zufriedenheit zum Geschenk zu machen. Es findet sich auch um diese Zeit in seinem Tagebuch kein Ausdruck der Unzufriedenheit mit seinem kaufmännischen Berufe. Melancholische Anwandlungen, wie sie diesem Alter selten ganz erspart bleiben, wurden bei ihm durch Brustbeschwerden hervorgerufen, die wohl mit dem Wachstum des ungewöhnlich hoch aufgeschossenen Jünglings zusammen-

[1]) Geb. 1743, gest. 1821; unter Herzog Ludwig Eugen Vorstand des Geb. Kabinetts, dann wieder Geh. Kabinettssekretär und zuletzt Oberstudienrat. S. über ihn und seine Schriften die Lebensbeschreibungen seines Sohnes Gustav von Karl Klüpfel und von Christoph Th. Schwab.

bingen; sie dienten, wie manch frommer Erguß des Tagebuchs zeigt, zur Vertiefung der religiösen Gesinnung, welche ihm das ganze Leben hindurch eigen blieb[1]).

Selbst in der Gesundheit gefährdet erhielt Rapp einen um so nachhaltigeren Eindruck von dem frühen Tode eines Freundes, des am 15. Januar 1781 von der Schwindsucht weggerafften Studenten der Medizin, Joh. Christian Weckherlin, über den Schiller die „Elegie auf den Tod eines Jünglings“ gedichtet hat. Man ist versucht, sich den Dichter unter einigen neuen Freunden begriffen zu denken, die sich Rapp, wie er schreibt, „bei dem Sterbebette des Jünglings gesammelt hat“. Doch ist aus dem ganzen Tagebuche nicht zu ersehen, daß er damals mit Karlsschülern Umgang gepflogen hätte, was ja auch bei dem eingeschlossenen Leben derselben kaum möglich war. Wohl aber stand er mit Tübingen in lebhafterer Verbindung, wo sein Bruder Gottlob Christian[2]), der im Jahr 1794 in Stuttgart als Diakonus an der Stiftskirche starb, damals studierte. Von einem Besuche, den er, wieder zu Pferd, im Juni 1782 „auf Erlaubnis seines l. Vatters“ dort machte, rühmt er beim Abschied am vierten Tage, daß ihm diese Stadt diesmal um des angenehmen Umganges willen mit seinen lieben Freunden, Verwandten und Bekannten besonders wert gewesen sei. Auf der Rückreise brachte er einen Tag in Calw zu. Er besuchte die „dasige Einrichtung der Fabriquen von Herr Mayer, Schill und Cie. unter Begleitung und Anleitung des Herrn Joh. Martin Dörtenbach[3]), sah die „Gewölbe und Niederlagen ihrer verschiedenen Articles — Färbereien — Mang — Apprettierung — Bildweberei“, genoß „von gedachtem Herrn Dörtenbach sehr viele Höflichkeiten“ und wurde „sogar von ihm im Wirthshaus mit Mann und Pferd zechfrei gehalten“. Es ließ sich zu jener Zeit in Calw mehr als in Stuttgart lernen, was ein Kaufmann in höherem Stil sei.

Die wahren Vorbilder aber für die Vereinigung von kaufmännischer Tüchtigkeit und feinerem Lebensgenuß fand Rapp in Frankfurt. Er durfte dort während der Messen besonders in der vielverzweigten Gontardischen[4]) Familie genußreiche und belehrende Stunden zubringen. So besuchte er während der Messe von 1782 mit Herrn Alexander Gontard[5]) eine von einem

[1]) Sein Christentum zeigt sich auch in Familienbriefen aus späterer Zeit unberührt vom Rationalismus jener Tage, aber frei von kirchlicher Engherzigkeit.

[2]) Vater des Tübinger Anatomen und Zoologen Wilhelm R., gest. 1868.

[3]) Vielmehr: Joh. Jakob D., Bürgermeister ꝛc., geb. 1726, gest. 1794; sein Sohn hieß Christoph Martin, geb. 1751, gest. 1827.

[4]) Die in R.s Tagebuch genannten Mitglieder derselben finden sich alle in: Jügel, Das Puppenhaus, ein Erbstück in der Gontard'schen Familie. Frankf. 1857.

[5]) Geb. 1733, gest. 1819; seine Frau war eine geb. on Bose.

Herrn Gogel hinterlassene und zum Verkauf ausgesetzt gewesene „gar beträchtliche und auserlesene“ Gemäldesammlung. „Mit Vergnügen, schreibt er, ging ich in den Zimmern umher, die Meisterstücke zu beschauen, die schon vielleicht hunderte — vornehme Reisende — ehemals zu sehen gelockt hatten. Herr Gogel, ein Mann von vielem Geschmack, zeigte sich wirklich als ein solcher in dieser Verlassenschaft. Was für herrliche Sachen da waren! und wie ich mich im Anschauen verlohr! daß ich nicht gleich zu denken vermochte, da ich wieder auf die Straße kam. — Lange werden mir beim Durchgehen des Catalogs die Bilder dieses Cabinets sehr lebhaft vor den Augen schweben. Herr Gontard hatte noch die besondere Freundschaft, den zweiten Sonntag uns zu der Wittib eines andern Herrn Gogel [1]), seine Frau Schwester zu führen und dort das schöne Kupferstichcabinet dieser Frau zu zeigen.“

Diese Frankfurter Verbindungen wurden für Rapp von besonderer Bedeutung, als ihm im Frühjahr 1783 der Vater erlaubte, eine Bildungsreise durch die Rheinlande, Niederlande und Frankreich zu machen. Er erzählt in einem besonderen Tagebuche, das er über diese Wanderzeit führte, daß er in Frankfurt mit 47 Empfehlungsbriefen, die wohl 60 Adressen enthielten, von den dortigen Freunden ausgestattet worden sei. Wirklich finden wir ihn auch auf der ganzen Reise überall in die besten Häuser eingeführt. Seine Aufzeichnungen [2]) verdienten wohl einmal im Zusammenhang der Öffentlichkeit übergeben zu werden. Neben einem ungewöhnlich aufgeschlossenen Sinn für Natur- und Kunstschönheit verrät der zweiundzwanzigjährige Reisende das regste Interesse für jede Art von Handel und Gewerbe und einen scharfen Blick für die sittlichen, religiösen und politischen Zustände der durchzogenen Länder. Wir geben, seinen Weg verfolgend, davon nur einige Proben. Rapp fuhr von Frankfurt über Wiesbaden und Limburg nach Koblenz, bekam also den ersten Rheindurchbruch nicht zu sehen. Um so mächtiger ergriff ihn der Anblick des zweiten. Die Gegend hinter Andernach, die er freilich auch just im Mai durchfuhr, entlockt ihm den Ausruf: „Wer nur einiges Gefühl hat und die Schönheit der Schöpfung in der Landschaft sehen will, der komme hier an den Rhein und staune! — — Das ist gewiß der schönste Anblick, den ich im

[1]) Joh. Peter G., gest. den 15. März 1782; seine Frau Marie geb. Gontard starb 1783. Als Freund nennt Rapp auch Heinrich Gontard, den Bruder von Alexander und Marie. Bekanntlich waren später Hölderlin in einer Familie Gontard und Hegel in einer Familie Gogel Hauslehrer.

[2]) Im Lebensabriß S. 11 ist gesagt, es fänden sich über diese Reise noch drei Hefte Reisebeschreibung, für seinen Freund, den Dichter [Gottlob Friedr.] Stäudlin, niedergeschrieben. Jetzt ist nur noch das erste und dritte übrig, nebst Bruchstücken einer erweiterten Reinschrift.

Leben je gehabt habe. Wie das große schöne stille Wasser dahergeht, — hier durch grause 3 kahle Felsen fließt, die ihm und dem Weg mit Mühe den Durchbruch verstatten. Sie scheinen zu diesem Endzweck durch eine allmächtige Hand auseinandergerissen zu sein, — und haben kaum auf dem Gipfel eine kärgliche Bedeckung von dem tausendjährigen grünen Gesträuche. Sowie man aber zwischen sie kommt, so lacht einem die reizendste romantische Gegend. Die Gebürge weichen allmählich zurück, um gleichsam in einem kleinen Zirkel alle Schönheiten der Natur zu vereinigen. Grüne Felder und weiße blühende Bäume, schöne Dörfer, Landgüter und Maiereien sind hier in unzähliger Menge verbreitet, — der Gesang der Vögel, die Aussicht auf den Fluß, schwimmende Nachen und Masten — Flöße — und tausend andere Umstände wetteifern gleichsam, der Sache den letzten Reiz zu geben."

In Bonn zieht ihn vor allem das erzbischöflich-kölnische Schloß an. Daß in der Handbibliothek des geistlichen Kurfürsten[1]) vor seinem Platz eine kleine Büste von Voltaire stand, verfehlt er nicht, in sein Tagbuch aufzunehmen. In Köln hält er sich zunächst nicht auf, aber in Aachen schwelgt er in Kunstgenüssen. „Die Liebhaberei für Kunst", bemerkt er, „ist hier viel gemeiner als in meinen vatterländischen Gegenden. In den meisten Häusern von Stand trifft man Collectionen von Estampes oder Malereyen." Dagegen verstimmt ihn die Vorliebe der Aachener für französische Sprache und Litteratur. „In dem Buchladen von Viarchow, der für den besten gehalten wird, fand ich beinahe keine andere als — brochirte — französische Bücher, welches dem hiesigen Ton volkommen gleich sieht. Man radebrecht sehr stark das Französische, spricht sehr schlecht teutsch — und weiß von der vatterländischen Litteratur gar nichts." Der Aachener Industrie aber, besonders der Nadelfabrikation, die er sehr anschaulich beschreibt, spendet er Worte der wärmsten Anerkennung. Von Aachen aus machte er einen Abstecher nach Maestricht, Lüttich, Verviers, Spaa, und Monjoie, um dann über Jülich noch einmal Köln aufzusuchen, das ihm das erste Mal „alt und verdrüßlich" vorgekommen war. Diesmal nötigt ihm dessen großartiges kaufmännisches Leben am Flusse mit der reich entwickelten Gewerbethätigkeit die gleiche Bewunderung ab, wie der Dom mit seinen Kunstschätzen und die anderen Kirchen. In Düsseldorf sucht er sich die Gemälde der Gallerie Saal für Saal durch aufgeschriebene Bemerkungen fest in das Gedächtnis einzuprägen. Von da gieng es über Nimwegen und Utrecht nach Amsterdam. Der holländische Landschaftstypus wird mit ebenso sicheren Strichen gezeichnet, wie die Eigenart

[1]) Maximilian Friedrich, Graf von Königseck-Rothenfels, ein Freund der Wissenschaften, Stifter der Akademie Bonn, reg. v. 1761—84.

der niederländischen Städte. Sitte, Tracht, Volkscharakter der Holländer finden ihre besondere Darstellung am Schluß des Heftes.

Mit Amsterdam bricht am 14. Juni das Tagbuch ab und findet sich in dem dritten Hefte erst am 18. Juli fortgesetzt, wo wir unseren jungen Reisenden in Paris wiederfinden. Wir greifen gleich vom ersten Tag einen hübschen Abschnitt heraus, worin er über den Mode-Erfolg des bekannten Liedchens **Marlborough s'en va-t-en guerre** berichtet. Rapp wurde von einem Pariser Herrn abends in das kleine Theater Variétés amusants geführt. „Am Schluß des letzten Stückes einer Pantomime **L'Harlequin volant**", erzählt er, „sang man noch den **Duc de Marlborough.** Wie das sonderbar und für den Charakter der Nation sprechend ist. Die Kindswärterin des Dauphin sang ein altes elendes Liedchen, das nicht den mindesten Menschenverstand hat. Der König lachte darüber und singt mit. Sein Volk hörts und nun singts ganz Frankreich — Frankreich in allen seinen Provinzen von morgens bis in die Nacht! — Nun trägt man **Evantailles**[1]) **à la Marlborough**, wo auf einer Seite einige Scenen des Liedchens in Kupfer vorgestellt, auf der andern aber der Text befindlich ist. Die Mode legt keine andern Gewänder als **à la Marlborough**, das ist rosa und schwarz an, und alle Schaufenster tönen wieder: **à la Marlborough.** Zu einigem Beweis der Raserey in diesem Punkt kann dienen, daß nach dem kleinen Sedan allein 4 Kisten von diesen **Evantailles** begehrt und alle verschlossen worden!" Wir fürchten, Rapp hat mit dieser Erzählung verraten, was wir ihm aus andern Quellen nicht nachsagen konnten, daß seine musikalische Begabung nicht eben sehr groß war[2]). Sonst hätte er wohl den Grund für diese „Raserey" entdeckt und angegeben, die ganz reizende Melodie des Liedchens, die ihm neben dem drolligen Texte, einem Spottliede auf den vermeintlichen Tod Marlboroughs in der Schlacht von Malplaquet, weit über Frankreich hinaus die Gunst der Menschen gewonnen und bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Sein Kunstsinn war nun einmal mehr auf das Auge eingerichtet und dafür war es ein besonderes Glück, daß er in Paris einen Stuttgarter Landsmann, den Hofmaler Phil. Friedr. Hetsch, traf, mit dem er schon zu Haus befreundet gewesen zu sein scheint. Mit ihm besucht er Kirchen und Museen, mit ihm auch einmal Versailles, wo die beiden Schwaben, weil sie schwarze Kleidung und Degen trugen, das Glück hatten, fast die ganze königliche Familie in der Messe „bequem" sehen zu dürfen. Rapp giebt davon, sowie von einem Besuche in der Irrenanstalt **Bicêtre** eine aus-

[1]) Fächer. Nach längerem Aufenthalt in Paris hätte Rapp **Éventails** geschrieben.

[2]) Hing es damit zusammen, daß Rapp so gut wie gar keine Verse machte?

führliche und anschauliche Beschreibung. Am 27. Juli nahm er Abschied von Paris und fuhr mit der Diligence nach Straßburg. Mitten in dem dortigen Aufenthalt bricht das Tagebuch ab.

Was der junge Mann auf dieser Reise von kaufmännischer Bildung eingeheimst hatte, schien dem Vater so wertvoll, daß er ihn gleich im nächsten Jahre noch einmal und zwar nach Italien ausziehen lassen wollte. Er ist weder damals noch auch später dorthin gekommen, wo seine Augen so viel mehr gesehen hätten, als tausend andere. Der Vater starb unerwartet am 13. November 1783 und der Sohn mußte mit der Mutter den Tuchladen übernehmen. Er galt nun fast vor der Zeit als ein gemachter Mann und führte schon am 23. Mai 1785 Friederike Eberhardine Walz (geb. den 26. November 1764), die Tochter des „Feld- und Stadtapothekers" Joh. Gottfr. Walz, als Hausfrau heim. Der junge Kaufmann überreichte dabei seiner Braut nicht Verse, was in jener reimfertigen Zeit das Gewöhnliche war, sondern eine mit lateinischen Lettern gedruckte Ansprache[1]) in ungebundener Rede, deren Schluß also lautet: „Ja, meine Friederike, so wird es seyn! In Deinem Arm sammeln sich um mich die Freuden des häuslichen Lebens und an Deiner Seite genieße ich jede Schönheit der Natur doppelt. Mit welch inniger Empfindung werde ich mit Dir durch die Flur gehen; wie hoch wird sich mein Gefühl, von dem Deinen begleitet, emporheben. Und wenn uns stürmische Zeit und die unsanfte Kälte zu Haus einschließt, mit welchem Vergnügen werden wir uns dann aus den Schätzen der Weisheit belehren. Wie süß wird uns der Gedanke an unsere Bestimmung seyn — wie oft werden wir uns zum Dienst für das Wohl unserer Mitbrüder aufmuntern! Welche Fülle von Glück und Vergnügen! Alle die gabst Du mir, gütiger Gott! Dir weih' ich Thränen des Danks mit dem festen Entschluß, so zu leben, wie es vor dir recht ist. Laß uns die Freude der Unsrigen werden! Laß uns glücklich seyn, solange es dir gefällt; und hast du Trennung beschieden, so laß mich zuerst gehen, und meine Gattin nach mir noch glücklich seyn[2])!"

In der That wurde die Ehe die allerglücklichste. Die junge Frau[3]),

---

[1]) **AN MEINE FRIDERIKE AM TAGE UNSERER TRAUUNG. R. Den 23. März 1785. Stuttgart, gedruckt bey Christian Gottlieb Erhard.**

[2]) Der immerhin hier etwas seltsam angebrachte Wunsch ging in Erfüllung. Seine Frau (gest. 1834) überlebte ihn um zwei Jahre.

[3]) Der Professor der Philosophie Heinrich Voß (geb. 1779, gest. 1822, Sohn von Joh. Heinrich V.), der im Herbst 1808 von Heidelberg nach Stuttgart kam und viel im Rappischen Hause verkehrte, schildert sie in einem Briefe an Charlotte von Schiller vom 24. Okt. 1808 als ein munteres „Weible", flink wie ein Reh und gar gesellig und angenehm im Umgange (s. Charl. Schiller und ihre Freunde, Bd. 3 S. 242). Später, als ihre Töchter herangewachsen waren, überließ sie diesen, besonders der dem

klug und fromm, heiter und thätig, wie wir sie aus Briefen kennen lernen, ließ den Mann in seinen Kunstliebhabereien gewähren und legte auch seinem gastfreundlichen Sinne, der ihr Haus bald zum Mittelpunkt eines großen und sicher für die Hausfrau oft recht mühereichen Verkehres machte, nichts in den Weg. Sie durfte freilich auch sehen, daß ihr Gatte nicht, wie das zuweilen zu gehen pflegt, über seinen Kunstübungen und Freundschaften das Geschäft vernachlässigte. Im Gegenteil, er war und blieb ein ausgezeichneter Kaufmann. Nicht nur, daß er sein väterliches Haus in blühendem Stande erhielt: sein geschäftlicher Thatendrang war damit noch nicht befriedigt. Schon im Jahr 1789 ließ er sich von Herzog Karl mit dem Titel eines herzoglichen Spiegelverwalters den Verkauf der auf der herzogl. Fabrik zu Spiegelberg OA. Backnang verfertigten Spiegel und Gläser übertragen. Er hatte für die Fabrik alle Bestellungen vom In- und Auslande zu vermitteln und in seinem Hause ein Magazin von Spiegeln, Wandleuchtern, Laternen u. dergl. zu halten. Doch ging dieser Auftrag schon im Jahr 1794 mit Aufhebung der herzoglichen Spiegelfabrik zu Ende. Von längerer Dauer war ein anderes Amt, das ihm auch noch Herzog Karl verlieh; er wurde im September 1792 zum Assessor des herzogl. Wechselgerichts ernannt, in dem er bis zum Jahre 1830 hochgeschätzte Dienste leistete.

Jedoch weder Laden noch Kontor und Kanzlei füllten die Zeit des gewandten und arbeitslustigen Mannes so aus, daß nicht auch für die Kunst noch einige Mußestunden übrig geblieben wären. Seine ersten Versuche wurden, wie wir ihn schon selbst erzählen hörten, ohne Lehrer gemacht. Dafür zeugt auch ein sehr kindlich gemaltes Aquarellblättchen mit einer Felsenburg und einigen Häusern darunter, auf welches der 13jährige Apelles mit sichtlicher Befriedigung sein G. H. Rapp fec. d. 8. Nov. 1774 gesetzt hat. Aber eine mit Rotstift gezeichnete männliche Aktfigur vom 21. August 1779 und eine Reihe von Köpfen, Händen, Füßen u. s. w., die aus der gleichen Zeit zu stammen scheinen, können eine künstlerische Anleitung kaum verleugnen, wenn Rapp auch nie einen regelrechten Zeichenunterricht erhielt[1]). Aus den Jahren 1782 und 1783 finden sich schon Menschen-, Tier- und Baum-Studien nach der Natur mit Bleistift gezeichnet, aus dem Jahr 1782 auch eine Aquarell-Landschaft mit

Vater am meisten geistesverwandten Mathilde (Boisserée) die Pflichten der Hausfrau bei geselligen Gelegenheiten.

[1]) So sagt Karl Klüpfel, Gustav Schwabs Schwiegersohn, in seinem „Gustav Schwab“ S. 19: „Der Vater Rapp hatte ein bedeutendes Talent zum Landschaftsmalen ohne allen Unterricht bei sich ausgebildet.“ Auch in dem Lebensabriß und den Tagebüchern ist von keinem Lehrer die Rede.

2 Mädchen im Vordergrund, bezeichnet als „Premier essay en détrempe“ [in Aquarell] und aus derselben Zeit einige Gouache- [Deckfarben-] Landschaften. Im Jahr 1784 begann er Schweizerlandschaften nach Salomon Geßners Radierungen in den helvetischen Kalendern für 1781—83 zu kopieren. Während dies ein richtiger Dilettant durch sklavische Nachahmung der einzelnen Striche mit der Feder zu bewerkstelligen gesucht hätte, malte Rapp die kleinen Ansichten mit dem Pinsel in Sepia, Karmin oder Tusche um. Der größere Teil dieser niedlichen Blätter trägt keine Jahreszahl, einige das Jahr 1784 und 1785, einige selbst noch 1805. Er faßte sie in 3 Heftchen zusammen und schrieb dazu aus verschiedenen Werken „kurtze und erläuternde Nachrichten“. Aus dem Jahr 1784 finden sich sonst auch allerlei Versuche, meist kleine, saubere Bleistiftzeichnungen, z. B. ein tiroler Mädchen vor einem hohen Holzkreuz knieend, ein Bach mit einem Häuschen und Erlenbäumen, Amoretten um die Statue einer Flora tanzend oder auch Tuschefederzeichnungen, z. B. eine Dame mit Fächer im Walde wandelnd, ein butterbrodessender Knabe, der vor einem Bauernhaus am Zaune lehnt, eine Waldlandschaft mit fischender Möwe im Vordergrund. Diese Zeichnungen sind z. T. durch ein beigesetztes inv. et fec. ausdrücklich als Kompositionen bezeichnet. Mit der Zeit wagte er sich auch an umfangreichere Blätter und griff zum Pinsel, der ihm erlaubte, mit Tusche oder Sepia oder beiden verbunden besonders den malerischen Feinheiten der Lichteffekte nachzugehen; er verwandte dazu teils eigene Aufnahmen nach der Natur, teils Motive aus Kupferstichen und Handzeichnungen von berühmten Meistern, wovon er sich nach dem Beispiele seiner Frankfurter und Rheinischen Freunde allmählich eine achtungswerte Sammlung[1]) angelegt hatte. Wir können solche Kompositionen, zu denen er bald auch mit wachsendem Geschicke Wasser- und Deckfarben verwandte, noch durch die ersten zwei Jahrzehnte dieses Jahrhunderts verfolgen; außerdem finden sich auch die Naturstudien in dieser ganzen Zeit fortgesetzt. Von Versuchen im Radieren zeugen einige noch vorhandene Kupferplatten mit landschaftlichen Darstellungen.

Allerdings verleugnen auch die gelungensten Blätter der verschiedenen Darstellungsweisen den Dilettanten nicht ganz, aber dafür sprechen alle ohne Ausnahme, daß in Rapp das Zeug zu einem wirklichen Künstler steckte, der eine ehrenvolle Stellung unter den Landschaftern seiner Zeit eingenommen hätte, wenn er von Jugend auf zur Kunst erzogen worden wäre und ihr ganz hätte leben dürfen. Aus seinen Kompositionen spricht mehr Kunstverstand, als Dilettanten sonst zu haben pflegen; auch seine

[1]) Sie wurde bald nach seinem Tode, am 2. Mai 1833 und den folgenden Tagen, versteigert, wozu ein gedruckter Katalog ausgegeben war.

technische Geschicklichkeit überschritt die Grenzen gewöhnlicher Liebhaberbegabung. So steht z. B. sein Baumschlag mit auffallend freier Behandlung der modernen Kunst näher, als der von vielen Landschaftern seiner Zeit. Für eine Wertschätzung seines Talents, wie seiner Übung ist nichts lehrreicher, als wenn man seine Arbeiten mit denen von Goethe [1], dem geborenen Dilettanten der Landschaftsmalerei, vergleicht.

Fragen wir nach den Künstlern, deren Rat, wenn auch nicht Unterricht Rapp genossen haben mag, so müssen wir zuerst an Hetsch denken, dann an dessen mit ihm gleichfalls befreundeten Kollegen in der Karlsschule, den Landschaftsmaler Adolf Friedrich Harper, von dem er Bilder und eine Sammlung italienischer Studien besaß, an den Kupferstecher Joh. Gotthard Müller, der später mit Rapp und Dannecker zusammen Mitglied der Kegelgesellschaft [2]) im Geh. Rat Georgii'schen Garten war, an den in der Karlsschule gebildeten Eberhard Wächter, mit dem er einen, wie es scheint, verloren gegangenen Briefwechsel [3]) führte. In dem erwähnten Stücke seiner Lebensbeschreibung wahrt er übrigens diesen Künstlerbekanntschaften gegenüber seine ästhetische Selbständigkeit mit folgenden Sätzen: „Vielleicht war es ein Glück, nicht eher in Berührung mit Künstlern vom Handwerk gekommen zu seyn, als bis mein eigenes Urtheil einige Reife erhalten und nun schon ein Recht an ihre Erzeugnisse hatte, so daß ich jetzt mechanische Operationen ohne Gefahr des Geschmacks beobachten und einsehen konnte. Denn als ich in späteren Jahren mit Künstlern von Genie, mit Männern von hohem aber verschiedenem Verdienst in engere Verbindung trat, da war ich nicht Neuling mehr, aber auch nicht verdorben, und nun entwickelte sich schnell und klar alles, was bis jetzt zum Theil nur als Materialien-Vorrath ohne Anwendung gesammelt und verschlossen war. Dem Umgang mit diesen Männern habe ich es zu danken, daß ich zum süßen völligen Genuß kam und daß sich mein natürlich gebildetes Urtheil nun immer mehr auch in ein kunstgerechtes umformte."

Der hervorragendste Mann dieses Stuttgarter Künstlerkreises war unstreitig der Bildhauer Joh. Heinrich Dannecker. [4]) Er war nach einem

[1]) Vgl. Zweiundzwanzig Handzeichnungen von Goethe 1810. Im Auftrag der Goethe-Gesellschaft herausgegeben von Karl Ruland. Weimar 1888 (= Schriften der Goethe-Gesellschaft Bd. 3). Bei einer Ausstellung von Rappischen Kunstblättern im Württ. Altertumsverein (1891) teilten auch die anwesenden Künstler, z. B. Professor Karl Häberlin, das oben ausgesprochene Urteil über Rapps Talent und Fertigkeit.

[2]) Die Akten derselben sind als Cod. hist. fol. Nr. 738 auf der K. öffentl. Bibliothek in Stuttgart aufbewahrt.

[3]) Nach den Notizen des Verfassers des Lebensabrisses.

[4]) Geb. am 15. Okt. 1758, also nicht ganz drei Jahre älter als Rapp.

Aufenthalt von zwei Jahren in Paris und fünf in Italien zu Anfang des Jahres 1790 nach Stuttgart zurückgekehrt. Wir wissen nicht, wie die Bekanntschaft mit der Rappischen Familie sich entspann, doch liegt es nahe, sich Danneckers Karlsschulkollegen Schwab und Hetsch als Vermittler zu denken. Schon am 14. November desselben Jahres führte der junge Kunstprofessor Rapps jüngere Schwester Heinrike (Charlotte) als Gattin heim. Und nun entstand ein in seiner Art ganz einziges Verhältnis zwischen den beiden Schwägern. Sie teilten nicht bloß vierzig Jahre lang Freud und Leid in der Familie[1]): auch künstlerisch wuchsen sie so eng ineinander, daß man die Geschichte des einen ohne die des andern nicht verstehen kann. Es läßt sich diese geistige Zwillingschaft nicht besser beschreiben, als mit den Worten Karl Grüneisens,[2]) der von Kind auf mit beiden Männern befreundet war. „Jedes neue Werk des Künstlers" — sagt er im Nekrolog[2]) Danneckers — „entstand unter der gemeinschaftlichen Berathung und dem vertrauenden Austausch der beiden Freunde. Der größere Horizont von Rapps wissenschaftlichen Kenntnissen und der geübtere künstlerische Takt Danneckers kamen sich einander ergänzend entgegen, um die schönen Ideen, die in der Seele des Meisters erwacht oder die ihm durch einen Wink des Freundes dargeboten waren, zur würdigsten Ausführung zu bringen." In einer Biographie Danneckers müßte man wohl aufzeigen, wie das Mitschaffen Rapps auch seine gefährlichen Seiten für den Meister hatte. Aber daß doch die förderliche Seite in diesem Verkehre überwog, dafür läßt sich auch das Zeugnis eines Künstlers beibringen. Theodor Wagner, der Lieblingsschüler Danneckers, äußerte einmal[3]): „Ohne seinen Rapp hätte Dannecker weder eine Ariadne noch eine Nymphengruppe geschaffen."

---

[1]) Nach einer Tradition in Stuttgarter Familien soll die Familie Dannecker bis zur Erbauung ihres eigenen Hauses im zweiten Stock bei Rapps gewohnt haben. Dies ist in keinem Fall für die ganze Zeit richtig. Nach dem „Wegweiser in Stuttgart, herausg. von Joh. Friedr. Ebner, Kunstverleger, Stuttgart 1800" S. 51 wohnte Dannecker (und Zsopi) damals auf dem Kirchplatz im Hause des Apotheker Gaupp.

[2]) S. Kunstblatt Jahrg. 1842 S. 1 ff. und vgl. Grüneisens Festrede bei der hundertjährigen Geburtstagsfeier für Dannecker im Morgenblatt Jahrg. 1858 S. 1096 ff. Klüpfel in seinem „Gustav Schwab" S. 19 sagt über Rapps Verhältnis zu Dannecker: „Dieser Mann, welcher gern still für sich lebte und jede freie Stunde nur seiner ästhetischen Bildung widmete, stand mit Dannecker in vertrautestem Umgang und ergänzte ihn aufs erfreulichste. Wo es galt, die Feder zu führen, wenn der Künstler nicht Zeit oder Lust zum Schreiben hatte, war Rapp in seinem modernen, gewandten und klaren Stil bei der Hand." Nach vorhandenen Briefen beriet er Dannecker auch zu entsprechender Verwertung seiner Kunstwerke.

[3]) In einem längeren Gespräch, das ich in seinem Atelier mit ihm über Dannecker führte.

Für Rapp dagegen, in dem viel von einem Kunstphilosophen steckte, brachte der Einblick in die Phantasie und Technik eines Bildhauers eine Erweiterung und Vertiefung seiner Einsicht in das Wesen der Kunst und was ihm als Malerdilettanten versagt war, die Schöpfung von großen, technisch vollendeten Werken, daran nahm er jetzt wenigstens Anteil als Miterfinder der Ideen und bei der Ausführung gerne angehörter Berater eines Meisters der Bildhauerei. War ihm das sicher Belohnung genug, so brachte ihm diese Freundschaft noch manch anderen Gewinn.[1]) Als höchsten mag er wohl das Glück angesehen haben, daß er in den zwischen Dannecker und Schiller schon in der Karlsschule geschlossenen Freundschaftsbund als der Dritte aufgenommen wurde.[2])

Bei seinem Besuche in der Heimat im Jahre 1793 und 1794 gewann Schiller mit seiner Frau die Rappische Familie sehr lieb und es entwickelte sich ein Freundschaftsverhältnis zwischen den beiden Häusern, das weit über Schillers Tod hinausreichte. Ein schöner Brief von Rapp an Schiller vom 18. Sept. 1794[3]) beginnt mit den Worten: „Ich hoffe, theuerster Herr und Freund, Sie erhalten diesen Brief bey dem beßten Wohlseyn. Leider hörte ich vor einiger Zeit, daß Sie wieder krank seyen und wünschte mir nichts so sehr, als das Arkanum — ach das Arkanum, das Ihren Ärzten noch fehlt, Sie plözlich und ganz herzustellen. Sollte Ihnen die vaterländische Luft nicht besser behagt haben, als die Sächsische? Kommen Sie wieder in die Arme Ihrer Landsleute und schöpfen Sie unter unserem Himmel neues Leben und Gesundheit!" — Durch Cotta, welcher häufig Grüße zwischen den beiden Familien mündlich oder schriftlich vermittelte, ließ Rapp[1]) im Mai 1803 Schiller, der damals eine zweite Reise in die Heimat plante, dringend bitten, er möge doch bei ihm

[1]) So verdankten z. B. die Rappischen Kinder viel von ihrer Erziehung dem kinderlosen Ehepaar Dannecker, das sich ihnen mehr widmen konnte als die vielbeschäftigten Eltern. Mathilde Boisserée schrieb nach Danneckers Tod an ihre Schwester Pauline, die Frau des Oberamtmann Weckherlin, in einem (ungedruckten) Briefe vom 11. Dezember 1841 aus München: „Wir haben beide dem theuren Dahingeschiedenen so Vieles zu danken, besonders ich. Er hat mich mit väterlicher Liebe behandelt und ihm verdanke ich, daß ich vorwärts gekommen bin. Oft, wenn ich anfing, mutlos zu werden, da ermunterte er mich mit einem Wort. Wer nicht Bretter bohren lernt, aus dem wird nichts! war eine seiner einfachen Lehren. Auch die nähere Bekanntschaft meines l. Mannes hat sich in seinem Hause so bequem gemacht; es war mir darum auch bei unserer Trauung so bedeutungsvoll, daß wir durch sein Haus zur Kirche gingen."

[2]) Daß die Bekanntschaft mit Schiller durch Dannecker vermittelt wurde, sagt der Lebensabriß ausdrücklich, s. das. S. 15.

[3]) Abgedruckt im Schiller-Cottaischen Briefwechsel S. 21 f.

[4]) S. ebenda S. 486.

in Stuttgart logieren; er habe alles so eingerichtet, daß Schiller gewiß bei ihm nach seinen Wünschen solle sein können. Schiller selbst machte, wie bekannt ist, keinen Gebrauch davon, aber als seine Witwe[1]) im Jahre 1810 nach Stuttgart kam, war sie fünf Tage Gast im Rappischen Hause. Sie schrieb über Rapp nachher an Cotta: „Er vereinigt so viel feine Bildung mit einem thätigen Leben und weiß so viel Geist und Genuß in sein Leben zu legen. Und dabei die große Güte und Zartheit des Gemüths, die so selten ist, und sein Talent. Er ist reich von der Natur begabt.“[2]) An Rapp selbst schrieb Charlotte am 6. Mai 1812 von Weimar aus einen meines Wissens bis jetzt noch ungedruckten Brief: „Es ist mir nicht möglich unseren Freund Cotta, den ich eben erwarte, abreisen zu sehen, ohne einen schriftlichen Gruß an Sie, alle Geliebte Freunde, die ich all im Geist nenne und seegne, Ihm mitzusenden. Meine Caroline wollte selbst auch der lieben Mathilde schreiben, aber die glückliche Jugend, die noch keinen Sinn für Zeit hat, dehnt ihre Wünsche ins unendliche, und der Augenblick wird selten so benutzt, als es das Herz wollte. Auch jetzt ist ihr nach Einem Jahre die Zeit zu kurz nun, und sie wird durch die Post ihre Zeilen senden. — Daß Sie theurer verehrter Freund! während ich meine Söhne[3]) beyde von mir lassen muß, einen Sohn[4]) gewonnen, der Ihnen in so vieler Rücksicht lieb seyn wird, freut mich von ganzem Herzen, und ich hoffe, das Schicksal giebt Ihnen an neuen Freuden und Glück, was es mir nahm. Mein Haus wird immer öder und die Leere, die ich fühle im Herzen, wird nun auch von außen mir fühlbarer in jedem Moment, da ich in Ernsts Zügen, seinem Wesen, der Entwickelung seines Geists, die Spuren der Ähnlichkeit des geliebten Vaters mit Trost wieder aufsuchte. Ernst ersetzte mir durch seine Nähe den Bruder und ich fühle auch die Trennung von Carl jetzt schmerzhafter. Ernst rechnet auch zu seinen Freuden in der Erwartung eine Reise nach Stuttgardt, wo er mit eben der Liebe

---

[1]) S. Charlotte v. Schiller und ihre Freunde Bd. 1 S. 369 f.

[2]) Von demselben Besuche schrieb sie an die Prinzessin Karoline Luise von Sachsen-Weimar: „Sein [Danneckers] Schwager Rapp, bei dem ich wohnte, ist einer der zartesten Menschen, so fein und liebevoll, und dabei das regste Kunstgefühl; ich habe recht fünf Tage nur in der Kunst gelebt. Um mich herum sah ich Zeichnungen von Rapp, Kupferstichsammlungen.“ S. Charlotte v. Schiller und ihre Freunde Bd. 1 S. 546.

[3]) Der jüngere, Ernst, bezog im Frühjahr 1812 die Universität Heidelberg, der ältere betrieb in Eisenach und Ruhla forstwissenschaftliche Studien; s. H. Hüffer, Erinnerungen an Schiller S. 36.

[4]) Rapps älteste Tochter (Eberhardine) Sophie hatte sich verlobt mit dem Kaufmann Joh. Finkh aus Reutlingen, der vorübergehend Associé in des Schwiegervaters Geschäft wurde. Ihre Tochter, Frau Marie Ramminger, hatte die Güte, mir das Original dieses Briefes zum Abdruck zu überlassen.

zu Ihnen eilen wird, wie sein Bruder. Daß ich Beyde Brüder noch ein Jahr zusammen weiß, ist mir für Beyde lieb.

Drücken Sie Ihre liebe Tochter Sophie auch in meinem Namen an Ihr Herz und geben Ihr meinen besten Seegen. Sie wird in Ihrem Hause wohnen? sie wird an der Hand der treuen zärtlichen Mutter den wichtigen Schritt für's Leben beginnen, und Sie Beyde werden in dem Glück Ihrer Tochter die süße Erinnerung der Liebe und des häuslichen Glücks lebendiger fühlen. — Ich kann Ihnen nur andeuten, mit diesen Worten, wie innigen Antheil ich nehme. — Es ist mir nur leid, daß ich Ihren künftigen Schwiegersohn nicht kennen lernte. — Lassen Sie mich wissen, wenn die Hochzeit sein wird, damit ich meine Wünsche an diesem Tag recht lebendig zu Ihnen senden kann.

Ich hoffe unsre Danneckers, die ich mit immer zu Ihnen rechne, sind wohl und ihre Pflegetochter[1] ist glücklich und froh. Zweymal schon hat uns Freund Cotta gute Nachrichten mitgebracht und er möge uns alle Jahr einen Zuwachs Ihrer Freuden verkünden. Leben Sie wohl, theure Freunde, ich fühle, indem ich Ihnen meine Gesinnungen ausdrücke, daß keine Zeit die warme Anhänglichkeit schwächen kann, die mein Herz für Sie alle bewahrt. Meine Töchter, die brav und gut sind und sich täglich mehr entwickeln, sind Ihrer Liebe empfohlen.

Gott gebe Ihnen Seegen und Freude, meine unvergeßlichen theuren Freunde. Charlotte Schiller."

Der Verkehr der beiden Familien[2]) läßt sich bis zum Jahre 1824 verfolgen. Während im Sommer dieses Jahres Frau von Schiller mit der jüngeren Tochter Emilie (späteren Frau von Gleichen) sich bei dem Sohne Karl auf dem Reichenberg bei Backnang aufhielt, war die ältere, Caroline (später verehelichte Junot), wie wir aus einem Tagebuch des zweiten Sohnes von Rapp, Adolf, der als hoffnungsvoller junger Kaufmann im Jahre 1830 am Nervenfieber starb, ersehen, in Stuttgart bei einer „Frau Sehmann"[3]) und brachte

[1]) S. o. S. 1. Anm. 1. Vgl. Briefe von Schillers Gattin an einen vertrauten Freund S. 274, wo Frau von Schiller von ihr schreibt: „Die Frau ist eins der lieblichsten Wesen, das ich kenne, und hat eine himmlische Stimme."

[2]) Nach Herzfeld, Göthe in der Schweiz S. 145, soll Charlotte auch im Jahre 1813 10 Tage bei Rapp gewohnt haben. Herzfeld giebt aber keinen Beleg dafür. Sollte nicht eine Verwechslung mit dem Jahre 1819 vorliegen? Am 12. Oktober dieses Jahres kam Frau von Schiller nach Stuttgart und blieb 14 Tage dort. Es ist aber aus den beiden Briefen, in denen sie über diesen Aufenthalt berichtet, nicht zu ersehen, bei wem sie wohnte. Die Vermutung liegt allerdings nahe, daß sie wieder bei den Rapps war; s. Charlotte von Schiller und ihre Freunde Bd. 1 S. 517 und Briefe von Schillers Gattin an einen vertrauten Freund S. 464 ff.

[3]) Frau von Seemann, Gattin eines würtembergischen Offiziers, war eine geb. Cotta, eine Verwandte von Joh. Friedr. von Cotta.

den Silvesterabend von 1824/25 im Rappischen Hause zu. Und noch im Jahre 1861 schrieb Frau Emilie von Gleichen an den jüngsten Sohn, den im Jahre 1883 gestorbenen Tübinger Professor der neueren Philologie und Litteratur, Karl Moriz Rapp:[1])

Greiffenstein ob Bonnland, den 14. Juni 1861.

Geehrtester Herr Professor! Obgleich ich um meiner angegriffenen Augen willen, Ihr mir gütigst übersandtes Werk [Das goldene Alter der Poesie. 2 Bde. Tübingen 1861] noch nicht lesen konnte, möchte ich nicht länger zögern, Ihnen meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Wohl ist seit unseren Jugendtagen eine lange und vielbewegte Zeit an uns vorübergezogen. Die Zeitungen sprechen von Ihrer schriftstellerischen Produktivität — doch zu gelehrte Dinge für eine Frau wie ich. Durch den freundlichen Verkehr mit Ihrer mir sehr theuern Schwester Mathilde Boisserée bin ich nicht fremd in der Familie Rapp geworden und sehr liebe Briefe Ihres verehrten Vaters an meine Mutter sind mir werthe Blätter aus den Tagen der Vergangenheit. Recht aufrichtig bedauere ich Ihr längeres Gichtleiden, welches gewiß mit großen Schmerzen verbunden ist. Möchten Sie in den jetzt so herrlichen Sommertagen Linderung finden!

Hochachtungsvoll ergeben Emilie von Gleichen
geb. von Schiller.

Rapp gehörte auch, als sich im Jahre 1827 in Stuttgart ein Verein für die Errichtung eines Schillerdenkmales bildete, zu dessen Ausschuß; freilich sollte er die Aufstellung der Schillerstatue — im Jahre 1839 — nicht mehr erleben. Ein anderes Schillerdenkmal hätte Cotta gerne von ihm selbst ausgeführt gesehen. Er erklärte, wie Vollmer erzählt, Rapp für den geeignetsten Mann, eine Biographie Schillers zu schreiben, wenn ihm sein Beruf Zeit zu litterarischer Thätigkeit gelassen hätte. Leider hat Rapp nicht einmal über seine eigenen Gespräche mit Schiller Buch geführt. In welcher Richtung sich die Gedanken der beiden Männer begegnet haben mögen, läßt uns eine Erinnerung des Tübinger Professors Karl Philipp Conz erraten, die sich Gustav Schwab, wie er in seinem Leben Schillers erzählt, von seinem Oheim Rapp selbst bestätigen ließ. Hienach verdankten die Ansichten über malerische Poesie, die Schiller in seiner Rezension über Matthissons Gedichte entwickelt, ihre Entstehung einer Unterredung mit ihm.[2])

Wir haben Rapp schon aus seinem Reisetagebuch als einen feinen

[1]) Ungedruckt. Im Besitze von Herrn R. Zumsteeg.

[2]) Gegen den klaren Wortlaut hat Palleske (Schillers Leben und Werke, 10. Aufl. Bd. 2 S. 248) Schwab sagen lassen, Schiller habe Rapps Gedanken zur Rezension der Matthissonischen Gedichte benützt.

Beobachter der schönen Natur kennen gelernt. Nach der Natur selbst aber war ihm auf der Reise überall nichts so wichtig, als die ästhetische Verwandlung der Natur durch die Gartenkunst. Am ganzen Rhein hinunter, in Belgien, Holland und Frankreich verfehlt er nie, aufzuschreiben, wo er einen schönen öffentlichen oder Privatgarten gesehen hat. Gerade aber um jene Zeit, als Schiller in der Heimat war, machte er den ersten Versuch, seine Gedanken über die Gartenkunst öffentlich darzulegen. Cotta, damals noch in Tübingen, bereitete für das Jahr 1795 ein Taschenbuch für Natur- und Gartenfreunde vor und gewann Rapp als Mitarbeiter. Er lieferte für diesen ersten Jahrgang außer einem kurzen Text zu Zeichnungen von schönen Gefäßen, kleinen Altären und Monumenten zum Gebrauch von Gartenverzierungen von Hofbildhauer Isopi zwei größere Abhandlungen, eine „Beschreibung des Gartens in Hohenheim", welche fortgeführt wurde in den Jahrgängen 1796—99 des „Taschenkalenders", wie das Buch von da an hieß, und „Fragmentarische Beiträge zu ästhetischer Ausbildung des deutschen Gartengeschmacks", deren Fortsetzung die Jahrgänge 1796 und 1797 des Taschenkalenders brachten. Die Kupfer zu der Beschreibung des Hohenheimer Gartens sind nach Aquarellen von Victor Heideloff in kleinerem Maßstabe vermutlich von Rapp[1]) selbst umgezeichnet und von dem älteren Duttenhofer, d'Argent, Schöpflin u. a. gestochen.

Im Texte behandelt Rapp die Schöpfung Herzog Karls, von der längst fast jede Spur vertilgt ist,[2]) eingehender als dies sonst wo geschieht. Mit einer vielfach an Goethe erinnernden Kunst seiner Beobachtung und treffender Beschreibung schildert er die Idee des Ganzen und die einzelnen Bauwerke.[3]) Überall das Klugausgedachte und Wohlausgeführte hervorhebend, weiß er dem Leser eines um das andere interessant, ja lieb und wert zu machen. Nur ein Beispiel. Die Köhlerhütte barg seltsam genug eine kleine Bibliothek der Herzogin Franziska. Wie hübsch lenkt Rapp das Befremdende

[1]) Im Lebensabriß S. 15 heißt es, daß er die Hohenheimer Kunstanlagen für das Gartentaschenbuch gezeichnet und beschrieben habe. Rapp selbst dagegen sagt im Jahrg. 1795 S. 55: „Die einzelnen Abbildungen — — sind nach Zeichnungen des Herrn Prof. Heideloff gemacht." Die Stiche stimmen aber nicht ganz mit den Zeichnungen, weshalb ich vermute, sie seien durch Rapp umgezeichnet worden.

[2]) S. Salzmann Hohenheim unter Herzog Karl, Vortrag, geh. zu Hohenheim den 30. Januar 1884.

[3]) Nicolai (Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz) Bd. 10 S. 174 und Schiller (in seiner Rezension des Taschenbuchs s. u.) stellen die Idee der Hohenheimer Anlage, daß sich eine Kolonie unter den Trümmern einer römischen Stadt niedergelassen habe, als von Rapp dem Herzog unterschoben hin. Dagegen ist aber Hirschfeld (Theorie der Gartenkunst Bd. 5 S. 350 vom Jahre 1785) anzuführen, dem diese Idee offenbar von dem Fürsten selbst mitgeteilt wurde, als Karl ihn mit Franziska in Hohenheim herumführte.

dieser Verwendung ab, indem er nach Beschreibung der Lage und der Außenseite dieses zeltförmigen Blockhauses fortfährt: „So geht man mit Wohlgefallen um die stille verschlossene Hütte, deren Bewohner man bei seinem Beruf wähnt, läßt sich endlich auf eine der Bänke nieder, die der Köhler seiner Ruhe zuerst baute und sie nebenher gewiß gerne jedem vergönnt, der auch Ruhe hier finden will. Ein patriarchalischer Tisch, aus rauhem Baumstamm gesägt, der an der anderen Seite des Eingangs steht, hebt das Bild der sorgenfreiesten Frugalität noch mehr, und veranlaßt so leicht einen kleinen Plan, mit dem Köhler um seine Hütte zu handeln, wenn er diese Gegend verläßt. Glücklicher, aber oft vergeblicher Wunsch, eine solche Hütte mit ihrer Schutzgöttin: Zufriedenheit, um Geld erkaufen zu können! — An ihn spinnt sich so leicht ein Plänchen ums andere an, was aus der Hütte würde, wenn sie der Zufluchtsort unserer heiteren Muse oder des einsamen Nachdenkens werden könnte, und so — öffnet sich plötzlich die Thüre. Aha! Hier ist ein anderer schon zuvorgekommen und der Köhler bezieht seine Hütte nicht wieder. Die Verwandlung ist bereits gereift und eine Büchersammlung füllt den inneren Raum." —

Die Heideloffischen Aquarellzeichnungen, die den Stichen im Gartenkalender zu Grunde gelegt worden waren, kamen um dieselbe Zeit in kolorierten (auch braungedruckten) Stichen heraus und zwar in 2 Werken: Ansichten des herz. württembergischen Landsitzes Hohenheim. Nürnberg bei J. F. Frauenholz, 1795. 6 Lief. in Fol. und: Merkwürdigste innere Ansichten der Gebäude und Gartenpartieen in Hohenheim. 3 Hefte in Fol. mit einem Kupfertitel, ohne Ort und Jahr. (Ebenda.) Zu beiden Veröffentlichungen hat Rapp einen kurzen erläuternden Text geschrieben[1]).

In den fragmentarischen Beiträgen zu ästhetischer Ausbildung des deutschen Gartengeschmacks verfolgt Rapp den Zweck, dem Städter, der in der Nähe seines Wohnorts einen Garten „von Einem bis mehreren Morgen Platzes" besitzt, einige Grundideen zur verständigen und geschmackvollen Anlage darzubieten. Man suchte damals in Deutschland aus dem steifen französischen Gartenstil herauszukommen, der die Natur unter die herbe Regel architektonischer Formen zwang. Der englische Garten wurde jetzt Losung. Aber die Übertragung von englischen Parkideen auf den kleinen deutschen Bürgergarten trug, wie Rapp richtig bemerkt, die Gefahr des Lächerlichen in sich. Er gibt eine treffende Beschreibung beider Gartenstile, des älteren, dem er das Wort nicht reden will, und des neueren, dem er den Namen des englischen nicht unbestritten lassen kann, da noch nicht bewiesen sei, daß er gerade dort entstanden. Rapp war, obwohl

[1]) Sein Name ist nicht darauf angegeben, aber sein Stil ist nicht zu verkennen und im Lebensabriß wird er als Herausgeber bezeichnet.

nie Politiker, doch allezeit, wie wir ihn schon gegenüber dem aachener Franzosentum vernommen haben, ein guter deutscher Patriot[1]). Um nun die freie Gartenmanier vom Standpunkte des guten Geschmacks aus zu beurteilen, vor dessen Richterstuhl sich auch die freieste laden lassen müsse, sucht er den Geschmack überhaupt und den guten Geschmack begrifflich zu erfassen. Wir wollen dem jungen Denker hier nicht auf das Glatteis philosophischer Konstruktion folgen. Daß es ihm selbst an gutem Geschmack, an glücklicher Ausbildung eines natürlichen Schönheitssinnes, nicht gefehlt hat, beweist er in der darauf folgenden Kritik einiger damals neuen Gartenanlagen, wie des Schwezinger Gartens und Hohenheims, das jetzt als Ganzes schlechter wegkommt, als in der vorausgegangenen Beschreibung der einzelnen Teile. „Hier", sagt Rapp, „ist das Gegenteil von Leere manches anderen fürstlichen Gartens — die Überladung. Auf einem verhältnißmäßig kleinen Platz steht eine unendliche Menge von Abwechslungen so gedrängt aufeinander, daß der Genuß nur schwer zu finden, für den simplen Zuschauer aber immer verloren ist. Ein zu sehr gesuchter, allzu starker Contrast verderbt oft das meiste, weil er sich zu sehr von der Natur und der Wahrscheinlichkeit entfernt, so daß man dadurch nur betäubt, aber nicht erquickt werden kann." Es kann hier nicht ausführlicher dargelegt werden, wie Rapp für den Park, oder wie er es heißt, die Gartenlandschaft und sodann für den großen, mittleren und kleineren Garten das richtige Bild aufzustellen sucht, aber das läßt sich mit gutem Gewissen versichern, daß heute noch jeder Glückliche, der sich seinen Garten selbst anlegen darf, seine grundverständigen Vorschläge mit Nutzen lesen wird.[2])

Das Verdienst der Rappischen Aufsätze fand eine überaus warme und liebenswürdige Anerkennung in einer Rezension des Taschenbuchs durch Schiller, die aus der Allgemeinen Litteraturzeitung in seine Werke übergegangen ist. Schiller schrieb an Cotta, er hoffe, daß er und Rapp recht sehr damit zufrieden sein sollen. Daß es ihm mit diesem öffentlichen Lobe Ernst war, geht auch aus einem Briefe an Dannecker hervor, worin er versichert, daß ihm Rapps Aufsätze im Gartenkalender viel Vergnügen gemacht hätten.

Schüchterner als auf dem Felde der Gartenästhetik trat Rapp fast

[1]) S. auch seine Beschreibung des von Dannecker entworfenen Siegesdenkmals für das Schlachtfeld von Leipzig im Morgenblatt Jahrg. 1814 S. 665 ff.

[2]) Rapps eigener großer Garten lag rechts von der unteren Neckarstraße unterhalb des Kunstgebäudes. An Sommerabenden wurde hier offenes Haus gehalten und die Gäste nicht bloß freundlich bewirtet, sondern von den Töchtern noch mit Blumen beschenkt. Auch große Herbstfeste wurden abgehalten.

zu gleicher Zeit auf anderen Gebieten der Schriftstellerei hervor. Cotta gab damals noch ein weiteres Taschenbuch heraus, die „Flora Teutschlands Töchtern geweiht von Freunden und Freundinnen des schönen Geschlechts". Rapp lieferte dafür einige Idyllen in Prosa: „Die Grotte"[1]), „Das Mädchen an dem Quell"[2]), „Der Abend"[3]), ferner ein pädagogisches Bekenntnis: „Die Mutter"[4]), Menschenstudien unter dem Titel: „Beiträge zur Philosophie für die Welt"[5]) und eine Erzählung: „Die beiden Wittwen von Athen"[6]). Die Idyllen sind aus Gartenstudien herausgewachsene Bilder mit Staffage. In dem pädagogischen Versuch und den charakterologischen Skizzen lernen wir Rapp wieder als einen Mann kennen, der unter den Menschen die Augen so gut offen hat, als in den Galerien und Gärten. Die Erzählung „Die beiden Wittwen von Athen"; spielt in der alten Zeit; sie enthält keine Liebesgeschichte, sondern die edelmütige Aussöhnung zweier Frauen, deren Männer als Politiker sich gegenseitig ins Verderben gebracht haben. Stilistisch steht dieses Stück über den andern. Noch feiner gehalten aber und in der Sprache wie ein Juwel ausziseliert ist eine andere Erzählung, eine romantische Novelle „Der Sänner", die in sauberster Abschrift von Rapps eigener Hand erhalten ist und nie gedruckt worden zu sein scheint.

Mag man den schriftstellerischen Wert dieser kleinen Prosadichtungen immerhin nicht allzu hoch anschlagen, so erscheint Rapp doch darin als ein durchaus von künstlerischen Anregungen ausgehender Darsteller und als ein heiteres harmonisches Gemüt, in dessen warmer Nähe sich gebildete Herzen wohl fühlen mußten. Diesen Eindruck hatte Schiller von ihm fortgenommen. Er wollte ihn bald auch einem andern gönnen, der vielleicht für den Genuß eines solchen Umganges noch empfänglicher war, als er selbst — seinem Goethe.

Als Goethe im Spätsommer 1797 auf der Reise in die Schweiz über Stuttgart kommen wollte, gab ihm Schiller, nachdem er ihn zuvor bei Cotta und Rapp zu freundlicher Aufnahme angekündigt hatte, einen Empfehlungsbrief an Rapp mit. Goethe kam am 29. August 1797 hier an und stieg im Römischen Kaiser ab. Nach seiner Gewohnheit machte

[1]) Jahrg. 1795 Bdch. 2 S. 94 f., unterzeichnet mit P..

[2]) Ebenda S. 95 f., unterz. mit P..

[3]) Jahrg. 1795 Bdch. 4 S. 85 ff., nicht unterzeichnet.

[4]) Jahrg. 1795 Bdch. 3 S. 50 ff., unterz. mit P...

[5]) Ebenda S. 112 ff., unterz. mit P...

[6]) Jahrg. 1796 Bdch. 1 S. 67 ff., unterz. mit P...

Rapps Name findet sich beigeschrieben in einem Exemplare der Flora, das mir vor Jahren die J. G. Cottaische Buchhandlung zur Verfügung gestellt hatte, übrigens nicht dem sog. Autorenexemplar.

er in der Frühe einen Rundgang durch die Stadt und stellte sich um 10 Uhr Rapp auf dem Kontor vor, der ihn später zu Dannecker begleitete. Noch an demselben Tage schrieb er an Schiller[1]): „An Herrn Rapp fand ich einen sehr gefälligen Mann und schätzbaren Kunstliebhaber; er hat zur Landschaftskomposition ein recht hübsches Talent, gute Kenntnis und Übung." Am 4. September berichtet er dem Freunde weiter: „Hier ist es mir sehr wohl ergangen und ich habe in der Gesellschaft, in welche mich Ihr kleines Blatt eingeführt, mich recht sehr wohl befunden: man hat mich auf alle Weise zu unterhalten, mir alles zu zeigen gesucht und mir mehrere Bekanntschaften gemacht. Wenn Meyer[2]) hier wäre, könnte ich mich wohl entschließen, noch länger hier zu bleiben. Es ist natürlich, daß ich in der Masse von Kunst und Wissenschaft nun erst manches gewahr werde, das ich noch wohl zu meinem Vorteil gebrauchen könnte; denn es ist wirklich merkwürdig, was für ein Streben unter den Menschen lebt. Was mich aber besonders erfreut und eigentlich mir einen längeren Aufenthalt angenehm macht, ist, daß ich in kurzer Zeit mit denen Personen, die ich öfter gesehen habe, durch Mitteilung der Ideen wirklich weiter komme, so daß der Umgang für beide Teile fruchtbar ist. Über einige Hauptpunkte habe ich mich mit Dannecker wirklich verständigt und in einige andere scheint Rapp zu entriren, der eine gar behagliche, heitere und liberale Existenz hat. Noch sind zwar seine Grundsätze die Grundsätze eines Liebhabers, die, wie bekannt, eine ganz eigene, der soliden Kunst nicht eben sehr günstige Tournüre haben. Doch fühlt er natürlich und lebhaft und faßt die Motive eines Kunsturteiles bald, wenn es auch von dem seinigen abweicht."

Goethe verbrachte die meiste Zeit im Umgange mit Rapp und Dannecker und machte mit ihnen auch Ausflüge, wie z. B. am 3. September nach Neckarrems, wo damals ein österreichisches Lager war. Gegen seine ursprüngliche Absicht gab er in Stuttgart noch einige weitere Tage zu und bereute das nicht, wie aus einem am 14. September von Tübingen aus an Schiller abgesandten Briefe ersichtlich ist. „Seit dem 4. Sept.", schreibt er, „an welchem ich meinen letzten Brief abschickte, ist es mir durchaus recht gut gegangen. Ich blieb in Stuttgart noch drei Tage, in denen ich noch manche Personen kennen lernte und manches Interessante

[1]) S. Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe, 4. Aufl. Bd. 1 S. 296, 299, 303. In einem Briefe an seinen Großherzog nennt er Rapp einen „thätigen Handelsmann, gefälligen Wirt und wohlunterrichteten Kunstfreund, dem er manchen Genuß und Belehrung schuldig geworden". Briefw. des Großh. Karl August mit Goethe Bd. 1 S. 230.

[2]) Hans Heinrich Meyer aus Zürich, Maler und Kunstschriftsteller, der bekannte Freund Goethes.

beobachtete. Als ich bemerken konnte, daß mein Verhältnis zu Rapp und Dannecker im Wachsen war und Beide manchen Grundsatz, an dem mir theoretisch so viel gelegen ist, aufzufassen nicht abgeneigt waren, auch von ihrer Seite sie mir manches Gute, Angenehme und Brauchbare mitteilten, so entschloß ich mich, ihnen den Hermann vorzulesen, das ich dann auch in einem Abend vollbrachte. Ich hatte alle Ursache, mich des Effects zu erfreuen, den er hervorbrachte und es sind uns allen diese Stunden fruchtbar geworden." Laut einem Berichte, den Dannecker Herrn und Frau von Wolzogen [1] (Schillers Schwägerin) über den Besuch Goethes gab, bildeten an jenem Abend des 5. September nur er, Rapp und ihre Frauen den Zuhörerkreis. Nach einer Überlieferung in der Rappischen Nachkommenschaft war aber außerdem auch noch ein fünfjähriges Töchterchen von Rapp dabei. Die Eltern wollten es aus dem Zimmer entfernen, damit dasselbe die Vorlesung nicht störe. Goethe bat, es dazulassen; und zu den Füßen der Mutter sitzend, hörte das Kind lautlos zu. Als er aber fertig war, sagte die Kleine: „Der Ma[nn] soll no[ch] meh[r] lese[n]," was den Dichter herzlich freute [2].

Schiller drückte Goethe seine Freude darüber aus, daß die Personen, die er ihm empfohlen, ihn nicht zum Lügner gemacht haben, wie er andererseits nicht zweifle, daß die 7 Tage, die Goethe mit Vergnügen und Nutzen in Stuttgart zugebracht, für Dannecker und Rapp Epoche machen werden. Goethe selbst, der beim Abschied Dannecker sagte: „Nun habe ich Tage hier verlebt, wie ich sie in Rom lebte", übersandte im November desselben Jahres von Nürnberg aus ein Exemplar [3]) von Hermann und Dorothea an Rapp und schrieb dazu: „Sie erhalten hierbei, wertester Herr Rapp, das Gedicht in seiner reinsten typographischen Form, gönnen Sie ihm abermals eine gute Aufnahme. — — Empfehlen Sie mich Ihrem Kreise und nehmen für so manigfaltige Gefälligkeiten nochmals meinen lebhaften Dank." Noch bis zum Jahre 1802 waren die beiden Männer mit einander in brieflichem Verkehre [4]. Dann aber scheinen sie lange

[1]) S. Liter. Nachlaß der Frau Karoline von Wolzogen Bd. 1 S. 462 ff.

[2]) Vollmer im Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta S. 268 Anm. 2 giebt: „Der Herr möge doch weiter lesen." Allein das Kind sprach sicher schwäbisch. Dem Alter nach war es die im Jahre 1792 geborene, später an Kaufmann G. A. Zumsteeg in Stuttgart, einen Sohn des Komponisten, verheiratete (Emilie) Charlotte.

[3]) Buch und Brief sind jetzt im Besitz von Herrn Rud. Zumsteeg. Der Brief ist abgedruckt bei Vollmer auf S. 268.

[4]) Nach allen Nachforschungen, die früher von Vollmer und in den letzten Jahren von mir angestellt wurden, sind die Briefe Goethes bis auf den einen zu Grunde gegangen. Sulpiz Boisserée fand sie im April 1832 noch in den Papieren seines Schwiegervaters; s. S. Boisserée [herausg. von Mathilde B.] Bd. 2 S. 594.

Zeit in keiner Verbindung mehr gestanden zu sein. Als im Jahre 1827 Moriz Rapp [1]) Goethe in Weimar besuchen wollte, wurde er nicht von seinem Vater, sondern von seinem zukünftigen Schwager Sulpiz Boisserée, der damals mit Goethe in regstem Briefwechsel stand, an den Dichter empfohlen. Boisserée erinnert aber hier, wie später im Jahre 1828, als er Goethe seine Verlobung mit Rapps Tochter Mathilde anzeigte, den Dichter an die frühere Bekanntschaft mit dem Vater.

Die Freundschaft mit Schiller und Goethe hätte Rapp zu ferneren schriftstellerischen Thaten ermuntern können; aber in dem langen Zwischenraum von 1799 bis 1807 ist kein weiterer litterarischer Versuch von ihm mehr nachzuweisen. Es muß dies mit seinen geschäftlichen Verhältnissen zusammengehängt haben. Jedenfalls ist es nicht auf eine Störung des Verhältnisses mit Cotta zurückzuführen. Mit diesem zusammen machte Rapp im Juli 1802 eine Badereise nach Gais, über welche noch ein Tagbuchfragment von ihm vorhanden ist. Seine Kunst, Gegenden mit Malerangen zu sehen, die seinen Nachbarssohn Schick [2]) in Italien bei jeder besonders schönen Landschaft an Rapp denken ließ, zeigt sich darin ganz auf ihrer Höhe. Als Probe möge die Beschreibung des Weges hinter Konstanz gegen Rorschach gelten. „Bald gelangt man wieder auf einer kleinen Erhöhung zu der herrlichsten Aussicht auf den See, die man durch eine lange Strecke nur wenig unterbrochen genießt. Das Blau des Himmels reflectirte auf der großen Wasserfläche um einen Schein dunkler und wurde durch einen hellbläulicht grauen Ton gegen die Ufer in der Ferne abgeschnitten. Bald wechselten diese zwei Hauptfarben, so daß das Graue blau und das Blaue grau wurde, je nachdem wir unsern Standpunkt zwischen See und Sonne änderten. Dieses Abscheiden war oft mit scharfer Linie bezeichnet und das glänzende Wasser schien weniger durchsichtig als die Luft. Die Gegenstände am Ufer spiegelten sich nicht im Wasser. Erst da wir ungefähr Mörsburg gerad über waren, nahm der an dem jenseitigen Ufer sich hinstreckende Strich des Wassers eine grünlechte Durchsichtigkeit an, in welchem die Gebäude und andere Gegenstände sich wiederspiegelten." — —

Im Jahr 1807 versuchten Cotta und Rapp sogar eine gemeinsame Geschäftsspekulation, die mit dem buchhändlerischen Bedürfnisse des Einen und dem Kunstinteresse des Andern aufs engste zusammenhing. Sie kauften dem Lithographen Strohhofer aus München, einem ehemaligen

[1]) S. Sulpiz Boisserée Bd. 1 S. 472 und 508.

[2]) S. die Briefe von Schick an Dannecker aus Rom vom 15. April 1803 und vom 7. April 1804 bei Haakh Beiträge aus Württemberg zur neueren deutschen Kunstgeschichte S. 91 und 131.

Arbeiter von Karl Senefelder, dessen Bruder Aloys im Jahre 1796 die Lithographie erfunden hatte, gegen eine Summe von 1000 fl. und zehnjährige Anstellung mit 800 fl. Jahresgehalt das Geheimnis der neuen Kunst ab und gründeten ein lithographisches Institut. Die erste Steindruckpresse in Stuttgart begann ihre Arbeit am 26. Oktober 1807. Eines ihrer ersten Erzeugnisse war auf Rapps Vorschlag Schillers Reiterlied mit den beiden Kompositionen von Chr. J. Zahn und J. R. Zumsteeg und einer Zeichnung des Hofmalers Joh. Bapt. Seele, in Folio. Goethe schrieb darüber am 9. April 1805 an Cotta: „Durch das Reiterlied haben Sie eine gute Probe abgelegt, was der Steindruck vermag". Aber die Unternehmer waren bald mit Strohhofer unzufrieden. Sie hatten es nicht auf „gemeine Ausbeute durch Noten- und Schriftdruck" — womit Senefelder angefangen hatte — abgesehen, sondern auf „Veredelung und Erweiterung der neuen Kunst". Allein gerade hiebei stellte sich eine technische Unzulänglichkeit Strohhofers heraus. Sie entließen ihn schon im Mai 1808 und Rapp besorgte eine Zeit lang allein das Geschäft mit dem Kupferdrucker Schäffer. Es scheint ihn jedoch mehr Zeit gekostet zu haben, als sich mit seinen sonstigen Berufsarbeiten vertrug, und schon mochte auch über den Versuchen mehr Geld daraufgegangen sein, als die beiden Teilnehmer erwartet hatten. Sie beschlossen deshalb, das Unternehmen aufzugeben. Es ist als eine kleine Rückzugskanonade anzusehen, daß sie zugleich das Geheimnis der neuen Kunst zum Gemeingut machten durch ein von Rapp geschriebenes und von Cotta im Jahr 1810 in Tübingen herausgegebenes Buch, das den Titel führt: „Das Geheimnis des Steindrucks in seinem ganzen Umfange practisch und ohne Rückhalt nach eigenen Erfahrungen beschrieben von einem Liebhaber. Als Einladung zum Nachdenken und Mitwirken an Alle, denen die Vervollkommnung dieses neuen Kunstzweiges angelegen seyn kann". In der Vorrede erklärt Cotta, es gereiche ihm zum besonderen Vergnügen, daß er sich durch die Bemühungen seines Freundes, des Herrn Heinrich Rapp, Kaufmanns in Stuttgart, in Stand gesetzt sehe, das Geheimnis der Steindruckerei bekannt zu machen. „Ohne die seltenen Talente", fährt er fast etwas überschwänglich fort, „dieses vortrefflichen Mannes, dessen Kunstkenntnisse und Beurteilungsgabe nur durch die Genialität seiner Ideen aufgewogen werden und der an der Spitze einer Kunstakademie die für ihn und diese zweckmäßigste Stelle finden würde, wäre die Steindruckerey in Stuttgart gewiß schon in ihrem Beginnen wieder aufgelöst worden. Ihm allein verdankt das Publikum die schönen Versuche, die aus ihr ausgingen und die ihm in Hinsicht auf den Steinstich, auf die Nachahmung der Holzschneidekunst auf Stein und auf so manches andere in dieser Kunst das Verdienst des ersten Entdeckers erwarben."

Wie sich Rapps Erfolge wirklich zu denen von Aloys Senefelder verhielten, der damals noch unermüdlich an der Vervollkommnung seiner Kunst arbeitete, ist schwer zu sagen, zumal da es noch keine wissenschaftlich genügende Geschichte der Lithographie giebt. Die Proben in Senefelders „Lehrbuche der Steindruckerey“, das im Jahr 1818 erschien, zeigen schon eine weit entwickeltere Technik, als die von Rapp mitgeteilten. Befremdlich mag auf den ersten Blick die Veröffentlichung des Geheimnisses ohne Erlaubnis und Mitwirkung von Senefelder erscheinen. Aber wir wissen aus dessen eigenem Buche, daß er kein Geheimnis „aus irgend einer Manipulationsart seiner Erfindung“ machte, nachdem er im Jahr 1799 ein bayerisches Privilegium auf 15 Jahre dafür erhalten hatte. Bedenklicher trifft unser Gefühl, daß Rapp nicht einmal den Namen von Senefelder in seinem Werke nennt. Er vindiziert sich ein besonderes Recht, seine Ansichten und Entdeckungen der Welt mitzuteilen und sagt, er habe sie nur aus Bescheidenheit bis dahin zurückgehalten, weil er gerne dem ersten Erfinder den Vortritt gelassen hätte. Da es aber je länger je ungewisser zu sein scheine, ob dieser selbst sich öffentlich erklären werde, so werde es sogar zur Pflicht, ein Wort zur Aufmunterung, zur Warnung und zur Belehrung bekannt zu machen. Wie wenig man aber die heutigen Anschauungen von Erfinder-Recht und -Ehre auf jene Zeit übertragen darf, sehen wir an Senefelders Verhalten zu der Cotta-Rappischen Schrift. Weit entfernt, darüber empfindlich zu sein, sagt er in seinem Lehrbuch gegenüber von einigen Verkleinerern seiner Verdienste, es könne sich keiner von allen rühmen, nur so wie Herr Rapp in Tübingen [will sagen Stuttgart], der würdige Verfasser des Cotta'schen Werkes, betitelt: „Das Geheimnis der Lithographie“ in das innere Wesen der Steindruckerey eingedrungen zu sein; und an anderer Stelle rühmt er, daß Rapps Werk das erste gewesen sei, das diese Kunst öffentlich von ihrer wahren Seite gewürdigt habe. Von den 12 Tafeln, die Rapps Schrift beigegeben sind, hat dieser die vier ersten als eigenhändige Versuche des Verfassers bezeichnet; sie geben zugleich eine Probe, was er um jene Zeit als Erfinder und Zeichner von Landschaften zu leisten verstand.

Nicht glücklicher als dieses Unternehmen verlief ein anderes, das er auf gemeinsame Kosten mit Cotta versuchte. Sie bereiteten vom Jahr 1807 an ein kunstgeschichtliches Werk vor, das auf einen großen Umfang berechnet war: „Geschichte der Mahlerei in Italien nach ihrer Entwickelung, Ausbildung und Vollendung. Aus den Werken der besten Künstler anschaulich dargestellt und mit kurzen Erläuterungen und Lebensbeschreibungen begleitet von F.[ranz] und J.[ohann] Riepenhausen.“ Die beiden Brüder, Söhne des durch den Flaxman'schen Homer u. a. bekannt gewordenen



Kupferstechers Ludwig Riepenhausen, lieferten außer dem Text auch die schönen Umriß-Zeichnungen; gestochen sind dieselben meist von Carl Barth, einige auch von Gottfr. Rist. Es erschienen aber davon im Jahr 1810 nur zwei Hefte. Der Absatz muß den Erwartungen nicht entsprochen haben; Deutschland war für solche Werke damals zu arm.

Besseren Erfolg hatte Cotta mit einem anderen Unternehmen, bei dem Rapp nicht mit Gewinn und Verlust, aber doch auch wieder mit Rat und That beteiligt war, dem Morgenblatt für gebildete Leser.[1]) Gleich im ersten Jahrgange trat Rapp als Mitarbeiter auf und blieb das mindestens bis zum Jahr 1823. Noch häufiger und bis zum Jahr 1825 fort lieferte er Beiträge in das seit 1816 dem Morgenblatt beigegebene Kunstblatt, dessen im Jahr 1820 eingetretener Redakteur Dr. Ludwig Schorn bald zu den ständigen Hausfreunden Rapps gehörte. Stuttgarter Ausstellungen, auswärtige Kunsterscheinungen, archäologische Tagesfragen, neue Kunsttechniken fanden in diesen Blättern aus der immer gewandter geführten Feder Rapps verständnisvolle und warmherzige Besprechungen. Die württembergischen Künstler, die fast alle zu ihm in freundschaftlichsten Verhältnissen standen, die beiden Kupferstecher Müller, der Bildhauer Scheffauer, die Maler Hetsch, Schick, Wächter, Müller von Riga, Steinkopf u. a. wurden durch seine Berichte im Leben gefördert und zum Teil nach dem Tode durch Nekrologe verewigt.

Oft und eingehend redete Rapp hier vor allem von den künstlerischen Thaten seines Dannecker. Er läßt die Leser an dem tiefen Einblick in dessen Schaffensweise teilnehmen, den nur er als sein stiller Mitarbeiter haben konnte. Ein kurzer Abschnitt aus der Besprechung der Büste der Königin Katharina von Württemberg[2]) mag als Probe dienen: „Mit diesem Bild hat Dannecker aufs Neue bewiesen, daß er nicht nur die körperlichen Züge, sondern auch den feinsten Ausdruck der Seele zu suchen, zu finden und wiederzugeben versteht. — — Hier hatte der Künstler es nicht mit großen Teilen in der Form zu thun, die leicht imponieren, weil sie nach einem günstigen Vorurteil schon an und für sich für bedeutend angenommen werden; oder mit besonders schön gerundeten und reizenden Formen, die das gewöhnliche Auge bestechen. Nein: Es war vielmehr eine in zarte Abschnitte geteilte Persönlichkeit, die den höchsten Reiz in der unerschöpflichen Beweglichkeit ihrer Muskeln entfaltete. Was man sich von einem seelenvollen Ausdruck nur denken kann, das lag in diesem Gesicht, und jede augenblickliche Berührung des Gemüts oder des Geistes ward sichtbar auf ihm: Darauf beruhte aber auch die große Schwierigkeit,

[1]) Eingegangen im Jahre 1865.

[2]) S. Kunstblatt Jg. 1820 S. 5 f.

ein ebenso getreues als sprechendes Bild von dieser vielgeliebten Fürstin zu geben und zugleich auch die Ursache, warum keines, soviel ihrer früher versucht wurden, uns ganz genügen wollte. Dannecker wußte das wohl und prüfte sich lange; er beobachtete bey jeder Gelegenheit, was und wie es zum stehenden Ausdruck dieser erhabenen und reichen Seele gehöre. Und nur dann, als er mit sich einig und über den Total-Eindruck gewiß war, unternahm er die Arbeit. Nun störte ihn der momentane Wechsel nicht mehr, er wartete auf das Zurückkommen des günstigen Augenblicks und beschäftigte sich in der Zwischenzeit ruhig mit dem Unveränderlichen." — Was Dannecker mit seiner Ariadne,[1]) was er mit dem Christus[2]) gewollt hat, sagt uns Rapp besser, als es wohl der Meister selbst hätte aussprechen können.[3])

Wir dürfen uns denken, daß er ein gut Teil der freien Zeit, die ihm Ämter und Geschäfte überhaupt noch übrig ließen, in dem behaglichen Hause[4]) auf dem Schloßplatz zubrachte, das Dannecker im Jahre 1808 bezogen hatte. Hören wir einen Zeitgenossen darüber, wie fein man dort von des Tages Last und Hitze auszuruhen verstand. Domdekan Jaumann,[5]) selbst Kunstfreund und Sammler, erzählt: „Wie froh erinnere ich mich oft noch der schönen Abende in der Danneckeriana, in Gesellschaft von Männern[6]) wie von Wangenheim, von Schmitz, von Neurath, Graf Waldeck, Rapp, Haug, Lehr, le Brêt u. s. w. Sitzend mitten unter den Göttern und Heroen Griechenlands und Roms und deren unsterblichen

---

[1]) S. Kunstblatt Jahrg. 1817 S. 1 ff.

[2]) S. Kunstblatt Jahrg. 1824 S. 277 ff.

[3]) Unter andern Bleistiftbemerkungen, die sich der Verfasser des Lebensabrisses zusammenstellte, findet sich auch die folgende: „Versuch zur Biographie Danneckers". Es ließ sich aber nichts davon auffinden.

[4]) Später Cafe Marquardt, jetzt Cafe Bechtel. König Friedrich hatte im Jahre 1807 den Baugrund dazu hergegeben.

[5]) Geschichte einer Gemäldesammlung S. 41, vgl. Allgem. deutsche Biogr. Bd. 13 S. 730 ff.

[6]) Freih. Karl August von Wangenheim aus Gotha, in württemb. Diensten seit 1806, nach Führung anderer hoher Ämter im Jahre 1816 Kultminister, dann Bundestagsgesandter; Freih. Phil. Moritz von Schmitz-Grollenburg, Staatsrat, Direktor des katholischen geistlichen Rats; Freih. Conft. Franz Fürchtegott von Neurath, Geh. Rat, Präsident des K. Oberjustizkollegiums, später Justizminister; Georg Friedrich Karl Graf zu Waldeck und Pyrmont, auch Limpurg-Gaildorf, Geh. Rat und Landvogt von Rothenberg (Stuttgart), hervorragendes Oppositionsmitglied im Verfassungsstreit; Joh. Christoph Friedrich Haug, der Dichter, Bibliothekar an der K. öff. Bibliothek mit dem Titel Hofrat, einer der intimsten Freunde von Rapp; Friedr. Lehr, Hofrat, „**Lecteur-Bibliothécaire**" des Königs Friedrich; Friedr. Karl Lebret, Professor und Bibliothekar an der K. öff. Bibliothek.

Meisterwerken[1]), wenn auch nur in Gipsabdrücken, die geisterhaft über uns hereinblickten! Wie schnell floßen da die Stunden unter traulichen Gesprächen, Betrachtung neuer Gemälde oder Kupferstiche, Vorlesen von Gedichten und selbst auch unter fröhlichem Gesange bei einem frugalen Symposion!" Wir fügen den hier genannten Genossen dieser Gesellschaft aus den „Erinnerungen von Joh. Georg Aug. von Hartmann" noch weiter bei: die höheren Beamten: Hartmann[2]) und Freih. von Kerner, die Ärzte: Storr und Jäger, die Dichter: Jung, Weisser, Reinbeck, Rückert, Justinus Kerner und den Gelehrten Petersen. Es kam damals auch kaum irgend ein Fremder von geistiger Bedeutung nach Stuttgart, der nicht hier und in Rapps eigenem Hause oder Garten lehr- und genußreiche Stunden hätte zubringen dürfen.

Eine kleine Privatkunstschule, die Dannecker in diesem Hause eingerichtet hatte, gab Rapp Gelegenheit, die jüngeren Künstler kennen zu lernen, aber auch Veranlassung, den Mangel einer staatlichen Kunstlehranstalt um so empfindlicher zu fühlen. Er machte sich zum öffentlichen Fürsprecher der Wiederaufrichtung der im Jahre 1794 aufgehobenen Kunstakademie in den im Jahre 1818 von seinem Freunde Memminger gegründeten württembergischen Jahrbüchern, die mehr als das Morgenblatt auch in die Hände der Beamten und Landtagsabgeordneten kamen. Gleich

[1]) Es war hier die ansehnliche Sammlung von Gipsabgüssen nach Antiken aufgestellt, die der Kronprinz, spätere König Wilhelm im Jahre 1811 von Paris mitgebracht hatte.

[2]) Johann Georg August Hartmann, Geheimerat; Karl Freiherr von Kerner, Generalmajor, Geheimerat, Generaldirektor der sämtlichen Eisen- und Hüttenwerke, Bruder des Dichters; Dr. med. Ludwig Storr, charakterisierter Hofmedikus; Dr. med. Karl Christoph Friedr. Jäger, Leibmedikus; Dr. med. Johann Heinrich Jung gen. Stilling aus Im-Grund im Nassauischen war von Karlsruhe aus, wo er zuletzt lebte, ein häufiger Gast bei seinem Freunde Geh. Rat Hartmann; Friedr. Christoph Weisser, Oberfinanzrat, Dichter von der Richtung Haugs, s. über beide: H. Fischer, Klassizismus und Romantik in Schwaben zu Anfang unseres Jahrhunderts, Tübingen 1889, 4. (S.A. a. d. Festschrift der philos. Fakultät; aufgen. in dessen: Beiträge zur Litt.Gesch. Schwabens S. 40 ff.); Georg Reinbeck aus Berlin, Hofrat, Dichter und Ästhetiker, zuerst Redakteur am Morgenblatt, dann Professor am ob. Gymnasium; Friedr. Rückert war, im Jahre 1816 von Wangenheim an Cotta empfohlen, kurze Zeit Redakteur des Morgenblattes; Joh. Wilh. Petersen aus Bergzabern, Kollege von Haug an der öff. Bibliothek, mit diesem, Weisser und Rapp ein Hauptmitarbeiter am Morgenblatt. Der Dichter Friedrich von Matthisson, der damals als Oberbibliothekar der K. öffentlichen und der K. Privat- (jetzt Hof-)Bibliothek u. s. w. in Stuttgart lebte, gehörte zu den Freunden des Rappischen Hauses, aber nicht zur Danneckeriana; Rapps und Danneckers Neffe Gustav Schwab, für jenen Kreis zu jung, hing mit größter Liebe an dem Oheim Rapp, der ihn auch bei seinen poetischen Versuchen beriet, s. Klüpfel, G. Schwab S. 19. L. Uhland scheint in keinem näheren Verkehr zu Rapp und Dannecker gestanden zu sein.

im ersten Jahrgang giebt er in einem Bericht über die Kunst einen Überblick über das, was sich im Württemberger Lande durch die schweren Kriegszeiten an Kunstthätigkeit hindurchgerettet hatte. Zugleich kündigt er die Absicht König Wilhelms an, wieder eine Kunstschule zu gründen, Dannecker an die Spitze zu stellen und auch die zerstreuten Kunstsammlungen vereinigt dem Publikum zugänglich zu machen. Im Jahrgang 1819 erneuert er den Anlauf. Kunstbildung, ruft er seinen Landsleuten zu, sei ein wesentlicher Teil der Menschenbildung und trage also eben so wesentlich zur Erhöhung der menschlichen Glückseligkeit bei, wie wissenschaftliche Bildung, die bisher fast ausschließlich bei ihnen betrieben worden sei. Er bekämpft das Vorurteil, daß Kunstschulen die Anzahl von Künstlern unverhältnismäßig vermehren, mit dem richtigen Gedanken, daß sobald überhaupt einmal geläuterte Ansichten von der Kunst sich unter einem Volke verbreiten, es vielmehr schwer sein werde, ohne Weihe als Künstler aufzutreten. „Für den ausgezeichneten, von der Natur gestempelten Kunstgeist", fährt er fort, „wird hingegen desto mehr Raum, je allgemeiner Kenntnisse und Einsichten werden; und für diesen muß in allewег so gesorgt werden, daß er nicht mehr in Gefahr kommt, aus Mangel an Anstalten und Gelegenheit zu verkümmern. Solcher Köpfe giebt es nie zu viel, weil die Natur selbst sie mit weiser Sparsamkeit verteilt und sie nur als Leuchte für verständige Geschlechter benutzt. Wo aber ein solches Licht aufgeht, da verbreitet es sich weit und breit und oft bis ins Unendliche, ja es wird auf lange Zeiten zur Ehre des Vaterlandes glänzen." Aber es dauerte lange, bis in gewissen Kreisen das Eis auftaute. Im Jahrgang 1821 führt Rapp seinen Kunstbericht fort. Er erzählt darin von der Entstehung weiterer Kunstwerke, von dem für Stuttgart so ehrenvollen Besuch Thorwaldsens im Herbst 1819 und dem Aufenthalt Lord Elgins, des Überführers der Parthenon-Skulpturen nach England, im Winter 1820 auf 1821. Im Jahre 1819 war die Sammlung von alten deutschen Bildern der Gebrüder Sulpiz und Melchior Boisserée aus Köln von Heidelberg nach Stuttgart übergesiedelt. Man verdankte das hauptsächlich Rapp, der mit dem geistesverwandten Sulpiz in Baden-Baden schon im Jahre 1810[1] Bekanntschaft gemacht hatte und ihn wie seinen Bruder und ihren Freund Bertram in Stuttgart unter seine Hausfreunde aufnahm. Von dieser Sammlung giebt Rapp eine Geschichte und Beschreibung mit Ausführungen über die niederdeutsche Kunstgeschichte. Vor allem aber benützt er diesen Jahrgang, um abermals an die Kunstschule zu erinnern. Er hält seinem Württemberg noch einmal vor, daß es bisher

[1] Nach dem Lebensabriß S. 16. Vgl. dazu Sulpiz Boisserée Bd. 1 S. 87, 146 u. ö.

nicht karg gewesen sei im Aufwand für die Beförderung des intellektuellen und scientifischen Wissens, daß es aber für die freundliche, allen Genuß erhöhende Schwester nicht genügend gesorgt habe. „Diese Schwester ist die von der Vorsehung mit ganz eigenen Vorzügen ausgerüstete Kunst, welche die schönsten Blumen in den Kranz des Lebens stiftet und sich gewöhnlich an ihren Verächtern empfindlich rächt.“ Er ruft den Landesherrn und die Landstände zur endlichen That auf, unter Berufung auf die unleugbare Kunstbegabung des württembergischen Volkes und die durch den zahlreichen Besuch der Danneckerischen und Boisserée schen Sammlungen an den Tag gelegte Kunstliebe. Aber Rapp mußte es erleben, daß die Boissereesche Sammlung im Jahre 1827 nach vergeblichen Ankaufsverhandlungen mit König Wilhelm und seinen Ministern in den Besitz des Königs von Bayern überging, doppelt schmerzlich für ihn, weil dadurch auch seine Tochter Mathilde, die sich im Jahr 1828 mit Sulpiz Boisserée vermählte, nach München kam. Und erst im Jahre 1829 wurde unter seiner kräftigen Mitwirkung bei der Organisation eine württembergische Kunstschule als Nebenzweig einer Real- und Gewerbeschule ins Leben gerufen. Er selbst wurde als Mitglied in deren Schulrat gezogen, während sein Dannecker, freilich schon mit abnehmenden Geisteskräften, als Direktor an die Spitze der Anstalt trat.

Nicht geringere Verdienste als um die Errichtung der Kunstschule erwarb sich Rapp um die Gründung des württembergischen Kunstvereins[1], der einen Mittel- und Stützpunkt für die Privatkunstpflege bilden sollte. Zwar steht sein Name nicht unter dem ersten Aufruf vom 28. Okt. 1827, mit dem man vorsichtiger Weise fünf jüngere Männer, Hofrat Mayer, Dr. jur. Keller, Legationsrat Wagner, Regierungsrat Köstlin und Ministerialassessor Wagner hatte vorangehen lassen. Aber sofort „vereinigten sich mit diesen auf ihr Ersuchen zu der erforderlichen Einleitung fünf weitere Personen aus der Mitte der bereits unterzeichneten Teilnehmer, von welchen schon die ersten Keime des Unternehmens einer wohlwollenden Förderung sich zu erfreuen hatten,“ nämlich Geh. Rat von Hartmann, Geh. Hofrat von Rapp, Obersteuerrat Götz, Hofrat Professor Reinbeck und Kanzleirat König. Bei der ersten Wahl des Verwaltungsausschusses erhielt Rapp die meisten Stimmen und war vom Jahr 1827—30, also gerade in den schwierigsten Jahren der ersten Organisation, Vorstand desselben. Nicht ohne stilles Seufzen schreibt Frau Rapp in einem Brief vom 8. Februar 1829 an ihre Tochter Mathilde vom Vater: „Den

[1]) S. die gedr. Jahresberichte des Verwaltungsausschusses dieses Vereins für 1827/28 und 1827—30.

Abend brachte er in dem Kunstverein zu, welcher ihm viele Mühe macht. Gott gebe seinen Segen dazu."

Es lag freilich allmählich eine nicht geringe Geschäftslast auf ihrem Manne. Wohl hatte er in der Tuchhandlung an dem ältesten Sohn Heinrich[1]) die kräftigste Unterstützung. Aber zu seinen eigenen Geschäften und dem Beisitze im Wechselgerichte war vom Jahre 1808—16 die kaufmännische Direktion der neuerrichteten königlichen Tabaksregie, eigentlich einer Rohtabakhandlung (aufgehoben 1821) gekommen. König Friedrich hatte ihn außerdem im Jahre 1814 zum Kontrolleur der Hofbank ernannt, bei welcher ihn im Jahre 1818 König Wilhelm mit dem Titel eines Geh. Hof- und Domänenrats zum Direktor erhob. Auch an der Gründung und Leitung der von der Königin Katharina ins Leben gerufenen württembergischen Landessparkasse hatte Rapp, der von 1818—32 unter deren Vorstehern erscheint, bedeutenden Anteil. Bei diesen Verpflichtungen schlugen wohl manchmal die Geschäfte dem alternden Manne fast über dem Kopf zusammen. In einem [ungedruckten] Briefe, den seine Frau am 30. November 1828 an die Tochter Mathilde schrieb, machte er den Beisatz: „Da die l. Mutter den Brief zum Überschreiben bringt, so setze ich nur noch ein paar Worte bei, um Euch, meine lieben Kinder! auch selbst herzlichst zu grüßen, ob ich gleich mit Arbeiten überladen bin und in diesem Augenblick zwischen Rechtsakten sitze, die mir den Kopf gewaltig verdrehen, weil die Juristen so gar weitläufig sind und nicht gleich im ersten Augenblick hell zu sehen lieben. Da hat unser einer dann seine liebe Not, bis er das wahre Licht aufsteckt. Die Kunstschule kommt auch an die Tagesordnung und ein zweiter Aktenstoß darüber ruht auch neben mir. Ein dritter! vierter, — alle ganz disparater Natur, sehnen sich ebenfalls nach ihrer Erledigung. Mag Gott helfen! und Euch bald wieder zu uns bringen."

In der That, es mochte manchmal doch zuviel gewesen sein. Obwohl seine von Haus aus zart angelegte Natur lange Stand gehalten

[1]) [Ernst] Heinrich geb. den 6. April 1801, wie sein Vater und sein Bruder Moriz von ungewöhnlicher Körpergröße und darum der lange Rapp genannt. Er besuchte einmal auf einer Reise mit S. Boisserée in Straßburg eine Abendgesellschaft in der Schweighäuserischen Familie. „Dabei mußte er sichs zum Einstand gefallen lassen, daß die jungen Frauen sich auf einen Stuhl stellten, um ihm doch einmal gerade in die Augen sehen zu können;" s. S. Boisserée Bd. 1 S. 414. Heute noch viel erzählt ist sein Erlebnis in einem Pariser Theater, wo er, schon sitzend, von hinten her dringend und zuletzt drohend zum Sitzen aufgefordert wurde, bis er sich endlich langsam aufrichtete, um sich blickte — und stürmisch beklatscht wurde. Er erweiterte das väterliche Geschäft durch Gründung von Fabriken, starb aber schon am 17. September 1835 an Hirnentzündung.

hatte,[1]) sah er sich endlich gezwungen, nachzugeben. Im Laufe des Jahres 1830 legte er die Leitung des Tuchgeschäftes ganz in die Hände seines Heinrich, den er zum Associé machte, und bat um Enthebung von seinen Ämtern. König Wilhelm, der ihm im Jahre 1821 den Kronorden verliehen hatte, gab dem treuen Diener des Hauses Württemberg die Entlassung als Hofbankdirektor mit einem höchst gnädigen Schreiben, worin er ihm dankte[2]), daß er ihm nicht nur mit seinem Verstande, sondern auch mit seinem Herzen gedient habe und bat ihn bei einer huldvollen Abschiedsaudienz, ihm diese Gesinnung zu erhalten.

Aber solch thätigen Männern pflegt die Ruhe nicht gut zu bekommen. Es stellten sich bei Rapp bald wiederholte Schlaganfälle ein, die seinen Tod am 11. März 1832 als eine willkommene Erlösung betrachten ließen. Sein Dannecker erwies ihm den letzten Liebesdienst und schloß die verklärten schönen Augen für diese Welt![3])

Unwillkürlich fragt man nach der Marmorbüste, mit welcher der Meister die Züge des geliebten Toten, wie einst die seines Schiller verewigt haben möchte. Die Antwort lautet schmerzlich enttäuschend. Dannecker hatte in guten Tagen versäumt, diese Aufgabe zu erfüllen. Jetzt aber war es zu spät; das Alter hatte ihm Modellierholz und Meißel aus der Hand genommen. Nur zwei Reliefmedaillons, ein größeres[4]) aus Rapps mittlerem Alter, ein kleineres[5]) aus späteren Jahren, geben Zeugniß davon, daß er sich den schönen Kopf zuweilen doch nicht bloß als Freund, sondern auch als Künstler angesehen hatte. Zum Glück hat Hetsch, dem Stuttgart auch sonst so manches treffliche Bildnis verdankt, seine Kunst

---

[1]) Noch im Jahre 1823 schrieb der Sohn Adolf in das oben (S. 16) erwähnte Tagebuch: „Der Vater versieht noch nach zurückgelegtem 62. Jahre seine Direktionsgeschäfte auf der Hofbanque wie ein noch junger rüstiger Staatsmann und hat noch wirklich besonders bei Abwesenheit meines ältesten Bruders viel mit der eigenen Handlung zu schaffen."

[2]) Aus einem ungedr. Briefe von Frau Rapp an Mathilde Boisserée vom 29. August 1830.

[3]) Aus einem Briefe von Frau Weckherlin an ihre Schwester Boisserée, dem wir auch noch folgendes entnehmen: „Die Teilnahme ist allgemein, der König schickte Herrn von Bellnagel [seinen Kabinetschef] zu der lieben Mutter und auch der letzte Gang zu der stillen Grabesstätte wird feyerlich und ist als Beweis der allgemeinen Theilnahme auch für die l. Mutter und Alle wohlthuend. Die Pferde von Herrn Geh. Rath von Kerner werden den l. Entschlafenen Seiner Ruhe [auf dem Hoppenlau-Friedhofe] zuführen."

[4]) In Gips, im Besitz von Herrn R. Zumsteeg.

[5]) In Thon, im Besitz von Herrn Obermedizinalrat Dr. von Reuß, dessen Frau Mathilde, geb. Zumsteeg, eine Enkelin von Rapp war. Einen Gipsabguß besitzt Herr R. Zumsteeg.

zweimal an Rapp erprobt, einmal in einem Brustbild [1]), vermutlich aus der Zeit von Rapps Verheiratung, das andere Mal in einem Kniestück [2]) aus seinen reifen Mannesjahren. Beide Darstellungen beweisen, daß der klare Verstand, die lebendige Phantasie, der thätige Sinn und das sonnige Gemüt dieses Lieblings von Hermes und den Musen auch in seiner äußeren Erscheinung ihren, man möchte sagen, künstlerisch reinen Ausdruck gefunden hatten.

---

[1]) Im Besitz von Herrn Obermedizinalrat Dr. von Reuß.

[2]) Im Besitz von Herrn Kaufmann R. Zumsteeg. Das Gegenstück dazu, Rapps Gattin mit einem Töchterchen auf dem Schoß, besitzt Frau Marie Weigel. Ein kleines Flachmedaillon von Frau Rapp in Gips besitzt Herr Obermedizinalrat v. Reuß. Es dürfte schwerlich von Dannecker herrühren, der seine Reliefarbeiten immer ziemlich hoch machte; auch andere Anzeichen sprechen eher für Scheffauer.

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Ulmer Grabenhäuschen und Garnisöner.

Vortrag, gehalten den 3. April 1891 in der Sitzung des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben

von E. v. Loeffler, Generalmajor a. D.

Es sind keine großartigen monumentalen Bauwerke, sondern recht niedliche und bescheidene Gebäude, diese Graben-Häuschen, welche den reichsstädtischen Garnisonssoldaten als Wohnung dienten. —

Ulm ist übrigens nicht der einzige Ort, wo diese Soldaten-Häuschen vorkommen, auch in der Schwesterstadt Augsburg bestanden solche unter dem Namen „Zwinger-Häuschen“, allein es ist jedenfalls eine besondere Eigentümlichkeit von Ulm, daß man hier **auf** dem Graben wohnt. Unter dem Graben wird der mittelalterliche Stadt- oder Festungsgraben verstanden, welcher — mit Ausnahme der Strecke, wo die Stadt dicht an der Donau liegt — rings um dieselbe geführt war.

Dieser Graben, welcher unmittelbar vor der Stadtmauer lag, konnte von der Blau mit Wasser gefüllt werden. Nur der Elend- und Gänsgraben erhielt solches von der Donau.

Der Henkersgraben, zwischen dem Glöcklerthor und der Donau gelegen, wurde von dem großen Arme der Blau gespeist, indem er an der Donau durch eine starke Mauer, „Kobel“ genannt, abgeschlossen war. Vermittelst dreier dort angebrachten Zugfallen — ulmisch „Zugel“ — konnte man das Wasser dieses Grabens in die Donau ablassen.

Der Glöcklergraben, zwischen den beiden Blauarmen, erhielt das Wasser von dem kleinen Arme der Blau, desgleichen der ganze Graben auf der Nordseite der Stadt, welcher durch 3 Wuhre, d. h. Wehre abgeteilt war, von denen das erste beim Neuthor, das zweite zwischen dem Neu- und Frauenthor und das dritte unterhalb dem Frauenthor lag.

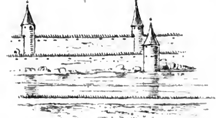
Die hierdurch entstandenen **Abteilungen** erhielten die Namen:

Oberer Neugraben (zwischen dem kleinen Arm der Blau und dem ersten Wehr),

Unterer Neugraben (zwischen dem 1. und 2. Wehr),
Frauengraben (zwischen dem 2. und 3. Wehr) und
Seelengraben (zwischen dem 3. Wehr und dem Gänsgraben).
Der Abfluß des Gäns- und der des Seelengrabens vereinigten sich unterhalb der Bleich und mündeten beim hohen Steg in die Donau.

An der Abschlußmauer des Gäns- und Seelengrabens wurde ein Turm erbaut, welcher wie der Seel- oder Seelengraben seinen Namen von dem dahinter gelegenen Seelhause erhielt — einem alten Frauenkloster, das man im Jahre 1526 als Blatternhaus einrichtete — und das jetzt als Kriminalgefängnis dient.

Dieser Seelturm führte im Lauf der Zeit verschiedene Namen: Fabri nennt ihn „Pulverturm", im 16. Jahrhundert heißt er „roter Turm", als im Jahre 1638 Furttenbach das 5. Brunnenwerk dort eingerichtet hatte, erscheint er als Wasserturm und heutigen Tages kennt ihn der Ulmer nur noch als „Zundelthörle", obgleich der Turm nie als Thor gedient hat. Bei seiner Erbauung sprang er über die Stadt- oder Ringmauer in den Seelengraben hervor; als jedoch im 14. Jahrhundert eine 2. Ringmauer 5—7 m vor die erste gesetzt und dadurch ein „Zwinger" gebildet wurde, da kam der Seelturm in diesen Zwinger d. h. zwischen die beiden Ringmauern zu stehen. Beide Ringmauern, von denen die innere die äußere überhöhte, waren bis zum Ende des Mittelalters nur zur Verteidigung durch Kleingewehr eingerichtet.



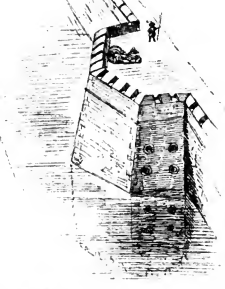
Nachdem bei der Kriegführung die schweren Geschütze oder Mauerbrecher eine allgemeine Verwendung fanden, mußte die seitherige Befestigungsweise geändert werden. Kein geringerer als Albrecht Dürer, der berühmte Maler und Kupferstecher, ist der erste, welcher im Jahre 1527 über eine neue deutsche Befestigungsart schrieb und zugleich Vorschläge zur Verbesserung der mittelalterlichen Städtebefestigung machte.

In letzterer Beziehung sagt er wörtlich:

„Ob etwa eine wol erpaute zierliche statt were, die hübsch gemauerte thürn, zwinger und gräben hette, un doch dem yetzigen geschütz nit stark genug were sich davor zu enthalten, deshalben sollen solche gepeu nit zerbrochen werden, dann ir ist zu helfen."

Mit einem solchen Umbau der Festung wurde in Ulm in dem genannten Jahre, 1527, durch den „erfahrenen Baumeister" aus Nürnberg

Hans Beham den Älteren begonnen und hierbei die hintere oder ursprüngliche Ringmauer bis auf die Höhe der vorderen abgebrochen und der zwischen diesen Mauern befindliche Zwinger mit Erde ausgefüllt, wodurch ein Wall entstand, welchen man „Knieling“ hieß. Er lag mindestens 8,5 m über der Sohle des Stadtgrabens und erhielt eine nach dem Feld abgerundete 2,6 m hohe, aus Backsteinen hergestellte Brustwehr, welche auf dem Wallgang gemessen 3 m dick und mit Schießscharten für grobes Geschütz versehen war. Diese Brustwehr bezeichnet man mit dem Namen „Zinnenscharten“.



Da wo auf dem Knieling der nötige Raum für die Aufstellung und Bedienung der Geschütze fehlte, wurde — gegen die Stadt zu — noch eine Erdanschüttung gemacht, welche man mit einer senkrechten Backsteinmauer bekleidete, um dem Wallgang mindestens eine Gesamtbreite von 11—12 m zu geben. Zur Auffahrt auf denselben dienten Rampen und für den sonstigen Verkehr eine Anzahl von Treppen.

Zum Schutze gegen die Witterung erhielt die Brustwehr mit den Zinnenscharten ein gegen den Graben geneigtes, mit Ziegelplatten gedecktes Pultdach.

Soldaten-Losamenten vom Jahre 1610.

In diesem Zustande befand sich noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts der Knieling auf der Nord- und Westseite von Ulm.

Den 14. März 1610 herrscht dort eine fieberhafte Thätigkeit: alle Zimmerleute in der Stadt, „Bürger und Fremde“, sind aufgeboten „der Soldaten Losamenter, so auf die Stadtgräben an die Stadtmauer gesetzt werden“, fertig zu stellen, um die 3 Fähnlein Knechte aufzunehmen, welche die Ulmer Provisioner Lieutenant Ganser, Trillmeister Schmalz und Gefreiter Moll auf Befehl des Rats „außerhalb der Stadt werben sollen“.

Ulm war der evangelischen Union beigetreten und rüstete sich gleich den „unierten Fürsten“ zum Krieg.

Den 23. Juli erschien zwar ein kaiserlicher Herold in Ulm und schlug am Rathause ein „Mandat“ an, wonach der Kaiser die Stadt auffordert: ihr Kriegsvolk abzudanken und den unierten Fürsten keinerlei Hilfe und Unterstützung zu gewähren.

Die Ulmer kamen jedoch diesem Verlangen nicht nach und als im Oktober 1610 das — unter dem Generaloberst Johann Ernst, Markgraf von Brandenburg, stehende — Heer der unierten Fürsten, wozu auch Ulm ein Fähnlein gestellt hatte, in der Umgegend der Stadt lag, wurde dieses Heer vollständig von der Stadt verpflegt.

Jeder Mann erhielt täglich 4 Pfund Brot, 1 ½ Pfund Fleisch und 2 Maß Bier und der Reisige statt des Bieres ebensoviel Wein.

Erst nach dem Abzug des unierten Heeres wurden am 6. November 1610 die Soldaten, welche seither in den Losamentern auf dem Knieling untergebracht waren, abgedankt. Bis zu diesem Tage waren „die Fahnen 7 Monate und 14 Tage an den Stangen“.

Nach der Abdankung nahm die Stadt 40 Soldaten und unter jedes Thor 4 Gefreite wieder an.

Den 9. Januar 1611 wurde das Fähnlein, welches die Ulmer noch bei der Feldarmee hatten, durch Hans Sigmund von Baldinger und Sigmund Schleicher ebenfalls abgedankt und den 29. Juni eine weitere Anzahl Stadtsoldaten „urblet“ d. h. beurlaubt. Für jedes Thor behielt man nur noch 2 Gefreite und 6 Mann, also im ganzen 10 Gefreite und 30 Gemeine.

Soldaten-Städtlein auf dem Henkersgraben.

Bekanntlich wurde Ulm bei Beginn des 30jährigen Krieges neu befestigt und erhielt auf dem linken Ufer zu den 3 Bacher'schen Bastionen der unteren Stadtfront noch 8 weitere Bastionen nach niederländischer Manier (siehe den Plan in meiner Gesch. d. Festung Ulm 1881) mit einem hohen und einem niederen Erdwalle — einer sog. **fausse braye** — und einem breiten Wassergraben davor.

Die Befestigung zwischen dem Glöcklerthor und der Donau kam an die Stelle der seitherigen Festungswerke, während vom Glöcklerthor bis zum Seelturm die neuen Bastionen jenseits des seitherigen Stadtgrabens gelegt wurden, so daß letzterer auf dieser Strecke mit dem Knieling intakt blieb.

Zwischen der Donau und dem Glöcklerturm waren 2 Bastionen erbaut worden: die erste Bastion unmittelbar an der Donau, „Obere

Donau oder Lauseck" genannt, wo jetzt die Wilhelmshöhe und die Wechslersche Villa stehen, die zweite zwischen dem ersten und dem Glöcklerthor, „Glöckler oder Regimentsschultheiß" genannt, auf dem die Villa Magirus, das katholische Gesellenhaus und das Waidelichsche Anwesen sich erheben. Die Wielandsche und Leubesche Villa prangen auf dem die Bastionen 1 und 2 verbindenden Walle, der sog. Kurtine.

In Furttenbachs handschriftlichem Verzeichnis: „aller derjenigen Gebäuen, welche er von Anno 1631 bis Anno 1666 in löblicher, des Heyl. Reichs-Statt Ulm" ausgeführt hat, schreibt derselbe: „1633 ein neues hochnützliches Soldaten Stättlin gebauet: „Dieweilen denn auch Mangel an noch mehr nothwendigen Soldaten Quartieren erscheinen wollte, der Scharpfrichter aber in der Stadt gleich von seinem Haus hinüber einen großen Garten gehabt, so ist mir zu Sinnen gefallen, ob man denselben von ihm erhandeln (wiewohl er ungern daran ist kommen herzugeben) und also dann ein Soldaten-Stättlin dahin zu erbauen, damit hernach guter Theil von der Stadtgarnison dorthin logirt, auch stetigs bei Tag- und Nachtszeiten auf der Glöcklerbastei erfunden werden. Ich habe also nach meinen Gedanken ein von Holz geschnittenes Model gemacht, dasselbe einem wohl edlen, hochweisen Magistrat vorgestellt. Das ist also wohlgefällig gewesen, daß mir balder anbefohlen worden, solches Soldaten-Stättlin also aufzubauen, das ist nun geschehen. Wie aber dieses also genannte Soldaten-Stättlin geformirt und mit gar bequemen wohl zusammengeruckten Zimmerlin versehen, hernach aber mit gebrannten Ziegelplatten bedeckt worden, das ist abermalen in der vielgenannten Architectura Universalis daselbsten beim Kupferblatt No. 4 mit seinen gerechten Mensuren, dem natural gemäß vorgestellt, auch allda mit nothdurft beschrieben worden".

Furttenbach schickt dieser Beschreibung folgende allgemeine Bemerkung voraus: „Und zu noch mehreren Behelff, damit man desto mehr Kriegsvolk und solches ohne molestirung der Innwohner halten möge, so kann man hinter eine jede Pastey und nella gola del Balovardo ohne einige Verhinterung, sondern vielmehr zur Beförderung der Fortification ein Soldaten-Stättlin erbauen. Damit dann auch zugleich die Wähl inwendig von des gemeinen Pöffels (Pöbels) hinauflauffen mögen beschlossen werden".

Versetzen wir uns in die Mitte des 30jährigen Krieges zurück und gehen wir in die Glöcklergasse, so bitte ich die Herren, bevor Sie an dem Glöcklerthor-Turme — bei der dortigen Schmiede — angelangt sind, sich links zu wenden und die Rampe hinauf zu gehen, an welcher linker Hand das Henkerhaus mit seinem hohen windschiefen Dache steht.

Gegenüber davon ist das „Soldatenstättlin“ mit seinen 6 Häuserreihen und 5 Sackgassen, welche 15 ulmische Werkschuhe breit sind.

Die erste Reihe bildet des Wachtmeisters Losament. Der Eingang ist von dem ersten Gäßchen aus; zunächst kommt man in die Küche, an welche hinten eine kleine Speiskammer anstößt; rechts und links von der Küche ist je eine Stube, die rechts nach der Stadt zu hat 18 ulmische Werkschuh im Quadrat und 3 Fenster. Es ist die „besondere Offiziersstube“.

Die Stube links von der Küche ist die Wohnstube. Sie hat 1 Fenster nach dem Gäßchen und an dem rückwärtigen Raum eine Abteilung, welche als Schreibstüblein mit einem Fenster nach dem Glöcklerthor eingerichtet ist.

Von der Wohnstube führt eine zweite Thüre in einen schmalen Gang, von dem aus man in 2 Kammern mit je 1 Fenster, nach dem Gäßchen zu, gelangt. Am Ende des Ganges ist die Thüre in das Secreto, wie Furttenbach ein gewisses Lokal bezeichnet. An die 2. Kammer stößt die Stallung an, mit dem Eingang von dem Gäßchen aus. In der äußersten Ecke des Stalles ist ein zweites Secreto. Unter dem Dache befinden sich noch einige Kammern.

Die Stuben haben hölzerne Böden, Wände und Decken Holzvertäfelung, die Küche und die unteren Kammern — Steinböden, Wände und Decken sind vergipst, die Stuben durch eiserne sog. deutsche Öfen heizbar, die Kammern aber unheizbar. Die Fenster, mit kleinen runden Glas- oder Butzenscheiben, haben an einem Flügel ein kleines Schiebfensterchen. Jedes Fenster kann überdies mit einem ganzen Holzladen geschlossen werden.

Die Küchenthüre, welche nach außen aufgeht, ist in der Hälfte geteilt, so daß die obere Hälfte auch für sich allein geöffnet werden kann.

Ganz in ähnlicher Weise ist die Wohnung für einen Feldwaibel eingerichtet, welche die letzte Reihe links, zunächst des Thores auf dem Wall, bildet. In diesem Haus ist jedoch keine Stallung und dasselbe um diesen Raum kürzer. Man erhielt hier einen „bequemen Rank, dardurch man allda mit dem groben Geschütz durch die Porta auf den Wahl oder auf den Balovardo hinauff zu fahren gute Gelegenheit haben kann. An diesem Eck stehet stetigs eine Schiltwacht.“

Von den 4 mittleren Reihen Häuser, welche gemeinschaftliche Dächer und Rückwände haben, schreibt Furttenbach „in jedem derselben mögen 6 Soldaten oder Musquetierer mit ihren Weib und Kindern ihre Losamenter haben: sintemahlen jedem ein Küchelin, Stuben neben einer Kammer und darob ein Holtz und Kornbödelin unter dem

Dach eingeraumbt wird. So kommen abermalen 4 Rauch oder Kemmich unter einen Schlauch".

Da die besteigbaren Kamine sehr weit sein müssen, also viel Platz wegnehmen, so strebten die alten Baumeister stets danach, möglichst wenig „Schläuche oder Kemmete" anzulegen. — Bei diesen Soldaten-Losamenten ist der Eingang ebenfalls von den Gäßchen aus, führt zunächst in die Küche, welche bei den vorderen Häuserpaaren neben einander liegen. Von der Küche geht eine Thüre in die Stube und von dieser eine solche in die Kammer. Stube und Kammer haben je ein Fenster nach dem Gäßchen.

Die Küche ist 4, die Stube 10 und die Kammer 12 Schuh breit, die beiden letzteren Räume haben eine Tiefe von 13 Schuh.

Zwischen der Abschlußmauer gegen die Bastion und den 4 Doppelreihen Häuser ist ein 4 Schuh breiter Gang für das Secreto, so daß auf je 3 Losamenter ein solches Lokal kam.

Zum Bau dieser „Soldaten-Häuser" verwendete man die bei dem Ausheben des Ravelin-Graben vor dem Glöcklerthor, welcher Graben „in einen Felsen gehauen werden mußte", gewonnenen Steine, „viel tausend Fuder", wie Furttenbach schätzt.

Ein solches Ravelin war ein kleines Werk, welches man zum Schutze des äußeren Thores vor demselben anlegte und mit einem Graben umgab, der mit dem Hauptgraben in Verbindung stand.

Das Gewölbe für das äußere Thor lag in der Mitte der Kurtine, hinter welcher der alte Thorturm stand.

Rechts und links von dem Soldaten-Stättlin erbaute Furttenbach gleichlaufend mit dem Walle und hinter demselben eine Reihe „einfache Quartier".

Diese Häuschen haben ein Pultdach, die Rückwand steht an der Kurtine an, so daß Hausthüre und Fenster gegen die Stadt gerichtet sind. Die Küchen von je 2 Häuschen liegen nebeneinander und „können also 2 Heerd in den Kuchelen neben 2 Oefen, so von darauß in die Stuben respondiren, abermahlen alles unter einen Schlauch oder Kemmich gerichtet werden".

Stuben und Kammern haben eine Tiefe von 12 Schuh, im übrigen ist die Einrichtung wie in den Losamentern des Soldaten-Stättlin. Die Reihe links von demselben erhielt 12 und die rechts bis zum Glöcklerthor 8 solche Häuschen.

Im ganzen waren somit auf dem Henkersgraben 44 Wohnungen „für 1/3 Fahnen Soldaten neben 1 Offizier, damit dieselben der Oberen Donau und Glöckler Pastey bei Tag und Nacht in allen Lärmen beispringen konnten".

Glöcklergraben.

Der Weg vom Soldaten-Städtlin auf den Knieling des Glöcklergrabens führt hinter dem Glöcklerturm, zwischen dem hohen Bollwerk, das an ihn angebaut ist, und der dortigen Schmiede hindurch, nach der Brücke bei der Bürglins-Mühle und über den großen Arm der Blau, welcher dort in die Stadt fließt. Nach Überschreitung der Brücke kommen wir in kurzer Zeit an eine in der alten Stadtmauer angelegte steile Treppe, welche mit einer Wendung auf den Knieling des Glöcklergrabens führt, woselbst bis zum Jahre 1632 im ganzen 31 Soldatenhäuschen standen. In genanntem Jahre mußten 3 derselben wegen des Pulvermagazins im Glöcklergraben abgebrochen werden.

Dasselbe war in einer kleinen italienischen Bastion, die man im Jahre 1553 an die Stadtmauer angebaut hatte, eingerichtet. Vorwärts desselben und jenseits des Grabens kam 1618 die 3. niederländische Bastion „Blau oder Schleifmühle“ zu stehen.

Dieses „Principal Pulver-Behältnuß“, wie Furttenbach es nennt, gab im Jahre 1631 zur Zeit als ein kaiserliches Korps unter Graf Egon von Fürstenberg vor Ulm lag, den Anlaß zu einer großen Aufregung der Ulmer Bürgerschaft.

Unser Gewährsmann Furttenbach berichtet;

„11. Juni, Abends um 5 Uhr hat man großen Sospecto, ob sollten etwa in geheimem Papisten in dem deutschen Haus versteckt sein, von da an aber unter dem Boden einen Gang machen gegen den besten und größten vor dem Teutschen Haus und Bürglins-Mühlen hinüberstehenden Pulverthurn, denselben in Brand zu stecken. Derowegen ein Edler hochwohlweiser Magistrat befohlen, gleich und also balden in großer Eil diese Principal Pulver-Behältnuß auszuleeren, welches dann auch geschehen ist, und wurden viel hundert Tonnen Pulver daselbst hinweg und anderwarts verführt.

„Aber unter währendem Flehnen (flüchten) erschien ein altes, einer Hexen gleich sehendes Weib, die Essich-Kättera genannt, die solle wie man sagte, mit großem Eifer in diese Pulver-Behaltnuß hinein zu kommen sich unterstanden haben, sie ist aber von der Burgerschaft ergriffen und in die Blau geworfen worden.

„Nun nahete sich die Nacht herbei und konnte aus denen schon vorüber ergangenen Aktionen nichts Gutes geschlossen werden, dann daß der Feind mit bösen Tücken umgeht, die Pulver-Behaltnuß anzuzünden, hierdurch die vor hinüberstehende Pastey auch zu versprengen, dero selben Haupt-Eck zu eröffnen, alsdann unverhindert in die Stadt Ulm herein zu dringen und sich unser in solchem großen Schrecken zu bemeistern. — 17 Fahnen ge-

worbene Truppen, Burger und Landvolk blieben die Nacht über unter Gewehr." Furttenbach, welcher die Bürgerfahne vom Markt-Viertel befehligte, hielt nachdem er dieselbe „in gute Ordnung gestellt" eine Ansprache:

„Herz und Muth nit sinken zu lassen, sintemalen der Feind eben so linde Haut, als wir haben, wir wollen ihn mit Gottes Hilfe darnieder legen, mit dem Versichern, daß ich von ihnen nit weichen sondern Leib und Blut bei ihnen tapfer und mannlich opfern wolle."

Diese „böse gefährliche Samstag Nacht" ging aber für die Stadt Ulm ohne Unfall vorüber, dagegen sah man den folgenden Tag „in der Ulmischen Herrschaft unterschiedliche Dörfer brennen".

Oberer Neue Graben.

Setzen wir den Weg auf dem Knieling weiter fort und überschreiten auf ihm den kleinen Arm der Blau, welcher bei dem Wasserturm des ersten Brunnen-Werkes in die Stadt fließt, so gelangen wir zunächst auf die an der nordwestlichen Ecke der Stadt erbaute italienische Halbbastion „beim Brenner". Vor derselben wurde im Jahre 1618 jenseits des Stadtgrabens die 4. niederländische Bastion „Scharfeck oder Brunnen" aufgeführt. Zwischen diesem Werke beim Brenner und dem neuen Thore standen auf dem Knieling des Oberen Neugrabens 20 Soldatenhäuschen, welche man als solche „auf dem Brenner" bezeichnete. Der Name Brenner kommt von einem Branntweinbrenner her, der in dieser Gegend (hinter der Kelter) wohnte.

Von diesen Soldatenhäuschen mußten wegen des zweiten Pulverbehältnisses, das in dem alten Bollwerk mit streichender Wehr des obern Neuen Grabens eingerichtet war, ebenfalls mehrere abgebrochen werden.

Furttenbach berichtet darüber: „Die Pulverbehaltnussen in'sgesamt waren gar übel verwahrt, dann ob denselben nur ein bretteuer Boden und gleich darauf von Alters hero der Soldaten Quartierlin mit ihren Kemmeten und Feuerstatten gefunden wurden, das ich's mit höchster Gefahr anschaute, beneben aber eifrigen Nachsinnen, wie man doch dieselbigen reparieren, aus dero so hohen Gefahr erretten und zu gutem Wohlstand mit den nothwendigen Durchlüften verbessern könnte."

Auf Furttenbachs Vorschlag wurde zunächst das Pulver-Magazin im Oberen Neuen Graben in folgender Weise umgebaut:

„Da thäte ich die vor der Kälter herüber liegende Pulver-Behaltnuß am ersten vornehmen, die darob stehenden Soldaten-Häuslein bis auf die Mauersohlen hinunter abbrechen, Alles nahend dabei stehende Holzwerk hinwegraumen, alsdann auf den starken Mauerstock ein von 2½ Werk-

schuh dickes Gewölb machen, dasselbige mit dicht aneinander, etwa eines Werkschuh dicken Quadersteinen belegen. Das gab zwar ein ziemblich läges Dachwerk (damit es der Feind außerhalb der Stadt nit scoprieren oder sehen könnte.)"

In gleicher Weise ließ Furttenbach das „vor dem Teutschenhaus herüberstehende Pulver-Behaltnuß beständig corregieren und merklich verbessern, hernach aber so ist es mit all andern kleinen Pulverthürmen auch geschehen, die Dachstühl oder derselben Sparren gar dicht an einander geruckt und mit Ziegel gebrannten Platten bedeckt, beneben auch mit ganz Eisern Thüren, starken Banden und Schlossen versehen."

Unterer Neuer Graben und Frauen-Graben.

Wie an dem Glöcklerthor, so war auch an dem Neuen und dem Frauenthor, zur Zeit der Dürerschen Befestigung, rechts und links vom Turme ein Bollwerk erbaut worden, das im unteren Stocke Gewölbe mit Geschützscharten, also Kasematten, hatte.

An dem Bollwerk links vom Neuen Thore müssen wir die Treppe herunter und gelangen auf der Rampe bei dem Bollwerk rechts auf den Knieling des Unteren Neuen Grabens.

Unterhalb des letztgenannten Bollwerks ist das erste Wehr und dabei das 2. Brunnenwerk. Am zweiten Wehr, wo der Frauengraben beginnt, ist das 3. Brunnen-Werk.

Im unteren Neuen Graben, desgleichen im Frauengraben, steht ein als Pulvermagazin eingerichtetes Bollwerk, eine Art Graben-Caponière.

Außerdem noch im Frauengraben ein sinweller, d. h. ganz runder Turm und ein weiteres Bollwerk.

Die 5., 6. und 7. niederländische Bastion liegt vor dem Neuen- und Frauengraben.

Auf dem Knieling des Unteren Neuengrabens zählen wir 33 und auf dem des Frauengrabens 47 Soldaten-Häuschen, also auf dem fortlaufenden Knieling zwischen dem Neuen- und Frauenthor zusammen 80 Grabenhäuschen.

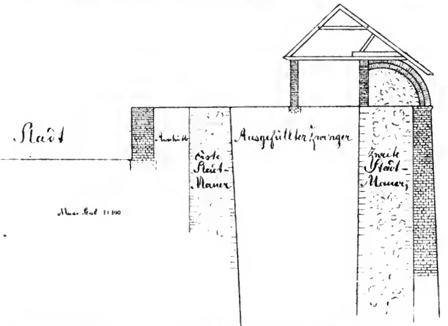
Seelengraben.

Um vom Knieling des Frauengrabens auf den des Seelengrabens zu gelangen, müssen wir die Treppe am linken Bollwerk des Frauenthors herunter und auf der Rampe beim Bollwerk rechts hinauf. An diesem Bollwerk ist das 3. Wehr im Graben und dabei das vierte Brunnenwerk. Zwischen demselben und dem Seelturm liegt ein runder

Turm im Seelengraben, vor demselben die 8. und zugleich letzte der niederländischen **Bastionen**, welche im Jahre 1622 vollendet wurden.

Vom Frauenthor bis zum Seelturm stehen 23 Soldatenhäuschen, somit waren bis zum Jahre 1632 im ganzen 198 Soldaten-Losamenter, einschließlich der Offizierswohnung des Soldaten-Städtlins, erbaut worden.

Die Grabenhäuschen auf dem **Knieling** gleichen im allgemeinen den „einfachen Quartierlin“ zu beiden Seiten des Soldaten-Städtlins.



Sie unterscheiden sich jedoch dadurch von ihnen, daß die Rückwände von den Zinnenscharten gebildet werden, welche mit den Losamentern ein gemeinschaftliches und fortlaufendes Satteldach haben. Von letzterem ist eine Fläche gegen die Stadt und die andere gegen den Graben geneigt.

Hausthüren und Fenster sind wie bei den einfachen Quartierlin der Stadt zugekehrt.

Die Größen der Räume sind nicht sehr verschieden.

Durchschnittlich und in runder Zahl sind nach heutigem Maße

die Küchen	1,20 m	breit
„ Stuben	2,80 „	
„ Kammern	3,20 „	

und im innern Licht sämtliche Räume 2 m hoch und 3,40 m tief.

Es ist dies die ursprüngliche Tiefe bis zur Stadtmauer oder richtiger bis zu den Zinnenscharten. Für jeden Graben wurden nur 2 „Sekret" eingerichtet.

Militär.

Am Schluß des 30jährigen Krieges hatte Ulm an Garnisonstruppn 49 Gefreite und 310 Musketiere.

Von diesen Soldaten wurden im September 1649 die Hälfte abgedankt.

Mit der Einführung der stehenden Heere bestanden die Bürgerkompagnien in der seitherigen Weise fort, doch hielt die Reichsstadt von der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts ab auch ständig eine größere Zahl geworbener Soldaten, das eigentliche Militär, das man in Kontingent und Garnison unterschied.

Das Kontingent, welches Ulm zur Reichsarmee stellte, gehörte zu den schwäbischen Kreistruppen und bestand aus 2 Kompagnien Infanterie, welche beim Baden-Durlachschen, aus 28 Dragonern, welche beim württembergischen Kreis-Regimente eingeteilt waren, und aus 30 Artilleristen.

Von den Infanterie-Kompagnien war die eine im Binderhof neben dem Hospital und die andere im Brechhaus neben dem Gänsturm kaserniert. Die Dragoner hatten ihr Kasernement an der Blau bei der Veltlinsmühle.

Die Garnisonssoldaten bildeten ein Infanterie-Bataillon zu 4 Kompagnien. Die erste war eine Grenadier-Kompagnie. Jede Kompagnie hatte 1 Hauptmann, 1 Lieutenant und 1 Fähnrich und war im Frieden vom Feldwebel abwärts 60 Mann stark.

Die ursprüngliche Uniform bestand in weißen Röcken mit blauen Aufschlägen, blauen Kamisolen und dergleichen hohen Strümpfen, dreieckigen Hüten und die Grenadiere Bärenmützen.

Die Offiziere waren mit Degen und Partisanen, die Mannschaften mit Bajonettgewehren, welche Feuersteinschlösser hatten, Picken und Säbeln bewaffnet.

Wenn die Garnisonssoldaten, oder wie sie im Volksmunde hießen, „die Garnisoner" in ihren so beliebten, freundlichen und gesunden Grabenhäuschen meistens ein ruhiges und beschauliches Leben führten und ihre freie Zeit mit Strumpfstricken, Fischen oder einer sonstigen friedlichen Beschäftigung ausfüllten, so hatten sie hin und wieder doch einen ermüdenden Wachdienst zu leisten und wurden zu allerlei Kommandos verwendet.

Sie hatten in erster Linie für die Sicherheit der Stadt und Festung zu sorgen: an den 3 Hauptthoren waren Offizierswachen, an den beiden Nebenthoren. — Neuethor und Gänsthor — befehligte ein Korporal.

Wir wollen uns eine solche Wache und zwar an dem uns bekannten Gänsthor näher betrachten.

Es ist der 8. September 1702 morgens 5½ Uhr. Ein dichter Nebel lagert sich über das Donauthal. Eben wird das Werkglöcklein geläutet und hierauf das Thor geöffnet, so daß wir von der Stadt aus unter dem Gänsturm durch an der Schildwache bei dem aufgezogenen inneren Schlagbaume vorbei nach dem Gewölbe des äußeren Gänsthores gelangen und noch sehen können, wie der Nachtposten an dem dortigen Fallgatter eingezogen wird. — Die Zugbrücken sind niedergelassen und wir gelangen über die lange Brücke nach dem Ravelin, auf dem sich linker Hand das Wachhaus befindet. Vor demselben steht die Schildwache vor dem Gewehr, der sog. Schnarrposten.

In der Wachstube ist der Korporal mit der Abfassung des Frührapportes beschäftigt und hat keine Ahnung, wie bald die stehende Meldung „Auf Wach und Posten nichts Neues" sich ändern wird.

Die Leute, eben von der Pritsche aufgestanden, strecken ihre alten steifen Glieder, legen die Strümpfe fester an und bringen den übrigen Anzug in Ordnung.

Da 12 Mann die Wache bezogen und 3 Mann Schildwach stehen, so sollen es noch 9 Mann sein; es sind jedoch mit dem Wachkommandanten nur 7 Mann in der Stube und wir erfahren, daß 1 Mann schon in die Stadt, ein anderer ins Freie gegangen ist, um Würmer zum Fischen zu suchen und ein Dritter seine Frau abholt. —

Nach Überschreitung der kurzen Brücke über den Ravelin-Graben kommen wir bei der „Konterschar", wie die Ulmer sagen, d. h. bei der Contrescarpe an den äußeren Schlagbaum, wo die erste Schildwache steht. Der Mann, ein gelernter Jäger und ehemaliger Feldsoldat, der schon im Kriege war, läßt die Bauersleute, welche Hühner, Obst, Eier u. dgl. nach der Stadt bringen, arglos an sich vorbei passieren. Plötzlich kommt ihm ein Bauer mit einer Pflugschar verdächtig vor. Er stellt denselben und ruft den Wachkommandanten heraus.

Der Korporal examiniert den Bauern, d. h. er fragt ihn was er für eine Verrichtung in der Stadt habe und woher er sei?

Dieser zeigt mit dem Finger nach dem Orte und als der Unteroffizier nach der angegebenen Richtung sieht, so schlägt ihn der Bauer mit der Pflugschar von hinten her auf den Kopf, „daß der gute Mann für todt darnieder fällt".

Die Schildwach, überzeugt, daß die Sicherheit der Stadt bedroht ist, schießt den nächsten Bauern tot und will den Schlagbaum fallen lassen.



In diesem Augenblick kommt der bayerische Oberstlieutenant von Pechmann, welcher diesen ganzen Überfall — denn um einen solchen handelt es sich — geplant und geleitet hat, eiligst angeritten, springt vom Pferde und dringt mit gezücktem Degen auf die Schildwache ein. Diese schlägt ihm die Waffe aus der Hand und nun stürzt sich der Oberstlieutenant auf den Mann, um ihn zu überwältigen. Als ihm dies nicht gelingt, giebt er einem als Bauer gekleideten Offizier den Befehl, die Schildwache zu erschießen. Diese, die Gefahr erkennend, „dreht sich geschwind und weicht dem Schusse listiglich aus", so daß der Oberstlieutenant von 2 Kugeln tödlich getroffen zu Boden sinkt.

Der Garnisöner sticht einen seiner Anpacker nieder und flüchtet sich auf die Bühne des Wachhauses, an der eine Leiter angelehnt ist. Er stößt dieselbe um, schließt den Laden und — ist gerettet.

Die bayerischen Truppen, welche außerhalb des Thors verdeckt standen, dringen jetzt unaufgehalten nach. Der Schnarrposten wird „massakriert", die Leute der Wachmannschaft, welche aus der Stube geeilt sind, um die außerhalb hängenden Gewehre zu ergreifen, werden niedergemacht und die noch in der Stube befindlichen daselbst eingeschlossen.

Der dritten Schildwache am Gänsturm gelingt es, den „inneren Schlagbaum" herunter zu lassen und der Zimmermann des Werkhofes will noch das Flügelthor schließen oder die Kette über die Straße ziehen, allein die bayerischen Offiziere, welche verkleidet schon einige Tage in Ulm waren, zwingen ihn, sich schleunigst zu „retirieren". Dieselben hauen den Schlagbaum wieder auf und die bayerischen Dragoner sprengen mit hochgeschwungenem Säbel und lautem Hurrah in die Stadt.

Stückhauptmann Faulhaber verteidigt das Zeughaus mit großem Erfolg.

Inzwischen kommt aber ein Accord zu Stande und die Väter der Stadt übergeben die Festung dem Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, welcher sich im spanischen Erbfolgekrieg mit König Ludwig XIV. von Frankreich verbunden hatte.

Der Überfall von Ulm war der eigentliche Beginn dieses Krieges in Deutschland.

Die Ulmer Bürgerschaft und die Garnison mußten sämtliche Waffen im Zeughause abgeben. Die Garnisöner, deren es nur 200 Mann waren, da die jüngeren Leute zum Kreiskontingent genommen wurden, das bei der Reichsarmee am Rhein stand, erhielten sogenannte „Springstöcke".

Alle Wachen wurden von den Bayern gegeben und nur die Polizeiwache in der Gassenknechtshütte auf dem Münsterplatze durften die Garnisöner mit Picken versehen.

Als jedoch der französische General de Blainville am 6. September 1703 das Festungskommando übernahm, ließ derselbe auch diese Wache mit der Bemerkung einziehen, „er könnte sie mit ihren Picken doch nimmer sehen.“

Erst nach der Wiedereinnahme von Ulm durch die alliierten Truppen unter dem kaiserlichen Feldmarschall von Thüngen im September 1704 erhielten die Garnisonssoldaten ihre Gewehre zurück und bezogen die Hauptwache wieder.

Die Uniform wurde in der Art geändert, daß man das Blau durch Grün ersetzte.

Bis zum Jahre 1708 blieb Ulm durch Kreistruppen besetzt; vom 18. März ab übernahm die Garnison wieder allein die Bewachung der Festung.

Parole und Feldgeschrei gab von jetzt ab das Kriegsamt und zwar nachmittags 4 Uhr aus. Dem Altbürgermeister, welcher demselben jeweilig vorstand, wurden, wie früher, allabendlich die Thorschlüssel unter militärischer Bedeckung gebracht. Einen Teil dieser Schlüssel behielt er selbst, während der andere Teil dem ersten Ratsälteren in Verwahrung gegeben wurde.

Vor der Wohnung des betreffenden Altbürgermeisters wurden die Wachparaden abgehalten und fand dabei das „Spitzruthenlaufen“, was hin und wieder vorkam — statt.

Die Wachen zogen vor, zeitweise auch nach der Frühpredigt auf.

Die Hauptwache, auf der sich die Fahnen befanden, wurde von einem Hauptmann befehligt, der aber zum Mittagessen nach Hause ging. Im Jahr 1741 wurde dies abbestellt.

Das Hauptwachgebäude war im Jahr 1620 auf dem Marktplatze gegenüber der Heuwage erbaut worden und enthielt eine Offiziers- und eine Mannschaftsstube, nebst Arrest- und anderen Lokalen. Daneben war ein Galgen aufgerichtet.

Von der Hauptwache aus mußten die Posten innerhalb der Stadt und zwar sowohl Ehren- als Sicherheitsposten und solche vor Arrestanten gegeben werden.

Die Zahl der Ehrenposten war nicht klein. Im Jahre 1741 erhielten solche, Ratsälter von Baldinger, Kriegsrat von Besserer und Vizekommandant württemberg. Oberstlieutenant von Harling.

Der Lieutenant und Kriegsamtadjutant Häckhel bemerkt in seinem Militärtagebuch unter dem 4. September des genannten Jahres: „Der Herr Kriegsrat Scheler verlangt auch eine Schildwache, ist ihm aber keine gegeben worden.“

Dagegen bekam Major von Baldinger, nachdem er 1742 zum „Stadtmajor", also zum Kommandanten des Garnisonsbataillons ernannt war, einen Posten.

Der tägliche Zapfenstreich, Sommers abends 9 Uhr, Winters um 8 Uhr, nahm seinen Weg von der Hauptwache aus am Fischkasten und an der Krone vorbei, um das Steuerhaus herum, dem Rad und der Sattlergasse zu bis zurück zur Hauptwache.

Wir wollen auf der Hauptwache und zwar an einem sehr unruhigen Tage — am 11. Februar 1738 — einen Besuch machen. Die Rathausglocke hat eben 8 Uhr geschlagen. Der wachhabende Hauptmann raucht wohl seine Morgenpfeife und beschaut sich vom Fenster aus das Treiben an dem gegenüberliegenden Marktbrunnen, dem sogen. Fischkasten.

Gemessenen Schrittes kommt der Herr Altbürgermeister von Harsdörfer aus dem Rathause und schreitet auf die Hauptwache zu. Nun tritt er in die Stube und übergiebt dem Offizier den Degen und eine Pistole mit den Worten: „Ich bin des Herrn Hauptmann Arrestant! Ich habe den Besserer erschossen."

Der Hauptmann hält „Seine Hochadelige Herrlichkeit" zunächst für verrückt, erfährt aber bald, daß dieselbe in Wirklichkeit diese That in der „Herrschaftsstube" des Rathauses an dem regierenden Bürgermeister verübt hat und erstattet dienstliche Meldung.

Hierauf erscheint der Kriegsamtadjutant Lieutenant Häckhel — in voller Uniform, mit Degen und Stock — und kündigt von Harsdörfer in optima forma den Arrest an.

Nachmittags findet ein kurzes Verhör statt und abends 6 Uhr wird der Arrestant durch Lieutenant Häckhel in einer Hospitalkutsche — unter Begleitung von 1 Gefreiten und 6 Grenadiers — mit aufgepflanztem Bajonett —, in das Staatsgefängnis des Neuen Baues verbracht und dort eine Schildwache mit bloßem Seitengewehr in die Stube, eine zweite Schildwache mit aufgepflanztem Bajonett vor die Stube auf die „Laube" — gestellt. Die übrige Mannschaft verblieb in einer Stube zur ebenen Erde, welche man als Wachstube mit einer Pritsche versah.

v. Harsdörfer, mit der „ordinari schweren Todesstrafe verschont," wurde am Morgen des 30. April im Hofe des Neuen Baues erschossen.

Zu dieser „Arquebusade" war wieder Adjutant Häckhel mit 10 Garnisonssoldaten befehligt.

Wenden wir uns von dieser traurigen Exekution zu einer heiteren, welche ebenfalls Häckhel schildert.

„Das Ehrlichmachen eines Garnisöners."

Der Garnisonssoldat Nikolaus Reichlen aus Altheim von der

Kachler'schen Kompagnie hat sich nach 6jähriger Fahnenflucht „auf Gnad selbst gestellt“. Zunächst wurde sein Name von der Justiz refegiret, welches dadurch geschah, daß der Auditeur unter Bedeckung von 1 Korporal und 6 Gemeinen den am Galgen auf dem Markt angeschlagenen Namen des Deserteurs durch den Profosen, in Gegenwart der 3 Kompagnieoffiziere: Hauptmann Kachler, Lieutenant Sandberger und Fähnrich Laib und unter präsentiertem Gewehr des Bedeckungskommandos, entfernen ließ.

Sodann standen Dienstag den 13. Dezember 1746 morgens 8 Uhr sämtliche dienstfreie Mannschaften der 4 Garnisonskompagnien vom Feldwebel abwärts unter ihren Kompagniekommandanten vor der Wohnung des Kriegsrats von Besserer.

Das Bataillon wird in 10 Pelotons rangiert, worauf Fähnrich Laib mit dem letzten Zug nach der Hauptwache marschiert und „in der Stille eine Fahne abholt“.

Der Bataillonskommandant, Major von Baldinger, läßt das Bataillon den Kreis formieren.

Der Profos tritt jetzt „in Kreis herein“ und meldet dem Major: „Es wäre ein unehrlicher Kerl außerhalb des Kreises, der unterthänigst um seinen ehrlichen Namen bitte.“

Der Profos tritt aus dem Kreis zurück und der Major reitet gegen die Öffnung desselben, von der 20 Schritte entfernt der Deserteur steht. Ein Gefreiter und 2 Gemeine hatten ihn von der Hauptwache gebracht und waren sofort auf dieselbe zurückgekehrt.

Nun spricht der Deserteur dreimal hintereinander: „Ich bitte ganz unterthänigst eine hochlöbliche Garnison um meinen ehrlichen Namen!“

Zweimal wird es ihm vom Major mit den Worten abgeschlagen: „Es kann nicht sein!“

Das drittemal spricht der Major: „Auf dein inständiges Bitten soll dir erlaubt sein, auf Händ und Füß, den Hut im Maul haltend, in den Kreis herein zu kriechen.“

Dies geschieht.

Der Major fragt noch einmal: „Was ist dein Begehren?“

Der Deserteur wiederholt die Bitte um seinen ehrlichen Namen, richtet sich auf, wirft seinen Hut rückwärts über den Kreis hinaus und bleibt aufrecht stehen.

Der Major spricht sodann: „Auf dein so inständig anhaltendes Bitten soll es geschehen!“ Er giebt dem Fähnrich den Befehl, „diesen Unehrlichen im Namen Seiner Römisch Kaiserlichen Majestät, eines hochlöblichen Magistrats und wohllöblichen Kriegsamts, auch

der löblichen Garnison und aller braven Soldaten ehrlich zu machen."

Hierauf schwingt der Fähnrich die Fahne dreimal über dem Haupte des Deserteurs.

Nun wird der Kreis geöffnet, die Fahne — ohne Rührung des Spiels — auf die Hauptwache zurückgebracht und indessen das löbliche Bataillon abgedankt.

Wir wollen uns nicht der traurigen Pflicht entziehen, einen alten verdienten Garnisonsoffizier zur letzten Ruhestätte zu geleiten. Der Herr Hauptmann Jopp, welcher im Jahre 1746 „hohen Alters halber, jedoch mit Beibehaltung seiner völligen Gage und Emolumenter" zur Ruhe gesetzt wurde, starb den 11. Dezember 1749 und soll den 14. d. M. zur Erde bestattet werden.

Hierzu sind kommandiert: 1 Kapitain Schermar, 1 Lieutenant Siehler, 1 Fähnrich Keßler mit der Fahne, alle 3 Offiziere als die Ältesten, 1 Feldwebel, 1 Führer, 4 Korporals, 3 Tambour, 72 Gefreite und Gemeine, zus. 84 Mann, zum Tragen 20 Unteroffiziers und die Herrn Bediente von dem löblichen Kriegsamt, darunter sind nicht die sog. Freireiter d. h. Burschen verstanden, sondern der Kriegsamtadjutant, der Regimentsadjutant und der Amtsaktuarius.

Die sämtlichen Herrn Offiziere sind ersucht worden, den Verstorbenen zu Grabe zu begleiten.

Alles was von dem Kontingent und der Garnison wachfrei gewesen, wurde dazu kommandiert.

Von den Herrn Offiziers der Burgerkompagnien ist keiner erschienen.

Die zur Leiche kommandierte Mannschaft kam sämtlich vor des Herrn Major Baldingers Quartier zusammen und wurde die zur Feurung beorderte Mannschaft in 4 Züge abgeteilt, sodann durch Herrn Fähnrich mit einem Zug die Fahnen auf der Hauptwache abgeholt, darauf die sämtliche Mannschaft vor das Trauerhaus geführt.

Sobald der Sarg aufgenommen, hat das Kommando das Gewehr verkehrt zur Leich getragen, Herr Kapitain und Herr Lieutenant die Partisan verkehrt „Hoch im rechten Arm", Herr Fähnrich „den Fahnen auch verkehrt im rechten Arm".

Der Sarg ist zwischen die 4 Züge des Kommandos mit den Trägern und denjenigen, so die Degen getragen, eingeschlossen worden, darauf die erbetenen 6 Klagherrn von der Miliz, als die Herrn Major Baldinger, Hauptmann Häckhel, Lieutenant-Auditeur Faulhaber, Lieutenant Miller, Lieutenant Ammann und Fähnrich Mayer.

„Denen aber nicht condolirt worden und sie haben auch den burgerlichen 6 Klagherrn nicht condolirt.“

Sofort kamen sämtliche Herrn Offiziers und die übrige Miliz.

Hierauf folgten 6 Klagherrn so burgerlich und die übrigen Herrn von dem Leichenkondukt.

Sobald der Sarg auf dem Kirchhof bei dem Grab niedergesetzt wurde, hat Herr Pfarrer Sapper eine „wohlgesetzte Parentation“ gehalten und da alles nebst dem Gesang vorbei war, sind 3 Salven gegeben worden.

Hierauf marschierte der Herr Kapitain mit dem Kommando „scharpf geschultert unter Schlagung des Marschs“ zu des Herrn Major Baldingers Quartier zurück und wurde der Fahnen durch Herrn Fähnrich mit klingendem Spiel wiederum auf die Hauptwacht gebracht und das ganze Kommando teils bei Herrn Majors Quartier und ohnweit der Hauptwach abgedankt.

Außer dem Arrest auf der Hauptwache und beim Profosen wurden Untersuchungsarrestanten, namentlich auswärtige, auch auf der unteren Stube untergebracht. Personen von Distinktion kamen — wie wir schon gesehen haben — in den Neuen Bau und mußten dort besonders bewacht werden. Im mittleren Stockwerke desselben befanden sich auf der Südseite, wo die schöne Ratsstube und die schöne Ratslaube war, einige Zimmer mit vergitterten Fenstern.

Dort saß vom 17. November 1754 bis 16. Januar 1756 der königlich preußische Werbe-Offizier, Lieutenant von Heyden als Untersuchungsgefangener. Er hatte den Dillinger Studenten Flad auf Ulmer Gebiet zum Soldaten gepreßt und dabei dessen Tod verschuldet.

Friedrich der Große wollte der Reichsstadt Ulm nicht das Recht zugestehen, seinen Lieutenant zu prozessieren und ließ nach einer Reihe sehr drohender Kabinetts-Ordres den Magistrat durch den preußischen Residenten in Ulm — Kriegsrat von Müller bedeuten:

„Seine Majestät werden erforderlichen Falls zu fühlbaren Mitteln greifen. Man solle nicht glauben, daß er vorgestellter Entfernung halber und was man sonsten noch vorschützen möge, verkürzte Hände haben werde.“

In der Nacht vom 16. auf 17. Januar 1756 gelang es Heyden, zu entkommen. In der Stadt wurde gemunkelt: Die Wache im Neuen Bau sei auf höhere Weisung weniger achtsam gewesen.

Jedenfalls waren die Herrn von Ulm froh, daß der Streit auf diese Weise seine Erledigung fand und auch Friedrich der Große äußerte sich in einer Kabinetts-Ordre vom 29. März 1756:

„Es hat mir nicht unangenehm sein können, daß der Lieutenant von Heyden die Gelegenheit gefunden, sich durch eine glückliche Flucht aus dem dortigen und in gewissermaßen unbefugten Arrest zu sauviren. Ich habe befohlen, daß derselbe bei seiner Ankunft zum Regiment zum gehörigen Arrest gebracht und über ihn Verhör und Kriegsrecht kommandiert werden müssen."

Dieser Streit war wohl nicht der Grund, warum die Reichsstadt Ulm im siebenjährigen Kriege zu den Feinden Friedrichs des Großen gehörte und sein Kontingent zur Reichsarmee stellte. In diesem Kriege diente die Festung zur Aufnahme preußischer Kriegsgefangener, deren Bewachung den Garnisönern viele schlaflose Stunden kostete. In der Nacht vom 26. auf den 27. Dezember 1762 waren die im Seelhause untergebrachten Gefangenen, welche tags zuvor ihre Löhnung empfangen hatten, „lustig und guter Dinge".

Der Garnisonslieutenant, der die Gefangenen zu beaufsichtigen hatte, verwies dieselben zur Ruhe, erschien aber in nicht ganz ordonnanzmäßigem Anzuge — man erzählte sich: im Schlafrock und weißer Zipfelkappe — seine Weisung wurde nicht nur nicht respektiert, sondern er sogar zur Thüre hinausgeworfen und die Wachmannschaft, welche einschreiten sollte, von den Gefangenen entwaffnet.

Nachts 1 Uhr wird Alarm geschlagen. Nach einiger Zeit öffnen sich die Thüren der Grabenhäuschen und die Garnisöner erscheinen in voller Ausrüstung mit gesenktem Gewehre und abgenommenem Bajonett. Dem Grenadiere reicht die Frau Garnisönerin noch die Bärenmütze zum Häuschen hinaus, da die Stube zu nieder ist, um die hohe Kopfbedeckung dort schon aufsetzen zu können.

Die Kompagnien sammeln sich vor des Majors Quartier, von hier aus rückt das Bataillon — 100 Mann stark — im Sturmschritt vor das Seelhaus, wo die Bürger-Artillerie 6 Kanonen aufführt.

Die Ruhe wird wieder hergestellt.

Tags darauf widersetzen sich auch die Gefangenen im Kutschenhause (in beiden Häusern waren zusammen gegen 1200 Mann untergebracht), da man ihnen nicht mehr erlaubte, „zum Kochen auf die Straße zu gehen". Auch hierbei wird Sturm geschlagen und rückt die Artillerie mit 4 Kanonen aus.

Die Garnison mußte nicht allein innerhalb der Stadt und Festung den Patrouillendienst versehen, sondern auch im Ulmer Gebiet auf „Spitzbuben streifen". Ich habe aber unsere Garnisöner stark im Verdacht, daß sie dieselben hauptsächlich in den Wirtshäusern aufsuchten.

Solche Streifkommandos standen meistens unter dem Befehl eines Feldwebels oder Korporals, größere Abteilungen wurden unter dem Kommando von Offizieren entsendet.

Wir wollen unsere guten Stadtsoldaten auf eines der größten Streif-Kommandos begleiten.

Ende des Jahres 1770 machte der unter dem Namen „bayerischer Hiesel“ berüchtigte und gefürchtete Wilderer die Forsten bei Langenau unsicher. Den 29. Dezember abends 6 Uhr rückt eine Kompagnie in der Stärke von: 1 Hauptmann, 1 Lieutenant und vom Feldwebel abwärts 50 Mann aus Ulm ab, um auf Hiesel zu streifen und ihn mit seinen Spießgesellen gefangen zu nehmen.

Unterwegs erfährt das Kommando, daß Hiesel mit der ganzen Bande — 10 Personen mit 4 Hunden — im Wirtshause zur Krone in Oberelchingen zeche.

Sofort marschiert die Kompagnie geraden Wegs nach Elchlingen (wie der richtige Ulmer sagt) und rückt — nach einer mündlichen Überlieferung, die mir aber kaum glaublich erscheint — unter Rührung der Trommel — nachts 9 Uhr vor das Wirtshaus, wo der Hauptmann die Kompagnie „Vorwärts in Schlachtordnung“ — wie es in unserm alten Reglement hieß — aufmarschieren läßt und den Feldwebel Katzenwadel mit 5 Mann in die Wirtsstube schickt. Als höflicher Mann tritt Katzenwadel mit den Worten ein: „Ihr Herrn! Ihr seid meine Arrestanten.“

Hiesel ergreift rasch sein Gewehr und schießt den Feldwebel auf der Stelle nieder, worauf die 5 Soldaten ihre Gewehre „ohne Effekt zur Stube hinein losschießen“ und Fersengeld geben, d. h. die Treppe hinunterspringen.

(Das Laden des Gewehrs ging damals nicht so geschwind wie heutiges Tags; denn obwohl die eisernen Ladstöcke schon eingeführt waren, so brauchte man doch 25 Tempos dazu.)

Hiesel läßt die Stubenthüre verrammeln, die Lichter auslöschen und auf die unten stehenden Soldaten feuern, wodurch noch 5 Mann (Korporal Mack, Gefreiter Oesterle und 3 Gemeine) schwere Verwundungen erhalten. Dem Gefreiten wird überdies „der Kiefer vom großen Hund zerrissen“. Der Korporal, der Gefreite und 1 Gemeiner starben infolge der Verwundungen.

Der schlimmste der ganzen Bande ist Hiesels „Büchsen-Spanner“, ein Bürschchen von 14 Jahren.

Als die Soldaten schon „Kehrt machen“, fragt er Hiesel: „Vetter, soll ich noch ein paar hinlegen?“ Dieser sagt: „Nein! sie gehen ja fort!“

Der Hauptmann kommandiert in der That „Rechts um kehrt Euch!“ und zieht sich mit seiner Kompagnie auf das „Gesundbad“ nach Oberthalfingen zurück. Gleichzeitig schickt er nach Ulm und läßt um schleunigste Verstärkung bitten.

Schon nach 6 Stunden langte der Sukkurs auf Spitalwägen an. Da Hiesel denselben nicht abwartet, sondern sich alsbald auf das andere Ufer der Donau begiebt, so stärken sich beide Abteilungen in dem guten Wirtshause zu Oberthalfingen und kommen den 30. Dezember „unverrichteter Dinge nach Haus.“

Der Hauptmann erhält 14 Tage Hausarrest und 2 Soldaten bekommen je 30 Stockprügel. Letztere, damals und auch noch später, eine sehr beliebte Strafe, nicht gerade bei den Soldaten, vielmehr bei den Gerichtsherren.

Um nicht mit Stockprügeln die Thätigkeit der Garnisöner zu beschließen, wollen wir noch des Dienstes derselben bei „Paradierungen und Aufwartungen“ gedenken.

Zum Empfang fürstlicher Personen oder hoher Würdenträger rückte entweder die ganze Garnison aus und gab dabei — auch innerhalb der Stadt — 3 Ehrensalven ab, oder es zogen entsprechend starke Ehrenwachen auf. — Bei besonderen Festlichkeiten kommandierte man stets einige Unteroffiziere „zur Aufwartung“, z. B. bei dem Festmahle, das am 16. Juni 1746 die Stadt zu Ehren der Kreisversammlung im Baumstark gab, standen 4 Korporale vor dem Speiszimmer. Auch bei Hochzeiten von Patriziern und sonstigen angesehenen Bürgern wurden Korporale und Gefreite zur Aufwartung gestellt und jedenfalls extra honoriert.

Im August 1772 wurden die Garnisöner auf 3 Kompagnien reduziert.

Die Auflösung traf die Grenadier-Kompagnie. Von dieser Zeit an mußten die „Pfeiffer und Tambours“ auch Schildwach stehen, weshalb der tägliche Zapfenstreich abgeschafft wurde.

Nach der Entwaffnung des schwäbischen Kreiskontingents durch die Österreicher, am 29. Juli 1796 bei Biberach, waren die beiden Feldkompagnien und die Dragoner des Ulmer Kontingents nach Ulm zurückgekehrt. Anfangs September wurde ein Teil der Kreisinfanterie verabschiedet. — Der Rest kam zu den Garnisönern in die Grabenhäuschen, da sämtliche Kasernen und viele öffentlichen Gebäude zur Unterkunft der französischen Besatzung dienten.

Diese Einquartierung in den Grabenhäuschen, wo es etwas eng hergegangen sein mag, dauerte jedoch nur einen Monat.

Im März 1799 erhielt Ulm eine starke österreichische Besatz-

ung, weshalb die Kontingentssoldaten abermals zu den Garnisönern ins Quartier kamen.

Die Österreicher übernahmen die Hauptwache und die Thorwachen. Auf letztere zogen täglich auch einige ulmische Stadtsoldaten auf, um einen Posten bei dem „Zoller" zu geben.

Nachdem im Februar 1800 eines der 3 österreichischen Bataillone an den Rhein marschierte, so durften die ulmischen Kontingentssoldaten die enge Einquartierung bei den Garnisönern verlassen und die Kasernen im Bénderhof und Kutschenhaus beziehen.

Zugleich wurden die Garnisöner auf eine Kompagnie reduziert.

Während der Belagerung von Ulm im Jahre 1800 mußten diese ihre Grabenhäuschen der österreichischen Besatzung vollständig einräumen. Sie durften dieselben erst wieder beziehen, nachdem die Franzosen auf Grund des Waffenstillstandsvertrags von Hohenlinden Ulm besetzten.

Der französische General Sarrut war auf die Ulmer Garnisonssoldaten besser zu sprechen, als Blainville im Jahre 1703; denn er ließ vom 6. Oktober an dieselben mit den Franzosen gemeinschaftlich die Polizeiwache und die Thorwachen beziehen. Nur die Hauptwache gaben die Franzosen allein.

Als Merkwürdigkeit soll hier angeführt werden, daß vom 1. bis 6. Oktober „auf dem Posten bei dem Zoller am Frauenthor" zu gleicher Zeit 1 ulmischer, 1 französischer und 1 österreichischer Soldat Schildwach stand.

Die zwei Kompagnien des Ulmer Kreiskontingents, welche mit Erlaubnis des kaiserlichen Armeekommandos in Ulm geblieben waren, versahen, wie dies auch sonst geschah, mit den Garnisönern den gemeinschaftlichen Wachdienst.

Auf Grund des Friedens zu Luneville verließen die Franzosen, die seither unausgesetzt an der Demolierung der Festungswerke gearbeitet hatten, die Stadt. Die Ulmer Soldaten besetzten — vom April 1801 an — wieder allein die Hauptwache und die Thorwachen. Letztere waren in die inneren Thore, d. h. in die Thorthürme zurückverlegt worden, da die Franzosen die äußeren Thore schon gesprengt hatten.

Den 2. September 1802 rückte der Churbayerische Generalmajor von Gaza mit 1 Bataillon Infanterie, 100 Kürassieren und 1 reitenden Batterie in Ulm ein und nahm die Stadt provisorisch für Bayern in Besitz.

Die bayerischen Truppen bezogen sofort die Hauptwache und die Thorwachen und überließen den Ulmer Soldaten nur noch die Polizeiwache.

Als am 29. November 1802 Ulm aufhörte, eine freie Reichsstadt zu sein, wurde auch das städtische Militär von Generalmajor von Gaza

in Eid und Pflicht genommen und erfolgte am 28. Juni 1803 die vollständige Auflösung der Ulmischen Kontingents- und Garnisonstruppe.

Der Stand der letzteren betrug noch 3 Hauptleute, 2 Lieutenante, 2 Fähnriche und 120 Unteroffiziere und Gemeine.

Die älteren Offiziere wurden pensioniert, die jüngeren Offiziere und Mannschaften aber dem in Donauwörth stehenden kurbayerischen Infanterie-Regiment zugeteilt und die alten Mannschaften entlassen und mit Geld abgefunden. — Die Garnisonssoldaten insbesondere behielten lebenslänglich ihre Löhnung und durften in ihren Grabenhäuschen bleiben.

Als solche im Februar und März 1805 auf Grund Churfürstlicher Landesdirektionsreskripte verkauft wurden, konnte jeder Unteroffizier und Soldat das von ihm bewohnte Häuschen um 200 Gulden als Eigentum erwerben.

Da die Offizierswohnung des Soldatenstädtlins schon längst in drei Soldatenwohnungen verwandelt worden war, andererseits wegen der Demolierung des Brenners durch den französischen Demolitionsdirektor la Forelle die ganze Reihe der dortigen Häuser niedergerissen wurde, so bestanden im ganzen noch 176 Grabenhäuschen.

Dieselben kauften 82 Garnisöner, 40 Kontingentssoldaten, 6 in bayerische Dienste übernommene Unteroffiziere und Soldaten, 4 Streifsoldaten, 14 Witwen oder Frauen von Militärpersonen, 12 im Staats- oder städtischen Dienste angestellte Leute, 18 Burger oder Beisitzer und sonstige Personen.

Wie gleich anfangs bemerkt, bestanden in Augsburg ganz ähnliche Soldatenhäuschen und zwar unter dem viel richtigeren Namen von „Zwingerhäuschen", da sie in der That auf dem Zwinger der mittelalterlichen Befestigung erbaut wurden.

Nach einem Augsburger Ratsprotokoll [1]) vom 11. September 1582 soll „den Knechten in der Wach auf dem Knieling beim Gögginger Thor Wohnung zugerichtet werden." Im Jahr 1585 wurden die Stadtgardistenhäuser auf dem unteren Zwinger — vom Gögginger Thor bis zum Einlaß — gebaut. 1614 ließ der Augsburger Rat die Wohnungen der Soldaten am mittleren Zwinger, die aus Lehm und Holz erbaut waren, abbrechen und dafür neue von Mauerwerk mit geeigneten Kellern anlegen. „Seynd die äußeren Losamente gegen den Graben 2000 Schuh lang und die gegen die Stadt einwärts seyn diesmal halb und 1000 Schuh lang."

[1]) Durch Vermittlung des Herrn Ratsschreiber Römer in Ulm erhielt ich die Angaben über die Augsburger Zwingerhäuschen von Herrn Medizinalrat Dr. Krauß und Herrn Archivar Buff in Augsburg.

1619 wurden auf der Stadtmauer zwischen dem Klinkerthor und Einlaß für die Soldaten in möglichster Eile Wohnungen aus Holz gebaut.

Am 2. November 1805 mußten in Augsburg — auf Ankündigung der französischen Ingenieure — die Zwingerhäuschen vom Eserwall gegen das Feld und vom Eingang des mittleren Zwingers am Gögginger Thor sogleich geräumt und abgebrochen werden.

Die Häuschen auf der Stadtmauer gegen die Stadt herein durften stehen bleiben.

Sie wurden später von verheirateten Polizeisoldaten oder deren Witwen bewohnt und hatten kleine Vorgärtchen.

Vor etwa 20 Jahren legte man in Augsburg die letzten Zwingerhäuschen nieder.

Hier in Ulm besteht die Mehrzahl der Grabenhäuschen noch heutigen Tages.

Viele derselben sind vergrößert, mit einem Keller und zweiten Stockwerk versehen, und fast alle in die Stadtmauer ausgebrochen worden. Durch letzteres erhielten sie mehrere Fenster mit freundlicher Aussicht nach der Seite des Stadtgrabens, welcher entweder ganz eingefüllt, wie der Neugraben, oder bedeutend schmäler gemacht wurde, wie der Glöcklerund Frauengraben. Nur der Seelengraben hat an einer einzigen Stelle noch die ursprüngliche Breite.

Nach der Zählung vom 1. Dezember 1890 werden die Grabenhäuschen von 469 männlichen und 449 weiblichen, zusammen von 918 Personen bewohnt.

Die Leute wohnen außerordentlich gerne dort und pflegen ihre Häuser und die davor angelegten Gärtchen meist mit großer Sorgfalt.

Es soll aber noch in diesem Jahre der zwischen dem Durchbruche vom Hafenbad und der Platzgasse gelegene Teil des Knielings mit den Grabenhäuschen Nr. 108 bis 129 der Justiz, d. h. dem dort zu erbauenden Justizgebäude zum Opfer fallen und auch der sinwelle Turm im Frauengraben, der seit dem 14. Jahrhundert allen Stürmen getrotzt, sowie das Bollwerk, in welchem das dritte Brunnenwerk eingerichtet war, abgebrochen werden. Fiat justitia, pereat mundus.

Wir haben daher nicht mehr viel Zeit, um noch diesen Teil der alten Stadtbefestigung in Augenschein zu nehmen.

Bei dem Abbrechen dieser Werke können Sie sich, meine hochverehrten Herren! an Ort und Stelle von dem Bestand der beiden alten Stadtmauern und dem Zwinger, sowie von der Herstellungsweise des Knielings selbst überzeugen.

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Mag. Joh. Konrad Taurinus,

ein Pfarrersleben aus dem 17. Jahrhundert,
nach Rothenburger Akten.

Von H. Bäßler, Pfarrer in Finsterlohr.

Ein Pfarrersleben aus dem 17. Jahrhundert oder vielmehr ein Ausschnitt aus einem Pfarrersleben ist es, was ich in Folgendem geben möchte. An sich sind es wohl unbedeutende Vorgänge und Schicksale, die es enthält; auch der Held der Geschichte ist kein bedeutender Mann, sondern ein obskurer Landpfarrer in einer obskuren Gemeinde des ehemals Rothenburgischen Gebietes, der sog. Rothenburger Landwehr. Was aber dennoch dieses Lebensbild auch für weitere Kreise interessant machen dürfte, das sind nicht sowohl die vielen ergötzlichen Episoden, als vielmehr die mancherlei charakteristischen Züge, die es aufweist, und die ein beachtenswertes, und durchaus anschauliches Sittenbild gewähren aus einer Zeit, welche unmittelbar die Erbschaft des 30jährigen Krieges übernommen hat, nämlich eine totale Zerrüttung aller sozialen und kirchlichen Verhältnisse und eine Roheit des Tones und der Sitten, für die uns heutzutage fast jedes Verständnis fehlt.

Die Darstellung ist alten Akten entnommen, die Verf. in seiner Amtsregistratur vorgefunden hat, und solchen, die aus dem Archiv in Rothenburg stammen. Leider sind dieselben nicht lückenlos. Doch das Vorhandene genügt vollkommen, um uns ein anschauliches Bild des Mannes und der Verhältnisse zu geben. Wir werden, um das Bild möglichst getreu wiederzugeben, großenteils die Schriftstücke selber reden lassen.

Im Jahre 1656 hat die Pfarrei Finsterlohr angetreten Pfarrer M. Johann Konrad Taurinus. Er war kein Rothenburger Landeskind, sondern stammte aus Öhringen und kam in Rothenburgische Dienste durch die Vermittlung und Empfehlung des gräfl. Waldenburgischen Rentamtmanns Glathorn. Zur Pfarrei Finsterlohr gehörten, wie auch heute noch, die zwei Gemeinden Schonach und Wolfsbuch. Das Einkommen

der Pfarrei galt als ein gutes, war es aber nur noch auf dem Papier, der Krieg hatte es wesentlich verringert. Taurinus ließ es sich seine Hauptsorge sein, die Einkünfte wieder auf die frühere Höhe zu bringen, und das war der Grund, warum seine 11jährige Wirksamkeit in Finsterlohr eine fortgesetzte Tragikomödie geworden ist.

Zu Anfang des Jahres 1637 hat der Pfarrer an den hohen Rat der Reichsstadt Rothenburg folgendes Schreiben gerichtet:

Denen Edlen, Ehrenfesten, Fürsichtigen, Erbaren, Hoch- und Wolweisen Herren Burgermeistern und Rat der H. Reichsstatt Rothenburg, Meinen besonders günstigen Herren.

Wünsche ich nächst Offerierung meines andächtigen Gebetes und meines freundlichen Dienstes zum angehenden Neuen Jahr Gottes reiche Gnade, Friede, Gesundheit, langes Leben und alles Wohlergehen an Seele und Leib, auch Glück und Segen zu ihren Amtsverrichtungen durch Jesum Christum in Kraft des H. Geistes. Amen!

Edle, Ehrenfeste, Erbare, Hoch- und wolweise insonders günstige Herren! Es wird nun bald ein Jahr verloffen sein, daß ich die Pfarr Finsterlohe hab angetretten. Weil ich nu der Zeit hero befunden, daß die Geltbesoldung sehr gering ist, bei welcher kein Pfarrer sein Hauswesen, sonderlich zu dieser wolfeilen Zeit ohne Schulden fortbringen kann, überdaß auch kein Brennholtz, noch viel weniger etwas von Wein nach Notdurft zu gewarten hat, als bitte und begehre ich ganz demütiglich v. E. E. E. F. E. W. (nachdem ich auf hohen Schulen mein **patrimonium** zum Studium angewendet und itzo nichts einzubüßen hab), man wolle 24 fl. addieren, darum daß die Besoldung vor andern Parochieen geschmälert und sehr gering ist, damit ich also auch die Meinigen versorgen und nicht notleiden dürffe. Daran wird nicht allein mir, sondern auch meinen Zuhörern (wie ich hoffe) ein angenehmer Dienst erwiesen werden, und will ich solches nicht nur mit Dank erkennen, sondern meiner Berufsarbeit mit größerer Freude abwarten.

Letzlich bitte ich ganz freundlich, E. E. E. F. E. W. wolle solches mein Anliegen im besten vermerken und mit voriger guter Affektion mir samt den Meinigen jederzeit zugethan bleiben und auch in ihre Gewogenheit von neuem mich einschließen, welches mit unablässigem Gebet zu Gott für Ihr zeitliches und ewiges Wohlergehen ich zu erwidern geflissen bin. Sie allerseits nebenst den lieben Ihrigen dem Schutz des Allerhöchsten, der Sie allenthalben reichlich segnen wolle, hiermit treuligst befehlende

Gegeben Finsterlohr den 8. Januarii dieses neuen 1637. Jahres

E. E. E. F. E. W.
allezeit
Schuldiger Fürbitter zu Gott
M. Joh. Konrad Taurinus
ibid. verbi minister.

Armer Taurinus! du wußtest nicht, daß diese wohlgesetzte rührsame Bitte für dich der Anfang einer langen Kette herber Verdrießlichkeiten und bitterer Enttäuschungen werden sollte, denn du hast weder mit der Unempfindlichkeit der Ratsherren, noch mit der hartköpfigen Zähigkeit deiner Bauern gerechnet.

Die Bittschrift war zunächst ohne Erfolg. Über ein Jahr stand es an, bis der Rat, wohl auf wiederholtes mündliches Drängen des

Pfarrers, demselben eine Zulage von 15 fl. bewilligte, aber nicht aus dem Steuersäckel der Stadt, wie der Pfarrer gemeint hatte, sondern aus dem Beutel der drei Gemeinden Finsterlohr, Schonach und Wolfsbuch. Diese wurden angewiesen, dem Pfarrer jährlich besagte Summe auszuzahlen. Sie haben aber offenbar auf den Befehl des Rates nicht viel gegeben; denn wieder ein Jahr nachher, in einem Schreiben vom März 1659, klagt der Pfarrer, daß seine Bauern, „obwohl der Ratsbescheid erfolget, doch sich widersetzen und begehren nichts zu geben." Schließlich bittet er, man möge ihm besagte 15 fl. an einem andern gewissen Ort einräumen.

Zu letzterem hatte der Rat keine Lust, und den Bauern Gehorsam beizubringen, lag ihm auch nicht an. Es geschah wieder nichts. Kein Wunder, daß der Pfarrer die Geduld verlor und mit schwererem Kaliber gegen den Rat ins Feld rückte. Er legte demselben folgendes zur Beherzigung vor:

E. E. F. E. H. u. W. Herren!

Was er zusaget, das hätt er gewiß, rühmet David von Gott, dem Herren. Weil nun Gott hält, was er versprochen hat, so will er, daß die Menschen auch also sollen gesinnet sein. Die Obrigkeiten seyn Gottes Diener und werden darum in der hl. Schrift Götter genannt, daß sie an Gottes Statt auf Erden die Leut regieren und einem jeglichen nach seinem Stand das Seinige zuerkennen sollen. Aber gleichwie Gott den Menschen alles aus Gnaden giebt und sie mit vergeblicher Hoffnung nicht aufhält, wenn er ihnen in seinem Wort etwas versprochen hat, also ist sein Wille, daß auch seine Diener, welches seyn alle Obrigkeiten, seine Eigenschaften an sich haben und einem jeden gewiß zuwenden sollen, was sie mündlich beschlossen und schriftlich aufsetzen lassen. Sonderlich wenn Gott seiner Kirche Dienern etwas geordnet hat, so hat man ihnen dasselbige unverzüglich geben müssen, anders ist die Strafe darauf gefolget und hat er seinen reichen Segen entzogen, bis man seinem Willen nachgelebet.

Es ist schon über ein Jahr, so haben E. E. u. s. w. mir 15 fl. versprochen, weil ich eine schlechte und geringe Besoldung habe und dabei mich und die Meinigen nicht fortbringen kann. Aber noch zu dieser Zeit ist nichts erfolget. Will demnach nochmals freundlich Erinnerung thun — denn man das Versprechen ja nicht leugnen kann — man wolle mich doch nicht länger hin- und herlaufen lassen, sondern bedenken, daß ich auch ein Diener Gottes bin, und in Anschauung dessen den schon lang verdienten Lohn einmal reichen, damit ich mein Amt nicht mit Seufzen, sondern mit Freuden verrichten möge. Letztlich befehle ich E. E. u. s. w. samt den Ihrigen in die Gnadenhand Gottes und erwarte einer richtigen und gewissen Antwort.

Besonders empfindlich scheinen die Herren auf der Ratsstube nicht gewesen zu sein. Sei es, daß sie die Sache von der heiteren Seite nahmen, oder daß ihnen die Strafpredigt zu Herzen gieng, jedenfalls steckten sie dieselbe ein und die Schultheißen und Bauern der drei Gemeinden erhielten einen schriftlichen Bescheid, „bei unausbleiblicher Straf" die 15 fl. zu bezahlen, und zwar innerhalb 8 Tagen. Wer aber nicht

bezahlen wollte, das waren die Bauern. Denn kurz darauf klagt der Pfarrer wieder, daß trotz des scharfen Edikts und trotz seines freundlichen Fragens, Bittens und gutherzigen Warnens vom vorigen Sonntag er vom Schultheiß Hans Rost die Antwort bekommen habe, daß die Bauern „keine Lust darzu haben" die 15 fl. zu bezahlen, und in einem Schreiben vom 29. September 1659 bittet er wieder, der Rat möchte ihm doch endlich zu seinen 15 fl. verhelfen; „denn wo ich von der Bauern Gnaden leben wollte, würden sie mich wohl aufziehen bis **ad Calendas Graecas; homines sunt inexstabiles.**"

Die 15 fl. scheint er endlich bekommen zu haben. Aber Friede wurde es nicht, sondern nun ging es erst recht an; denn der Pfarrer hatte schon wieder neue Händel angezettelt. Bei der Pfarrstelle waren etwa 9 Morgen Äcker und Wiesen. Zur Bebauung derselben hatte die Gemeinde Adelshofen (1½ Stunden von Finsterlohr, jetzt bayrisch) 12 fl. und die Steuerstube in Rothenburg 12 fl. zu leisten. Durch den Krieg war Adelshofen fast ausgestorben und konnte nichts mehr bezahlen, und die Steuerstube scheint sich auch ihrer Verpflichtung entledigt zu haben. Schon die beiden letzten Vorgänger des Pfarrers Taurinus trachteten nach Wiederersatz und erreichten durch freundliches Zureden, daß die Bauern ihnen ihre Äcker umsonst bebauten. Gegen Taurinus zeigten sie sich aber nicht so gefügig; sie ließen sich von ihm bezahlen. Um so brennender war für ihn die Frage, wer für den Schaden aufkommen sollte und wie? Diese Frage sollte für den Pfarrer verhängnisvoll werden.

Im April 1659 reichte er beim Rat eine „**nova querela verum tamen prolatu necessaria**" ein, des Inhalts, daß er seine Äcker den drei Gemeinden zu Finsterlohr, Schonach und Wolfsbuch „hinzuleihen angeboten" habe, sie „umb gewiß Getreide" zu bauen, aber es habe sich keiner melden wollen. Damit er nun nicht beschuldigt werde, als habe er die Pfarräcker wüste liegen lassen, so wolle er die Gründe angeben, warum er sie nicht mehr selber bauen wolle: 1. seien die Unkosten so groß, daß er schier darüber verderben müsse, 2. sei es ihm in seinem Amt sehr hinderlich, 3. haben die Ackersleut seine Felder immer nur **obiter** gebauet, 4. thun die Ochsenbuben jedes Jahr trotz seines Verbots merklichen Schaden in der Frucht, und wenn er Nachfrage halte, so komme es immer auf den **nemo** und **nullus** heraus. Er macht nun den Vorschlag: Wenn die Pfarrei Adelshofen und die Steuerstube wieder jährlich je 12 fl. gebe wie früher, so könne die Äcker bauen wer wolle. Oder soll der Rat die 24 fl. auf die drei Gemeinden legen; dann lasse er ihnen gern die Äcker.

Dem Rat schien letzterer Vorschlag einleuchtender; so unterhandelte also der Pfarrer mit seinen Bauern. Die aber wollten von seinem Vor-

schlag nichts wissen und sagten zuerst rundweg: Nein. Auf wiederholtes Zureden brachte er endlich die Gemeinde Finsterlohr dahin, daß sie für sich gegen 8 Malter Getreide jährlich die Äcker auf drei Jahre übernahm. Da nun aber Schonach und Wolfsbuch nichts mehr zu leisten hatten zur Bebauung der Felder, so verlangte er von ihnen die auf sie fallende Hälfte des Baugeldes im Betrag von 12 fl. Diese erklärten, wenn er ihnen die 15 fl. nachlasse, dann wollen sie ihm auf 3 Jahre jährlich 8 fl. geben. Taurinus wies das mit Entrüstung zurück. Endlich erbot er sich, 3 fl. von den 15 nachlassen zu wollen; darauf gingen wieder die Bauern nicht ein. Der Pfarrer bat deshalb wiederum den Rat, er möchte doch die 12 fl. auf die Steuerstube übernehmen, das wollte wiederum der Rat nicht, und so gingen die Händel mit der Gemeinde fort, und als die vereinbarten 3 Jahre abgelaufen waren und die Bauern entweder die Felder umsonst bauen oder 24 fl. bezahlen sollten, ging der Streit erst recht los.

Inzwischen hatte Taurinus aber auch nach einer andern Seite angebunden. Pfarrer Hartmann von Schmerbach war nach Rothenburg versetzt und die Verwesung der Stelle dem Pfarrer Taurinus von Finsterlohr und dem Pfarrer Salfelder von Lichtel übertragen worden. Nun beklagt sich Taurinus in einem Schreiben vom 1. Dezember 1659 über Salfelder, daß dieser 6 Malter Weizen, welche Hartmann zurückgelassen, „et me quidem inscio“ allein an sich gezogen habe, da doch ihm, als dem andern Verweser, auch drei davon gehören. Auf seine Vorstellungen habe ihm Salfelder „trotziglich und mit Zorn“ geantwortet: es gehöre ihm nichts, er habe sie allein verdient, und zudem habe Pfarrer Hartmannus sie ihm geschenket. Des weitern beklagt sich Taurinus, daß Salfelder Unordnung in den Gottesdienst zu Schmerbach bringe, weil er die Hartmannsche Ordnung ohne erhebliche Ursach verwerfe und abschaffe, während er selber einfältiglich dabei bleibe. Deswegen möge man die Pfarr Schmerbach einem einigen Prädikanten geben, damit die Zuhörer samt der Jugend besser erbauet und unterwiesen werden und damit nicht länger die bestehende distributio der Parochien als eine „unbillige, ungerechte, gunstriechende“ möge erkannt und ausgerufen werden. Dann werde der eine Prädikant nicht mehr so stolz und hochmütig sich dünken und der andere nicht mehr so bettelhaft sich behelfen müssen. Was bei Austeilung der Parochien von der Fettigkeit der Pfarr Finsterlohr von zweizüngigen Kirchendienern sei aufgeschnitten worden, das sei nur ein verbum vanum gewesen. Wenn man Schmerbach, Spielbach und Lichtel mit Finsterlohr zusammenhalte, so stehe letzteres weit zurück. Zuletzt bittet er, man möge es ihn nicht entgelten lassen, daß er etwas harte Worte gebraucht; er möchte eben, daß es recht und ordentlich zugehe,

woran auch Gott Wohlgefallen habe, bei welchem kein Ansehen der Person sei.

Die Klagschrift ist begleitet von einem Schreiben an den Bürgermeister, worin er um Unterstützung seines Verlangens bittet. Wenn es seine wenige Person noch nicht verdient habe, so möchte er ihm doch willfahren um Herrn Glathorns, Hochgräfl. Waldenburgischen Rentamtmanns, willen, der nächst Gott der Prinzipalangeber geworden sei, daß er in die Rothenburgische Landwehr gekommen; er habe noch wenig gute Tage darinnen gehabt und möchte sehen, daß es besser und erträglicher werde.

Welchen Erfolg die Klagschrift gehabt, ist leider aus den vorhandenen Akten nicht zu ersehen. Es ist wohl beim alten geblieben.

Wenn übrigens Taurinus hoffte, es sollte bald besser und erträglicher werden, so hat er sich gründlich getäuscht. Nachdem die drei Vertragsjahre in betreff der Pfarrgüter um waren, verlangte der Pfarrer wieder von den Bauern, sie sollten 24 fl. bezahlen oder die Äcker umsonst bauen. Die Bauern, namentlich die von Wolfsbuch, weigerten sich entschieden das eine oder das andere zu thun. Dies brachte den ohnehin leidenschaftlichen Mann, der zudem aus den Nahrungssorgen nie herauskam, nach und nach in völlige Wut, daß ihm alle Überlegung verloren ging. Als im Frühjahr 1664 wieder die Wolfsbucher sich weigerten, die Felder zu bauen, ließ er ihnen sagen, sie seien Schelmen und Diebe. Wenn einer noch einmal in sein Haus komme und seiner Hilfe begehre, werde er ihn die Stiege hinunterwerfen. Er werde keinen im Beichtstuhl annehmen, noch weniger zum hl. Abendmahl kommen lassen, bis sie seinen Willen ausgeführt. Die Wolfsbucher verklagten ihn hierauf beim Rat und beschwerten sich nicht bloß über seine unbilligen Forderungen und seine Grobheit, sondern auch über seine schlechte Amtsführung:

„In was Nachlässigkeit", heißt es in der Klagschrift, „er sein geistliches Amt bei uns verwaltet, des können wir unsrer großgebietenden Obrigkeit, deren landesväterlichen treuen Fürsorge, uns bei rechtem Gottesdienst und getreuen Seelsorgern zu erhalten, wir uns diesfalls getrösten, nicht länger ungeklaget lassen.

„Einmal für allemal muß Herr Taurinus gestehen und keineswegs abredig sein, daß vor 4 Jahren am hl. Osterabend, ohnerachtet er gesehen, daß die Konfitenten, unter denen auch wir und unterschiedliche alte Leut gewesen, in der Kirche viel erschienen seien, er doch zu denen nicht in die Kirche kommen, sondern nach der Stadt geloffen, einigen Menschen nicht Beicht gehöret oder absolvieret, also auch folgenden hl. Ostertag das Abendmahl nicht gehalten.

„Er ist ein ganz ohnverträglicher und sehr zänkischer Mann, der, sobalden eine Unwille vorüber und mit ihm verglichen, gleich wiederumben frisches Werk am Rocken hat, einen andern Zank erreget und erwecket; lässet auch wenig Sonn- oder Feiertäg vergehen, an welchen er sein Neyd und streitendes Gemüt, wo nicht in der Predigt, doch gleich nach Endung derselben merken lässet und öffentlich ans Licht zu kommen

stellet. Ob welch seinem höchst unbilligen Neyd und Streit jung und alt geärgert, theils Leute zu weinen, theils zum Lachen, auch theils zu großem Unwillen und Zürnen in der Kirchen beweget werden."

Zuletzt bitten sie, da ja zu jetziger Zeit „Exspektanten, so Statt- und Landkinder seyn", genug vorhanden seien, die mit der Pfarrbesoldung zufrieden wären, so möchte man ihnen einen andern Pfarrer geben, damit sie nicht durch Herrn Taurinum, wie er gedroht, verkürzt, in Seelengefahr gesetzet und aus zeitlicher Armut in ewiges Verderben gestürzet werden.

Der Ratsbescheid auf diese Klage lautete:

„Auf Befehl eines H. Rates allhier soll Herr Johannes Taurinus, Pfarrer zu Finsterlohe, auf der Wolfsbucher Gemeind gestern übergebener und copialiter beigeschlossener Klagschrift innerhalb 8 Tagen seine Verantwortung gehorsamblichen übergeben, indessen aber aller Feindseligkeit, Schändens, Schmähens und Privataffekten sich enthalten und im widrigen Fall eines H. Rates Mißfallen und gehöriger Animadversion gewärtig sein."

„Gefällt mir wohl und ist weislich gehandelt", antwortet darauf der Pfarrer, „daß man mich auch hierüber hören will und nicht **stricto jure** mit mir verfährt, sintemal gar bald geschehen kann, daß man sich an Gottes Dienern vergreift und daher schwerer Straf zu gewarten hat. Darnach, daß mir gebotten wird, ich solle mich aller Feindseligkeiten, Schändens, Schmähens und Privataffekten enthalten, das kann ich gar wohl thun; denn ich niemalen einige Feindseligkeit, Schänden, Schmähen und Privataffekten gebraucht, ob man mirs gleich gleich nachsaget. Ist aber etwas **personaliter** vorgelaufen, so wird man des in meiner Verantwortung sattsam Bericht bekommen, deren man kein Mißfallen tragen wird und werde ich mich vor keiner **animadversio** zu fürchten haben, maßen ich mich verlaß auf Gott und mein gutes Gewissen."

Die Verantwortungsschrift, wenn wirklich eine solche geschrieben wurde, findet sich nicht mehr vor. Der Pfarrer scheint sich indes einigermaßen mit der Gemeinde ausgesöhnt zu haben. Wenigstens deutet darauf eine Bittschrift vom März 1665 hin, in welcher er dem Rat ungeschminkt die Ungerechtigkeit vorhält, die 24 fl. von der Steuerstube abgelehnt und auf die Gemeinde gelegt zu haben, und bittet, da Pfarrer und Pfarrkinder nunmehr miteinander zufrieden seien, möchte der Rat die 24 fl. übernehmen. Bei seinem Aufzug, sagt er, sei ihm sein Besoldungsregister übergeben worden, und da finde er u. a. 24 fl., welche Adelshofen und die Steuerstube bezahlen sollen. Diese 24 fl. haben jedes Jahr einen Streit erreget, weil sie auf seine Pfarrkinder seien geleget worden. Wie sehr durch solchen Unrat der Lauf des Evangelii in Finsterlohr sei gehemmt worden, habe er genugsam erfahren, und wie sauer ihm und seiner Hausehr sei die Nahrung gemacht worden, das wisse nur Gott allein[1]. Wenn

[1]) Daß ihm seine Nahrung sauer wurde, begreifen wir, wenn wir lesen, daß neben den Äckern und den 24 fl. seine Besoldung in 28 fl. und einer Kuh bestand, welche die Stiftung zu stellen hatte.

etwas unterdessen den Pfarrkindern an der Seligkeit abgegangen sei, werden die die Schuld haben, welche die 24 fl. von der Steuerstube abgelehnt und unter dem Prätext eines guten Willens auf die Unterthanen gelegt haben.

„Wenn ein Hausherr einen Holzspalter dinget, und verspricht ihm einen gewissen Lohn und sagt: Mache mir 10 Klafter Holz; von einem jeden Klafter sollt 3 Batzen haben, so geht er hin und richtet seines Herrn Befehl aus, und wenn die 10 Klafter fertig sind, so kommt er und spricht: Lieber Herr, die Klafter sind gemacht, wie Ihr mir befohlen habt; derowegen gebt mir meinen Lohn. Wenn aber der Hausherr wollte sagen: Ei, gehe hin zu meinen Unterthanen und laß dir den Lohn geben, so wird der Holzhauer antworten: Herr, Ihr habt mich gedinget und nicht Eure Unterthanen; darumb begehre ich meinen Lohn von Euch, und haltet mir meinen Lohn nicht auf, und wer einem Arbeiter seinen Lohn nicht giebt, der ist ein Bluthund. Sir. 34, 27."

Das war deutlich gesprochen, machte aber auf die Ratsherrn wenig Eindruck. Die nächste Folge war wieder ein Dekret an die Bauern, daß sie die 24 fl. bezahlen oder die Pfarrfelder bauen sollen, und damit ging die alte Geschichte wieder los: die Bauern gehorchten nicht, der Pfarrer schalt und klagte wieder beim Rat; dieser schickte noch ein schärferes Edikt mit Androhung empfindlicher Strafe, die Bauern aber beharrten bei ihrer Weigerung, die Erbitterung nahm zu, und wer den Schaden davon hatte, das war der Pfarrer. Bei den Bauern war er verhaßt, dem Rat war er durch seine beständigen Händel überlästig, unter den Kollegen hatte er auch keine Freunde, so stand er allein, ohne Rückhalt, fühlte sich als Fremden mißachtet, hintangesetzt und ungerecht behandelt und geriet dadurch immer mehr in ein erbittertes und verbissenes Wesen hinein. In dieser Stimmung ließ er sich einmal so weit hinreißen, daß er sich an Superintendent Rösler in Rothenburg — aus welchem Anlaß ist nicht zu ersehen — in dessen Wohnung thätlich vergriff. Das ging den Ratsherren doch über die Geduld, und je mehr sie sich bisher von ihm hatten bieten lassen, desto summarischer verfuhren sie jetzt. Sie ließen ihn auf der Straße aufgreifen und im Turm am Klingenthor einsperren. Dort wurde ihm ein „grenlicher, schröcklicher" Brief vorgelegt, den er ab- und unterschreiben mußte, wollte er aus der Haft entlassen werden. Leider ist dieser „grenliche, schröckliche" Brief nicht mehr erhalten. Aus den weiteren Verhandlungen geht jedoch hervor, daß dem Pfarrer das Schrecklichste daran war, ab- und unterschreiben zu müssen, daß er ein Werkzeug des Satans sei.

Kaum war er aber aus dem Gefängnis entlassen, so wartete seiner eine neue Demütigung. In Archshofen (½ Stunde von Finsterlohr) hatte

bis vor kurzem Pfarrer Philipp Ernst Pfeffer gehaust. Er war wegen verschiedener Stänkereien abgesetzt worden und wohnte nun in Creglingen. Taurinus hatte natürlich auch mit ihm Händel bekommen. Nun erschien besagter Ph. E. Pfeffer in Finsterlohr und erzählte den Bauern, der Pfarrer habe einen Meineid geschworen, und der Schultheiß, Hans Rost, dem diese Gelegenheit, den Pfarrer zu demütigen, willkommen war, hatte nichts Eiligeres zu thun, als eine Gemeindeversammlung zu berufen und den Pfarrer vor dieselbe zu citieren, damit er sich in Gegenwart Pfeffers verantworte. Natürlich ging der Pfarrer nicht her, aber sein Ruf war aufs neue schwer geschädigt, und ihn milder zu stimmen, war dieser Vorfall auch nicht geeignet. Sein Verhältnis zur Gemeinde wurde immer gespannter, bis endlich ein Vorfall am 2. Febr. 1666, dem Tag Mariä Reinigung, den Bauern erwünschte Gelegenheit zur Klage bot.

Der Schullehrer Hans Wolf Kilian, den der Pfarrer schon deswegen nicht leiden mochte, weil ihn der Rat gegen seinen Willen hergesetzt hatte, pflegte in der Kirche ein Käpplein zu tragen, weil ihm der Kopf während des Krieges von Soldaten übel bearbeitet und sehr empfindlich geworden war. Wenn aber im Gesang eine Person der hl. Dreieinigkeit benannt war, pflegte er es zu höchst schuldiger Ehr jedesmal abzuziehen. Am besagten Tage nun steht der Pfarrer im Altar, der Schulmeister sitzt auf der Orgel und hat sein Käpplein auf. Da ruft der Pfarrer zu ihm hinauf: „Schulmeister, Ihr gebet Ärgernis, behaltet unter dem Gesang Euer Häublein auf. Ich bin eine andere Person als Ihr, darumben sollet Ihr Euch demütigen und Euch nicht an mich kehren.“ Obwohl nun der Schulmeister ihm seinen Zustand und Hauptesblödigkeit mit Sanftmut und Bescheidenheit zu erkennen gegeben, hat der Pfarrer doch praeconceptam opinionem nicht mutieren und zu Ablegung seines gefaßten Zorn und Trotzes sich wollen demulcieren lassen, sondern diese Worte mit hocherhabener Stimme ausgestoßen: „Schulmeister, Ihr seid — Gott sei in Gnaden bei uns — des Teufels Werkzeug. Ihr seid ein Verräther, Ihr seid ein Verläumder, begehret mich vom Amt zu bringen, und der Schultheiß ist auch wie Ihr.“ Und damit wandte er sich an den Schultheißen und sagte: „Schultheiß, Ihr seid ein Mann wie der Schulmeister, Ihr seid ein Verräther, Ihr seid ein Verläumder, Ihr wollet mich, als mir ein Mann gesagt hat, vom Dienst treiben. Ihr seid ein falscher, ohnredlicher Mann. Ihr und der Schulmeister haltets mit dem stinkenden Bock (damit meinte er den Pfarrer Pfeffer)“. Zu seiner Defension antwortete der Schultheiß: „Herr Pfarrer, ich bin kein falscher, ohnredlicher Mann, Verräter und Verläumder, der Euch vom Amt bringen will. Der zu Archshofen gewesene Pfarrer ist ohne einiges

Veranlassen zu mir gekommen, und werdet Ihr den Leuten und Nachbarn zusammenzugehen nicht verbieten, sollet auch hiemit vor gewiß wissen, daß ich mich durch Eure in langen Zeiten hero in allen Predigten und Kinderlehren geführten harten, höchst ärgerlichen und ohnleidlich groben samt dieser anitzo ausgestoßenen Injuriä keineswegs werde erhitzen lassen, sondern bei großgünstiger Obrigkeit solches alles unterthänig klagen und um gebührend ernstes Einsehen, damit Euer höchst ärgerliches Wesen abgeschafft werde möge, gehorsamlichen anlangen." Drauf erwiderte der Pfarrer: „Ihr mögt klagen was Ihr wollt; ich frage nach keinem Bürgermeister nichts; ich frage nach keinem Herrn des Rats nichts. Noch weniger frage ich etwas nach Euch. Habe meinen Herrn droben." (Ob er, meint die Klagschrift, Gott im Himmel oder als ein Verächter der Obrigkeit principem mundi gemeint, werde er selbst am besten wissen.) Und weiter fuhr er fort: Ich will Euch noch rechtschaffen tummeln, und indem Ihr vermeinet, mich vom Amt zu treiben, will ichs umkehren und Euch noch alle vertreiben und unterdessen dem Schulmeister, wenn er sein Häublein noch ferneres auf dem Kopf behalten würde, solches in der Kirchen vor allen Leuten öffentlich abschlagen."

Auf diesen Vorfall hin reichte am 26. Februar die ganze Gemeinde ihre Klage beim Rat der Stadt ein. Den Hauptgegenstand bildeten neben dem soeben Erzählten natürlich die 24 fl. Weil Adelshofen, sagen sie, durch den leidigen Mars und vis major sehr heruntergekommen und die Mannschaft sehr geringert sei, so habe es das Baugeld nicht mehr leisten können. Deshalb haben sie den Pfarrern Jakoby und Weydlein, damit sie nicht zu Schaden kämen, auf deren Ansuchen umsonst den Feldbau verrichtet, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß das bloß eine Gefälligkeit gegen den Pfarrer sei, keinenfalls aber „zu eyniger consequenz und Gerechtigkeit" werden solle. Zum Dank haben die beiden Pfarrer sie allemal mit einer Mahlzeit regaliert. Der jetzige Pfarrer aber, der ihnen keine saure Schlehe oder teige Holzbirne dafür gönne, verlange solches commandando und imperando als eine Schuldigkeit, und weil sie ihm nicht gut genug gebauet, habe er ihnen die Felder aufgedrungen und ihnen 24 fl. dafür abgepochet. Jetzt wolle er sie wieder selber haben unter dem Vorgeben, sie lassen die Felder herunterkommen, und wenn sie auf seine Befehle nicht gleich Ja sagen, so komme er gleich mit bösen Privateffekten und unergründlichen Gassenworten, und was sein Weib, Kinder oder Magd mit ohnbeschnittenen Rüsseln ihm zutragen, das thue er liderlichen auffangen und bringe es auf die Kanzel und thue die Leute die ganze Predigt und Kinderlehre hindurch mit scharfen, ohngebührlich stachelichten, schmählichen, groben Worten und Geberden grundübel ausmachen, und

habe er keinen Vorwand, so breche er einen vom Zaun. Bei ihren vorigen Pfarrern haben sie sich, so oft die Glocken zusammengeschlagen, gefreut, mit Weib und Kind in die Kirche zu gehen und aus Gottes Wort Trost und Erquickung zu ihrer Seligkeit zu schöpfen. Jetzt aber müsse jung und alt, Weib, Kinder und Gesinde nichts als rachgieriges, höchst ärgerliches Schänden über sich ergehen lassen, daß sie sich vor fremden Leuten schämen müssen zu schweren Seufzern gegen Gott mit jammerndem Gemüt und thränendem Auge.

Und weil ihnen das Wort des Augustin vor Augen stehe: **Qui orat et peccat, Deum non honorat, sed illudit.** so fürchten sie, es möchte um dieses friedhässigen, rachgierigen zank- und schmähsüchtigen Mannes willen, welcher aus dem Haus des Herrn ein Läster-, Schänd- und Schmähhaus mache, die Mal. 2, 2 angedrohte Zornstraf Gottes über die Gemeinde und das ganze Land kommen. Zudem stehe es auch mit dem Pfarrer in **puncto religionis** nicht richtig, sonst würde er aus den Sprüchen der Propheten und Apostel das **officium pastorum et subditorum erga magistratum** herauslesen und zu beachten wissen. Die Herren des Rates möchten also als hochberühmte standhafte Liebhaber reiner Lehr der ungeänderten Augsburgischen Konfession ihnen von denen **orthodoxis** einen anderen Pfarrer und treuen Seelsorger in Großgunsten präficieren und zuordnen.

Pfarrer, Schultheiß und Schulmeister wurden nun auf den 28. Februar zur Verhandlung vorgeladen; letztere erschienen. Statt des Pfarrers traf aber folgender Brief an den Bürgermeister ein:

„Es ist mir am Montag, 26. Februarii, umb 10 Uhr eine Viertelstund ohngefähr vor einer Hochzeitspredigt, welche ich hab thun müssen, ein offener Zettel aus der Rothenburgischen Cantzley ins Haus geschickt worden, darinnen gestanden, daß ich den 28. Februarii zu rechter früher Tageszeit zu Rothenburg erscheinen und bei Rath mich anmelden solle. Weil ich aber wegen ausgestandener ungebührlicher Inkarceration und fälschlich scharfer Angebung, so durch Philipp Ernst Pfeffer, den stinkenden Kirchenhummel zu Archshofen geschehen, nicht bloß in der Stadt, sondern auch auf dem Lande von benachbarten und bösen Pfarrkindern ziemlichermaßen verachtet und geunehret werde, das mir nit besser ist, als wenn ich daheim die Schrift lerne und die Propheten studier und meine Kinder unterrichte und in der Kirche den Gottesdienst mit Singen, Beten und Predigen verwalte, derowegen hoffe ich gentzlich, Eure wohlweise Herrlichkeit und Ein Edler Rat werde mich für entschuldigt halten, wenn ich am bestimmten Tage nicht erscheine. Jedoch, wenn ehrengedachter Rothenburgischer Magistrat will in sich gehen und den greulich schröcklichen Brief, welchen ich ab- und zu unterschreiben bin genötigt worden, cassieren und die Thurmkosten mir als einem armen unschuldigen Prädikanten wieder erstatten und mich für einen unschuldigen Hohenlohischen Mann auf der Cantzel schriftlich proklamieren lassen, so will ichs wagen und im Namen Jesu, der mir hold und günstig ist, hineingehen aufs Rathaus und von hertzen jedermann vergeben der mich umb der edlen Wahrheit willen beleidigt und angefeindet hat."

Trotz dieser Absage war jedoch der Pfarrer am Mittwoch den 28. Februar in der Frühe nach Rothenburg aufgebrochen. Er war aber bloß bis Detwang, eine Viertelstunde unterhalb Rothenburg, gekommen und dort wieder umgekehrt, wie er später bei der Verhandlung sagte, aus Furcht, man könnte ihn wieder aufgreifen und einstecken, und weil er es für rätlich gehalten habe, selbst auch seine Klagen gegen den Schultheiß und den Schulmeister vorher zu Papier zu bringen.

Durch einen zweiten, schärferen Ratsbefehl wurde er auf Freitag den 2. März vorgeladen, und da erschien er dann, mit zwei saftigen Klagschriften ausgestattet. Dieselben sind es wert, daß wir sie uns genauer besehen. Denn an Grobheit und Schmähsucht leisten sie das Menschenmögliche. Wiewohl, heißt es in der Klage gegen den Schultheiß, es immer heiße, er sei ein wunderlicher, seltsamer Kopf und man habe immer nur mit ihm zu thun, so zwinge ihn doch Gott und sein Gewissen, zu klagen, und zwar wider Hans Rosten, Dorfschultheißen zu Finsterlohr. Was den anbelange, so sei er ein neidischer Mann wie keiner in der Gemeinde, ein Verächter Gottes und Lästerer seines Wortes und seiner Diener, stolz, hochmütig, ehrgeizig, unzüchtig, voller Ränke und Tücke. „Sein Trotz muß köstlich Ding sein, und sein Frevel muß wohlgethan heißen. Seine Person brüstet sich wie ein fetter Wanst, er thut, was er nur gedenket. Wenn man den Neyd-Teufel will in einem Menschen wohnend sehen, so sehe man nur an Hans Rosten." Den beiden vorigen Pfarrern habe er das Leben blutsauer gemacht, weil sie nicht nach seiner Pfeife tanzen wollten, und ihm mache er es nun auch so, daß er mit David klagen müsse: Es wird meiner Seele bange, zu wohnen bei denen, die den Frieden hassen. Ich halte Friede, aber wenn ich rede, so fangen sie Krieg an. Seine Besoldung habe ihm der Schultheiß blutsauer gemacht und oft versucht, die Gemeinde gegen ihn aufzuhetzen. So oft er unschuldigerweise verklagt worden sei, sei er der Anstifter gewesen, um ihn zu ängstigen und ihn zu vertreiben. „Aber der Gerechte ist getrost wie ein junger Leu. Zehnhunderttausend Teufel vertreiben ihn nicht." Nur einmal des Jahres gehe der Schultheiß zum Abendmahl, und dann als ein Heuchler, der Christo sein Nachtmahl abstehle und von dem das Wort gelte: Der Hund frisset wieder, was er gespeiet hat, und die Sau wälzet sich nach der Schwemme im Koth. Ein Feind aller guten Ordnung, helfe er zu jedem ungerechten Handel, wenn's nur etwas zu fressen und zu saufen gebe. „Es steckt auch grober, unverschämter Teufel in ihm. Wollte Gott, daß ich lüge: Der Teufel wohnt kräftiglich in ihm." Im vergangenen Jahr habe er ihn um den Zehnten betrügen wollen und ihn beim Bürgermeister Albrecht angeschwärzt, daß er ihm und dem

Würzburgischen Zehntherren, mit dem er an einem Freitag Morgen in den Pfarrhof geritten sei, nicht gebührend aufgewartet habe. Er habe an diesem Tag Betstund gehabt und zwei Predigten studieren müssen: „Wie habe ich da", sagt Taurinus, „ihnen aufwarten und mit ihnen trinken können? Mein Amt ist mir lieber als des Teufels stinkende Böcke. Wenn ich immer still schwiege und ließe Hans Rosten seine bösen Stücklein gelten und redete ihm nichts darein, sondern lüde ihn oft zu Gast und schmierte ihm die Gurkel wacker mit Wein, so wäre ich ein köstlicher Pfarrer." Kürzlich habe der Schultheiß sogar auf falsche Angebung des verlogenen abgeschafften Pfarrers zu Archshofen ihn vor die Gemeinde citiert. „O des solch hochmütigen und giftigen Bauerntenfels!" Einen Gemeindsmann, der ihm neulich in einer bösen unbilligen Sach ins Gewissen geredet, habe er trotziglich angefahren: „Was bildst du dir ein, daß du so grob mit mir redest? Meinest du, ich habe mit dir die Säue gehütet?" Sein Eheweib sei gerade so hochmütig und gottlos und finde ihresgleichen nicht in der ganzen Pfarrei. „Weil denn ich," schließt der Pfarrer, „Hans Rosten seines ärgerlichen und gottlosen Lebens und Wandels halben für keinen rechten Christen, sondern für einen satanischen neidischen Dorfhummel und Kirchenfeind erkenne — als will ich an Gottes Statt einen Edlen Rat ihres Amtes treulich erinnert haben, daß sie wollen ohne Verzug Gerechtigkeit üben und dem bösen Mann wiederfahren lassen, was er verdient hat. Kurz: Gott und die Natur hat ihn am Kopf gezeichnet" (hatte scheint's rote Haare). „**Deus autem et natura nihil faciunt frustra.** Fort mit ihm, die Birn ist zeitig! so wollen wir alsdann **Te Deum laudamus** singen mit fröhlichem Munde. Wer Gott und seiner Gemeinde treulich und mit gutem Gewissen dient, der soll nit weichen von seinem Ampt. Wer aber dem Teufel dient, der gehört zum Land hinaus nach dem Wort Davids: die Gerechten erben das Land, aber die Gottlosen werden zuletzt ausgerottet; **item**: frühe vertilge ich alle Gottlosen, daß ich alle Übelthäter ausrotte aus der Stadt des Herrn. Datiert 22. Februar 1666.

Johannes Conradus Taurinus Hohenloh.
Ecclesiae Finsterloh. Episcopus bonâ conscientiâ."

Der Zusatz zur Unterschrift zeigt deutlich, daß es dem Pfarrer bei diesen Kraftergüssen nicht ganz wohl war. Und ebenso wird es bei der Klagschrift gegen den Schulmeister gewesen sein, die der vorigen nichts nachgiebt. Sein schweres Amt, schreibt Taurinus, das ihm Gott befohlen, treibe ihn, daß er sich seiner Kirchen- und Schulkinder annehmen müsse. Der Schullehrer Hans Wolf Kilian sei ihm wider seinen Willen aufgenötigt worden, und um des Friedens willen habe er's leiden müssen.

Derselbe habe sich aber seitdem nicht gehalten, wie es einem getreuen Schulmeister zustehe. Denn er habe klüger sein wollen als der Pfarrer und sei ungehorsam geworden. Warte dem Dreschen ab statt Schule zu halten und lasse sich nichts sagen. Sein ärgerlicher Bube Andreas habe auf des Vaters Anstiften ausgesagt, der Pfarrer thue auch oft eine Predigt, die sei nit viel wert. Ein verlogener, falscher Mann sei der Schulmeister, er trotze auf seine 100 Reichsthaler in der Kiste. Dazu sei er ein Geizwanst in summo gradu. Vor ohngefähr zwei Jahren habe er, der Pfarrer, eine schöne Magd gehabt von Neubronn, eine freche Haut, die habe dem Schulmeister oft des Abends helfen die Glocke ziehen. Darauf sei das Gerücht gegangen, sie habe sich in der Kirche müssen vom Schulmeister carnaliter deponieren lassen, und weil sein Vater um solcher Dinge willen vom Schuldienst gekommen sei, habe er's wohl müssen glauben; denn der Apfel falle nicht weit vom Stamm. „Ich schreibe gut deutsch: ich will keinen solchen stinkenden Bock und unflätigen Schulhummel mehr vor dem Altar stehen haben." Zu Schonach bei einer Kindstaufe habe der Schulmeister sich kürzlich vollgesoffen und unterwegs den Kirchenrock in den Kot geworfen und am nächsten Tag ihn kotig ins Pfarrhaus geschickt. Wer den Geizteufel sehen wolle, der dürfe nur ansehen Hans Wolf Kilian. Bei einem Schulmeister, der dem Teufel diene, können die Kinder nichts gutes lernen. Die Anklage klingt aus in den frommen Wunsch: Gott steure und wehre dem Satan und trete ihn und seine Werkzeuge unter unsre Füße in kurzem! Amen!

An Stoff zur Verhandlung fehlte es also nicht. Zuerst sollte der Pfarrer auf die Klage der Gemeinde Rede stehen. In Betreff der 24 fl. beharrte er bei seinem Recht und verlangte, daß ihm Finsterlohr seine noch ausstehenden 12 fl. bezahle. Die ganze Klage, sagt er, gehe überhaupt bloß vom Schultheiß und Schulmeister aus, die Gemeindeglieder werden wenig davon wissen. In seinen Predigten brauche er keine Privataffekten. Er predige Gottes Wort und sei in seinem Amt eifrig, wie sein Vater gewesen sei; bisweilen rede er ex zelo divino. Seine Klage gelte bloß dem Schultheiß und dem Schulmeister; es sei überhaupt nicht recht, daß ein so reicher Mann Schulmeister sei. Daß er ihn in der Kirche hart angelassen und des Teufels Werkzeug geheißen, giebt Taurinus zu; daß er aber gesagt habe, er frage nach keinem Bürgermeister und Ratsherrn nichts, will er nicht geständig sein. Seine Ankläger beharren jedoch auf ihrer Angabe.

Hierauf wird dem Schultheiß die Klagschrift des Pfarrers vorgelesen. Der geberdet sich ganz entsetzt über die greulichen Anklagen und sagt, in der ganzen Klagschrift sei nicht ein einziges Wort wahr, er habe

immer ehrlich am Pfarrer gehandelt. Daß er bloß einmal des Jahres zum Abendmahl gehe, sei eine Lüge, er gehe jährlich zweimal dazu; nur das letztemal habe er's unterlassen, weil er mit dem Pfarrer uneins gewesen. Dabei beschwert sich der Schultheiß bitter, daß der Pfarrer ihn also unschuldiglich dem Teufel übergebe. Der Pfarrer aber beharrt darauf, daß der Satan den Schultheiß regiere, weil er sich gegen den Pfarrer auflehne.

Befragt, warum er den Pfarrer vor die Gemeinde gefordert, antwortete der Schultheiß, Pfarrer Pfeffer sei zweimal zu ihm gekommen. Das erstemal habe er sich verleugnen lassen, das zweitemal habe er ihn in seiner Scheuer überrascht, daß er ihm nicht habe entgehen können, und da habe ihm Pfeffer gesagt, der Pfarrer habe einen falschen Eid geschworen. Dann habe er allerdings den Pfarrer vor die Gemeinde gebeten, aber nicht zu einer Verschimpfung, sondern um ihm im Beisein Pfeffers Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben.

Auf die übrigen Anklagen antwortet der Schultheiß stets mit Versicherung seiner Unschuld, der Pfarrer spinne alles aus seinem Kopf. Dem Pfarrer wird nun bedeutet, er soll ad speciem gehen, denn wenn man so harte und heftige Anklagen gebrauche, müsse man auch Beweise haben. Derselbe hat aber „nichts speciales zu sagen gewußt, sondern bloß auf sein Schreiben sich bezogen, endlich aber vermeldt, er sei der Redner und der Beweiser“.

Nicht besser erging es dem Pfarrer mit dem Schullehrer. Der ist noch mehr entsetzt als der Schultheiß, sagt, er wolle lieber Leib und Leben, Hab und Gut drangeben, als so greuliche Bezichtigungen erdulden. Er halte den Pfarrer für einen losen, verlogenen Mann. Der Pfarrer muß zugeben, daß der Schulmeister im Amt seine Pflicht erfülle, besteht aber auf der Anklage, daß er böse Reden gegen ihn und seine Familie gebraucht, er habe sein Weib eine Pfäffin und seinen Buben einen Pfaffen gescholten. Der Schullehrer bestreitet dies. Die Pfarrerin habe einmal seinen 13jährigen Buben ausgescholten; da habe der als ein unverständiger Bube ihr wieder eine unnütze Rede gegeben, ihr Herr thue auch manchmal eine Predigt, die besser sein könnte. Sonst sei keine böse Rede vorgefallen.

Zum höchsten beschwert sich der Schulmeister wegen der „grausamen Bezichtigung sonderlichen der Magd“. Er läute gar nicht zu Abend, sondern sein Bub. Einmal sei die Magd gekommen, aber ohne seinen Willen, es sei aber im geringsten nichts Unrechtes gedacht worden. — Nach Beweisen gefragt, kann der Pfarrer wieder nichts beibringen und bezieht sich wieder nur auf seine Klagschrift.

Hierauf wurde dem Pfarrer auch sein Schreiben an den Bürger-

meister vorgehalten: Wie er dazu komme, von ungebührlicher Incarceration zu reden und den Rat der Ungerechtigkeit zu beschuldigen. Er werde doch wohl wissen, daß er's genugsam verschuldet habe. Der Pfarrer erwiderte, es sei ein Hartes und gar zu grob gewesen, man hätte doch auch seine gnädigen Herren, die Grafen von Hohenlohe, schonen und nicht ihn als Hohenlohisches Landeskind wie einen Übelthäter hereinführen sollen. — Sodann wurde ihm vorgehalten, was er sich denn einbilde, daß er dem Rat vorgerückt, er soll in sich gehen und den greulichen schröcklichen Brief kassieren, ingleichen ihm die Turmkosten ersetzen und ihn als ehrlichen Hohenlohischen Mann von der Kanzel proklamieren lassen? Ob er denn nicht wisse, wie gröblich er sich an Superintendent Rösler hab vergriffen und darum seine Strafe wohl verdient habe. Der Pfarrer antwortete, man hätte ihm die Kosten wohl ersparen können. Wer ihn habe hereinführen lassen, der hätte ihn auch verköstigen können. Die Kassation des Briefes verlange er, damit er nicht mehr so verächtlich wie bisher von seinen Pfarrkindern behandelt werde. Er glaube festiglich, Gott werde strafen, weil man so hart mit ihm verfahren sei. Man sei dem Predigtamt bei diesen letzten Zeiten um der Wahrheit willen sehr hart und gehässig, er hoffe aber, E. E. Rat werde ihm auch wieder günstig werden.

Zuletzt wurde dem Pfarrer angedeutet, seine Pfarrkinder bitten um einen andern Pfarrer, worauf er erwiderte, man solle jeden einzeln fragen, dann werde es sich anders herausstellen. Übrigens könne er es ganz wohl leiden, wenn man ihm eine bessere Pfarrei gebe.

Drei Wochen nachher, am 22. März, wurde denn auch die Gemeinde auf dem Rathause in Rothenburg vernommen. Zuerst kamen die Finsterlohrer. Die meisten erklärten, sie bleiben bei ihrer Supplikation um einen neuen Pfarrer. Nicht wenige aber sprachen sich auch dahin aus, daß der Pfarrer zwar ein wunderlicher Mann sei und zu viel schelte auf der Kanzel; aber wenn die 24 fl. nicht wären, so wäre ihnen der Pfarrer Manns genug und sie begehrten keinen andern. Einer erklärt sich sogar ganz zufrieden. Der Pfarrer predige bisweilen scharf, aber es thue auch not. — Die Schonacher sagen einstimmig, abgesehen von den 24 fl. haben sie nichts gegen den Pfarrer, um ihretwillen könnte er dableiben. Die Klagschrift sei von ihnen auf Betreiben des Schultheißen und des Schullehrers unterschrieben worden. Auch die Wolfsbucher bestehen nicht auf der Abschaffung des Pfarrers. Wenn aber der Rat für gut befinde, ihn fortzuschicken, so wollen sie ihn nicht halten, einmal wegen der 24 fl., und sodann wegen seines Schändens und Schmähens auf der Kanzel. Einer beklagt sich, der Pfarrer habe auf falsche Anklage des Schulmeisters von Wolfsbuch hin in der Sonntagspredigt auf ihn gedeutet und gesagt, er

fahre mit Weib und Kind dem Teufel in den H . . . . . .; das sei doch zu arg.

Wie es scheint, wollte der Rat es noch eine Zeit lang mit dem Pfarrer versuchen. Aber es that nicht mehr lang gut. Im Frühjahr des nächsten Jahres wurde er fortgeschickt. Da er noch keine Stelle hatte und das Pfarrhaus räumen mußte, so war er genötigt, sich mit Weib und Kind einstweilen in einem Bauernhause einzumieten. Er begab sich auf Reisen, um einen neuen Dienst zu suchen, und erhielt endlich einen solchen im Öhringenschen durch Graf Wolfgang Julius. Anfang August kehrte er wieder nach Finsterlohr zurück, um Weib und Kinder abzuholen. Aber dem armen Mann war das Geld ausgegangen, so daß er nicht abreisen konnte. Rührend ist die Bitte, die er deshalb an den Rat richtet um Darreichung eines Zehrgeldes für die Reise. „Es ist mein flehentliches Bitten und gelanget dasselbige notwendig an E. E. G. W. G. H., mich auch mit einem Reise- oder Zehrpfennig zu versorgen. Umb ein **viaticum** bitte ich demütiglich, weil ich nit Menschen, sondern meinem Herrn Christo treulich und ohne Ansehen der Person gedienet hab und deswegen auch ein **exul** wie er über die 5 Monat gewesen bin. Darnach umb ein **viaticum** bitte ich demütiglich, weil ich in währendem mühsamem Pfarrdienst nicht nur einmal Verlust an der Besoldung erlitten hab. Drittens umb ein **viaticum** bitte ich demütiglich, weil ich das Meinige zu Öhringen an Hauswaaren verkauft und in der Pfarr zu Finsterlohr eingebüßt. Ingleichen ist meiner Hausfrauen begegnet. Und haben wir keinen Herrentisch gehalten, sondern wie die Bauern gegessen und gezehrt. Viertens umb ein **viaticum** bitte ich demütiglich, weil ich in währendem elfjährigem Pastorat bei meinen Pfarrkindern viel erlitten, viel Sorg, Angst und Widerwärtigkeit ausgestanden, dazu durch böse Leut, welche mir den Segen Gottes mißgönnt, etliche Stück Viehes verloren, welche tödlich hingefallen sind, davon ich doch hätte meine Nahrung haben sollen." Der Rat möge deshalb, bittet er, sich seiner Dürftigkeit annehmen. „Wer sich des Dürftigen annimmt, den wird der Herr erretten zur bösen Zeit." Zugleich bittet er, da er die Seinigen und seine Sachen nicht fortbringen könne, so möge man die Bauern anhalten, daß sie dis Fuhr leisten. Endlich aber ermahnt er den Rat, den „greulichen schröcklichen Brief", in welchem er zum **organo Satanico** sei gemacht worden, noch vor seinem Abzug dem **Vulcano** zu übergeben, damit nicht das Andenken seiner Schmach aufbewahrt werde und sie sich noch länger an Gottes Ehre versündigen.

Letztere Bitte scheint erfüllt worden zu sein; denn der greuliche schröckliche Brief ist nicht mehr zu finden. Auch ein Reisegeld von 3 Reichs-

thalern ließ ihm der Rat zukommen. Die Bauern aber waren nicht zu bewegen, ihn mit seinem Hausrat fortzuführen. Seine Abreise verzögerte sich deshalb um einige Wochen. Seine Mietsherrin kündigte seiner Frau die Wohnung und bot ihr dreimal aus, im Dorf entstanden böse Gerede. So wandte sich Taurinus noch einmal an den Rat mit der Bitte, die Bauern, die ihm seine wiederholte freundliche Bitte abgeschlagen, zu zwingen, daß sie ihm Fuhrdienste leisten. Der Ratsbescheid lautete kurz, man hätte zwar gern gesehen, wenn die Pfarrkinder seinen Wunsch erfüllt hätten, aber zwingen könne man sie nicht. Er möge also selber sehen, daß er mit nächstem seinen Abzug von Finsterlohr bewerkstellige.

So zog Taurinus denn Mitte September ab „in sein irdisch Vatterland". Der offenbar begabte und bei aller Leidenschaftlichkeit im Grund nicht unedle Mann war ein Opfer der ärmlichen Verhältnisse geworden, in die er hineingeraten war und mit denen schon seine beiden Vorgänger einen harten Kampf zu bestehen gehabt hatten. Möge es ihm in der Heimat besser ergangen sein als in Rothenburgischen Diensten!

Es ist ein widerliches Schauspiel aus trüber Zeit, das uns vorgeführt worden ist: ein verarmter, heruntergekommener Bauernstand, der nichts leisten will und kann; Kirchendiener, die ihre Kraft in der Sorge und in widerwärtigem Streit um ihre Nahrung vergeuden und im Schmähen und Verleumden Unglaubliches leisten; und der Rat einer Reichsstadt, der durch seine Indolenz und seinen Mangel an Gerechtigkeitssinn an dem ganzen Handel die Hauptschuld trägt. Hat auch unsere Zeit der Klagen und Wünsche genug, so kehren doch aus solch „stinkender" Atmosphäre unsere Gedanken mit Genugthuung zurück zu der reineren Luft feiner Gesittung und gerechterer Verhältnisse, deren wir uns erfreuen.

Georg Gaßstötter und Konsorten.

Ein Beitrag zur Geschichte des Gaunertums im 18. Jahrhundert.

Aus den Gerichtsakten der ehemaligen Cent Niederstetten.

Von Pfarrer Dr. G. Blind.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Juli 1712 hatten wehrhafte Burger der Gemeinde Vorbachzimmern bei Niederstetten nach lebhafter und gefährlicher Gegenwehr von einer vier Mann starken, auf frischem Diebstahl ertappten Gaunergesellschaft ein Mitglied dingfest gemacht. „Man schlägt den Gefangenen brav ab" und schließt ihn ins Waghäuslein ein. In der Früh anderen Tages werden Boten nach Niederstetten aufs Amt geschickt und dieses ordnet den Amtsschreiber und Centgrafen nebst zwei anderen Mannen ab, um den Delinquenten, er möge tot oder noch lebend sein, hieher in Arrest zu führen, was diese denn auch vermöge ihrer obhabenden herrschaftlichen Kommission thun.

Man hatte keinen schlechten Fang gemacht. Der Arrestant war Mitglied einer weitverzweigten gefährlichen Gaunerbande buntester Zusammensetzung.

Fast wäre es mißlungen, den Delinquenten der „hochheilsamen" Hatzfeldischen Justiz auszuliefern. Zwischen Niederstetten und Zimmern begegnet nämlich dem Transport Herr Stadtvogt Speth und der Centgraf von Weikersheim, denen beiden der Amtsschreiber von Stetten den casum ordentlich auf Verlangen erzählen mußte. Da nun des Nachtwächters Haus, in welchem zuerst eingebrochen worden war, noch auf Weikersheimer Cent lag, so thät der Herr Stadtvogt eine Ansuchung auf den Dieb, welches ihm aber sogleich refutiert und zu verstehen gegeben worden, daß dieser Dieb auf Hatzfeldischer Cent ertappt worden wäre. Die Weikersheimer mußten also zu ihrem Verdruß ohne den Gauner abziehen und ihr Galgen blieb für diesesmal ohne die hochgewünschte Zier. Dieser Zwischenfall war nur einer von den vielen, welche damals zwischen beiden Behörden unaufhörlich spielten, sei's wegen der Gerichtsbarkeit, sei's wegen der Zehnten.

In Stetten mußte man den Dieb vorläufig liegen lassen, „weil mit demselben wegen der empfangenen ziemlichen Schläge und Wunden nichts Sonderliches anzufangen war. Nur seine Ausrüstung wurde einer Revision unterzogen Er hatte bei sich einen starken eichenen Prügel, einen eisernen Eggenzahn, eine große Anzahl Angeln zum Fischen, dreiundzwanzig Schlingen, womit man Hühner fängt, einen Säustrick und eine Tasche voll frischgeschnittenen Schnittlauch. Geld fand sich bei ihm nicht.

Im Verhör am 3. Juli wurde nichts erzielt. Der Gauner stellte sich so unschuldig wie ein neugeborenes Kind. Die einzig wirklich aufrichtige Antwort gab er auf die Frage, „wie er sich denn auf seine vielempfangenen und wohlverdienten Schläge und Wunden befinde". Er antwortete: „Sehr übel". Damit gab er dem Untersuchungsrichter ein für die damalige Justiz charakteristisches Mittel an die Hand, ein Geständnis zu erpressen. Man schickte nämlich nach dem Bader und nachmittags geht der Herr Amtsschreiber mit diesem ins Gefängnis, stellt ihn dem Gauner vor, und sagt letzterem, daß der Bader seine Heilkunst an ihm nur versuchen dürfe, wofern er gestehe wer er sei, wie er zu seinen Kameraden gekommen, wie diese hießen, wie sie gekleidet wären u. s. w. Eine Art Folter, ganz geläufig einem Zeitalter, dem Humanität noch nicht einmal eine Idee war.

Der Delinquent behalf sich ohne den Bader und gestand nichts. Am 16. Juli machte er einen Fluchtversuch, der ihm aber weiter nichts einträgt, als eine vierwöchentliche völlig lichtlose Haft im Burgverlies des Hatzfeldischen Schlosses. Am 26. August endlich gesteht er wenigstens seinen Namen und seine Heimat. Er hieß Georg Gaßstötter und gebürtig war er aus Pleißenberg.

Die geographischen Kenntnisse des Hatzfeldischen Galgenrichters reichen nicht so weit, um die Lage des Ortes feststellen zu können, erst mit Hilfe des Kantors wird erniert, daß es im Sachsen-Gothaischen liege. Das Geständnis hatte aber nicht viel Wert. Man wollte die ganze Bande nach Namen und Kennzeichen wissen. Bei „merklicher Schraubung der Daumen" gesteht aber der Delinquent nicht weiter, als daß er erst dieses Jahr um Johanni in die Gesellschaft gekommen sei; er hatte seine Kameraden im übrigen gar nicht alles verstanden, weil sie „in einer Art jüdischer Sprache" geredet haben. Es ist die Gaunersprache gemeint, welche Gaßstötter mit Recht eine Art jüdischer Sprache nennen konnte. Im übrigen aber solle die h. Dreifaltigkeit und der h. Antonius für ihn reden, er sei einmal unschuldig, man möge ihn quälen wie man wolle, er könne nichts gestehen. Der h. Antonius hatte alle Ursache, nicht für ihn zu reden, denn sein Schützling log entsetzlich.

Aus der Korrespondenz des Hatzfeldischen Amtsrichters, Herrn Molitor, mit der Heimatsbehörde des Delinquenten, erfahren wir nun mit dem Schicksal Gaßstötters den typischen Lebensgang eines Gauners der damaligen Zeit. Vor sechs Jahren als „ungehorsames Kind“ von Hause weggelaufen, ließ er sich zu Bamberg bei den bischöflichen Soldaten anwerben. Er war allem nach ein schneidiger Soldat, denn er „duellierte“ sich mit einem Kameraden, wobei er eine tödliche Blessur bekommen, welche zu kurieren er die Kosten halb zu zahlen kondemnieret worden. Das brachte ihn über ein Jahr lang um allen Sold, und ganz naturgemäß auf den Gedanken, zu desertieren. Mit einem Unteroffizier reißt er aus. Beide begeben sich nach Amberg, brennen aber auch dort alsbald nach neu erhaltenem Handgeld wieder durch. Und nun zieht er mit noch einem Deserteur gammernd und stehlend im Land umher. Des Treibens müde, kommt er endlich nach Haus und bittet — aller Anerkennung wert — seinen Stiefvater, er möchte ihm behilflich sein, wieder in sein altes Regiment eintreten zu können. Aber der giebt ihm den herzlosen Rat: „Nimm ein Leirerskrethlein und nähre dich wie alle anderen desertierten Soldaten!“ Damit war Gaßstötter dem Gaunertum verfallen, ein Mitglied geworden jener Legion dunkler, schiffbrüchiger Gestalten, welche damals Deutschland durchzogen, stehlend, raubend, mordend.

Es hat lange gedauert, bis der Delinquent endlich so mürbe geworden war, ein umfassendes, dem Untersuchungsrichter genügendes Geständnis abzulegen. Die Verhörsprotokolle sind ebensoviel Zeugnisse der unbehilflichen und täppischen Art zu inquieren, welche Herr Molitor besaß. Die **ultima ratio** war immer „merkliche Schraubung der Daumen“. Endlich hatte Gaßstötter das Schrauben satt und am 22. September legt er, aller Aussicht auf Freiheit sich begebend, sein Bekenntnis ab.

Er greift ziemlich weit zurück in seiner Galgenbeichte. Zwölf Diebstähle bekennt er aus seiner Bamberger Soldatenzeit und es werden wohl alle nicht gewesen sein. Dieses Bekenntnis selbst aber, wie es im genauen Protokoll vorliegt, ist ein drastisches Gemälde des damaligen Soldatenstandes. Es ist wirklich grauenhaft, was so eine Truppe damaliger Zeit für eine Bande war. Wenn der Kapuziner in Wallensteins Lager den Wallonen- und Kroatenbanden predigt:

> Vor euren Klauen und Geiersgriffen,
> Vor euren Praktiken und bösen Kniffen
> Ist das Geld nicht geborgen in der Truh',
> Das Kalb nicht sicher in der Kuh',
> Ihr nehmet das Ei und das Huhn dazu —

so waren sechzig, siebzig Jahre später jene Gauner- und Zigeunerbanden, die ein Fürst anwarb, in seine Uniform steckte und „Soldaten“ zu nennen

beliebte, auch nicht um ein Haar besser geworden. In Bamberg sehen wir diese Mustersoldaten auf Posten stehen, scharfen Auges Gelegenheit zum Diebstahl ausspionierend. Wenn die Posten abgelöst waren, so wurde gestohlen, und zwar in Compagnie, vom baren Geld an alles, was man nur haben konnte, — Schuhe, Stiefel, Strümpfe, Hosen, Röcke, Hemden, Zwirn, Wolle, Porzellanwaren und fromme Erbauungsbücher. Und das alles in der Stadt, zu deren Hut und Schutz die edlen Krieger aufgestellt waren.

Aber nicht etwa im Winkel, beim „platten Schärfenspieler“ d. h. beim vertrauten Hehler, nicht in der „Kochemerpenne“, beim wandernden „Medinegeier“ d. i. dem Landhausierer wurde der Raub verkauft, — die Frau Feldwebel und die Frau Sergeantin und die Frau Fourierschützin im bischöflichen Kontingent kauften den Soldaten die gestohlenen Sachen schandbillig ab, und der Herr Fourier und der Herr Sergeant und der Feldwebel freuten sich des lukrativen Erwerbs ihrer Weiber. Die brave Gustel von Blasewitz hat sehr viele Töchter hinterlassen. — Weitaus bedeutender aber an Zahl der Fälle und Mannigfaltigkeit ist die Thätigkeit Gaßstötters gewesen in seinem Zivilstande. Für 2½ Jahre gesteht er 42 Diebstähle ein — wir haben allen Grund anzunehmen, daß er noch sehr viele verschwieg. Mit einer zahlreichen Bande, nahezu 50 Mann stark, in kleinere Trupps zweckmäßig verteilt, überall von Spionen trefflich bedient, und damit das Ewig-Weibliche nicht fehle, mit einer zahlreichen Gesellschaft „baldowernder“ Dirnen durchstreift Gaßstötter das Frankenland vom Steigerwald an bis gen Heilbronn. Jud und Christ, Herr und Bauer, alles wird gebrandschatzt. Dem Bauern auf dem Land stiehlt man das Schwein aus dem Stall, das Kalb von der Krippe, die Hühner und Gänse hinter dem Zaun, das Schmalz aus dem Keller, das Dörrfleisch aus dem Rauchfang. Dem Pfarrer „ganft“ man aus dem Keller den gespickten Hasen und sauft seinen Wein dazu, aus seiner Kirche nimmt man die h. Gefäße mit und beim Schmaus im Walde muß sein Küchengeschirr dienen. Dem Krämer läßt man aus dem schlechtverwahrten Kram mitlaufen, was er auf Lager hat, vom Hut herab bis zum Stiefel, Flor, Kattun, Leinwand, die silbernen Agnus dei und das landläufige bare Geld. Selbst Kinderröckchen und Kinderhemden sind begehrte Ware, denn hinter den Hecken der Landstraße vermehrte sich das Gesindel so rasch und zahlreich, wie Pfifferlinge wachsen nach dem Regen. Auf Markt und Messe blüht das Gewerbe, weder Hütte noch Schloß ist sicher. Dem Jäger und Amtmann stiehlt man Wehr und Waffen und draußen im Wald am munteren Bächlein fängt der Gauner kunstgerecht die feine Forelle und auf dem Feld das feiste Rebhuhn, unbekümmert um der Fürsten und Grundherren

drakonische Jagdgesetze. Und diese List und Diebsgewandtheit war verbunden mit rücksichtslosester Nichtachtung des Menschenlebens, mit bestialischer Roheit und Grausamkeit.

Wohin aber kam all der gestohlene Plunder, oft so wertlos für die, welche Leben und Freiheit daran gewagt? Der „rote Jude" von Buhlenheim und sein Volksgenosse der „Jude von Neunkirchen", der in Markelsheim der Bande ein Haus mit 1000 fl. verraten hatte, weisen uns zur Genüge die Spur. Unermüdlich waren die Schicksen der Bande geschäftig, den Raub zu „verschärfen" — zu verhandeln. Ganz offen wird der Handel getrieben; hat doch Gaßstötter selbst dem Neunkircher Juden im Beisein der Schultheißin zu Herrenthierbach zinnerne Kannen und Schüsseln verkauft.

Gaßstötters Schicksal war besiegelt. Am 29. September wurde der Herr Centgraf mit 3 Centschöffen ins Gefängnis zu ihm geschickt, um ihm anzukündigen, daß er anderen Tages gegen 8 Uhr mit dem Strang vom Leben zum Tod sollte gerichtet werden. Herr Pater Heinricus Mohr, der Hatzfeldische Schloßkapellan, sollte seine Generalbeichte hören und zu seiner Seele Heil ihm ferneren Rat beitragen. Am 30. September wird das gesamte Centgericht in den Schloßhof zu Haltenbergstetten berufen. Ein schwacher Strahl von Menschlichkeit fällt noch verklärend und versöhnend auf des armen Sünders schnell verlaufenden Lebensabend. Er war schwach und hinfällig geworden bei der oft wiederholten „merklichen Schraubung der Daumen". Und „damit nun der etwas schwache arme Sünder nicht den Berg hinunter und vergebens (!) wieder heraufsteigen müßte", so wurde das Centgericht nicht wie üblich auf dem Markt, sondern im Schloßhof gehalten. Der Burgfriede wurde verkündet, das Gericht gehegt und nach den centbaren Flecken gefragt. Vertreten waren: Wermuthausen, Rinderfeld, Streichenthal, Dunzendorf und Hochweiler, Münster, Neubronn, Vorbachzimmern, Ermershausen und Staigerbach.

Darauf wurde vom Gerichtsschreiber folgende „Provositiva" verlesen:

Im Nahmen des Hochgebornen Grafen und Herrn, Herrn Francisci, des heil. Römischen ReichsGrafen von Hatzfeld und zu Gleichen unseres Gerechten Grafen und Herrn wird hiemit das anwesende Zentgericht gehäget und darauf **inquisitus** auf nachfolgende **Puncta** zum Überfluß befraget:

1. daß er schon über zwei Jahre mit einer leichtfertigen Dirne herumbgezogen und **scortationem** getrieben,
2. daß er in dem Soldatenleben zweimal deserlieret,
3. daß, als er aus dem Bayreuthischen des Landes verwiesen worden, dennoch seine geschworene Urfede gebrochen und also meineidig geworden,
4. daß er von Jugend auf sich zum Diebstahl angewöhnet und über 20—30 grobe Diebstähle mehrentheils bei nächtlicher Weil und Einbrechung in die Keller und Häußer begeben helfen.

Wohl oder übel muß der arme Sünder nochmals gestehen, was er längst gestanden und was er teilweise nicht gestanden. Die Vota der Centschöffen werden colligieret und lauten auf: Tod. So fällt denn das Urteil:

„In Inquisitionssachen des Georg Gaßstötter wird hiemit nach mündlicher Durchgehung aller Akta zu Recht erkannt, daß der peinlich Beklagte, wegen so vieler schwerer Verbrechen, durch den Strang vom Leben zum Tod soll gerichtet werden. Von Rechtswegen."

Und also ist's auch geschehen. Das Volk zu Niederstetten und die ganze Cent hatte wieder einmal das Vergnügen, einen am Galgen baumeln zu sehen, die „gottliebende" Hatzfeldische Justiz die Beruhigung, Recht und Gerechtigkeit gethan, nicht minder aber das stolze Bewußtsein, der Weikersheimer Cent den Gauner entrissen zu haben; der arme Sünder am Galgen aber hatte Ruhe vor Tortur und Schindersknecht.

Weitaus das wertvollste Dokument im umfangreichen Aktenfascikel, „den justifizierten Gaßstötter betreffend", aber ist die von ihm gemachte „Kameradenanzeige". Er beschreibt darin nicht weniger als 37 seiner Genossen. Die Hatzfeldische Herrschaft ließ einen kurzen Auszug daraus in anerkennenswerter Weise drucken und an die umliegenden Justizstellen verteilen, was nach weiteren Akten manchem Gauner nachmals verhängnisvoll wurde. Es ist dieses ein, wenn auch seltenes Zeichen des Solidaritätbewußtseins der Justiz damaliger Zeit gegenüber dem Gaunertum, zugleich aber auch ein Beweis für die Gefährlichkeit der Banden.

Die Steckbriefe folgen hier in ihrer Vollständigkeit, ein farbenreiches und interessantes Bild des Gaunertums damaliger Zeit.

Designation und Beschreibung

der in dem Interrogatorio von dem Inquisiten Georg Gaßtether versprochenen Cameradenanzeig.

1. **Der Zwei Kinder Stoffel**, oder Bächlinger Stoffel: ohngefähr bei vierzig Jahren mit einem gelben langen Haar undt hernieder haugendem Barth gleicher Farb, weiß- und langlichtem Angesicht, mittelmäßiger starkher untersetzter Statur: blintzlet etwaß wann er mit Jemand redet, hat ein Ehefraw bey sich, welche er aus dem Bayreithischen Territorio entführet: hat zwei Zwilling Knaben und noch Einen Knaben, die Zwilling seyndt ohngefähr 8 Jahr; der dritte bei 11 Jahr alt. Hat dem Vornehmsten zu Markhbibrach Silberne Bächer, Löffel und Messer gestohlen. Hat die Schloß Kirchen zu Schwartzenberg bestohlen, den Schneiderß Karl bei Nürnberg mit Füßen aufhenkhen helfen. Item hat Er im Gebirg Einer Weibsperson heißes Schmaltz in daß S. V. Geburds Glied gießen helfen.

2. **Der Gachfershansel** bei 50 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, ein lustiger Kerl, hat ein Schwartzbraun grauseß Haar, tragt gemeiniglich einen dunkelbraunen Rockh, hat ein türr langlicht Angesicht undt den Silberpaul bei Reinßbronn vor

einem Jahr todtgeschossen. Hat auch dem Oberambtmann zu Münchsroth bei Dünkelspühl eingebrochen und bei 900 fl., dem Pfarrer aber allda bei 600 fl. gestohlen.

3. Der Kühnauer, ein dicker starker Kerl mit braun aufgelossenem Haar, einer stamleten Sprach vulgo der Gatzerbausele: Hat zwei Kinder von 15 Jahren, hat zu Künzelsau Einen Krahm bestohlen und bei Dünkelspühl vor 7 Jahren Einen todtschießen helfen. Kann sehr lauffen.

4. Der Haußadel, ein Gürtler, langlichter und Dürrhagerer Statur, hat ein rundes weißes Angesicht und gelblichs Haar, hat ein einzig Kind, ist bei Münchsteinach gebürtig und die Schloßkirchen zu Schwartzenberg berauben helfen. Weiset einen Abschied auf wegen der fallenden Krankheit.

5. Der alte Christian. Ein Mann bey 60 Jahren mit halbgrauen Haaren, längliche Statur mit einem rothen runden Angesicht, welcher 4 gewachsene Söhn, so alle geigen können, seynd sonsten von Altenbernheimb.

6. Der Bamberger Paule. Eine kleine Persohn, gibt sich gemeinigtich vor einen Beckhen aus, hat schwarzes langes Haar und ein weißes Angesicht, schwartze Stupfet wann er barbiert ist. Dieser hat den Hans Jörg Zipfel bei Ochsenfurth erschossen. Ein Ertzdieb. Hat eine dicke saubere Frau bei sich, welche er einem Ansbachischen Soldaten entführet undt mit ihr im Ebebruch lebt.

7. Des Zwei Kinderstoffels Stiefsohn, Ein langer dürr aufgewachsener Kerl, hat ein langspitzig schwartzbraunes Haar, Ein langlicht Angesicht und breithe Zähne, vulgo Hanßel genannt.

8. Der ungarische Matheßlein, von einer Statur wie der Kinderstoffel, ist ein gebohrner Pohl, redet etwas unteutsch, hat eine Frau aber keine Kinder; ist zu Ereglingen wegen einer Schlägerei in Verhaft gesessen, hat kein Ohren mehr und den sogenannten Stutzöhrlein bei Burghaslach vor letzterer Ostern totgeschossen.

9. Der Haußjörg sonsten Monsieur la Gotzky genannt, ein junger mittelmäßiger raniger Kerl mit schwartzbraunen langlichten Haaren und schönem völligem Angesicht. Hat ein Weib mit zwei Kindern, hat auch einen Abschied auf die fallende Krankheit.

10. Der Walther so zu Niederrimbach gebürdig, einer kleinen undt rahnen Statur, Ein weißlich Haar, hat 6 Kinder.

11. Der Häfner, ein desertierter Soldat, inmaßen er dem Herrn Marggraven zu Onolsbach schon achtmahl außgerißen sein solle; ist ein Kerl von langer Statur, mittelmäßiger Stärkh, einen weißen Rock und dergleichen Aufschläg anhabend, ist ein Mann von ohngefähr 40 Jahren und hat eine Frau mit 7 Kindern bei sich.

12. Der Daniel, gemeiniglich der Rothe genannt, von ohngefähr 50 Jahren. Ein langer türrhagericher Mann mit einem rothlichtem aufgelossenem Haar und Spreißbarth.

13. Der Melberle, auch der schöne Soldat genannt, mit einem langlicht braun glattem Haar, glattgeschorenem Bart; Eine mittelmäßige Statur, welcher die Walkhmühl zu Weickersheimb bestehlen helfen.

14. Der Metzger. Ein kurz gesetzter dickher Kerl, des Saustoffels Schwager, mit einem langlichten schwarzbraunen gegrausten Haar und großen schwarzen Schnurbarth; mit der schwäbischen Sprach: „schla mi gau daß Blechla".

15. Der schwarze Peterle mit einem zigeunerschwartz und dürren Angesicht und schwarzen langtichen Haaren, mittelmäßiger Statur hat Ein Weib mit 3 Kindern.

16. Josef Kühl, so ein schwartzlich dickh Angesicht, ein schwarzes langes Haar und braune Hundtsaugen, hat eine Magd bei sich, ist bei Brusel geboren, hat einen Schuß im rechten Arm hinter dem Ellubogen undt einen Stich in der linkhen Seite am Leib.

17. Der kleine Matheßlein, eine kleine undt rahne Person mit schwartz aufgeloffenen Haaren und schwartzlichtem Angesicht, hat bei sich Attestat von der Statt Dünkelspühl. Ein Weib Eva genannt mit 3 Kindern.

18. Der Wintter Balthaß, Ein langer starkher Kerl mit schwartzen krausen Haaren undt bikhem Angesicht, großen boltzerten Augen, hat eine langsame grobe Sprach, ist von der oberen Pfalz, hat ein Weib mit zwei Kinder.

19. Der kleine Haneßle, ein langer Kerl mit schwartzbraunen etwas aufgeloffenen Haaren, mit starkstupflichtem grobem Angesicht. Hat einen Abschied auf Plessuren und ein Weib ohne Kindt.

20. Hanß Eberhard, mittelmäßiger rahner Statur, von der oberen Pfalz gebürtig, mit schwartzbraunen aufgeloffenen Haaren und braunem Angesicht, hat ein Weib undt keine Kinder.

21. Der Leiherß Hanß, ein großer dickher Kerl mit schwartzbraunen Haaren, im Angesicht auf dem rechten Backen ein Schrammen habend, hat einen großen französischen Bart und ein Weib ohne Kinder. Träget einen Krahm, hat zu Königshofen vorm Jahr einer Krämerin von Würzburg den Kasten sambt Hauben und Geldt hinweggetragen, ist bei Brusel gebürdig.

22. Der Metzger, so des Bambergers Paules Camerad, hat ein sächsische Sprach, langlicht Angesicht, ein gelblicht Haar, ist wohl beredt, hat zu Schillingsfürst dem Gärttner einbrechen helfen, Dürrfleisch gestohlen.

23. Der kleine Schinderle, welcher kleiner Statur mit gelblichtem langen Haar und sauberen Angesichts, hat einen Hieb in den Einen Backhen, hat des Wasenmeisters zu Feuchtwangen Tochter.

24. Der lange Beckh von Dinkelsbühl, ein Verräther, so denen Dieben die Sachen verrathet und anweiset, hat ein lang weißes Angesicht und lange schwartze Haar, welche gemeiniglich geknüpfet, pflegt Öhl in einem Kästlein zu tragen, führet einen Palasch, hat leibfarbrothe Strümpf, hat seines eigenen Schwehrß Vermögen dem alten Christian offenbahret.

25. Des Schuster Pauls Hans Jörgen zu Segringen Sohn, ein Krähmer allda, ein langer rahniger Kerl, sauberen Angesichts, glatt barbieret, braun aufgeloffen Haar, führt auch gemeiniglich einen Palasch.

26. Der Gotzig genannt, mittelmäßiger Statur mit braun gegraußten Haaren, langlichten Dürren Angesicht, hat ein Weib mit 3 Kindern; ist auch zu Weikhersheimb in der Walkh gewesen und mitgestohlen.

27. Der schwartz Hansele, eine kurze dickstöckige Persohn, schwartzstupflichtes Angesicht, schwarzer krauser Haar, hat ein Weib mit zwei Kindern; hat auch die Walkh zu Weikersheimb bestehlen helfen.

28. Der dicke Heinrich, ein dickher vierschrödiger Mann mit braunem aufgeloffenem Haar und großem breitem starkhen Angesicht, wohl beredet undt höflich, hat ein Weib undt einen Sohn bei 14 Jahren. Bestiehlt gemeiniglich die Krähm.

29. Der Andreß Mütler, ein langaufgewachsener Kerl mit einem frantzösischen Bärtlein, langen schwartzen Haaren, braunen völligen Angesicht, eine würtzburgische wohlberedte Sprach, giebt sich gemeiniglich vor einen Scharpfrichters Sohn aus, zeiget auch Bericht von der würtzburgischen Obrigkeit, träget einen Krahm und hat ein Weib

30. Hans Conradt, ein junger starker aufgewachsener Kerl vom Bayreitischen gebürdig, schwartzbrauner Haar, langlicht schwartzes Angesichts, hat eine Frau, welche 4 Jahr ein Tragoner gewesen und einen Abschied als Tragoner bey sich habend.

31. Der Gänß Jörg, sein eigentlicher Nahm ist Jörg Kreidel, von Vozdorff gebürdig, ein baumstarker vierschrödiger Kerl, ist von Bamberg in die anspachische Festung zu Wiltzburg geführet und bei Gebuhrt des Prinzenß entlediget worden, hat ein Weib gehabt und solches verlassen, hernach wieder ein andere genommen, mit welcher er noch herumbziehet.

32. Hanß Wilhelm, so ein Böhm, außgerißen nachdem er 50 Thaler Handgeld bekommen, ein Erzdieb, derbei Bauer, Beck und Baader ist, ein gebohrner Böhm, schwarz starkh langer Statur, murrischen Angesichts, schwarzbraune schlechte Haar und dergleichen farbigten Bart, einen braunen Kittel und darüber eine breite lederne Gurlt tragend, welche Tracht er aber, weil er darinnen allzu kenntlich worden war, kurze Zeit ab- und davor einen dunkelgrauen Tuchrockh mit spitzigen Ermeln undt zinnernen Knöpfen welche derselbe von einem Juden zu Kraut-Ostheim erkauft, sich zugeleget, jedoch gedachten gurtt noch darbey habend, trägt darunter ein blaues Camisol, bockslederne gelbspitzige Hosen, schwarzbraun gestrickte Strümpfe, wie die Wolle auf dem Schaaf gewachsen, jedoch unten weiß angestrickt und darüber Schnallenschuhe. Gibt sich vor einen Hammerschmidt aus undt führt falsche Abschied bey sich. Dessen Frau aber soll sein kurzer untersetzter Größe, auch in Böhmen zu Haus, traget dermahlen ein rothes Camisohl mit einem muskatfarbigen Rock ohne Gebrem, ein kleines Kind und Magd mit sich führend, davon die letztere den Pack, jene aber das kleine Kind tragend, halten sich gemeiniglich in denen mit dem Hochstift Würzburg und Fürstenthum Schwarzenberg vermischten Orthen auf.

33. Der Fink, auch ein desertierter Soldat, wär ein mittelmäßig langer Kerl, etwas rothen Angesichts, schwarzbraun schlechte Haar und dergleichen ziemblichen Bart tragend, hatte ein blautuchenes Kleidt an mit solchen Anschlägen anstatt des Camisohls, ein braun tuchenes altes Bauernmützlein darunter, der Rock aber sey mit gelb meßinen Knöpfen besetzet, bediene sich gelblederner spitzigen Hosen und enthalte sich mit seiner Frau, so ein klein dürres Weib wäre und zweien Kindern mehristen Theilß hinten im Steigerwald, absonderlich aber in Amt Münchsteinach, doch auch zu Zeilen in Würzburgischen, Onolzbachischen und Schwarzenbergischen vermischten Dörffern.

34. Hanß Peter, ist ein junger rahner Kerl ohngefähr etlich undt zwanzig Jahr alt, einen blauen tüchenen Rock anhabend, hätte etwas granßlachte braune Haar und keinen Bart, doch gleichwohl 3 Weiber, mit welchen er wechselsweiß im Land herumbziehe an sich hangend und damit er ohne Abschied oder Paßporl durchkomme, so gebe er sich vor einen Büttelssohn auß und habe nirgend keine bleibende Statt.

35. Haunß Georg Reuther sonsten Huther genannt, hab den Beynahmen daher, daß er mit Huthschwärzen umbgehe, wäre ein langer dürrhagerer Kerl, geschmeiden Angesichts, ein lichtenes und flammichtes Haar und dergleichen mit roth und weißen Haaren unterschoßenes französisches Bärthlein habend. Hätte einen blauen Rock mit weißen Aufschlägen und messenen Knöpfen, wie nicht weniger auch gelb bocklederne spitzige Hosen, dann zu Zeiten rothe, zu Zeiten auch weiße wollene Strümpfe und nur schlechte Bauernschuhe, jedoch Riemen selbst daran genaet, damit er Schnallen tragen könne. Sein Weib wäre eine mittelmäßig untersetzte Frau, welche einen blauen Rock und braun tüchenes Müzlein anhätte und vier Kinder mit sich, wiewohlen er mit gedachten Frauen nicht copuliert sein solle.

36. Der Gürtler, nicht weniger auch ein deserlierter Soldat, führe solchen Nahmen daher, weilen er for die Weiber Schlangengürtel mache, wäre übrigens ein junger langer Kerl, rahn am Leib und Angesicht, einen gelblachen Spreißbart undt dergleichen grauße Haar, einen blauen Rock, zu Zeiten auch einen andern und ein blaues Camisohl darunter mit zinnernen Knöpfen anhabend. Hat eine junge kurze Frau, welche einen grünen Rock trage mit zweien Kindern undt halten sich mehristen Theils in Würzburgischen und Schwarzenbergischen Orthen auf.

37. Der Marquatenter mit seinem Sohn, der Vater ist ein ziemblich alter Mann und abgedankter Soldat, von welchem Dienste er durch einen Schuß ins Bein lahm worden, der Sohn aber ein junger langer Aufschößling bei 18 biß 19 Jahren, tragen alle beede nur zwillerne Kittel und stehlen alles hinweg, was sie nur bekommen, weil sie stets miteinandergehen, absonderlich sollen sie hinter denen Zäunen und Hecken die Hühner so meisterlich mit Schlingen fangen, daß sie manchen Tag, obwohlen solche nur umb 4 bis 6 kr. verkauffet werden, doch 30 bis 45 kr. darauß lösen thun.

Eine saubere Bande, aber eine interessante Bande. Welch eine merkwürdige Mischung von verzweifeltem Humor, von verwegener Eitelkeit und verfallener Lumpigkeit, von Jammer, Not und Elend, von Verworfenheit, Roheit und Grausamkeit! Zwar ist der Boden auf dem diese Bande haust nur ein verhältnismäßig kleiner Fleck Erde; aber auch dieses engumrahmte Bild zeigt uns, wie dazumal ein zahlloses Heer verkommener Existenzen eine wahre Landplage geworden war. Erwachsen sind diese Banden noch auf den Schutt- und Trümmerhaufen des 30jährigen Krieges, der mit seinen scheußlichen Gesindelbanden, die man Heere nannte, das Gaunertum organisiert und zum Handwerk erhoben hatte, der weite Landstrecken dem Pflug, zahllose Hände redlicher Arbeit entzogen und zahllose Familien hinausgestoßen hatte ins Elend und die Verkommenheit. Buntfarbige Gestalten sind's, die durch die Wälder streifen und die Landstraßen unsicher machen; fast jeder Träger eines bezeichnenden **nom de guerre**, nicht ohne Anflug scharfen, ja frivolen Humors; selbst in der schlammigen Tiefe sittlicher Versunkenheit noch mit den kümmerlichen Resten aus besseren Tagen kokettierend und wäre es auch nur mit den grellfarbigen Aufschlägen und messingenen Knöpfen des alten Soldatenrocks und dem französischen Bärtlein, das man in der Garnison getragen. Heimatlos umherziehend, meist mit Weib und Kind, zum Deckmantel des Verbrechens falsche Papiere auf fallende Sucht führend, einen Krahn tragend oder Kessel flickend, oft auch den Bauern zur Kirchweih lustig auffidelnd, „maßen sie nirgendwo hausfäßig, sondern das Land auß und auß mit ihren Weibern und Kindern durchstreichen und sich mit Betteln, in der That aber mehr mit Stehlen zu behelfen vorgeben“, macht der Gauner Landstraße und Wald, das einsame Gehöft des Bauern, den wohl belegten „Kram“ des Städters, den gutbesetzten Keller des Pfarrers und die reichgeschmückte Kirche zum Feld seiner verwegenen Thätigkeit, zur korrum-

pierenden Schule seiner nachwachsenden Jugend. Was nicht auf der Straße selbst zur Ergänzung der mitunter durch Galgen und Rad sich lichtenden Scharen nachwächst und hinter Heck und Graben ins Gewerbe mit verzweifelter Fruchtbarkeit geboren wird, das liefert vorzugsweise ein Stand — der Soldatenstand. Alle zweifelhafte Elemente wurden ja in die Truppen jener Zeit geworben oder gepreßt, alles was nur im zivilen Stand Schiffbruch gelitten, was einen Makel erhalten, was Ursache hatte dem Aug des Gesetzes sich zu entziehen, barg sich hinter dem farbigen Tuch. Nicht die Qualität der Truppen hatte sich gebessert gegenüber dem 30jährigen Krieg; es fehlte nur an Gelegenheit, um dieses zu zeigen. Solche Kerls, wie wir sie in unserem Steckbrief aufgezeichnet finden, würden so schlimm gehaust haben wie die Kroaten und Wallonen scheußlichen Angedenkens. Diese Banden verkommener Auswürflinge konnte nichts zusammenhalten als Stock und Arrest des Profosen, eine unmenschliche Behandlung suchte eine unmenschliche Bande notdürftig bei Gebrauchsfähigkeit zu erhalten. Was Wunder, wenn die Landstraßen wimmelten von Deserteuren, die bei der Truppe nichts weiter gelernt hatten, als die Waffe handhaben gegen den friedlichen Bürger.

Ein Band aber umschlang die disparaten und desperaten Elemente, das war ihre Sprache, die Gaunersprache, die den Kundigen schied vom Unkundigen und die Spitzbuben verband zu einem eigenen Volke fahrender Gesellen. Diese Gaunersprache, in ihrer wild phantastischen verwegenen Bildung, mit ihrem frivolen und doch immer ungemein humorvollen Geist, zuerst uns entgegentretend im sogenannten Baseler Ratsmandat, im oft aufgelegten **liber vagatorum** zwischen 1494 und 99 bereits als längst vorhandene Sprache ein eigenes Vokabularium findend, ermöglichte es dem Gauner, allüberall den Genossen zu ermitteln, ohne sich selbst zu verraten, um so weniger dieses, als lange Zeit hindurch diese Sprache von den Juristen die Beachtung nicht fand, die sie verdiente. Eine Art „jüdische Sprache“ hat sie Gaßtötter mit Recht genannt, gerade aus dem Jüdischdeutschen hat sie ungemein vieles aufgenommen. Wie konnte das auch anders möglich sein. Im Schmutz fanden sich beide, das arme gehetzte, rechtlose Volk Israel und das gehetzte, rechtverachtende Gaunertum. Eine Gemeinsamkeit der Interessen fesselte beide aneinander; eines arbeitete dem anderen in die Hände, das Judentum selbst oft die kühnsten und verwegensten Genossen weit verzweigten Banden liefernd. Es ist hier nicht der Ort, auf diese hochinteressante Seite der Linguistik einzugehen; wer sich um die „kochemer Loschen“ bemühen will, dem sei Avé-Lallemants „Deutsches Gaunertum“ aufs beste empfohlen. Aber eine ungemein große Anzahl von Wörtern gebraucht heuzutage sogar der Gebildete, ohne zu

ahnen, daß viele dieser Worte nur vor dem Ohr des Unkundigen des Schmutzes entledigt sind, der sich ihnen am Ort ihrer Entstehung in der „Chessenpenne" angehängt hat.

Und wenn nun dieses Gaunertum in Riesengewalt aufwuchernd insbesondere seit dem großen Krieg ungeheure Kreise in seine schlammigen Strudel riß, wenn dieses Gaunertum zu einer Macht wurde, vor der sich namentlich der Bauer hilflos beugen mußte, der die Justiz und Polizei völlig ratlos gegenüberstand, wo lag die Schuld? An Strenge wahrhaftig ließ es die „lobheilsame" Justiz nicht fehlen. Es war eine goldene Zeit für Schinder und Henker, für Nachrichter und Steckenknechte; auf allen dürren Hügeln stand ja Rad und Galgen und die Raben fraßen sich toll und voll mit Menschenfleisch. Aber an der Einheitlichkeit des Vorgehens fehlt es gegenüber dem einheitlich geschlossenen Gaunertum. Hilflos zerrissen in ein wahres Chaos von Herrschaften bot die deutsche Erde gerade dadurch dem Gauner den größten Vorschub. Zahlreiche Dörfer und zwar gerade in den unfruchtbarsten Distrikten Deutschlands waren unter verschiedene Herrschaften geteilt. In den „gemischten Dörfern" war dem Gauner am wohlsten. Hier war der Justizvertreter Hand eine wider die andere, und duobus litigantibus gaudebat tertius. Eifersüchtig auf ihre hohe Gerichtsbarkeit, legte nicht selten die eine Herrschaft der anderen in Verfolgung des Gaunertums die möglichsten Hindernisse in den Weg. Eine kleine Zoll- oder Zehentstreitigkeit genügte, um einen Dieb dem Rechte vorzuenthalten, mindestens die größten Schwierigkeiten mit Reklamationen und alle möglichen Weitläufigkeiten zu machen. Man denke an die Begegnung der Hatzfeldischen Beamten mit dem Stadtvogt zu Weikersheim, zwischen welchen Herrschaften überhaupt in diesem Stück ein denk- und merkwürdig gespanntes Verhältnis schon seit langem bestand. Und einer ganz besonderen Quelle der Übel muß noch gedacht werden; es sind die Landesverweisungen auf Eid und Urfehd. Leichthin schwor der Gauner, leichter noch brach er den Eid und so hatte man nicht einmal den Zweck erreicht, das Übel ins benachbarte Territorium abzuschieben. Eine über allen Nebenrücksichten, namentlich über dem kläglichen Partikularismus und Kirchturmsinteresse stehende sittliche Pflicht, das Verbrechen zu bekämpfen, dämmerte den Gerichtsbehörden kaum. Alle Heilmittel waren lokaler Natur und darum unfähig, das fressende Geschwür zu heilen. Und diese Justiz that ja selbst gar so oft das Möglichste, um sich um Ansehen und Furcht zu bringen. Für den nämlichen Hatzfeldischen Galgen z. B., an dem Gaßstötter geendet, war wenige Jahre zuvor ein Pferdedieb bestimmt, ein Jude aus Markelsheim. Weil er aber brav zahlen konnte, so ließ ihn der Herr Graf springen. Geld ging hier vor

Recht. Je brutaler aber diese hilflose und inkonsequente Justiz darein ging, je fremder ihr und ihrer ganzen Zeit die einzig wahren Hilfsmittel einer prophylaktischen Behandlung und Bekämpfung blieben, desto mehr zwang sie auch wieder das Gaunertum sich selbst in seine Kunst zu vertiefen, und so hat die Justiz des 18. Jahrhunderts in der Bekämpfung des Gaunertums völlig Bankerott gemacht. Nicht Galgen und Rad, nicht Schindersknecht und Henker heilen des Volkes Gebrechen, dazu sind andere Mittel, andere Mächte nötig, an denen unsere heutige Zeit noch studiert, die in unserer heutigen Zeit noch nicht ihre volle Wirksamkeit entfalten.

Ob wir darum Grund haben, auf diese alten Zeiten als auf überwundene, nie mehr wiederkehrende zurückzublicken, das möchte ich bezweifeln. Im Wald und Feld ist's säuberer geworden, das ist wahr; aber der Eiter des sozialen Körpers hat sich lokalisiert in den großen Städten, wo ihn allerdings der scharfe Stich und Schnitt der Polizei eher treffen kann. Aber da ist er immer und immer wieder — andere Zeiten, andere Gauner.

Sülchgauer Altertumsverein.

Das Waldbruderhaus bei Dettingen OA. Rottenburg

Von Dr. Giefel.

In dem Thälchen des Aischbach, Mönchsthäle vom Volke genannt, zwischen Dettingen und Ofterdingen, ½ Stunde von Dettingen entfernt, finden sich in bestocktem Walde deutliche Spuren von Mauerresten. Leicht erkennbar ist der Eingang in einen Keller; Garten- und Weiheranlagen umgeben die Ruinen. Hier stund das schon anfangs der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts von seinen Insassen, Laienbrüdern des 3. Ordens vom hl. Franciscus, verlassene Waldbruderhaus Dettingen.

Wie das Gebäude schon Jahrhunderte lang nur noch in spärlichen Resten erkennbar ist, so ist auch im Volke jede Erinnerung an dieses Bruderhaus längst verschwunden. Um die einsame Waldruine hat sich ein Sagenkreis gesponnen.

Zur Zeit der Reformation sollen die Neugläubigen von Ofterdingen, um gewisse dem Bruderhaus schuldige Abgaben im einfachsten Maßstabe abzulösen, in einer Nacht die Mönche überfallen und erschlagen, das Gebäude angezündet und alles geraubt und zerstört haben.

Nach einer weiteren Sage, die allerdings das Waldbruderhaus nicht direkt berührt, soll gegenüber von demselben auf einer Anhöhe ein in das Dorf Dettingen pfarrender Weiler „Meiselhart" gestanden sein. Zur Zeit der Reformation nun sei der Aischbach, welchen diese Filialisten zum Besuche der Pfarrkirche Dettingen überschreiten mußten, an einem Palmtage hoch angeschwollen. Ein Teil der Kirchenbesucher, schon vorher widerwillig, habe seine zur Segnung bestimmten Palmen in den Bach geworfen, sei umgefallen und nicht mehr nach Dettingen gekommen. Der andere Teil habe sich freilich mit Schwierigkeiten zur Palmsegnung dort eingefunden und sei dem katholischen Glauben treu geblieben. Wegen der infolge dessen eintretenden Differenzen sowie wegen Kriegsbedrängnissen sei der eine Teil der Einwohner von Meiselhart, die Katholiken, nach Det-

tingen, der andere aber, die Neugläubigen, nach Ofterdingen und Bodelshausen gezogen. Von daher sollen sich in diesen 3 Gemeinden die Geschlechtsnamen Kipper, Dangl, Göhner und Herrmann datieren.

Was ist nun an diesen Sagen Wahrheit, was Dichtung? Die Neugläubigen von Ofterdingen haben, um gewisse dem Bruderhaus schuldige Abgaben abzulösen, weder die Waldbrüder überfallen noch das Gebäude angezündet. Wohl aber verließen die sämtlichen Brüder das Bruderhaus und verheirateten sich zum teil mit ausgetretenen Klausnerinnen. Württemberg aber riß die Gülten und Zinse des Bruderhauses im Dorfe Bodelshausen an sich.

Was die zweite Sage betrifft, so ist es wohl denkbar, daß die katholisch gebliebenen Einwohner von Bodelshausen und Ofterdingen diese neugläubig gewordenen Dörfer verließen und sich im benachbarten katholisch gebliebenen Dettingen ansiedelten.

Die erste urkundliche Nachricht, die wir über das Waldbruderhaus Dettingen besitzen, ist vom 11. Sept. 1516. An diesem Tag erschienen der Vater Alexander Hierlinger und die Brüder des Gotteshauses persönlich in Rottenburg vor dem Kaiser Maximilian I. als Landesfürsten der Grafschaft Hohenberg und baten um Aufnahme in seinen Schutz und Schirm und um Bestätigung ihrer Freiheiten und Privilegien.

Was wir von der Zeit vor 1516 wissen, ist geschöpft aus dem auf Befehl König Ferdinands 1529, beziehungsweise 1533 von Landschreiber Hanns Kurz und Hofschreiber Georg Precht zu Rottenburg aufgenommenen Inventar. Darnach waren in der Kapelle:

2 Messing- und 2 Zinnleuchter.

2 Meßbücher, 1 Gesangbuch.

1 kupferner vergoldeter Kelch und 2 Korporale.

1 altes, schwarzsamtenes, 1 grünseidenes und 1 rotseidenes Meßgewand.

1 grünmussiert Meßgewand.

1 leibfarbenes Meßgewand.

1 rotes Meßgewand.

Zu den obgemelten Meßgewändern sind nicht mehr als 3 Alben vorhanden.

1 ganze Biblia und 18 gedruckte und geschriebene Bücher in der oberen Zelle.

1 „Trog“, darin die Meßgewänder liegen.

2 alte Tische, der eine in der Stube, der andere im Sommerhaus.

1 Beitelfaß (Backtrog) und 1 Multer.

1 hölzerne, gemalte Scheibe mit etlichen Heiligtümern, auf einen Altar gehörig.

Es folgt ein Zins- und Gültregister und weiter ein Urkundenverzeichnis. Demselben entnehmen wir:

1. daß Kaiser Maximilian in Augsburg am 10. Mai 1493 dem Bruderhaus einen Schirmbrief ausgestellt hat;

2. daß Benz von Lichtenberg, Komthur zu Hemmendorf, am 24. Juni 1479 den Brüdern im Dettinger Wald bewilligt hat, einen Meßpriester für das Bruderhaus anzunehmen;

3. daß der Minoritenprovinzial auf dem Eßlinger Konvent am 5. Februar 1494 bestimmte, was die Brüder im Dettinger Wald für eine „Regel und Wesen" führen sollen;

4. daß 6 Ablaßbriefe für die dortige Kapelle vorhanden waren;

5. desgl. 40 Reverse von Brüdern, die bei ihrem Austritt aus dem Bruderhaus auf die Güter, die sie mitgebracht, Verzicht geleistet haben;

6. desgl. 8 Gült- und Zinsbriefe 2c. aus den Jahren 1395—1514;

7. daß am 23. Juni 1488 Jörg von Ow zu Hirrlingen einen Wald an das Bruderhaus um 30 fl. verkaufte;

8. daß Johannes Buttler und sein Bruder Berchtold, Komthur des Gotteshauses Wildau, einen Hof zu Bodelshausen an das Bruderhaus verkauften.

Das nun Folgende ist zum größten Teile einer Akten- und Korrespondenzsammlung des K. Haus- und Staatsarchivs mit dem Titel „Hohenberg", enthaltend die Erlasse der v. ö. Regierung in Innsbruck an Hauptmann und Amtleute der Herrschaft Hohenberg in Rottenburg und Berichte der letzteren an erstere, entnommen.

Unterm 12. September 1524 berichten Hauptmann und Amtleute der Herrschaft Hohenberg an Statthalter und Hofräte der v. ö. Lande zu Innsbruck: Bruder Alexander, der lange Zeit her Laienbruder in der Klause im Dettinger Wald gewesen sei, habe eine geistliche Person aus der Klause zu Dettingen in Reutlingen zur Kirche geführt und dieselbe geehelicht. Sobald sie, der Hauptmann und die Amtleute, solches erfahren, hätten sie diesen Bruder von Stund an aus genanntem Bruderhaus, das er eine Zeit lang allein bewohnte und versah, verwiesen. Da aber auf diese Weise dasselbe öde und leer geblieben wäre, so hätten sie es mit etlichen Gütlein an einen Laien auf 1 Jahr verpachtet — natürlich nur mit Einwilligung der Regierung zu Innsbruck. Würden sie schon jetzt andere Brüder in das Haus hineingethan haben, so hätten wohl auch diese wieder übel gehaust. Wozu noch käme, daß die Zinsen und Gülten des heurigen Jahres kaum hinreichten, die Schulden des Bruderhauses damit zu zahlen. Seien diese bezahlt, so könne nach Ermessen der Regierung das Haus wieder mit Brüdern besetzt werden. „Mittlerweil könne man auch sehen, wie sich die Läufe der luthrischen Handlung halben enden

oder schicken wollen, dann dieselben um sie etwas sorglich seien." Damit man ihnen aber nicht vorwerfen könne, sie hätten aus dem Bruderhaus einen Maierhof machen wollen, so hätten sie einen Priester beauftragt, ein- oder zweimal in der Woche Messe daselbst zu lesen. Der obengenannte Bruder Alexander, der die Absicht kundgab, sich im nahen Dettingen häuslich niederzulassen, begehrte, da er einen Acker und „etlich fahrendes Hab" in das Gotteshaus gebracht habe, die Wiederausfolge desselben. Ob er es erhalten, ist nicht überliefert.[1])

Da zur Zeit kein Bruder in das Bruderhaus zu kommen begehrte, so wurde dasselbe auf Königlichen Befehl, wie die Innsbrucker Regierung unterm 15. Juli 1528 nach Rottenburg schrieb, durch Landschreiber Wolfgang Kurz in das Landschreiberamt eingezogen. Man glaubte aber, Ferdinand werde solche Gotteshäuser wieder andern Gotteshäusern oder Spitälern zuwenden.

Letzterer Fall trat 1529 ein, indem der König das durch Entlaufen der Brüder ledig gewordene Bruderhaus im Dettinger Wald dem nahen Dominikanerinnenkloster Kirchberg, das durch einen Brand hart mitgenommen worden war, auf Widerrufen und unter der Bedingung übergab, keine Veränderung in dem Besitzstand des Bruderhauses vorzunehmen, nichts zu versetzen, zu verkaufen, dasselbe baulich zu erhalten und in der dortigen Kapelle wöchentlich 2 Messen lesen zu lassen. Das in religiöser und weltlicher Beziehung in tiefen Verfall geratene Kloster Kirchberg kehrte sich an diese Bedingungen nicht, weshalb König Ferdinand am 12. Mai 1534 den Landschreiber Hanns Kurz und die Amtleute mit einer scharfen Untersuchung beauftragte. Die Sachlache besserte sich nicht, so daß am 4. Dez. 1539 die Regierung ein letztes monitorium nach Kirchberg richtete. Die Dominikanerinnen hätten als geistliche Personen begierig sein sollen, die 2 wöchentlichen Messen im Dettinger Bruderhaus ordentlich halten zu lassen, damit man nicht gezwungen wäre, dasselbe ihnen wieder abzunehmen und solchen es einzuräumen, die aufmerksamer und dankbarer wären. Das Stift St. Moriz in Ehingen a. N. bemühte sich angelegentlichst, in den Besitz des Bruderhauses zu kommen, wogegen die Innsbrucker Regierung nichts einzuwenden hatte. Allein König Ferdinand war nicht

---

[1]) Bossert schreibt in den Blättern für württemb. Kirchengeschichte, 3. Jahrgang, Nr. 8: Die Waldbrüder hatten das Haus verlassen, zuletzt schied auch der Vorsteher oder „Vater" Alexander Hirrlinger aus demselben und verheiratete sich 1526 mit einer Nonne aus der Klause in Sülchen. Er ließ sich in Rottenburg „haushäblich" nieder und verlangte sein Erbgut zurück, das er zum Bruderhaus gebracht hatte. Liegt vielleicht hier nicht eine Verwechslung vor mit dem obengenannten Laienbruder Alexander?

dafür. Er glaubte immer noch, die Klosterfrauen in Kirchberg durch eine strenge Visitation wieder auf die rechte Bahn bringen zu können.

40 Jahre lang schweigen die Quellen über das Waldbruderhaus. Die erste Nachricht, die wir unterm 25. April 1582 von ihm wieder erhalten, ist ein Schreiben des Christoph Wendler von Bregenrot, Statthalter, Georg Walch, Landschreiber, Lorenz Haug, Marschalk und Andreas Precht, Hof- und Gegenschreiber zu Hohenberg an die Regierung zu Innsbruck: Die 2 Messen lasse das Kl. Kirchberg nicht lesen, das Bruderhaus sei gar baufällig und im Abgang, komme keine Besserung, so gehe es vollends zu Grunde. Um diese Zeit trat ein neuer Bewerber um dasselbe auf, Graf Christoph von Zollern, der es in ein Jagdhaus verwandeln wollte. Die Rottenburger Regierung hatte Bedenken dagegen, da solches gegen den Geist der Stiftung wäre. Kirchberg solle das Bruderhaus renovieren lassen und es einer tauglichen Person verleihen, bis wieder geistliche Personen dort eingesetzt werden könnten. Ebenso wandte sich Schultheiß, Gericht und Gemeinde zu Dettingen an Erzherzog Ferdinand, das Bruderhaus ja nicht dem Grafen von Zollern zu genanntem Zwecke, sondern es vielmehr ihnen selbst zu verleihen, da das Jagen und Streifen in ihren und den umliegenden Wäldern ihre Früchte verderben und Viehtrieb und Waidgang verhindern würde. Leoman Schiller von Herdern, Kanzler, und die Regierung zu Innsbruck schlugen dem Erzherzog vor, dem Grafen und der Gemeinde Dettingen die Bitte abzuschlagen und sich vielmehr wieder nach Waldbrüdern umzusehen.

In der That hatte es den Anschein, als sollte das Waldbruderhaus Dettingen wieder im Geiste seiner Stifter besetzt werden. Nicht nur erbot sich Kl. Kirchberg am 13. Juni 1586 noch heuer an den Bau des Bruderhauses zu gehen, sondern auch Hans Rotfelder, Altvater im nahen Bruderhaus Bernstein bemühte sich 1587 um den verlassenen Besitz. Im gleichen Sinn trat Frater Michael Landmann, Provinzial des Barfüßerordens und als solcher auch Provinzial für Bernstein, mit der hohenbergischen Regierung in Unterhandlungen. Das Kloster Kirchberg als bisheriger provisorischer Besitzer des Bruderhauses war mit Bernstein wegen Übergabe der Güter an letzteres in Streit geraten, zu dessen Beilegung die Parteien am 16. Mai 1588 im Kloster Kirchberg zusammenkamen. Auf Seite Bernsteins stund im Namen des Provinzials S. Francisci 3. Regel Mag. Melchior Zanger, Propst zu St. Moriz. Die Sache Kirchbergs vertrat im Namen des Provinzials des Predigerordens Konrad Citardi, Hieron. Gilcher, Vikar der schwäbischen Nation und Prior zu Gmünd.

Letzterer erklärte sich zur Herausgabe alles dessen, was seiner Zeit Kirchberg im Bruderhaus angetroffen hätte. Allein wenn Bernstein bei

der Übergabe sich auf das im Jahr 1533 aufgenommene Inventar berufe, so sei zu bedenken, daß Wirtemberg und andere etliche Gilten, Zinse und liegende Güter des Bruderhauses eingezogen hätten. Diese könnten sie nicht mehr ersetzen. Bernstein erklärte sich mit der Übergabe der jetzt vorhandenen mobilium et immobilium einverstanden. Nur möge das Bruderhaus wieder baulich hergestellt, der dazu gehörige Weiher und anderes, so wie es seiner Zeit an Kirchberg gekommen sei, übergeben werden. Letzteres ging darauf nicht ein. Das Haus genüge für ein Bruderhaus. Etliche Brüder mögen in Zellen und Kapellen wohl wohnen. Paläste, Marställe, Pfistereien, Wasch- und Badehäuser zu errichten, sei Kirchberg hoffentlich nicht schuldig. Der Weiher aber sei von jeher eine schlechte Fischgrub gewesen. Bernstein erklärte, von einem Palaste sei keine Rede. Sie begehren nur, was die Notdurft erheische. Im übrigen verlangen sie betreffs des Hauses und Weihers einen unparteiischen Augenschein.

Als man so weit war, wurde Bernstein um eine endgültige Antwort gebeten, ob es das Bruderhaus übernehmen und den Gottesdienst in demselben wieder anrichten wolle. Nein, lautete die Antwort, da sie mit ihrer Armut in ihrem eigenen Kloster genug zu schaffen hätten. Es sei aber einer unter ihnen, Ziegelhanns genannt, der die Haushaltung daselbst übernehmen und den Gottesdienst einrichten wolle. Von Bernstein aus aber könne er seinen Unterhalt nicht beziehen. Einer Privatperson jedoch wollte man das Bruderhaus nicht übergeben. Schließlich erklärte sich Bernstein aus christlichem Eifer, zu Mehrung, Anstellung und Kontinuierung des Gottesdiensts zur Übernahme bereit, aber nur unter dieser Bedingung, daß bei der Armut des Bruderhauses die von Wirtemberg und anderen eingezogenen Güter und Gülten wieder an ihre rechtmäßigen Eigentümer kämen. Die Kommissäre erboten sich, in diesem Sinne bei dem Erzherzog zu wirken.

Die v. ö. Regierung war anfänglich der Ansicht, es sollte das Bruderhaus für 6—8 Personen wieder wohnlich gemacht werden. Bei dem geringen Einkommen desselben einigte man sich vorerst auf 2 Personen. Auch sollte Kirchberg und Wirtemberg um redliche Herausgabe alles dessen, was zum Bruderhaus Dettingen i. J. 1529 gehörte, angegangen werden. Wirtemberg hatte in Bodelshausen 6 Malter Vesen und 6 Malter Haber jährlicher Gilten, eine Wiese und einen Wald eingezogen.

Jahre lang hören wir nichts mehr von dem Bruderhaus. 1593 bittet der Franciskanerprovinzial Frater Georg Ecker den Erzherzog Ferdinand, derselbe möge als katholischer Fürst das Waldbruderhaus seinem Orden übergeben, damit dasselbe wieder in seine christliche Übung vermöge der alten Stiftung gebracht werde. Es kam nicht so weit. Bernstein

aber war in jenen Tagen berüchtigt durch seine schlechte Haushaltung und das ärgerliche Leben der Fratres.

Das Bruderhaus wurde am 21. Juni 1599 dem Adam von Ow zu Hirrlingen auf 1 Jahr und folgends nach gegenseitigem Übereinkommen verliehen. Als Bedingungen wurden festgesetzt die Zahlung von jährlich 6 Schill. Heller. Der von Ow hat das Recht, einen Bauer hineinzusetzen, der darin wohnen, die Krautgärten und Wiesen nutzen, höchstens 3 Stück Rindvieh, aber niemals Gaisen halten mag. Der Waidgang im herrschaftlichen Wald Rammert und im Dettinger Gemeindewald ist verboten. Der von Ow darf sein Jagdzeug hier verwahren, nicht aber Hunde darin halten oder „luedern". Er soll das Haus in baulichem Zustande halten. Vierteljährliche Kündigung des Vertrags ist ausbedungen. Ein halbes Jahrhundert vergeht, ehe wir wieder etwas vom Dettinger Bruderhaus hören. Erzherzog Ferdinand Karl will dasselbe wieder dem Franziscanerorden zueignen. Das Kloster Kirchberg als damaliger Besitzer und der P. Präsident der Franziskaner zu Horb werden zu diesem Behuf auf den 27. Juli 1651 nach Rottenburg berufen. Die Verhandlungen verliefen resultatlos.

Am 27. Mai 1652 beauftragte die v. ö. Regierung in Innsbruck aufs neue die hohenbergischen Beamten mit der Untersuchung des Vermögensstandes des Klosters Kirchberg und ob dasselbe Schuld trage, daß die schon oben genannten Messen während der Kriegszeit nicht gelesen worden seien. Von seiten Kirchbergs wurde erwidert, sie hätten schon 20 Jahre keinen Nutzen mehr von dem Waldbruderhaus. Auch sei dasselbe vollständig ruiniert und die alten Gebäude seien in dem leidigen und langen Kriegswesen vollends eingefallen. In den Wäldern aber sei kein Holz zu finden, mit dem die Franciskaner die Gebäude wieder aufrichten könnten. Die 2 Messen seien immer gelesen worden und zwar bei der großen Unsicherheit während des Krieges von ihren Ordenspriestern in Rottweil.

Erzherzog Ferdinand Karl war fest entschlossen, das Bruderhaus wieder dem Franziskanerorden einzuräumen. Am 27. Januar 1656 erging der Befehl an die Beamten zu Rottenburg, das Bruderhaus im Dettinger Wald mit allen Zugehörungen dem frater **Fridericus a Monachis**, Franciskanerprovinzial, zur Verfügung zu stellen, worauf dieser es den Schwestern des 3. Ordens s. Francisci in der oberen Klause in Ehingen a. N. überließ.

Das ist die letzte Nachricht über das Bruderhaus im Dettinger Wald.

Die Sendung v. Kellers nach Paris 1811.

In den Zeilen, die ich in den Vierteljahrsheften 1890 S. 43—45 über die Pariser Mission des Geistlichen Rates J. B. v. Keller im Jahre 1811 veröffentlichte, konnte ich auf Grund des Bruchstückes der über die Mission erstatteten Relation, das in den Akten des bischöflichen Ordinariats in Rottenburg vorliegt, feststellen, daß der Auftrag, mit dem Keller die Reise antrat, nicht auf Verhandlungen mit dem in Savona befindlichen Papst lautete, wie man gewöhnlich annahm, sondern auf Verhandlungen mit dem eben damals in Paris weilenden Fürstprimas von Dalberg, Bischof von Konstanz und Worms. Ich warf dann die Frage auf, ob Keller nicht etwa nachträglich die Vollmacht sich erbat, mit dem Oberhaupt der Kirche in Verhandlungen zu treten, und nach dem Eindruck, den der mir zugängliche Teil der Relation auf mich machte, glaubte ich die Frage verneinen zu sollen. Sicherheit nahm ich indessen für diese Lösung nicht in Anspruch. Ich bezeichnete die Auffassung vielmehr nur als die wahrscheinlichere, und dieses auf so lange, bis etwa das Dokument aufgefunden werde und aus ihm allenfalls das Gegenteil sich ergebe.

Es ist mir auch bisher nicht gelungen, die Relation in ihrem ganzen Umfang einzusehen. Inzwischen ist aber ein anderes Dokument bekannt geworden, das einiges Licht in das Dunkel zu werfen vermag. Noch in demselben Jahre (1889), in welchem die Relation Kellers mir vorlag, veröffentlichte Dr. v. Schloßberger die „Politische und militärische Korrespondenz König Friedrichs von Württemberg mit Kaiser Napoleon I. 1805—1813“ und mit ihr S. 238—240 einen Brief, welcher auf die Verhältnisse der katholischen Kirche in Württemberg im Jahre 1811 sich bezieht. Der König schildert darin den kirchlichen Notstand seines Landes, und indem er darauf hinweist, daß derselbe immer unerträglicher werde, da mehrere Bistümer, zu denen die Katholiken Württembergs gehören, erledigt seien und bei dem Mangel an Seminarien es demnächst auch an Geistlichen zur Besetzung der Pfarreien mangeln werde, spricht er von seinem Entschluß, zwei Bischöfe zu ernennen, sowie man mit dem Papst

in dem (im Jahre 1807) vereinbarten Konkordat übereingekommen sei. Zugleich bemerkt er, daß er Gesandte an die Bischöfe von Konstanz und Augsburg geschickt habe, die einzigen noch lebenden Bischöfe, deren Sprengel in sein Reich hereinragen, um ihre Mitwirkung zu erlangen. Dann aber fährt er fort: **Mais d'après les principes de l'Eglise romaine, les évêques nommés ont besoin de l'institution papale pour être sacrés et introduits dans leurs nouveaux diocèses. On ne peut obtenir cette institution qu' en s'adressant directement au chef l'Eglise catholique. Les circonstances du moment m' engagent à ne prendre pas les mesures nécessaires pour cet effet, sans en prévenir V. M. I. et lui demander son agrément pour entrer en communication avec le pape. Elle connaît assez la loyauté de mes principes, la sincérité et l'inviolabilité de mon attachement à la cause de V. M. I. qui est la nôtre, pour se persuader que je mettrai dans mes communications toute la prudence et les précautions nécessaires.**

Der Brief wurde geschrieben am 13. Juni 1811, zwei Tage nach der dem Geistlichen Rat von Keller (am 11. Juni) erteilten Instruktion. Er läßt uns daher die Auffassung erkennen, welche schon bei Absendung Kellers am Hofe über die kirchliche Lage herrschte. Der König betont, wie die angeführte Stelle zeigt, daß die zu ernennenden Bischöfe, um ihr Amt antreten zu können, der päpstlichen Institution bedürfen und daß man, um diese zu erlangen, sich unmittelbar an das Haupt der katholischen Kirche selbst zu wenden habe, dazu aber unter den obwaltenden Umständen die Genehmigung des französischen Kaisers notwendig sei. Der König sah hienach zu der Zeit, als Keller nach Paris abging, die Verhandlung mit dem Papst als den allein zum Ziel führenden Weg an. Die Auffassung kann dem Gesandten nicht unbekannt geblieben sein; es spricht sogar alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß Keller selbst den König in der Angelegenheit beriet, und bei diesem Sachverhalt dürfte auf den Eindruck, den das Bruchstück der Relation derselben in der obschwebenden Frage macht, nicht so viel zu bauen sein, als ich früher glaubte. Es dürfte vielmehr anzunehmen sein, daß der Gesandte, als er in Paris auch durch den Kardinal Zondarari aufgefordert wurde, zur Erledigung seiner Aufträge sich an den Papst selbst zu wenden, noch von der Hauptstadt Frankreichs aus die Vollmacht dazu sich erteilen ließ, bei der Verweigerung des erforderlichen Passes durch die französische Regierung das Mandat freilich nicht ausführen konnte. Die Auffassung empfiehlt sich um so mehr, als Keller in dem Schreiben an den Kardinalstaatssekretär Pacca vom Juni 1814 ausdrücklich von einem Auftrag zu Verhandlungen mit dem Papst spricht, da, wenn er diese Mission auch fälschlich in sein

ursprüngliches Mandat einbezieht, doch eher denkbar ist, daß er sich über die Zeit und den Charakter des Mandats ungenau ausdrückte, als daß er bezüglich des Mandats selbst ein Versehen sich zu Schulden kommen ließ. Dabei bleibt es allerdings auffallend, daß Keller den Vorschlag Zondararis, mit ihm nach Savona zu gehen, mit dem Verweis auf sein Mandat einfach ablehnte, ohne anzudeuten, daß er denselben billige und daß er die erforderliche Vollmacht einholen werde, und diese Haltung bestimmte mich früher hauptsächlich in meiner Auffassung. Die Haltung fällt jetzt sogar noch etwas mehr auf. Man könnte von Keller die Bemerkung erwarten, daß der Vorschlag des Kardinals mit der Auffassung seines allerhöchsten Auftraggebers zusammentreffe, oder etwas Aehnliches. Allein es ist doch nicht ausgeschlossen, daß in der Relation, deren Konzept eben hier abbricht, etwas derartiges folgte, und da wir nun aus einer anderen Quelle wissen, daß man in Stuttgart damals wirklich an Unterhandlungen mit dem Papste dachte, da Keller ferner drei Jahre später, wenn auch mit ungenauer oder unrichtiger Angabe der näheren Umstände, einen bezüglichen Auftrag erwähnt, so dürfte das Bruchstück seines Berichtes mit Wahrscheinlichkeit dahin zu ergänzen sein, daß er von Paris aus eine weitere Instruktion sich erbat, näherhin die Vollmacht zur Reise nach Savona sich erteilen ließ.

Tübingen. Dr. Funk

Mitteilungen
der
Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

№ 1. Stuttgart. 1892.

Verfügung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betreffend die Einsetzung einer Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.
Vom 23. Juli 1891.

Nachdem Seine Königliche Majestät vermöge Allerhöchster Entschließung vom 21. d. Mts. die Einsetzung einer Württembergischen Kommission für Landesgeschichte gutgeheißen und dem für solche aufgestellten Statut die Allerhöchste Genehmigung zu erteilen geruht haben, wird dieses Statut in nachstehendem zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Stuttgart, den 23. Juli 1891.

Sarwey.

Statut
betreffend die Württembergische Kommission für Landesgeschichte.

§ 1.

Die Kommission für Landesgeschichte hat im allgemeinen die Aufgabe, die Kenntnis der Geschichte des Königlichen Hauses und des Württembergischen Landes zu fördern. Sie ist dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens unterstellt.

§ 2.

Die Kommission besteht

a) aus 10 bis 20 ordentlichen Mitgliedern, unter welchen sich 3 Beamte des K. Geheimen Haus- und Staatsarchivs, Vertreter der geschichtlichen Fächer an der Landesuniversität, Angestellte der K. Öffentlichen Bibliothek, der Institute für die Pflege des vaterländischen Altertums, des K. Statistischen Landesamts, sowie Vertreter der Württembergischen Geschichts- und Altertums-Vereine befinden,

b) aus einer unbestimmten Zahl außerordentlicher Mitglieder.

§ 3.

Von den ordentlichen Mitgliedern werden bis zu sechzehn durch Allerhöchste Ernennung berufen. Zu denselben treten die jeweiligen Vorstände

des Württembergischen Altertumsvereins,

des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben,

des Sülchgauer Altertumsvereins und

des Historischen Vereins für das württembergische Franken

oder je ein von diesen Vereinen gewählter Vertreter derselben hinzu.

Die erstmalige Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, die späteren Ernennungen nach Einforderung von Vorschlägen der Kommission.

Die 3 Beamten des K. Geheimen Haus- und Staatsarchivs werden für die erstmalige Ernennung von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens bezeichnet, künftig von der K. Archivdirektion der Kommission für die von ihr zu machenden Vorschläge benannt werden.

Die außerordentlichen Mitglieder werden von der Kommission erwählt.

§ 4.

Den Vorsitz in der Kommission führt der Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens oder ein von ihm zu bezeichnender Stellvertreter.

Die Kommission schlägt aus ihrer Mitte ein geschäftsführendes Mitglied dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens zur Allerhöchsten Bestätigung vor.

Die Amtsdauer desselben ist 5 Jahre.

Erstmals erfolgt die Bestimmung des geschäftsführenden Mitglieds durch Allerhöchste Ernennung.

§ 5.

Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen und Abstimmungen in den Sitzungen der Kommission und hat bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

Das geschäftsführende Mitglied besorgt die Korrespondenzen und führt in den Sitzungen der Kommission das Protokoll. Es muß seinen Wohnsitz in Stuttgart haben.

§ 6.

Aufgabe der Kommission (§ 1) ist es insbesondere:

1. in Verbindung mit den Geschichts- und Altertumsvereinen des Landes, deren Beitritt hierzu in Aussicht genommen werden kann, die Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte herauszugeben; besondere Vereinbarung hierüber mit den beteiligten Vereinen bleibt vorbehalten;

2. Quellen zur Geschichte des Fürstenhauses und Landes teils in den Vierteljahrsheften, teils in besonderen Schriften zu veröffentlichen;

3. darstellende Schriften zur vaterländischen Geschichte, deren Erscheinen wünschenswert ist, nach Umständen unter Aufforderung geeigneter Kräfte zu ihrer Abfassung, herauszugeben oder ihre Herausgabe durch Beiträge zu den Herstellungskosten zu unterstützen;

4. gemeinschaftlich mit der K. Archivdirektion in allen Landesteilen Pfleger zu bestellen, welche die im Besitz von Gemeinden, Korporationen und Privaten im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen, ordnen und ihren Inhalt verzeichnen, ferner in Verbindung mit der K. Archivdirektion geeignete Kräfte aus ihrer Mitte aufzustellen, welche die Arbeit der Pfleger, etwa kreisweise, zu leiten und zu überwachen haben, endlich von den geord-

neten und verzeichneten Archivalien diejenigen, welche sich zur Veröffentlichung eignen, in den „Mitteilungen" der Kommission im Anhang der Vierteljahrshefte zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Die Kommission ist ermächtigt, denjenigen Personen, die in ihrem Auftrag Arbeiten ausführen, sowohl die zu liquidierenden Barauslagen zu vergüten, als auch die Arbeiten selbst innerhalb der im Etat festgesetzten Grenzen zu honorieren.

§ 7.

Soweit für die Arbeiten der Kommission die Benutzung des K. Haus- und Staatsarchivs in Frage kommt, ist von Seite der K. Archivdirektion den Kommissionsmitgliedern jede thunliche Erleichterung und Förderung ihrer Thätigkeit, jedoch mit dem Vorbehalt in Aussicht gestellt, daß auch auf diese die allgemeinen Vorschriften für die Archivbenutzung in Anwendung zu kommen haben.

§ 8.

Jährlich hat jedenfalls eine Sitzung der ordentlichen Mitglieder der Kommission stattzufinden.

In der ersten Sitzung des Jahres berichtet das geschäftsführende Mitglied über die Arbeiten und über die Verwendung der Geldmittel des abgelaufenen Jahres. Die Kommission faßt sodann Beschluß über die Arbeiten und den Etat des folgenden Jahres, sowie über etwaige Wahlen.

Der Kommissionssitzung können der betreffende Referent des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens und der Referent des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten für das K. Haus- und Staatsarchiv, sowie die außerordentlichen Mitglieder der Kommission beiwohnen. Stimm- und wahlberechtigt sind jedoch nur die ordentlichen Mitglieder der Kommission.

Für die Teilnahme an den Sitzungen erhält jedes außerhalb Stuttgarts wohnende Mitglied Diäten und Vergütung der Reisekosten nach der K. Verordnung vom 23. Juni 1873 (Reg.-Bl. S. 269) unter Zugrundlegung der sechsten Rangstufe.

§ 9.

Wenn bei Ausführung der Beschlüsse der Kommission dringende Fälle eine sofortige Entscheidung fordern, deren Beschließung zur Kompetenz der Plenarsitzung gehören würde, so kann darüber durch eine Beratung des gegeschäftsführenden Mitglieds mit den in Stuttgart anwesenden und den näher bei der Sache beteiligten Mitgliedern Beschluß gefaßt werden.

§ 10.

Die Kommission hält ihre Sitzungen in einem ihr von dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens zur Verfügung gestellten Lokale.

§ 11.

Sie veröffentlicht ihre Arbeiten, außer den in § 6 angeführten Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, in zwanglos erscheinenden Bänden, die auf ihrem Titel als

herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte

bezeichnet werden.

Die Kosten der Herausgabe werden aus dem Fonds der Kommission gedeckt, welchem dagegen der etwaige buchhändlerische Ertrag der Publikationen zuwächst.

§ 12.

Der Kommission wird jährlich, je nach Maßgabe der Verabschiedung im Etat, eine bestimmte Summe zur Verfügung gestellt.

Aus diesem Fonds werden außer den Autor- und sonstigen Honoraren, den Diäten und Reisekosten-Entschädigungen, sowie den Druckkosten auch die Ausgaben für Litteratur, Schreibmaterialien, Post, Fracht rc. bestritten.

§ 13.

Die ökonomischen Geschäfte der Kommission werden von dem Kassen- und Rechnungsbeamten des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens besorgt.

§ 14.

Der Etat wird nach den Aufstellungen der Kommission dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens zur Genehmigung vorgelegt.

Letztere ist auch erforderlich zu solchen Beschlüssen der Kommission, welche auf deren Etat von Einfluß sind oder dauernde Verbindlichkeiten begründen (z. B. Verlagsverträge), sowie zu Deckung etwaiger im Etat nicht vorgesehener außerordentlicher Ausgaben und zu Verwendung oder Vorbehalt etwaiger Ueberschüsse.

§ 15.

Die Kommission erstattet jährlich über ihre Arbeiten und die Verwendung ihrer Geldmittel eingehenden Bericht an das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens.

Nach erfolgter Gutheißung seitens dieses Ministeriums kann die Veröffentlichung eines — indes lediglich die Arbeiten der Kommission umfassenden Berichts in den „Mitteilungen“ der Kommission stattfinden.

Bekanntmachung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betreffend die Ernennung der Mitglieder der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Vom 23. Juli 1891.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 21. d. Mts. haben Seine Königliche Majestät zu ordentlichen Mitgliedern der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte

den Vizedirektor des K. Geheimen Haus- und Staatsarchivs, Dr. von Schloßberger,
den Geheimen Archivrat Dr. Stälin,
den Archivrat v. Alberti,
den ordentlichen Professor an der Universität Tübingen, Dr. von Kugler,
den ordentlichen Professor an der Universität Tübingen, Dr. Schäfer,
den Oberstudienrat Dr. von Heyd, Oberbibliothekar der K. Oeffentlichen Bibliothek,
den Professor Dr. Wintterlin, Bibliothekar an der Oeffentlichen Bibliothek,
den Finanzrat Dr. Paulus, Konservator der vaterländischen Kunst- und Altertumsdenkmale,
den Professor Mayer, Vorstand der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale,
den Professor Dr. Hartmann, ordentliches Mitglied des K. Statistischen Landesamts,
den Regierungsdirektor Freiherrn von Ow-Wachendorf, K. Kammerherrn,
den Landgerichtspräsidenten a. D. Schad von Mittelbiberach in Ulm,
den Professor Dr. Egelhaaf,
den Pfarrer Bossert in Nabern, O.-Amts Kirchheim,
den Pfarrer Dr. Bochezer in Schweinhausen, O.-Amts Waldsee,
den ständischen Archivar Dr. Adam

allergnädigst ernannt, und zum geschäftsführenden Mitgliede der Kommission auf die Dauer von 5 Jahren

den Professor Dr. Hartmann, ordentliches Mitglied des K. Statistischen Landesamts,

allergnädigst bestimmt.

Stuttgart, den 23. Juli 1891.

Sarwey.

Erste konstituierende Sitzung der Kommission
Stuttgart, 19. November 1891.

Unter dem Vorsitze Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers des Kirchen- und Schulwesens Dr. von Sarwey versammelten sich in dem im Parterre des Kultministerialgebäudes befindlichen Saale die Mitglieder der Kommission für Landesgeschichte, einschließlich der Vorstände der Geschichts- und Altertumsvereine, nahezu vollzählig zu ihrer ersten konstituierenden Sitzung. Der Herr Staatsminister gedachte zuerst des schmerzlichen Verlustes durch den Hingang Seiner Majestät des Königs Karl, welcher noch wenige Wochen vor seinem Abscheiden das Statut für die Historische Kommission genehmigt und die Mitglieder derselben ernannt hatte, und entledigte sich sodann des ihm von dem jetzt regierenden Könige Wilhelm II. allergnädigst erteilten Auftrags, im Allerhöchsten Namen der Kommission zum Beginn ihrer Geschäfte Glück zu wünschen und dieselbe des wärmsten Interesses, das Seine Majestät ihren Arbeiten entgegenbringen, zu versichern. Hierauf erwiderte namens der Versammlung Landgerichtspräsident a. D. Schad von Mittelbiberach aus Ulm mit Worten des Dankes für die Allerhöchste Kundgebung und mit der Versicherung der eifrigsten Hingabe aller Mitglieder an die Förderung der Zwecke der Kommission. Nachdem der Herr Staatsminister die Kommission für konstituiert erklärt hatte, wurde in die für die erstmalige Sitzung derselben aufgestellte Tagesordnung eingetreten, und von dem geschäftsführenden Mitglied der Kommission, Professor Dr. Hartmann, über die einzelnen Gegenstände der Tagesordnung Bericht erstattet. Den ersten Gegenstand der Beratung bildete die Besprechung des Verhältnisses der Kommission zu den bei der Herausgabe der Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte beteiligten Vereinen, dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württembergische Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein, wobei es sich um die Aufstellung eines Statuts über den künftigen Umfang und die Form der Zeitschrift, den Zeitpunkt ihres Erscheinens, die Verteilung des Raumes zwischen der Kommission und den Vereinen u. s. w. handelte. Auch wurde ein hiefür entworfener Druck- und Verlagsvertrag besprochen. Den nächsten Punkt bildete die Bestellung eines Redaktionsausschusses aus der Mitte der Kommission und eines Redakteurs, nebst Statut für dieselben, und zwar mit Beziehung sowohl auf die genannte Zeitschrift, als auf die sonstigen Veröffentlichungen der Kommission. Als weiterer Gegenstand folgte die Besprechung über Schriften (Quellen- und darstellende Schriften), deren Bearbeitung und Veröffentlichung die Kommission zunächst ins Auge fassen könne und solle, wobei aus der Mitte der Versammlung eine ganze Reihe von Gegenständen angeregt beziehungsweise angemeldet wurde. Die Entscheidung hierüber wird auf Gutachten des Redaktionsausschusses in einer späteren Sitzung der

Kommission getroffen werden. Zuletzt folgte eine Besprechung über die Aufstellung von Pflegern für Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der im Besitze von Gemeinden, Korporationen und Privaten des Landes befindlichen Archive und Registraturen, wofür ebenfalls ein Statut zur Erörterung gebracht wurde.

Statut der Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge,

beschlossen in der Sitzung der Württ. Kommission für Landesgeschichte 19. November 1891.

Die Württembergische Kommission für Landesgeschichte verständigt sich mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart, dem Historischen Verein für das Württembergische Franken in Hall und dem Sülchgauer Altertumsverein in Rottenburg über die gemeinschaftliche Herausgabe der Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge, unter nachstehenden Bedingungen.

1.

Die Zeitschrift erscheint in 4 oder nach Umständen 2 oder 3 Heften von zusammen 30 Bogen zu 16 Seiten in dem Format und der sonstigen Ausstattung, wie solche in dem vorläufigen Druck- und Verlagsvertrag bestimmt sind.

2.

Die Zeitschrift erhält den Titel: Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge, in Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, dem Württemb. Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württemb. Franken und dem Sülchgauer Altertumsverein, herausgegeben von der Württ. Kommission für Landesgeschichte. Die Redakteure und die Mitglieder der Redaktions-Ausschüsse sind auf der Rückseite des Titelblattes namentlich aufzuführen.

3.

Von den 30 Bogen (§ 1) stehen den Vereinen und der Kommission gemeinschaftlich 6 Bogen (zu Titel, Inhaltsangabe, Register und „Quellen"), den Vereinen, von welchen der Stuttgarter nur gelegentlich einen kleinen Raum zu Benachrichtigungen an die Mitglieder beansprucht, zusammen 8½ Bogen, nämlich Ulm 2½—3, Hall 3¼—3½, Rottenburg 2—2½ Bogen, der Kommission 15½ Bogen zur Verfügung.

4.

Jeder Verein, mit Ausnahme des von Stuttgart, bestellt einen Redakteur und Redaktions-Ausschuß, welche über die Aufnahme der Arbeiten in den Vereinsteil entscheiden, vorbehältlich eines Veto des Redaktions-Ausschusses der Kommission. Jeder Vereins-Redaktionsausschuß kann auch Manuskripte für die Aufnahme in den der Kommission zustehenden Raum empfehlend einsenden.

5.

Die Vierteljahrshefte betreffende Wünsche und Anträge können von jedem Vereinsausschuß jederzeit an die Kommission gebracht, sowie bei den Verhandlungen der Kommission, zu welchen die Vereine ihre Vertreter senden, zur Beratung gestellt werden.

6.

Die Kommission überläßt den Vereinen die Zeitschrift unter denselben Bedingungen und zu denselben Preisen wie bisher. Sie übernimmt die zu bezahlenden Honorare auf ihren Etat und sollen durchschnittlich 40 ℳ für den Druckbogen von 16 Seiten bezahlt werden. Wenn den Vierteljahrsheften besondere Zugaben, namentlich auch mit Kunstblättern, beigegeben werden, so erhalten die Vereine dieselben ohne besondere Bezahlung.

7.

Die Verfasser erhalten je 20 Sonderabdrücke ihrer Beiträge zu den Vierteljahrsheften.

8.

Schlecht geschriebene Manuskripte wird die Redaktion zurückgeben. Ausgaben für vom Setzer nicht verschuldete Korrekturen werden vom Honorar abgezogen. Die Kosten für etwaige Abbildungen, Karten u. dgl. in dem den Vereinen zugewiesenen Raum trägt der betreffende Verein und die Kommission je hälftig.

9.

Die Kommission vermittelt den Verkehr mit der Druckerei und Verlagshandlung, besorgt den Tauschverkehr der Zeitschrift auch für die Vereine und vertritt überhaupt gegen außen das Unternehmen in geschäftlicher und ökonomischer Beziehung.

10.

Die Kommission und der Verleger halten einen entsprechenden Vorrat der Vierteljahrshefte, aus welchem etwaige Nachbestellungen der Vereine gegen Ersatz von 2 ℳ pro Exemplar befriedigt werden können. Die Exemplare für die Ehrenmitglieder der Vereine erhalten letztere kostenfrei.

11.

Die Vereine behalten sich die abgesonderte Veröffentlichung von Vereinsgaben auch für die Zukunft vor, wie auch ihre sonstigen Bestrebungen durch gegenwärtige Uebereinkunft nicht berührt werden.

12.

Der Beitritt weiterer vaterländischer Geschichts- und Altertumsvereine zu der Zeitschrift setzt nächst der Zustimmung der Kommission auch das Einverständnis der hier vertragenden Vereine voraus.

13.

Der Rücktritt von gegenwärtiger Uebereinkunft steht sowohl der Kommission als jedem Vereine zu. Doch ist ein einmal angefangener Jahrgang noch zu beendigen und eine in den Monaten Oktober bis Dezember erfolgende Kündigung erst für den übernächsten Jahrgang wirksam.

14.

Das Statut ist in den „Mitteilungen" hinter dem ersten Vierteljahrsheft von 1892 vollständig zum Abdruck zu bringen.



Grundsätze
für die Herausgabe der Württembergischen Geschichtsquellen.

Entworfen von Professor Dr. Schäfer, festgestellt in der Sitzung des Redaktions-Ausschusses vom 7. Januar 1892.

Die folgenden Bestimmungen suchen das Verfahren bei der Herausgabe der Württembergischen Geschichtsquellen einheitlich zu regeln. Es möchte nicht überflüssig sein zu bemerken, daß ein derartiger Versuch nicht die Absicht haben kann, alle Möglichkeiten vorzusehen. Fast jede einzelne Arbeit wird gewisse Fragen aufwerfen, deren Lösung besonderer Entschließungen bedarf. In der hier gegebenen Anweisung kann es sich demnach nur darum handeln, die allgemeineren, durchweg zu beobachtenden Grundsätze des Verfahrens möglichst festzulegen.

I. Textrezension.

1. Es ist thunlichst auf die Handschriften zurückzugehen.

2. Ist die Originalhandschrift (die des Autors) erhalten, so ist diese der Ausgabe zu Grunde zu legen. Sonst tritt an ihre Stelle die beste der erhaltenen Handschriften.

3. Varianten sekundärer Handschriften, die den Sinn des Textes berühren oder von größerem sprachlichen Interesse sind, werden, sofern sie nicht notorisch Unrichtiges oder gar Unsinniges enthalten, also offenbare Irrtümer oder Schreibfehler sind, in den Noten verzeichnet.

4. Offenbare Unrichtigkeiten, Irrtümer oder Schreibfehler der einer Ausgabe zu Grunde gelegten Handschrift werden im Text verbessert. Die Verbesserung wird durch eckige Klammern [ ] eingeschlossen. Die Lesart der Handschrift wird in den Noten verzeichnet.

5. Entnimmt der Herausgeber die Verbesserung einer sekundären Handschrift, so hat er sie durch runde Klammern ( ) einzuschließen. In den Noten ist in diesem Falle nicht nur die Lesart der Haupthandschrift zu verzeichnen, sondern auch die Handschrift anzugeben, welcher die Verbesserung entnommen ist.

6. Bei der Vornahme von Textverbesserungen hat der Herausgeber mit großer Zurückhaltung zu verfahren. Alle erfahrenen Editoren werden bestätigen, daß anfängliche Schwierigkeiten und Dunkelheiten der Texte bei wiederholten Versuchen, in das Verständnis derselben einzudringen, häufig

schwinden. In Fällen, in denen der Herausgeber Auffälliges im Text zu bemerken glaubt, ohne sich doch zu einer Korrektur entschließen zu können, kann er die betreffenden Stellen durch ein (!) oder ein (sic) kennzeichnen. Eine derartige Kennzeichnung hat für den Benutzer noch den hohen Wert, daß er sicher ist, in der auffälligen Stelle keinen Lese-, Schreib- oder Druckfehler vor sich zu haben.

7. Korrekturen, Zusätze und Einschaltungen der Handschriften, seien sie nun gleichzeitigen oder späteren Ursprungs, sind durch Bemerkungen in den Noten als solche zu kennzeichnen. Ebenso ist etwaiger Wechsel der schreibenden Hände nicht nur in der Haupt-, sondern auch in den sekundären Handschriften zu vermerken. Die Zeit späterer Zusätze ꝛc. ist in diesen Bemerkungen möglichst chronologisch zu fixieren.

8. Lücken und unleserliche Stellen der Handschriften hat der Herausgeber durch Konjekturen, die in eckige Klammern einzuschließen sind, möglichst zu ersetzen, resp. zu ergänzen. In den Noten ist Ausdehnung und Ursache des Mangels möglichst genau zu verzeichnen. Wagt der Herausgeber keine Konjektur, so kennzeichne er im Text kleinere Lücken (bis zu 3 Wörtern) durch 3, größere durch 5 Punkte: . . . resp. . . . . .

9. Im allgemeinen soll der Abdruck den Text buchstabengetreu wiedergeben. Ausnahmen finden statt in den folgenden Fällen:

a) Große Anfangsbuchstaben erhalten alle Eigennamen, auch wenn sie adjektivisch gebraucht werden, und der Name Gottes. Auch setzt der Druck große Anfangsbuchstaben, wo die Interpunktion solche verlangt. Alle großen Anfangsbuchstaben der Handschriften, die nach diesen Grundsätzen nicht zulässig sind, werden im Druck durch kleine ersetzt.

b) Der Druck giebt i und j, u und v der Handschriften nach ihrem Lautwert wieder, ersetzt also ein konsonantisches i oder u durch j oder v, ein vokalisches j oder v durch i oder u. Das i in den Composita mit ie (ie, ieder, iegelich, iezô) ist vokalisch.

c) Römische Zahlzeichen sind im allgemeinen in Ziffern aufzulösen.

d) Bei Handschriften vom 15. Jahrhundert an kann die modische Häufung der Konsonanten durch Weglassung einzelner vereinfacht werden. Die Verdoppelung im Anlaut kann konsequent fallen.

10. Phonetische Zeichen der Handschriften (übergeschriebene Buchstaben über Vokalen u. dgl.) sind aus sprachlichen Gründen möglichst genau wiederzugeben, also z. B.: å, ŏ, ǒ, ů, ꝛc.

11. Der Interpunktion des Druckes ist der moderne Gebrauch zu Grunde zu legen. Man hat sich zu vergegenwärtigen, daß der Druck in erster Linie dem Verständnis des Benutzers vorarbeiten soll und daß mittelalterliche Interpunktion im allgemeinen eine überaus willkürliche und zerfahrene ist, so daß man nur in seltenen Fällen überhaupt von einer solchen reden kann.

12. In die Prosa eingestreute Reimzeilen werden als Verse in besonderen Zeilen gesetzt.

13. Es kann sich unter Umständen empfehlen, die Seitenscheidung der Handschrift auch im Druck kenntlich zu machen. Am besten geschieht das durch einen senkrechten Strich im Text und Vermerk der Seitennummer der Handschrift am Rande.

14. Sofern die besondere Natur der handschriftlichen oder sonstigen Ueberlieferung Abweichungen von diesen Regeln notwendig machen sollten, hat sich der Herausgeber darüber mit dem Leiter des Unternehmens zu verständigen und über diese Abweichungen in der Einleitung Rechenschaft zu geben.

15. Den Herausgebern wird dringend empfohlen, beim Abschreiben der Handschrift diejenigen Stellen des Textes, die ihnen etwa nicht gleich verständlich sind, durch Unterstreichen in ihrer Abschrift zu kennzeichnen. Dieses Verfahren bietet den großen Vorteil, daß bei der späteren Vorbereitung zum Druck, die ja meistens fern von der Handschrift wird geschehen müssen, der Herausgeber gesichert bleibt vor Zweifeln, ob denn seine Abschrift auch den richtigen Text biete.

16. Es ist ferner den Herausgebern dringend zu empfehlen, ihre Abschriften so anzulegen, daß sie am Rande genügenden Raum für Noten zum Text, unten aber solchen für erläuternde Noten bieten.

II. Texterläuterung.

1. Aus bekannten Quellen abgeleitete Stellen sind durch kleineren Druck zu kennzeichnen. Die Quelle ist am Rande zu bezeichnen.

2. Alle Daten sind aufzulösen; das moderne Datum ist in einer Note mitzuteilen.

3. Unrichtigkeiten des Textes sind in den Noten als solche zu bezeichnen und kurz richtig zu stellen. Sofern dieselben Dinge betreffen, die sich allgemeinerer historischer Kenntnis entziehen, ist ihnen ein kurzer litterarischer Nachweis hinzuzufügen.

4. Persönlichkeiten, Lokalitäten, Hergänge, die aus dem Text selbst nicht ohne weiteres zu erkennen sind, sind in den Noten zu identifizieren.

5. Schwierige oder unverständliche Ausdrücke sind kurz zu erklären, überhaupt sind alle größeren Schwierigkeiten, die der Text dem sachlichen oder sprachlichen Verständnis entgegenstellt, durch Erläuterungen in den Noten — unter Umständen mit kurzem Litteraturnachweis, wo weitere Belehrung zu finden sei — thunlichst zu beheben.

6. Etwaige Citate (Bibelstellen, Stellen aus klassischen Autoren 2c.), die sich im Text finden, sind in den Noten zu belegen.

7. Ist derselbe Gegenstand in der Quelle wiederholt behandelt, so ist in den Noten auf die Parallelstellen zu verweisen; überhaupt sind sachliche oder sprachliche Zusammenhänge verschiedener Stellen hervorzuheben.

8. Unter Umständen sind auch Verweise auf verwandte Stellen anderer Quellen eine erwünschte, ja notwendige Zugabe.

9. Im allgemeinen werden sich in Maß und Haltung der Erläuterungen Takt, Sachkunde und Erfahrung des Herausgebers ganz besonders zu bethätigen haben.

III. Register.

1. Jedem Bande der württembergischen Geschichtsquellen sind zwei Register beizugeben: ein nach Ständen geordnetes Personenverzeichnis und ein allgemeines Register.

2. Das letztere umfaßt nicht nur alle Orts- und Personennamen, sondern auch alle seltener vorkommenden Worte und Sachen von sprachlichem, juristischem, antiquarischem u. a. Interesse, so daß es also auch das enthält und umfaßt, was man als Wort- und Sachregister oder auch wohl als Glossar zu bezeichnen pflegt.

3. Für die vorkommenden Namen (Orts- und Personennamen) ist ihre gegenwärtige Form Stichwort. Es ist aber jede vorkommende Namensform an ihrer Stelle im Register zu verzeichnen und dabei auf die gegenwärtige Form, das Stichwort, zu verweisen. Unter diesen sind die gesamten Stellen, an denen der Ort oder die Person vorkommt, zu sammeln und zugleich alle vorkommenden Formen des Namens aufzuführen.

4. Für Personen, geistliche wie weltliche, ist der Name, nicht Ort oder Land, nach dem sie sich nennen, Stichwort. Doch sind letztere in der Regel auch für sich (als Bistum, Abtei, Herzogtum, Grafschaft, Herrensitz) im Register aufzuführen.

5. Orte sowie Personen ohne nähere Bezeichnungen sind, sofern sie nicht als allgemein bekannte gelten können, im Register zu erklären. Für Worte und Sachen sind Erklärungen im Register entbehrlich; die in den Noten für notwendig erachteten Erläuterungen genügen.

6. Das nach Ständen geordnete Personenverzeichnis zählt zunächst, mit dem Papst resp. mit Kardinälen, Erzbischöfen ꝛc. beginnend, alle geistlichen, dann alle weltlichen Personen auf, die letzteren herab vom Kaiser oder König bis zum Edlen, Freien, zu Amtleuten und bürgerlichen Magistratspersonen. Innerhalb der einzelnen Rangstufen gilt für die Orte resp. Länder die alphabetische Folge, ebenso für die verschiedenen Inhaber der einzelnen Würden. Irgendwelcher Erklärungen bedarf dieses Register nicht. Es kann mit Leichtigkeit aus dem allgemeinen Register zusammengestellt werden, leistet aber historischer Benutzung wesentliche Dienste.

7. Die Register citieren nach Seiten und Zeilenzahl.

8. Bei der alphabetischen Anordnung sind sämtliche Buchstaben getrennt zu halten, nur das dem f gleichwertige v ist mit diesem, das y mit dem i (j) zusammenzuwerfen.

IV. Einleitung.

1. Jeder Ausgabe geht eine Einleitung des Herausgebers vorauf.

2. Diese Einleitung bespricht zunächst möglichst exakt die handschriftliche oder sonstige Ueberlieferung der herauszugebenden Quelle und löst die Handschriftenfrage, soweit das für die Edition erforderlich ist.

3. Sie legt dann eingehend die Entstehung der Quelle dar und bringt die zu Gebote stehenden Nachrichten über die Person des Verfassers in größerer oder geringerer Ausführlichkeit.

4. Sie charakterisiert zusammenfassend den Inhalt und stellt möglichst die Quellen desselben fest. Diese Ausführungen haben zu gipfeln in einem Urteil über die Glaubwürdigkeit und den historischen Wert der herauszugebenden Schrift.

5. Es ist ferner hervorzuheben, wieweit diese etwa ihrerseits Quelle größerer historischer Arbeiten geworden oder sonst litterarisch verwertet worden ist.

6. Die Einleitung schließt mit einer Aufzählung und kurzen Charakteristik der früheren Ausgaben der Schrift.

7. Es kann selbstverständlich der Arbeit nur zum Vorteil gereichen, wenn der Herausgeber in der Lage ist, für diese oder jene Frage der Einleitung ungedrucktes Material zu verwenden. Eine dahingehende Forderung kann ja nicht gestellt werden, aber jede Leistung in dieser Richtung wird die Kommission, wie die wissenschaftliche Welt überhaupt, dankbar anerkennen. Ganz dasselbe gilt natürlich von ungedrucktem Material, das der Herausgeber etwa zur Erläuterung des Textes seiner Quelle beibringen könnte.

V. Drucklegung.

1. Die württembergischen Geschichtsquellen erscheinen in Bänden von mindestens 30 Bogen. Es können auch einzelne Hefte herausgegeben werden, doch sind dieselben fortlaufend zu paginieren, und, sobald sie zusammen den Umfang von mindestens 30 Bogen erreicht haben, zu einem Bande zu vereinigen.

2. Jeder Band erhält einen besonderen Titel, eine kleine Vorrede und seine Register.

3. Der Inhalt eines jeden Bandes soll dem Stoffe nach thunlichst ein Ganzes bilden.

4. Stofflich Zusammengehöriges oder Verwandtes soll bei der Publikation nicht in verschiedene Hefte oder gar in verschiedene Bände verteilt werden.

5. Der Druck bedient sich im allgemeinen lateinischer Lettern.

6. Er wendet kursiv und recta an, beides in drei verschiedenen Größen.

7. In recta wird alles gesetzt, was im Wortlaut einer Quelle, der zu edierenden oder auch einer citierten, entnommen ist. Alles übrige, also alles, was der Feder des Herausgebers entstammt, wird kursiv gesetzt.

8. Demgemäß hat der Herausgeber strengstens darauf zu achten, daß in dem von ihm eingelieferten Manuskript alles den Quellen Entnommene leicht und sicher von dem aus seiner Feder Stammenden unterschieden werden kann. Am einfachsten erreicht er das, indem er ersteres in lateinischer, letzteres in deutscher Schrift schreibt. Nur wenn eine derartige Scheidung im Manuskript streng durchgeführt ist, können mühevolle und kostspielige Korrekturen vermieden und die Herstellung einer möglichst druckfehlerfreien Ausgabe gesichert werden.

9. Die Noten, welche sich auf die Textrezension beziehen, sind zu trennen von denen, welche der Erläuterung des Textes dienen. Sie erhalten ihren Platz zwischen dem Text und den Erläuterungsnoten. Sie werden nach Buchstaben aufgereiht, die Erläuterungsnoten nach Ziffern.

10. Der Herausgeber hat beide Arten von Noten schon in seinem Manuskripte zu trennen. Am besten geschieht das, indem die Noten zum Text am Seiten-, die Erläuterungsnoten am unteren Rande angebracht werden.

11. Der Text wird in Garmond gesetzt, die Erläuterungsnoten in Petit, die zwischen beiden stehenden, der Textrezension dienenden Noten in Nonpareille. An allen kursiven Stellen kommt entsprechend kursiv Garmond, kursiv Petit, kursiv Nonpareille zur Anwendung. Speziell die Einleitung wird in kursiv Garmond gesetzt, die Register in Petit (recta).

12. Petit kommt auch zur Anwendung für diejenigen Stellen des Textes, welche erhaltenen Quellen wörtlich entlehnt sind; einzelne Zusätze in solchen Stellen werden durch gesperrten Druck gekennzeichnet.

13. Am Rande des Textes werden die Zeilen von 5 zu 5 gezählt.

14. Die Korrekturen besorgt der Herausgeber, doch geht auch dem Leiter der Geschichtsquellen, sowie dem geschäftsführenden Mitgliede der Kommission eine Revision zu. Der Druck beginnt nicht eher, als bis von allen drei Beteiligten das imprimatur erteilt worden ist.

Die Ludwigsburger Porzellanfabrik[1].

> Nichts ist — in der Welt der Kunstformen gleichwie in der Natur — reine Willkür, sondern alles durch die Verhältnisse und Umstände bedungen.
> Semper, Der Stil.

I. Allgemeines und Vorgeschichte.

Auf keinem Gebiete des Kunstgewerbes finden wir das gesellschaftliche Wesen des 18. Jahrhunderts unverkennbarer ausgeprägt, als in der Porzellanmanufaktur, sowohl in der krausen, die Stuckornamentik überbietenden Linienführung des Porzellangerätes, als besonders in der Porzellan plastik, deren Nippfiguren die Kaminplatten und Pfeilertischchen bevölkerten: spielende Laune in der Behandlung der Formen, kokette Gewandung mit lichten Farben und schillernden Stoffen, Glanzlichter, hingleitend an der Oberfläche des Lebens — so geben sich diese graziösen Figürchen; es ist, als hätte der Genius des Rokoko selbst, dem das Große, der Ernst und die Tiefe so fern lag, das Porzellan hervorgezaubert, um sich in solch raffinierten, aber im Grund liebenswürdigen Geschöpfen der Kleinkunst leibhaftig für die Nachwelt zu verkörpern.

In Frankreich hatte man schon um 1670 das feine, durchscheinende Frittenporzellan (porcelaine vitreuse, porcelaine à pâte tendre) erfunden, und an den Erzeugnissen aus diesem Material bildete die satte

---

[1] Vergl. P. J. Krell, Die ehemalige Porzellanfabrik zu Ludwigsburg und ihre Erzeugnisse (Teirichs „Blätter für Kunstgewerbe", Bd. IV, 1875, S. 53—58. Mit Abbildungen). Dort ist der Gegenstand vorwiegend vom technologischen Standpunkt aufgefaßt; hier soll ohne Vernachlässigung der ästhetischen Seite das Geschichtliche eingehender behandelt werden. Das wenigstens für gewisse Zeiträume ausgiebig vorhandene urkundliche Material wurde mir von der K. Hofdomänenkammer und dem K. Finanzarchiv in liberalster Weise zur Verfügung gestellt, wofür ich hiemit den geziemenden Dank ausspreche, sowie auch für einige Ergänzungen, welche ich dem K. Geh. Haus- und Staatsarchiv entnehmen durfte. (Ein Teil der Akten, den noch Krell vor Augen gehabt hatte, war nirgends mehr aufzufinden.)

Farbenpracht in der Dekoration den Hauptruhm des alten Sèvres[1]); diese köstliche Luxusindustrie, welche ihre Hauptblüte 1748—1756 zu Vincennes erreichte, erhielt sich in Sèvres bis zum Jahr 1800; die Fabrikate hatten jedoch den großen Fehler, bei raschem Temperaturwechsel zu springen und eigneten sich mit ihrem leichtverletzlichen Schmelz überhaupt nicht für den täglichen Gebrauch.

Da gelang es bekanntlich im Jahr 1709 dem Thüringer Alchymisten J. F. Böttger (1682—1719) das dem chinesischen entsprechende echte oder Hartporzellan (porcelaine à pâte dure) herzustellen, indem er aus sächsischen Thonerden das reine weiße Kaolin[2]) gewann. Mit einem Zusatz von Feldspat — als Flußmittel — gebrannt, lieferte die Masse ein Erzeugnis, das an Festigkeit und Brauchbarkeit alle andern Thonwaren übertraf. Der Erfinder erreichte selbst noch die Herstellung des weißen Porzellans mit Kobaltblau unter der Glasur nach chinesisch-japanischem Vorbild.

Auf der Albrechtsburg zu Meißen wurde 1710 die erste deutsche Porzellanmanufaktur eingerichtet und gedieh bald zu vielbeneidetem Weltruf (1865 ins Triebischthal verlegt)[3]). Durch Bestechung von Arbeitern konnte indessen schon 1718 in Wien eine Porzellanfabrik entstehen, die 1744 durch Maria Theresia verstaatlicht, 1864 aber aufgelöst wurde[4]), während die Berliner Manufaktur, erst 1750 gegründet und 1763 von Friedrich II. um 250000 Thaler erworben, gegenwärtig wieder in voller Blüte steht[5]). Nicht geringe Bedeutung erlangte die neue Industrie in Südwestdeutschland. In Höchst gründete 1746 (nicht 1740) der Frankfurter Kaufmann Joh. Christoph Goeltz, ein geborener Württemberger aus Boll (1690—1757), mit Kurfürstlich Mainzischem Privilegium eine derartige Fabrik (1778 kurfürstlich, 1798 aufgegeben)[6]); es folgte 1755

[1]) Vergl. das jüngst erschienene Prachtwerk von **Ed. Garnier, La porcelaine tendre de Sèvres, 50 planches reproduisant 250 motifs en aquarelle, Paris s. a.** fol. (Bibliothek der K. Kunstgewerbeschule, Professor Kraft.) — Weitere Werke über Sèvres bei Jännicke, Die gesamte keramische Litteratur. Stuttg. 1882. Neue Publikation: **H. Havard et M. Vachon, Les manufactures nationales. Paris 1889.**

[2]) Name eines chinesischen Gebirges. Vergl. den „Führer durch die Königl. Sammlungen zu Dresden“, 1889, S. 216.

[3]) Böhmert, Geschichte der Meißner Porzellanmanufaktur. (Zeitschrift des Sächsischen Statist. Bureaus XXVI, 1880, H. 1 u. 2.)

[4]) J. v. Falke, Die K. K. Wiener Porzellanfabrik. Wien 1887. 4. Illustr. (vergl. Gewerbehalle XIII).

[5]) L. Pietsch, Die K. Porzellanmanufaktur zu Berlin in der illustr. Zeitschrift „Universum“ Bd. VII, Heft 13 f. — Kolbe, Geschichte der K. Porzellanmanufaktur zu Berlin. Berlin 1863.

[6]) E. Zais, Die Kurmainzische Porzellanmanufaktur zu Höchst. Mainz 1887. 4. (Mit Abbildungen.) Eine sehr wertvolle, zuverlässige Arbeit.

(nicht 1751) Frankenthal (vom Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz 1761 erworben und sehr begünstigt, 1798 f. aufgehoben[1]). Die Manufaktur zu Neudeck in der Au (rechtes Isarufer bei München), gegründet 1754 (nicht 1747), wurde 1758 nebst der Fayencefabrik Friedberg nach Nymphenburg[2]) verlegt.

Als letzte unter den namhaften deutschen Porzellanmanufakturen entstand diejenige in Ludwigsburg. Denn über eine durch Private unter Herzog Karl Alexander (1733—1737) daselbst unternommene Gründung[3]) steht urkundlich nichts fest. Es war im Jahr 1756, als der resignierte K. K. Ingenieur-Hauptmann Bonifazius Christoph Häckher in Heilbronn, ein Mann, der u. a. 1751 von Bruchsal aus dem badischen Hof für den Neubau des Karlsruher Schlosses seine Dienste angetragen hatte, sich anheischig machte, in Württemberg eine Porzellanfabrik zu errichten[4]). Die Handelsleute Joh. Georg Zahn, Joh. Jakob und Christoph Moses Dörtenbach in Calw, welchen schon am 4. August 1751[5]) ein Privilegium in dieser Richtung erteilt worden war, erklärten sich zu dessen Abtretung bereit, wenn ihnen Häckher die im (damals württembergischen) Hornberger Amt gefundene Erde abnehme. Im Jahr 1751 hatte man diese weiße, mit roten Adern durchzogene, „mit etwas Quarz und Kiesel melierte" Erde ent-

---

[1]) Schwarz, Zur Geschichte der Porzellanfabrik Frankenthal, Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz, XII (1884) S. 71—80. — Frankenthaler Preisliste von 1760 abgedruckt bei **Jacquemart et le Blant**, Histoire de la porcelaine, p. 440.

[2]) Stockbauer, Die Königl. Porzellanmanufaktur Nymphenburg. (Teirichs Blätter für Kunstgewerbe V, 1876 S. 62, 67.) Aus den Quellen schöpfte schon K. Schmitz, Grundzüge zur Geschichte der K bayrischen Porzellanmanufaktur zu Nymphenburg, München 1819 (Sonderabdruck aus dem Kunst- und Gewerbeblatt des polytechnischen Vereins im Königreich Bayern, V. Jahrg. 1819, Nr. 2—4). — Abbildungen der vorzüglicheren Artikel der K. bayrischen Porzellanmanufaktur zu Nymphenburg, 1831, 4°.

[3]) Angeblich von Dörtenbach und Zahn aus Calw (Katalog der württemb. Landes-Gewerbeausstellung 1881, S. 19). Das Fabrikgebäude soll in der Schorndorfer Straße gewesen sein. (O.A.Beschr. Ludwigsburg S. 134, 149.) **Jacquemart**, Histoire de la céramique, Paris 1873, p. 560 will eine Fayence, „qui portait, dans un médaillon réservé, l'aigle allemand chargé d'un écusson inscrit des deux C croisés" mit der Jahreszahl 1726, Ludwigsburg zuweisen; ohne Grund.

[4]) Im Jahre 1751 wollte Joh. Samuel de Souteine im Schloß zu Sterneck eine Porzellanfabrik errichten. Mit herzoglichem Geldvorschuß operierte 1756 erfolglos Glasmeister Conz zu Rothensol, Herrenalber Klosteramts.

[5]) Im K. Filialarchiv zu Ludwigsburg befindet sich ein gedrucktes Exemplar dieses 11 Artikel umfassenden Freibriefs.

deckt und weitgehende Hoffnungen daran geknüpft [1]); hierauf hatte „die berühmte und älteste Handelskompagnie in Württemberg, die von Calw, diese schöne weiße Erde wohl zu gebrauchen angefangen, aber es wollte im Ganzen mit dem Porzellan noch nicht recht gelingen“ [2]). Mit eben dieser Erde stellte nun Häckher, zunächst mit 600 Gulden Vorschuß von Herzog Karl Eugen unterstützt, in einem zu Heilbronn auf dem „sogenannten Höffen-Weyler“ eingerichteten Laboratorium vom Juni bis Oktober 1756 Versuche an; mit einem Vorrat von 6 Zentner Erde sollten 12 Brände zu 100 Stück vorgenommen werden. Die Probegefäße zersprangen jedoch in der Glut. Gleichwohl erhielt Häckher, nachdem er ein paar angesehene Beamte (Vogt Hochstetter in Gochsheim und Amtmann König in Bischofsheim) als Geschäftsteilhaber angegeben, am 1. Februar 1757 ein herzogliches Privilegium, worin es heißt, seine Bemühungen seien „seit zerschiedenen Jahren auf Erfindung der Art und Weise, ein feines und ächtes Porzellain zu fabrizieren, mit solchem Succeß gerichtet, daß er nunmehr entschlossen seye, unter Beyziehung einiger Associés auf eigene Kosten eine ordentliche Porzellan-Fabrique in Unserer Fürstlichen Residenzstadt Ludwigsburg aufzurichten, und dann Uns dieses löbliche und nüzliche Vorhaben zu gnädigstem Wohlgefallen gereicht“, wird ihm u. a. Steuerbefreiung auf 20 Jahre zugesichert. Im März erschien ein Prospekt [3]): Es solle an Porzellan „beständig und in großer Quantität verfertigt werden: 1. das feine durchsichtige nach dem Meißner Fuß, 2. ein schön weißes, dem feinen wenig nachgebendes Gezeug, 3. Bajance (Fayence), so fein als in Teutschland irgendwo, 4. Marmorirtes, bestehend aus allerhand Vaßen, architectonischen Stücken, auch Stuben- und Zimmeröfen, 5. Goldglasirtes ebenfalls in architectonischen Stücken und raren Blumenscherben bestehend, 6. recht feine, denen Holländisch(en) gleichkommende Tabacpfeifen“. Man dürfe sich wenigstens 30 % Reingewinn versprechen. Bei einer geringsten Einlage von 10 fl. sollen höchstens 300 „Fabrikanten“ (Teilhaber) zugelassen werden. „Solches hat man dem geehrten Publico zu dem Ende wissend machen wollen, damit die Lieb-

[1]) Vergl. **Selecta physico-oeconomica** rc. I. Bd. 5. Stück (Stuttgart 1751) S. 353 ff.: „Nachricht von einer besonders schönen Porzellan-Erde, welche vor Kurzem in dem Herzogthum Wüntemberg entdeckt worden.“

[2]) Vergl. „Kurze Beschreibung und Vergleichung der Hornberger weißen Erde mit der Erde von Merviel (bei Montpellier), Physikalisch-Oekonomische **Realzeitung**, I. Bd., 46. Stück vom Jahrgang 1755. — Dörtenbach und Konsorten besitzen um 1781 eine Smaltefabrik zu Wittichen im Fürstenbergischen. **Nicolai**, Reise durch Teutschland rc., Bd X S. 59.

[3]) In der Physikalisch-Ökonomischen Wochenschrift (Realzeitung) Bd. II, 1757 (Stuttgart 1758), 12. Stück, Spalte 189 f.

haber ihre Namen in Zeiten einschreiben lassen können, und weilen schon viele Arbeit fertig, auch sonst alles Nöthige bei der Hand, so wird man, sobald nur die Oefen fertig seyn, zum Brennen und dem Werk selbst schreiten. Der Inventor ist zu Ludwigsburg im Löwen zu erfragen, bei welchem man die Originalien einsehen und sich das mehrere bescheiden lassen kann. B. C. Häckher, Ingenieurcapitain". Wie man sieht, waren die Angaben, welche dieser „Gründer" über den Umfang der Fabrikation und die Höhe des Gewinns machte, übertrieben und nicht eben vertrauenerweckend. Häckher ließ Arbeiter aus Karlsruhe kommen[1]); aber seinem Gesuche, ihm den rechten Flügel der (an der südlichen Ecke der Stuttgarter und Poststraße gelegenen) Kanzlei zu überlassen, wurde nicht entsprochen. Schon nach Jahresfrist zeigte es sich, daß er seine „Entreprise zu prosequiren außer Stande" sei[2]), worauf der Landesherr sich entschloß, das Unternehmen auf eigene Kosten fortzuführen.

II. Unter den Herzogen (1758—1802).

A. Aufschwung und Hauptblüte.

1. Einrichtung und Betrieb — Ringler.

Jener nach den Kurfürsten bei weitem mächtigste Souverän des Heiligen Römischen Reiches gehörte gewiß in die erste Reihe derjenigen, in welchen sich das Regentenwesen des Rokokozeitalters ausprägte und auslebte; und recht eigentlich lag im Gesichtsfeld eines Herrschers, von dem der Preußenkönig gesagt haben soll: „im Großen klein, im Kleinen groß", die modische Kunst des Porzellanmachens.

Herzog Karl erklärte durch Dekret d. d. Stuttgart, 5. April 1758, er habe für gut befunden, eine Porzellanfabrik in Ludwigsburg zu errichten, unter der Aufsicht des Geh. Kriegsrats Major Rieger und der Direktion des „Bergrats" Joh. Gottfried Trothe. Der Baumeister Groß wird beauftragt, einen Teil der untern Kaserne zu diesem Zwecke einzurichten[3]). Der Betrieb bestand jedoch unter Trothe nur kurze Zeit mit Hornberger Erde und ungenügenden Öfen in dieser „Thalkaserne".

[1]) Es weilte im J. 1757 (nach den Kirchenregistern) u. a. ein Porzellanmaler Joh. Gottfried Kunze in Ludwigsburg, vielleicht ein Sohn des Goldschmieds bezw. Schmelzmalers Joh. Philipp Kunze zu Frankfurt. Die Kunstgeschichte kennt bisher zwei Söhne des letzteren, Joh. Andreas (1729—1770) und Christian Gottlieb (geb. 1736).

[2]) Das Privilegium für Fayencefabrikation wurde 8. Juli 1758 an den Bierbrauer und Wirt Joh. Jakob Mergenthaler und den Maurermeister Anton Joachim in Ludwigsburg übertragen, von denen der erstere Lebensmittel für die Arbeiter geliefert, der letztere Öfen gebaut hatte.

[3]) Hier ließ Herzog Eberhard Ludwig 1697 ein „Jägerhaus" erbauen; es wurde wohl schon um 1720 Kaserne. (O.A.Beschr. Ludwigsburg S. 146, 150 Anm.)

Schon im März 1759 ist von Verlegung die Rede. Denn Groß übergiebt 1. Sept. 1759 Riß und Überschlag (gegen 8000 fl.) „von den neuen Arbeiten im Jägerhaus“, wozu im nächsten Jahr weitere Risse nebst einer Kostenberechnung im Betrag von ca. 4000 fl. kommen; es wird uns aber amtlich bezeugt, daß „das ehemalige Jägerhaus in der Schorndorferstraße . . . 1760 zu einer Porzellanfabrik eingerichtet“ wurde[1]); offenbar jene Örtlichkeit, wo die Anstalt — ihr offizieller Name war lange Zeit „Herzogl. ächte Porcellaine-Fabrique“ — bis zu ihrer Aufhebung bestand (jetzt Metall- und Lackierwarenfabrik, Schorndorferstraße Nr. 42)[2]).

Es hatte sich darum gehandelt, einen mit der Bereitung der Porzellanmasse — dem vielberufenen „Arcanum“ — vertrauten technischen Leiter für die Manufaktur zu gewinnen; man fand einen solchen in der Person des Joseph Jakob Ringler[3]). Dieser Mann hatte ein bewegtes Leben

[1]) So heißt es z. B. im Kassenrechnungsbuch der Fabrik für 1801—1802.

[2]) Memminger, Stuttgart und Ludwigsburg mit ihren Umgebungen, Stuttgart 1817 S. 395 sagt, daß es ein ursprünglich unter Eberhard Ludwig „im Thal“ zur Kanzlei aufgeführtes, aber wegen der schmutzigen Lage wieder abgebrochenes und in die Schorndorfer Straße versetztes Gebäude gewesen, das nachher zur Porzellanfabrik eingerichtet wurde. Vergl. O. Schanzenbach, Ludwigsburgs Gewerbsleben im vorigen Jahrhundert. Ludwigsburg 1889 S. 33.

[3]) Als Hauptquelle für Ringlers Anfänge sowie für die Entstehungsgeschichte der deutschen Porzellanfabriken diente vor Inangriffnahme der archivalischen Forschung das Büchlein „Die Kunst das ächte Porzellain zu verfertigen, von Franz Josef Weber, gewesenem Inspektor auf der kurmainzischen Porzellainfabrik zu Höchst am Main und Direktor auf der herzoglich Weimarschen zu Ilmenau“. Mit 8 Kupfertafeln, Hannover 1798. XXIV und 230 S. 8°. — Über die geschichtliche Skizze, welche der Verfasser vorausschickt, sagt er selbst: ich „habe sie teils nach der umlaufenden Tradition, teils nach eigener Erfahrung niedergeschrieben. Die Jahrzahlen habe ich deswegen nicht beifügen können, weil mein Gedächtnis sie mir versagt“. Weber war in den 1760er Jahren Porzellanmaler in der Ludwigsburger Fabrik, kannte also damals Ringler persönlich, dessen Vorleben aber offenbar nur vom Hörensagen. Seine Angaben, Ringler sei von Bengraf — dieser stand als zweiter oder dritter Direktor der Höchster Manufaktur bis November 1752 vor — aus Wien verschrieben worden und habe durch ein mitgebrachtes Modell des Wiener Porzellanofens nebst Masse-Rezept der Höchster Anstalt erst aufgeholfen, sodann habe Ringler — wir übergehen die romanhafte Erzählung von den „Vorschriften“, die R. stets bei sich verwahrt trug und die ihm geraubt worden sein sollen — sich nach Frankenthal begeben und die dortige Manufaktur dem Straßburger Kaufmann Hannong gründen helfen — diese Angaben fand man bei näherem Zusehen nicht bestätigt. Durch die auch sonst bemerkbare Gedankenlosigkeit bezw. Erfindungsgabe der Kompilatoren in den Handbüchern über Keramik ist die Lebensgeschichte Ringlers mittels Einsetzens willkürlich erfundener Jahreszahlen vollends in Verwirrung gebracht worden. Bei Karmarsch u. Heeren, Technisches Wörterbuch, 3. Aufl., Prag 1888, IX, 257 findet sich eine Reihe von chronologischen Irrtümern und Schreibfehlern.

hinter sich: geboren zu Wien am 12. (getauft am 13.) Juli 1730 als Sohn des bürgerlichen Schullehrers bei Sankt Stephan, Andreas Zacharias R. und der Anna Maria R., geborene Sirin, trat er wohl sehr jung in die Kaiserliche Porzellanmanufaktur ein und dürfte sich dort einen Teil der Fabrikationsgeheimnisse angeeignet haben, die er später als „Arkanist" unstreitig besaß; (von Falke a. a. O. S. 13 nennt aus dem in Betracht kommenden Zeitraum nur einen Arkanisten „Klinger").

Von einer Beteiligung R.s an der Gründung der Höchster Manufaktur, 1746, kann fürderhin nicht die Rede sein; dieselbe hatte an dem Meißner A. F. (v.) Löwenfinck(en) ihren ersten technischen Direktor (bis 1749). Haltlos erscheint ferner das Gerede von Ringlers angeblichen Beziehungen zu den Manufakturen Straßburg und Frankenthal. Letztere wurde von dem Straßburger Fabrikanten P. A. Hannong, den das französische Privilegium für Sèvres — 1753 — aus dem Elsaß vertrieb, im Jahr 1755 gegründet [1]).

Sicher bezeugt ist erst Ringlers Aufenthalt zu Neudeck in der Au (s. o.), wo er von Wien im September 1754 eintraf [2]). Daselbst bezog er als Mischungsarkanist 5 fl. Wochenlohn. Er brachte die Öfen in brauchbaren Stand, ließ aber die Massenmischung wie sie war und stellte die Glasur auf eigene Rechnung gegen Vergütung von 2 fl. 30 kr. für den Bedarf jedes einzelnen Brandes her [3]). Zuletzt, da er für seine „Porzellanmasse-, Farben-, Glasur- und Malgoldbereitungswissenschaft", welche nach ihm unter die „seltsameren und höheren Kunstgeheimnisse zu rechnen", nicht die gewünschte Anstellung fand, nahm er seinen Abschied; Herzog Karl nämlich „schickte einen Expressen Namens Sprengler an ihn, um ihn unter vortheilhaften Bedingungen einzuladen, in das Wirtembergische zu kommen"; er ging, dem württembergischen Anwerber folgend, zu den Steingutfabriken in Memmingen und Ellwangen

---

[1]) Vergl. Schwarz a. a. O. S. 71. In weit größerem Umfang hat Ernst Zais, wie er mir mitteilt, die Frankenthaler Akten eingesehen; von Ringler fand er keine Spur. Ebenderselbe erklärt auf Grund hundertfältiger Anschauung, daß die Fabrikmarke $\frac{\text{VR}}{\text{F}}$ (Gräße, Guide de l'amateur Nr. 363, Jännicke, Marken und Monogramme Nr. 2026) weder auf Ringler noch auf Frankenthal geht, sondern in ihrer wahren Bedeutung vorläufig nicht festzustellen ist. — Auch bei A. Schricker, Straßburger Fayence und Porzellan und die Familie Hannong (Kunstgewerbeblatt N. F. Jahrg. II 1891 S. 114 ff.) kein Wort von Ringler!

[2]) Nagler, Geschichte der Porzellanmanufaktur zu München (Bayer. Nationalzeitung 1834 Nr. 102 f.).

[3]) Schmitz, a. a. O. Nr. 2, Spalte 57 f.

(Schrezheim[1]) und von da nach Ludwigsburg. Nach Krell hieß es in den Akten, daß sich der „Oberst (von) Ringler" (?) auf seinen Privatwerken in Ellwangen aufgehalten und auf dem Sprunge gewesen, nach Amerika auszuwandern, weil die Fabrikanlagen in Höchst, Memmingen, Ellwangen nicht gediehen. Er scheint demnach an allen drei Unternehmungen finanziell beteiligt gewesen zu sein. (Die Geschäftskrise von Höchst 1757 ff. wird von Zais a. a. O. bezeugt). Ringler wurde am 16. Februar 1759 zum Direktor der Manufaktur zu Ludwigsburg ernannt. Am 4. April d. J. wird ihm nebst freiem Logis ein Monatsgehalt von 75 fl. gewährt. Er stellte jedoch weitere Anforderungen und scheint mit der „Ellwanger Societät" unterhandelt zu haben, bis der Herzog im April 1760 erklärte, ihn „bey völliger Uebergaab deß arcani mit einer besonderen Gratification von 100 Ducaten gnädigst consoliren" zu wollen[2]).

Der unentbehrliche Mann, dessen kräftige Züge uns ein wohlgelungenes Porträtmedaillon in Biskuit überliefert[3]), blieb über 40 Jahre lang an der Spitze der Anstalt. „Man muß ihm zur Ehre nachsagen, heißt es, daß, obwohl er eigentlich seinem ersten Herkommen nach nur ein gemeiner Töpfer war, er sich in seine Direktorstelle wohl geschickt hat, wie auch von seiten der Arbeiter sich nie eine gründliche Klage wider ihn erhoben habe"[4]). Ringler war übrigens in seiner Direktion keineswegs unbeschränkt, über ihm stand ein Intendant. Diese Stelle bekleideten nacheinander: der durch Schubart und Schiller beleumundete Obrist(lieutenant) und Geheime Kriegsrat Philipp Friedrich v. Rieger 1759 bis zu seiner

---

[1]) Am 29. Juli 1752 erhielt Johann Buchs von Schrezheim vom Probst des Stiftes Ellwangen einen Freiheitsbrief zur Errichtung einer Porzellangewerkschaft an ersterem Ort. Diese Fabrik, in welcher übrigens nur Steingut oder Delfter Porzellan erzeugt wurde, ging ums J. 1800 an die Familie Wintergerst über (OA.-Beschr. Ellwangen, 1886, S. 707; Württ. V.J.H. IV, 1881, S. 155 f; vergl. dagegen Jännicke, Grundriß, S. 592, wo man sich überzeugen kann, wie dieses stoffreiche, zur allgemeinen Orientirung brauchbare Nachschlagebuch im einzelnen an gehäuften Verstößen leidet). — Unter der Steingutfabrik Memmingen ist wohl die Fayencerie im benachbarten Kunersberg zu verstehen. (Letzteren Ort verlegt Jännicke a. a. O. S. 588 nach Württemberg!)

[2]) Kabinettsschreiben an den Obristen und Geheimen Kriegsrat v. Rieger d. d. Stuttgart 26. April 1760 (dieses Schreiben wurde mir in einer Abschrift von Herrn Oskar Ringler in Regensburg gütigst mitgeteilt).

[3]) In der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale; „zum Andenken an Prof. Otto Seyffer" gestiftet. — Ferner befindet sich im Besitz der Nachkommen in Stuttgart ein lebensgroßes ansprechendes Brustbild in Öl, das ihn etwa als Vierziger in reichem blauem Gewand mit Goldborten vorstellt.

[4]) F. J. Weber a. a. O. S. 17.

Kassation 28. Nov. 1762 [1]); Geh. Legationsrat Albrecht Jakob Bühler 1763—1774; Regierungsrat Joh. Frdr. Kauffmann 1774 bis 3. Mai 1802. Außerdem wurde der bekannte Kammermaler Johann Philipp Weißbrod (geb. in Stuttgart 30. Juni 1704, gestorben in Ludwigsburg 22. August 1783) d. d. Stuttgart 20. April 1760 mit einer Zulage von 400 fl. und freiem Quartier als „Condirector“ bestellt. Als er aber nach einigen Jahren „die versprochene und längst erwartete Probe von großer emaillirter Arbeit nicht geliefert“, wurde ihm 1766 eröffnet, daß er nur so lange bleiben könne, als sein Sohn in herzoglichen Fabrikdiensten sei.[2])

Bereits 1763 war mit der Anstalt eine Fayence-Fabrik verbunden, welche mit einem Personal von 24 Köpfen unter der Frau Hauptmännin, später Majorin de Becke als „Condirektorin“ stand [3]), jedoch 1777—1795 von letzterer selbständig geführt wurde. Wie anderwärts, sollten auch hier die aus dem Vertrieb der Fayencewaren gewonnenen Überschüsse den Ausfall der Porzellanmanufaktur decken. An den Höfen galt eben der Besitz einer solchen als ein „notwendiges Attribut des Glanzes und der Würde“ ohne Rücksicht auf die nur bei den größten Fabriken (Meißen, Wien, Berlin) gesicherte Ertragsfähigkeit In letzterer Beziehung war man in Ludwigsburg in einer besonders mißlichen Lage. Nur das Eine traf sich günstig, daß der Betrieb in Meißen und anderen norddeutschen Fabriken während des siebenjährigen Krieges stillstand, während die Nachfrage nach Porzellan sehr stark war. Ludwigsburg aber lag ferne von den Mittelpunkten des Handelsverkehrs, in waldloser Gegend, an keinem Flusse; der ganze Fabrikbetrieb „war ein so kostspieliger und schwerfälliger daß die reichsten Kaufleute zehnmal wären ruiniert worden“. Es fanden sich in weitem Umkreis „weder für das Porzellan noch für die Fayence noch selbst für die (Chamotte-) Kapseln die nötigen Materialien [4])“. Zudem fehlte es

[1]) Die Angabe, Ringler habe bis 1762 mit dem Titel „Geheimster Regierungsrat“ selbst die Intendanz gehabt, beruht augenscheinlich auf einer Verwechslung der beiden Namen Rieger und Ringler.

[2]) Zwei Söhne und Schüler J. Ph. Weißbrods, Friedrich und Karl, erbieten sich im Mai 1777 in Frankenthal, gegen Taxe stückweis zu malen; in ihrer Freizeit wollen sie Porträts und Historie in Öl malen; dies wird genehmigt. (Gütige Mitteilung von Herrn Ernst Zais aus den Akten über Frankenthal.) — Hier ist jedenfalls Friedrich W. (geb. Stuttgart 1739) gemeint. Er malt 1768 für die herzogliche Kanzlei ein Porträt „Serenissimi“.

[3]) Am 26. März 1805 stirbt in Ludwigsburg im Alter von 77 Jahren Marie Seraphine von Becke, geborene von Schick, Oberstlieutenantswitwe.

[4]) Es ist nicht ganz klar, woher die Kapselerde kam, welche 1788 f. „durch Fabrikzug auf dem Bopser bei Stuttgart“ geholt wurde. Im Jahre 1788/89 wird solche durch den Schiffer Gaab von Heilbronn bezogen; sie verläßt bei Klingenberg a. N. das Heilbronner Gebiet (so noch 1810/11).



an Ort und Stelle an der gehörigen Wasserkraft, um eine Porzellanmühle in Gang zu halten; eine solche wurde 1763 bei Bissingen a. E. angelegt. Dort wurden „die Materialien zur Masse sowie die Masse selbst präpariert; die Glasur in Ludwigsburg auf einer Handmühle“ [1]). Von der Bissinger Holzfaktorei und auch durch die andere, zu Berg befindliche, bezog man das Holz zum Brennen, und ganze Forste sanken in fernen Waldgebieten als Opfer für den Modeartikel. In einigen Jahren wurden 1500 Klafter Holz verbraucht [2]). Besonders umständlich war die Beischaffung der eigentlichen Porzellanerde, sogen. Bestanderde; sie wurde, wohl auf Ringlers Vorschlag, aus dem bischöflich Passauischen Ort Hafnerzell an der Donau (amtlich jetzt Obernzell genannt) herbeigeführt; die Gruben selbst befanden sich im benachbarten (Unter-) Griesbach [3]), wo auch Wien, Nymphenburg und Frankenthal meist ihren Bedarf deckten. Übrigens eignete dieser eisenhaltigen Thonerde nicht das reine Weiß, wodurch sich das Meißner Kaolin auszeichnete. Die Fässer mit dem vielbegehrten Material kamen die Donau herauf und zollfrei durch Ulmisches Gebiet [4]) ins Herzogtum Württemberg. Bereits 1758 werden „zwei Züg“ erwähnt, welche „die Erfordernis von Calw, Albersbach, Ulm u. s. w. beiführen“ sollen. Gebrannt wurde schon 1760 in drei Öfen.

Herzog Karl erklärte 1760, daß er das Werk — dasselbe machte ja der einheimischen Privatindustrie keine Konkurrenz — „absolut zur Vollkommenheit gebracht wissen wolle“. Und so geschah's. „Außer den Zuschüssen aus seiner Privatchatoulle mußten verschiedene staatliche Kassen ebenfalls das Ihrige spenden.“ Der regelmäßige Betrag der Besoldungen für die „Officianten bey der Neuen Porcellain-Fabrique“ wurde zuerst auf 12000 fl., durch Dekret vom 19. Juli 1760 aber auf 16000 fl. jährlich festgesetzt [5]). Dabei war die Bezahlung der Arbeiter im allgemeinen keine glänzende; sie geschah „zur Hälfte, zu einem Drittel oder Viertel in Porzellan, und zwar in Ausschuß- oder Krüppelwaren, welche den Arbeitern allerdings der Wohlfeilheit wegen Bürger und Bauern gern wieder abkauften“ [6]). Diese Abgabe von Geschirr an Zahlungsstatt dauerte bis 1802. Von den Fayence-Arbeitern vollends heißt es, sie „haben bei

[1]) Nicolai a. a. O. S. 147 f. Bis 1760 behalf man sich mit einer „Pierds-Mühl“ im Fabrikhof.

[2]) Nicolai a. a. O. Beil. VIII, 4.

[3]) Vergl. Schmitz a. a. O.

[4]) Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Ulm gewähren z. B. im Dez. 1780 Zollbefreiung für 50, im Juli 1784 für 53 Faß; im Nov. 1794 waren es nur 15. Ein eigener „Erdeninspektor“ kommt 1767—1776 vor.

[5]) Landschreiberey-Rechnung Georgii 1759/60, 1760/61.

[6]) Krell a. a. O. S. 55.

der Beckischen Administration in 24 Jahren keinen Heller baar Geld erhalten" [1]). Das Personal war sehr gemischt. Aus aller Herren Ländern wurden Arbeiter verschrieben, wie sich denn die Porzellanfabriken die besten Kräfte gegenseitig abzujagen suchten; andererseits wurden Landeskinder in größerer Anzahl herbeigezogen, zum Teil gegen ihren Willen; heimliches Entweichen war an der Tagesordnung. Indessen brachte man es gleich im Jahr 1759 auf 30, Ende 1760 aber auf weit über 100 Köpfe, so daß der Betrieb in bedeutendem Umfang aufgenommen werden konnte; der Höhepunkt wurde äußerlich bereits 1766 mit 154 Angestellten — Beamte und Arbeiter, ohne die Fayencefabrik — erreicht [2]). Die eigentlichen Arbeiter zerfielen in eine rein handwerksmäßige und eine mehr künstlerische Gruppe; letztere „hauptsächlich in die drei Klassen des Maler [3])-, Poussier [4])- und Dreher-Chors" [5]). Im einzelnen betrug der Personalstand (s. Seite 12):

---

[1]) Kassenrechnung der Fabrik 1802/3.

[2]) Fast zur selben Zeit erreichte Meißen seinen Höhepunkt, nämlich 1765 mit 731 Köpfen. Vergl. Böhmert a. a. O. (IV. Periode, 1763—1774)

[3]) Die Maler zerfielen z. B. in der Wiener Fabrik um 1800 ihrerseits wieder in fünf Klassen: für Historie und Landschaft („Miniaturmaler"), Blumen, Ornamente, Blaumalerei, Vergolden. (Falke a. a. O. S. 24 f.). Auf letztere Thätigkeit bezieht sich in der Regel der Ausdruck „Staffierer".

[4]) So hießen in der barbarischen Ausdrucksweise jener Zeit die Bossierer, welche die von den Formern einzeln ausgeformten Teile der Figuren u. s. w. zu einem Ganzen zusammenzusetzen hatten; die „Ober-Poussierer" lieferten wohl auch neue Formen als Figurierer oder Modelleure.

[5]) Krell a. a. O. S. 55. — Wiewohl eine bloße Aufzählung von Namen zweifelhaften Wert hat, mögen nach dem Vorgange von Zais u. a. hier wenigstens die Maler und Bossierer, soweit sie mir in Akten, Kirchenregistern und Adreßbüchern begegneten, nebst einigen Hauptvertretern der übrigen Kategorien aufgeführt sein (bis 1802):

A. Maler.

Gottlieb Friedrich Riedel (s. u.), aus Dresden, Obermaler, 1759 bis etwa 1780. Landschaften mit Staffage, Vögel, Ornamente. (Seit 1763 zugleich Ober-Farbenlaborant, s. u.). Seit 15. Mai 1759: 40 fl. monatlich.

Joh. Christian Knüpfer, 1759 erster Buntmaler mit 30 fl. Monatslohn.

Joh. Friedrich Steinkopf (s. u.), aus Oppenheim, 1759 mit 33 fl. Monatsgehalt, bis etwa 1775. Landschaften, Tiere.

Joseph Distel, aus Höchst gebürtig, 1759 mit 30 fl. Monatslohn, 1762. Blumen. (Ein Peter Distel aus Höchst war dort Blumenmaler 1764, 1771, 1774, und verdiente im Stücklohn 360—420 fl im Jahr; ferner wird er als Farbenlaborant 1785—1797, als Arkanist 1789 genannt. Ein Joseph Distel war ebendort Porzellanmaler 1792, † 1805; von einem Laboranten Distel zu Höchst bezogen um 1812 die Fabriken zu Hammer, Schlaggenwald und Nymphenburg Farben. Zais a. a. O. S. 82, 134, 138, 183.)

Personalstand auf das Jahr	1761	1766	1771	1776
Intendant	1	1	1	1
(Technischer) Direktor	1	1	1	1
Condirektor	1	1	—	—
Oekonomie-Inspektor	—	1	1	
bezw. ökonomisches „Direktorium"	—	—	—	1
Kassier	1	1	1	1
Ober-Modellmeister [1])	1	—	—	—
Obermaler	1	} 1	} 1	} 1
Ober-Farbenlaborant	1			
Farbenlaborant	—	1	1	—
Erden-Inspektor	—	—	1	1
Oberbossierer	1	1	1	1
Oberdreher	1	1	1	1
Brennmeister	1	1	1	1
Buntmaler und Lehrlinge	25	23 + 14 = 37	20 + 10 = 30	16 + 6 = 22
Polierer	—	2	2	2
Staffierer	5	—	—	—
Bildhauer (?)	6	—	—	—
Bossierer	6	12	12	6
Former und Lehrlinge	—	2 + 16 = 18	2 + 10 = 12	2
Dreher und Lehrlinge	10	11 + 15 = 26	12 + 6 = 18	8
Galanterie-Arbeiter (?)	—	2	1	1
Glasurer und Verputzer	8	3	2	2
Blaumaler und Lehrlinge	6	7 + 1 = 8	6 + 2 = 8	4 + 2 = 6
Kapseldreher u. Erdenarbeiter	5	9	9	4
Brenner	9	8	8	7
Einschmelzer	3	2	1	1
Modellschreiner	1	1	1	—
Porzellanschleifer	1	2	2	2
Porzellanmüller	1	1	2	1
Zimmermann	1	1	1	1
Unterfabrikanten	12	—	—	—
Handlanger	16	8	6	4
Portier	1	1	1	1
Einheizer	1	1	1	1
Nachtwächter	1	—	—	—
Pferd- und Tragtier-Knechte	2	2	2	1
Summe	130	154	129	81

[1]) Es ist auffallend, daß nach Pustelli (s. u.) kein Modellmeister mehr erscheint. Für die Zeit bis 1767 läßt sich dies dadurch erklären, daß der Bildhauer Beyer (s. u.) Modelte für Figuren schuf; auch der bekannte „Figurist" Domin. Ferretti († 1774) arbeitete für die Fabrik (1764 ff.); später dürften Figuren und Gruppen nur noch in geringer Anzahl entworfen und modellirt worden sein, wohl durch die „Oberpoussiere"; die Entwürfe zum Geräte rühren vorwiegend von dem Obermaler Riedel (s. u.) her.

Andreas Philipp Ettner (Öttner), 1759 mit 33 fl. Monatslohn, 1764. (Bei Zais a. a. O. S. 139 Öthner, Porzellanmaler in Höchst 1766.)
Joh. Ulrich Sperl aus Öttingen, Ober-Blaumaler mit 24 fl. Monatslohn 1759 — † 1796 (78jährig). Auch Fayence-Inspektor 1763.
Joh. Christoph Barsch, 1759; † 1764 (29jährig), Blau- und Buntmaler.
Philipp Gerhard Sommerlat, 1759, 1760, 1762, 1764. Staffierer. (Porzellanmaler Sommerlat in Höchst 1774 bei Zais a. a. O. S. 140.)
Georg Friedrich Martin, aus Erfurt, 1759 (als Former?), 1761.
Joh. Philipp Bechel, 1759 mit 30 fl., 1764 1766. „Kunstmaler". (Vgl. bei Zais a. a. O. S. 138 Philipp Bechel aus Fulda, Buntmaler, 1748, 1771.)
Joh. Georg Heinrich Heinzenmann, 1760, 1765, 1771, 1773, 1789. Kunstmaler (s. u.).
Antonius Melchior Frey aus Wien, 1762 — † 1764, 32jährig. Figurenmaler (zuvor Ober-Farbenlaborant, s. u.).
Dominikus Christoph Sausenhofer aus Wien, 1760—1776 (dann Ober-Farbenlaborant, s. u.); Obermaler etwa von 1780 an. Landschaften.
Joh. Martin Franz 1761.
Joh. Mich(a)el 1761, 1762. (Vergolder.)
Johann Jakob Höflen, aus Frankenthal, 1761, 1762, 1767, 1769.
Joseph Philipp Danhofer aus Wien, 1762 — † 1790 (78jährig), Buntmaler. (Nach Zais a. a. O. S. 138 war Danhofer aus Wien 1737 in Bayreuth, später beim Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen in Ebeleben mit 4 fl. Wochenlohn und freiem Kammertisch; von da wurde er durch Löwenfinck nach Höchst beredet, wo er 1749 als Buntmaler vorkommt.)
Franz Joseph Weber (s. o.) aus Hörter, anfangs der 1760er Jahre Miniaturmaler. (Ferner war er nach seinen eigenen Mitteilungen als Maler in der Hessen-Darmstädtischen Porzellan- bezw. Fayencefabrik Kelsterbach am Main, in Frankenthal — zugleich mit Berthevin, also um 1770, vergl. Schwarz a. a. O. — dann in Höchst als Kontrolleur 1778, als Arkanist 1782, vergl. Zais a. a. O. S. 134 f.; Direktor in Ilmenau noch 1798).
Friedrich Christoph Weißbrod (s. o.).
Benjamin Burger, 1763 f., Blaumaler.
Philipp Jakob Ihle, 1763, 1767. „Kunstmaler", 1771 Porzellan- und Theatralmaler. (Vielleicht ein Sohn des Porträtmalers Joh. Jakob Ihle in Eßlingen; in diesem Fall Bruder des 1727 in Eßlingen geborenen Malers Joh. Eberhard Ihle, der 1771 Direktor der Kunstakademie zu Nürnberg wurde, wo er 1811 starb).
Joh. Michael Winckler, 1764. Blaumaler.
Israel de Malcotte, 1764, 1766. Buntmaler.
Joh. Georg Bensel, 1764, 1766, 1771, 1777.
Joh. Martin Schönhardt, 1764 Blaumaler, 1766, 1770 Buntmaler.
Joh. Michael Burkhardt, aus Ingersheim bei Crailsheim, 1764, 1770. Blaumaler.
Karl Ludwig Hoff, 1764, 1769 Blaumaler, 1774, 1775 Buntmaler.
Franz Xaver Ölbauer, 1765, 1768. Blaumaler.
Mathäus Schaible(n), 1766, 1769, 1775, 1782, 1788. Staffierer. (Im Jahr 1764 war er Glasurer.)
Joh. Nepomuk Hollak, 1766. Buntmaler.

Joh. Peter Baquette, 1766.
Joh. Christian Plinior, 1766, 1767. Buntmaler.
Benjamin Bacher, 1768. Blaumaler.
Joh. Georg Gottfried Leinfelder aus Öttingen, 1769, 1774 u. s. w., † 1796 (74jährig). Blaumaler.
Joh. Wilhelm Leinfelder (Sohn), aus Memmingen, 1768, 1770, 1773. Blumen.
Samuel Gottlob Hennig, 1769, 1773, 1790, 1796. „Kunstmaler" (Blumen).
Diethelm Weber, aus Zürich, 1769, 1770.
Joh. Christoph Sprantbel, 1770. (Später 1779 ff., Brenner!)
Friedrich Kirschner (s. u.), aus Bayreuth, 1770, 1783 mit 340 fl. Gehalt Blumen, Vögel, Insekten.
Joh. Jakob Groth (Groot), aus Stuttgart, 1771, 1774, 1776, † 1784 (47jährig). Buntmaler. (Geboren zu Stuttgart 1737, war er gleich drei älteren, in der Kunstgeschichte bekannteren Halbbrüdern ein Sohn des langjährigen Hofmalers und Galerie-Inspektors Joh. Christoph Groth, † 1764.)
Philipp Joseph Ringler, Sohn des Direktors, um 1775. Buntmaler.
Joh. Andreas Dannenmann, 1776.
Joh. Wilhelm Stoll, † 1787 (35jährig)
Joh. Balthasar Graf, aus Crailsheim, 1777, 1779, 1781. Blaumaler.
Sebastian Luft, aus Kirchheim am Neckar, 1780, 1782, 1785, 1788 (Blumen).
Gottfried May, 1783, 1789. Buntmaler.
Christoph Friedrich Täffner, aus Ludwigsburg, 1784 f.; † 1793, 35jährig. (Im Geburtsjahr seines weitbekannten Sohnes, des Eßlinger Fabrikanten Christian Karl Ulrich Deffner — geb. Ludwigsburg 4. August 1789, † Eßlingen 26. Oktober 1846 — war er Fürstl. Hohenlohe-Ingelfingenscher Sekretär und Hof-Miniaturmaler in Ludwigsburg.)
Rudolf Hoffmann, 1787, 1790, 1793, 1793. Landschaft.
Christoph Martin Eller, 1787, 1789. Blumenmaler.
Albrecht Walcher, aus Ludwigsburg (s. u.), 1787 ff.
Friedrich Bübner, 1789.
Joseph Pernaur, aus Ludwigsburg (Sohn des Oberdrehers), 1790 f. (Vergl. J. Kerner, Bilderbuch aus meiner Knabenzeit, S. 114 f.)
Nikolaus Franz Boise, aus Hagenau, 1790, 1797 Blumenmaler.
Christ. Sieber, um 1791. Blumen.
Philipp Friedrich Joseph Götz, 1791. Blumenmaler.
Joh. Jakob Elias (s. u.), schon 1791 Figurenmaler.
Georg Michael Steinbrenner (s. u.), 1791 ff. Blumenmaler.

B. Modellmeister und Bossierer.

Franz Anton Pustelli, Obermodellmeister, 1760—1762 (vergl. oben).
Johann Göz, 1759 mit 26 fl. Monatslohn, Oberpoussier 1760 — † 1762 (30jährig). Im Jahr 1759 wird er auch „Bildhauer" genannt.
Joseph Rees, 1759 mit 26 fl. Monatslohn, 1765.
Franz Joseph Eß (Aeß), 1759 mit 24 fl., 1762, 1763 „Blumenbossierer".
Joh. Christoph Haselmeyer, 1760 mit 26 fl., 1762, 1766.
Georg Bernhard Traub, um 1760. (Kapseldreher 1759, 1766.)
Peter Pflunderer, 1761.
Georg Friedrich Martin, 1761.
Ignaz Klehr, 1762.

Joh. Jakob Louis, Oberpoussier 1762 — † 1772 (69jährig).
Johann Michel, um 1763 (vergl. bei den Malern).
Bernhard Rist — † 1788 (78jährig).
Joh. Michael Thomas Lang, 1764, 1768, 1773 (Former 1781 f.).
Cornelius Carlstadt, 1765, 1767, 1769.
Jakob Carlstadt, 1766, 1769. (Ein Bossierer Carlstadt kommt in Höchst 1771 vor, vergl. Zais a. a. O. S. 137.)
Joh. Friedrich Conradt von „Marppach", 1765, 1769, 1773.
Joh Heinrich Schmid(t), aus dem Braunschweigischen (s. u.), seit 1766; Oberpoussier von 1774 an.
Joh. Jakob Meyer, aus Frankenthal, 1768, 1772, 1775.
Leonhard Sperber, 1768, 1772, 1775.
Joh. Wilhelm Schuhmacher, aus Sindelfingen, 1772.
Christian Prinz, aus Winnenden, 1773, 1778, 1784, 1792.
Friedrich Nikolaus Schmauch, 1778.
Philipp Jakob Walcher (s. u.) nur kurze Zeit, 1783.
Karl Schmid(t), aus Ludwigsburg (s. u.), 1789 ff.
Jakob Gottlieb Schmid(t), aus Ludwigsburg (s. u.), 1794 ff.

C. Dreher.

Joh. Ignaz Stegmann, Oberdreher mit 24 fl., 1759—1762, Dreher 1766.
Joh. Nikolaus Stelzer, Weißdreher mit 16 fl, 1760 — † 1773 (52jährig).
Jean Pernaux, aus Metz, Oberdreher, 1762 — † 1795 (59jähr). Geh. 360 fl.
Balthasar Brodawa, Weißdreher, 1766, 1770.
Ignaz Hermann, Weißdreher, 1768.
Jakob Zimmermann, 1768.
Joh. Peter Leinfelder, aus Heroldingen bei Öttingen, 1770; † 1798 (73jährig.)
Nikolaus Hofmann, 1772, 1775.
Gottfried Markt, von Groß-Ingersheim (s. u.), um 1773.
Joh. Christoph Seiter, von Steinbülben, 1774, 1779, 1785, 1791.
Gottfried Ulrich Urban, 1779, 1788, 1799.
Christoph Wilhelm Donner, 1781.
Georg Konrad Kühnlen, Weißdreher, 1781, 1791.
Lorenz Leichardt, Weißdreher, 1785, 1790.
Joh. Lorenz Müller, 1786, 1787.
Joh. Christoph Michael Halbritter, Weißdreher, 1786, 1787, 1791, 1795.
Joh. Stegmayer, 1792.
Joh. Christian Friedrich Brodawa (Sohn), 1797.

D. Former.

Johann Donner, 1764, 1765, 1774.
Joh. Michael Schweikhardt, 1764, 1765, 1771.
Anton Brenninger, aus Backnang, 1767.
Andreas Scholl, 1773.

E. Brenner, Glasurer ꝛc.

Joh. Michael Zink, Ober-Brenner, 1758, 1762.
Bonaventura Walcher (s. o.), Ober-Brennmeister, 1759—1787; † 1796.
Friedrich Wessel, von Mömpelgard, Glasierer, 1762, 1769.
Joh. Thomas Bühler, Modellgießer, 1767.
Joh. Peter Becker, Galanteriearbeiter, 1769.

Während ein Fonds bestand, um die Geheimnisse anderer Fabriken sich zu verschaffen [1]), war auf die Bewahrung des eigenen Fabrikgeheimnisses in den Statuten namentlich Bedacht genommen [2]). Viel hatte man übrigens nicht zu befürchten, denn der „Arcanist oder Chymicus", der die Erde mischte und die Glasur bereitete, war und blieb mehr als man wünschte, von Ringler abhängig [3]); zwar hatte sich letzterer gleich bei seiner Anstellung verbindlich gemacht, „das Arcanum des Porzellanmachens zu eröffnen, und auch wirklich den ganzen Prozeß von Mischung der Masse und übrigen Manipulationen mehrmalen in Gegenwart des Intendanten vorgenommen", und die Beschreibung des Vorgangs lag bei den Akten, allein er scheint doch nicht mit seinem ganzen Geheimnis herausgerückt zu sein; man sagte von ihm, „er gebe den Vogel nicht aus der Hand, solange er lebe" [4]).

Da Ringler das Brennen nicht immer selbst überwachen konnte, war auf seinen Antrag (Juli 1759) ein Bruder seiner Frau Maria Margaretha († 1779) mit einem Monatsgehalt von 20 fl. aus München berufen worden. Es war Bonaventura Walcher (geb. zu Wolnzach in Kurbayern 1723, † zu Hofen a. N. 11. Juli 1796), der Stammvater einer namhaften Künstlerfamilie, welcher bis 1787 als Oberbrennmeister an der Fabrik thätig blieb. „Es wurden etwa 20 Brände im Jahr vorgenommen." Das Fabrikzeichen wurde unter der Glasur in Blau angebracht; die Hauptmarke bestand bis 1806 in den bekannten zwei verschlungenen C Herzog „Carls" mit einer Krone darüber, weshalb dieses

---

[1]) Auch die Condirektorin erhielt von 1770 an 2000 fl. im Jahr „zu geheimer Verwendung".

[2]) Krell a. a. O. S. 55

[3]) Von Arcanisten ist erst seit 1783 (bis 1810) ausdrücklich die Rede (Schwebach, Ritz, Schmidl, s. u.). Hieher gehören aber neben dem Obermaler Riedel, der 1763—1776 zugleich als Ober-Farbenlaborant erscheint, z. B. auch die „Farbenlaboranten":

Antonius Melchior Frey aus Wien, 1759 mit 40 fl. monatlich — 1762, dann Figurenmaler (s. o.),

Joh. David Klöpfer, zugl. Chymicus, 1762 — † 1774:

Dominicus Christoph Saufenhofer (s. o.) aus Wien, 1776—1802 († 75jährig), Gehalt 450 fl., auch Magazinsverwalter;

Christian Jakob Höslinger, 1783 1802, Adjunkt Saufenhofers.

[4]) Ringlers Arcana vererbten sich auf seine Nachkommen in zwei Büchlein vom Format einer großen Brieftasche. „Das eine behandelte die Form der Brennöfen und die Zusammensetzung der Masse; das andere, größere, die Herstellung der Farben nebst einem Zettel, aus dem die chemischen Zeichen erklärt wurden". (Gütige Mitteilung des Herrn Oskar Ringler in Regensburg.)

Porzellan im Ausland, besonders in Holland, oft nur unter dem Namen „Kronenburger" ging[1]).

Der polychromen Ausschmückung bot und bietet das „Scharffeuer-Porzellan" wegen der großen Hitzegrade (1800° C.), die es beim zweiten Brennen, Glasurbrand, in Kapseln verpackt durchmachen muß, große Schwierigkeiten; die wenigen Scharffeuerfarben, welche diese Temperatur aushalten, also unter der Glasur aufgetragen und mit ihr geschmolzen werden können, geben die wärmsten, saftigsten Töne; aber die meisten Oxyde sind nur als Muffelfarben zu gebrauchen, sie verflüchtigen sich im Scharffeuer, weshalb man Stücke mit reicher Farbenskala über der Glasur bemalt, dann im Muffelofen zum drittenmal der Glühhitze (800° C.) aussetzt, wobei sich die Farben mit der Glasur schmelzartig verbinden[2]).

Neben dem bemalten Porzellan, dessen Farbenspiel bei Waren erster Qualität noch durch Goldglanz gehoben ist, erzielte auch das einfach weiß

---

[1]) Weitere Ludwigsburger Fabrikmarken: die verschlungenen C ohne Herzogskrone — ein Zeichen, welches auch die Fabrik Niederweiler in Lothringen unter Custine (1780—1793) sowie Buen Retiro bei Madrid führte, weshalb Verwechslungen vorkommen —; dann seit 1806 das verschlungene F(ridericus) R(ex) in Kursivschrift, häufiger dasselbe mit Königskrone darüber; seit 1818 WR mit einer noch reicheren Krone. Auf dem Porzellangeschirr findet sich oft nur ein Wappenschild mit den drei Hirschhörnern, oder auch eine einzelne Hirschstange ohne Schild. — Das angebliche TR mit Krone bei Gräße, Guide de l'amateur de porcelaine et de poteries, 6me ed., Dresde 1880, Nr. 304, ebenso bei Jännicke, Marken und Monogramme auf Fayence, Porzellan, Steinzeug u. s. w.; Stuttgart 1878 Nr. 2050, dürfte auf irrtümlicher Lesung beruhen; auch widerspricht sich Jännicke, indem er diese Marken a. a. O. von 1806—1818, dagegen in seinem Grundriß der Keramik, Stuttgart 1879, S. 784, zwischen 1759 uno 1770 in Gebrauch sein läßt. Vollends unzuverlässig ist A. Demmin, Keramische Studien, II. Folge, Leipzig 1883, S. 42 f.

Außer den Fabrikmarken finden sich an Porzellangegenständen zweierlei Zeichen: einmal — vorzugsweise in der Höhlung der Figuren — gemalte Nebenmarken, meist einzelne Buchstaben in verschiedenen Farben, wohl durchweg, wie in Sèvres, Monogramme von Malern; am häufigsten kommt vor: S (Steinkopf?), γ, dann ein Zeichen, das nach der Schreibweise der Zeit eher als G denn als SB zu deuten ist, *G* (Groth?), H (Heinzenmann?), eine Art Anker oder Pfeil; an Vasen R (Riedel); vereinzelt auch der volle Name (Heinzemann, Kirschner). Die andere Gattung von Zeichen besteht teils aus in Kursiv eingeritzten Buchstaben (*L*, *St*), welche möglicherweise Namen von Bossierern oder Formern andeuten, größtenteils aber aus (eingeritzten oder) stempelartig eingedrückten Gruppen von Buchstaben und Zahlen: in diesem Falle handelt es sich gewiß um Merkzeichen für die Warengattung, Musternummern u. dgl. (S. Zais a a. O. S. 108.)

[2]) Vergl. Krell, Die Gefässe der Keramik. Stuttgart 1885. 4. Ferner Jännicke, Grundriß der Keramik in Bezug auf das Kunstgewerbe. Stuttgart 1879; das Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrien, Bd. IV. 8. Aufl. Leipzig u. Berlin, 1886, S. 343—368. A. Brongniart, Traité des arts céramiques, u. s. w.

glasierte namentlich in Rocaille-Formen dekorative Wirkung. Das unglasierte Biskuit-Porzellan mit seiner matten, etwas rauhen Oberfläche ward besonders zu Büsten und Porträtmedaillons gerne verwendet.

Die Ludwigsburger Erzeugnisse konnten sich gewiß um so eher sehen lassen, als man „nur den Anstich der Öfen behielt[1]). Hievon ließ aber der Herzog mehrere Jahre gar nichts (?) verkaufen, teils weil er's für sich behielt, teils weil er ein Magazin zum Zeigen haben wollte"[2]). Jedoch wurde erstmals im November und Dezember 1761 eine Lotterie veranstaltet. Ein Warenvorrat im Nominalwert von 10000 fl. wurde auf Maultieren ins Fürstenhaus nach Stuttgart geschafft; man gab 4000 Lose zu 2 fl. 30 kr. aus, auf jedes achte Los fiel ein Treffer, der Wert der einzelnen Gewinne stieg bis auf 300 fl. Auch bei den „Silber- und Galanterie-Lotterien", die Anfang Januar im „Redoutensaal" (Neuen Lusthaus) stattzufinden pflegten, und wobei das Los nur 20 kr. kostete, spielte das „feinste Porcelain" bald eine Rolle[3]). Um sodann im Auslande Kundschaft zu gewinnen, wurden im Laufe der Zeit im ganzen Rheingebiet an geeigneten Orten Niederlagen errichtet: in St. Gallen, Heilbronn, Würzburg, Hanau, Darmstadt, Köln und im Haag; letztere erzielte, wie schon oben angedeutet, lange den größten Erlös und hatte z. B. 1793 einen Vorrat im Wert von 14000 fl.; freilich kam die Fabrik am Ende „bei keiner ohngeschlagen davon".

2. Die Porzellanfiguren — Beyer.

Das Ludwigsburger Porzellan aus dem 18. Jahrhundert zeigt niemals jene blendend weiße, durchsichtige Masse, wie man sie anderwärts erzielte: es hat vielmehr „einen starken Stich ins Graue, und auch die Farben sind nicht ganz klar, sondern etwas trübe". Aber eben diese Erzeugnisse können vermöge ihres künstlerischen Vollgehaltes dem Besten, was das damalige Kunstgewerbe hervorbrachte, kühnlich an die Seite gestellt werden. Eine französische Autorität kennzeichnet sie als „des ouvrages soignés quoiqu'un peu moins blancs que ceux de Meissen et de Vienne et qui se recommandent par un décor sage et bien composé."[4])

Es erklärt sich aus der späten Gründung der Fabrik, daß neben dem Porzellangeschirr, auf welches die älteren Manufakturen sich anfangs beschränkt hatten, sofort auch allerhand Gestalten gebildet wurden, wie

[1]) Man unterscheidet beim Porzellan nach dem Brennen die Qualitäten Fein, Mittel, Ausschuß, Bruch.

[2]) Krell a. a. O. S. 55.

[3]) Vergl. z. B. die Stuttgardische privilegierte Zeitung 1764, 3. Stück.

[4]) Jacquemart, Histoire de la céramique, Paris 1873. p. 679.

denn überhaupt „Serenissimus gerade an Figuren eine vorzügliche Freude" hatte. Für die allererste Zeit mag hier das Urteil gelten, daß Figuren, Verzierung und Schnörkel „im Augsburger Geschmack" gewesen seien, mit andern Worten, à la Boucher und Watteau, nur aus zweiter Hand[1]); da fanden „gar niedliche Jägerinnen, Gärtnerinnen, Winzerinnen, Schäferinnen, Tänzerinnen in der vierten Menuettposition reißend Absatz". Als Urheber der Mehrzahl derselben haben wir wohl den 1760—1762 in Ludwigsburg vorkommenden Obermodellmeister Franz Anton Pustelli[2]) anzusehen. Es ist das üppige Reich der Galanterie, es ist der Kreis der hoffähigen Idylle mit dem stehenden lüstern-sentimentalen Grundzug. Wir nennen nur z. B. die große bemalte Gruppe Jäger und Mädchen nebst Hunden unter einem Baume, sowie das Gegenstück: Schäfergruppe an reich verziertem Brunnen; ferner die figurenreiche weiße Rundgruppe, den Herbst darstellend. Vielleicht die zierlichste Ludwigsburger Gruppe ist der Tanz, drei Figürchen mit Rocaille, weiß glasiert[3]).

Ausnahmsweise finden wir auch romantische Stoffe, wie Rinaldo und Armida, und pseudoromantische, wie „die Kindesliebe" (Cimon und Pero)[4]).

Eine Sonderstellung nehmen die meist im Besitz des Königlichen Hauses befindlichen Gruppen und Paare von Chinesischem Typus ein, („Chinoiserien"); musizierend, tanzend, in Lauben oder unter Bäumen sitzend, von Blumenvasen umgeben, auch in gebietender Stellung (Kaiser von China), in reicher Gewandung von eigenem Farbenreiz[5]).

Daß in Ludwigsburg, während Meißen zäh am Rokoko festhielt, wenigstens im Figürlichen ein anderer Stil die Oberhand gewann, haben wir auf Rechnung eines merkwürdigen Mannes zu setzen, welcher, πολυπράγμων und πολυμήχανος wie nicht leicht Einer, gerade hier sein Talent

---

[1]) [von Uexküll] Entwurf einer Geschichte der Fortschritte der bildenden Künste in Würtlemberg u. s. w. (Nachtrag zur Lebensbeschreibung des Heinrich Schickardt von E. von Gemmingen), Tübingen 1821, S. 110. Die Quelle dieses Geschmacks findet v. Uexküll in den Gemälden der Augsburger Akademiedirektoren Bergmüller († 1762; entwarf die Malereien am Landschaftsgebäude zu Stuttg.) und Nilson († 1788).

[2]) Vermutlich identisch mit dem um 1755 zu Neudeck befindlichen Obermodellmeister und Figuristen „Franz Bastelli". (Stockbauer bezw. Schmitz a. a. O.)

[3]) Sämtlich in der Staatssammlung wie auch die folgenden Stücke.

[4]) Ein seit der Renaissance beliebter Vorwurf, den z. B. auch ein Ölgemälde im Besitz von Justinus Kerners Vater lebensgroß behandelte (J. Kerner, Das Bilderbuch aus meiner Knabenzeit [1849] neuer Abdruck, Stuttgart 1886, S. 165.)

[5]) Diese Chinesen gehören zu den 89 Nummern vorwiegend Ludwigsburger Porzellans (Figuren, Vasen u. a.), welche bis Herbst 1890 im Bibliothekzimmer der Solitude standen; jetzt sind sie, sorgfältig hergestellt, im K. Residenzschloß verwahrt.

am glänzendsten bethätigte. Johann Christian Wilhelm Beyer[1]) wurde geboren zu Gotha am 27. Dezember 1725 als Sohn eines dortigen, später in württembergische Dienste getretenen Hofgärtners Joh. Nikolaus B. und verdankte seine Ausbildung zum Künstler wesentlich der Fürsorge des Herzogs von Württemberg. Nachdem er zuerst „in der Garteningenieurkunst angestellt" war, sandte ihn der Stuttgarter Hof Ende 1747 auf drei Jahre, wie es scheint, zum Studium der Baukunst, nach Paris, von wo er — schon jetzt zeigt sich seine Proteusnatur — als Maler zurückkam; gegen das Ende von 1751 wird er, um sich in der Malerei „mehreres zu habilitiren", nach Rom entlassen und erhält, „unter dem Engagement, keine fremden Dienste anzunehmen, sondern wieder anhero zurückzukehren, auch alljährlich etliche Stück Mahlereien von seiner Arbeit hieher zu senden", ein Jahresstipendium von 400 fl., das ihm dann 1754 auf 550 fl. erhöht wird.

Nach achtjährigem Aufenthalt in Italien – er hatte dort u. a. mit Winckelmann (1755 ff.) verkehrt, „das Projekt einer deutschen Akademie zu Rom nach dem Muster der französischen" entworfen[2]), auch in Herculaneum gearbeitet, und war, was die Hauptsache ist, zur Bildhauerei übergegangen — wurde am 11. Nov. 1759 der aus Italien zurückgekehrte „Statuaire" Beyer mit einer Besoldung von 1200 fl. in herzogliche Dienste aufgenommen. Es ist hier nicht zu erörtern, was er, seit 1761 auch Mitglied der Residenzbaudeputation, zur architektonischen, plastischen und malerischen Ausschmückung des neuen Schlosses in Stuttgart beigetragen und welche Bildwerke er etwa für andere herzogliche Schlösser ausgeführt hat.

Obwohl nun Beyer in Bürks Adreßbüchern unter den Angestellten der Ludwigsburger Porzellanfabrik nicht vorkommt, also wohl auch keinen Nebengehalt dort bezog, hat er doch gerade für diese Anstalt am meisten geleistet; mit der Aufsicht über die vielen „Poussiers" (1763: 14, 1769: 12) sowie über die Maler betraut[3]), brachte er zahlreiche von ihm erfundene Modelle zur Ausführung.

Man hat nachzuweisen versucht, inwieweit unser Beyer Anregungen, Motive und Vorbilder aus den Werken französischer Maler, z. B. der Direktoren der académie de France à Rome, De Troy und Natoire, schöpfte, und was er durch „Transformation" aus Montfaucon (1719), Lipperts Dactyliothek (1755) und ähnlichen Sammelwerken, welche die Antike in

[1]) Vergl. J. Dernjač, Zur Geschichte von Schönbrunn, Wien 1885; ders. in Meyers Allgem. Künstlerlexikon, Bd. III, Artikel Beyer.

[2]) Justi, Winckelmann II a. S. 11, 14.

[3]) Krell in Teirichs Bl. f. Kunstgewerbe IV. Bd. 1875 S. 56.

getrübter Erscheinung zeigen, gewann[1]). Soviel ist sicher, daß er als **klassizistischer Eklektiker** verfuhr. Er gab „zuerst eine Ahndung von griechischer Proportion, Form und Ausdruck. Einfachere Artemisien, Kleopatren, edlere Nymphen verdrängten die grinsenden Schäferinnen“[2]).

So kam in Ludwigsburg früher als anderwärts der **Klassizismus** zum Durchbruch, aber nicht jener steife, abgeschmackte, klassizistische Zopf, der später an manchen Orten, namentlich in schwunglosen Vasenformen zu Tage trat; ebensowenig die mit dem Wesen des Porzellans unvereinbare strenge Gemessenheit und ideale Hoheit der antiken Plastik. Mag immerhin die bunte Welt des Rokoko der Porzellantechnik die dankbarsten Stoffe geliefert haben, — Beyer entnahm seine Vorwürfe größtenteils dem Gebiete der alten Mythologie und wußte sich bei der Ausführung mit feinem Verständnis den Eigentümlichkeiten des Materials anzubequemen. Zwar ist die Beziehung zur Großplastik bei ihm nicht zu verkennen, allein er war weit entfernt, auf den Reiz der Glasur und Farbe zu verzichten und auch über die natürlichen Größenverhältnisse der Porzellantechnik setzte er sich in der Regel nicht hinweg.

Die größte Ludwigsburger Figur mißt etwa 50 cm; es ist der verwundete **Adonis** mit dem Eber; hier ist das rechte Maß schon überschritten; wegen der Rohheit der Farbengebung macht das Ganze einen weniger günstigen Eindruck, als das in den Formen völlig damit übereinstimmende, überlebensgroße Bildwerk an der Gartenfront des Ludwigsburger Schlosses, welches in seiner etwas manirierten aber doch reizvollen Erscheinung — eine Art von antikem Sebastian — wahrscheinlich Beyer zuzuschreiben ist[3]). Unter dem von ihm nachweislich für Porzellanfiguren gelieferten Modellen ragen in erster Linie mehrere Variationen von bacchantischen Scenen hervor: **Bacchantin** und **Satyr** in bewegter Gruppe, mit bockfüßigem Kind und Ziege[4]). Kabdebo

[1]) Dernjač a. a. O. S. 12, 64 f. und S. 90: „Beim Studium der Antike auf Stiche und Radierungen angewiesen, mußten die Plastiker, selbst bei dem redlichsten Streben und Ringen nach einem reineren Stil, im Banne der Malerei befangen und gefesselt bleiben.“

[2]) Uexküll a. a. O. S. 110.

[3]) Dernjač a. a. O. S. 91 bemerkt, daß in Beyers Plastik, wie sie uns in Schönbrunn entgegentritt, „die Herbheit des eigentlichen Klassizismus noch durch einen Hauch von Angenehmem, Reizendem und Pikantem des Rokoko gemildert wird“.

[4]) Die bedeutendste, 30 cm hohe Porzellangruppe dieser Art in der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale ist in dem 1889 über letztere erschienenem Werk in vorzüglichem Lichtdruck abgebildet — Dieselbe Sammlung enthält auch eine Nachbildung der bekannten **Wiener** Bacchantengruppe in Terracotta, welche Beyer der Wiener Akademie als Aufnahmestück überreichte. (Abgebildet in Lützows Zeitschrift für bildende Kunst XIII [1878] S. 387.)

bemerkt[1]), daß in diesen Darstellungen die Komposition des Ganzen den entscheidenden Einfluß Frankreichs bekunde, die Konzeption die elegantesten Formen und Linien zeige, die Modellierung frei und sicher, die Wirkung des Ganzen von seltener Frische sei! Und Krell nennt diese Bacchantendarstellungen „Gruppen von meisterhafter Komposition und von einer feurigen Lebendigkeit, wie sie moderne Werke selten aufzuweisen haben". Die Körper sind „noch etwas überlang geraten", dagegen „muß die Art der Modellierung, welche ein reiches Spiel der Muskeln entfaltet, als eine dem Porzellan höchst gemäße bezeichnet werden. Auch im Kolorit, welches ganz licht aber gedämpft gehalten ist, gehören diese Stücke zum Besten in ihrer Art". Die eigentümlichen Schellenbänder, welche die Bacchantinnen an Armen und Beinen tragen, erinnern an das Bild „Le Triomphe de Bacchus" von Charles Natoire. — Beyer hat von einem Teil seiner Kompositionen in zwei Kupferwerken „Österreichs Merkwürdigkeiten"[2]) und „Die neue Muse"[3]) Abbildungen gegeben. Im letzteren enthält eine Reihe von Tafeln „Modelle, welche meistens für seine herzogliche Durchlaucht von Württemberg in Porzellanerde gemacht worden". Es sind: 1. Eine „Ariadne"[4]); 2. „Ein Satyr, der die Syrinx bläst"; 3. „Lenae (sic!) mit einem jungen Satyr"; 4. „Ein Faun, welcher das Cymbal schlägt"[5]); 5. „Psyche und Amor"[6]); 6. „Die Huld-

[1]) Kabdebo, „Das Künstlerehepaar Beyer", in der „Allgemeinen Kunstchronik" Bd. V Nr. 3 u. 4.

[2]) „Österreichs Merkwürdigkeiten, die Bild- und Baukunst betreffend", dem Fürsten Kaunitz (als Protektor der Wiener Kunstakademie) gewidmet von Wilhelm Beyer. Wien 1779, Fol., erster [und einziger] Band, 2 Teile, je mit einem Titelkupfer, auf welches XXXIII bezw. XXII Tafeln folgen. Das Werk mit dem vielversprechenden Titel enthält im großen und ganzen B.s Modelle zu den Statuen im Garten zu Schönbrunn.

[3]) „Die Neue Muse oder der Nationalgarten, den akademischen Gesellschaften vorgelegt von ihrem Mitgliede Wilhelm Beyern". Wien, gedruckt bei Thomas Edlen von Trattnern 1784, Fol. (30 Tafeln).

[4]) Neue Muse, Taf. 17, wiederholt aus Österreichs Merkwürdigkeiten XXI, wo sie als „Bacchantin mit Trommeln, Tiger und einem Krug Most, sich halb rauschig und lächelnd auflehnend" bezeichnet wird. In Porzellan aus der zweiten Murschelschen Sammlung 1881 im Württ. Kunstgewerbeverein ausgestellt, Höhe 17 cm (W. Murschelscher Auktionskatalog, Stuttgart 1886, Nr. 7. Vergl. auch den O. Seyfferschen Auktionskatalog, I. Abt., Stuttgart 1887, Nr. 340). — Beyers „ruhende Ariadne mit einem Satyr" (Neue Muse, Taf. 30) gehört nicht hieher.

[5]) Die Ausführung (1881 aus der Kollektion Murschel im Württ. Kunstgewerbeverein ausgestellt), jetzt in der Staatssammlung vaterl. Kunst- u. Altert.-Denkm. — Ein Gegenstück dazu sah Dernjač bei Murschel: Die Cymbalschlägerin. Derselbe hält Nr. 3 und 4 für die getrennten Figuren der Wiener Bacchantengruppe (Dernjač a. a. O. S. 61.)

[6]) Große Gruppe. Eines der beiden „Liebespaare" in der Staatssammlung B. A. (1881 in der Landes-Gewerbeausstellung Nr. 503—504).

göttinnen"[1]); 7. „Leda"[2]); 8. „Die Flucht oder Verwandlung der Syrinx"; 9. „Die Verwandlung der Daphne"[3]). In Österreichs Merkwürdigkeiten sind die sitzenden Gestalten der „Volupia" und einer „Sibylle" nach Zeichnungen Guibals in Stuttgart radiert[4]), die wohl Beyersche Porzellanmodelle zum Vorbild haben mußten. Ganz sicher stammt von Beyer die über eine Aschenurne mit der Inschrift ΘΕΟΙΣ ΚΑΤΑΧΘΟΝΙΟΙΣ — „den unterirdischen Göttern" — gebeugte, wohl ein wenig zu „sentimentalisch" trauernde Artemisia[5]), während die von Üxküll ebenfalls hervorgehobene Kleopatra nicht mehr vorhanden zu sein scheint. Von Dernjač werden noch folgende Schönbrunner Statuen Beyers erwähnt[6]), zu welchen teilweise auf uns gekommene Porzellanfiguren von Ludwigsburg als Vorbilder gedient haben sollen: Herkules, Omphale, Sibylla Cumana, Opferpriesterin mit der Schale in der Hand, Vestalin, Perseus, Amphion.

Wenn uns übrigens bezeugt wird, daß z. B. der hochgeschätzte J. P. Melchior[7]) (1745—1825) in Höchst jährlich dreißig Modelle lieferte, so werden wir um so eher geneigt sein anzunehmen, daß von Beyer noch eine große Anzahl z. T. noch vorhandener mythologischer und überhaupt antikisierender Darstellungen herrühren, mögen auch einzelne dieser Figuren von ziemlich konventioneller Mache sein und etwas kühl anmuten[8]). Andererseits darf, wie Krell betont, der allerliebste fischende Amor auf dem

[1]) Kleine Gruppe: Die drei Grazien in der Staatssammlung (1881: Nr. 307).

[2]) Porzellanfigur in der Staatssammlung. (Gegenstück: Apollo mit Leyer, s. u.)

[3]) Die beiden letztgenannten „Verwandlungen", welche Dernjač a. a. O. S. 60 „nicht für Modelle zu Porzellanfiguren, sondern für von Beyer später in Wien zum Zwecke dieses seines Buches angefertigte Kompositionen" hält, sind in stofflicher Übereinstimmung mit den Kolossalgruppen am Portikus des neuen **Corps de Logis** zu Ludwigsburg. (Doch fehlt dort beidemal der Flußgott.)

[4]) Die Volupia von C. J. Schlotterbeck, die Sibylle von J. F. Leybold, beide 1778. Österreichs Merkwürdigkeiten, II. Teil, Taf. IX u. X.

[5]) Porzellanfigur in der Staatssammlung zu Stuttgart. — Eine modifizierte Nachbildung (Österreichs Merkwürdigkeiten, II. Teil, Taf. II) ist die Statue im Garten von Schönbrunn, durch Volksetymologie zur „Maria Theresia" geworden.

[6]) In J. Meyers Allg. Künstlerlexikon III (1885) Artikel Beyer. Vergl. Dernjač a. a. O. S. 76 f.

[7]) Berühmt ist sein Porträtmedaillon Goethes von 1775. — Daß Melchior als „Vorformer" auch in Ludwigsburg gewesen sei, ist eine unerwiesene Behauptung von A. Demmin. Vergl. Zais a. a. O. S. 179.

[8]) Im W. Murschelschen Auktionskatalog, Stuttgart 1886 macht Prof. O. Seyffer bei zahlreichen Figuren und Gruppen den Zusatz: „Modell Bayer"; inwieweit er seinem Stilgefühl gefolgt ist oder entscheidende Belege zur Hand hatte, ist uns nicht bekannt. Wir zählen hier die betreffenden Nummern auf: [7] Sitzende Bachantin mit Panther, 17 cm hoch (s. o.); [8] Opfernde Bachantin mit Böckchen,

Delphin — nach einem antiken Motiv — als ein Werk unseres Meisters gelten. Statuetten in antiker Manier sind auch „Fischer" und „Fischerin".[1]) Nimmt man alles in allem, so tritt uns in den Gruppen und Figuren der Beyerschen Richtung eine erstaunliche Fülle von Motiven entgegen, von lebendiger Anschauung und eigenartiger Umwandlung der Antike zeugend, meist fern von blinder Huldigung vor dem Zeitgeschmack, wie sie anderwärts auch im mythologischen Stoffgebiet gang und gäbe war[2]).

Sollte von Beyer nicht auch ein unmittelbarer Einfluß auf das zeitgenössische Genre ausgegangen sein? (es müßte denn etwa nach Beyers Entlassung ein anderer hervorragender Bildhauer, wie Lejeune, hier eingegriffen haben, wofür jeder Anhaltspunkt fehlt. Während man sich nämlich nach schlechthin realistischen Genrestücken (Meißner Richtung) fast vergebens umsieht, ist im Vergleich mit den Schäfergruppen und Ähnlichem ein Teil der Kostümfiguren entschieden edler in Haltung und Gewandung. Im Vorübergehen auf die hübschen kleinen Gruppen der „Wahrsager"[3]) hinweisend, brauchen wir die größeren bis zu 24 cm hohen Stücke nicht erst hervorzuheben. Sie stellen meist Musiksolos vor und gehören unbedingt zum Erlesensten in ihrer Art. In reichster, reizendster Farbenstimmung sitzen sie da, der Waldhornbläser, der Violoncellspieler, die Guitarrespielerin, die Dame am Spinet, die Sängerin und besonders auch die aus vergoldeter Kanne Einschenkende an dem von verschlungenen Delphinen getragenen Tisch[4]). Einzelne dieser kleinen Kunstwerke erin-

18 cm, Gegenstück zum vorigen; [9] Perseus und Andromeda, 24 cm; [17] Bacchantengruppe, die große, 26 cm (s. o.); [18] Bacchantengruppe, 26 cm (die sogen. Wiener Gruppe, s. o.); [24] Venus, dem Amor die Augen zubindend, 30 cm; [25] Veritas, 24 cm; [26] Die Trauernde, 29 cm (s. o. Artemisia); [28] Große Pomona, 30 cm; [34] Liegende Flußnymphe, 32 cm lang; [36] Omphale, 40 cm (s. o.); [37] Muse (?), 38 cm (s. o. Opferpriesterin). — Man könnte hier noch zahlreiche antikisierende Stücke anreihen: Venus, nach Art der Mediceischen, mit Delphin; Mars stehend, Schild und Helm zur Seite; Minerva mit Medusenschild und Helm; Latona und die Frösche; Orpheus mit Leier und Cerberus; Arion sitzend mit Leier und Delphin; Apollo und Marsyas; Apollo bekränzt mit Leier u. s. w.

[1]) Abgebildet in dem Werk „Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg", bearbeitet von Dr. Ed. Paulus, Stuttg. 1889 ff.

[2]) Man betrachte nur einmal z. B. die Höchster Venus mit dem sich sträubenden Amor — in Körperbildung, Haltung und Haarputz völlig Rokoko-Boudoirstil.

[3]) Auf einem Exemplar der Krügerschen Sammlung liest man in Rot den Malernamen „Heinze(n)mann".

[4]) Diese Figuren finden sich mit vielen Varianten im Kolorit im Besitz S. M. des Königs, in der Staatssammlung u. s. w. Zur letztgenannten 21 cm hohen Figur befand sich in der Seyfferschen Sammlung ein Gegenstück, Der Chokoladetrinker (Katalog 1887, Nr. 361).

nern in ihrer ungezwungenen Anmut mutatis mutandis an die Terracotten von Tanagra.

Im Jahr 1767 schied Beyer aus nicht recht aufgeklärten Gründen aus seinem württembergischen Dienstverhältnis. Im Juli 1770 wurde er Kaiserlicher Hofmaler und Statuarius in Wien. Neben der großartigen Bethätigung seines Talents im plastischen Gartenschmuck zu Schönbrunn (1773—1780) und seiner Wirksamkeit für die Wiener Porzellanfabrik[1]) machte er dort durch vielfältige Projekte von sich reden und genoß nicht geringes Ansehen. Von seiner Frau (1771—1785), der Pastellmalerin Gabriele Bertrand, längst wieder geschieden, starb er am 23. März 1806 in seinem Lieblingsaufenthalt zu Schönbrunn.

Haben wir nun in der Ludwigsburger Porzellanplastik im engeren Sinn neben einer aus zweiter Hand (Paris-Augsburg) kommenden Rokoko-Unterströmung ein vorwiegendes Hinneigen zur antiken Formenwelt beobachtet, so wird im Porzellangeräte die unmittelbare Einwirkung des Rokoko, wie sie von dessen Urheimat (Dresden) ausströmte, zu Tage treten.

3. Das Porzellan-Geräte (Riedel, Steinkopf.)

Indem wir an mancherlei Tiergestalten, worunter farbensatte Papageien sich bemerklich machen, vorübereilen, fassen wir zunächst diejenige Gattung des Gerätes ins Auge, welche ins Figürliche hinüberspielt. In erster Linie stehen hier vermöge ihres Umfanges die Tafelaufsätze. Mit riesenhaften Werken dieser Art pflegte Herzog Karl bei den verschwenderischen Hoffesten, welche sich an seinen Geburtstag anreihten, vor den fremden Herrschaften zu prunken. Uriot, der bekannte ehemalige Schauspieler, spätere Bibliothekar und Lobredner des Herzogs, beschreibt uns ein solches Stück aus dem Jahr 1764[2]). Inmitten des Feenpalastes (palais enchanté), in welchen der große Hof des Ludwigsburger Schlosses durch kunstvolles Zimmerwerk umgewandelt war, erhob sich eine säulengetragene Rotunde; unter ihr stand die Tafel, welche der Aufsatz zierte. „Ce surtout sortoit d'un bassin d'eau long de dix-sept pieds, sur onze de large; il étoit de Porcelaine blanche et avoit été fait

[1]) Nicolai a. a. O. erwähnt Beyers Modell zu einer Biskuit-Statuette Josephs II. mit allegorischen Vorstellungen am Fußgestell. (In Kupferstich bei Kurzbeck in Wien 1789 erschienen.)

[2]) **Uriot, Description, des fêtes données à l'occasion du jour de naissance de Son Altesse Sérénissime Monseigneur le duc régnant de Wurtemberg et Teck etc. A Stougard, chez Christophle Frédéric Cotta. MDCCLXIV. p. 143 sq.**

pour cette fête par les meilleurs ouvriers de la manufacture de Louisbourg. Il étoit composé de quantité de figures dans les quelles l'art de la sculpture sembloit s'être surpassé. — La pièce du milieu élevée de six pieds au dessus de l'eau, représentoit Neptune sur un char traîné par quatre chevaux marins attelés de front, et environné de Dauphins, qui tous paroissoient vouloir se précipiter du haut d'un rocher sur une cascade formée par des Tritons et des Nayades. Ce rocher représentoit quatre grottes à jour sous les quelles les Vents étoient enchaînés; et toutes les figures de ce groupe lançoient continuellement en tous sens des eaux qui avant de tomber dans le bassin traçoient en se croisant quantité de figures différentes. — Quatre autres rochers simmétriquement disposés soutenoient chacun un groupe dont la figure principale étoit un grand Fleuve versant aussi les eaux dans le bassin. Les bords étoient garnis de petits rochers sur les quels on voyait des Dauphins, des Tritons, des Enfans et des Pêcheurs dont les attitudes et les amusements étoient variés par l'imagination la plus féconde et la plus pittoresque."

Ähnliche Arbeiten zierten 1763 die Hoftafel im Rittersaal — dem jetzigen Weißen Saal — des neuen Residenzschlosses. „Trois grandes pièces de porcelaine, l'une haute de six pieds, et les deux autres de trois, offroient aux yeux la réunion de tout ce que l'architecture, la peinture et la sculpture ont de plus majestueux, de plus vif et de plus enchanteur" [1]. Und ein Franzose, der anfangs der 1760er Jahre als Kammerherr, Oberst und Generaladjutant in württembergischen Diensten stand und sich nebenbei lebhaft für Porzellanfabrikation interessierte, Nikolaus Christian Graf Milly de Thy (1728—1784), spricht sich in einem später veröffentlichten Werk über diesen Gegenstand, worin von deutschen Manufakturen außer Meißen und Frankenthal nur Ludwigsburg erwähnt wird, über letzteres u. a. folgendermaßen aus: „On y exécute des morçeaux d'architecture pour la décoration des desserts d'une grandeur énorme; nous en avons vu paroître sur la table du duc de quatre et cinq pieds de haut et du meilleur goût" [2]. Heutzutage dürften gerade derartige Stücke dem ästhetisch gebildeten Auge weniger zusagen.

[1] [Uriot], Description des fêtes etc. le once février MDCCLXIII, p. 31. (Dasselbe deutsch, s. u.). — Vergl. einen Entwurf zu einem Tafelaufsatz mit architektonischem Unterbau, oben die Figur eines Fauns, von G. F. Riedel 1770, in der K. Kupferstichsammlung (Abteilung der Handzeichnungen).

[2] L'art de la porcelaine par le comte de Milly (Paris) MDCCLXXI, fol., p. XXVIII. (Diese Abhandlung erschien im 13. Band des großartigen von der Pariser Akademie der Wissenschaften unternommenen Sammelwerkes Descriptions des arts et métiers etc., 25 Bde., Paris 1761—1776.) — Graf Milly ist in Bürks

Eine andere für jene Tage bezeichnende Künstelei erblicken wir in den Porzellanblumensträußen. Bei der Geburtstagsfeier von 1763 barg der Ludwigsburger Schloßhof ein „Palais de la Magnificence", in dessen Mitte unter einer Kuppel eine leibhaftige Venus aus der Hoftafel aufstieg, umgeben von 16 Liebesgöttern; diese überreichten „den 16 Damen jeder einen Blumenstrauß, an welchem das Aug den Glanz der seltensten und bestgewählten Blumen bewunderte; keiner dieser Sträuße glich dem andern, und schon hoffte der Geruch ihre köstliche Düfte einzuathmen, als das Gefühl entdeckete, daß sie von Porcellain wären" [1]). Es wird ausdrücklich bemerkt, daß dieses Spielzeug nach des Herzogs eigener Idee für diesen Tag in der heimischen Manufaktur hergestellt war. Eine Anzahl von Porzellanblumensträußen, welche heute noch im Ludwigsburger Schloß zu sehen sind, wirken nicht mehr so berückend.

Zum Geräte erster Ordnung gehören die Vasen. Winckelmann wirft einmal bei Erwähnung antiker Vasen auf die gleichzeitige Meißner Keramik einen Seitenblick: wie viel höher, meint er, müssen von Kennern des wahren Geschmacks jene geschätzt werden, „als alle so beliebten Porzellan-Gefäße, deren schöne Materie bisher noch durch keine echte Kunstarbeit edler gemacht worden, so daß auf so kostbaren Arbeiten noch kein würdiges und und belehrendes Denkmal eingeprägt gesehen wird. Das mehrste Porzellan ist in lächerliche Puppen geformt, wodurch der daraus erwachsene kindische Geschmack sich allenthalben ausgebreitet hat" [2]). Kein Wunder fürwahr, daß der gewaltige Reformator des Gefühls für das Schöne mitten im Kampf um ein neues Kunstideal von höchstem Bildungswert eine der griechischen Antike so ganz entgegengesetzte Stilrichtung schlechterdings verwarf, wie Lessing das Drama der Franzosen. Wir Epigonen, welchen jene Errungenschaften in Fleisch und Blut übergegangen sind, können doch

---

Adreßbüchern 1762—1766 mit den genannten Titeln aufgeführt, später (abwesend?) nur noch als Kammerherr. F. J. Weber (l. c. p. VIII) giebt an, er habe dem Grafen, dessen Gemahlin er im Miniaturmalen unterrichtete, zum Ludwigsburger Arkanum „das Rezept nebst noch einer kleinen Nachricht über das Ganze" verschafft. Thatsache ist, daß sich der Graf, nach Frankreich zurückgekehrt, mit wissenschaftlichen Studien, zumal chemischen Versuchen, abgab. (Vergl. Höfer, Nouvelle Biographie générale, Artikel Milly.)

[1]) [Uriot], Beschreibung der Feyerlichkeiten, welche bey Gelegenheit des Geburtsfestes S. Herz. Durchl. des regierenden Herrn Herzogs zu Würtemberg und Teck u. s. w. den 11ten und folgende Tage des Hornung 1763 angestellet worden. Stuttgard bey C. F. Cotta 1763, S. 106 f. Vergl. übrigens den französ. Originaltext.

[2]) Justi I, 272. Vergl. in der Staatssammlung zu Stuttgart die Nachbildung von zwei Paar großen, grellnaturalistischen Meißner Kannen mit kühn angesetzten mythologischen Figuren.

auch dem graziösen Formen- und Farbenspiel im Kunstgewerbe des 18. Jahrhunderts unbefangen gerecht werden. So tragen z. B. die unter dem Namen der Vier Jahreszeiten bekannten kleinen Ludwigsburger Vasen den plastisch-naturalistischen Schmuck von Kinderfiguren und Früchten zur Schau, aber das alles ist so fein abgewogen, die Farbenstimmung so harmonisch, daß man seine Freude daran haben muß[1]). Zehn kleine Vasen aus der vaterländischen Manufaktur, z. T. mit eigenartigen Henkeln, mit Reliefblumen und Kinderfiguren, ließ S. M. König Karl im letzten Jahre von der Solitude als Zierde seines Arbeitszimmers in das Kgl. Residenzschloß überführen. Die „Oldenburger Zimmer" des linken Schloßflügels bergen als Hauptsehenswürdigkeit fünf große Ludwigsburger Vasen aus Herzog Karls Zeit mit dem Malermonogramm R (Riedel); der Oberteil ist mehr oder weniger stark durchbrochen, die weite Rundung von plastischen Blumengewinden umfangen, die Flächen beleben in reichen Farbentönen gemalte Vögel und Schmetterlinge; das Hauptstück, wohl die größte Rokokovase aus Ludwigsburg, ist mit durchbrochenem Deckel versehen, auf dem ein kleiner Amor mit Blumenguirlande sitzt. Namentlich der plastische Schmuck dieser Erzeugnisse zeigt unverkennbar den Einfluß der Meißner Technik; und „man muß zugeben", sagt Semper, „daß unzählige mit Porzellanschlamm zusammengeleimte Blumenkelche, als reiches Obergewand einer unregelmäßig geformten Vase, den eigentümlichen Bedingungen, die durch die Masse des Porzellans der Plastik auferlegt werden, und den Schwierigkeiten, welche die erforderliche hohe Gluthitze des Ofens der Hervorbringung völlig fehlerfreier, einfacher Formen entgegenstellt, gleichmäßig entsprechen."

Wenn man freilich neben den oft in reizendem Rokoko gehaltenen Spiegelrahmen, Armleuchtern mit Figuren (Apollo, Diana) weiß en rocaille, ornamentalen Wandleuchtern in ähnlicher Manier, Schreibzeugen, ebenfalls im Rocaille-Stil mit Amorettenfiguren, auch noch von Fingerhüten, Eßlöffeln, Degengriffen, Lichtscheeren und endlich von Glocken und Särgen aus Porzellan hört[2]), gedenkt man unwillkürlich des gläsernen Lehnstuhls, den man auf einer Weltausstellung des 19. Jahrhunderts schaudernd selbst erlebt hat.

Am 11. Juli 1767 wurde anläßlich der Rückkehr des seit 1764 hier residierenden Herzogs Karl aus Venedig eine großartige Illumination

---

[1]) Diese vier Jahreszeiten findet man in satten Farben bei Herrn Krüger, farbig mit Goldrändern in der Staatssammlung. Ebenda zwei größere durchbrochene Doppel-Henkelvasen mit plastischen Amoretten.

[2]) Kreß a. a. O. S. 53.

in Ludwigsburg veranstaltet [1]). Die Gebäude der „Herzogl. ächten Porcellain-Fabrique waren mit freyem Feuer von etlich 1000 Glaß-Ampeln illuminirt". Am Portal zeigte sich über allegorischen Figuren das Herzogliche Wappen nebst dem Fürstenhut in transparenter Malerei. „Sodann ware das Portal nach dem Raum des Hofs perspectivisch geziert. Es stellte eine Einsicht in einen Garten vor, in deren Mitte sich eine Grotte von Porcellain präsentirte, da aus einem Frazen-Kopf das Wasser auf 2 große Muscheln abfiel, und sich in ein Reservoir senkte. Nebenzu waren 6 Thermes [sic!], zu jeder Seiten 3 gestellt, welche Köpfe der Weltweisen vorstelleten. Übrigens ware das Parterre mit lebendigen Blumen sehr häufig geziert, und mit lauter Porcellain-Scherben bestellt, und nach der Zeichnung ausgestreut. Neben dem Thor zeigte sich im Lampen-Feuer zu beeden Seiten ausgetheilt: Vivat Carolus! auf den 4 Haupt-Säulen aber folgende Emblemata und Devisen: 1. Zur Rechten: Die aus dem Meer aufsteigende Sonne: Nova Luce. 2. Zur Linken: Die Sonne, so das Erdreich beleuchtet: Animat. 3. Besser zur rechten Hand: Die Göttin des Überflusses mit dem Cornu copiae: Novis donis. 4. Weiter hin zur linken Hand: Die Göttin der Jugend, einen Baum umfassend: Sub umbra gaudet." — Die Huldigung war hier wenigstens nicht grundlos, da der Herzog „auf seinen Reisen immer das Beste, das er in Porzellan sah, aufkaufte, um es der Fabrik als Muster zugehen zu lassen".

An die „venetianischen Messen", welche Serenissimus auf dem Marktplatz in Ludwigsburg zu veranstalten liebte [2]), erinnern wohl jene kleinen Kaufläden mit freistehenden Verkäufern aus Porzellan, marchand d'épiceries, m. de draps, m. de masques, m. d'estampes, deren Waren en miniature an den Wänden zu sehen sind.

Was nun das eigentliche Porzellan-Geschirr betrifft, so bot, wie man heute noch sieht, das Magazin der Fabrik „eine ungemein reiche Auswahl dar. Von den beiden Hauptgattungen, Thee- und Tafelgut, konnte man die folgenden verschiedenen Sorten beziehen: Nur in Blau gemaltes Geschirr, solches mit Landschaften, mit Vögeln oder Bouquets, mit goldenem oder braunem Rande, mit einem Rande à la corbeille (auch en osier, d. h. wie Weidengeflecht) oder fassoniert (d. h. mit Leinwanddessin), oder endlich mit Schuppenornament" [3]). In den Gefäßformen

[1]) Beschreibung des feyerlichen und gnädigsten Einzugs ... Herzog Carls ... in dero herzogl. Residenz und dritten Haupt-Stadt Ludwigsburg den 11. Julii 1767. Ludwigsburg, C. F. Cotta (124 Seiten 4) S. 106 f.

[2]) Vergl. noch J. Kerner, Das Bilderbuch aus meiner Knabenzeit. Stuttgart [1849], 2. A. 1886, S. 5.

[3]) Krell a. a. O. S. 58

herrschte, wie sich denken läßt, ebenfalls das Rokoko. „Sowohl bei dem Grund- als auch bei dem Höhenprofil wurden die gleichförmigen Linien gebrochen, ein- und ausgebogen und geschweift, ja nicht einmal für die allgemeine Grundform bildete man mathematisch reguläre, elastisch gespannte Curven, sondern zeichnete sich eigene, mattere, aber durch Abschweifungen pikant gemachte Linien." Bedeutsame Stellen des Gefäßes, der Deckel und die Partien am Henkel, wurden mit plastischen Blumen oder Bijoux-Figuren geschmückt, das Übrige in Malerei gegeben. Im Blumengewimmel wurde gewöhnlich „ein Platz ausgespart für eine Landschaft oder eine figürliche Darstellung, oder auch für ein größeres Bouquet". — „Zahlreiche Ludwigsburger Services, darunter besonders Kaffee- und Theeservices mit sehr kleinen Tassen in Schalenform, sind auf den gerippten oder geflecht-artig modellirten Rändern mit miniaturartig feingemalten Motten, Mücken und ähnlichen kleinen Insekten verziert, während auf den Mittelfeldern ebenso behandelte inländische Vögel, Spechte, Hühner und Singvögel, auf spärlich beblätterten, verästelten Sträuchern sitzend, abgebildet sind." (Jännicke.) Auf Tellern und Platten liebte man Corbeille-Rand mit Streublumen, innen Watteau-Szenen in „rose Pompadour" gemalt.

In Ludwigsburg verfügte man unter Herzog Karl, wie unsere Liste zeigt, über eine Reihe trefflicher Porzellanmaler. Als Obermaler war gleich anfangs (1759) Gottlieb Friedrich Riedel (geb. zu Dresden 1724) angestellt worden; derselbe hatte 1743—1756 in Meißen gearbeitet und war über Höchst und Frankenthal gekommen; ein Künstler, „der besonders Landschaften [1]), Vögel und Verzierungen zu malen wußte". Riedel trug den sächsischen Geschmack nach Württemberg. Sein Hauptverdienst — man scheint dies bisher übersehen zu haben — erblicken wir darin, daß er für Form und Dekoration des Porzellangerätes maßgebend wirkte; eine große Menge der prächtig gezeichneten Entwürfe seiner Hand aus den 1760er Jahren — z. B. Terrinen, Kannen, Präsentierteller und „plats de ménage" — besitzt die K. Kupferstichsammlung [2]). Er blieb bis ca. 1780 [3]) und wandte sich dann nach Augsburg, wo er bis zu

[1]) Vergl. zahlreiche Muster von Riedels Hand, Landschaften, Darstellungen der Monate u. s. w., in der K. Kupferstichsammlung; ferner getuschte Figuren mit landschaftlichem Hintergrund bei Herrn Rechtsanwalt K. Walcher.

[2]) Abteilung der Handzeichnungen, Schrank 12 („Anonyme"), Mappe 13 bis 15. Ebenda auch seine Entwürfe zu den „Monaten in Hermen", wovon mehrere, in Porzellan ausgeführt, in der Staatssammlung.

[3]) Riedel findet sich noch in Bürks Adreßbuch auf das Jahr 1782; da es aber vorkommt, daß dort Beamte noch 2 Jahre nach ihrem Tode als im Amt befindlich aufgeführt werden, so darf es nicht wundernehmen, wenn in den Kirchenregistern schon im Dezember 1780 der Oberfarbenlaborant Sausenhofer zugleich als Obermaler (Vorsteher der Maler) erscheint; Bürk kennt denselben in letzterer Eigenschaft überhaupt nicht.

seinem Tode (1784) als Kupferstecher[1]) thätig war. Ein Schüler von ihm sollte für Ludwigsburg gleichfalls höhere Bedeutung gewinnen (s. u.).

Ein Künstler, dessen Familie in Württemberg Wurzel faßte, ist der Landschafts- und Tiermaler Johann Friedrich Steinkopf, geboren zu Oppenheim am 5. März 1737[2]) als Sohn des Posthalters. Mit Mühe erhielt er von seinem Vater die Erlaubnis, nach Frankenthal zu gehen und zeichnete sich dort binnen kurzem als Schmelzmaler aus. Seit dem 16. August 1759 finden wir ihn als Buntmaler in Ludwigsburg beschäftigt[3]); durch Anstellungsdekret d. d. Oßweil 15. Sept. 1759 erhält er monatlich 33 fl. Lohn. Seine Kaution in Frankenthal bei Hannong löste Herzog Karl ein, dafür sollte sich der Künstler, „wo nicht ad dies vitae, doch wenigstens auf zehn oder zwanzig Jahre" verpflichten. Er soll jedoch bald einen jährlichen Urlaub von 4 Monaten zu seiner weiteren Ausbildung erhalten haben[4]). „Als die Anstalt ins Stocken kam" d. h. gegen 1776[5]), siedelte er nach Stuttgart über und warf sich auf die Tiermalerei in Öl. Zeichenlehrer am Gymnasium Illustre seit 1786, Hofmaler 1801, trat er 1817 in den Ruhestand und starb am 30. Januar 1825. Berühmt waren seine der Natur abgelauschten Pferdebilder, besonders Araber aus den K. Gestüten Weil und Scharnhausen[6]).

Ueberblicken wir noch einmal die bisherige Entwicklung, so müssen wir staunen, wie rasch zu Ludwigsburg in der Treibhausluft fürstlichen Ehrgeizes die reich verzweigte farbenprangende Zierpflanze eines neuen Kunstgewerbes gediehen war; es war seit den Tagen der Renaissance die erste Lebensregung der Kleinkunst in Württemberg.

---

[1]) In Ludwigsburg entwarf er die Ehrenpforte zum Einzug des Herzogs („G. F. Riedel inv. et del. 1767 — Kretschmer sc.") und illustrierte die Herzogl. Württ. Hof-Calender auf d. J. 1780 und 1781 (Stuttgart, C. F. Cotta). Nach Lipowski, Baier. Künstlerlex., Münch. 1810, II S. 38, war Riedel seit 1779 in Augsburg.

[2]) Gütige Mitteilung des Herrn Geh. Kommerzienrats F. Steinkopf.

[3]) Von Steinkopf sind wohl namentlich die Teller und Platten mit Reitergefechten und Jagdszenen, wie man sie in den Auktionskatalogen findet. Es ist wohl auch das häufigste Monogramm an Ludwigsburger Figuren auf ihn zu deuten (S, in der Regel rot). In der Familie hat sich keine Überlieferung derart erhalten.

[4]) Nagler, Künstlerlexikon.

[5]) Aus den Geburtsdaten seiner Kinder geht hervor, daß die Familie Steinkopf zwischen Herbst 1773 und Herbst 1776 nach Stuttgart übersiedelte (Stammhaus in der Holzstraße daselbst).

[6]) Zahlreiche Handzeichnungen von J. F. Steinkopf aus den Jahren 1784 bis 1808, hauptsächlich Tierstücke, bewahrt die K. Kupferstichsammlung. Sein Sohn, der Maler Gottlob Friedrich Steinkopf (zu Stuttgart geboren 1779, † 1860, nicht 1861), Professor an der Kunstschule, dann Vorstand derselben, ist als Meister der historischen Landschaft rühmlich bekannt.

B. Umschwung und Nachblüte; Niedergang.

1. In Herzog Karls Spätzeit. (Kirschner–Schmid.)

Nachdem Ludwigsburg elf Jahre lang aus dem Glanz und Prunk einer üppigen Hofhaltung Vorteil gezogen, sank es 1775 in das Dunkel einer kleinen Landstadt zurück. Aber auch sonst hatten sich die Verhältnisse geändert. Der Epoche der sächsischen Auguste und Ludwigs XV. hatten Friedrich der Große und der siebenjährige Krieg, hatten Voltaire und die Encyclopädisten übergreifend ein Ziel gesetzt; dem rauschenden Treiben war nun eine merkliche Ernüchterung gefolgt, die sich zuletzt auch an den kleineren Höfen geltend machen mußte. Die Kunst, wenigstens die dekorative Kunst nebst der Architektur, nahm ein gesetztes, steifzopfiges Wesen an; sie verschrumpfte und verblaßte in schwunglosen Festons und mageren Allegorien. Nur einmal in der Menschheitsgeschichte durfte eine Kultur sich im Gleichgewicht aller Kräfte sonnen: die hellenische. Seither war der Fortschritt stets ein einseitiger, in Gegensätzen sich bewegender. Im Gefolge der Aufklärung des 18. Jahrhunderts hatte ein lehrhafter Zug sich der Gesellschaft bemächtigt; soziale, pädagogische, ökonomische Fragen standen im Vordergrund; der Herzog von Württemberg aber nahm, was von der alten Zeit zu retten war, herüber in seine Karlsschule.

Der Ludwigsburger Porzellanfabrik war seit dem Jahr 1771 auferlegt, sie solle fürder ohne Beitrag „von sich selbsten subsistieren“. Das Ergebnis dieser Verfügung war nur, daß sich die regelmäßigen jährlichen Zuschüsse bald in Vorschüsse aus der herzoglichen Generalkasse verwandelten. Die Verhältnisse brachten es mit sich, daß es der Anstalt immer schwerer wurde, auf ihre Kosten zu kommen. Denn einmal wurde nach Entdeckung der ausgezeichneten Kaolinlager von St. Yrieix (1765 f.) bei Limoges auch in Sèvres (1770) und sonst in Frankreich die Fabrikation des harten Porzellans aufgenommen unter Mitbenützung der in Ludwigsburg erkundeten technischen Vorteile[1]) — und bald war Deutschland mit billigem französischem Porzellan überschwemmt. Andererseits erwuchs der Fayence ein schlimmer Wettbewerb in den englischen Wedgwoodwaren. Kein Wunder, wenn die Ludwigsburger Fabrik gegen 1776 in einen „mißlichen Zustand“ geriet; die Zahl der Angestellten, welche Ende 1773 noch 128 betragen hatte, sank 1776 bis auf 81. Die Ordre Serenissimi[2]) aber

[1]) Auf Grund des am 29. Juli 1761 von P. A. Hannong d. j. an den Direktor von Sèvres, Boileau, verkauften Fabrikationsgeheimnisses (Schricker a. a. O.), wozu dann die im Februar 1771 von einer Kommission der Académie des sciences geprüften Mitteilungen Millys, also Ludwigsburger Errungenschaften, kommen.

[2]) Er besucht Sèvres 21. Febr. 1776 (Ms. hist. F. 373 der Öff. Bibl.)

lautete: die Anstalt „darf nicht in Abgang kommen“; daher muß die Rentkammer seit 1777 wieder 16 000 fl. beisteuern. Während der bisherige Posten eines Oekonomie-Inspektors verschwindet, erscheint nun der Hofrat Johann Heinrich Dannenberger, seit 1778/79 auch Professor der Handlungswissenschaft an der Karlsschule, eine Zeit lang neben Ringler im „Direktorium“ (1776 bis † 1783)[1]). Er war in den 1760er Jahren Kaufmann in Venedig gewesen, besaß also wohl einen weiten Blick und sollte dem kaufmännischen Betrieb und Absatz aufhelfen. Zugleich wurde damals — 1776 — eine „Englisch-Geschirrfabrik“ angegliedert. Auch stellte man 1779 nach des Brenners Feuerstein Angaben einen großen Rundbrennofen auf[2]). Alle drei Abteilungen der Manufaktur zählten 1778 zusammen 114 Köpfe (78 + 23 + 13), 1783 sogar 121. In diesem Jahre verschwindet indessen das Steingutwerk, wo man es in der Nachahmung des englischen Vorbildes nicht sehr weit gebracht zu haben scheint, aus dem württembergischen Adreßbuch[3]). In der Kassenrechnung für Georgii 1783—1784, welche eine Einnahme von 25 305 fl. 49 kr., eine Ausgabe von 25 140 fl. 34 kr., also einen Überschuß aufweist, findet sich folgende Beschreibung des Fabrikkomplexes:

„Das ehemalige Jägerhaus neben dem Frisonischen Gartenhaus, welches zu einer Porzellanfabrik und zwar die untere Etage zum Magazin, Comtoir und Arbeitszimmer, die obere hingegen theils zur Wohnung vor den Herr Director Ringler und Buchhalter Hartmann[4]), auch theils zu einem Magazin vors weiße Geschirr eingerichtet ist“; darunter ein Keller. „Die beeden vor dem Corps de Logis an der Schorndorfer Straße aufgeführten Pavillons, davon der rechte an der Allee situierte der Hauptmännin de Becke als Directrice der Fayencerie mit alleiniger Ausnahme der im untern Stockwerk sich befindenden Packkammer zur Bewohnung eingeraumt, der linke an das Frisonische Gartenhaus

[1]) Vergl. den lateinischen, in der Karlsschule gedruckten Nekrolog auf ihn.

[2]) Wahrscheinlich nach dem bei Milly a. a. O. p. XXIX f. angegebenen Muster. Abbildungen des Rundbrennofens — einer französischen Erfindung, welcher den liegenden Wiener Ofen verdrängen sollte — ebenda auf den Kupfertafeln VI und VII. Eine deutsche Uebersetzung des Werkes war 1774 erschienen. (Vergl. Schauplatz der Künste und Handwerke, Königsberg und Leipzig 1775.)

[3]) Der Steingut-Inspektor Gottfried Markt (auch Oberdreher in der Porzellanfabrik) scheint dann das Wedgwood-Werk gegen allmähliche Abzahlung (jährlich 300 fl.) auf eigene Rechnung übernommen zu haben; um 1790 befand es sich in der Karlsstraße und lieferte „gelbes Geschirr“, das dem englischen bei weitem nicht gleichkam (Röder, Lexikon von Schwaben, Ulm 1792); 1801 wird mit diesem „Steingut-Fabrikanten“ vollends abgerechnet und zugleich „der ruinierte M.sche Brennofen“ erwähnt.

[4]) 1801/2: Osthälfte Ringler, Westhälfte Magazinsverwalter Sausenhofer.

anstoßende Pavillon aber, im obern Stock von Herrn Kassier Jäger zum Logis gebraucht" wird; die untere Etage für die Schreibstube, die Registratur, den Portier [1]). Hinter dem Hauptbau im Hof stand rechts das alte Brennhaus, das unten Brenn- und Verglühofen, oben die Glasur- und Kapseldrehstube enthielt; daneben eine „ehemals vors Englische Werk erbaute Holtz-Hütte" [2]), die jetzt zur Aufbewahrung der Porzellanerdenfässer dient; oberhalb dem alten Brennhaus ein zweistöckiger, der Fayencerie gewidmeter langer Bau. Ditto links am Hauptbau ein zweistockiger Bau; die oberen Zimmer dienen für „Maler und Possiers, der untere Theil zum Porzellaneinschmelzen und zum Farbenlaboratorio"; die Wohnung daneben hat der Brennmeister Walcher gratis. Ober diesem liegt das neue Brennhaus und daneben die Pferdestallung in gemeinsamen einstöckigem Bau. Quer oben im Hof unterhalb des Kassiers Garten das 1778 erbaute Brennholzhaus für die Fayencerie. Ganz oben im Garten ein besonderes Holzmagazin, eine Remise und eine Modellhütte. Der „Kuchengarten hinter der Fabrik" wurde 1760 dem Direktor und dem Kassier überlassen. — 1½ Std. entfernt bei Bissingen „im Bruchwiesenthal" lag die (1777 verbesserte) Porzellanmühle [3]), durch einen eigenen Weg mit der Chaussee verbunden.

Der Berliner Nicolai, welcher die Fabrik im Juli 1781 besichtigte [4]), giebt an, sie habe vier Brennösen und zwei Emailfeuer oder Schmelzösen zur Malerei. Um diese Zeit stand, was auch schon Nicolai andeutet, ohne jedoch einen Namen zu nennen, die Verzierung des Rokokogeschirres in letzter Blüte durch Riedels Schüler, den Miniaturmaler und Kupferstecher Friedrich Kirschner, (geb. zu Bayreuth 1748). Im botanischen Garten der Universität Altdorf bei Nürnberg soll sich derselbe jene intime Naturkenntnis angeeignet haben, vermöge welcher er dann, nach Ludwigsburg zurückgekehrt, ‚in Blumen [5]), Vögeln und Insekten' als Porzellanmaler Vorzügliches leistete. Namentlich ist bemerkenswert seine „eigenartig reizvolle Manier bei der Darstellung von Blumenbouquets" — reich entfaltete, flockig gefaserte und geflammte große Blüten —, die freilich

[1]) Bis 22. Oktober 1795 Seit 1800 wohnt hier Oberpoussier und Arkanist Schmidt; im untern Stock hat Maler Walcher Logis (früher im Malerbau).

[2]) 1801/2: „und der ruinierte Marktische Brennofen".

[3]) Wahrscheinlich die spätere Öl- und Quarzmühle am Weilerbach oder Saubach, wo ein „Bruchwald" angrenzt. Vergl. O.A.Beschr. Ludwigsburg S. 207 und die offizielle Karte in 1 : 50000.

[4]) Vergl. C. F. Nicolai, Reise durch Deutschland u. s. w. X 147 ff.

[5]) Blumenstudien von Kirschners Hand, in Rötel ausgeführt, besitzt Herr Rechtsanwalt Walcher. — Besonders beachtenswert ist die prächtige getuschte Zeichnung eines großen Blumenkorbes „M. F. Kirschner 1771" in der K. Kupferstichsammlung.

weniger als Teile der Gesamtverzierung denn als Kunstwerke für sich wirken[1]). Besonders delikat ausgeführt sind zwei Kännchen in der Staatssammlung; auf einem derselben hat der Künstler seinen vollen Namen angebracht. Schließlich — nicht vor 1784[2]) — gieng er, wie Riedel, nach Augsburg († das. 1789 in dürftigen Umständen).

Nicolai hebt eine eben 1781 in Arbeit befindliche „schöne Vase vom Modelleur Herrn Schmid[3]) mit antiken Basreliefs" hervor. Für uns ist dies die erste Spur einer Verdrängung des Rokoko in der Ludwigsburger Gefäßtechnik.

Fürstlichen Besuch brachte das Jahr 1782; am 22. September führte der Herzog den Großfürsten Paul nebst dessen württembergischer Gemahlin und andern Gästen in der Fabrik umher. Damals mochte er noch mit Stolz auf seine Schöpfung weisen. Eine mitanwesende Jugendfreundin der jungen „princesse du Nord" giebt folgenden merkwürdigen Bericht[4]): „En visitant la manufacture de porcelaine le duc fit des présents à tout le monde, et donna à son illustre [mère, corr.] nièce une cheminée sans pareille bien certainement, avec des camaieux[5]) et des médaillons tous plus jolis les uns que les autres." — In anderer Weise seltsam ist eine kleine Porzellangruppe im Zeitkostüm, welche, wenn die überlieferte Deutung richtig wäre, etwa jener Periode angehören mußte: eine Dame am Klavier sitzend, zu ihren Füßen ein Hündchen, hinter ihr stehend ein Mann mit getürmter Perücke und Gesichtszügen, die fast an Voltaire erinnern; zurückgewandt reicht sie ihm

---

[1]) Reizvoll von Kirschner gezierte Services in der Staatssammlung V. K. u. A. D. — Vergl. die Abbildungen bei Krell a. a. O. S. 53, 56

[2]) Die Kupfer zum Herzogl. Würtemb. Hof-Calender auf d. J. 1787 kann er auch von Augsburg aus geliefert haben.

[3]) Joh. Heinrich Schmid(I), aus dem Braunschweigischen gebürtig, war schon 1766 Poussier in der Porzellanfabrik zu Ludwigsburg, wo er sich eben damals verheiratete. Er wurde 1774 Ober-Poussier (mit 300 fl. Gehalt). Daneben war er schon vor 1800 Arkanist („Zulage wegen des Porzellanmachens 31./12. 1798 40 fl.") und wird 1810 als „Massen- und Glasur-Compositeur" aufgeführt. Auch heißt es, er sei 58 Jahre lang Aufseher über die Fayence-Fabrik gewesen. Er bezog zuletzt eine Pension von 144 fl. und starb im Dezember 1821 (s. u.). Er modellierte Figuren und Vasen (1809/10). Von ihm vielleicht die prachtvoll modellierte Gruppe „Asien" (Herkules und Omphale), von herrlichem Fleischton; das Exemplar der Krügerschen Sammlung zeigt in der Basis „St" eingeritzt. — Minder schön ist das Gegenstück „Europa". Von gleicher Größe ist auch die Negergruppe „Afrika". Endlich vervollständigte „Amerika" die „vier Weltteile".

[4]) **Mémoires de la baronne d'Oberkirch, Paris 1853, T. I, p. 419.**

[5]) **Dictionnaire de l'Académie Française: camaieu peinture monochrome sur un fond de même couleur, mais d'une nuance plus foncée.**

die offene Tabaksdose dar; es soll Franziska von Hohenheim mit ihrem Musiklehrer sein. (In der Staatssammlung.)

Als sich aber Herzog Karl im Laufe der Jahre mehr und mehr auf sein Hohenheimer Stillleben zurückzog, als allenthalben die Vorliebe für das Rokokogeräte erkaltete, da konnte sich die Fabrik nicht mehr auf der früheren Höhe behaupten[1]). Auch trat die Frage heran, wie der alternde Direktor dereinst zu ersetzen sei. Ein Schwiegersohn Ringlers, Joh. Jakob **Schwebach**, genannt **Fontaine**, wahrscheinlich aus Lothringen, den man am 5. Juli 1783 mit 400 fl. Gehalt angestellt hatte, „um zur Bearbeitung des Arcani und andern der Fabrik nützlichen Geschäften nachgezogen zu werden“, tritt 1784—1788 gelegentlich auch mit dem Titel „Vizedirektor“ auf, wurde aber schon am 29. Februar 1788 als „Maler“ verabschiedet[2]). Man bewilligte nun zwar (am 4. Juli 1788) dem Direktor eine „Addition von 100 fl.[3]), wegen Nachziehung eines tüchtigen Arcanisten“; aber der gewünschte Erfolg blieb aus[4]).

Eine bedeutende Einschränkung wurde 1790 f. vorgenommen[5]); im

---

[1]) Kassenrechnung 1788/89: Einnahme 43475 fl., Ausgabe 43730 fl. Es leistete aber die Generalkasse einen Vorschuß im Wert von 10178 fl. (5500 fl. bar, Holz, Fourage ꝛc.) und hatte bis Georgli 1789 eine Gesamtsumme im Betrag von 47982 fl. 18 kr. bei der Fabrik stehen.

[2]) In Bürks Adreßbüchern fehlt Schwebach ganz! Die Eheschließung zwischen ihm und Elisabeth Ringler erfolgte zu Hofen am Neckar am 15. Juli 1783. Nach Ringlerscher Familienüberlieferung soll er etwa zur Zeit des Direktoriums in Paris gestorben sein und einen talentvollen Sohn hinterlassen haben. Nicht dieser, sondern wahrscheinlich der Bruder François, der 1788 als Taufzeuge bei einem Kinde Schwebachs erscheint, ist identisch mit dem in der Kunstgeschichte wohlberufenen **François José Swebac dit Fontaine**, geboren zu Metz 19. März 1769, † zu Paris 10. Dez. 1823. Derselbe stellte schon in seinem 15. Jahre in Paris ein Bild aus und war von 1791 bis 1824 regelmäßig im „Salon“ vertreten, meist durch Pferdebilder und militärische Szenen von etwas trockener Färbung, aber geistreicher Auffassung und Zeichnung. Er war wohl auch jener **Swebac**, der zahlreiche Blätter für das **Musée Napoléon** zeichnete. Eine Anzahl seiner Zeichnungen gab er in selbstverfertigten Stichen heraus. Um 1810 finden wir **Swebac** als Maler zu Sèvres (vergl. sein Monogramm bei Jännicke a. a. O. S. 64); 1814 wurde er als Direktor an die Porzellanmanufaktur zu St. Petersburg berufen, kehrte aber bald nach Paris zurück. (Vergl. auch die Künstlerlexika und **Quépat, Dictionnaire biographique de l'ancien département de la Moselle, Paris et Metz 1887, p. 484 sq.**)

[3]) Ringler bezog somit jetzt 1000 fl., wozu 1793 noch 105 fl. für Holz kamen.

[4]) Dominicus **Ritz**, aus Gmünd, ebenfalls ein Tochtermann Ringlers, ursprünglich Häfner, war 1790 bis 1795 Arkanist; er schied aus dem Fabrikverband, um in eine neue Steingutfabrik in Berg einzutreten, starb aber als „Maniacus“ in Gmünd 1802.

[5]) In einer „Konsignation“ vom 22. März 1791 zählt man nur 52 Personen (ohne die Fayencerie). Dagegen gab es seit 1786 eine herzogliche Ofenfabrik unter einem gewissen Andreas Schwarzberger (vrgl. Schw. Kronik vom 28. Juni 1790).

neuen Kammerplan 1791 [1]) ist für die Anstalt statt der bisherigen 16000 fl. nur ein Zuschuß von 1800 fl. ausgeworfen, der bis 1810 regelmäßig geleistet wird. Der Geschäftsgang drehte sich im hergebrachten Geleise. Es ist ein Zeichen der Zeit, daß man über veraltete Geheimnisthuerei öffentlich loszog: Während man anderwärts, z. B. in der Wiener Manufaktur, die Arbeiter besuchen dürfe, stehe hier, angeblich, damit sie nicht durch „Überlauf" am Arbeiten gehindert würden, an jeder Thüre: „Verbotener Eingang"; als ob ihr Drehen, Malen, Brennen noch ein Geheimnis sei. Dann heißt es auch wieder: „Das Porzellan übertrifft das Wiener an Schönheit, ist aber auch viel teurer. In der Malerei ist es dem Berliner und Meißnischen gleich".[2]) — Von besonderem Interesse ist der Hinweis auf eine „große Muse, sitzend mit Leyer, Modell von Professor Scheffauer" [3]).

Am 24. Oktober 1793 beschloß Herzog Karl seine lange Regentenlaufbahn. In der Staatssammlung Vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale sieht man eine große Porzellangruppe mit vier Figuren, allegorisch auf seine friedliche Kunstpflege anspielend; ebenda seine Kolossalbüste in Fayence [4]) ausgeführt, ein Werk, das zwar einer Geschmacksverirrung sein Dasein verdankt, aber von der technischen Leistungsfähigkeit der Fayencerie einen Begriff giebt.

2. Unter den Herzogen Ludwig Eugen, Friedrich Eugen, Friedrich.

Im folgenden Jahrzehnt geriet das Anwesen unter wechselnden Regierungen zusehends in Verfall. Zwar wurde 1795 eine eigene „mercantile Deputation" eingesetzt, man schlug einen Teil der alten Vorräte an den Meistbietenden los und vereinigte nun die Fayencerie vollständig mit der Porzellanfabrik. Aber die hohen Zuschüsse aus der herzoglichen Privatkasse und die Holzlieferungen hatten aufgehört. „Die Folge war, daß die Fabrik keine neuen Muster mehr produzierte und daß die Brände zu

---

[1]) Vergl. Karl Pfaffs Kollektaneen auf der K. öffentl. Bibliothek, **Cod. Hist. Fol. 739 ee.** Dort auch der Kammerplan für 1795 und 1796.

[2]) (Röder), Geographie und Statistik Württembergs, Laybach 1787, S. 265. (Derselbe), Geographisch-statistisch-topographisches Lexikon von Schwaben, Ulm 1792, Bd. II, S 99.

[3]) So am Schluß eines von Ringler ziemlich summarisch abgefaßten „Possier-Formen- und Modell-Inventarium auf den 24. Oktober 1793". — Ein prächtiges Bildwerk aus Porzellanthon in der Gemäldegalerie des Ludwigsburger Schlosses — vergl. das Werk „Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg" u. s. w. S. 324 — scheint das Original dieser Muse zu sein.

[4]) Fayence mit weißer (Zinn-) Glasur nannte man übrigens damals auch Porzellan (unechtes).

mißraten anfiengen; die eintretenden Kriegsjahre brachten die Fabrik dann vollends herunter"[1]).

Während 1795 die Porzellanfabrik 42, die Fayencerie 19 Köpfe gezählt hatte, war im Jahr 1797 die Gesamtzahl des Personals auf 52 Köpfe zusammengeschmolzen[2]). Von den Porzellanniederlagen außerhalb Ludwigsburg erzielte nur noch die zu Stuttgart im Hause des Münzwardeins Heigelin[3]) befindliche einen nennenswerten Umsatz; die ausländischen hielten sich mühsam über Wasser oder gingen auch ganz ein. Das Rechnungsjahr 1801—1802 weist ganz geringfügige Summen auf: Einnahme aus dem Verkauf von Porzellan und Fayence „sowohl hier als auswärts": 7104 fl. 27 kr.; Gesamteinnahme 11 733 fl. 4 kr.; Ausgabe 12 066 fl. 48 kr.[4]). Dagegen war das Guthaben der Generalkasse bei der Fabrik — deren Gesamtvermögen 1793 auf 144 702 fl. 17 kr. angeschlagen war — bis Georgii 1801 auf 94 453 fl. 52 kr. angewachsen.

Da griff der energische Friedrich ein. Am 18. September 1801 wurde eine Deputation eingesetzt zur Untersuchung „wegen des elenden und ganz zerrütteten Zustandes der Porzellainefabrik"[5]). Im April 1802 erfolgt ein Bericht mit Bemerkungen über den Fabrikationsprozeß sowohl bei der Porzellanfabrik als der Fayencerie, außerdem wird ein geschichtlicher Rückblick gegeben, woran sich Vorschläge knüpfen.

Die Abhilfe sollte gründlich sein. Die genannte Schuldensumme wurde durch einfache Streichung auf einen Schlag beseitigt und der Herzog übernahm vermöge Dekrets vom 8. Mai 1802 die Porzellanfabrik „höchstselbst in Administration". Die frühere Verwaltung hatte sich überlebt. Jetzt erhielt, nachdem Regierungsrat Kauffmann am 3. Mai 1802 der Intendanz enthoben war, der Staatsminister Baron von Winzigerode die Oberdirektion. Der 72jährige Ringler wurde am 23. August 1802[6]) mit 500 fl. Pension nebst 50 fl. Hauszins zur Ruhe gesetzt und starb am 5. Juli 1804 in Ludwigsburg.

Ein Übelstand war immer noch das Vorhandensein von Vorräten zum Teil altmodischer Ware, um so mehr, als von nun an kein Geschirr mehr

[1]) Krell a. a. O. S. 58. An Arbeiten aus jener Zeit finden sich in der Staatssammlung u. a. eine Mundtasse der Herzogin Dorothea († 1798) und ein kleines Biscuit-Porträtmedaillon ihres Sohnes, des Prinzen, nachmaligen Königs Friedrich.

[2]) Nicolai XII (1796), Zusätze S. 123, behauptet sogar: „Die Porzellanfabrik in Ludwigsburg ist eingegangen".

[3]) Nr. 496, Schulgasse. Dort schon 1788. Heigelin erhielt jährlich 50 fl. „Bestandgeld".

[4]) Kassenrechnung Georgii 1801—1802.

[5]) Gefällige Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Krell in München.

[6]) Nicht 1807, wie es bei Krell heißt.

an Zahlungsstatt an die Arbeiter abgegeben werden durfte. Während man daher das „schlechte" Porzellan aus dem Hauptmagazin Ludwigsburg „mit vieler Mühe" an den Mann zu bringen suchte, fanden zu Stuttgart im Fürstenhaus 1802 f. drei Porzellan- und Fayenceversteigerungen statt, die natürlich mit neuen Verlusten verknüpft waren[1]). Nach solchen Opfern und da ferner zu dem jährlichen Zuschuß von 1800 fl. noch beträchtliche Brennholzlieferungen aus den Faktoreien Berg (Holzgarten Neckarrems) und Bissingen gewährt wurden (z. B. 1802—1803 für 1813 fl.), schien die Fabrik wieder auf sichere Grundlagen gestellt zu sein.

III. Kurfürsten- und Königszeit (1803—1824).

A. Unter Kurfürst und König Friedrich.

1. Erneuerungs-Versuche.

Der neue Kurfürst, im Anschluß an das Napoleonische Frankreich sein Heil erblickend, schwang sich schon nach drei Jahren zum König auf. In seinem Drange nach Repräsentation glaubte der herrische Fürst aus seiner Porzellanfabrik ein zweites Sèvres machen zu müssen. Dabei sollte er mehr als eine Enttäuschung erleben. Aus Paris wurde zunächst am 15. Juli 1803 Paul, recte Joseph Windisch[2]), gebürtig aus Niederweiler in Lothringen, berufen, um gegen 600 fl. Gehalt nebst freier Wohnung „das Fabrikationsgeschäft zu dirigiren, Masse und Glasur zu componiren"[3]). Derselbe richtete den großen Rund-Brennofen nach einem Pariser Modell ein: in einem solchen Rund- und Etagenofen konnte gleichzeitig an Erzeugnissen in den verschiedenen Stadien der Reife das Vorbrennen, das Garbrennen im „Gutfeuer" und das Brennen der erforderlichen Thonkapseln (Behälter für die in den Ofen einzusetzenden Stücke) vorgenommen werden[4]). Windisch fand schon am 19. Juli 1805 im Alter von 26 Jahren seinen Tod. — Als Arkanisten hatte man seit 1799 den Oberpoussier Heinrich Schmidt verwendet, der dann weiterhin mit der Aufsicht über die Fayencerie betraut erscheint. Erster Porzellanmaler war

[1]) Der Erlös betrug schon das erstemal, im August 1802, nur 1182 fl., dann im Oktober 1802: 445 fl. 8 kr., im Oktober 1803: 222 fl. 38 kr.

[2]) Ein Bossierer Windisch, vielleicht sein Vater, kommt 1774 in Höchst vor. Zais a. a. O. S. 137.

[3]) Adreßbuch 1805: „Neue Ordnung der Churfürstlichen Porcellan-Fabrique". Danach bestand die „Ober-Direction" aus dem Staats- und Konferenzminister Grafen Winzigerode, dem Rentkammerdirektor (seit 1807 Ober-Finanzdirektor) Joh. Friedrich Dünger und dem Rentkammerrat Schleich als Rechnungsprobator.

[4]) L. Pietsch a. a. O.

jetzt der bereits 1787 angestellte **Albrecht Walcher** (geboren in Ludwigsburg 1765, † das. 1844), ein Sohn des Bonaventura[1]). Die Zahl der Arbeiter blieb vorläufig unter 40.

Als Fabrikate aus dem ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts dürften außer stark vergoldeten Tellern mit dem reich gemalten kurfürstlichen oder dem königlichen Wappen auch jene steifcylindrischen Kaffeetassen zu betrachten sein, welche nebst ihren Unterschalen mit Ansichten des durch Friedrich der Vergessenheit entrissenen Seeschlosses „Monrepos“ (1804), ferner des Ludwigsburger Schlosses, der Favorite, des Stuttgarter Theaters in seiner älteren Erscheinung geschmückt sind[2]). Aus der gleichen Zeit oder nur wenig älter ist ein im Besitz eines Stuttgarter Kunstfreundes befindliches Kännchen mit der **Vorder- und Rückansicht der Hauptgebäude der Porzellanfabrik**[3]). Am 10. November 1804 wurde eine Lotterie befohlen — man wollte wieder von der Fabrik reden machen; die Ziehung der 1200 Nummern sollte erst am 7. Juli 1806 stattfinden.

Indes war am 3. Februar 1806 in der Person des aus Paris verschriebenen Wilhelm Arnold **Duval** (aus Doesburg in den Niederlanden) ein neuer „Porzellan- und Fayencedirektor“ fast unter denselben Bedingungen wie Windisch angestellt worden; allein sein Wirken war nicht von langer Dauer und offenbar wenig ersprießlich. Denn 1807 erschien ein Erlaß, der über den Zustand der Fabrik einen Bericht verlangte, „da S. K. M. seit undenklichen Zeiten (?!) weder etwas von der Porzellanfabrik Ludwigsburg gehört noch von ihren Fabrikaten etwas gesehen haben“ (Krell). Es wurden nun unter der Direktion Dünger drei Jahre lang fruchtlose Experimente gemacht, wobei neben dem „Massen- und Glasur-Compositeur“ Schmidt ein Porzellanfabrikant Bernhard Gottfried Stengelein aus Bruckberg bei Ansbach auftritt (1808). Obwohl der König 1808/9 für seine Person Gegenstände im Werte von 835 fl. 15 kr. bezog — Services u. s. w., auch vier Kinderfiguren für Monrepos —, betrug der Gesamterlös nur 2605 fl. 45 kr., die ganze Einnahme 8332 fl. 35 kr., die Ausgaben 8328 fl. 35 kr.[4]) — für einen so umfangreichen Betrieb kaum nennenswerte Zahlen!

---

[1]) Weitere **Maler** aus der Übergangszeit bis 1810: Joh. Jakob Elias († 1805); Michael Steinbrenner 1804, 1809 (s. u.); Friedrich Schwarz um 1805; Christoph Friedrich Weiß, seit 1799 Blaumaler, um 1805. (Später Verwalter der K. Porzellan-Niederlage in Stuttgart.)

[2]) Alles in der Staatssammlung bezw. der im K. Alten Schloß befindlichen Sammlung von Porzellangeschirr.

[3]) Bei Herrn Rechtsanwalt Walcher.

[4]) Lagervorrat 1809 für 4482 fl. 55 kr., 1810 für 4383 fl. 50 kr.

2. Die französische Periode und das Künstler-Institut. (David, G. Walcher—Isopi.)

Seine Sommerresidenz Ludwigsburg war dem König Friedrich ans Herz gewachsen und er suchte sie in jeder Weise zu heben. Hatte er schon um die Wende des Jahrhunderts durch Schöpfung der „Anlagen" mit der Emichsburg der spröden Natur Herrliches abgerungen, so sollte sich nun auch die Kunst seinem Machtwort fügen.

Im Jahr 1810, als die Verhältnisse des neuen Königreiches eine gewisse Stätigkeit gewannen, erfolgte mit großen Kosten eine umfassende Neugestaltung der Porzellanfabrik. Durch Verfügung vom 10. Februar 1810 wurde „das Finanzdepartement der Administration der Porzellainfabrik entledigt und dieselbe Allerhöchstselbst übernommen", vom 1. März d. J. an das Ganze auf Rechnung der K. Privatkasse betrieben[1]). Man stellte den Franzosen Denis Vincent David mit 3000 Livres Gehalt (nebst Holz) auf 8 Jahre als „Direktor im Kunstfach" an; freilich war derselbe, wie sich nachträglich herausstellte, bis dahin nur ein „einfacher Arbeiter" gewesen, der längere Zeit als Porzellandreher in der größten Pariser Privatmanufaktur, Guerhard und Dihl (Rue de Bondy), gearbeitet hatte, wo hauptsächlich reich verzierte Vasen verfertigt wurden[2]). Er wußte mit der Passauer Erde nichts anzufangen und ließ daher teures französisches Kaolin kommen[3]); Muster für die Gefäßfabrikation holte er selbst 1811 im Auftrag des Königs aus Paris und stellte überhaupt die Anstalt ganz „auf den Fuß der kleineren französischen Fabriken". Ein halbes Jahrhundert früher war Sèvres der empfangende Teil gewesen, jetzt sehen wir Ludwigsburg abhängig von französischen Vorbildern. Denn auch das Arbeiterpersonal wurde durch Franzosen stark vermehrt[4]).

[1]) Durch Dekret vom 13. Juli 1810 wurde der „Besoldungsetat der neuorganisierten Fabrik" rückwirkend bis 1. März mit 7583 fl. 40 kr. normiert — in Monatsraten bei der General-Hofkammerkasse zu erheben — wuchs aber durch neue Anweisungen nach und nach bis auf 15 090 fl. 36 kr. an. Dafür sollte der „dereinstige Ertrag" der Hofdomänenkammer zugute kommen; er stellte sich aber nicht ein. — Der Oberfinanzkammer fiel nun die jährliche Brennholzlieferung (1812 im Werte von 4787 fl.) nebst den Unterhaltungskosten der Gebäude zur Last; im ganzen etwa 6600 fl. im Jahr.

[2]) Diese 1778 gegründete Fabrik wetteiferte in gewisser Beziehung mit Sèvres. Jännicke, Grundriß, S. 803.

[3]) 1811/12 z. B. bestellte man 1756 Pfund französische Erde für 3499 Fr. und nur 1313 Pfund aus Passau für 125 fl. Im gleichen Jahre fanden 16 Brände statt, darunter vier mit Passauer Erde. Nur die sonstigen Zuthaten (Kapselerde 2c.) konnten jetzt im Inlande erhoben werden.

[4]) Das in französischer Sprache abgefaßte „Règlement pour la Fabrique de Porcelaine à Louisburg" umfaßt 93 Paragraphen; hiezu ein „Supplément" in 4 Paragraphen, das Künstlerinstitut betreffend.

Die Oberaufsicht führte eine Kgl. Kommission, die 1815 aus folgenden Mitgliedern bestand [1]): Generalintendant Graf von Dillen, Staatsrat von Dünger, Legationsrat von Kohlhaas (dessen Vorgänger, Geh. Legationsrat von Mögling, † 1813), Hof- und Domänenrat Seyffer (bis 1812 Hofrat Spittler). Zwischen diese Oberbehörde und den Direktor war jedoch wieder ein Intendant (—1817) eingeschoben in der Person eines nach Jena in württembergische Dienste getretenen preußischen Hauptmanns von Herzer, der David zu beseitigen und auch die technische Leitung in die Hand zu bekommen trachtete. Wir geben den

Personalstand der Porzellan- und Fayence-Fabrik auf das Jahr 1815: [2])

1 Intendant,
1 Direktor im Kunstfach,
1 Magazinsverwalter und Kontroleur.

Arbeiter für das Porzellan:
9 Buntmaler und Vergolder,
4 Dreher,
2 Modelleure,
2 Garnisseure, [3])
6 Poliererinnen,
1 Enfourneur und Emailleur,
3 Gehilfen beim Ofen und Emailiren,
2 Email-Verputzerinnen,
1 Einschmelzer und Packer,
2 Massen-Arbeiter,
2 Kapseldreher,
1 Sandstoßer,
1 Pferdeknecht bei der Glasurmühle,
1 Thorwart, zugl. Holzmesser.

---

[1]) K. württ. Hof- und Staatshandbuch auf das Jahr 1815, bezw. 1812, 1813 (Letzteres nur auf der K. Hofbibliothek).

[2]) Durch hohen Gehalt treten besonders die Modelleure: Maitrol (Modelleur-Garnisseur 1810 f. 2400 Livres) und Duchateau (1812, 1815, 2000 Livres), beide aus Paris, hervor, während der 1801—1824 vorkommende Poussier oder Modelleur (auch Stukkator) Gottlieb Schmidt, ein Sohn des Heinrich, sich lange mit einem Taggeld von 1 fl. 45 kr. begnügen mußte. Hieher gehört noch der Modelleur Dietrich (1811 f.) und der Garnisseur Prinz (1810, 1816).

Als Maler werden genannt: Albrecht Walcher (s. o.) 1810—1824 mit 669 fl. (täglich 4 Livres) Jahresgehalt; George Walcher (s. u.) 1813—1824 mit 696 fl.; Michael Steinbrenner (s. o.) 1810 — † 1819; Bühner 1810; Karl Heinrich Küchelbecker aus Würzburg (1810, 1814, 720 fl.); Germain aus Wien (1810); Goll aus Aachen (1812 f.); Heinrich Toberer aus Ober-Riexingen 1810, 1817; Adam Schmidt aus Crailsheim 1810 f., u. a.

Vergolder: Tronner aus Nürnberg 1814 f., 1824.

Dreher: Bonnet aus Paris (1810, 1815, 2000 Fr.), David d. j. (1810 f., 1600 Fr.), Seiter (1810, 1823), Christfeld aus Nymphenburg (1816 f.).

Former: Friebe um 1816, mit 77 fl. 20 kr. im Monat; später in Paris.

Brenner: „Enfourneur" Philibert Payen aus Paris 1810, 1817, 1824; Louis Leclair 1808 ff.

[3]) Die Garnisseure sind Arbeiter, welche „Henkel, Stiele, Füße u. dergl. ansetzen und durchbrochene Sachen ausschneiden".

Lehrlinge:

2 Dreher,
2 Modelleure,
4 Former und Garnierer,
10 Maler.

Arbeiter für die Fayence:

1 „Aufseher, besorgt die Zubereitung der Glasur“,
1 Blaumaler,
3 Dreher,
1 Former,
1 Glasurer,
1 Erden-Arbeiter,
1 Brenner,
1 Handlanger beim Ofen.

Künstler-Institut (s. u.):

1 Professor,
1 Aufseher (s. o.),
16 Lehrlinge.

Hier mag auch erwähnt sein, daß der Landschaftszeichner und Kupferstecher Seyffer in Stuttgart 1815 beauftragt wird, gegen eine jährliche Entschädigung von 300 fl. der Porzellanfabrik „alles was sie an Zeichnungen bedarf zu liefern“.

Der König war nicht bloß auf augenblickliche Erfolge bedacht. Daher wurde, nach dem Vorbilde Herzog Karls, der mit seiner Académie des arts und später durch die Fakultät der schönen Künste in der Karlsschule den Zweck verfolgt hatte, mit Hilfe der von auswärts berufenen Künstler einen ebenso tüchtigen aber billigeren Nachwuchs heranzubilden, in Ludwigsburg ein „Künstlerinstitut in Verbindung mit der Fabrik“ eingerichtet. Dasselbe befand sich (1810—1817) in einem Gebäude des an die Manufaktur anstoßenden Waisenhauses, aus dessen Mitteln auch die Verpflegung der Eleven — durchschnittlich 25 bis 30 — bestritten wurde[1]). Anfang 1812 waren es 60 Lehrlinge[2]), 1813 sind 16 von ihnen in der Fabrik, noch 22 im Institut, Ende 1816 aber wieder „40 sämtlich confirmierte junge Leute, welche im Zeichnen, Malen, in der Bildhauerei, der Verzierungs- und Modellierkunst“[3]), auch in Stukkatur-Arbeiten unentgeltlichen Unterricht genossen. Mehrere von ihnen finden wir später als Maler und Modelleure in der Fabrik[4]). Der berühmte Hofbildhauer „und Hofmarmorier“ Antonio Isopi[5]), geboren

[1]) Von der Fabrik erhielten sie nur kleine Zulagen, bis Ende 1816 auf die Beschwerde der Stände und der **pia corpora** das Waisenhaus von der Auflage befreit wurde.

[2]) Hof- und Staatshandbuch auf das Jahr 1812, bezw. 1813.

[3]) Memminger a. a. O. S. 410 f.

[4]) Z. B. die Maler Gottlieb Frank, Joh. Jakob Schmid, Saulerleute; den Modelleur Joh. Christoph Frank (eine Terracotta-Platte von ihm — „1813“ — in der Staatssammlung).

[5]) Vergl. E. Bilfinger, Isopi. Litterarische Beilage zum Staatsanzeiger für Württemberg 1883, Nr. 14, S. 222—224. Dort heißt es, man habe ihm „in dem

in Rom 1758, noch von Herzog Karl 1793 mit 3000 fl. Gehalt nach Württemberg berufen, wurde durch Dekret vom 19. Juli 1810 mit 300 fl. Zulage und freier Wohnung als Professor an die Spitze des Instituts gestellt. Seine Aufgabe war[1] „teils nur Modelle zu fertigen, teils Zeichnungen dazu zu entwerfen, auch Zöglinge aus dem Waisenhaus zum Behuf der Fabrik hierinnen zu unterrichten". Zur Unterstützung wurde ihm der oftgenannte „ehemalige Ober-Poussier Heinrich Schmidt, der auch die Glasur für's Fayence bearbeitet", beigegeben; ferner hatte hier einer von dessen Söhnen (s. o.), der Stukkator Karl Schmidt[2]), einen Lehrauftrag mit 50 fl. Monatslohn, während der andere, Gottlieb Schmidt, in der Fabrik selbst als Modelleur arbeitete (s. o.). Von Isopi besitzt die Staatssammlung eine Anzahl von Terracotten (Vorlagen): allerlei Tierfiguren in Flachrelief auf ebenen und gewölbten Platten[3]). Auffallend ist, daß, während seine plastischen Werke in Alabaster, Sandstein und Metallguß noch heute rühmlich bekannt sind[4]), unter den auf uns gekommenen Porzellangegenständen nur weniges der Stilrichtung des virtuosen Tierbildners und Ornamentisten entspricht; u. a. sind wohl ein paar im Kgl. Residenzschloß (Oldenburger Zimmer) befindliche Vasen mit Reliefdarstellungen — Faunenkinder unter Traubengehängen auf besterntem Goldgrund — ihm zuzuschreiben. Der originelle Mann, dessen Arbeiten selbst einen Goethe, der ihn auf seiner Schweizerreise 1797 kennen gelernt, entzückten, starb, nachdem er gleich andern Künstlern dem Verbande der im Werden begriffenen Stuttgarter Kunstschule zugewiesen worden war, am

geräumigen Garten des großen Fabrikanwesens ein abgesondertes, an seinen hohen Fenstern erkennbares Lokal" eingerichtet, in welchem er für die Fabrikzwecke arbeitete und unter seiner Aufsicht arbeiten ließ.

[1]) Kassenrechnung 1810/11. Am 8. Juli 1810 traf er in Ludwigsburg ein.

[2]) Schon Memminger a. a. O. S. 489 nennt die zwei Brüder Schmidt als „Bossirer bei der K. Porzellanfabrik Ludwigsburg".

[3]) Am untern Rand der Platten ist eingeritzt: „Isopi fece... Ludwigsburg" nebst der betreffenden Jahreszahl (1811, 1813 u. a.).

[4]) Außer den schon von Goethe gepriesenen Alabastervasen mit Tierfiguren im K. Residenzschloß — hieher gehört auch die sog. Äsop-Vase (1804) — nennen wir die allegorische Verherrlichung des Seesieges von Abukir, in grauem Alabaster 1801 zu Stuttgart ausgeführt (Staatssammlung d. V. K. u. A. D.); das Grabdenkmal, welches die Stadt Ludwigsburg dem opfermutigen Oberhelfer Vischer († 1814), dem Vater des Ästhetikers, dem Tyrannenhasser, durch unsern Künstler — dieser schwärmte für Napoleon — errichten ließ; Hirsch und Löwe, die Schildhalter des königl. württembergischen Wappens, zu Wasseralfingen gegossen und 1823 vor dem Stuttgarter Residenzschloß aufgestellt. (Vorher zierten sie das ehemalige Atelier des Künstlers in Ludwigsburg; die dort noch vorhandenen Modelle zu andern Arbeiten wurden kraft einer Verfügung vom 4. Mai 1822 ins Schloß zu Ludwigsburg zur Aufbewahrung gebracht.)

2. Oktober 1833 zu Ludwigsburg. Er hatte die Porzellanfabrik überlebt, welcher durch die von ihm geleitete Pflanzschule eine lange Dauer gewährleistet schien.

König Friedrich aber freute sich der Erfolge seiner Neugründung; schon im Beginn des Jahres 1812 übersandte er Ludwigsburger Porzellan im neuen Stil seiner Tochter Katharina, der Königin von Westfalen, als Geburtstagsgeschenk. Er schreibt an sie: „Mr. de Gemmingen — der württembergische Gesandte in Kassel — vous remettra des vases faits à Louisburg, qui vous prouveront les progrès de notre fabrique“ [1]).

Wenn wir von solchen Prachtstücken absehen, vernehmen wir freilich aus dem Mund eines Fachmanns, des Berliner Arkanisten Frick, welcher in Begleitung des Direktors von Sèvres, Aléxandre Brongniart, im Oktober 1812 auf einer keramischen Rundreise Ludwigsburg besuchte, ein ziemlich ungünstiges Urteil. David sei ein unselbständiger Nachahmer ohne wissenschaftliche Fachkenntnisse. Die aus Limoges fertig bezogene Porzellanmasse verarbeite man zu Tassen und Tellern; größere Stücke, wie Schüsseln, reißen in der Regel beim Brennen; Masse und Brennart sind schuld daran. Die Farben, obwohl aus Paris kommend, seien „nicht brillant und zum Abspringen geneigt“; nur das Gold mache sich gut; eigentliche Malereien enthalte das kleine Warenlager fast gar nicht. Da die Arbeiter festen Gehalt beziehen, nicht stückweis bezahlt werden, so herrsche in Hinsicht der Quantität der gelieferten Arbeit „ein echt königliches Verhältnis“. Anerkennung findet das Künstlerinstitut, das „unter andern Umständen für die Fabrik von großem Nutzen sein würde“ [2]).

Im Lande war man bald wieder sehr stolz auf die Fabrik; es hieß, wenn dieselbe auch rücksichtlich der Preise mit andern Anstalten nicht immer Konkurrenz zu halten imstande sei und deswegen Unterstützung erfordere, so bleibe sie doch stets ein erfreulicher Zeuge des einheimischen Kunstfleißes [3]). Denn „in Rücksicht der Masse, Form, Vergoldung und Malerei“

---

[1]) Briefwechsel der Königin Katharina und des Königs Jérôme von Westfalen, sowie des Kaisers Napoleon I. mit dem König Friedrich von Württemberg, herausg. von A. v. Schloßberger, Stuttg. 1886 f. Bd. III S. 178. Brief d. d. Stuttgart, 10. Febr. 1812.

[2]) Handschriftlicher Originalbericht von Frick d. d. Berlin den 29. Dezember 1812; das umfangreiche Schriftstück, welches mir sein derzeitiger Besitzer, Herr Ernst Zais in München, gütigst zur Einsicht überlassen hat, behandelt namentlich die Manufakturen Meißen, Wien, Nymphenburg, Ludwigsburg. — Nach einer Mitteilung von Prof. Dr. Krell, „besuchen die beiden Direktoren der Porzellanfabriken von Berlin und Sèvres am 4. Nov. 1812 Ludwigsburg und geben Gutachten ab“. In Brongniarts **Traité des arts céramiques, Paris 1845**, fand ich nichts über Ludwigsburg.

[3]) Memminger a. a. O. S. 415.

könne die Fabrik mit jeder andern wetteifern[1]). In der That eignet den Ludwigsburger Fabrikaten aus jener Zeit vermöge der französischen Erde — neben welcher jedoch die Passauische fortbenützt wurde[2]) — eine schönere, mehr rein weiße und glasig durchscheinende Masse. Im übrigen stehen freilich die Erzeugnisse des 18. Jahrhunderts in der Schätzung der Nachwelt voran. Hatte schon der immerhin „zierliche römisch-klassizistische Stil Louis XVI." dem Porzellan nicht besonders zugesagt, so war das pompöse Wesen des Empire mit seiner frostigen Kühle dem Kunsthandwerk ebenso abträglich wie den Künsten selbst. Ein Streben ins Kolossale, verbunden mit nüchterner Linienführung, kennzeichnet die Gefäßformen von damals: Riesenvasen, Riesenschalen, „Geschenke für Könige und Kaiser"! Aber „auch bei den Figuren wurde der Maßstab größer, dieselben massiger gebildet, die Gewänder antikisierender mit dem sogenannten nassen Faltenwurf, alles dies zu Ungunsten des guten Aussehens im Porzellan"[3]).

Die übermäßig breite, kostspielige Vergoldung ist auch ästhetisch bedenklich. Vorzuziehen wäre das matte Gold, wenn es nicht durch Scheuern an gewissen Stellen glänzend würde; das polierte aber „wirkt hier als brillantes Licht, daneben als schwarzer Fleck"[4]). Was endlich die Malerei betrifft, so wirkt auf Gebrauchstellern alles nicht bloß Ornamentale abstoßend und auf Vasen sind die figurenreichen Bilder, oft peinlich ausgeführte Kopieen berühmter Ölgemälde, übel angebracht; „das Bild mit seiner Perspektive verleugnet ganz die Gefäßform"[5]). Die Ludwigsburger Technik jener Zeit veranschaulichen uns u. a. die großen gehenkelten „Medicis-Vasen", etwa glockenförmig, geziert mit reicher Vergoldung und bunten mythologischen Figuren. Derartige Erzeugnisse der Fabrik aus den Jahren 1814 und 1816 sind im K. Landhaus Rosenstein zu sehen[6]).

---

[1]) Rast, Geschichte und Topographie von Ludwigsburg. L. (1825) S. 38. Das dort vom Beginn des dritten Jahrzehnts Gesagte gilt mindestens ebensogut für das zweite des Jahrhunderts.

[2]) Memminger a. a. O. S. 415.

[3]) Krell a. a. O. S. 58. — Vergl. Semper, Der Stil in den technischen und tektonischen Künsten, oder praktische Ästhetik. München 1878, Bd. II, S. 167—178.

[4]) Alois Hauser, Das Studium antiker Formen für die Porzellanmanufaktur (Teirichs Blätter für Kunstgewerbe, Bd. I 1872 S. 50).

[5]) Hauser a. a. O. Das dort befürwortete Ornament in Flachrelief ist in neuester Zeit durch die kameenartigen „Malereien mit Masse auf Scharffeuergrund" (pâte sur pâte), wie sie in Sèvres und Meißen hergestellt werden, zur schönsten Blüte gekommen.

[6]) Inventar des K. Landhauses Rosenstein bei der K. Ober-Schloßverwaltung. — An die Dekorationsweise des um 1580 erfundenen sogen. Florentiner oder Medici-Porzellans, wobei entweder italienische Grotesken oder orientalische, namentlich persische Motive zur Anwendung kamen (Jännicke, Grundriß, S. 359), ist hier nicht zu denken.

Hieher gehören ferner zwei Vasenpaare in der Staatssammlung mit französisch antikisierenden Malereien in Braun, z. B. Achill und Thetis, nach Historienbildern aus etwas früherer Zeit; diese einst angestammten Werke zeigen die geschilderten Mängel in der That nicht auffallend.

Ganz französisch geschult war auch der aus Sèvres berufene, am 31. Mai 1813 mit 1500 Franken Gehalt[1]) angestellte Maler George Walcher[2]) (geb. zu Niederweiler in Lothringen 1785, † in Ludwigsburg 1862), ein Neffe und Schwiegersohn des obengenannten Albrecht. Beide waren angeblich in „Porträt, Historie und Landschaft" thätig[3]). Doch malte Albrecht wenigstens später mit Vorliebe Blumen[4]), während George in Figuren sich auszeichnete. Authentische Arbeiten von ihm sind zwei kleine Porzellanmedaillons mit miniaturartigen höchst zierlich ausgeführten Bildchen: Die drei Grazien mit Amor (in Braun), und Mädchen vor Amors Altar opfernd (in Buntmalerei)[5]). Wir fügen hier vorgreifend die urkundliche Notiz bei, daß eine „Vasenmalerei von Walcher, die Schlacht bei Brienne darstellend", im Wert von 550 fl., 1824 f. für König Wilhelm vollendet wurde[6]).

---

[1]) Dazu erhielt er 66 fl. Reisekostenvergütung.

[2]) Sein Vater (1) Philipp Walcher, ein noch in München geborener Sohn des Bonaventura, hatte sich um 1777 als „Sculpteur" in Niederweiler bei Saarburg angesiedelt, wo von Sachsen her 1765 die Porzellanmanufaktur eingeführt war und auch eine Fayencefabrik bestand, welcher indessen „seit 1785 die Fabrikation irdener Pfeifen substituiert wurde". (F. X. Kraus, Kunst und Altertum in Elsaß-Lothringen. Bd. III, Straßburg 1889, S. 822. Eine abweichende Darstellung bei Jännicke, Grundriß der Keramik, S. 515 f., 798 f.) In letzterem Jahre zog Philipp Walcher nach Paris. Er lebte noch 1835. Zwei Söhne von ihm wurden Bildhauer in Paris: (2) Christoph W. (1781—1868), der seinerseits einen in Frankreich und England als Bildhauer thätigen Sohn (4) Adolf W. († 1883) hatte; und der bedeutendste Künstler, welchen die Familie hervorbrachte, (3) Jacques François Walcher (Valcher, geb. in Paris 3. August 1793, † das. 13. März 1878). Er schuf Statuen und Reliefs für die Madeleine, für den Arc de l'Étoile u. a. m. — In Naglers Künstlerlexikon sind einerseits (1) u. (2), andererseits (3) und (4) in unklarer Weise vermengt. Vergl. den „Stammbaum der Familie Walcher", als Manuskript gedr. 1891. Verf. P. (u. A.) Riecke. — G. Walchers Bildnis, in Öl gemalt vom Sohne E. W., ist in dessen Besitz zu Ludwigsburg.

[3]) Memminger a. a. O. S. 491. Sie sind dort unrichtig als „Brüder" bezeichnet.

[4]) Ein ganzes Album vortrefflich gemalter Blumentypen von A. Walchers Hand nebst dem Bildnis des Künstlers besitzt der Enkel, Herr Rechtsanwalt Walcher.

[5]) Im Besitz des Herrn Rechtsanwalt Walcher.

[6]) Diarium der Hofdomänenkammer vom Jahr 1825. — Das Original hiezu ist ohne Zweifel das Ölgemälde „Schlacht bei Brienne" des Seele-Schülers Joseph v. Schnizer (geb. Weingarten 1792, † Stuttgart 1870); dasselbe befindet sich nebst vier anderen Schlachtenbildern desselben Meisters aus dem Feldzug von 1814 im K. Residenzschlosse. (Über die Bestellung dieses Bildes: W. J.B. II 1819, S. 100 f.)

Was nun Ausdehnung und Geschäftsergebnisse der Fabrik zwischen 1810—1816 betrifft, so wird zunächst 1810 folgendes Verzeichnis der Gebäude gegeben: 1. Flügelgebäude mit Keller (hier hat David die ehemals Ringlersche Wohnung inne); 2. Pavillon rechts im vordern Hof; 3. Pavillon links im hintern Hof (Wohnung für Isopi und A. Walcher); 4. sog. Malerbau; 5. Kapselbau; 6. Fayencerie; 7. Porzellanofengebäude; 8. Fayence-Holzhaus; 9. Porzellan-Holzhaus, worin die neue Glasurmühle; 10. Pferdestall (ehemals Waschhaus). In der Glasurmühle bei Bissingen am Brühlbach wurde die Fayenceglasur gemahlen und die Kapselerde gestoßen. — Im Jahre 1815 gab es in der Porzellanfabrik abgesehen von den Beamten 55 Arbeiter, wozu in der Abteilung für Fayence noch 10 kamen (1812: 26 + 10, 1813: 52 + 10).

Die Einnahmen beliefen sich 1810/11 auf 49 193 fl. 56 kr., wovon 3928 fl. 32 kr. für verkaufte Ware; die Ausgaben auf 42 806 fl. 23 kr.; 1811/12 betrugen zwar erstere nur 37 848 fl. 27 kr., letztere 27 348 fl. 16 kr., der Erlös aus Porzellan und Fayence aber war auf 8749 fl. 14 kr. gestiegen. Durch Resolution vom 3. Juni 1812 wurde die Einfuhr ausländischen Porzellans, Steinguts und Fayence mit „Impost von 25 % des Werts belegt“. Andererseits errichtete man in den neuen Gebietsteilen Niederlagen; so kamen zu dem Kommissionslager in Heilbronn solche in Eßlingen, Rottenburg (später Tübingen), Ulm und Ravensburg [1]).

Zur weiteren Hebung der Fabrik wurde ein aus München kommender tüchtiger Arbeiter, Joh. Georg Maierhuber, der „neue geschmackvollere Formen einführte“, auch das Vergolden trefflich verstand, im April 1816 zum „Inspektor“ ernannt, um Vergoldung und Dekoration zu besorgen; David sollte nur noch das weiße Porzellan dazu liefern. Nachdem jedoch der Inspektor drei gelungene Brände vorgenommen, wurde durch Dekret vom 16. Juli 1816 Direktor David, welchem bald die meisten französischen Arbeiter folgten, entlassen und Maierhuber mit einem Jahresgehalt von 1200 fl. bedacht. Derselbe schuf sich zwar durch rücksichtsloses Auftreten Feinde, seine Geschäftstüchtigkeit blieb jedoch außer Zweifel. Manche Neuerung gieng von ihm aus. Um die Arbeiter anzuspornen, führte man jetzt möglichst den Arbeitslohn nach dem Stück ein. Der Verkaufspreis — man hatte jetzt meist kurrente Ware — wurde 25 % über dem Selbstkostenpreis angesetzt. So gelang es 1816/17 für 36 111 fl. 9 kr. Porzellan und Fayence abzusetzen; die Gesamteinnahme betrug 68 590 fl. 16 kr. [2]), die Ausgabe 66 951 fl. 22 kr.

[1]) Vergl. z. B. die Kassenrechnung 1816/17.

[2]) Der Zuschuß betrug jedoch statt der normalen 7583 fl. 40 kr.: 15 090 fl. 36 kr. oder monatlich 1257 fl. 33 kr.

In die Schlösser zu Stuttgart, Ludwigsburg, Monrepos, Freudenthal wurden 1816 außer einer Menge bemalten und vergoldeten Geschirrs, worunter z. B. zwei Eiskessel mit Seepferden, namentlich große Vasen geliefert, u. a. zwei „mit der Geschichte von Amor und Psyche" und eine 18½ Zoll hohe Medicis-Vase im Wert von 550 fl.[1]). Im K. Residenzschloß wird ein besonders reich gearbeitetes Leibservice gezeigt; es vereinigt in Malereien die Lieblingsorte dieses Herrschers: auf dem runden Untersatz erblickt man Schloß Monrepos mit dem See und der Kapelleninsel, auf der Kanne die Emichsburg u. s. w.

Aber König Friedrich, der die Fabrik durch planmäßige Fürsorge, durch so viele mit Geldopfern verknüpfte Maßnahmen gefördert hatte, war am 30. Oktober 1816 aus dem Leben geschieden.

B. Unter König Wilhelm I.[2])

Verpachtung, Rückkehr zur Selbstverwaltung, Ende.

Unter der neuen Regierung zeigte sich bald, daß der so mächtig angebahnte Aufschwung nur eine kurze Nachblüte gewesen sein sollte. König Wilhelm, der die Hofhaltung in Ludwigsburg ganz aufgab, wollte auch für die Porzellanmanufaktur keine Opfer mehr bringen und hob dieselbe nur deshalb vorläufig nicht auf, um die große Zahl der Arbeiter nicht auf einmal brotlos zu machen. Der regelmäßige Monatszuschuß von 1257 fl. 33 kr. sollte, nachdem die Hofdomänenkammer seit 1810 etwa 85 000 Gulden ausbezahlt hatte, aufhören; Direktor Kohlhaas beantragte eine Verpachtung. Zwar habe Maierhuber der Fabrik aufgeholfen, aber bei der Selbstadministration ergebe sich doch immer eine Vergeudung von kostbarem Material, wie Gold und Holz. Von den drei Bewerbern, die nun auftraten, Hauptmann von Herzer, Fabrikkontrolleur Weinland und Inspektor Maierhuber, erhielt letzterer unter staatlicher Aufsicht durch den pensionierten Obersten Vartruff (der später Intendant wurde) den Pacht am 1. Juni 1817 auf 6 Jahre. Gegen Zahlung von 800 fl. Pachtzins werden ihm die Gebäude und billiges Holz überlassen. Den Arbeitern sichert er mindestens die Hälfte ihres bisherigen Lohnes zu. Er übernimmt sämtliche Vorräte in Ludwigsburg, Stuttgart, Ulm u. s. w. um die Aversalsumme von 22 000 fl. — Der Absatz der Ware ging aber bald so zurück, daß man Maierhuber auf seine Bitte im Mai 1819

[1]) Von 1814 bis zu seinem Tode bestellte der Monarch Porzellan im Wert von 33 752 fl. 5 kr.

[2]) Das für den Zeitraum 1817—1825 reichlich vorhandene Aktenmaterial bietet zu wenig Interesse, um hier bis ins einzelne ausgebeutet zu werden.

des Pachtvertrages enthob und ihn mit einem anerkennenden Zeugnis als „vorzüglichen Maler und Dekorateur" verabschiedete. Nunmehr übertrug man Weinland die technische Leitung und führte wohl oder übel, da sich kein neuer Pächter finden wollte, den Betrieb in Selbstverwaltung [1]) fort, ohne jeden Staatsbeitrag. Man verminderte das Personal [2]), man ermäßigte die Warenpreise. Als dennoch der Umsatz zu wünschen übrig ließ, wurde 1822 vorgeschlagen, Porzellan nur noch auf Bestellung zu fertigen. Dagegen schritt man mit Benützung von Isopis ehemaligem Atelier zur Einrichtung eines neuen Steingutwerks, wozu Weinland schon 1820 f. auf Reisen Vorstudien gemacht hatte [3]). Die Stuttgarter Niederlage befand sich damals (1823) in der Alten Kanzlei.

Die Staatssammlung bewahrt aus jenem Zeitraum hauptsächlich zwei schöne halb lebensgroße Biscuitbüsten — König Wilhelm und Königin Pauline [4]). Aber wenn selbst unter Mitwirkung eines Dannecker (?) die neue Stilweise der griechischen Renaissance sich noch geltend zu machen suchte, so war damit wenig gewonnen; gegen Formenzwang sträubt sich das Porzellan als launisches Kind des Rokoko so sehr, daß z. B. für die Berliner Manufaktur das Eindringen des Schinkelschen Ideals verhängnisvoll wurde.

In Ludwigsburg gaben materielle Rücksichten vollends den Ausschlag und besiegelten das Schicksal der Fabrik. Noch wurde ein Versuch gemacht: Josef Sauterleute (geb. Weingarten 1796, † Nürnberg 1843), ein ehemaliger Schüler Isopis im Künstlerinstitut, wurde als Obermaler und artistischer Leiter berufen [5]) und reiste zu Anfang des

[1]) Kgl. Porzellanfabrik-Kommission 1819—1824: Direktor Kohlhaas, Hofkammerrat Feucht. Vom 1. Juli 1819 an fällt jede Staatsunterstützung weg. In den Staatshandbüchern a. d. J. 1823 und 1824 — 1816 bis 1822 erschien überhaupt kein solches — ist die Fabrik nicht aufgeführt.

[2]) Auch tüchtige Künstler konnten nicht ankommen. Vom Jahr 1819 datiert ein Anstellungsgesuch des damals in Nymphenburg beschäftigten Historienmalers Louis Socrate Fouquet (geb. Paris 1795, s. Nagler); 1822 handelte es sich um die Berufung Karl Friedrich Heinzmanns (geb. Stuttgart 1795, † München 1846), eines Schülers von Seele, der sich später in München als Porzellanmaler hervorthat.

[3]) Ein gewisser Friedrich Schmidt — vielleicht derselbe Gottlieb Friedrich Schmid, Pfarrersohn von Affalterbach, welcher 1822 eine Porzellanmalerei errichten wollte und 1825 als Porzellanmaler und Kaufmann in Cannstatt erscheint — sendet aus London d. d. 13. August 1824 einen Bericht über Steingutfabrikation, der sich jedoch nicht mehr bei den Akten findet.

[4]) Modelleur Frank übergiebt 1824 eine Rechnung „wegen Fertigung der Büsten J.J. M.M. des Königs und der Königin, auch des Kronprinzen und der Prinzessin Katharina".

[5]) Sauterleute lieferte „einige bemerkenswerte Vasen für den Hof." Nach Auflösung der Fabrik wieder in Nürnberg ansäßig und von König Wilhelm unterstützt, gelangte er als Glasmaler zu bedeutendem Ruf. (Nagler, Seubert.)

Jahres 1824 im Interesse der Fabrik nach Nürnberg, Thüringen und der Schweiz. Und auf der Kunst- und Industrieausstellung, die zu Stuttgart im Redoutensaal vom 6. September bis 10. Oktober 1824 stattfand und von 45 700 Personen besucht war, stellte man Porzellangeschirr und -Figuren aus, woran wieder „die Reinheit der Masse, die gefälligen Formen und die geschmackvolle Zeichnung und Vergoldung gerühmt werden“ [1]). Umsonst. Ohne Erfolg hatte man „eine Prämie von 100 Dukaten auf die Entdeckung brauchbarer (Porzellan-) Erde“ innerhalb Württembergs gesetzt [2]). Allein auch mit der Behandlung des ausländischen Materials hatte man Unglück; einige mißratene Brände, welche große Verluste brachten, gaben der Fabrik den Todesstoß. Nachdem noch Kassier Weinland, Hofdomänenrat Feucht und die Hofkammer über den Stand der Dinge berichtet [3]), erfolgte durch Dekret des Königs Wilhelm d. d. Stuttgart 11. Oktober 1824 die Aufhebung [4]). Am 20. Oktober 1824 wurde das Dienstpersonal, welches größtenteils aus ehemaligen Zöglingen des Künstlerinstituts bestand, entlassen. In der Liste stehen unter den Künstlern die beiden Walcher obenan [5]). Die Materialvorräte und Gerätschaften wurden vom 13.—16. Dezember 1824 im Aufstreich verkauft [6]); das Warenlager fiel an die Hofbank, deren Schuldnerin die Fabrik war [7]); die Gebände wurden 1825 zur Militärtuchfabrik überwiesen.

---

[1]) Schwäb. Kronik vom 27. September 1824. Auch Walchers obengenannte Vase scheint dort ausgestellt gewesen zu sein.

[2]) Nast, Geschichte und Topographie von Ludwigsburg [1825], S. 38.

[3]) Bericht Weinlands vom 13. Sept. 1824 in Betreff der Verhältnisse des Fabrikpersonals und Entlassung des entbehrlichen; Bericht Feuchts vom 18. Sept. 1824, den Betrieb der Porzellanfabrik seit 1819 und den gegenwärtigen Aktiv- und Passivzustand derselben betreffend; Bericht der Hofkammer vom 1. Okt. 1824 (vergl. das Diarium der K. Hofkammer pro 1824. Die Akten selbst sind nicht mehr zu finden).

[4]) Diarium pro 1824 der K. Hofdomänenkammer, Nr. 2069: K. Dekret, die Aufhebung der Porzellanfabrik, die Abfertigung des Personals und andere Verfügungen deshalb betreffend.

[5]) Dann folgt der Vergolder Tronner. Weitere Maler: Ebert, (G.) Frank, (C.) Schmidt, Weeber, Bäuerlen, Rüger, Geyler, Kauffmann (Schütz, schon 1823 entlassen). — Former: Österrieth, Hettich. — Modelleure: (G.) Schmidt, (J. C.) Frank.

[6]) Vergl. die ausführliche Anzeige der Intendanz in der Schwäb. Kronik vom 1. Dez. 1823. — Passauer Erde kaufte 1825 der Fabrikant Horn in Hornberg. — Die Steingutformen wurden den Fabrikanten Uechtritz und Groß in Schaffhausen angeboten.

[7]) Bis 1830 werden in sechs Raten je 10 000 fl. an die Hofbank heimgezahlt. (Diarien der Hofkammer.)

In den zu Ludwigsburg angesammelten „Modellen" oder Formen steckte ein bedeutender, schwer flüssig zu machender Wert[1]). Sie wurden zunächst der Eisengießerei Wasseralfingen angeboten, die keinen Gebrauch davon machen zu können erklärte. Im Jahr 1825 waren 6000 Formen zu Tafel-, Thee- und Kaffeeservice im Gewächshaus zu Ludwigsburg untergebracht, wo vieles zu Grunde ging. Die Figurenformen brachte man, soweit sich nicht Liebhaber dafür gefunden, im April 1825 zur Aufbewahrung ins Ludwigsburger Schloß; in einem „Verzeichnis der vorhandenen Figurenformen" sind 106 Einzelfiguren und Gruppen aufgeführt; die Reihenfolge ist in dieser Liste ziemlich willkürlich, die Bezeichnung oft ungenau. Aber da begegnen uns noch einmal die Jäger- und Schäfergruppen, Bauern und Tiroler der ersten Periode, weiterhin die Kindergestalten der 5 Sinne[2]); dann Beyersche Gestalten: mehrere Bacchantinnen, Artemisia, die „Vestalin mit Thränenschale", Meleager mit Eber (gemeint ist wohl der Adonis); ferner Orpheus, Bacchus mit Laute, Bacchus und Ariadne, „Acius [sic!] und Galatea", Actäon und Diana, Herkules den Löwen zerreißend, Achill, Mars, Vulkan, Apollo, Äsculap, Vesta, Concordia u. a.

Die Abwickelung der Geschäfte mit den auswärtigen Kommissionslagern brachte natürlich auch noch Verluste. Unter den Ausständen findet sich in der vom Kassier Malté am 28. August 1827 übergebenen Schlußrechnung (1825—1827) ein nicht uninteressanter Posten: „Colonel Pfyffer von Altishofen"[3]) in Luzern, der Urheber des berühmten, 1821 von Thorwaldsen modellierten Denkmals für die Schweizergarde von 1792, hatte u. a. eine „Vase mit dem Löwen von Luzern" — wohl eher gemalt als in Reliefdarstellung — im Wert von 112 Frcs. zum Verkauf übernommen; jetzt gab man sich damit zufrieden, sie um 60 Frcs. abgesetzt zu wissen. Es fällt aber durch dieses Erzeugnis ein Abglanz von Heldentum und Künstlergröße auf die letzten Zeiten der Porzellanfabrik Ludwigsburg.

Vielleicht wird nun der und jener über die Porzellanbildnerei im ganzen und über ihre hier dargestellten geschichtlichen Erscheinungsformen

---

[1]) Die allerdings zahlreicheren im Jahr 1793 vorhandenen „Possier-Formen und Modelle" (Figuren) waren zu 5580 fl. 45 kr. veranschlagt worden.

[2]) Vergl. die Porzellanfiguren in der Staatssammlung. Geschmackvoller wurde derselbe Gegenstand in Meißen dargestellt.

[3]) Karl Pfyffer von Altishofen (1771—1840) — nicht zu verwechseln mit Franz Ludwig Pfyffer von Wyher (1716—1802), dem Schöpfer des berühmten Reliefs der Zentralschweiz — war Offizier in der Schweizergarde, aber beim Sturm auf die Tuilerien, am 10. August 1792, auf Urlaub in der Heimat; später kämpft er gegen Frankreich, setzt sich aber dann als Kunstfreund zur Ruhe (Ersch und Gruber, Encyclopädie).

„vanitas vanitatum" rufen; diese Figuren und Gefässe seien dem sinnlichen Wesen, der gesetzlosen Willkür eines durch Verschwendung berüchtigten Reichsfürsten dienstbar gewesen, und dann wieder dem Prunkbedürfnis des emporgeschraubten Zäsarentums, dem sich ein Herrscher aus altem Hause zuneigte; für echt künstlerischen Aufschwung sei da nicht eben viel Raum geblieben. Allein das Kunstgewerbe kann überhaupt nicht schlechthin ideale Ziele verfolgen; es greift in seiner Art in den allgemeinen Fortschritt ein; es ist der Gradmesser verfeinerter Lebensführung, welche doch mittelbar den höheren Interessen der Menschheit stets wieder zu gut kommt. —

Nicht für immer sollte der Industriezweig, dessen Entwicklung wir verfolgt haben, aus Württemberg verschwinden. Die 1820 gegründete Faistsche Steingutfabrik Schramberg erzeugte seit 1856 auch Porzellan; freilich liegt zumal seit ihrer Erwerbung durch Villeroy u. Boch (1883) der Schwerpunkt ihrer Produktion in den Majolicawaren.

Das Ludwigsburger Porzellan begann bald selten zu werden; es war daher von höchster Bedeutung für die vaterländische Kunstgeschichte, daß in dem Konditor Wilhelm Murschel ein Sammler erstand, der mit unermüdlichem Eifer und großem Verständnis im Laufe von drei Jahrzehnten eine Fülle der wichtigsten Erzeugnisse der Fabrik zusammenbrachte; eine Sammlung, welche der Staat noch rechtzeitig im Jahre 1875 nebst andern Altertümern (zus. 680 Nummern) um die immerhin bedeutende Summe von 78600 ℳ an sich brachte [1]). Seitdem bildet aber auch diese Abteilung, neuerdings durch Legate von Murschel (1885) und Prof. Seyffer (1890) noch vermehrt, den Stolz der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale; sie möge hier aufs neue der Beachtung weiterer Kreise empfohlen sein [2]).

[1]) Krell, Der Ankauf der Murschelschen Porzellan- und Möbelsammlung durch den Staat. Schwäb. Chronik 1875, Nr. 83.

[2]) Vergl. auch das schon erwähnte Jubiläumswerk von Prof. L. Mayer.

Bertold Pfeiffer.

Die württembergischen Kirchheim.

Ein Beitrag zur Geschichte der Einführung des Christentums in Württemberg.

Von G. Bossert.

1. Das Interesse der Frage.

Die Geologen pflegen im Gebirge an einem einzelnen Punkt einen Schlitz zu machen oder eine Wand anzureißen, um die Lagerung des Gesteins in seinen Schichten jedermann klar zu legen. Eine solche Stichprobe ist für sie der kürzeste und einleuchtendste Beweis ihrer Aufstellungen, auch wenn der Erfund den Erwartungen nicht ganz entspricht und zu andern Annahmen nötigt.

Eine ähnliche Stichprobe giebt die nachfolgende Abhandlung für die Aufstellungen über die Einführung des Christentums in Württemberg, zu denen der Verfasser durch seine Studien über die Kirchenheiligen geführt worden ist, und die er seit den Artikeln über die Martinskirchen in Württemberg (Schwäb. Merkur 1887) und den Untersuchungen über die Urpfarreien in Württemberg in den Blättern für württemb. Kirchengeschichte 1886 ff. immer mehr zu befestigen gesucht hat. In der kleinen Schrift über die Anfänge des Christentums in Württemberg (Stuttgart, Greiner und Pfeiffer 1888) sind die bisherigen Ergebnisse kurz zusammengefaßt. Bei dem Mangel an positiven Nachrichten, die sich auf die dürftigen Notizen in den Vitae Columbani und Galli beschränken, mußte jene Abhandlung den Weg der Kombination von Thatsachen, die auf dem Weg langsamer Untersuchung gewonnen waren, einschlagen. Aber die Einführung des Christentums in Württemberg war damit dem Zufall entrückt und auf planmäßige Einwirkung und zureichende Kräfte zurückgeführt.

Für diejenigen Leser, welchen der Stand der Frage nicht gegenwärtig ist, fasse ich die bisherigen Ergebnisse kurz zusammen.

1. Bis in die Zeit der Franken herab mögen sich in Württemberg unter der Alemannenherrschaft einige kleine zerstreute Christengemeinden erhalten haben, deren Entstehung bis in die Römerzeit zurückreichen dürfte,

so in Cannstatt (Uffkirche), Lorch und Unterkochen und vielleicht auch in Altheim OA. Horb.

2. Der Frankenkönig Chlodwig nahm nach der Schlacht bei Straßburg 496, bezw. 506, das von den Alemannen verlassene Gebiet am Neckar, Main, Kocher, Jagst und Tauber für sich als Krongut in Anspruch, legte Königshöfe und Garnisonen an und erhob von den Ansiedlern die Osterstufe als fiskalische Abgabe. Mit den königlichen Beamten und Soldaten kamen fränkische Priester, welche an den Mittelpunkten der fränkischen Herrschaft Kirchen gründeten, die dem fränkischen Nationalheiligen Martin geweiht waren. Diese Kirchen wurden für die Reste der zurückgebliebenen Alemannen und die Neueingewanderten zu Missionskirchen, neben denen sich Michaelskirchen für die Alemannen erhoben.

3. Als 536 ganz Alemannien unter die Herrschaft des Frankenkönigs kam, wurde den Alemannen ihr Recht, ihr Besitz, ihre Verfassung unter ihren Herzogen gelassen. Aber was als römische Niederlassung klar zu erkennen war, nahm der Frankenkönig als Erbe der Römer für sich als Krongut in Anspruch, das ebenso wie das 496 unterworfene nördliche Gebiet zinspflichtig wurde. Auf diesem Königsboden konnte der Alemanne nur wohnen, wenn er die Osterstufe bezahlte und sich unter fränkisches Recht stellte. Auf dem Königsboden konnte der Frankenkönig Kirchen für die Seinen errichten und christliche Missionare wirken lassen, ohne den bei den Merowingern festgehaltenen Grundsatz der Duldung zu verletzen.

4. Vom Inneren Frankreichs aus wurde die Mission in Alemannien eifrig unter dem Schutz des Königs auf fiskalischem Boden betrieben. Im Vordergrund stand wohl die durch den heiligen Martin zu großem Ansehen und Reichtum gekommene Kirche von Tours. Nennen wir ihr Werk kurz die Martinsmission. Von Poitiers aus dürfte im südlichen Alemannien eine weitere Mission getrieben worden sein, welche die von ihr gegründeten Kirchen dem Heiligen von Poitiers, dem heiligen Hilarius, weihte, wie die Missionare von Tours die ihrigen dem heiligen Martin. In etwas späterer Zeit tritt auch Rheims kräftig ein und gründet Remigiuskirchen. Auch andere Kirchen im inneren Frankreich beteiligen sich an der Mission, so die in Soissons (Medarduskirche in Ostdorf), in Troyes (Lupuskirche in Wilflingen), Clermont (Antholianus in Plattenhardt) und eine nordfranzösische (Felix und Adauktus in Fleischwangen).

5. Columban und Gallus sind nicht die Bahnbrecher der Mission in Schwaben, denn sie treffen eine organisierte Kirche in Schwaben, einen Bischof in Konstanz und bekehrte Alemannen als Pfarrer. Der Sitz des



Bischofs ist in der Nähe des Herzogs, als gehörten beide zusammen und stünde der Bischof in der Kirche da, wie ein Herzog auf weltlichem Boden.

Columban wird vom König nach Alemannien gewiesen, als er Heiden bekehren will; er läßt sich in Bregenz, einer alten Römerstätte, nieder und sitzt auf Königsboden. Er findet in Bregenz eine alte Kirche in einen Tempel umgewandelt. Die Vita Columbani giebt uns so nur ein Beispiel aus vielen. Wir werden annehmen dürfen, daß auch sonst der Frankenkönig nicht ohne Kenntnis von den Bestrebungen der fränkischen Missionare blieb, und daß die alten Römerstätten auf Königsboden die Brennpunkte der Mission und die späteren Sitze der Urpfarreien bildeten, ist eine durch zahlreiche Beispiele bewiesene Thatsache. Der einzige Unterschied zwischen Columban und Gallus und den fränkischen Missionaren besteht in der Nationalität und in der Vertretung eines neuen Prinzips, nämlich der klösterlichen Heiligkeit gegenüber der Kirchlichkeit, und daß diese beiden Prinzipien in scharfen Kampf miteinander traten, zeigt die Erzählung der Vita Galli von den zwei fränkischen Bischöfen, welche die kranke Herzogstochter in Überlingen heilen wollten.

Im rechten Licht betrachtet, bilden die Vitae Columbani und Galli bei aller Legendenhaftigkeit einen hellen Streifen am geschichtlichen Horizont ihrer Zeit, der den Nebelschleier zerreißt und die wirklichen Vorgänge bei der Bekehrung Alemanniens erkennen läßt.

6. Wohl ist beim Erscheinen Columbans und Gallus' ein guter Teil der Alemannen noch heidnisch. Es giebt noch heidnische Opfer am Züricher See, es giebt Christen, die an heidnischen Opfern teilnehmen, und Heiden, die auf Königsboden sitzen. Aber die Kirche hat schon eine öffentliche Stellung, an der Wahl des Bischofs beteiligt sich der Herzog. Ihre siegreiche Entwicklung ist gesichert, sie bedarf keiner Hilfe durch Zwangsmaßregeln, sondern nur Schutz in ihrem Bestand. Am Anfang des achten Jahrhunderts trifft Pirmin nur getaufte Alemannen. Die Bekehrung der Alemannen hat sich in ruhigem Gang vollendet.

Dies die wesentlichen Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen. Wenden wir uns nun zu der Frage, was der Name Kirchheim zur Unterstützung oder Berichtigung der gemachten Aufstellungen beiträgt. Sobald wir über die Bedeutung des Namens Kirchheim klar geworden sind, muß sich die Notwendigkeit ergeben, daß hier Römerstätten, Reichsgut und der Stempel der fränkischen Mission, der heilige Martin, sich finden müssen, wenn das, was oben über die Einführung des Christentums in Württemberg durch fränkische Missionare gesagt wurde, einen geschichtlichen Grund haben soll. Betrachten wir erst den Namen Kirchheim.

2. Der Name Kirchheim.

Der Name Kirchheim lautet in seiner ältesten Form meist Chirchheim. Die Endung heim ist nach den Forschungen Arnolds, welche Bohnenberger in seinen Untersuchungen über die Besiedlung der Alb (Vjsh. 1886, S. 15 ff.) bestätigt hat, ein Kennzeichen fränkischer Niederlassung. Meist ist die Endung heim mit einem Personnamen verbunden und bezeichnet so die Heimstätte eines Mannes, der die Niederlassung gegründet, vrgl. Ingersheim, Meimsheim das Heim eines Inghere, eines Meginboto. Auch die in Schwaben zahlreichen Namen auf ingen sind ursprünglich mit heim zusammengesetzt zu denken und bezeichnen das Heim einer Sippe. Ist die Endung meist abgeworfen (Mensingenheim, jetzt einfach Menzingen) so hat sie sich doch auch erhalten, indem die Bildungsform ingen gekürzt wurde, z. B. Bietigheim, eigentlich Butingenheim, das Heim der Sippe des Buto oder Bodo.

Vielfach aber findet sich heim auch mit sächlichen Begriffen verbunden, und es würde einer genauen Untersuchung wert sein, nachzuweisen, wie die Verbindung sächlicher Begriffe mit der Endung heim zu erklären ist. Hier sei nur auf die eigentümliche Erscheinung aufmerksam gemacht, wie viele unserer schwäbischen heim, die mit sächlichen Begriffen verbunden sind, auf römischem Boden liegen. Nach der Karte von Paulus liegen Steinheim OA. Marbach und OA. Heidenheim an einer Römerstraße. Es scheint also die Steinstraße der Römer Anlaß zu dem Ortsnamen gegeben zu haben. Noch auffallender ist die Sache bei Altheim OA. Horb, Riedlingen und Laupheim, wo die Pauluskarte ebenso wie bei Altenburg OA. Cannstatt und Tübingen römische Niederlassungen eingezeichnet hat.

Auch bei dem abg. Altheim bei Bergfelden und Vöhringen OA. Sulz ist eine römische Niederlassung ziemlich sicher. Altheim OA. Biberach wird in der Verlängerung der Straße von Äpfingen nach Langenschemmern liegen, die Dr. Miller nachgewiesen hat (Progr. des Realgymn. Stuttgart 1889 S. 47). Nur für Altheim OA. Ulm fehlt bis jetzt jede Anknüpfung an römische Reste. Aber übersehen wir die ganze Reihe von Altheim, so dürften wir in ihnen Heimstätten sehen, welche die Franken (vrgl. die Endung heim) auf Trümmern verlassener Römerstätten gründeten.

Werfen wir noch einen Blick über die Grenze und betrachten den alten Namen Burkheim, der sich auf württembergischem Boden nicht findet, aber hart an der Nordgrenze in Osterburken und Neckarburken. Osterburken hatte den alten Namen Burkheim. Es ist als eine bedeutende Station am Limes allgemein bekannt. Mit Osterburken aber stand Neckarburken in Verbindung (vrgl. Kallees Karte in W. Vjsh. XI). Als fränkisches Krongut mit einer Martinskirche lernen wir Osterburken in den Bestätigungsurkunden über die Schenkung Karlmanns an die Kirche von Würzburg kennen. Fragen wir uns, was die Franken veranlaßte, das neue Heim in dem verödeten Land nicht Steinheim, Altheim oder auch Pfahlheim, sondern Burkheim zu nennen, so drängt sich unwillkürlich der Gedanke an die Reste römischer Befestigung auf, welche die Franken vorfanden. Burkheim dürfte das Heim bei der alten römischen Festungsanlage sein.

Sehen wir nun noch einmal zurück auf Steinheim, Altheim, Burkheim, so dürfte nicht das, was die Franken neu zu schaffen hatten, sondern was sie als noch bestehend antrafen, Veranlassung zur Benennung ihres neuen Heims gegeben haben. Der Grund der Namengebung lag in der Vergangenheit und nicht in der Zukunft. Aber sollte das nun auch bei Kirchheim der Fall sein?

Jedenfalls so ist es nicht denkbar, daß diesem Namen ein Personname zu Grund läge, den sich die Franken etwa mundgerecht gemacht hätten, sondern es handelt sich um eine Kirche, ein gottesdienstliches Haus von Christen, um das sich das neue Heim gestaltete. Eines ist dabei sicher, daß die Kirche in der Gegend eine beherrschende Stellung gehabt haben muß. Sonst wäre die Benennung nach ihrem Anlaß unverständlich. Dabei ergeben sich nun zwei Möglichkeiten. Entweder handelt es sich um eine schlechterdings neue Ansiedelung auf bisher unbewohntem Boden, der die Absicht zu Grunde liegt, einen kirchlichen Mittelpunkt für einen weiten Kreis zu schaffen, also eine Missionsstation im Heidengebiet, wo die Kirche bisher nicht bekannt war. Also den Anlaß zum Namen gab die künftige Bedeutung des neuen Ortes. Oder aber lag der Grund zur Namensnennung in der Vergangenheit, wie bei Steinheim, Altheim, Burkheim, d. h. die Franken trafen in diesem Fall bei ihrer Ansiedlung in Alemannien eine Kirche vor, sei es nun, daß dieselbe noch unversehrt stand und benützt wurde, oder aber lag sie in Trümmern, war aber noch als ehemalige Kirche erkennbar. Im einen wie im andern Fall müssen zwei Voraussetzungen zutreffen, wenn die früher gemachten Aufstellungen richtig sein sollen. Die württembergischen Kirchheim müssen 1. auf dem Boden römischer Niederlassungen stehen, 2. muß sich ihre Eigenschaft als Reichsgut nachweisen lassen. Wir haben also die Aufgabe, die württembergischen Kirchheim in diesen beiden Richtungen zu prüfen und dann ihre kirchlichen Verhältnisse darauf anzusehen, ob sie als alte kirchliche Mittelpunkte sich erweisen lassen.

Kirchheim giebt es in Württemberg fünf:

1. Kirchheim am Neckar, OA. Besigheim, 1003 Kirchheim W. U. 1, 240.

2. Kirchheim unter Teck, 960 Chiriheim W. U. 1, 213.

3. Kirchheim im Sülchgau, mit Tellinsfurt vereinigt und heutzutage Kirchentellinsfurt genannt, 1007 Kirihheim W. U. 1, 246.

4. Kirchheim, OA. Ehingen, jetzt Kirchen, 1092 Chilicheim W. U. 1, 296.

5. Kirchheim im Ries, OA. Neresheim, 1153 Chirchhein W. U. 4, 360.

Eigentlich wäre es die Aufgabe dieser Studie gewesen, sämtliche Kirchheim Deutschlands heranzuziehen, aber die Aufgabe, dafür eine zuverlässige Unterlage an geschichtlichem Material zu gewinnen, gieng über die Kraft eines Landpfarrers auf einsamem Gebiet. Allerdings verdanke ich der Güte des Herrn Dr. Mühlbacher und der jüngeren Gelehrten des hist. Instituts in Wien ein ansehnliches, aber nicht ganz zureichendes Material über die zahlreichen österreichischen Kirchheim, aber es ergiebt sich daraus nur, was schon vorauszusehen war, daß hier ganz andere Gesichtspunkte zutreffen, als für das von den Merowingern unterworfene Alemannenland. Ebenso können die bayrischen Kirchheim diesseits des Rheins außer Betracht bleiben, mit Ausnahme von zweien, da Altbayern sicher nicht unter dem Einfluß der in Alemannien wirkenden fränkischen Mission stand. Hier könnte nur etwa Kirchheim an der Mindel im Bistum Augsburg und Kirchheim bei Heidingsfeld, das von Karlmann an Würzburg gegeben wurde, herangezogen werden. Aber für Kirchheim an der Mindel fehlt es mir fast an jeglicher Nachricht und Kirchheim bei Heidingsfeld liegt außerhalb des Römergebiets.

Um so wichtiger könnten diejenigen Kirchheim sein, die in dem von den Franken besetzten Gebiete liegen. Nun aber findet sich in der Schweiz nach gütiger Mitteilung Meyers von Knonau auffallenderweise kein Kirchheim. In Baden sind drei Kirchheim zu nennen: 1. Kirchen, Amt Engen, 764 Chiriheim Wartmann St. Galler Urk. 1, 764. 2. Kirchen, Amt Lörrach, 815 Chirihheim ib. 1, 204. 3. Kirchheim bei Heidelberg, 767 Cherichheimero marcha Cod. Laur. n. 812. Das Elsaß besitzt ein Kirchheim bei Marlenheim, 674 Chilcheim, 723 Troningi, 817 Trouja seu Kilikheim (L'Alsace ancienne et moderne par Baquol-Ristelhuber und Kraus, Kunst und Altertum im Unterelsaß S. 126).

Endlich die Rheinpfalz hat nach gütiger Mitteilung Dr. Ohlenschlagers drei Kirchheim, nämlich 1. Kirchheim an der Eck, 765 Kyrchheim im Wormsgau (Cod. Laur. n. 1272.) 2. Kirchheim Bolanden, 1214 Kirchheim (W. U. 3, 12). 3. Kirchheim oder Kirchheimer Hof bei Breitfurt (Bliescastel).

Endlich könnte noch in Betracht kommen Kirchheim oder Kirchen im Nahegau bei Meisenheim, 776 Kirchheim (Cod. Laur. n. 2017 u. 2019), über das ich nirgends Nachrichten bekommen konnte. Die Anfragen blieben ohne Antwort.

Ich muß mich bei dem unvollständigen Material in Betreff der nichtwürttembergischen Kirchheim begnügen, nur das Wesentliche hervorzuheben, und es den bayrischen und badischen Forschern überlassen, selbst Stellung zu der Frage nach der Bedeutung ihrer Kirchheim zu nehmen.

3. Römische Altertümer in Kirchheim.

Von den fünf württembergischen Kirchheim ist der Charakter der römischen Niederlassung wenigstens bei dreien zweifellos und klar nachgewiesen, nämlich für Kirchheim am Neckar, Kirchentellinsfurt und Kirchheim im Ries.

Bei Kirchheim am Neckar hat Prof. Ludwig Mayer im Schloßwald ein römisches Gehöfte mit einer Badanlage aufgedeckt. (W. Vjsh. 13, 16. Grundriß bei Miller, Progr. des Realgymn. in Stuttgart 1889 S. 30.) In Kirchentellinsfurt haben sich römische Bildwerke erhalten. (Königreich

Württemberg 1, 161.) In Kirchheim im Ries hat der ältere Paulus den Grabstein eines Marcus (Flavius?) Cerialis aufgefunden, der sich jetzt im Lapidarium in Stuttgart befindet (Königreich Württemberg 1, 147)

Weniger klar liegt die Sache bei Kirchheim unter Teck. Allerdings besitzt die K. Altertumssammlung ein römisches Grablämpchen aus Kirchheim. Auch nimmt Dr. K. Miller an, daß sich außer den in einem Garten vor der Stadt im sog. Paradies aufgedeckten Reihengräbern auch römische Gräber finden, aber wirklich gefunden wurde noch kein unzweifelhaft römisches Grab. (Miller, Die röm. Begräbnisstätten in Württemberg, Progr. des Realgymn. 1883/84 S. 31.) Dagegen dürfte die Annahme einer römischen Straße, die von Köngen über Kirchheim ging, ziemlich gesichert sein und der römische Charakter der Stätte, auf der Kirchheim unter Teck steht, kaum ernstlich bestritten werden können. Es sei noch auf zwei auffallende Namen in der Stadt aufmerksam gemacht. Ein Stadttheil heißt heute noch „die Heidenschaft". Sodann findet sich in den Rechnungen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Sülkern-Mühle und die Sülkern-Badstube erwähnt. Man könnte versucht sein, mit dem Namen Sülker, was wohl Adjektiv ist, die Inschrift von Köngen in Verbindung zu bringen, wornach dort ein Decurio der civitas Sumalocenna dem Mercurius Visucius und der heiligen Visucia ein Denkmal gesetzt hat, und an eine Ausdehnung des Stadtrechts von Sumalocenna bis in die Gegend von Köngen und Kirchheim denken, aber Sülker wird doch eher mit Sol, Sole, Wildlache zusammenhängen. cf. Buck, Flurnamenbuch S. 261.

Für Kirchheim OA. Ehingen nehmen Paulus und Kallee und neuestens K. Miller eine römische Straße an, die Paulus und Miller nach Munderkingen, Kallee nach Ehingen gehen lassen. (W. Vjsh. 10 s. d. Karte; Miller in der neuen Beschreibung des Oberamts Ehingen, welche demnächst im Druck erscheinen wird.)

In Baden ist bis jetzt bei keinem der 3 Kirchheim eine Spur römischer Altertümer aufgefunden worden, aber sie liegen alle drei in der Nähe römischer Straßenzüge.

In Kirchheim bei Marlenheim fand man Altertümer, deren römischer Charakter aber bis jetzt nicht sicher festgestellt ist. (Kraus, Kunst und Altertum im Unterelsaß S. 668. Annales du Bas-Rhin 1851, 90.) Dagegen fand sich in dem nahgelegenen einstigen Filial Marlenheim ein römisches Grab mit einer Münze Konstantins im Mund des Toten und in dem nur 4 km entfernten Wasselnheim ein Altar der Diana und ein Gräberfeld mit einer Münze Trajans.

Über die pfälzischen Kirchheim hat mir Dr. Ohlenschlager mitgeteilt, daß in Kirchheim an der Eck ein römisches Denkmal gefunden wurde, und daß sich auch in

Kirchheim-Bolanden und Kirchheim bei Breilfurt Spuren römischer Niederlassungen zeigen. Für Kirchheim im Nahegau und Kirchheim an der Mindel fehlen die Nachrichten.

Übersehen wir noch einmal die Ergebnisse, so steht für die südwestdeutschen Kirchheim in ihrer überwiegenden Mehrzahl der römische Charakter fest. Bei den übrigen ist wenigstens die Nähe römischer Straßen bemerkenswert und reizt zu genauerer Untersuchung. Nur für Kirchheim unweit Würzburg ist nichts von römischen Altertümern zu erwarten.

4. Kirchheim und das fränkische Krongut oder späteres Reichsgut.

Beginnen wir wiederum mit Kirchheim am Neckar, so war dieser Ort bis zu seinem Übergang an Württemberg ein Reichsdorf. Schon bei seiner ersten Erwähnung im Jahr 1003 erscheint es als Reichsgut, aus dem Heinrich II. eine Schenkung an Würzburg macht. (W. U. 1, 240.)

Kirchheim unter Teck und nicht Kirchentellinsfurt ist jenes Kirchheim, auf das sich die Urkunde Ottos I. vom Jahr 960 bezieht. (W. U. 2, 213.) Aus derselben erfahren wir, daß Konrad I. Kirchheim im Neckargau an den Bischof von Chur gegen Güter im Elsaß abgetreten hatte. Es wird dies mit dem Kampf Konrads I. gegen die Kammerboten zusammenhängen, welche jene Diepoldsburg besaßen, die als Ruine heute noch in der Nähe von Kirchheim erhalten ist, und dorthin den Bischof Salomo von Konstanz in Gefangenschaft brachten. Konrad wird es wünschenswert gewesen sein, wenn Kirchheim, das bisher als Reichsgut von den Kammerboten verwaltet wurde, in die Hände eines ihm ergebenen Kirchenfürsten kam und so wie ein Keil in deren Stellung am mittleren Neckar getrieben wurde.

Ebenso sicher wie die beiden bisher genannten Kirchheim war auch Kirchheim im Sülchgau, d. h. Kirchentellinsfurt Reichsgut. Denn Heinrich II. vergabte es 1007 an das Bistum Bamberg. W. U. 1, 246.

So wären zunächst drei von den fünf württembergischen Kirchheim Reichsgut. Für unsere Frage aber wäre wesentlich erforderlich, nachzuweisen, daß sie fränkisches Krongut waren. Bei dem Mangel an Urkunden ist diese Forderung nicht zu erfüllen. Doch wird an der Identität von fränkischem Krongut und späterem Reichsgut nicht gezweifelt werden können. Gehen wir nun zu Kirchen OA. Ehingen, so ist hier kein Reichsgut nachweisbar. Denn Werner von Kirchheim vergabte 1116 seinen dortigen Besitz als patrimonium und hereditas an das Kl. Schaffhausen. W. U. 1, 341. Damit ist also freilich nicht gesagt, daß es nicht früher Reichsgut gewesen sein konnte. Werner von Kirchheim gehörte wahrscheinlich zur Sippe der Steußlinger, aus deren Mitte Anno von

Köln hervorgegangen ist (s. u.), und wie gut es Anno verstand, seiner Familie Besitz und Würden im Reich zu verschaffen, ist bekannt.

Auch bei Kirchheim im Ries ist ein direkter Nachweis von Reichsgut nicht zu führen. Aber Kirchheim war eine alte Malstätte des gräflich öttingischen Landgerichts. Das Landgericht aber und die Grafschaft waren Reichslehen. Es wird sich nun fragen, ob nicht alle Malstätten auf Königsboden zu suchen sind, ob es denkbar ist, daß der Graf im Namen des Reichs Recht sprach auf Grund und Boden eines Privatmannes. Bedürfen wir noch einer eingehenden Untersuchung über das Reichsgut, seine Entstehung und seinen Umfang, sowie seine rechtliche Bedeutung, so bedürfen wir noch besonders Klarheit über die Frage, ob die Grafensitze und die Malstätten nicht auch Reichsgut waren. Schon eine Zusammenstellung der Malstätten wäre dankenswert. Baumann in seiner trefflichen Schrift über die schwäbischen Gaugrafschaften nennt dieselben nur vereinzelt. Wie wichtig die Frage für Württemberg wäre, lehrt ein Blick auf Cannstatt, Ulm, Rottweil, Leutkirch, Ravensburg, Wasseralfingen-Aalen.

Die Frage hat aber auch für die badischen Kirchheim ihre Bedeutung. Kirchen bei Engen kam 1321 von den Württembergern auf dem Weg der Erbschaft an die Grafen von Fürstenberg, ohne daß dabei die Eigenschaft Kirchens als Reichslehen in Betracht gezogen worden wäre. Aber Kirchen war die Malstätte des Hegaus. Denn am 29. Mai 806 wird eine Schenkung an St. Gallen vollzogen in loco, qui dicitur Chirihheim super fluvium, qui dicitur Eiterhaha in situ pagelli, qui dicitur Hegauvi (Wartmann St. Galler Urk. 1, 180).

Auf die Eigenschaft von Kirchen bei Lörrach als Reichsgut weisen mehrere Urkunden. 868 den 6. April wird in diesem Kirchen ein Gütertausch zwischen St. Gallen und einem Tolo rechtskräftig. Dabei heißt es: Actum Chiricheim in cubiculo regis (Wartmann 2. 247). Es ergiebt sich daraus, daß in diesem Kirchheim eine Königspfalz war. Das sehen wir auch durch die Urkunde Karls des Dicken vom 30. Mai 887, worin er St. Gallen seine Immunität bestätigt, klar gemacht. Denn sie hat den Vermerk: Actum Chiriheim curtam regiam. Hier empfieng Karl Irmingard, die Witwe König Bosos, mit ihrem Sohn Ludwig. Hier weilten Bischof Askrich von Paris, der Abt des Martinsklosters von Tours und Graf Odo von Paris bei Karl. Hier hielt Karl jene Versammlung, in welcher sein mächtiger Kanzler Liutward vor dem Zorn der Großen fallen mußte. Hier traf Kaiser Arnulf 894 auf der Rückkehr aus Italien mit seiner Gemahlin Ota zusammen. (Dümmler, Gesch. des ostfr. Reiches 3, 177, 279, 283, 381.) Schöpflin (Alsatia illustrata 1, 104) und neuerdings Al. Schulte (O. R. N. F. 2, 296) haben dieses Kirchheim für Kirchheim bei Marlenheim erklärt, wo sich ebenfalls eine Königspfalz befunden. Allein in der Urkunde von 868 handelt es sich um Güter im Breisgau, wegen deren gewiß nicht im Elsaß verhandelt wurde. Ebenso paßt Kirchen bei Lörrach allein in das Itinerar Arnulfs. Überdies war Kirchen bei Lörrach eine Malstätte. Denn hier werden Schenkungen von Gütern im Breisgau 815 coram frequentia populi, 886 publice rechtskräftig. (Wartmann, St. Galler Urk. 1, 204. 2, 258.)

Weniger sicher ist die Eigenschaft als Reichsgut bei Kirchheim unweit Heidel-

berg, denn der Beweis ruht auf einer Urkunde Dagoberts von 628, wonach er in der Pfalz von Mainz den ganzen fiskalischen Besitz im Lobbengau, die Stadt Ladenburg, das königliche Palatium, Gebäude, Wiesen, Felder, die Jagd im Odenwald, Fischerei und Zoll an St. Peter in Worms geschenkt haben soll. (Schannat, Hist. ep. Wormat. 1, 309.) Die Urkunde ist völlig aufzugeben. Aber etwas Wahres dürfte ihr zu Grunde liegen, denn 1142 schenkte B. Buggo von Worms dem Kloster Schönau praedia in Kirchheim, ein praedium im Bliggersforst in der Mark Kirchheim und 1150 den Hof Bruchhausen in derselben Mark. (Mitteilung von Dek. Schmitthenner in Kirchheim.) Nach dem Wormser Synodale gehört der Kirchsatz in Kirchheim dem Stift Neuhausen bei Worms. Also Kirchheim ist Wormser Besitz. Fragt man nun, wie Worms zu diesem Besitz gelangte, und zieht in Betracht, wie bei den andern Kirchheim Reichsgut fast durchaus nachzuweisen ist, dann wird man annehmen dürfen, daß auch dieses Kirchheim durch königliche Schenkung an Worms gelangte.

Gehen wir nun zu Kirchheim bei Marlenheim, so gelangen wir zu einem überaus interessanten Punkt der fränkischen Geschichte; denn es ist das alte Tronje, von dem der grimme Hagen des Nibelungenliedes stammt. 723 wird der Ort Trouingi, 817 Tronja seu Kilikheim, in der allerdings spätern Vita Florentii Tronja, quasi nova Troja genannt. Die dortige Villa bewohnten 590 Childebert II. und 676 Dagobert II. Chlotar II. erwähnt es als Kirchheim cum suburbiis Marley. (Kraus, Kunst und Altertum im Unterelsaß 126, 145.) Der Gesamtname für das Fiskalgut war wohl Marlenheim, die Königsburg aber lag bei Kirchheim. Auf sie beziehen sich die Worte in der Vita Deicolae: fiscus nobilis, cujus adhuc dignitatem miri operis moenia excelsa testantur. (M. G. SS. XV, 678.) Die gewaltigen Mauern kannte und bewunderte noch Beatus Rhenanus, der Rer. Germ. 3, 315 sagt: vix ullo Elsatiae loco majora antiquitatis exstare vestigia. Prominent adhuc inter ruinas altissimi muri turrium instar.

Das Volk nannte den Ort Dabert, d. h. Dagoberts Saal. Was sich bei keinem andern Kirchheim mehr nachweisen läßt, das tritt hier zu Tage. Die alte Niederlassung mußte ihren Namen durch einen neuen verdrängt sehen, als die Franken kamen und die Kirche zu einem beherrschenden Mittelpunkt für die Gegend wurde, aber der alte Name erhielt sich doch im Volksmund und in der Sage.

Auch hier sind wir in der Lage nachzuweisen, wie dieses Kirchheim dem Reichsgut entfremdet ward. Es wurde an das von Florentius gestiftete Kloster Haslach geschenkt.

Von den drei pfälzischen Kirchheim kann ich weder für Kirchheim an der Eck noch für den Kirchheimer Hof bei Breitfurt irgend welches geschichtliche Material beibringen, um die Frage nach dortigem Reichsgut zu lösen, da es mir an der nötigen Litteratur fehlt. Dagegen ist Kirchheim-Bolanden ganz unzweifelhaftes Reichsgut. Noch 1214 schenkt Kaiser Friedrich II. den dortigen Kirchsatz an die Kirche des h. Grabes bei der Dietbrücke in Speier. (W. U. 3, 11 ff.) Hart bei Kirchheim liegt das jetzt mit Kirchheim vereinigte Bolanden mit seiner Burg, auf der die bekannten Reichsministerialen saßen, zu deren Verwaltungsgebiet auch Kirchheim gehörte.

Kirchheim bei Meisenheim und Kirchheim an der Mindel wären von den Lokalforschern zu untersuchen, dagegen ist der Charakter des Reichsguts bei Kirchheim unweit Heidingsfeld durch die Schenkung Karlmanns an Würzburg gesichert. W. U. 1, 402.

Überblicken wir noch einmal das bisher gewonnene Material, so wird man fragen dürfen, ob für irgend eine Klasse gleichlautender Namen in ähnlicher Weise sich die Eigenschaft von Reichsgut nachweisen läßt, wie

für Kirchheim auf dem Gebiet, das die Franken mit der Schlacht bei Straßburg und durch den Vertrag von 536 in Südwestdeutschland gewannen. Beklagen wir es, daß es noch lange nicht für alle Kirchheim in diesem Gebiet gelungen ist, die Frage zu lösen, so ist doch das bisher gesammelte Material bei aller Lückenhaftigkeit schon im stande, den Eindruck hervorzurufen, daß wir es mit einer eigentümlichen Erscheinung zu thun haben, welche ihre Erklärung fordert. Für eine ganze Reihe von Kirchheim ist das Reichsgut unzweifelhaft nachgewiesen, wie im früheren Abschnitt die Eigenschaft als römische Niederlassung. Für eine zweite Reihe ist die Malstätte nachgewiesen, die in irgend welcher Beziehung zum Reich und Reichsgut stehen muß. Nur bei zweien war die Allodialität bezeugt, aber erst in verhältnismäßig später Zeit, so daß die Möglichkeit zugegeben werden muß, daß auch sie durch Schenkung oder Tausch aus Reichsgut zu Eigenbesitz geworden sind.

Sehen wir noch, wie neben Kirchheim in der Pfalz die Reichsburg Bolanden sich erhoben, in Kirchheim bei Marlenheim und Kirchheim bei Lörrach Königspfalzen urkundlich bezeugt sind, so werden wir genötigt, noch weiter Umschau zu halten. Neben Kirchheim am Neckar stand die Grafenburg von Lauffen und die Pfalz in Heilbronn, neben Kirchheim unter Teck erst die Limburg, der älteste Sitz der Zähringer, und später die Teck, neben Kirchentellinsfurt die Pfalz von Tübingen, neben Kirchen OA. Ehingen, das mit Steußlingen verbunden zu denken ist (s. u.), der Sitz der Grafen von Berg. Billig fragt man, ob das eine zufällige Erscheinung sein kann. Beachten wir den Urcharakter des Grafenamtes, das in der älteren Zeit sich wohl mit der Stellung der späteren Reichsministerialen vergleichen läßt, denn das Grafenamt trägt in der ältesten Zeit den Charakter des königlichen Dienstes, nicht des kleinen Fürstentums, dann wird der örtliche Zusammenhang der Orte Kirchheim mit den Grafensitzen in ein neues Licht treten. Handelt es sich nun um Erklärung der eigentümlichen Erscheinungen, so dürfte die ohne Berücksichtigung der Orte Kirchheim aus andern Erwägungen entstandene Ansicht über das Verhältnis von römischen Niederlassungen und fränkischem Krongut und Reichsgut, wie sie in der Abhandlung über die Einführung des Christentums in Württemberg ausgesprochen ist, deren Ergebnisse oben kurz wiedergegeben sind, sich als wohlgegründet erweisen. Denn aus ihr erklären sich die nun dargelegten Erscheinungen.

5. Die kirchlichen Verhältnisse in Kirchheim.

Die Frage, um welche es sich hier handelt, ist die, ob die verschiedenen Kirchheim die Kennzeichen eines alten kirchlichen Mittelpunktes,

sagen wir kurz, einer Urpfarrei an sich tragen, wofür der Name Kirchheim spricht. In diesem Fall müßten diese Orte einen ansehnlichen Pfarrsprengel haben oder gehabt haben, und ihre Kirchen müßten einem Heiligen geweiht sein, welcher der ältesten Zeit des Christentums in Deutschland angehört, wie S. Martin. Ganz besonders wäre noch zu erwägen, ob etwa neben S. Martin oder Peter und Paul Maria auftritt, deren Kirchen vorfränkisch sein, also noch aus der Römerzeit stammen könnten.

Der Leser wird hier auf manche Lücke gefaßt sein müssen. Denn derartige Fragen sind bis jetzt noch wenig beachtet. Vielfach sind die Spuren der früheren kirchlichen Verhältnisse völlig verwischt. Die Namen der Heiligen sind in protestantischen Gegenden vielfach verschollen oder sind die Kirchenheiligen mit den Heiligen der Altäre verwechselt. Neuweihe oder Übergabe an Klöster haben zur Verdrängung der alten Heiligen beigetragen, indem die Klöster es liebten, den Kirchen ihres Besitzes den Stempel ihres Besitzes aufzudrücken, indem sie ihren Klosterheiligen zum Schutzherrn der Ortskirchen machten. Man wird in ganz anderer Weise als bisher die Heiligen der Kirchen zu erforschen und die ursprünglichen kirchlichen Zusammenhänge oder die Urpfarreien in ganz Südwestdeutschland feststellen müssen, als dies bisher geschehen, wenn die Frage nach der Einführung des Christentums in Südwestdeutschland ihrer Lösung näher gebracht werden soll.

Beginnen wir wiederum unsere Untersuchung mit Kirchheim am Neckar. Nach der Oberamtsbeschreibung Besigheim, wie nach dem „Königreich Württemberg" wäre der Heilige von Kirchheim am Neckar S. Alexander. Wäre diese Angabe richtig, so könnte Kirchheim kaum für die Geschichte der Christianisierung Württembergs in Betracht kommen. Denn die Verehrung des h. Alexander gehört in Schwaben der Zeit der Karolinger an. Allein die ganze Annahme, daß S. Alexander der Heilige von Kirchheim sei, beruht nur auf einer flüchtigen Reisenotiz des Ladislaus Suntheim, der behauptet, der Leichnam des h. Alexanders liege in Kirchheim. Das ist nun vorneweg falsch. Der h. Alexander liegt in Wildeshausen, wohin er 851 gebracht wurde. Der Anspruch des Klosters Ottobeuren auf S. Alexander ist spätere Dichtung. In Kirchheim selbst ist von einem h. Alexander gar nichts bekannt.

Wahrscheinlich ist Ladislaus Suntheim eine Verwechselung mit dem nahen Marbach begegnet, wo eine Alexanderkirche steht. Ich möchte annehmen, daß Ladislaus Suntheim auf seiner Reisekarte den Namen S. Alexander in der Eile an eine falsche Stelle setzte, so daß er bei der späteren Bearbeitung annahm, der Name beziehe sich auf Kirchheim statt

auf Marbach. Aber selbst, wenn es wirklich wahr wäre, daß in Kirchheim der Leib eines etwa unbekannten h. Alexander gewesen wäre, so folgt daraus noch nicht, daß er der Kirchenheilige war. Denn Eßlingen besaß den Leib des heiligen Vitalis, und seine Kirche war doch dem h. Dionysius geweiht. Dagegen fand sich in Kirchheim noch ein Stück einer alten Vita S. Martini, die man wohl zu kirchlichen Vorlesungen brauchte. Fragt man sich nun, warum gerade die Vita Martini, warum nicht die eines andern Heiligen, so ergiebt sich beim Blick auf andere Kirchheim mit großer Wahrscheinlichkeit, daß S. Martin der Heilige war, an dessen Fest man das Leben des Heiligen vortrug. Und nun sehen wir, wie Kirchheim umgeben ist von einer ganzen Reihe Martinskirchen in Frauenzimmern, Meimsheim, Sontheim, Lauffen, und beachten wir die Bedeutung des Namens Kirchheim wie die Gewohnheit der Filialien, den liebgewordenen Heiligen der Mutterkirche festzuhalten, dann wird es wahrscheinlich, daß Kirchheim am unteren Neckar neben Lauffen als dem Grafensitz der beherrschende kirchliche Mittelpunkt war. Als ich 1886 in den Blättern für württembergische Kirchengeschichte die Untersuchungen über die Urpfarreien mit jener Gegend begann, versuchte ich andere Wege, aber damals war mir die Bedeutung des Namens Kirchheim in ihrem ganzen Umfang und die Ähnlichkeit mit den übrigen Kirchheim noch nicht klar geworden.

Auch ist zuzugestehen, daß von keinem einzigen Orte die frühere Zugehörigkeit zu Kirchheim urkundlich nachgewiesen ist, aber es ist begreiflich, daß in jener Gegend, wo drei Bistümer zusammenstießen, die kirchliche Entwicklung früher zu einer Auflösung der alten Verbände und zur Bildung selbständiger Gemeinden führte, als in anderen Gegenden.

Das Verhältnis von Kirchheim zu Lauffen wird ähnlich zu denken sein, wie das von Aufkirch, der Mutterkirche von Überlingen, zu diesem Herzogssitz. Doch hatte Lauffen schon 741—47 eine eigene Martinskirche, die Krongut war.

Wenden wir uns zu Kirchheim unter Teck, über dessen kirchliche Verhältnisse in der Oberamtsbeschreibung (1842) einiges Mißverständliche zu lesen ist. Aus der Urkunde von 960 ergiebt sich, daß Kirchheim nur eine ecclesia decimalis hatte, und das war die Martinskirche, heute die einzige Kirche der Stadt, welche im Mittelalter allein Zehntrechte besaß. Auch die älteren Urkunden kennen nur einen Rektor oder Kirchherren, wie auch die Konstanzer Steuerbücher.

Außerdem hatte Kirchheim noch 6 Kirchen und Kapellen, von denen für unsere Untersuchung nur die Frauenkirchen in Betracht kommen. Die Armenkastenrechnung von 1544/45 unterscheidet genau die Einkünfte

der Frauenkirche vor dem obern Thor und die bei der Linde, welche durch die lange Dettinger Vorstadt von einander getrennt waren. Die Frauenkirche oder Kapelle vor dem oberen Thor hatte ganz geringe Einkünfte (3 ℔ 5 ß, 4 Sch. Dinkel und 2 Hühner), so daß sie sicher nicht von höherem Alter und recht unbedeutend war, während die Frauenkirche bei der Linde 17 ℔ 21 ß Einkünfte besaß und jene Kirche ist, von der 1279 die Rede ist. Wenn die Oberamtsbeschreibung diese Marienkirche zu einer an Parochialrecht der Martinskirche gleichstehenden „Hauptkirche", ja zur eigentlichen alten Pfarrkirche macht, deren Parochialrecht auf die Martinskirche übergegangen, die erst eine Kapelle gewesen, so beruht das zunächst auf einer falschen Auslegung der Urkunde von 1347, die nicht sagt, daß Adelheid von Kirchheim unter Ausschluß der Martinskirche eine Jahrzeit für die Priester der „Hauptkirche" zu unser Frawen zu S. Nikolaus und zu S. Katharina in der Stadt Kirchheim stiftete.

Der Verfasser der Oberamtsbeschreibung las in der Urkunde von 1347 Hupkirche, was er für einen Schreibfehler für Hauptkirche hielt. Allein schon der Ausdruck Hauptkirche paßt nicht in den Sprachgebrauch von 1347, wo man m. W. den Ausdruck Hauptkirche nicht kannte. Das „Kgr. Württemberg" geht einen Schritt weiter (Band 3, 703) und macht aus der Hupkirche eine Hubkirche, was ein völlig neuer kirchenrechtlicher Begriff wäre und bedeutete: die Kirche für eine Hube, wie das Hubgericht in der Waibelhube, etwa wie der große Hofbauer für einen Hof eine kleine Kapelle baut. Was für eine Hube gemeint wäre, läßt sich nicht verstehen. Wahrscheinlich hat die Leutkirche des Nibelgaus, des Haistergaus, der Swerzenhuntare zur Annahme einer Hubkirche geführt, die aber sonst ganz ohne Analogie wäre.

Die Oberamtsbeschreibung kommt nun von ihrer Auffassung der Frauenkirche als Hauptkirche in der Urkunde von 1347 zu der Annahme, daß sie die ecclesia decimalis von 960 sei, und nun folgt eine Schlußfolgerung auf die andere. Die Stadt soll früher mehr nach Süden gelegen gewesen und dann erst weiter nördlich angelegt worden sein, wozu eine Zerstörung der Stadt als Ursache angenommen wird. Und doch weist die ganze Stadtanlage darauf hin, daß für sie die Flußläufe von Lauter und Lindach bestimmend waren. Wäre eine Verlegung der Stadt anzunehmen, so folgte daraus noch nicht eine Verlegung der Pfarrkirche mit dem Gottesacker. Auch in Ulm und Reutlingen lag die alte Pfarrkirche außerhalb der Stadt, und es hat in Ulm Mühe genug gekostet, bis die neu gegründete Kirche in der Stadt Pfarrechte erhielt. Sieht man aber das Original der Urkunde, das Dr. Schneider zu vergleichen die Güte hatte, genauer an, so ergiebt sich, daß die ganze Darstellung der Oberamtsbe-

schreibung in der Luft hängt. Jene Stiftung gilt der Lupkirche, der zu unserer Frowen, zu S. Nikolaus und zu S. Katharina. Also die Frauenkirche steht an zweiter Stelle, und ihr gegenüber steht die Lupkirche. Lupkirche aber ist eine hybride Bildung für Lutkirche = Leutkirche, was keine andere ist als die Martinskirche, welche allezeit die einzige Pfarrkirche oder ecclesia decimalis gewesen ist. Neben ihr stand in zweiter Stelle an Alter, Ansehen und Bedeutung die Frauenkirche bei der Linde, während die Frauenkapelle am oberen Thor 1347 noch nicht bestand.

Über das Alter der Frauenkirche läßt sich gar nichts bestimmen, aber unwillkürlich werfen wir einen Blick auf Cannstatt, wo wir auch S. Martin und Maria neben einander treffen. Die Stadtkirche zu S. Kosmas und Damian ist jüngeren Ursprungs und bleibt außer Betracht.

Das alte Cannstatt bestand aus zwei Römerniederlassungen. Links vom Neckar hatte der Ort militärische Bedeutung, Besatzung und Befestigung, von der die Alemannen und Franken noch Spuren trafen, weshalb sie den Ort Altenburg nannten. Rechts vom Neckar war die bürgerliche Stadt, die sich von der Thalsohle die Anhöhen gegen Waiblingen hin erstreckte. In Altenburg finden wir die Martinskirche, auf der rechten Seite des Neckars die Uffkirche zu Unserer l. Frau. Der Name Uffkirche bedeutet nicht die obere Kirche, die hochgelegene Kirche, wie man wohl Bucks Auslegung im Flurnamenbuch S. 14 verstehen könnte, sondern er ist der letzte Rest des Namens, der dem ganzen Weiler um die Kirche her galt, und der Uf Kirchen oder uf Kilchen hieß, was gar nichts anderes heißt als Kirchheim, denn es wird vor jedes Kirchheim die Präposition uf hinzuzudenken sein, wie zu jedem Ortsnamen mit Hausen zu, ze, das sich mit dem Ortsnamen unter Umständen zu einem Ganzen verband oder, wie der leider so früh verstorbene Buck in seiner malerischen Sprache sagt, verklebte, wie Zazenhausen, Zuffenhausen, Zuzenhausen, Zirgisheim oder Naicha = zu den Eichen. Ebenso ist der Ursprung von Ufkirchen Ufhofen, Ufhusen zu denken. Hofheim wird sich zu Ufhofen genau ebenso verhalten, wie Kirchheim zu Ufkirchen.

Welches ist nun die ältere der beiden Kirchen in Cannstatt? Die Martinskirche in Altenburg ist klar als eine Stiftung aus fränkischer Zeit zu erkennen, die sich in der Nähe eines zerstörten Tempels der Göttermutter erhob. Vrgl. das auf dem Steigkirchhof entdeckte Inschriftenfragment: In honorem matri deum.

Die Verehrung der Maria ist älter als die des h. Martin und reicht wohl in die römische Zeit hinauf. Sehen wir, wie bei der Uffkirche sich römische Reste fanden, so muß die Möglichkeit offen bleiben, daß sich hier ein gottesdienstlicher Ort der Christen schon in römischer Zeit befand,

während in der Soldaten- und Beamtenstadt bei Altenburg ein solcher in römischer Zeit nicht denkbar war. Man kann es an und für sich nicht unwahrscheinlich finden, daß in der nach Rottenburg wichtigsten Römerstadt Württembergs sich Christen in dem stilleren Stadtteil angesiedelt hatten, aber mehr als die Möglichkeit und annähernde Wahrscheinlichkeit läßt sich nicht gewinnen, bis etwa ein Grabfund die Anwesenheit von Christen sicherstellt.

Fassen wir zusammen, was der Name Ufkirchen und das Nebeneinander von S. Martin und Maria in Cannstatt ergiebt. Es ist möglich, daß der Name Ufkirchen seinen Grund in einer schon bei dem Einzug der Franken bestehenden Kirche hatte, die sich aus römischer Zeit erhalten haben könnte. Daneben gründeten die Franken auf dem anderen Neckarufer eine Martinskirche, welche, wie der Stein bei Altenburg der politische, so der kirchliche Mittelpunkt der Gegend wurde.

Ist nun Kirchheim ein alter Römerort, was kaum zu bezweifeln ist, dann könnte auch hier aus römischer Zeit eine Marienkirche bestanden haben, welche dem Ort den Namen Ufkirchen — Kirchheim gab, aber es ließe sich dann erwarten, daß diese Marienkirche sich ebenso ihre parochiale Selbständigkeit bewahrte, wie die Ufkirche in Cannstatt. Es ist deshalb wahrscheinlich, daß nicht die Marienkirche in Kirchheim, sondern die Martinskirche den Anlaß zur Namengebung bot und nicht die Vergangenheit mit einer schon bestehenden Kirche, sondern die Zukunft mit der Errichtung einer Missionskirche für die ganze Gegend für die Franken maßgebend war.

Werfen wir noch einen Blick auf Rottenburg, so möchte man versucht sein, auch hier aus dem Nebeneinander von S. Martin und Maria einen ähnlichen Schluß zu ziehen wie in Cannstatt. Der alte Pfarrsitz war Sülchen, dessen Kirche S. Martin geweiht war. Noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts wußte man in Rottenburg, daß die S. Martinspfründe in der Marktkirche zu Rottenburg eigentlich die „alte Pfarr" war, die mit dem Parochialrecht und dem Heiligen im 15. Jahrhundert nach Rottenburg übertragen worden war.

Nun aber stand in Rottenburg, der antiqua civitas, die Landsort oder Landskron geheißen und durch elementare Ereignisse zerstört sein soll, jedenfalls im 14. Jahrhundert eine Frauenkapelle, die später zur Markt- oder Martinskirche umgewandelt wurde. In der Nähe dieser Kirche aber wurde 1508 der Votivstein der Diana gefunden. (Kgr. Württ. 1, 150. OA.B. Rottb. S. 27).

Es wäre nun immerhin die Annahme möglich, daß Christen in Rottenburg mit dem Zusammenbruch der römischen Herrschaft den Mut

gewannen, den alten Dianentempel in eine Frauenkirche umzuwandeln. Allein nach der Urkunde des Klosters Kreuzlingen von 1293 scheint die alte Römerstadt, auf welcher die Neustadt Rottenburg 1280 angelegt wurde, ganz zu Feld geworden zu sein, dessen Zehnten Kreuzlingen besaß. (Schmid Mon. Hohenb. n. 137.) Es ist auch irrig, mit Schmid anzunehmen, der vicarius perpetuus loci in der Urkunde Bischof Rudolfs von Konstanz von 1292 (l. c. n. 130) sei ein Vikar im heutigen Rottenburg, denn gemeint ist der Pfarrer von Sülchen, der aber nur der Vikar des Rektors war, welcher in der Ferne weilte. Es ist also nicht der geringste Anhaltspunkt vorhanden, daß Rottenburg schon im 13. Jahrhundert eine Kapelle besaß, also die Frauenkapelle aus römischer Zeit stammen könnte.

Kehren wir nun zu Kirchheim zurück, so ist allem nach, wie oben bemerkt ist, in Kirchheim unter Teck für die Namengebung die Absicht maßgebend gewesen, in der Martinskirche eine Missionskirche, einen kirchlichen Mittelpunkt für die ganze Umgegend zu gründen. Einen ansehnlichen Pfarrsprengel hatte sich Kirchheim noch bis in dieses Jahrhundert erhalten, da Notzingen mit Wellingen und Ötlingen mit Lindorf erst 1821 von Kirchheim getrennt wurden. Aber auch Jesingen und Ohmden sind als ursprüngliche Filialien von Kirchheim zu erkennen. Sehen wir aber, wie Kirchheim von Martinskirchen in Hochdorf, Zell und Oberlenningen umgeben ist, und bedenken, wie die Filialien die Heiligen der Mutterkirche gerne beibehalten, dann ist es wahrscheinlich, daß der Pfarrbezirk von Kirchheim die ganze Umgegend umfaßte und der Charakter der Martinskirche in Kirchheim als Urkirche oder Missionskirche nicht zu bestreiten ist.

Gehen wir nun zu Kirchheim im Sülchgau oder Kirchentellinsfurt, so finden wir auch hier den h. Martin wieder. Daneben bestand östlich vom Orte eine Kapelle, deren Heiliger leider nicht bekannt ist. Es wäre von Wert, nachzuforschen, ob sie nicht Maria geweiht war. Die Maria mit dem Einhorn auf dem alten Taufbecken darf nicht als aus der alten Kapelle herübergenommen zum Beweis angezogen werden, denn jene Kapelle hatte kein Taufrecht und also kein Baptisterium. Über den Umfang der Pfarrei Kirchentellinsfurt läßt sich nur eine Vermutung aufstellen, denn in der urkundlichen Zeit sind die kirchlichen Verhältnisse jener Gegend schon zu sehr zersetzt, als daß sich ein fester Anhaltspunkt aus Urkunden gewinnen ließe. Aber in der Bes. Beilage zum Staatsanzeiger 1891, 88 ff. habe ich gezeigt, wie durch das ganze Land Martinskirchen, Michaelskirchen und Stephanuskirchen sich aneinander anschließen, so auch an die Martinskirche in Kirchheim-Tellinsfurt, die Michaelskirche in Kusterdingen und die Stephanuskirche in Mähringen. Das weist auf einen alten Zu-

sammenhang, in welchem die Martinskirche den Mittelpunkt bildete. Ist aber der Pfarrbezirk nach Süden ausgedehnt, dann wohl auch nach Norden, wo der Gegend bis zur Schaich eine alte Mutterkirche fehlt. Denn Waldorf ist eine jüngere Gründung. Man darf aber wohl sagen, es giebt nicht leicht eine Gegend, wie die Gegend um Kirchentellinsfurt, in welcher für die Erforschung von Kennzeichen alter kirchlicher Zusammenhänge, wie die Namen der Heiligen von Pliezhausen und Immenhausen, der abgegangenen Kapellen, Feststellung von Totenwegen, Kirchenwegen u. s. w. noch so Vieles zu leisten ist.

Auch für Kirchen, OA. Ehingen, steht als Kirchenheiliger S. Martin fest. Der Ort muß aber einen sehr großen Pfarrsprengel gehabt haben, denn bis ins 14. Jahrhundert war Munderkingen Filial von Kirchen (Freib. Diözes.-Arch. 5, 105). Nun aber trennt die Markung Munderkingen Rottenacker völlig von seiner Mutterkirche Neuburg. Man konnte nur über die Mark Munderkingen von Rottenacker zur Kirche Neuburg gelangen. Das sind unnatürliche, erst durch spätere Einflüsse erklärliche Verhältnisse, die es sehr wahrscheinlich machen, daß früher auch Neuburg mit seinen Filialien Lauterach, Untermarchthal, Rottenacker nach Kirchen pfarrten. Dabei ist es kaum denkbar, daß der Pfarrbezirk Kirchen nur nach Süden zur Donau eine Ausdehnung gehabt hatte, aber nicht auch nach Norden. An die Martinskirche von Kirchen schließt sich unmittelbar die Martinskirche von Altsteußlingen mit ihren zahlreichen Filialien Dächingen, Frankenhofen, Grötzingen, Ennahofen, Weilersteußlingen, Groß-Allmendingen und Schelklingen an (Freib. Diözes.-Arch. 5, 105). Nun drängt sich aber zwischen Groß-Allmendingen und Kirchen die Mark Ehingen ein, wo wir den hl. Martin in einem alten Gottesackerkirchlein wieder finden. Alte Gottesäcker sind Beweise für altes Parochialrecht. Also war die Martinskirche in Ehingen die alte Pfarrkirche, bis die S. Blasiuskirche in der Stadt Pfarrrechte erhielt. Zu Ehingen aber gehörten Herbertshofen, Dettingen, Heufelden und Berkach. Nehmen wir die Martinskirchen von Altsteußlingen, Ehingen und Kirchen zusammen und bedenken die Bedeutung des Namens Kirchheim, so wird es in hohem Grad wahrscheinlich, daß Kirchen der kirchliche, der Missionszeit angehörige Mittelpunkt für diesen ganzen Bezirk war.

Gehören aber Kirchen und Steußlingen kirchlich zusammen, dann wird es fast zweifellos sein, daß Werner von Kirchheim zur Sippe der Steußlinger zu rechnen ist, fügt sich doch sein Name Werner trefflich in das Haus Steußlingen, da der Bruder Annos und sein Neffe den Namen Werner tragen. Dann aber wäre das Verhältnis der Steußlinger zu den Grafen von Berg und zu den Pfullingern einer neuen Untersuchung wert.

Endlich lohnte es die Mühe, festzustellen, ob sich nicht auch in Kirchen Spuren einer alten Marienkapelle finden, denn die Marienkapelle in Munderkingen kann hier kaum herangezogen werden.

Nun noch das letzte Kirchheim in Württemberg, nämlich das im Ries, dessen Geschichte noch vielfach im Dunkel liegt. Über einen größeren zu diesem Kirchheim gehörigen Pfarrsprengel wissen wir schlechterdings nichts. Aber keiner der umliegenden Orte hatte einen Heiligen von demselben Alter wie Kirchheim und ein so reich gegliedertes Kirchenwesen. Denn es finden sich in diesem Kirchheim heute noch drei Kirchen, nämlich das alte Martinskirchlein auf dem protestantischen Gottesacker, die S. Jakobskirche, welche wohl wie andere Jakobskirchen aus dem 11. Jahrhundert stammt, und die Klosterkirche zur h. Maria. Letztere bleibt hier außer Betracht, wenn sich nicht wahrscheinlich machen läßt, daß die Grafen von Öttingen dem 1270 gestifteten Kloster eine bereits vorhandene Marienkapelle überließen, was nicht ohne Beispiel wäre. Dafür scheint zu sprechen, daß am Chor der Klosterkirche ein Widderkopf eingemauert ist, der jedenfalls einem älteren Bauwesen angehört, möglicherweise noch römischen Ursprungs ist. (OAB. Neresheim S. 346). Dafür dürfte auch sprechen, daß Kirchheim in zwei Ortsteile zerfiel, in Ober- und Unterkirchheim, von denen wohl jeder ursprünglich seine eigene Kirche hatte. Jedenfalls ist die Martinskirche mit ihrem Gottesacker die alte Pfarrkirche.

Sehen wir nun noch einmal zurück, so ist in 4 Kirchheim in Württemberg der Heilige sicher S. Martin; beim 5ten, Kirchheim am Neckar, hat sich mit Wahrscheinlichkeit ergeben, daß die Kirche nicht Alexander, sondern Martin geweiht war.

Ein großer Kirchenbezirk ist jedenfalls bei Kirchheim u. T. und Kirchen nachweisbar, für Kirchentellinsfurt wahrscheinlich. Eine offene Frage bleibt, wie weit sich Marienkapellen daneben finden, und welche Bedeutung dieselben haben.

Fragen wir nun, wie das fast regelmäßige Auftreten des h. Martin in unsern schwäbischen Kirchheim, die auf römischem Boden stehen und fast durchaus Reichsgut waren, zu erklären ist, so giebt es hiefür m. E. nur die oben gegebene Erklärung aus einer fränkischen Mission auf Königsboden, der sich rechtlich auf römische Niederlassungen gründete.

Werfen wir nun einen Blick auf die andern südwestdeutschen Kirchheim, so finden wir vielfach gemeinsame Merkmale unter einander, aber doch einen starken Unterschied von den württembergischen. Gehen wir erst nach Baden, so ist Kirchen bei Engen nach Dr. Baumanns gütiger Mitteilung der Mutterort von Geisingen, Zimmern, Hintschingen, Hausen, Aulfingen, Leipferdingen und Stetten, ja des ganzen pagellus Eitrahuntal und hatte also ein ansehnliches Kirchengebiet. Die Kirche ist nach gütiger Mitteilung des hochw. Herrn Dekans Kuttruff in Kirchen heute Maria

oder genauer Mariä Himmelfahrt geweiht. Aber auffallenderweise sagen die alten Kirchenrechnungen, Kirchenherr sei Peter und Paul. Das stimmt auffallend zu der auch sonst gemachten Beobachtung, daß Kirchen an alten Dingstätten Peter und Paul geweiht sind (Laupheim, Mössingen, Reutlingen ꝛc.). Den Wechsel der Heiligen könnte man mit einer Neuweihe erklären, indem die Kirche nach dem großen Brand, von dem die Ortssage redet, Maria geweiht und Peter und Paul verdrängt wurden. Oder aber bestand neben der Kirche von Peter und Paul eine Marienkapelle, die zur Pfarrkirche erhoben wurde, als die Peter und Paulskirche durch Brand zerstöet worden war, und das Kirchenvermögen gieng nun an die Marienkapelle über. Dann wäre auch hier nach dem Altee der Marienkapelle zu forschen, wie in anderen Kirchheim.

Von den kirchlichen Verhältnissen Kirchens bei Lörrach konnte nichts weiter erhoben werden, da das dortige Pfaeramt die Anfrage unbeantwortet ließ. Dr. Schulte in Karlsruhe verdanke ich die Mitteilung, daß nach einer alten Rechnung S. Peter der Kirchenheilige ist. Dazu ist zu bemerken, daß nach einer mehrfach bestätigten Beobachtung Peterskirchen ursprünglich den beiden Aposteln Petrus und Paulus geweiht waren, abee allmählich Paulus zurücktrat und die Kirchen einfach Peteeskirchen genannt wurden, so z. B. in Rorgensteig. So wird man auch für Kirchen, Amt Lörrach, S. Peter und Paul als die alten Kirchenheiligen annehmen dürfen.

Diese Heiligen treffen wir auch in Kirchheim bei Heidelberg. Das Gebiet dieser Pfarrei muß ursprünglich sehr ausgedehnt gewesen sein. Nach dem Wormser Synodale war noch 1496 Rohrbach Filial von Kirchheim. Ebenso gehörte Ostersheim nach der oben mitgeteilten Urkunde zur Mark Kirchheim. Man wird wohl annehmen dürfen, daß der Pfarrbezirk nicht nur nach Westen, sondern auch nach Osten, Süden und Norden eine ähnliche Ausdehnung besaß.

Kirchheim in Elsaß hatte zu Filialien Marlenheim und Odratzheim, wahrscheinlich aber reichte die Pfarrei Kirchheim bis Dom Peter außerhalb Avolsheim. Die Kirche in Kirchheim ist wohl jenes oratorium domus Marislogensis, welches Gregor von Tours König Chilbebert II. betreten läßt. Sie kam aber bald in den Besitz des der h. Trinität geweihten Klosters Haslach. Darum kann es nicht überraschen, daß die Kirche in Kirchheim die Trinität zum Schutzherrn hatte. Aber das war wohl nicht von Anfang der Fall. Auf den älteren Heitigen führen uns zwei Erwägungen: 1. die Hauptfeste der Kirche waren das der h. Trinität und das von Mariä Geburt (Kath. Kirchen- und Schulblatt für das Elsaß 1844 S. 84). 2. Nach dem Weistum von Kirchheim von 1329 hielt der Propst des Klosters Haslach das Ding in Kiechheim nach dem Monat August (Gatrio, Das Breuschthal S. 395). Vergleichen wie nun, wie in Ötisheim das „ungeboten Ding“ am Tag nach S. Andreas gehalten wurde, und bedenken, daß S. Andreas der Heilige der Mutterkirche von Ötisheim, der in Dürrmenz, war, dann wird wahrscheinlich, daß man das Ding in Ötisheim am Tag nach der Kirchweihe der Mutterkirche hielt. Auch in Kirchheim wird das Ding erst im Zusammenhang mit der Kirchweihe am Tage von Mariä Geburt, 8. September, gehalten und dieser Termin zur Bequemlichkeit des Propsts etwas ausgedehnt worden sein. Nehmen wir beide Daten zusammen, so wird anzunehmen sein, daß die Kirche von Kirchheim ursprünglich Maria geweiht war. So wäre hier Maria die einzige Heilige, während sie sonst nur neben S. Martin und S. Peter und Paul auftritt.

Die kirchlichen Verhältnisse für Kirchheim an der Eck sind uns aus dem Wormser Synodale von 1496 bekannt. Der Heilige ist hier S. Andreas, der auch in Kirchheim bei Würzburg wiederkehrt, und daneben eine Marienkapelle. Die Kieche gehörte dem Kloster Hegne, die Kapelle dem Johanniterorden. Aus anderen Geünden

habe ich in der Abhandlung „Die Anfänge des Christentums in Württemberg“ angenommen, daß das östliche Franken nach der ersten Missionszeit zum Außengebiet des Bistums Worms gehörte. In Worms aber bestand ein altes Stift des h. Andreas. Vielleicht läßt sich nachweisen, daß Kirchheim an der Eck[1] dem S. Andreasstift in Worms gehörte, ehe die Kirche an das Kloster Hegne kam, wie ja die S. Andreaskirche in Lampertheim auch dem S. Andreasstift in Worms gehörte, und daß es durch dieses Stift den hl. Andreas zum Heiligen bekam, der früher wohl auch der h. Martin war, den wir noch in dem nahen Mertesheim (Martinsh.), der Mutterkirche von Grünstadt, finden. Ließen sich diese Dinge für Kirchheim an der Eck nachweisen, dann dürfte die Annahme wahrscheinlich werden, daß S. Andreas in Kirchheim bei Würzburg eine Wormser Gründung auf Königsboden war.

Von Kirchheim-Bolanden sagt uns die Urkunde K. Friedrichs von 1214, daß es damals noch einen sehr ansehnlichen Zehntbezirk d. h. Pfarrbezirk hatte, W. U. 3, 13, denn es umfaßte Bischheim, Morschheim, Rittersheim, Orbis und Altbolanden. Die Kirche in Kirchheim war nach jener Urkunde Remigius geweiht. Dagegen war der Heilige in dem nahen Bischheim d. h. Bischofsheim Martin. Das erinnert an die ähnlichen Verhältnisse von Rottenburg, wo der Heilige der ältesten Pfarrkirche (in Sülchen), der ältere, S. Martin, neben sich den jüngeren Heiligen Remigius in der zweiten jüngeren Pfarrkirche Ehingen hat. Nur ist hier das Verhältnis umgekehrt, die Pfarrkirche hat den jüngeren Heiligen Remigius, die Filialkirche den älteren Martin. Aber sehen wir den Namen Bischheim an, so scheint sich die Annahme zu empfehlen, daß der ganze Pfarrbezirk Kirchheim hieß und seine alte Mutterkirche bei S. Martins, des Bischofs, Kirche hatte. Mit der Zeit gewann S. Remigius an Bedeutung, war vielleicht auch für die andern Orte gelegener und wurde zur Pfarrkirche erhoben, während die S. Martinskirche mit dem daran angesiedelten Heim, das jetzt seinen besonderen Namen Bischheim erhalten hatte, zum Filial herabsank. Eigentümlicherweise heißt die Remigiuskirche in Kirchheim nach gütiger Mitteilung Dr. Ohlenschlagers jetzt S. Peterskirche, ohne daß über den Wechsel der Heiligen etwas bekannt wäre. Man möchte fast fragen, ob nicht die Remigiuskirche abgegangen und die Peterskirche als eine selbständige Kirche anzusehen ist. Man erinnere sich der Peterskirchen in Baden. Das wäre um so wahrscheinlicher, je mehr Kirchheim-Bolanden als Dingstätte erwiesen würde. Auf dem alten Friedhof befindet sich aber eine Liebfrauenkirche, über deren Alter sich eine Nachforschung verlohnen dürfte, da das eigentümliche Erscheinen der Liebfrauenkirchen in Kirchheim u. T., in Kirchheim bei Engen und im Elsaß doch nicht ganz zufällig sein kann. Über eine Kirche in Kirchheim bei Breitfurt ist nichts bekannt. Von den kirchlichen Verhältnissen in Kirchheim an der Mindel ist mir nichts bekannt außer den Heiligen, die nach Baumanns Mitteilung Peter und Paul sind. Es wäre von Wert festzustellen, ob auch hier wie in Kirchen bei Engen und bei Lörrach eine Dingstätte dem Peter und Paul entspricht.

Unser Rundgang ist vollendet.

Wir treffen bei den süddeutschen Kirchheim außerhalb Württembergs fast durchgängig als Heilige S. Peter und Paul, nur im elsässischen

[1]) Auffallend ist der Name Kirchheim an der Eck, wie Kirchheim unter Teck in alten Urkunden heißt und nach Radlkofer, Eberlin und Wehe S. 338 cf. 342 Kirchheim an der Mindel auch zu heißen scheint.

Kirchheim fanden wir als wahrscheinlich ältesten Heiligen Maria und in Kirchheim an der Eck und Kirchheim bei Würzburg S. Andreas, dagegen in Württemberg S. Martin. Daneben findet sich bei verschiedenen Kirchheim Maria mit einem Heiligtum.

Man mag zur Erklärung dieser gleichartigen Erscheinungen verschiedene Wege einschlagen, aber das wird man zugeben müssen, daß es nicht zufällig sein kann, wenn die württembergischen Kirchheim uns fast durchweg den h. Martin, von den übrigen jedenfalls 4, nämlich Kirchheim bei Engen, Lörrach, Heidelberg und an der Mindel S. Peter und Paul als Heiligen aufweisen und auch in Kirchheim-Bolanden von einer Peterskirche die Rede ist.

Es wird nötig sein, vielfach das Material noch zu ergänzen und genauer festzustellen, soweit es besonders die auswärtigen Kirchheim betrifft, aber man wird genötigt sein, für die gleichartigen Erscheinungen zureichende Erklärungen zu suchen und dabei einen Unterschied in den leitenden Beweggründen für die Gründung der nicht württembergischen und der württembergischen Kirchheim anzuerkennen.

Sehe ich recht, so sagt uns die Gründung von Kirchheim mit den Heiligen Peter und Paul, daß hier Kirchen an Orten entstanden, welche schon politische Mittelpunkte waren, daß also hier das Volk bereitwillig den Missionaren entgegen kam und keinen Widerwillen zeigte, als auf der altgewohnten Dingstätte eine Kirche gebaut wurde. Man konnte die Apostelfürsten zu Heiligen nehmen.

Anders lag die Sache in Württemberg. Hier mußte die Kirche unter dem Schutz des fränkischen Patronatheiligen und des besondern Schutzheiligen der Frankenkönige auftreten, nämlich des h. Martin. Das sagt doch wohl: Im Herzen Württembergs empfand man die Gründung der Kirchen von seiten der Alemannen mehr als anderswo als ein offiziöses Werk des fremden Frankenkönigs. Auch auf dem Gebiet der württembergischen Kirchheim lassen sich Dingstätten nachweisen; so lag bei Ohmden, dem Filial von Kirchheim unter Teck, eine alte Malstätte. Auf dem Gebiet von Kirchen OA. Ehingen wurde bei Rottenacker das Herzogsding gehalten und auf der Egerdin bei Mundingen, das mit Erbstetten zur Pfarrei Kirchen zu rechnen ist, lag das „Landgericht“ (Baumann, Gaugrafschaften S. 72, 73, 104).

Aber die Kirche lag vom Ding ziemlich entfernt. Nehmen wir noch dazu, daß das Ding doch wohl auf Königsboden gehalten wurde, so sieht man, wie man es in Württemberg für angemessen hielt, die Gefühle der heidnischen Alemannen zu schonen, indem man die Kirche nicht auf der

Dingstätte selbst erbaute. Die Gründung der fränkischen Martinskirchen in Württemberg fällt somit in die Zeit, da das Alemannenvolk noch dem Christentum ganz abhold war, also in die erste Missionszeit.

Mögen nun andere für die in Württemberg auffallend gleichartigen Erscheinungen Erklärungen suchen, die schärfer zutreffen, mir will es scheinen, als würde durch sie die durch einfache Beobachtung der Martinskirchen im allgemeinen zunächst hervorgerufene Anschauung über den Gang der Mission in Württemberg sehr stark gestützt und es zu einer fast an Gewißheit reichenden Wahrscheinlichkeit erhoben, daß 1) die Missionierung Württembergs vom Inneren Frankreichs aus betrieben wurde, 2) daß die ältesten Missionsstationen auf Königsboden gegründet wurden, wo sie unter dem Schutz der Franken standen, 3) daß der Königsboden oder das Krongut rechtlich auf das Erbe der Römer, die römischen Niederlassungen, gegründet wurde, die sich den Missionaren noch besonders empfehlen mußten, weil sie hier Steine für ihre Bauten und bequeme Straßen fanden, Dinge, welche in der Mission nie unterschätzt zu werden pflegen.

Als offene Frage wird auch fernerhin das Alter der Marienkirchen in Kirchheim zu betrachten sein. Läßt sich für Kirchheim im Elsaß, das in seiner Weise etwa dieselbe Bedeutung beanspruchen dürfte, wie die Leitmuschel für den Geologen, erweisen, was bisher nur auf dem Weg des Schlusses gewonnen wurde, läßt sich aus alten Urkunden erweisen, daß die dortige Kirche wirklich zuerst der Maria geweiht war, so hätten wir für unsere Frage viel gewonnen, denn die ganze Umgegend ist dort klassischer Römerboden. Die dortige Residenz der Frankenkönige ist offenbar auf römischem Erbe gegründet, und es kann nicht zufällig sein, daß wir hier Maria finden, wo wir doch fast notwendig den h. Martin erwarten sollten. Man betrachte nur die Bedeutung, die S. Martin bei den Frankenkönigen in den Erzählungen Gregors von Tours hat. (Bl. f. w. K. Gesch. 1890 S. 24.)

Meines Erachtens kann die Maria in Kirchheim im Elsaß keinen andern Grund haben, als daß sie schon Kirchenheilige vor der Besetzung des Elsaßes durch die Franken war, und das kann sie nicht während der Alemannenherrschaft, sondern nur in der Römerzeit geworden sein.

Ist aber für ein Kirchheim einmal die Maria als Zeuge christlichen Lebens in der Römerzeit wahrscheinlich geworden, dann werden auch in den übrigen Kirchheim die Marienkapelle an Bedeutung und Alter gewinnen müssen, wenn sich auch absolute Gewißheit nicht erreichen lassen wird.

Ist bei Kirchheim im Elsaß durch das günstige Geschick, das uns über diesen Ort Urkunden von hohem Alter erhalten hat, wie wir sie von keinem andern Kirchheim haben, der alte Namen erhalten, der in der christlichen Frankenzeit verdrängt wurde, und damit ein wichtiger Aufschluß über die ursprüngliche Bedeutung des Namens Kirchheim gegeben, so wird man auch bei den andern Kirchheim nachforschen müssen, ob nicht alte Namen von Ortsteilen sich erhalten haben, welche noch Reste des durch den Namen Kirchheim verdrängten Namens sein könnten, wie dies mit Tronje und Werflo in Hessen, dem heutigen Kirchhain, der Fall ist.

Jedenfalls wird der Leser aus der ganzen Untersuchung den Eindruck empfangen, daß wir es hier mit einer bedeutsamen Erscheinung zu thun haben, welche nicht nur für die älteste Kirchengeschichte Südwestdeutschlands, sondern auch für die Rechtsgeschichte (Krongut, Reichsgut, Malstätten) ihren Wert haben dürfte, je genauer sie untersucht wird.

---

fließen die Quellen, aus naheliegenden Gründen, überhaupt spärlich; demjenigen Abschnitt desselben, welcher das württembergische Infanterieregiment Nr. 2 „Herzog Wilhelm", (jetzt Altwürttemberg Nr. 121), bis auf wenige Mann aufgerieben hat, widmen die „Tagebücher aus den zehen Feldzügen der Württemberger" (Ludwigsburg 1820 S. 266) die wenigen, freilich vielsagenden Worte: „Das dritte provisorische Bataillon hatte in den vier Tagen, die es unter dem Kommando des Oberst v. Schmidt und als dieser erkrankte, unter dem Hauptmann v. Fribolin bei der Arrieregarde der Armee unter Marschall Ney detachiert war, täglich und beinahe immer anhaltende Gefechte mit dem Feinde gehabt und war teils durch diese teils durch Mangel und Fatiken inner dieser Zeit so sehr geschmolzen, daß es bei seiner Wiedervereinigung mit dem Hauptquartier in Orcha am 21. November nur noch 7 Mann stark war." Mehr weiß auch die neuestens erschienene Geschichte des Regiments nicht zu erzählen. Und doch verdient bei der Mannszucht und dem Heldenmut, womit, im Gegensatz zu den andern Korps, das Neysche den Rückzug ausführte, alles, was an Berichten von Augenzeugen noch zu finden ist, zu Ehren der Braven durch Veröffentlichung gerettet zu werden. So auch die nachstehenden Aufschriebe, welche der bereits erwähnte Hauptmann Friedrich v. Fribolin (geboren Stuttgart 4. Sept. 1786, gestorben daselbst als Oberst a. D., Ritter des württembergischen Militärverdienstordens und der französischen Ehrenlegion, 11. Okt. 1852) seinen Angehörigen hinterlassen und der Sohn, Herr Oberförster Fribolin, uns gütigst mitgeteilt hat.

Gefecht von Wjäsma, 2. November 1812.

Dasselbe war ganz unbedeutend. Die Arrieregarde, unter dem Marschall Ney, folgte der Armee auf der Straße nach Smolenzk, ohne zu wissen, daß der ganze Train dieses Korps einen Aufenthalt durch einen Bach, welcher über die Straße führte (s. u., wo einer von unseren 12pfün-

dern umgeworfen wurde) hatte. Die Infanterie zog sich, ohne Rücksicht auf diesen Train zu nehmen, rechts und links der Straße zurück, und hatte die wahrscheinliche Bestimmung, ihre Aufstellung vorwärts des Defilés auf denjenigen Höhen, auf welchen wir im Hineinweg über Nacht bivouakierten, zu nehmen. Sie konnte ungefähr eine Viertelstunde hinter der Queue der Kolonne sein, als Marschall Ney mit der Kavalleriebrigade des General Beuermann bei dem 3. provisorischen Bataillon, welches aus dem Rest der Brigade von Koch bestand, und der holländischen 12. Batterie, welche bei dem Neyschen Korps eingeteilt war, ankam und befahl, solche zu decken, mit welcher ich denn das Ende des Trains ausmachte (der eigentliche Kommandant dieses Bataillons, Oberst v. Schmidt, wurde den Tag vorher krank). Der Marschall fragte mich nach der Ursache des Aufenthalts und gab sogleich zum Anhalten der Infanterie, welche ungefähr in der Mitte des Trains sein konnte, Befehl, und blieb seitwärts, etwas entfernt von mir, mit zwei seiner Adjutanten. Die Brigade von Beuermann stellte sich links von mir auf und saß teilweise ab. Unser Aufstellungsplatz war ungefähr 300 Schritte hinter dem großen Wald von Wiazma. Kurze Zeit darauf kamen von der rechten Seite der Straße aus dem Wald mehrere hundert Kosaken angesprengt. Marschall Ney, welcher sein Pferd nicht in der Nähe hatte, begab sich unter den Schutz des Bataillons und nachdem die Kosaken durch das Feuer desselben zurückgeschreckt waren, erhielt ich von ihm den Befehl, einen rechts von der Straße liegenden Hof den Kosaken abzunehmen, welches auch ohne großen Widerstand geschah. Der Marschall kam gleich darauf und erteilte den Befehl, eine noch weiter rechts liegende Höhe zu besetzen, und mich daselbst so lange zu halten, als immer nur möglich sei. Ich hatte kaum diese erreicht, als sich ungefähr zwei Regimenter Kosaken gegen 500 Schritte von mir aufstellten; in dem nämlichen Augenblick fing aber die Artillerie von den weiter zurückstehenden Infanteriekolonnen, welche sich rechts seitwärts verzogen, gegen diese Kavallerie zu feuern an, worauf sich dann solche seitwärts bewegte und ihre Front nach der Seite des Trains nahm, aber keinen Angriff gegen denselben ausführte. Es wurde inzwischen Abend und wir zogen uns geschlossen, von einigen wenigen Kosaken beobachtet, zurück. Ich verlor hiebei bloß den Quartiermeister von meiner Kompagnie.

Zweites Gefecht desselben Bataillons.

Auf dem zweiten Marsch nach Smolenzk an dem Posthause, welches halbwegs zwischen Smolenzk und Krasnoe steht, wurde die französische Garde-Artillerie und jene des Neyschen Korps, welche ohne Bedeckung daselbst

anhielt, von russischen Dragonern in dem Augenblick, wo wir ungefähr 4—500 Schritte von dem Park entfernt waren, angegriffen. Wir eilten zu deren Verteidigung herbei und hatten das Glück, diesen Park, welcher durch den lebhaften Angriff schon in starke Unordnung gekommen, wie gesagt, ohne Verteidigung war, zu retten. Der französische Artilleriegeneral, der die Gardebatterie kommandierte, erteilte uns hierauf unter Abstattung vieler Lobeserhebungen den Befehl, den Park zu decken. (Bei dieser Affaire war Oberst von Schmidt bei diesem Bataillon, überließ mir aber das Kommando, indem er stark kränkelte.)

Nach eingebrochener Nacht setzte sich dieser Park mit uns auf den Marsch gegen Krasnoe, nachdem wir etwa 1000 Mann vom Train zur Mitverteidigung desselben gesammelt und aufgefangen hatten.

Wir kamen etwa eine Stunde Wegs weit, als wir auf russische Truppen stießen, welche es uns unmöglich machten, weiter vorzudringen, und uns nötigten, unsere verlassene Stellung bei dem Posthause wieder einzunehmen. Den andern Tag, nachdem mehrere Kolonnen des Vicekönigs bei uns anlangten, setzten wir uns wieder in Marsch gegen Krasnoe. Wir waren keine halbe Stunde Wegs marschiert, so erhielt ich den Befehl, mit dem 3. provisorischen Bataillon und sechs Kanonen an das Posthaus zurückzugehen und den Marschall Ney zu erwarten, welcher den andern Tag mittags daselbst eintraf. Wir wurden bis zu dessen Ankunft sowohl bei Nacht als bei Tag öfters, jedoch ohne Erfolg, angegriffen.

Nachdem ich dem Marschall die Kanonen übergeben hatte, teilte er uns einer italienischen Division zu, die von dem Neyschen Korps die Arrieregarde und gegen Krasnoe zu die Spitze bildete. Wir wurden bis zu unserem Bivouak, welcher ungefähr noch fünf Stunden von Krasnoe entfernt war, häufig beunruhigt. Den andern Tag brachen wir mit Tagesanbruch auf und der Marschall stieß zu uns, bei welchem ich mich dann über das höchst grobe Betragen des italienischen Divisionsgenerals beschweren mußte, welcher mir nämlich, als ich mich bei ihm meldete, sagte, „er brauche uns nicht, und ich könne hingehen mit dem Bataillon, wohin ich wolle“. Dieses geschah kurz vor einem russischen Angriff, welcher ihn nötigte, seine Voltigeurskompagnien zu gebrauchen, um seinen Marsch fortsetzen zu können; an diese schloß ich mich ohnerachtet jener Grobheit an und rückte erst in der Nacht mit diesen Kompagnien in dem Bivouak der italienischen Division ein, welche sich in Quarrés gelagert hatte, und trotzdem, daß wir uns mit für diese Division geschlagen, ließ uns dennoch dieser General nicht Teil an seinem geschlossenen Bivouak nehmen, was mich dann bestimmte, zu einer französischen Grenadierkompagnie, welche auf dem Piquet gegen Krasnoe stand, sich zu begeben und

bei dieser meinen Bivouak zu nehmen. Auf dem nämlichen Platz erwartete ich den Marschall und machte ihm die obige Meldung, worauf derselbe mir die schönste Satisfaktion erteilte, indem er diesem General in meiner Gegenwart einen derben Verweis über sein Betragen gab und mich unter seine eigenen Befehle stellte.

Drittes Gefecht bei Krasnoi, 16. November 1812.

Sobald wir an dem nämlichen Tag die Ebene vorwärts von Krasnoi erreicht hatten, wurden wir in unserer linken Seite von starken Abteilungen Kavallerie und Artillerie angegriffen, welche die Absicht hatten, die Kolonne in ihrem Marsch auf der Straße zu beschießen, welchen Zweck sie aber nicht erreichen konnten, indem der Marschall auf einige Entfernung, senkrecht auf unserer linken Flanke oder Queue der Kolonne, zwei Quarrés mit einiger Artillerie marschieren ließ, welche die Russen so ziemlich, wenn sie sich der Straße nähern wollten, in ihrer Flanke beschoß.

Das 3. provisorische Bataillon wurde längs der Kolonne als Plänkler verteilt und auf diese Art kamen wir vor der Schlucht von Krasnoi, hinter welcher wir im Hineinweg bivouakierten, an. Die Tête wurde sogleich daselbst mit Artillerie- und Kleingewehrfeuer empfangen. Der Marschall setzte zwei seiner Divisionen in Linie, eine andere, die italienische, in Kolonne, welche geschlossen an der linken Seite des kleinen Waldes, der von dem Fuß der Schlucht bis in die Ebene hinauf gepflanzt ist und um dessen rechten Seite sich die Straße aus dieser Schlucht in die Höhe windet, durch die russische Stellung brechen sollte, um uns den Weg durch die feindliche Linie zu bahnen, nachdem nämlich ein Teil des kleinen Waldes durch französische Truppen genommen war.

Auf der rechten Seite der zwei in Linie aufgestellten Divisionen hatte der Marschall zwei starke Kolonnen aufgestellt, welche von zerstreuten und zersprengten Soldaten gesammelt waren und gegen 6000 Mann betragen konnten (diese waren aufgestellt, um den Feind glauben zu machen, daß wir auf unserer rechten Seite seine Linie durchbrechen wollten). Hinter der italienischen Division blieb eine französische, neben welcher wir standen, aufgestellt, die den Zweck hatte, die Italiener zu unterstützen; wir mußten während dem Feuer eine französische Batterie decken. Das Artillerie- wie Kleingewehrfeuer dauerte etwa zwei Stunden, von beiden Seiten äußerst lebhaft, und nach dieser Zeit unternahmen die Italiener ihren Angriff, wurden aber, sobald sie die Ebene erreicht hatten, von Kavallerie angegriffen, gesprengt und aufgerieben. Zu gleicher Zeit zeigten sich russische Kolonnen

in unserer linken Flanke, das russische Feuer wurde lebhafter und unser ganzes Korps, welches ungefähr nur 100 Mann polnischer Kavallerie bei sich hatte, warf sich mit Unordnung gegen Smolenzk zurück. Die russische Kavallerie verfolgte uns; mit Not brachte man Quarrés und Kolonnen zusammen, die aber während dem Zusammensetzen von Kosaken attaquiert wurden und welche mit Bajonnets aus den Gliedern gedrängt werden mußten. Zweimal kam es während diesem Zusammensetzen vor, daß wir handgemeng mit den Kosaken, die bei dieser Gelegenheit außerordentlich viel Bravour zeigten, wurden. Nachdem wir ungefähr zwei Stunden gegen Smolenzk marschiert waren und während diesem Marsch häufig angegriffen wurden, kam die Nacht herbei. Der Marschall änderte seine Marschdirektion und ging mit uns bis zu einem Dorf am Dnieper, wohin wir ungefähr drei Stunden zu marschieren hatten und warteten daselbst die Nacht ab. Das Bataillon war gegen 300 Mann stark, indem wir mehrere Württemberger, die einzeln herumliefen, gesammelt hatten und viele Rekonvaleszenten aus Smolenzk erhielten. Bei der Ankunft in diesem Dorfe waren wir aber nur noch gegen 100 Mann stark, indem ein Teil blieb und die übrigen auf dem Nachtmarsche, weil sie aus Entkräftung nicht mehr fortkommen konnten, gefangen wurden.

Vor Tagesanbruch setzten wir über den gefrorenen Dnieper; das Eis brach bei dem Überführen der Kanonen und Munitionswägen, wodurch wir diese nebst einer großen Menge Soldaten, die dadurch ertranken, verloren haben. Das Übelste bei dieser Sache war, daß wir so ziemlich unsere Infanteriemunition verschossen hatten und sie nun nicht mehr ergänzen konnten.

Nachdem wir den Fluß passiert hatten, marschierten wir in größter Eile durch einen Wald links dem Dnieper ohne Ordnung gegen sechs Stunden fort; es fielen einzelne Schüsse aus dem Wald, welche man aber nicht achtete.

Außerhalb des Waldes, eine Viertelstunde davon entfernt, war ein Dorf, in welchem sich das Korps sammelte und wo man noch einige Lebensmittel fand. Die Kosaken waren aber wieder so schnell in unserer Nähe, daß sie die letzten 100 Mann etwa vor unseren Augen abschnitten und gefangen nahmen.

Nachdem wir ungefähr zwei Stunden in besagtem Dorfe waren, wurden wir von drei Seiten von russischer Kavallerie eingeschlossen und bloß die Seite gegen den Dnieper zu behielten wir frei. Die uns überlegene Kavallerie marschierte im Schritt und in der größten Ordnung gegen uns auf, ohne uns im geringsten zu beunruhigen. Wir kochten ab, setzten unsere Gewehre in Stand und nach diesem erhielten wir Befehl,

unter das Gewehr zu treten. Man teilte das Korps in Quarrés ein; das provisorische Bataillon hatte ein eigenes mit dem Rest von einem illyrischen leichten Infanterieregiment zu bilden. Nachdem sich die Truppen einigemal geübt hatten, aus geöffneter Kolonne schnell die Quarrés zu formieren, setzten wir uns in Marsch gerade auf eine Linie Kavallerie. Die Illyrier und wir hatten das erste Quarré und bei unserer Annäherung ging die feindliche Kavallerie hinter ein zweites Dorf, welches wir gleich darauf zu passieren hatten. Von dem Eingange dieses Dorfes an wurden wir mit Kaliberkugeln und gleich darauf mit Kartätschen von drei Seiten anhaltend beschossen. Zu unserem Glück lag gleich vor diesem Dorf ein leichtes Gehölz, in welches wir uns hineinzogen und dadurch verursachten, daß die feindliche Artillerie weniger Wirkung hatte; wir marschierten in diesem Gehölz bis in die Nacht fort und trafen endlich auf einen breiten tiefen Graben; wie wir an dessen Rand kamen, erhielten wir von der andern Seite, ungefähr auf 10—12 Schritte von uns, wiederum Kartätschenschüsse. Wir mußten auf Befehl des Marschalls mit den Illyriern unter starkem Geschrei über diesen Graben, kamen glücklich hinüber und vertrieben die Russen, worauf uns dann das Korps folgte; wir setzten unseren Marsch bis an einen tiefen Bach in der Nacht fort, wurden aber bis dahin immer durch Artillerie beschossen, welches jedoch keine Wirkung hatte. Wir standen mit den Illyriern dicht an diesem Bache; das ganze Korps hielt aufgerückt hinter uns, und der Marschall ließ einen Platz suchen, wo man bequem über diesen Bach hätte kommen sollen. Auf einmal kam ein außerordentlich starkes Hurrahgeschrei hinter uns her, das Korps warf sich auf die Illyrier und uns, wir wurden in das Wasser gedrückt, aus welchem wenige von uns das andere Ufer erreichten. Wir marschierten dann auf dem anderen Ufer fort bis an ein Dorf, wo wir den Tag vollends erwarteten und welches, um uns besser zum Sammelplatz dienen zu können, angezündet wurde. Den andern Morgen mit Tagesanbruch setzten wir uns wieder in Marsch, die Illyrier hatten ungefähr noch 40 und ich 18 Mann und so ist das ganze Korps nach Verhältnis geschmolzen.

Nachdem wir einige Stunden marschiert waren, zeigten sich wiederum Kosaken; der Marschall ließ aus seinem Korps zwei Quarrés formieren, wovon eines ungefähr acht Stunden von Orscha gesprengt wurde und von welchem sich nur noch ein kleiner Teil zu dem andern Quarré rettete.

Da wir nun wieder äußerst gedrängt wurden, so zogen wir uns in einen kleinen Wald, nahe an einem Dorfe, welcher auch sogleich von den Russen umringt war, und bald darauf wurden wir von allen Seiten durch Artillerie beschossen, welches aber, da der Marschall Unterhandlungen

mit den Russen anknüpfte, wozu er einen russischen Offizier benutzte, den ich seit mehreren Tagen gewöhnlich mit verbundenen Augen in seiner Suite bemerkte, nicht lange anhielt. Die Unterhandlungen dauerten bis in die Nacht, wo dann ein Adjutant des Marschalls zu uns in den Wald kam, alles in der größten Stille antreten ließ, die Offiziere aufforderte, Gewehre zu ergreifen, um die Tête der Kolonne auszumachen. Kaum war dieses im Stand, so kam der Marschall, rückte mit uns in größter Stille auf den russischen Biwak zu, und so kamen wir, ohne viele Schüsse zu erhalten, durch die Baracken durch und endlich, nachdem wir vier Tage so herumgetrieben wurden und nur einmal etwas zu essen bekamen, bei der 4. französischen Grenadierkompagnie an, welche zu unserer Aufnahme von dem Kaiser uns, vorwärts Orscha, zugeschickt wurden; etwas vor Tag erreichten wir dann Orscha, wo wir unseren kommandierenden General, den Generallieutenant Grafen von Scheler, antrafen. Von dem Bataillon waren noch 7 Mann übrig, und zwar vom 2. Regiment 1 Tambour und 2 Soldaten und von dem 6. 1 Korporal und 3 Soldaten.

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Aus dem Lehenbuch des Grafen Eberhard des Greiners von Wirtemberg.

Von C. A. Kornbeck in Ulm.

Das in den Vierteljahrsheften 1885 S. 113 ff. veröffentlichte Lehenbuch des Grafen Eberhard des Greiners enthält verschiedene, die Stadt Ulm betreffende Einträge, deren Zusammenstellung und Vergleichung mit anderen urkundlichen Nachrichten nicht ungerechtfertigt erscheinen dürfte.

Der mannigfaltige Besitz der Grafen von Wirtemberg in Ulm und Umgegend ist, wenigstens zum Teil, auf die Zeit zurückzuführen, wo mit der Übertragung des Marschallamtes in Schwaben, des Landgerichts in der Birs und der Reichsvogtei über Ulm im Jahr 1259 auch ein Teil des Dillingischen Nachlasses in ihren Besitz kam. Dies kann mit Wahrscheinlichkeit einer Urkunde von 1281 September (U. U. B. I. 165) entnommen werden, in welcher Graf Eberhard von Wirtemberg an Kloster Söflingen seine Burg Ehrenstein mit dem Patronat über die dortige Burgkapelle, der Vogtei in Harthausen und dem Maierhof in Mähringen (OA. Ulm), vorbehältlich der Mannlehen und anderer Rechte in Ulm, verkauft. Eben dieses Schloß Ehrenstein mit dem Kirchensatz übergiebt in demselben Jahr und wahrscheinlich am gleichen Tag Graf Ulrich von Helfenstein an das genannte Kloster (U. U.B. I. 168), wozu Stälin (III 49 Anm. 4) bemerkt: an das Haus Wirtenberg mag dieser entlegene Besitz im Jahr 1259 mit anderen Rechten und Besitzungen des Grafen Hartmann von Dillingen († 1258), des letzten weltlichen Herrn dieses Geschlechts, gekommen sein; der Graf Ulrich von Helfenstein war ein Tochtermann des Dillinger Grafen und dieser wohl der ursprüngliche Besitzer.

Daß auch zwischen den Grafen von Dillingen und den Grafen von Wirtemberg verwandtschaftliche Beziehungen bestanden, erhellt aus einer Urkunde vom 31. Januar 1255 (Stälin II 497), in welcher dem Grafen Ulrich von Wirtemberg von dem Grafen Albert von Dillingen die Bezeichnung „patruus noster" beigelegt wird. Ebenso weist die mehrfache Erwähnung Ulrichs als Zeuge in Dillingischen Urkunden auf intimere Beziehungen der beiden Familien, unter welchen Urkunden die wichtige Vertragsurkunde der Stadt Ulm mit ihrem Vogt, dem genannten Grafen Albert von Dillingen, vom 21. August 1255 hervorzuheben ist, in welcher Graf Ulrich, der Nachfolger Alberts in der Ulmer Schirmvogtei, an der Spitze der anwesenden Zeugen auftritt (U. U.B. I. 93). Ferner wird hier eine Urkunde zu erwähnen sein vom 21. Juli 1264, unter deren Zeugen an erster Stelle ein Ulrich ohne Geschlechtsnamenbezeichnung aufgeführt ist, welchen Bischof Hartmann von Augsburg aus dem Dillingischen Hause seinen Bruder nennt: Ulricus frater noster (Mon. boic. XXXIII a 105). Dieses Verwandtschaftsverhältnis kann aber nicht wörtlich genommen werden, weil der im Jahr 1258 gestorbene, oben genannte Graf Hartmann von Dillingen, der Vater Bischof Hartmanns und des mehrerwähnten Grafen Albert, keinen Sohn namens Ulrich hatte und überhaupt der letzte weltliche Repräsentant seiner Familie war. Graf Albert, der Reichsvogt, starb 1256 oder 1257.

Will man nun den „Ulricus frater noster" Bischof Hartmanns mit dem „Ulricus patruus noster" seines Bruders, des Grafen Albert, identifizieren, so würde die Urkunde von 1264 als ein weiterer Beleg für die nahe Verwandtschaft des Grafen Ulrich mit der Dillingischen Familie dienen. Über die Art dieser Verwandtschaft werden heute aber wohl nur Vermutungen aufzustellen sein, weil der unbestimmte Begriff von frater und patruus keine sicheren Anhaltspunkte bietet. Heyd, Geschichte der Grafen von Gröningen S. 28, nimmt die Bezeichnung patruus der Urkunde von 1255 für gleichbedeutend mit „vom Vater her", und ist der Ansicht, die Gemahlin des Grafen Ludwig von Wirtemberg, 1201—1228, von welchem als dem Großvater, Graf Ulrich abstamme, sei eine Gräfin von Dillingen gewesen. Pl. Braun dagegen vertritt die Annahme, daß die Mutter des Grafen Albert von Dillingen, welch letzterer dem Grafen Ulrich die Bezeichnung patruus noster beilegt, Willibirgis, † vor 1246, dem wirtembergischen Hause angehört habe, wonach Graf Albert „vom Vater her" (dem Grafen Hartmann) mit dem Grafen Ulrich verwandt war.

Was das Lehenbuch des Grafen Eberhard des Greiners betrifft, so giebt über die ulmischen Lehen, worunter die Eingangs erwähnten

Mannlehen begriffen sein werden, der Friedensvertrag von 1391 Montag vor St. Ambrosien, zwischen Württemberg und der Stadt Ulm, einigen Aufschluß, welchen Vertrag ich Korresp.Bl. 1877 S. 57 ff. eingehender erörtert. Diese Lehen bestanden in 2 Mühlen und einigen dabei gelegenen Häusern, nämlich der Mühle im Loch, einem Lehen der Familie Roth, und der Mühle „oberhalb der Steinbruck“, einem Lehen der Familie Tischinger. Letztere Mühle, welche heute nicht mehr besteht, lag der Langmühle gegenüber und hieß die Besserers-, Reissers-, auch Straßmühle. Ferner aus einer Hofstatt, womit der Arzt Heinrich Raiser, dessen Frau eine Roth, belehnt war, und einem Gesäß, das der junge Füssinger zu Lehen trug. Hauptsächlich sind es aber die von Württemberg zu Lehen gehenden Steinhäuser und Hofstätten der Roth, welche den Inhalt der die Stadt Ulm betreffenden Einträge des Lehenbuchs bilden, und welche als Beschwerdepunkte Wirtembergs in dem Friedensvertrag von 1391 aufgeführt sind, weil die Stadt sie während des Städtekriegs abgebrochen und ihre Pfarrkirche, sowie ihren Salzstadel, die nachmalige Gred, darauf gesetzt hatte. Auch mit dem Kirchherrn der St. Georgskapelle in Ulm, Meister Endres Kraft, hatte die Stadt sich 1377 Oktober 8 zu vergleichen wegen der Hofraiten und Gesäße „die man abgebrochen hat zu der Pfarrkirche“ (Urk. der Pfarrkirche I. 29).

Über die wirtembergischen Besitzungen in Luizhausen lautet der betreffende Eintrag: „item Herr Rudolf von Westerstetten hat ze Lehen Lintoltzhusen das Dorf auf der Albe“, auf welches Lehen sich eine Urkunde der Prediger in Ulm von 1411 bezieht, in welcher Graf Eberhard von Wirtemberg dem festen Friedrich von Westerstetten, Ritter, den Hof zu Luitzhausen (gelegen bei der Kirche, genannt der Maierhof) eignet, mit dem Vorbehalt, daß er seiner Herrschaft dafür andere Güter zu Lehen übertrage. Der Hof wurde im gleichen Jahr von Friedrich von Westerstetten an Hans Spalt, Bürger zu Ulm, verkauft, der denselben 1427 den Predigern in Ulm zur Dotierung einer Seelmesse vermachte. Zu dem Hof gehörte ein Viertel des Gerichts zu Luizhausen, welches die Prediger im Jahr 1501 an die Stadt abtraten.

Bezüglich der ulmischen Lehen enthält das Lehenbuch des Grafen Eberhard des Greiners folgende Einträge:

Bl. 3b. Item Agnes, Conrat Roten wirtin von Vlme hal emphangen ir leplage ze irer hant allein ze lehen ein britail der mülin in dem Loche ze Vlme, dar vf sie 20 ℔ Heller irer haimstivr bewisel ist, vnd vf die hüser, die vor derselben mülin gelegen sinl; vnd vf Herman des Byderben huse; vnd hal darüber ze Tragern genomen Heinrich den Roten, iren Bruder, vnd Conral den Besserer, iren Swesterman.

Bl. 4b. Nola, Cuntz Tischinger von Vlme hal ze leben emphangen vs der mülin das gelt bi der steinin brugg ze Vlme, die Beisserer mülin, des jerlich 10 pst heller ist.

Bl. 7b. Item Heinrich Rot von Vlme het ze lehen sin stainhuse vnd sin gesetzze halbes, ze Ulme.

Bl. 10b. Item Cunrat Tischinger ze Vlme hat ze lehen 5 ℔ Geltes uz der mülin bi der stainin brugge ze Vlme.

Bl. 11a. Item Heintz, Bertold des Roten sun von Vlme het ze lehen emphangen sines vaters steinhuse vnd gesezze vor Otten dem Gulden Roten über, vnd lit ze Vlme in der stat.

Bl. 13b. Nota, Heinrich der Rot, des alten Otten Rot sune, het ze lehen etlich teil sines gesezzes ze Vlme, das hat im min herre graue Eberhart geaignet.

Bl. 15a. Man sol wissen, das min herre, graf Eberhart, hat gelihen Otten dem Roten, burger ze Vlme, und mit im sinen sunen vnd töchtern, sin gesetz ze Vlme, das gelegen ist bi Peters Roten, sines bruders haus, vnd hat es ouch gelihen Cuntzen dem Roten, sinem bruder, vnd Walthern von Rinderbach, sinen Kindern ze trewen tragern; datum Stugarten dominica post diem beati Nicolay anno domini MCCCLX septimo.

Bl. 15a. Nota, Haus der Tyschinger ze Vlme hat mynem herren vf geben die mülin ze Vlme an der Blawe, oberhalb der stainbrugg, die des alten Bretzlers (Besserers?) was, vnd die hat vmb in gekouft sin bruder Cuntz Tyschinger, vnd dem hat sy min herre gelihen.

Bl. 18b. Item Utz Rot von Vlme hat ze lehen sin gesezze ze Vlme, da er inne ist ietzent.

Bl. 19a. Item Bertold Rot hat ze lehen sin gesezze ze Vlme, da er inne ist ietzent.

Bl. 19a. Item Heinrich Rot hat ze lehen ein teil sines gesezzes, da er ietzent inne ist.

Bl. 19a. Item Cuntz Rot hat ze lehen, die er noch jagen sol.

Bl. 19b. Item meister Heinrich der Kaiser, ein arzat ze Vlme, hat ze lehen ein Hofstatt ze Vlme, die gelegen ist an Bezen im Kelre hofstatt, die weitent waz des Bartensniders hofstatt.

Bl. 19b. Item der jung Füssinger von Vlme hat ze lehen das gesezze, das meister Heinrich setig Blinspach gelazzen hat ze Vlme.

Bl. 20b. Item Otte Rot, Ulrich des alten Roten sune, hat ze lehen emphangen das Gesezze, da Heintz der Schriber winne waz vnd den hof zwischen dem vorgenannten gesezze vnd dem grozzen steinhuse, vnd die mülin in dem Loche das viertail, die doch gar lehen sint von minem herren vnd die Zinse, die darzu gehörent.

Bl. 21b. Graf Eberhard von Wirtemberg bekennt, daß der erbare Mann, Cunrat der Rot, sein getreuer Wirt zu Ulm, seine eheliche Wirtin, Frau Anna, Hansen des Langenmantels von Augsburg Tochter, mit 410 ℔ guter Heller als ihrer Heimsteuer und Morgengabe verwiesen hat auf die Mühle zu Ulm, die man nennt Lochmühle zur Hälfte und auf das Mühlrecht ganz, und auf die Zinse aus den Häusern vor der Mühle, und aus Hermann des Biderben Haus, das alles von ihm zu Lehen ist. Das geschah zu Ulm an St. Mathias abend des h. Zwölfboten 1364.

Bl. 29a. Nota, Stephan der Rot ze Vlme, Ulrich des Roten Sune, den man nambt Löterlin, hat ze lehen emphangen das hus vnd gesezze ze Vlme, das des vorgenannten sins vaters war vnd ouch darinne sazz.

Bl. 34b. Nota, min herre hat gelihen Otten dem Roten, Bertolt des Roten sel. sunen, burger ze Vlme, das hus vnd hofraiten ze Vlme, das gelegen ist an Stephan des Roten Hus, vnd das hat ein brief, datum LXX secundo (1372).

Bl. 36 b. Nota, es kam für minen herren Otte der Rot von Vlme, Betzen des Roten sel. sun, mit seinen brudern Berchtolt vnd Hansen der Roten offenen briefen, vnd gaben minem herren alle dry vf ir stainhus vnd gesezz überall ze Vlme mit allen zugehören, das gelegen ist an Stephan des Roten gesezz, vnd baten minen herren, daz er dasselb gesezzlihe Conrat dem Besserer, Utzen des Besserers sune, daz hat min herre also vfgenommen vnd hat im daz gelihen.

Bl. 36 b. Nota, es kam für minen herren Johann der Rot von Vlme, Hansen Roten seligen sun, vnd gab im vff viertzehn ymmi kern und viertzehn ymmi roggen vnd gritthalb pfund haller geltz, die er ze lehen hat uz der mülin in dem Loche ze Vlme, die ouch lehen von minem herren ist, vnd bat minen herren, daz er das vorgenannte korngelt vnd hallergelt lihe Heinrich dem Amman von Kirchberg und Hansen Stoubenhabern, seiner Tochter man, daz nam min herre als vf vnd hat es dem vorgenannten Heinrich Amman vnd Hansen Stoubenhabern also gelihen.

Bl. 40 a. Graf Eberhard von Wirtemberg bestätigt die pfandschaftliche Verschreibung der Mühle im Loch zu Ulm durch seinen lieben Wirt, Cunrat Rot und dessen eheliche Hausfrau, Anna Langmentelin, Bürger zu Ulm, an Hans den Ehinger von Maylan, Bürger zu Ulm. Datum Geppingen an Laurentinstag 1377.

Regesten zur Geschichte des Stifts Waldsee.

Mitgeteilt von G. A. Renz.

Das Baindter Klosterarchiv enthält mehrere Urkunden des im Jahre 1181 von Kaiser Friedrich I. gestifteten, 1620 zur infulierten Abtei erhobenen und 1788 durch Kaiser Joseph II. säkularisierten Kollegiatstiftes und Gotteshauses Waldsee ad Sanctum Petrum der regulierten Lateranenser Chorherren vom hl. Augustinus. Bei der Dürftigkeit des Geschichtsmaterials über dieses seiner Zeit ziemlich bedeutende Augustinerkloster dürften nachstehende ausführlichere Regesten nicht unwillkommen sein.

1306. Juli 25. Waldsee.

Probst Heinrich und Konvent der Augustiner Chorherren von Waldsee vertauschen an Äbtissin Guta von Baindt zwei Höfe zu Ondv̊runn[1], welche vorher Heinrich der Scharber zu Liptingen[2] von ihnen bis zu seinem Ableben besessen, sowie den vierten Teil des Waldes, „der da heizel zem hezzemans“, gegen die Aichmühle mit allen Zubehörden und Güter zu hezzelswiler[3]). — Dize geschach ze Walse umbe sant jacobstage 1306. Zeugen: herre kv̊nrat vnser chorherre, herre Walther von Geisbv̊ron[4]), der Kirchherre von Ondv̊rnon, Vogge der Smitte, Andreas der Mv̊ller, Heinrich Bv̊ze u. A. S. Probst Heinrich von Waldsee und Eberhard von Rosenowe[5]), Vogt zu Waldsee. — Perg.Orig.

A. Perg.Strf. d. ovale Siegel ds. Probst's v. Waldsee (II, B.): D. stehende Figur ds. hlg. Petrus i. ganz roher Ausführg., i. d. Rechten d. Himmelsschlüssel, i. d. Linken e. Buch haltend. — Umschrift (i. Majuskeln): . . . SCT . PETRI . IN WALS(E). — A. d. Rückseite 2 Fingereindrücke. Vom zweiten Siegel sind nur noch die Perg.Strf. vorhanden. Außen an der Urkunde stehen vier Vormerke aus verschiedenen Zeitperioden. 1.

1353. Septbr. 1. Waldsee.

Probst Konrad und der Konvent des Gotteshauses zu Waldsee, St. August. Ord., verzichten zu Gunsten der Äbtissin und des Klosters Baindt auf jeglichen Anspruch an Elisabeth Brüchlin und Heinrich Appe von Winiden[6]), deren Hauswirt und ihre Nachkommen. — Geben ze Walse, a. St. Verenentag 1353. S. Probst Konrad und der Konvent von Waldsee. — Perg.Orig. beide Siegel abg. 2.

---

[1]) Einthürnen, OA. Waldsee. [2]) Liptingen, bad. B.A. Stockach. [3]) Hetzisweiler, Fil. v. Ober-Essendorf, OA. Waldsee. [4]) Gaisbeuren, Fil. v. Reute, OA. Waldsee. [5]) Rosenau, Fil. v. Hagelloch, OA. Tübingen. [6]) Winnenden, Fil. v. Ebersbach, OA. Saulgau.

1375. Juli 12.

Probst Wolfhart und der Konvent des Stifts Waldsee (St. August. Ord.) und Johann, Probst des Klosters auf dem Zürichberg (St. August.Ord.[1]) und Pfleger des Klosters Waldsee verkaufen mit Bewilligung des Bischofs Heinrich von Konstanz, an den Priester Heinrich Lengmos und Hans Martin von Bückimos und ihre Erben, ein Fuder Weißwein, Ravensburger Messes, ewiges Gült von ihrem Weingarten und Torggel zu Markdorf, der oben an Jakob Hagnow und Heinrich Burster von Überlingen, Weingarten und unten an Paradieser[2]) Gut angrenzt, um 220 Pfund Heller. Geben an n. Dunstag vor St. Margarethentag 1375. — S. Bischof Heinrich von Konstanz, Probst und Konvent von Waldsee und Probst Johann vom Zürichberg. — Perg.Orig. m. 4 Siegeln.

A. Perg.Strf. a), d. spitzovale Siegel ds. Bischofs v. Konstanz (III. B. 2, b.): auf e. Thronsessel sitzend d. Bischof im Pontifikalornat, i. d. Linken das Pedum, d. Rechte zum Segen erhoben. Darüber in gotischem Bogen die Muttergottes mit d. Jesuskind, zu Füßen ds. Bischofs befinden sich 2 kleine Dreieckschilde mit α. dem Wappen des Bistums Konstanz (ein Kreuz) und β. des Bischofs, ein gestümmelter Balken. Umschrift: HAI . . . CVS . . . GrRA . . . EPISCOPVS'OSTANCIEN . . . A d. Rückf. e. tiefe Einkerbung. — b), d. gleichfalls spitzovate Siegel ds. Probsts v. Waldsee (II, B.) i. gegittertem u. mit Goldpunkten belegten Siegelfelde d. hlg. Petrus stehend, m. eigenartiger, ganz spitz zulaufender Mitra, i. d. Rechten e. Buch, i. d. Linken den Himmelsschlüssel. — Umschrift: † S'WOLFHARDI . POSITI . MONASTERII . IN . WALSE. A. d. Rückf. 2 schräge Einschnitte. — c), das ovale Siegel ds. Konvents v. Waldsee (II, B.) wie bei Regest Nr. 1. — d), das etwas verletzte Siegel ds. Probsts v. Zürichberg (II, B.): d. Oberkörper e. männl. Gestalt (Brustbild ds. hlg. Petrus), i. d. rechten Hand e. Schlüssel, kaum mehr ersichtlich, darunter goth. Architektur. — B. d. Umschrift noch leserlich: . . . (V)TT(H)VR(C) . . . . . STRATOR . MON . . . . . . — A. d. Rückf. 2 schräge Einschnitte. 3.

1392. Jan. 30.

Pfaff Heinrich Lengmos, Kaplan zu Weingarten, erkauft gemeinsam mit Hans Martin Bikimos, Bürger zu Altdorf, für eine gewisse, nicht näher bezeichnete Summe Geldes, von den Chorherren, dem Probst und Konvent des Gotteshauses zu Waldsee, August. Regel, ein Fuder Wein Ewiggelds aus deren Weinberg und Torggel zu Markdorf und verspricht hiebei, daß die Hälfte dieses Fuders Wein für alle Zeiten erwähntem Hans Martin Bikimos und dessen Erben unbeanstandet gehören und verbleiben solle. — Geben a. u. Zinstag vor unser vrowen tag ze der liehmiß 1392. S. Pfaff Heinrich Lengmos und Claeß Schmid genannt Schindelli[3]), Stadtammann zu Ravensburg. — Perg.Orig. m. 2 Siegeln[4]).

A. Perg.Strf. a., das Rundsiegel ds. Heinrich Lengmos (III. A. 2, a.): i. gegittertem Siegelfelde e. stehender Kleriker, am rechten Arm e. Körbchen (mit Moos?) tragend, i. d. linken Hand e. Blumenstengel mit 3 Dolden. Von der Umschrift noch erhalten: (S) . . . . LENGMOS(SE) . . . . CAPL(ANI) . . . A. d. Rückf. gratartig

---

[1]) ehem. Augustinerkloster b. d. Stadt Zürich gelegen. [2]) ehem. Kloster ds. St. Klaraordens, i. d. Nähe v. Schaffhausen (siehe 1438). [3]) Schindelin, bekanntes Ravensburger Patriziergeschlecht. [4]) Die Urkunde scheint mit der später durch Kauf erfolgten Besitznahme dieses Weinberges und Torggels seitens des Klosters Baindt, zur Einverleibung in dessen Archiv, vom Stift Waldsee extradiert worden zu sein.

erhöht u. e. wagrechten Einschnitt. — b., das ebenfalls runde Siegel des Stadtammanns Schindelin von Ravensburg (IV. C.): in mit Rankenarabesken verziertem Siegelfelde der schräg gestellte u. i. d. unteren Schriftrand hineinragende Dreieckschild mit e. springenden Hirsch. Auf der heraldisch linken Ecke des Schildes ruht der Helm mit dem Vorderteil e. aufrecht stehenden und schallenden (schreienden) Hirschen (Achtender), dessen Geweih sich bis in den oberen Schriftrand hinein fortsetzt, als Helmzier; das Visir ist geöffnet. — Umschrift: S'NICOLAI . SMID . MI'ST'I . RAVENSP'Gr. — A. d. Rückseite gralartig erhöht u. 2 runde Einkerbungen. 4.

1405. Novbr. 29. Markdorf.

Ulrich Pfister, Stadtammann zu Markdorf, Hans Gutenmann, genannt Ammann, Ruff Lang und Gery Suter, Bürger daselbst, entscheiden in einer Streitsache zwischen dem Probst Jakob und dem Konvent des Klosters Waldsee eines- und Hans dem Willar, Bürger zu Markdorf, andernteils, wegen einer strittigen Wasserlaiten, von welcher das Wasser aus dem Weingarten des Probstes heraus auf die Straße läuft, die zwischen den beiderseitigen Gütern gelegen ist, dahin, daß das Wasser in einem eigenen Abflußgraben von nun an unter der Straße durchgeleitet und oberhalb des erwähnten Willar's Rebgarten abgeführt werden solle. — Geben ze marktorff a. St. Endres abent 1405. — S. Ulrich Pfister, Stadtammann und Hans Gutenmann, Bürger zu Markdorf. — Perg.Orig. Siegel abg. 5.

1408. Mai 18. Konstanz.

Rudolf von Breitenlandenberg[1]) verkauft mit Genehmigung des Bischofs Albrecht von Konstanz den halben Teil und alle Rechte des sogenannten Großen Weinzehenden zu Markdorf, dessen anderer halber Teil dem Kloster Salem gehört und den er bisher von dem Dekan, Probst und Domkapitel zu Konstanz, welche von jedem Teil 3 Quart Wein und 1/2 Pfund Wachs Bodenzins erhalten, als Zinslehen besessen, um 830 rhein. Goldgulden, an Probst Jakob und den Konvent des Stifts Waldsee. — Bürgen dieses Verkaufes und Mitsiegler sind: Albrecht von Landenberg, Eglofs seelig Sohn, gesessen zu Ramsberg[2]), Ulrich Bayger, Vogt zu Arbon und Hans von Tettikofen[3]), Bürger zu Konstanz. — Geben ze Costentz a. fritag vor St. Urbanstag 1408. — Perg.Orig. m. Siegel.

D. Siegel Albrechts von Landenberg zeigt i dreieckigem Mittelschilde 3 Ringe. Die andern 2 Siegel sind abgefallen.

1408. Mai 25.

Der Dekan, der Domprobst und das Kapitel von Konstanz bestätigen und genehmigen den Verkauf des halben Teils des sog. Großen Weinzehenten zu Markdorf, an das Gotteshaus Waldsee, durch Rudolf von Breitenlandenberg, der denselben von ihnen für 3 Quart und 1/2 Pfund Wachs, als Zinslehen bisher innegehabt und gestatten dazu noch, daß das Kloster Waldsee diesen halben Teil in etwaigen Bedrängnissen ebenfalls wieder verkaufen oder versetzen dürfe, aber der jährliche Bodenzins wie bisher derselbe bleiben müsse. — Geben an St. Urbanstag 1408. — S. Das Domkapitel zu Konstanz. — Perg.Orig. m. Siegel.

A. Perg.Strf. d. spitzovale Siegel d. Konstanzer Domkapitels (II. B.): Die gekrönte Himmelskönigin Maria v. doppeltem Heiligenschein umgeben u. auf dem

[1]) Landenberg, abgeg. Schloß bei Winterthur. [2]) Bad. B.A. Pfullendorf. [3]) Tettikofen: i. Kanton Thurgau.

Throne sitzend, i. d. rechten Hand die Weltkugel m. Kreuz, mit d. Linken das Jesuskind auf dem Schoße haltend. — Umschrift: † SCTA . MARIA . CONSTAN .... CLESIE . MATRONA. 7.

1408. Novbr. 17.

Hans Willar, Bürger zu Markdorf, bekennt, daß er von Probst Jakob und dem Konvent von Waldsee 3½ Pfund Heller empfangen und hingegen für sich und seine Nachkommen versprochen habe, die bisher bei dem Weinberg des genannten Klosters von ihm gezogenen und diesem schädlichen Obstbäume auszuhauen und daselbst nie mehr solche anzupflanzen. Geben a. nächsten samstag n. St. Othmars tag 1408. — S. Ulrich Pfister, Stadtammann zu Markdorf. — Perg.Orig. m. Siegel (eing.) 8.

1411. Jan. 21.

Albrecht Gruebinger, oberster Chorherr des Gotteshauses zu Buchau, verkauft an Probst Jakob und das Augustiner-Kloster Waldsee sein Torggel und Weingarten, der früher aus drei Weingärten bestand, bei der alten Burg zu Markdorf gelegen ist, einesteils an der von Houburg[1]) Weingerten „den man nempt die flich", anderenteils an des Spitals von Pfullendorf und unten an Wützen von Ravensburg Weinberg angrenzt und den er von Eitel Ehingers Kindern gekauft, mit allen Zubehörden und sämtlichen Gerätschaften um 450 Pfund Heller, mit der Berechtigung, daß das Stift Waldsee für alle Zeiten eine Einfahrt und Fahrweg zu diesem Rebberg durch den Baumgarten, den man nennt „die Aich", benützen dürfe. — Bürgen und Mitsiegler dieses Kaufvertrages sind: Heinrich Biling, Stadtammann zu Waldsee und Hans Mutenhauser, Bürger daselbst. — Geben a. St. Agnesentag der Junkfrowen und Martrerinen 1411. — S. Albrecht Grübinger, oberster Chorherr zu Buchau. Perg.Orig. m. 2 Siegeln (eing.), das dritte Siegel ist abg. 9.

1416. Jan. 17. Markdorf.

Ursula von Hagnau[2]), Heinrich Sydins Witwe, Bürgerin zu Markdorf, verzichtet für sich und ihre Nachkommen gegen empfangene 30 Schilling, weniger 20 Pfennig, zu Gunsten des Stifts Waldsee auf den ihr aus dem Weingarten zu Markdorf „ob der tellen gelegen", welchen Probst Jakob und der Konvent von Waldsee von dem Buchauer Chorherrn Albrecht Grübinger erkauft haben, zustehenden Zins von 17 Konstanzer Pfennigen. — Geben ze Markdorff a. n. frytag n. St. Hylarien tag 1416. — S. Johannes Knimann, genannt Bochli, Stadtammann zu Markdorf. — Perg.Orig. Siegel abg. 10.

1421. Okt. 27.

Konrad Junlmaister, Stadtammann zu Markdorff, urteilt in einer Streitsache zwischen Probst Konrad von Waldsee und dessen Gotteshaus einer- und Adelheid Brandlin, Bürgerin zu Altdorf, anderseits, ersterer vertreten durch seinen Fürsprecher Hansen Biklin, letztere durch Haintz Ayling, wegen eines Fahrwegs durch der Klägerin Baumgarten bei der oberen Burg und an dem Weingarten gelegen, „die Aich" genannt. Er entscheidet nach Prüfung der vorgelegten Aktenstücke dahin, daß Probst Konrad und sein Kloster, sowie deren Nachfolger das Recht zur Benützung dieses Fahrwegs in jeglicher Art haben und besitzen sollen. Geben a. d. n. mäntag v. Symone et Jude 1421. — S. Conrad Junlmaister, Stadtammann zu Markdorf. — Perg.Orig. m. Siegel.

[1]) Homburg abg. Burg i. bad. B.A. Stockach. — [2]) Hagnau, bad. B.A. Überlingen.

D. Siegel ds. Ausst. ist gänzlich verwischt u. unkenntlich; im Dreieckschilde scheinbar e. lat. V (?). 11.

1432. Okt. 28.

Probst Peter und der Konvent des Klosters Waldsee verordnen, daß, nachdem ihre Leibeigene Anna Mayrin, Contz Mayers Tochter von Mattenhaus[1]), sich mit Hans Blöd von Haisterkirch[2]), Leibeigenem des Klosters Baindt[3]), verehelicht habe, diese Leibeigenschaft für sie wie bisher verbleiben, ihre etwaigen Kinder aber den beiden Klöstern gemeinsam sein sollen; nach dem Ableben des einen oder andern Ehegatten habe der Überlebende sich nur mit seinem Vermögensteil zu begnügen. Geben a. u. Zinstag vor aller Hailigen tag 1432. — S. Probst Peter von Waldsee. — Perg.-Orig. m. Siegel (eing.) 12.

1438. Mai 19.

Claus Brendlin, Bürger zu Markdorf, erklärt, daß er gegen empfangene 6 Viertel Kernen dem Probst Peter und Konvent des Stifts Waldsee, welches zu Markdorf „nächst by den Owen an Kellisgassen" ein Gut mit Haus und Hofraiten und darin ein Ker mit Wasser hat, er selbst aber einen daran stoßenden Weingarten, der auch an den Weingarten der Frauen vom Paradies[4]) und an den des Bischofs von Constanz angrenzt, besitzt, für sich und seine Erben erlaubt habe, durch diesen seinen Weinberg eine Dohle zu legen und das Wasser in den oberhalb desselben befindlichen Abflußgraben für alle Zeiten leiten zu dürfen. Zeugen dieses Vertrags sind: Hans Brendlin, Stadtammann zu Markdorf, Claus Hämerlin, Unterkäufer, Claus Hofmaister im Münchhof, Claus Hainin, alle von Markdorf und Contzel, des Gotteshauses Waldsee Knecht, „der och den Kouf in namen des Gotshuß vollfüret haut". — Geben a. mentag vor dem hailigen uffarttag unsers lieben herren iheju 1438. — S. Hans Brendlin, Stadtammann zu Markdorf. — Perg.Orig. m. Siegel.

D. Siegel zeigt i. Dreieckschild e. Anker mit Kreuz. 13.

1444. Dezbr. 4.

Hans Brendlin, Stadtammann zu Markdorf, beurkundet, daß in dem oberen Rathaus daselbst in Streitigkeiten zwischen Probst Peter von Waldsee, vertreten durch seinen Fürsprecher Caspar Tüwinger eines- und Konrad Gälbrich dem älteren und Jos. Humpiß dem jüngeren, vertreten durch ihren Fürsprecher Haintz Rudolf, zur Zeit Bürgermeister zu Markdorf, anderenteils, wegen eines Zehenten von Conz Tanners Weingarten in der Tellen zu Markdorf gelegen, eines weiteren Zehenten von Ulrich Mayers Weingarten an der Burggassen und eines eben solchen von einem auch in der Tellen gelegenen und dem Stift Waldsee eigentümlich gehörigen Weingarten, genannt „das Vögtlin", von welchen 3 Gütern beide Parteien den Zehenten beanspruchen, er und die Räte der Stadt sich dahin entschieden haben, es solle innerhalb 14 Tagen nach Datum des Briefs ein Schiedsgericht von je 5 Personen von jeder Partei zusammentreten und die strittigen Rechtsansprüche prüfen, bis dahin aber jeglicher Haber zwischen ihnen stillstehen. — Geben uff frytag vor St. Nikolaus tag 1444. — S. Hans Brendlin, Stadtammann zu Markdorf. — Perg.Orig. m. Siegel (eing.). 14.

---

[1]) Mattenhaus Fil. v. Waldsee. — [2]) Heisterkirch OA. Waldsee. — [3]) Ehem. Cistercienserinnen-Reichsabtei Baindt bei Ravensburg. — [4]) Ehem. Kloster Paradies, vrgl. Freiburger Diöz.Arch. XIII., 310–311.

1446. Jan. 24.[1]

Bischof Heinrich von Constanz verordnet in einem Rechtsstreit zwischen dem Probst zu Waldsee und den Bürgern von Markdorf wegen einer Steuer, daß genannter Probst und sein Gotteshaus für ihre daselbst gelegenen Güter denen von Markdorf jährlich auf St. Martinstag 5 Pfund Pfennig und von jedem Fuder Wein, das sie noch nach diesem Tag zu Markdorf aufbewahren und liegen lassen, 5 Schilling Markdorfer Währung zu zahlen haben; was sie weiter an Gütern daselbst erwerben, müssen sie nach der allgemein üblichen Wertschätzung versteuern, auch bei Strafvermeidung die Markdorfer Löhne und Satzungen einhalten, keinem außer ihren gedungenen Knechten in ihren Häusern zu essen und zu trinken geben und nicht mehr als 15 Fuder Ban dazu kaufen, wogegen die Markdorfer sie in keiner Weise mit weiteren Steuern oder Abgaben belasten dürfen. Wenn es aber je wieder zu Streitigkeiten zwischen den beiden Parteien komme, so sollen dieselben für alle Zeiten vor den bischöflichen Stuhl zu Constanz gebracht werden. — Geben a. mentag vor Sant pauls tag als er bekert ward 1446. — S. Heinrich Bischof von Constanz. — Perg.Orig. m. zerbroch. Siegel. 15.

1453. April 4.

Hans Brendlin von Megenweiler[2]), Jörg Rösch der alte, Hans Bufnecht der ältere und Peter Morß, sämtliche Bürger und geschworene Untergänger zu Markdorf urteilen in einer Spänne zwischen Probst Heinrich Fuchs von Waldsee und Conrad Nägelin dem älteren, Caspar Biklin, Conrad Gesisun und Hans Fälwern wegen eines von dem Probste errichteten Fahrweges nach seinem Weingarten, den jene auch benützen zu dürfen beanspruchen, dahin, daß die genannten 4 Bürger nur einen Fußweg bis an die Marken haben, aber auf dieser Straße nicht fahren dürfen und daß, falls der Probst den Weg wieder eingehen lasse, er unterhalb den Marksteinen 5 Schuh Raum für den Fußsteg von seinem Weingarten abgeben müsse. — Geben uff mittwochen in der hailigen osterwochen 1453. — S. Claus Brendlin, Stadtamman zu Markdorf. — Perg.Orig. m. Siegel.

D. Siegel i. hellbraun. Wachs zeigt i. Dreieckschild 2 Kleeblätter u. darüber e. Kreuz. Umschrift unleserlich. 16.

1455. Dezbr. 12.

Claus Brendlin, Stadtammann zu Markdorf, hält im Auftrag des Bischofs Heinrich von Constanz, des Stifts zu Chur Verweser, öffentliches Gericht zu Markdorf in Zwistigkeiten des Probstes Heinrich Fuchs von Waldsee, vertreten durch seinen Kellermeister, mit Hans Krench, Bürger zu Markdorf, wegen einer strittigen Wasserableitung. Nachdem der genannte Waldseer Keller durch einen früheren Urteilsbrief des damaligen Stadtammanns Ulrich Pfister zu Markdorf, de dato St. Endresabend 1405 (s. oben) seines Herrn des Probstes berechtigte Ansprüche auf diese Wasserableitung dargelegt hatte, verordnet der oben bezeichnete Stadtammann, daß der Probst und der Convent des Klosters Waldsee auch fernerhin die fragliche Wasserableitung ungehindert benützen dürfe und der Bürger Hans Krench den zugeworfenen Abzugsgraben wieder ausgraben, erneuern und vertiefen müsse. — Geben uff nechsten frytag vor St. Lucientag 1455. — S. der Aussteller. — Perg.Orig. m. Siegel. 17.

---

[1]) Regest i. Diöc.Arch. v. Schwaben 1890, Nr. 9 (Reg.Nr. 58). — [2]) Mögenweiler, Bad. B.A. Überlingen.

1468. Juli 1.

Ammann und Rat der Stadt Markdorf erklären, daß, nach ihrer Stadt geschworenem Schuldbuch, Claus Haini selig seinen Weingarten mit aller Zubehör, am Atzlaberg gelegen, dem Probst Heinrich von Waldsee zu Pfand gesetzt und ebenso auch dem Heintz vom Weiher[1]), dieser aber, weil der Probst ältere Briefe hierüber besessen, zu dessen Gunsten auf solches Pfandobjekt vor versammeltem Rat verzichtet habe. — Geben am fritag n. St. Ulrichs tag 1468. — S. die Stadt Markdorf. — Perg.Orig. m. Siegel.

D. Siegel i. dunkelgrün. Wachs zeigt i. Dreieckschild e. Skorpion. 18.

1468. Juli 1.

Kaspar von Payer, Stadtammann, und der Rat zu Markdorf thun kund, daß sie mit Vollmacht des Bischofs Hermann von Constanz öffentlich zu Gericht gesessen und vor sie gekommen sind: Steffan Brock als Vertreter des Probstes Heinrich Fuchs von Waldsee und Hans Tüwingen, sein Fürsprecher, einer- und Ursula Hainin, Klaus Hainis hinterlassene Wittib, mit ihrem Vogt und Fürsprecher Caspar Biblin, Burgermeister, andrerseits, wegen einer sowohl in dem vorgelegten Schuldbrief als auch im Markdorfer Schuldbuch verzeichneten Geldsumme von 50 Pfund Heller und 38 Pfund 14 Schilling Heller, welche erwähnter Claus Haini an den Probst von Waldsee zu zahlen verpflichtet war und deren Erstattung dieser nun von der Witwe Ursula Hainin fordert. Letztere aber erklärt, ihr seliger Mann sei bei 30 Jahre des Probstes Weinzieher gewesen und hätte nie einen Lohn empfangen, sie bitte daher, dies doch zu berücksichtigen, wogegen der genannte Steffan Brock meint, man wisse wohl, daß Claus Haini nicht derart gewesen sei, seinen Lohn nicht zu fordern. Nachdem von beiden Seiten „sie satzten mit mer wortten die nit nott allhie zebeschribent gewesen sind", bestimmen der Ammann und die Räte, daß die Ursula Hainin gehalten sein solle, ihres verstorbenen Mannes Schulden an den Probst von Waldsee zu zahlen und falls sie es nicht könnte oder wollte, so dürfe der Probst von dem im Schuldbrief wie im Markdorfer Schuldbuch als Pfandobjekt aufgeführten Weinberg nach Markdorfer Stadtrecht Besitz ergreifen. — Geben an fritag n. St. Ulrichs tag 1468. S. Kaspar von Payer, Stadtammann zu Markdorf. — Perg.Orig. m. Siegel (eing.) 19.

1468. Juli 18.

Kaspar von Payer, Stadtammann, und die Räte zu Markdorf gewähren im Auftrag des Bischofs Hermann von Constanz dem Steffan, Bevollmächtigten des Probstes Heinrich Fuchs von Waldsee, auf dessen Ansuchen einen Gantbrief, als dieser auf Grund des Markdorfer Stadtrechtes den von Claus Haini selig verpfändeten Weinberg am Atzlaberg, welcher 4 Schilling an die St. Nikolauspflege zu Markdorf Zins giebt, mit aller Zubehör um die laut Brief und Markdorfer Schuldbuch noch restierende Summe von 44 Pfund Heller und 7 Schilling vergantet hatte. — Geben an mentag n. St. Margrethen tag 1468. — S. Kaspar von Payer, Stadtammann von Markdorf. —. Perg.Orig. m. Siegel (eing.). 20.

1482. Okt. 26.

Küster und Kapitel der St. Nikolaus-Stiftskirche zu Markdorf tauschen für sich und ihre Nachfolger im Amt mit Probst Heinrich von Waldsee den ihnen laut ihres

[1]) Weiher OA. Ravensburg oder Weiher OA. Leutkirch.

Urbarbuches von demselben aus seines Klosters Weinberg in der Obertellen zu Markdorf, genannt der Grübinger, zukommenden jährlichen Zins von 5 Schilling gegen einen solchen aus drei aneinander liegenden und auch in der Tellen am Bach gelegenen Weingärten, nämlich von jedem 20 Pfennig und zwar erstens von Hans Herwners, zweitens von Hans Brendlins und drittens von Hans Balysens Weinberg „so vor Sant Niclas gewesen ist Junhand ouch nach ludt des gotzhuß urbarbuch gand darzun daz och abgetan sol werden". — Geben uf mentag n. St. Thomastag 1482. — S. Das Kapitel der St. Nikolaus-Stiftskirche zu Markdorf. — Perg.Orig. m. Siegel.

A. Perg.Strf. d. spitzovale Siegel des Kapitels i. dunkelgrünem Wachs und etwas roher Ausführung (II, B.): i. gegittertem Siegelfelde d. hlg. Nikolaus i. Pontifikalornat u. auf e. Thronsessel sitzend, i. d. Linken das Pedum, die Rechte segnend erhoben. Umschrift unleserlich. 21.

1482. Dezbr. 22.

Gallus Fuchs verkauft im Einverständnis mit seiner Hausfrau Anna Cyklin, Bürgerin zu Markdorf, und seinem Tochtermann Peter Koß von Sipplingen, an seinen Bruder, den Probst Heinrich von Waldsee, um 500 Pfund Heller seinen Weinberg in der Tellen zu Markdorf gelegen, stoßend an Junker Friedrichs von Payer Gut am Bach, an Hans Ohens und an des Gotteshauses Waldsee Güter, welcher an die Chorherren zu Markdorf 5 Schilling, an die St. Nikolauspflege daselbst 6 Pfennig und an den Bischof von Constanz 1 Schilling 8 Pfennig Bodenzins entrichtet und der mit nachstehenden, von dem Probst und Konvent zu Waldsee auf sich zu übernehmenden Schulden belastet ist: dem Kloster Weißenau 100 Pfund Pfennig, dem Spital zu Pfullendorf 5 Pfund Heller, mit 100 Pfund Heller Hauptsumme ablösig, dem Steffan Butler, Bürger zu Constanz 2 Gulden Zins und „mit viertzig guldin Houptgut widerköffig". Geben uf Sambstag v. St. Simon u. Judas tag der zway hlg. zwölffbotten 1482. — S. Melchior Bicklin, Stadtammann zu Markdorf und Junker Kaspar von Payern ebendaselbst. — Perg.Orig. m. verletzt. Siegel, d. zweite abg. 22.

1488. Febr. 7.

Hans Brendlin, Vogt, Melchior Bicklin, Stadtammann, und Jakob Brendlin, Burgermeister zu Markdorf, bezeugen, daß sich, ihrem Zuspruche gemäß, die beiden wegen gegenseitiger Forderungen in Streit geratenen Parteien, nämlich Probst Heinrich von Waldsee, vertreten durch seine Bevollmächtigten Peter Ziegler, Bürger zu Waldsee, und Hans Hölzlein, Bürger zu Altdorf, eines- und Thomas Fürer, Bürger zu Markdorf, anderenteils versöhnt und ihre Ansprüche gegenseitig aufgegeben haben. — Geben uff Dornstag n. St. Dorotheentag 1488. — S. Die 3 Aussteller. — Perg.Orig. m. 2 Siegel (eing.), das dritte abg. 23.

1499. Dezember 11.

Truchseß Johannes zu Waldburg der Jüngere entscheidet in Verbindung mit den zwei Beisitzern Hans Schad, Altburgermeister zu Biberach, als Vertreter des Probstes Lukas von Waldsee, und Peter Ziegler, Bürger von Waldsee, als Vertreter Peter Mohrs von Markdorf, in einer Streitsache zwischen „herren Lucassen unnser lieben frawen zu der Newenstifft unnd sannd peters zu Waldsee Gotzhewser Bropst Commendatarius und administrator" und dem Konvent zu Waldsee eines- und Peter Mohr, Chorherrn zu Markdorf anderenteils, wegen nachstehender, laut Verschreibung begründeter Schuldforderungen des Letzteren, an das Stift Waldsee. Derselbe fordert erstens die dem genannten Kloster seinerzeit in Baarem geliehenen 37 rhein. Gulden,

zweitens 50 Gulden für eine in des Klosters Auftrag zu Erzherzog Sigmund von Österreich und seine Räte nach Innsbruck unternommene Reise, drittens 60 rhein. Gulden für eine an das Bistum Brixen ebenfalls zu Gunsten des Stifts Waldsee mit vielen Mühen und Kosten gerichtete Appellation, viertens 100 rhein. Gulden für seine in desselben Interesse erfolgten Bemühungen am päbstlichen Hofe, fünftens 50 rhein. Gulden als Entschädigung für dem Christoffeln Trugenhofer auf Ersuchen des Konvents von Waldsee mehrere Jahre gereichte Kost, Wohnung etc. und ebenso 50 rhein. Gulden für an Konventsherren und andere Klosterangehörige, „so sie in Iren hänndeln gen Costentz auff und abgezogen wären", verabreichtes Essen und Trinken, außerdem sechstens wegen einer ihm zukommenden Kaplanei, von der ihm 12 Pfund Pfennig jährlich in absentia versprochen worden waren, eine andere Pfründe oder jährliche 12 Pfund Pfennig. Probst Lukas von Waldsee erklärt, daß ihm diese Forderungen gänzlich fremd und unbekannt und dies alles nur eine eigenmächtige und unberechtigte „Konventshandlung" sein könne u. a. m. Der Schiedsspruch des Truchsessen Johannes von Waldburg und seiner zwei obengenannten Beisitzer lautet dahin, daß Peter Mohr von dem Probst und Konvent von Waldsee außer 100 rheinischen Gulden nichts zu fordern, diesem aber sämtliche Prozeßakten und Schriften innerhalb 14 Tagen auszuhändigen habe. — Geben an mitwochen nach St. Niclaus des hlg. Bischofs tage 1499. — S. Truchseß Johannes von Waldburg; Hans Schad, Altbürgermeister von Biberach, und Peter Ziegler, Bürger von Waldsee. — Perg.Orig. m. 3 Siegeln.

Sämtl. Siegel a. Perg.Strf. anhängend, i. dunkelgrün. Wachs: a) Helm mit geöffnet. Visier, Pfauenfedern als Helmzier, ohne Wappenemblem u. Umschrift; b) i. Dreieckschild e. Drachen, e. ebensolcher als Helmzier. Legende: s . hans . schad; — c) i. Dreieckschild e. Keule(?) undeutlich. Legende: s . petter ziegler. — 24.

1509. Juli 24. Meersburg[1]).

Bischof Hugo von Konstanz spricht Recht in Zwistigkeiten des Probstes Adam von Waldsee und seines Gotteshauses mit Kaspar Gutenmann, Bürgermeister, Hans Pemer und Konrad Fuchs, des Rats Mitglieder und Vertreter der Stadt Markdorf, wegen einer von genanntem Probst, in Unwissenheit des früheren Vertrags de dato 1446, Montag vor St. Pauli Bekehrung (s. oben), an die Markdorfer erlegten, aber wieder zurückgeforderten höheren Steuer, sowie wegen einer von dem Probste gewünschten Abänderung des genannten Vertrages hinsichtlich weiterer Gütererwerbungen. Er fällt seinen Urteilsspruch dahin, daß zwar die Stadt Markdorf das bereits erlegte Geld dem Probst nicht zurückzugeben brauche, dieser aber, nachdem er und sein Gotteshaus in den Markdorfer Gerichten seit jenem früheren Vertrag ohnehin noch mehr Güter erworben und versteuert habe, außer den bestimmten 15 Fuder noch weitere 3 Fuder Bau dazu kaufen dürfe, im übrigen aber der alte Vertrag genau eingehalten werden müsse. — Geben Schloß Meerspurg am zinstag sanct Jacobs abend apli 1509. — S. Bischof Hugo von Konstanz. Perg.Orig. m. verletztem Siegel des Bischofs. 25.

1511. Mai 5. Markdorf[2]).

Bischof Hugo von Konstanz bekundet, daß er die Lehensgerechtigkeit von einigen Wiesplätzen, in der Vogtei Markdorf gelegen, deren Eigentumsrechte ihm und dem

[1]) Abdruck: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1888. III, 2 m. 39 u. Diöc.-Arch. v. Schwaben 1890 Nr. 9 (Reg. Nr. LIX). [2]) Abdruck: Diöc.Arch. v. Schwaben 1890 Nr. 9 (Reg. Nr. LXI).

Stift Konstanz gehörten, nämlich ½ Mannsmat Wieswachs zu Wangen[1]), oben an der Gassen an das Kloster Baindt angrenzend und an des Gattenhaimers Gütern gelegen, ferner 1½ Mannsmat Wieswachs im Rieth und 1½ Mannsmat Wieswachs ebendaselbst, auf dessen inständiges Bitten an Probst Adam von Waldsee und sein Gotteshaus, welche diese Wiesen erkauft, abgetreten habe. — Geben in der Stadt Markdorf an mentag n. d. hl. Crutztag Inventionis 1511. — S. Bischof Hugo von Konstanz. Perg.Orig. m. verletztem Siegel des Bischofs. 26.

1511. Okt. 9.

Unter dem Vorsitze des Jakob Brändlin, Stadtammanns zu Markdorf, und im Auftrage des Bischofs Hugo von Konstanz, hält der Rat zu Markdorf öffentlich Gericht in einer Spänne zwischen dem Stift Waldsee, vertreten durch seine Bevollmächtigten Rudolf Schreiber und Jörg Geiger, Weinzieher, eines- und Michel Spiegler, Ratsherr zu Markdorf, anderenteils, welche anläßlich der von dem Probst von Waldsee angeordneten Grenzregulierung in den Markdorfer Weinbergen, wegen eines von Peter Ziegler unberechtigt benützten Karrenweges entstanden war. Nach Vernehmung beider Parteien und nach Vorlage eines 1453, Mittwoch in der Osterwochen (s. oben) datierten Urteilsbriefes seitens des Probsts von Waldsee, wird zu Gunsten des Letzteren entschieden. — Geben a. Dornstag n. St. Franziskustag 1511. — S. Jakob Brändlin, Stadtammann zu Markdorf. — Perg.Orig. m. Siegel.

D. Siegel zeigt i. Schilde e. Hirschstange m. 5. Enden, rechts u. links davon je e. Stern. E. nackte Frauengestalt (Brustbild) m. aufgelösten Haaren bildet d. Helmzier. Legende: s . iacob . brendlin . d : y. — 27.

1516. April 1.

Claus Mörlin, Bürger zu Ravensburg, verkauft um 18 Pfund und 10 Schilling Pfennig an Probst Adam von Waldsee ein Stück Reben in der Tellen zu Markdorf, zwischen Sebastian Öhem, Stadtammanns, und Kaspar Wiggenhausers selig Weingarten gelegen, zinsfrei und dazu einen Weingarten, zwei Stück mit Reben auch in der Tellen, dieser zinst jedoch 1 Schilling und 6 Pfennig dem Siechenhaus zu Markdorf und war verpfändet mit andern Gütern um 5 Eimer Weinzins und 25 Pfund Pfennig Hauptguts wiederkäufig, dem Gotteshaus Gutenzell[2]), es gebührt diesem jedoch nur noch 1 Eimer Weinzins und 5 Pfund Pfennig Hauptgutes. — Geben a. Zinstag v. St. Ambrosinstag 1516. — S. Sebastian Öhem, Stadtammann zu Markdorf. Perg.Orig. m. Siegel.

D. Siegel i. grün. Wachs zeigt i. geteiltem Schilde (heraldisch) rechts e. männliches Antlitz, links e. Ohr(?). — Legende verwischt. 28.

1521. April 29.

Jörg Truchsess, Freiherr zu Waldburg, verkauft an Probst Adam und den Konvent des Stifts Waldsee, um 238 Pfund, 6 Schilling, 8 Pfennig nachstehende Jahreszinse zu Markdorf, nämlich: von Hans Regilin dem Jungen aus seinem Haus 13½ Schilling Pfennig, von Hans Schuhmacher aus seinem Garten im Tobel, „ist sechs stuck, 13½ Schilling Pfennig, von Konrad Bätz, genannt Sayler, aus seinem Haus in der Vorstadt 1 Pfund 10 Schilling Pfennig, von Paul Brander aus seinem Haus 1 Pfund 10 Schilling Pfennig, von Simon Atzenhofer aus seinem Haus eben-

[1]) Wangen, württbg. OA.St. i. Allgäu. [2]) Gutenzell, ehem. Cistercienser Nonnenkloster OA. Biberach.

soviel, von Peter Magen aus seinem Haus 1 Pfund Pfennig, von Peter Weißhaupt aus seinem Garten 1 Pfund 10 Schilling Pfennig, von Jörg Plumans von Wangen aus seinem Gut 8½ Schilling, von Lukas Redlin von Wangen aus seinem Gut ebensoviel, 1 Pfund 10 Schilling Pfennig von dem Drechsler (Dráchsell) Schuhmacher zu Tettnang, 10 Schilling Pfennig von Appebuhel zu Mochenwangen und 16 Schilling 4 Pfennig von der Pfeifferin zu Heppach [1]), laut der dem Probst überlieferten Zinsbriefe, sämtlich ablösig. — Geben uff Montag n. d. Suntag cantate 1521. — S. Jörg Truchseß, Freiherr zu Waldburg. — Perg.Orig. m. Siegel.

D. bekannte Siegel d. Truchsessen v. Waldburg.

1525. Jan. 3.

Urban Spaltenstein von Markdorf überläßt an Probst Hieronymus von Waldsee seine Wiese „in Praitwisen seynd 2 Mannsmad zwüschen des gotzhus Bund [2]) und Symon Scheberlins wisen gelegen", die dem Bischof von Konstanz 1 Schilling 6 Pfennig Bodenzins giebt, um 95 Pfund Pfennig, welche der Verkäufer sogleich empfangen hat. — Geben a. Zinßtag n. d. Beschnydung tag Christi 1525. — S. Sebastian Ohenn, Stadtammann von Markdorf. — Perg.Orig. m. Siegel (wie oben, s. Nr. 28). 30.

1528. Jan. 15. Meersburg [3]).

Bischof Hugo von Konstanz schlichtet einen Rechtsstreit zwischen der Stadt Markdorf eines-, Äbtissin Anna von Baindt und Probst Hieronymus von Waldsee anderntetls, welch letztere Beiden gegen die seitens der Stadt Markdorf vorgenommene und durch die Auflage größerer Kontributionen und Abgaben an den Schwäbischen Bund verursachte höhere Besteuerung ihrer in den Markdorfer Gerichten gelegenen Güter, Beschwerde einlegen und an den früheren Verträgen festgehalten wissen wollen, während die Markdorfer umgekehrt die Äbtissin und den Probst des Vertragsbruches zeihen, weil dieselben in ihren Häusern zu Markdorf auch nicht ständige Arbeiter und Knechte mit Speisen und Trank versehen hätten. Der Bischof trifft die Entscheidung, daß das Gotteshaus Baindt weitere 5 Pfund und das Stift Waldsee weitere 3 Pfund Heller Steuer zahlen, daß sie ihre Steuern „am dritten jar nit angeben müessen" und daß sie das unbeschränkte Recht der Verpflegung auch ihrer nicht ständigen Bediensteten in Markdorf haben sollen, aber die jährlichen Markdorfer Lohnansätze einhalten müßten. Fernere Erhöhung, zu welchem Zweck es auch immer sein möge, dürfe aber von jetzt ab nicht mehr statthaben, hingegen sei von allenfallsigen weiteren Gütererwerbungen beider genannten Klöster die in Markdorf allgemein übliche Steuer anzulegen. — Dat. Mörspurg, mittwoch n. sant hilarientag 1528. — S. Bischof Hugo von Konstanz. — Perg.-Orig. m. Siegel.

D. bekannte Konstanzer Bischofssiegel. 31.

1529. Aug. 25.

Anna Gräffer, Hans Gräffers und Else Mucher von Gaisbeuren [4]), eheliche Tochter, jetzt Konrad Kopps von Steinach [5]) Hausfrau, erkauft sich aus der Leibeigenschaft des Propstes Hieronymus von Waldsee und seines Gotteshauses, frei ledig und

---

[1]) Heppach, entweder Heggbach OA. Biberach od. Heppach, Bad. B.A. Stockach. [2]) Baindt, OA. Ravensburg. [3]) Bereits i. Diöces.Arch. v. Schwaben 1890 Nr. 9. S. 34 abgedruckt. Reg. Nr. LXII). [4]) Gaisbeuren, OA. Waldsee. [5]) Steinach, OA. Waldsee.

ergiebt sich statt dessen in diejenige des Klosters Baindt. — Geben uff Mittwoch n. St. Bartholomeßtag 1529. — S. Martin Rudolff von Waldsee. — Perg.Orig. m. Siegel (eing.). 32.

1531. Juli 13.

Jos. Schalckh, Peter Vogt und Melchior Teimtlin, des Ammanns und Rats zu Markdorf verordnete und geschworene Untergänger urteilen in zwei Streitsachen, nämlich in der ersten zwischen Propst Hieronymus von Waldsee und Michel Spieglers selig Witwe zu Markdorf wegen eines zwischen des Propstes von Waldsee Weingarten am Kirchberg und der Witwe Spieglers Öhmdwiese gelegenen Fallenstockes, den der Probst als seinem Weinberg schädlich beseitigt wissen will. Sie entscheiden sich in diesem Punkte zu Gunsten des Propstes Hieronymus und verordnen, daß sämtliche Wasserfallen an dessen Weinberg beseitigt werden müssen und die genannte Witwe oder spätere Inhaber der Wiese nur in einer Entfernung von 4 Schuß und nicht mehr als Kniehöhe Wasserfallen anlegen dürfen, wenn sie solche daselbst haben wollen. Sodann die zweite Spänne, die sich zwischen demselben Propst einer- und Hans Platz und Hans Schmid, beide von Markdorf, andrerseits wegen einer Baustraße erhoben hatte, schlichten die erwähnten Untergänger in der Weise, der Propst dürfe die strittige Baustraße bis an den Rain herüber an die Marken, gegen Hans Platz und Hans Schmids Weingärten anlegen. — Geben a. n. Dornstag n. St. Margrethen tag 1531. — S. Sebastian Ohenn, Stadtammann zu Markdorf. — Perg.Orig. m. Siegel (eing.). 33.

1532. Novbr. 14.

Propst Peter und der Konvent von Waldsee thun kund, daß sie dem Prior und Konvent des Klosters Weingarten in ihr Siechenhaus 5 Eimer und dem Kaplan an der Liebfrauenkapelle daselbst ebenfalls 5 Eimer besten Weines aus ihrem Rebgarten und Torggel zu Markdorf, der oben an Jakob Hagnaus und Heinrich Binestocks von Ueberlingen Weingarten und unten an Paradieser Gut angrenzt, jährlichen, ewigen Weinzins zu geben, verpflichtet seien. Diese 10 Eimer Wein sind den Genannten von Weingarten von dem Priester Heinrich Lengmos zu seinem Seelenheil verordnet worden aus dem halben Teil des Fuder Weingeldes, welches Heinrich Lengmos und Hans Martin von Vickimos[1]) seinerzeit gemeinsam von Propst Wolfhart und dem Konvent von Waldsee laut eines noch vorhandenen Kaufbriefes erworben hatten. Das bezeichnete Fuder Weinzins wurde jedoch von Propst Peter wieder zurückkauft unter der Bedingung, daß er und sein Gotteshaus an Kloster Weingarten diese 10 Eimer jährlichen Weinzins für alle Zeiten entrichten müssen „gen Marchdorff in die stat in welches huß sie wend", wofür Probst Peter und der Konvent von Waldsee Gewähr leisten. — Geben a. Dunrstag v. St. Elßbethen tag 1532. — S. Probst Peter und der Konvent von Waldsee. — Perg.Orig. m. 2 Siegel.

A. Perg.Strf. a) d. spitzovale Siegel ds. Propstes i. dunkelbr. Wachs: i. goth. Kapellenhäuschen d. hlg. Petrus, i. d. Rechten d. Himmelsschlüssel, i. d. Linken d. Kelch haltend. Legende: s . dom . Petri . p'pos . . . monasterii . in . Walsee. — b) d. ovale Siegel ds. Konvents v. Waldsee, ebenfalls i. dunkelbr. Wachs: d. hlg. Petrus, i. d. Rechten d. Himmelsschlüssel, mit d. Linken e. Buch vor die Brust haltend. — Legende: † S . SCI . PETRI . IN . WALSE [2]). 34.

---

[1]) Viggenmoos, OA. Tettnang. [2]) Außen Vermerk: „Item disse Gilt ist abgelöst worden von Jeronimo Schlaich, bropst zu Walsee um II c. (200) rhein. Gulden muntz, die er dem siechmaister Her Hans Jörgen von rischach, Conventual zu wingarten bezalt Montag nach reminiscere a. d. M° D° (V°) XXXII° laus Deo" ꝛc.

1569. April 26.

Stadtammann und Rat zu Markdorf beurkunden einen zwischen Propst Michael von Waldsee und Paul Merk, seßhaft zu Wangen und Bürger zu Markdorf, stattgehabten Tausch von des letzteren Wiese zu Wangen unter dem Dorf und an der Landstraße gelegen, auf einer Seite an Bastian Schneider zu Vermatingen[1]) Wiese und die Gemeindewiese daselbst und auf der andern Seite an die Landstraße stoßend, welche jährlich 2 Schilling 2 Pfennig den Schwestern von Löwenthal[2]) Bodenzins giebt, gegen diejenige des Stifts Waldsee, ebenfalls zu Wangen, unter den Weingärten, genannt im Schwertzenried, oben an Bernhard Henßlers, Bürgers zu Ravensburg Reben, an anderen Stift Waldseeischen Wiesen und auch zwischen den Wiesen des Klosters Schussenried[3]), von der dem Bischof von Konstanz 2 Schilling 2 Pfennig jährlicher Bodenzins zukommen. Beide Teile nehmen die auf den betreffenden Grundstücken bisher ruhenden Lasten auf sich über und der erwähnte Paul Merckh erhält außerdem noch, weil seine Wiese größer, ein Tauschgeld von 14 Gulden und 30 Kreuzer. — Geben uff Zinnstag d. 26. Tg. Aprilis 1569. — S. die Stadt Markdorf. — Perg.-Orig. m. Siegel (Fragm.). 35.

1583. Mai 15.

Schuldbrief des Mathias Betz, Bürgers zu Markdorf über von Propst Michael und dem Konvent von Waldsee erhaltene, innerhalb Jahresfrist samt Zinsen zurückzahlbare 20 Gulden Kapital auf sein Haus und Hof zu Ow[4]), welches sonst nur noch mit 18 Pfennig an die Pfarrei zu Markdorf und 2 Schilling Pfennig an Herrn Hans Ortliebs Pfründe daselbst, jährlichem Bodenzins belastet ist. — Geben a. 15. Maien 1583. — S. Johann Irsing, Stadtammann zu Markdorf. — Papier m. Oblaten-Siegel.

Das Siegel zeigt zwischen zwei senkrecht gestellten Fischkörpern eine nackte, weibliche Gestalt (Meerjungfrau). Legende: S . IOANNIS . IRSING. 36.

1623. Juni 2.

Johann Kolmar, der Rechten Doktor, Johann Jakob Raitner, Georg Hablützle und Hans Sellenreich, kaiserliche Landschreiber, Forstmeister, Überreiter und Amtknecht der Landvogtei in Schwaben, als Obrigkeit, bringen in Streitigkeiten zwischen Georg Kurtz, des Gotteshauses Sancti Petri in Waldsee, und Georg Zembrolt, des Klosters Baindt, Lehensmänner, beide auf den Lehengütern zum Forst[5]) gesessen, in Gegenwart der klösterlichen Stellvertreter, nämlich, Adam Sterckh, Stift Waldseeischer Amtmann und Sekretarius, und Hans Stötzlin, Kloster Baindtischer Hofmeister, einen Vergleich zwischen den beiden Parteien zu stande. Demselben zufolge soll „zum Ersten sowol Er Kurz seinen Einschlag auf der Hofstat genandt, als er Zembrott den seinigen bey der Offenkhüchin, die Reitin genandt (so Sye beede wider alt herkhomen und ohne vor wissen Irerallerseits obrigkhaiten, aigenthätlicher weiß umbzäumet unnd zue Ehe-häfftinnen gemacht), wiederumb allerdings öffnen, sie ohne vor wissen niemahlen mer beschlüeßen, sondern zue beeden seiten der freye Zuegang gelassen und khainem thaill ain oder anare orthes trib oder trat benemen, sondern Ihnnen beede zuegleich gemain sein und bleiben solle. Gleichfahls und fürs ander soll er Zembrott den Zaung am

---

[1]) Vermatingen, hohenzoll. O.A. Sigmaringen. [2]) Löwenthal, ehemal. Nonnenkloster, OA. Tettnang. [3]) Schussenried, ehem. Präm.Stift, OA. Waldsee. [4]) Au, OA. Ravensburg, od. Au, OA. Wangen. [5]) Forst, OA. Waldsee.

Thoracher hinder dem großen Grießperbaum hinumbfüehren und denselben wiederumb frey stellen, damit dessen nutz und nüessung beeden partheyen unverwerth und gemain sein möge. Jedoch solle dardurch den andern an Zaung oder Hag hinumb stehenden und dem Zembroten zuestendigen päumen nichts praejudicierliches gehandelt, sondern des Zembroten wie bißhereo sein und verbleiben. Wie dann zum dritten verners Er Zembrot seinen Hag am Krautgarten hinder des Kurzen Behausung aufthuen, denselben auf das seinig und über den Marckhstain hineinsetzen, dem Kurzen aber die hindere Thür zue seinem Hauß verbleiben solle mit disem Anhanng, wo durch solchen des Kurzen auß oder Eingang Ihme Zembroten in oder auf dem seinigen ainicher Schad beschehen wurde, solcher billicher weis nach von ermeltem Kurzen abgethan und gewendt werden müsse. Fünfftens So solle auch der Kurz den Gatter am Speicher durch seinen Hoff gegen des Zembrot Ackher hinauß, der Hannsen Ackher genandt, also bald abschaffen und zue trib und trat auf den seinigen den weg wie vor alters andererseits hinumbsuechen und hierdurch Ihme Zembroten ohne Schaden sein. Schließlichen weillen nachbenandte vier Gätter, alß der Erste am Thoracher, der Ander under des Zembrots Hauß, der drite in der hollen gassen bey der hollen grueb und dann der vierte an des großen Weyhers Wuehr, jedem thaill zum besten khome, alß ist zue mehrerem friden verobschidet, daß Er Kurz obgeschribene erstere Zween, die letsteee Zween aber der Zembroth jedesmahls zue Rechter Zeit und ohne des andern Clag oder Zuethun in seines aigenen Costen zuemachen und zuerhalten schuldig sein solle." Hiemit erklären sich die strittigen Parteien, sowie die beiden Klöster einverstanden. — Geben am 2. Tag ds. Mts. Juni 1623. — S. Oktavianus Bidermann und Johann Colmar, beide der Rechten Doktorn und Verwalter, Rat und Landschreiber der Landvogtei Schwaben. — Perg.Orig. m. Siegel.

D. Siegel ds. Octav. Bidermann i. rot. Wachs zeigt i. 2fach geteiltem, damasciertem Schild in jedem Felde einen Turm, als Helmzier über d. Krone d. stehende Figur e. bärtigen Mannes. — Legende: OCTAVIANVS . BIDERMAN . D. Das zweite Siegel ist abges. 37.

1671. April 19.

Martin Ackermann, Benedikt Waibel, Josef Spießmacher und Marx Scheffolt, sämtlich Bürger und geschworene Untergänger zu Markdorf, sprechen Recht in einer Spänne zwischen des Abtes Melchior des Gotteshauses St. Peter in Waldsee, Gewalthaber und Hofmeister Gregor Schwarzhausen, Bürgers, als Kläger und Georg Reutin, ebenfalls Markdorfer Bürgers, Beklagten, wegen eines zu des Stifts Waldsee Gütern, genannt „die Aich" führenden Karrenweges, von dem letzterer behauptet, das Stift Waldsee habe kein Recht, diesen Weg zu benützen, indem es einen Karrenweg „durch den gantzen Pomgarten zue den Reben am Irrlingerberg" habe. Nach Vorlage eines 1411 Jan. 21. (s. oben) datierten, das Benützungsrecht fraglichen Karrenwegs an der Aich erhärtenden Urkunde seitens des Klosters Waldsee entscheiden die obengenannten Schiedsleute in Gegenwart des Franz Rudolf, Vogts von Alten-Sommerau[1]) und Praßberg[2]) zu Dachswangen[3]), fürstbischöflich Konstanzischem Rat und Obervogt zu Markdorf, dahin, daß das Stift Waldsee den fraglichen Karrenweg von Herbst bis auf St. Georgentag („dieweil man ohne Schaden fahren kann") zu fahren und zu gehen befugt, hingegen Hans Georg Reulin die Nutznießung im Baumgarten von Grund

---

[1]) Alten-Sommerau, jetzt Summerau, Gemeinde Flunau, OA. Tettnang.
[2]) Praßberg, OA. Wangen. [3]) Dachswangen bei Umkirch, B.A. Freiburg.

und Boden zuständig sein solle, doch habe er auch die Einfahrt in den Garten herzustellen und zu unterhalten. — Gebin am 19. Tg. ds. Mts. April 1671. — S. Johann Alexius Leinbörer, Stadtammann zu Markdorf. — Perg. Orig. m. verletzt. Siegel.

D. Siegel i. grün. Wachs zeigt. i. Schilde die Gestalt eines Tieres (Fuchses?), welches auf e. mit Blumen gezierten Schrägbalken schreitet, zwei Flügel als Helmzier. Legende: . . OANNIS . ALEXII . LEINBERERI . 1643. 38.

Die Urkunde scheint, gewissen Anzeichen nach, schon einmal im Wortlaut benützt worden zu sein, wo, konnte der Verfasser dieses nicht ausfindig machen.

Allerlei.

Ulmer Studenten in Gießen. In den Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins in Gießen, Neue Folge Bd. II u. III ist die Gießener Matrikel veröffentlicht; in ihr kommen folgende Studenten aus Ulm vor:

1651 Febr. 8.	eingeschrieben	D. Gregorius Horstius, Ulma-Suevus.
1653 April 27.	„	Johannes Kalhart, Ulmensis.
1663 Oktober	„	David Guther, Ulma-Suevus [1].
1664 April 17.	„	Conradus Guther, Ulma-Suevus (mortuus Gissae von andrer Hand hinzugefügt).
1677 Okt. 27.	„	Gregorius Horstius, Ulma-Suevus.
1682 April 20.	„	M. Matth. Ravius, Ulma-Suevus.
		Daniel Mündler, Ulma-Suevus [2].
		Gregorius Heuseler, Ulma-Suevus.
1684 Sept. 12.	„	Albertus Baldinger, Ulmensis.
		Marcus Baldinger, Ulmensis.

Bz.

Oberschwäbische Altertümer in der Fremde. Das Schwert Konrads v. Winterstetten mit eingeäzten Versen befindet sich im Museum zu Dresden (Gradmann, Württemb. Vierteljahrsbl. 1891 S. 13); die Rüstung des Andreas v. Sonnenberg in der Ambraser Sammlung zu Wien

Ebenso wird der Harnisch des Lazarus v. Schwendi, (geb. 1522, Feldherr der kaiserl. Truppen, Sieger bei Gotha, St. Quentin rc., Geh. Rat unter K. Maximilian II, Führer gegen Fürst Sigmund von Siebenbürgen und die Türken, † 1584, Allg. D. Biogr. XXXIII, 382 ff.) in den kunsthistorischen Sammlungen des österreichischen Kaiserhauses zu Wien aufbewahrt. Bck.

---

[1] Nach Weyermann, Nachrichten von Gelehrten rc. II, 147 wurde er 1671 Ratskonsulent.

[2] Weyermann II, 347 hat einen M. Daniel Mündler, der 1678 Studiosus geworden.

Ein Hexenprozeß vom Jahr 1591.

Von K. Walcher.

Am 26. März des Jahres 1591 ist von dem Centgericht zu Haldenbergstetten (j. württ. OA. Gerabronn) „als unchristlicher schädlicher Zauberer“ auf Grund „Carols des fünften und des heiligen römischen Reichs painlicher Halsgerichtsordnung“ „zum abscheulichen Exempel“ mit dem Feuertode bestraft worden Hans Ritter von Gnozheim (j. bayer. BA. Gunzenhausen).

Über seine Personalien ist aus den Gerichtsakten außer dem bereits angeführten Namen und Wohnort nur soviel zu entnehmen, daß er zur Zeit seiner Verurteilung verheiratet gewesen und daß ihm seine Frau Sara drei Kinder geboren hatte, von denen zwei — früh verstorben — bei seinen Zauberwerken nachmals eine wichtige Rolle spielten.

Von einem dieser Kinder mit Namen „Bebele“ ist beiläufig bemerkt, daß es von der alten Pfarrerin aus der Taufe gehoben worden sei, woraus der Schluß gerechtfertigt sein dürfte, daß die Familie protestantisch gewesen sei.

Im übrigen ist aus dem „gütlichen und peinlichen Bekanntnuß Hansen Ritters von Gnozheim“ zu entnehmen, daß „er schon von Jugend auf ein böser mutwilliger Bub gewesen sei und schon frühzeitig allerhandigliche unkeusche Werke getrieben habe“. Auch rumort in ihm schon als Knabe das Bestreben, sich heimliche Kräfte dienstbar zu machen, worüber er unter Ziffer 2 seines „Bekanntnusses“ wörtlich also deponiert:

„Item auf ein Zeit sei er an dem Hochgerichte zu Ippeßheim, daran ein Dieb gehangen, Morgens früh vor Tag hinaufgeklepset (gekrepselt), die Ketten dem todten Körper vom Hals abgelöset und sie mit ihm heimgetragen; keiner andern Ursach halb, denn daß er seines Vaters Pferd, welches den Wurm gehabt — wie er bericht, daß sie dazu gut sein sollen — damit helfen wollen; hab auch solchem Pferde etliche Glaich angehängt, aber sei ihm nichts nutze gewesen; die übrigen Glaich habe er

in die Futter Truche geworfen, wisse aber nicht, wo sie wären darnach hinkommen, da er ihrer nicht mehr geachtet."

Nach diesem höchst unschuldigen Versuch beginnt nun seine eigentliche Laufbahn, „wie er seines Alters ungefähr 15 Jahre gewesen". Da habe einst seine Mutter zu ihm gesagt: wenn er einen Buhlen haben wolle, so wolle sie ihm einen lassen zukommen, und als er dies gerne bejaht, habe ihm seine Mutter an einem Sonntag in der Nacht um 11 Uhr eine Gasterei gehalten, „darzu Niemand anders, denn 3 hübsche Maigdt und ein schöner junger Gesell kommen; die erste hab Katharina, die andere Rebecca und die dritte Sara geheißen". Der jung Gesell, der der „Buele" seiner Mutter gewesen, habe einen aschfarbenen Mantel, ein gelbes Kleid und einen grünen Hut mit einer gelben Feder gehabt. „Die Katharina aber habe ihm die Hand gehalten und mit ihm angefangen zu reden und zu ihm gesagt: wann er sie zu einem Buhlen wolle haben und sein werden, so wolle sie ihm Reichthum und ein reichs Weib geben. Darauf er ihr die Hand gegeben und seine Treue versprochen, dagegen sie ihm einen Goldgulden gegeben." Nach solcher „Verlübdung" habe man angefangen zu essen und zu trinken, auch zu tanzen, und hab der andern Gespielen eine ein Sackpfeifen, und die ander eine Schalmeyen gehabt, damit zu Tanz gepfiffen, welches aber ganz dusel gelautet. Als er sich hierauf mit seiner „Käther" entfernt und nach einiger Zeit wiedergekommen, seien die Lichter gelöscht, die Tafel aufgehoben und jedermann hinweg gewesen." Er erzählt nun umständlich, wie und wo er mit seiner Buhlschaft fernerhin zusammengekommen, daß dies Verhältnis auch fortgedauert habe, nachdem er sich verheiratet, und daß er nicht minder seine Beziehungen zu der Rebecca und Sara fortgesetzt. Nachdem sich auch sein Weib einen Buhlen beigethan, „der ein grün Kleid gehabt", besteht nunmehr die Gesellschaft aus Hans Ritter und seinen „3 Gesellen", seinem Weib und dessen Buhlen und der Mutter mit dem ihrigen, die allzeit teils im Hause der letzteren, teils in dem des Sohnes Gastungen halten, „dabei man tanzt, fröhlich und guter Dinge ist, auch allwege Unzucht treibt."

Mitten in diesem Sinnestaumel bekennt er:

„Zum Achten: Als er auf ein Zeit zu Gottes Tisch gangen, habe er, Ritter, unter Empfangung des Abendmals Christi die Ostien im Mund aufgehalten, sie heim in das Haus getragen, wiederum aus dem Mund gethan und in sein Buch gelegt; hernacher aber wiederum genossen. Und solches der Ursach halber beschehen, daß Gottes Ehr und Reich dadurch gehindert, er aber und sein Anhang, als des Teufels Reich, allein ihren Fürgang haben sollen."

Von Gerichts wegen ist beigesetzt:

„hat uf ferner umständlich befragung weiter nit bekennen wöllen,“ während ich beifügen möchte, daß hiemit der eigentliche Wendepunkt signifiziert ist: der Bund mit dem Teufel ist zum Abschluß gebracht und nunmehr beginnen die übernatürlichen Kräfte zu wirken, das Zaubern und das Hexen.

Man begnügt sich nicht mehr mit den Gastereien in den eigenen Behausungen, sondern man fährt mit einander in fremde Keller und an unterschiedliche Orte, worauf es unter Ziffer 9 der Bekanntnusse wörtlich also heißt:

„Item, wann er und sein Weib mit den Gespielen ausfahren wollen, haben sie sich mit solchen Worten ausgesegnet:

„da fahren wir aus in unseres Herrn, des bösen Geistes Namen, durch seine Handfestung über alle Festung, die er hat, daß er unser gewaltiger Fürst und Schützer sei“,

darauf sie einander bei den Händen genommen und gehalten, „und also fortgefahren“.

Die Art dieses Fuhrwerks wird sodann in Ziffer 10 dahin näher beschrieben: „Wann sie Gastereien und ihre Zusammenkunft halten und ausfahren wollen, sei er, Ritter, uff einer Katzen, seine Mutter uff einem Bock, sein ehelich Weib und andere seiner Gespielen und Bulschaften uff schwarzen Gaisen gefahren, hab es wohl gewußt, daß es der Satan gewesen sei.“

Nunmehr ist die Sache im besten Gang. Man fährt in die Keller des Vogts, des Junkers und des Wirts zu Bullenheim und in der Nacht des Sanct Wallburgistags im Jahr 1590 sogar auf eine Haide bei Nürnberg, wobei ein Gasterei mit Tanz gehalten, „Fisch, Hasen und Wildbrett dabei gegessen und der Wein zu Nürnberg in der Stadt aus den Kellern geholt wird.“

Sehr ergötzlich ist die Art dieses Weinholens in Ziffer 11 beschrieben, allwo es wörtlich also heißt:

„Wenn sie in einen Keller gekommen, habe sein Bulschaft, der Satan, ein Geschirr gehabt, daran zuvorderst ein langer Schnabel, welcher gleich bleifarben gewesen, unten oder hinten ein schwarzer gepichter steifer Sack, das dann er für ein steif Leder gehalten, darein ungefährlich bei 6 oder 8 Maaß Wein gangen. Mit dem Schnabel des genannten Sacks haben Sie den Wein aus den Faß-Spunten herausgezogen, damit einander zugetrunken, und uff den großen Fassen herumgesprungen, als wenn sie tanzten, und also ihr Kurzweil in Spiel und Fröhlichkeit gehaben. Folgends den Wein durch des Kellers Luftloch in vorgesagtem Sack mit Ihnen hinweggeführt.“

Bis hieher ist bei all dem teuflischen Werk Humor. Zwar leiden sie alle Schaden, in deren Keller eingefallen und denen der Wein „usgesoffen“ wird; aber man will den Schaden nicht um des Schadens, sondern um des eigenen Amüsements willen, während im letzten Stadium auch diese Schranke fällt und in wirklich teuflischer Bösartigkeit Unheil angestiftet wird an Menschen und Vieh aus lauterer Lust am Bösen. — Es werden Gewitter erzeugt, böse Nebel und Stürme, welche die Ernte vernichten und das Futter vergiften, der Weinstock wird beschädigt und das Wasser im Brunnen verdorben. Den Kühen wird die Milch, unliebsamen Männern die Manneskraft entzogen; kein Gesunder ist hinfort sicher, daß ihm nicht Schmerzen verursacht werden, und selbst Schwangere werden nicht verschont und die Kinder im Mutterleib. All das bekennt Hans Ritter in den letzten 15 Artikeln seiner gütlichen und peinlichen Bekanntnuß unter genauer Angabe der Mittel, die ihm dazu gedient haben, wodurch uns ein wirklich Schauder erregender Einblick gewährt wird in die Verirrungen des menschlichen Geistes Einzelner sowohl wie ganzer großer Zeitperioden.

Ziffer 15 lautet wörtlich also:

„Item bekennt er, Hans Ritter: als vor 3 Jahren um Frühlingszeiten in der Fasten sein kleines Söhnlein, Stoffel genannt, seines Alters ungefährlich ¼ Jahr seie mit Tod abgegangen, habe er und seine drei Buhlschaften denselben bei nächtlicher Weil uf dem Kirchhof wiederum usgegraben, heimgetragen und ihn in einem neuen großen Hafen in Beisein seines Weibs gesotten, eine schwärzgelbe Salben daraus gemacht, und dieselbige zur Zauberei, Ungewittern und zur Lähmung gebraucht“,
woran sich unmittelbar Ziffer 16 anschließt des Hauptinhalts:

„Demnach im versehenen Herbst 2 Jahr ihme ein kleines Tüchterlein, Bebelein genannt, auch sei verstorben, auch ihres Alters ¼ Jahr, hab sein Weib dasselbig wieder ausgegraben, dabei er nit gewesen, und solch Kind sie in einer Kötzen um den Mittag zu seiner Mutter in ihre Behausung gen Bullheim getragen und er auch mit ihr gangen; daselbsten in der Mutter Schenern im Stall verwahrlich ufgehebt und verborgen, dasselbige aber um Mitternacht auf dem breiten Wasen zu Bullheim Er, seine Mutter, sein Weib samt ihren Buhlschaften in einem neuen Hafen mit Wasser und Milch gesotten und eine Salben daraus gemacht; das Wasser aber davon uf den Wasen gegossen, und auch eines Theils in die Höhe gesprengt, worauf alsobald ein großer Nebel sich erhoben, welcher die Waid vergiftete, daß dem Junker seine Schaf und sonsten das Vieh daselbst herumb, wohin der Nebel gefallen, gestorben sind. Des Kinds Bein aber habe er in Mühlgraben bei dem Dorfe, wie man hinausgeht,

eines Theils in das Wasser geworfen, darauf sich ein großes Wetter erhoben und auch ein Kindsbein habe er in dem obersten Birnbaum neben dem Ippeßheimer Weg zu einer Scharten hineingestoßen, der Ursach halb, daß ein großer Wind und Regen darauf soll kommen, welcher das Getreid im Feld soll ausschlagen und niederdrücken, welches auch beschehen."

Nun geht es Schlag auf Schlag in immer tolleren Wirbeln der Phantasie; immer unheimlicher werden die Anschläge, immer verrückter die Causalverbindung zwischen Mittel und Zweck, zwischen Ursache und Wirkung.

So deponiert er zu Ziffer 17: „Wenn seine Gespielen auf dem Feld bei ihm gewesen und in den obbemelten Sack, den sie im Keller gebraucht haben, geblasen, hab sich ein Gewölk und Nebel erhoben, das Wasser über sich gezogen und darauf alsbald ein Wetter kommen." Zu Ziffer 18: „Item, wenn er jemand mit der obbemelten Salben, die sie aus den Kindern gemacht, geschmiert und angegriffen, der hab Weetagen in seinem Leib bekommen, aber nit gar erlahmen müssen." Zu Ziffer 19: „Item wann er, Ritter, in ihres Herrn, des Satans Namen, ein Kreutz uf den Weg gemacht und von gemelter Salben darauf geschmiert, wer darauf, es seien Menschen oder Vieh gewesen — getreten oder angerührt, das hab das Geschoß und große Schmerzen in Leib bekommen. Wenn er aber dreimal über den Menschen geblasen und gesagt: ‚du bist getauft und dieser Geschmack soll dir nichts schaden‘, sei es mit ihm wieder besser worden."

Nachdem er hierauf unter Ziffer 20 bekannt, daß er einstens ein solches Kreutz mit Kindssalben auch bei dem Thorhans zu Gnozheim auf den Weg gemacht, und außer andern ihm unbekannten Personen sein eigener Sohn Georg, „welcher über solch unrecht Gespür geloffen", von den angegebenen Schmerzen befallen worden sei, von denen er ihn aber alsbald durch die bemelte Zauberformel wieder befreit, fährt er zu Ziffer 21 fort: „Als seine Hausfrau bei seines Stiefvaters Schwester, Ursula genannt, zu Bullheim in ihren Kindsnöthen gewesen, hab sein Weib der schwangeren Frau mit vielgemeldter Salb ihren Leib begriffen, darauf ihr das Kind abgangen; hab auch andern Weibern mehr mit solcher ihrer Kindssalben die Kinder abgetrieben; das hab sie ihm selbst gesagt."

Als man wissen wollte, ob von dieser teuflischen Salbe nicht noch etwaige Reste vorhanden seien, gab er zu Ziffer 22 an, daß er „ungefähr ein mäßiges Häfelein voll mit solcher Kindssalben in seinem Sommergarten bei dem Haus nit fern von dem Holderstock, doch nit tief eingegraben, wisse aber nit, ob man es noch darin finden möchte. Der Haf, weil er nit tief eingegraben, möchte wohl zerbrochen sein. Er habe auch

ein bleches Büchslein mit solcher seiner Kindssalben in seiner Truhen ufgehoben, wisse aber nit, ob es noch darinnen stehe, könne auch nit wissen, wo sein Weib mit ihrer Salben hinkommen."

Weiter bekennt er zu Ziffer 23: daß er ein Büchslein seines eigenen Blutes in den gemeinen Brunnen zu Gnozheim geworfen, dadurch der Gemeinde daselbst vielerlei Krankheit entstehen soll; zu Ziffer 24: daß er in einem blechen Büchslein Wein in der Kirche darum eingegraben, daß der Wein Schaden nehmen und verderben soll; zu Ziffer 25: daß er dem Georg Behm um seinen Kirchenstuhl einen Schuhdraht geflochten, um ihn an seiner Gesundheit zu beschädigen; zu Ziffer 26: daß er Milch von seiner Kuh in einen Hafen ausgemolken, darinnen 3 Härer von seiner Kuh gewesen, auch ein Ei dazu gelegt und das alles unter der Schwelle seines Hauses vergraben, damit dadurch des Junkers Vieh und anderen, denen er Gram und feind gewesen, die Milch genommen werde; zu Ziffer 27: daß er eine lebendige Katze eingegraben, damit — wenn sie nicht wieder herausgekommen, sondern verreckt wäre, „durch solchen Dunst und Geschmack sich ein Nebel erhoben hätte, welcher die Waid vergiftet, daß das Vieh gestorben wäre"; und endlich zu Ziffer 28: daß er seinem Nachbar, dem Hans Blanker, feind gewesen und darum ihm durch Anhenkung einer Schell an dem Holderstock hinter seinem Haus und Einsteckung eines Messers in die Wurzel des Holderstocks seine männliche Kraft entzogen und große Schmerzen und Leibesschaden zugefügt.

Zum Schluß sagt er, daß seine Buhlschaft ihn habe nötigen wollen, noch mehr Schaden zu thun, dem er sich aber entzogen, „daher dann ihm all sein Arbeit und Handthierung zurückgangen und nichts mehr glücken wöllen, und er in solche Kleinmüthigkeit gerathen."

Bei diesem Zusammenbruch des so flott beginnenden und so jämmerlich endigenden Menschen kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, als kleide ein von Sünden bedrücktes Gemüt sein Bußbekenntnis in eine Beichte abergläubischer, das ganze Zeitalter erfüllender Wahnvorstellungen. Nicht ohne Grauen können wir der Zeiten gedenken, wo niemand, wes Geschlechts und Stands er immer sein mochte, sicher war, als Diener und Träger derjenigen Ideen von der öffentlichen Meinung herausgegriffen zu werden, an deren phantastischer Ausgestaltung sie selbst unablässig thätig war, und mit wahrem Entsetzen erfüllt es uns, wenn wir sehen, wie auch die heilige Justitia sich in den Dienst dieser öffentlichen Meinung stellte, und indem sie dem Opfer einer fluchwürdigen Verblendung die unsinnigsten Geständnisse durch die Folter abpreßte, nicht einmal die Mühe sich nahm, den objektiven Thatbestand der einzelnen Anschuldigungen selbst festzustellen.

Zwar steht eingangs des gerichtlichen Prozesses geschrieben: „es hab sich in sein, des Beklagten, gütlich und peinlicher beständiger Aussag und dann auch in Erkundigung und Nachsuchen in der That befunden, daß er, Ritter, das hochwürdige Nachtmahl, welches doch uns Menschen zu sonderbarem Trost unseres Gewissens eingesetzt worden, unchristlich zu schädlicher Zauberei mißbraucht, auch sonsten viel unchristlich Hexen und Zauberwerk sowohl seiner selbst eigenen Obrigkeit, als andern hochschädlicher Weis geübt und getrieben: Innaaßen solches Alles aus angeregter seiner Aussag und dann des Gerichts zu Gnozheim versigelter Urkund (deren Sigel man dann Vorbeitragens zu rekognoszieren begehrt) genug und überflüssig zu vernehmen sei."

Allein außer dem „gütlich und peinlichen" Bekanntnuß des Inquisiten fehlt es an allem und jedem Beweis; es ist keinerlei Schaden festgestellt, kein Beschuldigter und überhaupt kein Zeuge vernommen, und von den Mitschuldigen ist nur am Schluß des Protokolls Hans Ritters Hausfrauen mit dem Bemerken erwähnt, daß sie nach 11wöchentlicher Haft trotz der Angaben ihres Ehemanns unter Verurteilung in die Kosten wieder freigelassen worden sei.

Wo bleibt nun die Rechtfertigung des Satzes: die Schuld Ritters habe sich in der That durch Erkundigung und Nachsuchen befunden und was für eine Bewandtnis hat es insbesondere mit der versiegelten Urkunde des Gerichts zu Gnozheim?

Darauf giebt die ebenso langatmige als nichtsnutzige „Gnozheimer Kundschaft", welche nach dem „Bekanntnuß" Ritters in den Gerichtsakten aufgeführt ist, die Antwort; sie lautet wörtlich also:

„Wir Schultheiß, Bürgermeister und Gerichtsschöffen zu Gnozheim thun kund und wissen allermänniglich: Demnach der edel und vest Conrad von Rosenberg zu Gnozheim und Schüpff. unser gebietend lieber Junker, von hoher centbarlicher Obrigkeit wegen unseren gewesenen Mitbürger allhier zu Gnozheim, Hansen Rittern, etlicher seiner selbst eröffneten und gütlich bekannten Übelthaten und Zaubereien bald in die gefemtliche Verhaftung einziehen und soweit mit ihm rechtlich prozedieren lassen, daß er mit der peinlichen Tortur angriffen und befragt worden, auch in derselben unter anderem fürnehmlich bekannt, daß er, Ritter, mit seinen teuflischen Buhlschaften bei nächtlicher Weil um Mittnacht sein eigen Kind und Söhnlein, so Stoffelein geheißen, uf dem Kirchhof, nachdem es verstorben, wiederum hab ausgraben, dasselbig heimgetragen und gesotten, und ein Salben zur Zauberei daraus gemacht, hernachen ein Häfelein davon in seinem Sommergarten bei dem Haus unter einem Holderstock vergraben, die Kindsbein eins Theils in den Mühlgraben geworfen, daraus ein groß Wetter entstanden, einestheils aber in den obersten Birnbaum, wo man auf Ippezheim zugeht, bei einer Zwisel in ein Scharten gelegt, darauf ein großer Wind und Ungewitter sich erhebt, also daß er das Getreid heftig hab ausgeschlagen und niedergedrückt, daß hierauf wohlgemeldter unser Herr Junker uns in Bevelch auferlegt, in vorangedeuten Orten unter anderem nach solchem Hafen mit der Salben und Kindsbeinlein

nachzusuchen und wie man dasselbige im Werk befinde, alsdann alles urkundlich aufzuschreiben und seiner Vest oder derselben verordneten Gentschöffen also zu überschicken. —

Wann wir uns dann geleisteter Pflicht nach wohlgemeltem unserem gebietend lieben Junkern in solchem unterthenig gehorsamen als schuldig bekennen, haben wir — auch zu Förderung der geliebten Wahrheit und Justition (ac) 2 aus unserer Mitte abgeordnet mit Namen Sebastian Ger und Christoph Burkhardten, beineben auch ich Hans Weill Schultheiß und dann anstatt unseres Junkern der ehrenhaft, achtbar unser fürgesetzter Vogt David Bazer Kaiserl. Notar auch aller Sachen von Anfang bis zum End persönlich angewohnt.

Bekennen derowegen hierauf bei unsern Pflichten und Aiden, damit wir oftbesagtem unsern Junkern dem von Rosenberg von Gerichts und Rechts wegen oder sonsten zugehör seien, mit diesem Brief, daß wir uf heut dato obgenannten unsern Schultheiß und beide ihm zugeordneten zwo Gerichtspersonen widerumb fürgefordert und welcher Gestalt sie die oben angezogene Salben und Kindsbeinlein laut Hansen Ritters Aussag im Werk befunden, mit ernstlichem Fleiß verhört, welche 3 bei ihren Pflichten und Eiden uns hinwiederum angezeigt und bekannt, wie folgt: Nemlichen daß sie am St. Martii instehenden 91. Jahrs Vormittag zwischen 9 und 10 Uhr unsern verpflichteten Gemeindeknecht, Georg Daitlein genannt, zu sich gefordert und durch den Vogt von unserer Herrschaft wegen ihm auferlegen lassen, daß er wöll unter dem Holderstock in sein Ritters Sommergärtlein nach einem Hafen graben und suchen, das dann er gethan und nit tief im Erdboden und an dem jetzt bemeldten Ort, wie Ritter angezeigt, einen Hafen, welcher fast ungefährlich ein Maaß möcht halten, mit einem breiten Stein bedeckt, gefunden. Als er nun denselben umgeneigt und sehen wollen, was in dem Hafen sein möcht, ist heraus uf einen andern breiten Stein gleichsam Roth wie Blut geflossen und andere dicke materia darinnen gelegen, aber so übel geschmeckt, daß keiner nit dabei bleiben, viel weniger sehen können, was ferner in dem Hafen sein möcht, sondern denselben wegen des großen unleidentlichen Gestanks wiederum müssen zudecken und solchen Hafen in das verschlossene Keruter-(Bein-)Häußlein gesetzt und bis zur Stund noch darinen verwahrlich gehalten.

Solchem nach seie obgenannter Vogt, Schultheiß samt beiden Richtern hinaus in das Feld zu dem hohen obersten Birnbaum neben dem Ippeßheimer Weg Ritters Bekanntnuß nach mit einander gangen und nach den Kindsbeinlein auch gesucht, bin ich Sebastian Ger uf bemelten Baum gestiegen und solche Beinlein bei einer Zwiesel in einer Scharten allermaaßen, wie er Ritter bekannt, nehmlich ein abgeschlagen Stücklein von einem Pörlein (?) und dabei andere kleine Kindsbeinlein ungefähr eines Messer Rücken dick gefunden, welche wir ebenmäßig gestellt, auch in das Kernter-Häußlein zu der oben angedeuten Salben getragen und allda ufgehebt bis uf der Herrschaft ferner Befelch.

Für das dritt: demnach vielbesagter Hans Ritter unter anderem auch so gütlich als peinlich bekannt, daß er hatt ein bleches Büchslein seines Bluts, so er wie er zu Ader gelassen, darein gethan, in den gemeinen Brunnen geworfen, der Ursach halb, daß den Leuten, die daraus trinken, viel und mancherlei Krankheiten entstehen sollen, haben wir solch Brunnen lassen ausschöpfen und solch bleches Büchslein, darinnen wenig Schleim und eine rothe Salb von einem Hagedorn gelegen, auch also, wie er, Ritter, bekannt, gefunden, — welches Büchslein ich Schultheiß noch in meiner Verwahrung hab, und ist dasselbe von männiglichen aus der Gemeinde als wahrhaftig gesehen worden.

Zum Vierten hat man auch das Büchslein mit Wein, so er, Ritter, in die Kirchen hinter die Kirchenthür gegraben, den Wein dadurch zu verderben, auch also gefunden. Das bezeugen wir Alle bei unsern gethanen richterlichen Aiden und Pflichten.

Kaum kann man ernsthaft bleiben, wenn man sich angesichts dieser bombastischen Kundschaft die ganze Schar Gerichtspersonen denkt, die zur Untersuchung oder genauer genommen zur Fahndung auf alte Häfen und Büchsen ausziehen, und wie sie den ersten Fang thun, vor einem Hafen mit übelriechendem Inhalt das Hasenpanier ergreifen. Es ist eine neue Auflage der Geschichte von den sieben Schwaben, nur daß es sich hier nicht um Lampe den Hasen, sondern um ein Menschenleben handelt. Aber was am Ende die Hauptsache ist: es ward für genügend erkannt, daß man da und dort einen Hafen, ein Büchslein oder Beinlein gefunden, um einem armen gefolterten Menschen den Prozeß zu machen, den wir viel eher den Richtern zu machen für gerechtfertigt halten würden.

Es ist ein grausiges Kulturbild, von dem wir hiemit Abschied nehmen, und es wird ein kaum jemals vollständig aufzuklärendes Rätsel bleiben, wie all das in der Geschichte des menschlichen Geschlechtes möglich gewesen ist, und wie diesem Moloch Tausende und Abertausende unschuldiger und unglücklicher Menschen geopfert werden konnten.

Eine Lehensinvestitur im Jahr 1791.

Von Pfarrer G. Hartmann in Nassau, OA. Mergentheim.*)

Unter den 291 hohenloheschen Vasallen, welche der verstorbene Dekan Mayer in seinen Weikersheimer Archivstudien aufzählt, befindet sich auch die Reichsstadt Schwäb. Gmünd. Dieselbe gehörte zum hohenloheschen Lehensverband mit dem Ritterlehen Waldau, das, im jetzigen Oberamt Welzheim gelegen und zur Gemeinde Groß-Deinbach gehörig, im Jahre 1549 in Gmündschen Besitz übergegangen war. Über das an diesen Besitz geknüpfte Lehensverhältnis geben die obengenannten Akten einige nähere Auskunft und was nun hieraus sowie aus den in den betreffenden Oberamtsbeschreibungen enthaltenen Notizen für die Kenntnis dieses Verhältnisses sich ergiebt, fassen wir in nachfolgender Darstellung in der Art zusammen, daß wir über die Geschichte des Lehensverbands, über das Lehensgut und die Lehensinvestitur Bericht erstatten.

1. Zur Geschichte des Lehensverbands.

Von der frühesten Geschichte des Ritterlehens Waldau ist wenig Sicheres bekannt. Denn ob ein später auftretendes, hie und da in Urkunden genanntes Geschlecht der Herren von Waldau je hier gewohnt und von der Besitzung seinen Namen bekommen habe, darüber fehlt jeder Anhaltspunkt. Bauer rechnet (in Württ. Franken 1870: Die Herren von Klingenfels) die Burg Waldau wohl mit Recht zu den Rechbergischen Stammbesitzungen, wobei möglich wäre, daß die Herren von Rechberg einen ihrer Dienstmannen auf die Burg gesetzt hätten, der dann nach derselben sich nannte. Aber im Jahr 1490, wo ein Georg von Waldau als Zeuge in einer Germersheimer Urkunde, betreffend einen Erbvergleich zwischen den Pfalzgrafen Otto und Philipp, genannt und unterzeichnet ist, war Waldau längst wieder in Rechbergischem Besitz, nachdem es vorher dem Herrn v. Klingenfels gehört hatte. An die Herren von Klingenfels war es wahrscheinlich durch Heirat Gottfrieds von Klingenfels mit einer Tochter Konrads I. von

---

*) Bearbeitet nach Gmünder Akten im Besitz des Hrn. Kommerzienrat Erhard daselbst, der die Güte hatte, dieselben uns zur Verfügung zu stellen, wofür ihm hier noch besonders gedankt wird. Red.

Rechberg gekommen. Gottfrieds Sohn Crafto de Klingenfels schenkt 1301 das Ufer des Baches Werensbach prope suum castrum Waldau dem Kloster Lorch, und da er auch sonst 1293 und wieder 1303 als Zeuge für das Kloster Gotteszell in Gmünder Urkunden genannt wird, so ist wahrscheinlich, daß er auf seiner Burg Waldau wohnte. Da aber mit Kraft das ganze Geschlecht ausstarb, fiel Waldau wieder ans Haus Rechberg zurück. Zum hohenloheschen Lehensverband gehörte es damals noch nicht, vielmehr war noch die rechbergische Herrschaft Bargau hohenlohesches Lehen, das wohl vom Kloster Ellwangen an Hohenlohe gekommen war. Als Wilhelm von Rechberg 1393 sich Bargau freieigen machen wollte, mußte er dafür Waldau den Grafen von Hohenlohe zu Lehen auftragen. Der so entstandene Lehensverband blieb bestehen, als in der Folge das Lehensgut in den Besitz der Reichsstadt Schwäb. Gmünd überging, die es „anno 1540 mit Bewilligung und lehensherrlichem Konsens Herrn Albrechten, Grafen von Hohenlohe, von Herrn Wolfen von Rechberg zu Weißenstein an sich erkauft hat." Das so gewonnene Gebiet wurde dem Gemeindeamt Spraitbach zugeteilt (OA.Bschr. Gmünd 288), das damit übernommene Vasallenverhältnis zu Hohenlohe aber in der Weise bethätigt, daß vom Rat und Magistrat der Reichsstadt in der Person eines städtischen Beamten ein bevollmächtigter Lehensträger aufgestellt wurde, der sich das Lehen namens der Stadt je durch feierliche, vom Senior des Hauses Hohenlohe in dessen Residenz zu vollziehende Investitur übertragen lassen und alle aus dem Vasallenverhältnis fließenden Pflichten getreulich zu erfüllen feierlich versprechen mußte.

2. Das Lehensgut.

Das Besitztum, an das dieses Vasallenverhältnis der Reichsstadt geknüpft war, ist nach den darüber vorhandenen Akten von anno 1787 folgendes:

„Erstens die Burg Waldau, welche aber in nichts anderem als einem dem Ansehen nach bereits vor mehr denn 200 Jahren und zweifelsohne in anno fünfzehnhundert und etlich und zwanzig Jahren in dem leidigen Bauernkrieg mit anderen in dieser Gegend sich häufig befundenen Burgen, Schlössern und Thürmen, welche alle um selbe Zeit von diesem meisterlosen Gesindel verwüstet und verstört worden, gänzlichen ruiniert und geschlaiften Wesen, auch wenig noch übrigstehenden alten Gemäuerwerk und etlichen fast gänzlich zerfallenen Gewölben bestehet.

„Zweitens das Bau-Holz oder der sog. Tannenwald, wie er izo genennet wird, so immediate unter der obgenannten Burg liegt und in circa 400 Jauchert importiret.

„Drittens der Bauhof dabei, vor Alters der Schillingshof genannt, welcher hingegen schon dazumal als dieses ganze dem hohen Hause Hohenlohe lehnbare Gut den Herren von Rechberg abgekauft worden, wie bis auf den heutigen Tag in zwei Höfe geteilt ist.“

Diese Bauhöfe galten entschieden für den wichtigsten Teil des Besitzes, daher dieselben auch in den Akten nach ihrer rechtlichen Beschaffenheit, sowie nach Umfang und Ertrag näher beschrieben worden.

Die Höfe waren nämlich sogenannte Gnadenlehen oder Fallgüter, welche „denen Besitzern gegen Reichung eines accordirenden Handlohns nicht länger als auf eines jeden Weil und Leben lang verliehen werden, auch nach erfolgendem Eines oder des Andern Todtfall der Herrschaft wieder plenissimo jure anheim — und zufallen, sofort wiederum auf ein neues bestanden werden müssen“.

Die damaligen Bestandbauern waren Michael Gaiser und Anton Hüeber, welche bei gleichem Hofanteil auch gleiche Abgaben an die Stadt zu entrichten hatten. Jeder hatte auf seinen Teil eine Behausung mit Scheuer, ein Nebenhäusel (dafür der eine ein Schafhaus) mit geräumiger Hofraith, vier Tagwerk Gärten, 31 Tagwerk Wiesen, 69 Jauchert Äcker, 10 Jauchert Holz, Weidgang nach Genüge. Ein Weniger von ein halb Tagwerk Wiese bei dem einen war für den andern durch ein Gärtle neben dem Haus an dem Rain aufgewogen und ausgeglichen. Dafür hatte jeder jährlich zu geben an Hellergeld 3 fl. 28 kr. 1 Pf., für Heuzehenten 8 kr., Gült an Dinkel 5 Malter, an Haber 5 Malter, eine Fastnachthenne und „so das Gut ledig wird jeder Leib Weglösung 25 fl. = 50 fl.“ Auch ist „dem Gut in alle Weg sein Recht vorbehalten und sitzen beede Bauern zu täglichen Diensten“.

Das Gmündische Besitzrecht auf diese Güter war abgesehen und unbeschadet der Hohenlohe schen Lehensherrlichkeit ein unbeschränktes. Es werden daher auch alle Rechtstitel ausdrücklich gewahrt durch die Klausel: „Seiend diese Güter, als welche dem hochfürstlichen hohen Hause Hohenlohe zu Lehen gehen, mit allem deme, so darzu oder darein überall gehört und von Gewohnheit oder alt Recht wegen gehören soll oder mag, es sei an obgemelter Burg, Holz oder Höfen, an Haus, Scheuern, an Hofraithen, an Waidgängen, an Äckern, an Wiesen, an Gärten, Holz, Holzmarken oder Egarten, an Steg, an Weg, an Besuchtem oder Unbesuchtem, ob und unter der Erden, Gefunden- oder Ungefundenes, Gebaut- oder Ungebautes, es seie verschwiegen oder offenbar, mit aller Gewaltsame, Ehren, Rechten, Ehehaften, Herrlichkeiten, Vogteien, Obrigkeiten, als Schatzbar, Reißbar, Steuerbar, Gerichtsbar, Dienstbar, so fort mit all jeglicher Jurisdiktion, Gewaltsame Ober- und Herrlichkeit, Gebotten und Verbotten, vermög des durch den

mit Herrn Wolfen von Rechberg getroffenen Kauf erlangten Rechts und bis daher bevor gehabten ruhigen Besitzes niemand Anderem dann einzig alleinig Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Gmünd dergestalten verwandt und zugethan, daß hierauf und all diesen zu der Burg Waldau gehörigen obrecensierten Appertinentiis dieser Stadt privative die Superioritas Territorialis cum omni modo Jurisdictione incontestabiliter zugehörig ist und all davon abhangende Effectus bei jeglicher Vorfallenheit ohne jemandes Widerspruch von Rechts und Gewohnheits wegen exerciret werden."

3. Die Lehensinvestitur.

Da das so beschriebene Lehensgut auf den von Rat und Magistrat der Reichsstadt bevollmächtigten Lehensträger übertragen war, so kam dasselbe durch den Tod des jeweiligen Inhabers dieser Würde jedesmal wieder zu Fall und mußte von der Lehensherrschaft wieder neu verliehen, die Verleihung seitens der Vasallin neu nachgesucht werden. Die Förmlichkeiten, unter denen das geschah, waren genau geordnet und geregelt. Sie waren ziemlich umständlich und ihre pünktliche Vollziehung wurde von beiden Seiten, von der Lehensherrschaft wie von der des Vasallen, sehr wichtig genommen.

„Innerhalb Jahrs und Tags" nach dem Tode des Lehensträgers mußten die zu Fall gekommenen Lehensstücke seitens des Vasallen durch ein „unterthäniges Requisitionsschreiben mit Benamsung des an des Verstorbenen Statt neu aufgestellten Lehensträgers odentlicher Dinge gemuthet und requirieret", auch die Wiederverleihung „insinuieret" werden. Von der Lehensherrschaft wurde hiefür alsbald ein „Muth-Schein" aus- und dem Vasallen zugestellt, welchem nach längerer, meistens sechs Wochen betragender Frist ein „gnädigstes Citationsschreiben zur Lehensempfahung und Investitur" folgte, während der Vasall hierauf ein zusagendes „unterthäniges Antwortschreiben" an den Lehensherrn abgehen ließ. Damit waren die Einleitungsförmlichkeiten für die Lehensempfahung erledigt und die feierliche Investitur des Lehensträgers konnte nun in der Residenz des Lehensherrn vor sich gehen.

Als Lehensträger wurde Gmündischerseits gewöhnlich einer der Städtmeister bevollmächtigt, die ursprünglich nur Offizianten des Rats gewesen waren, nämlich die Kassenführer, die zugleich das Material der Stadt unter ihrer Aufsicht hatten, die aber zur Zeit, da der Hohenlohesche Lehensverband für die Stadt zu Recht bestand, längst aus dem Rate selbst genommen wurden. So war 1786 der Oberstättmeister Franz Xaver Storr zum Lehensträger ernannt und am 22. November dieses Jahrs hohenloheschérseits als solcher investiert und belehnt worden. Aber er

hatte sich dieser Würde nur kurz zu erfreuen gehabt, da er schon nach 2½ Jahren, am 11. Mai 1789 starb, daher mußte aufs neue ein Lehensträger aufgestellt werden in der Person des Herrn Johann Mayer, des Rats und Stättmeister. Die Gmünder Herren, Rat und Magistrat, hatten es mit der Aufstellung des neuen Lehensträgers nicht besonders eilig gehabt, ja vielmehr so lange damit gezögert, daß schließlich, um den Termin nicht zu versäumen, ein Expreßbote mit dem Requisitionsschreiben nach Ingelfingen geschickt werden mußte. Es war daher in dem seitens der fürstlichen Lehenskanzlei ausgestellten Mutschein vom 14. Juni 1790 bemerkt, „daß die Lehen unter dem letzten Tag des termini legalis gemutet, den 5. Tag aber darauf erst insinuiert worden seien. Für den Fall, daß aus dieser Terminüberschreitung ein Anstand sich ergeben sollte, war dem neuen Lehensträger aufgegeben, Entschuldigungen vorzubringen, daß nämlich nach dem unvermuteten Tod des vormaligen Lehensträgers die noch nicht ins Stadtarchiv übergebenen Lehensakten lange Zeit vergeblich aufgesucht und von ungefähr erst spät vorgefunden worden seien, sowie daß man den gesetzlichen Termin von Jahr und Tag in juridischer Bedeutung, somit gleich 1 Jahr und 1 Monat, genommen und diese Anschauung auch beim hochfürstlichen Lehenshof vorausgesetzt habe. Die Entschuldigung unterblieb jedoch, da bei der Lehenserteilung hohenloheschersheits die Terminüberschreitung nicht weiter berührt wurde.

War nun aber hiemit die Frage der Neubelehnung in Fluß gekommen, so nahm dieselbe weiterhin raschen Fortgang. Am 2. August 1791 erfolgte seitens der Lehensherrschaft die Citation zur Lehensinvestitur, am 14. September ergieng von Gmünd das zusagende unterthänige Antwortschreiben, am 27. September sollte in Ingelfingen feierliche Investitur stattfinden.

Der Gmündsche Rat verfehlte nicht, seinen Lehenträger mit ausführlicher Instruktion hiefür zu versehen. Dieselbe wurde ihm schriftlich zugestellt und wies ihn an, die nötigen „Briefschaften“ mitzunehmen, nämlich außer den 4 gewechselten Schreiben den letztmals ausgestellten Lehensbrief, die Lehenstaxquittung, die magistratliche Gewalt und Vollmacht vom 22. September 1791 und die ausführliche Spezifikation der Lehensstücke. Sie empfahl ihm, auf der Reise nach Ingelfingen sich mit dem Reichsstadt Hallischen Lehenträger Herr Senator Kloster, falls derselbe auch zur Lehensempfahung einberufen wäre, zu besprechen und in Ingelfingen selber die in früheren Fällen bewährte Gefälligkeit des dortigen geheimen Rats Herwig in Anspruch zu nehmen; sie belehrte ihn über die Besuche, die er in Ingelfingen zu machen und über die Gebühren, die er daselbst zu entrichten hatte. Es war nämlich zu bezahlen: Herrentax besag Lehen-Brief

20 fl., für die Seniorats- und Lehenskanzlei 5 fl., für den Mutschein 3 fl., dann 4 fl. 48 kr. oder 2 Konventionsthaler für die Expedition des Lehen- und Revers-Briefs incl. Pergament, Kapsel, Wachs und für die Siegelung. Die Instruktion belehrt den Lehensträger weiter über die Fragen, die er zu beantworten hat und über den sonstigen Hergang der Belehnung und giebt ihm auch Formulare zu den Ansprachen mit, die er im Anfang an die fürstlichen Lehensräte und schließlich zum Dank an den Fürsten selber zu richten hat. Die letztere, für die auch eine kürzere Form mitgegeben war, von der dann bei der Feierlichkeit thatsächlich Gebrauch gemacht wurde, lautete:

„Durchlauchtigster Fürst!
Gnädigster Fürst und Herr Herr!

Mit unterthänigstem Dank verehre ich die lehensherrliche höchste Gnade, welche Euer Hochfürstliche Durchlaucht mir anstatt und wegen Bürgermeistern und Rat der Reichsstadt Gmünd die Belehnung über die dem hochfürstlichen Haus Hohenlohe lehenbare und durch den Tod des vormaligen Lehensträgers fällig gewordene Stück und Güter wieder zu verleihen huldvollst geruht haben.

Zugleich beteure und versichere ich gehorsamst, daß man sich Reichsstadt Gmündischer Seits bei jeder Gelegenheit nach äußersten Kräften bestreben wird, denen aus dem Lehensverband entspringenden Vasallenpflichten und Obliegenheiten vollständig Genügen zu leisten, somit all jenes getreulichst zu beobachten und zu vollziehen, was die Lehn-Rechte und altes Herkommen immer erfordern mögen.

Gleichwie über Euer Hochfürstlichen Durchlaucht wahrnehmendes Höchstes Wohlwollen meine Prinzipalschaft mit mir das innigste Vergnügen schöpfet, hieran den innigsten Anteil nimmt und die langwierigst ununterbrochene Fortdauer devotest wünschet, so erbittet man sich auch unterthänigst Euer Hochfürstlichen Durchlaucht Höchste Gnaden und Lehens-Herrliche Protektion, zu dessen huldvollster Fortsetzung man sich in schuldigster Ehrerbietung empfohlen haben will."

So ausgerüstet trat der Lehensträger am 25. September seine Reise nach der fürstlich hohenloheschen Residenz Ingelfingen an „unter gelegenheitlicher Begleitung des hiesigen Herrn Contingents-Hauptmann Ferdinand August v. Storr." Über Hall, wo sie über Nacht blieben und erfuhren, daß die Reichsstadt Hall allschon im Monat Juni belehnt worden, und andern Tags über Kupferzell langten die Reisenden gegen Mittag in Ingelfingen an. Alsbald begannen die zur richtigen Durchführung der Lehensinvestitur gehörenden Formalitäten und zeremoniellen Feierlichkeiten, zu deren Darlegung wir dem Herrn Lehensträger nach der

von ihm dem Rat und Magistrat vorgelegten vollständigen Relation selber das Wort lassen. Er schildert den ganzen Hergang der Lehensempfahung wie folgt.

Sogleich ließ ich durch den Bedienten meine Ankunft unter aufgegebenen Komplimenten dem Herrn Lehenprobst Herwig, wie auch dem Herrn geheimen Hofrat und Lehen-Direktor Braun bekannt machen, worauf Herr Lehenprobst mit zurückbestelltem Gegenkompliment avisieren ließ, er werde die Stunde zur Aufwartung sagen lassen, Herr Lehen-Direktor hingegen haben höflichst äußern lassen, daß Ihnen jede Stunde zur Visite angenehm sei, wo wir auch Mittags 2 Uhr erschienen und nach gemachten Kurialien mit wahrer Freundschaft und der beigefügten Äußerung empfangen wurden, daß zwar zur morgigen Lehen-Empfängnis ein Cavallier, der Herr geheime Rat v. Ried anwesend wäre, dessenungeachtet aber werde man mir, dem Reichsstadt Gmündisch bevollmächtigten Lehenträger den befugten Vorrang weder strittig noch präjudizierlich machen, welch geneigte Äußerung ich geziemendst verdankte. Zur nämlichen Zeit als wir den Herrn geheimen Hofrat besuchten, trat auch Herr Lehenprobst ein, empfing uns nach gewechselten Komplimenten sehr freundschäftlich und that die nämliche vom obigen Herrn geheimen Hofrat Braun gemachte Äußerung, den Vorrang bei der Lehen-Empfängnis mit erfagtem in Hochfürstl. Öhringschen Diensten stehenden Herrn geheimen Rat v. Ried belangend, welch zugesicherter Vorzug gegen den Herrn Lehenprobst meinerseits ebenfalls gebührend verdankt wurde. Nach einiger Zeit empfahlen wir uns und machten eine kleine Promenade im Hofgarten, wo uns bei dem Herrn geheimen Hofrat Braun des regierenden Herrn Fürstens Hochfürstl. Durchlaucht in Begleitung des Herrn Erbprinzen und des Herrn Adjutanten von Stetten begegneten. Bei erfolgter Rückkunft in das Quartier zum Hirschen schickten Se. Hochfürstl. Durchlaucht zu uns einen Hofbedienten ab mit dem gnädigsten Vermelden ihres Wohlgefallens unserer glücklichen Ankunft und werde die Stunde zur Lehenempfängnis der Hoffourier morgen schon anzeigen. Dem Hofbedienten gaben wir an Se. Hochfürstl. Durchlaucht unsern schuldigsten Respekt auf mit unterthänigster Verdankung der bezeigten fürstmildesten Teilnahme.

Den 27. September, an dem anberaumten Belehnungstage kam morgens früh um 9 Uhr der Hochfürstl. Herr Kabinetts-Sekretär, welcher vom Herrn Lehenprobst Herwig wie auch von dem Herrn geheimen Hofrat und Lehen-Direktor Braun unter aufgehabten höflichen Komplimenten den Aufsatz der besser unten vorkommenden Fragstücke überbrachte und mit Aufnahme unserer Gegenempfehlungen retournierte. Mittags 11 Uhr als am nämlichen Belehnungstag kam obbesagter Herr Kabinetts-Sekretär in

Begleitung des Herrn Hoffonriers, welcher uns dann gemeldet, daß wir anjetzt erscheinen können. Wir gingen mit diesen Beiden sogleich der Hochfürstl. Residenz zu, wurden unten an der Stiegen durch den älteren Herrn Hofrat Braun auf das Höflichste empfangen und hinauf begleitet, wo sodann Herr Lehenprobst Herwig und der ersagte Herr geheime Hofrat und Lehendirektor Braun aus dem Zimmer uns entgegen kamen, in welchem der ältere oder letztere Lehenbrief in Empfang genommen und die gewöhnlichen Fragen gestellet wurden, führten uns mit all bezeugter Achtung in dasselbige, woselbst der hochfürstl. Öhringische Herr geheime Rat v. Ried, der im Namen der Herrn v. Gemmingen die Lehen zu empfangen hatte, schon zugegen war. Nach wechsel- und gegenseitig gemachten Komplimenten hat eben besagter Herr geheime Rat mir den Vorrang ohn all Weiteres selbst mündlich zugestanden und folglich war auch keine Protestation nötig.

Sodann hieß Herr Lehenprobst mich oben an der Tafel Platz nehmen, rechter Hand saß Herr Lehenprobst Herwig und linkerseits meiner saß der Geh. Rat v. Ried, sodann neben dem Herrn Lehenprobst der Herr Geh. Hofrat und Lehendirektor Braun, neben dem Herrn Geh. Rat von Ried der Herr Hauptmann v. Storr, neben ihm der ältere Herr Hofrat Braun und am Ende der Herr Cabinetssekretär, welcher den letzten Lehenbrief verlesen und Herr Lehenprobst selben mit dem vorletzten collationirt und ich sodann hierauf dem alten Herkommen gemäs über folgende Punkte kürzlich befragt und ad protokollum vernommen: 1. Wie alt ich wäre? 2. ob ich mit behörigen Gewalt versehen? 3. auch mit dem letzten Lehenbrief in originali? 4. quo die, mense et anno der letzte Lehenträger mit Tod abgegangen? 5. ob das Lehengut in seinem Esse und davon nichts alienirt worden oder einiger Eintrag von jemand beschehen? 6. ob ich die desiderierte Specification bei mir hätte? . . .

Nachdem die beiden Lehensträger diese Fragen entsprechend beantwortet hatten, machte Herr Lehenprobst dem Cabinetssekretär den Auftrag, er möchte Sr. Hochfürstl. Durchlaucht referieren, wie daß die Präliminarien zur Lehensempfängnis gänzlich berichtiget wären, Höchstselbe nur gnädigst zu befehlen hätten, wenn die Lehensvasallen erscheinen sollten: wo inzwischen der verlesene Gewalt samt der Spezifikation ad acta feudalia gelegt und zurückbehalten, der letztere Lehenbrief aber mir wiederum behändigt worden, wonach ich dann den herkömmlichen Tax, so gewöhnlicher Maßen vor der Investitur bezahlt zu werden pfleget, erlegte.

Inmittelst erfolgte die gnädigste Rückäußerung, daß wir erscheinen könnten, worauf auch unter Vortretung der Dienerschaft wir uns sämtlich in das Lehenzimmer begaben, daselbst Se. Hochfürstl. Durchlaucht stehend,

bei dem Eintritt mit gnädigst herablassendem Hauptnicken uns empfingen, Höchst welche sich sodann in einer des fränkischen Kreises angelegten Generalfeldmarschallsuniform, aufhabenden Federhut, Degen an der Seite und Stock in der Hand, in einem unter dem Porträt des izt regierenden Herrn Markgrafen von Anspach Hochf. Durchlaucht freistehenden Lehnsessel niedergelassen haben. Zu Höchst Dero rechten Hand standen die Herren Hof Cavalliers und Herr Hauptmann v. Storr, linker Hand die Herren Räte mit Herrn Lehenprobst Herwig obenan. An einem anstoßenden geöffneten Zimmer befanden sich die Durchlauchtigste fürstliche Gemahlin mit Höchst dero Herrn Sohn, dem Erbprinzen Hochfürstl. Durchlaucht, Höchst welche damalen Gouverneur in Breslau und Inspekteur über sämmtlich kön. preußische schleßingsche Truppen sind, nebst Höchstdero Frau Gemahlin Hochfürstl. Durchlaucht, wie auch Se. Hochfürstl. Durchlaucht von Öhringen, der durchlauchtige Prinz von Langenburg, Herr Major von Etzdorf, Herr Oberjägermeister von Imhoff, Herr von Auffenberg, Herr Hauptmann von Stetten, Adjutant des Prinzen und dessen gnädige Fräulen Schwester, Hofdame der Fürstin, Höchst- und Hochwelche dem feierlichen Belehnungsakt beiwohnten.

Hier machte Herr Lehenprobst folgende Anrede: „Es hätten nämlich Ihro Hochf. Durchlaucht, der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Heinrich August von Gottes Gnaden des hl. Röm. Reichs Fürst zu Hohenlohe 2c. als dermaliger des hohen Hauses Senior und Derenselben Lehenherrlichkeiten Administrator sich gnädigst entschlossen, auf das am 11. Mai 1789 erfolgte zeitliche Ableben weiland des ehevorigen Lehenträgers Herrn Oberstättmeister Franz Xaver Storr die durch dessen Tod abermalen zum Fall gekommene Reichsstadt Gmünd'sche dem Hochf. Haus Hohenlohe lehenbare Burg Waldau cum appertinentiis mir dem anwesenden Stättemeister Johann Mayer als dermaligem an des Obigen Statt denominirten neuen Träger hinwiederum zu verleihen und mir hierüber die lehenherrliche Investitur angedeihen zu lassen, daher ich auf den Eid, den man mir vorlesen werde, wohl Achtung haben, hoc facto Ihro Hochf. Durchlaucht die Handtreue geben und darauf das jurament wirklich prästiren sollt." Nach beschehener Ablesung des Eids und als ich Handtreue Serenissimo in tiefster reverenz gegeben, hat mir der Herr Lehenprobst die actualem formulam juramenti vorgehalten, deme ich unter Anbehaltung meines Degen von Wort zu Wort nachgesprochen und den wirklichen Eid abgeschworen. Hierauf und nachdem Solches vorbei und ich durch Herrn Lehenprobst verständigt war, Se. Hochf. Durchlaucht wegen hohem Alter und üblen Gehör mit einer langen Dankrede zu verschonen, so erstattete ich solche unter mehrmaliger eherbietigster Verbeugung dahin:

„Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr Herr!

Reichsstadt Gmünd scher Seits wird die lehensherrliche Höchste Gnade in Erteilung der Investitur durch mich, derselben bestellten Träger anmit unterthänigst verdanket, die genaueste und getreulichste Beobachtung der Lehenpflichten gehorsamst versichert, die langwierigste Fortdauer des Höchsten Wohlseins devotest angewünschet und zu Höchsten Hulden und lehensherrlicher Protektion der Magistrat ehrerbietigst anempfohlen."

Worauf unter bezeugter gnädigster Zufriedenheit auch mit Abnehmung des Huts, Se. Hochf. Durchlaucht aufgestanden, zur weiteren Investitur des mehrgedachten freiherrlich von Gemming schen Trägers Herrn geheimen Rats von Ried sich wiederum niedergelassen, wo inzwischen mir die sämtlich zugewiesenen Herren Räte nach wiedermaligem Erheben Se. Hochf. Durchlaucht die Complimenten gemacht und sie sich mit Sr. Hochf. Durchlaucht selbsten einige Zeit in dem Belehnungszimmer aufgehalten und sodann die Dames und Höchst und Hohe Herrschaften hereingerufen, mir dem Lehenträger zu sothan feierlichem Akt gratuliert, wo inzwischen sich Se. Hochf. Durchlaucht aus dem Belehnungssaal in das Vorzimmer retiriret und als auch sämtliche Höchst und Hohe Herrschaften sich dahin begaben, hatte ich und Herr Hauptmann v. Storr die Höchste Gnade, mit Sr. Hochf. Durchlaucht dem Herrn Erbprinzen und den Höchst und Hohen Herrschaften eine halbe Stunde über zerschiedene Gegenstände uns zu besprechen.

Bei gegebenen Trompetenzeichen zur Tafel führten Se. Hochf. Durchlaucht des Herrn Erbprinzen Frau Gemahlin, der Fürst von Öhringen die alte Fürstin von Ingelfingen, der Prinz von Langenburg die Hofdame von Stetten am Arm ins Tafelzimmer, dann folgte der Erbprinz, ich der Lehensträger, Herr Hauptmann v. Storr, sämtlich in dem Belehnungssaal zugegen gewesene Herren Hofcavalliers und Räte in das Tafelzimmer nach, woselbst an der Tafel die Frau Gemahlin des Erbprinzen inmitte, Ihr zur rechten der Fürst von Öhringen, zur linken der Fürst von Ingelfingen Hochf. Durchlauchten saßen. Dann wurde ohne Ceremoniel von den übrigen Herrschaften und den Lehensvasallen die Tafel besetzt, fürstlich gespeist, vielerlei köstliche Weine auf das höchste Wohl der durchlauchtigsten, auch höchst und hohen Herrschaften mit Einschluß meiner Prinzipalschaft Herrn Burgermeister und Rats aus Kelchgläsern herrlich getrunken. Nach geendigter Tafel verfügte man sich durch einige Zimmer in das Nebenzimmer nächst dem Belehnungssaal zum Caffeetrinken, woselbst sich auch der Prinz von Künzelsau, Fürst von Hohenlohe, die verwittibte alte Fürstin nebst Prinzessin Tochter von Ingelfingen Hochf. Durchlauchten, wie auch Se. Hochf. Durchlaucht selbsten einfanden, daselbst noch einige Zeit discouriert und

nachdem Herr Lehenprobst Herwig mir mit höflichster Art gemeldet, daß der Hofwagen parat stehe, uns in das Quartier zu führen, so beurlaubten wir uns bei den Hochf. Durchlauchten submissest, auch bei den andern höchst und hohen Herrschaften, Hochf. Durchlauchten und bei den übrigen zugegen gewesenen Tafelgästen ehrerbietigst und höflichst, höchst und hochwelche allerseits uns eine glückliche Reise zu wünschen gnädigst geruht haben.

Herr Lehenprobst Herwig und der geheime Herr Hofrat Braun begleiteten uns hierauf bis an den Schlag des Wagens, gaben uns durch die Versicherung, wie sie die Ehre haben würden, uns in dem Quartier ihre schuldigste Aufwartung zu machen, wenn wir nicht präffierten heute noch in Hall einzutreffen, welchem nach dann sie uns nicht inkommodieren, vielmehr sich gehorsamst empfehlen und uns vergnügliche Retour angewunschen haben wollten, die deutlichsten Proben wahrster Achtung und wir fuhren sofort in dem mit zwei Pferden bespannten Hofwagen unter Vortretung des Hoffouriers und der sämmtlichen Dienerschaft vor der im Gewehr stehenden und die honneurs machenden Wache vorbei in unser Quartier zurück, wo wir kaum unsre Sachen in Ordnung gebracht, als schon der Herr Cabinetssecretär eintrat und mir den neuen Lehenbrief überbrachte, welcher mit dem letzten collationiert wurde. Es überbrachte auch der Herr Regierungskanzlist Müller den Revers, welcher ebenfalls mit dem älteren durchlesen, von mir unterschrieben, besigelt und copiam davon anbegehret worden, welche auch nach Zusicherung nächsten anhero erfolgen wird.

So die „umständliche Relation“, die der Lehensträger mit sichtlicher Befriedigung über den Verlauf der Investiturfeierlichkeiten „zur künftigen Nachricht“ niederschrieb. Doch wurde wohl schwerlich von ihr bei einer späteren Lehensinvestitur Gebrauch gemacht, denn ehe durch den Tod des damals 52jährigen Lehenträgers das Lehen wieder zu Fall kam, waren durch die starken Stürme der heraufziehenden neuen Zeit die Reichsstadt Gmünd'sche Herrlichkeit und die Hohenlohe'sche Selbständigkeit über den Haufen geworfen und damit auch die überlebten Formen des alten Lehenswesens endgültig zu Fall gebracht.

Sülchgauer Altertumsverein.

Die Dichtermutter Frau Majorin Josephine Scheffel,

geb. Krederer. Geb. Oberndorf am Neckar 22. Oktober 1805, gest. Karlsruhe 5. Februar 1865.

Von Stadtpfarrer A. Brinzinger in Oberndorf.

Zu Oberndorf am Neckar steht an der Hauptstraße in der Nähe des Amtsgerichts das hübsche Wohnhaus des Gerbers Paul Fix. Es wurde erbaut nach einer großen Feuersbrunst im Jahre 1781 von Willibald Roggenburger, und war hernach über 40 Jahre lang Eigentum der Familie Krederer. Die Großmutter des berühmten Dichters Joseph Viktor Scheffel, Frau Katharina Krederer geb. Eggstein, wohnte dort von 1801 bis 1825, von ihr kaufte das Haus Salzfaktor Hofer, 1827 Seiler Schazmann, seit 1828 gehörte es der Familie Frueth, welche mit Scheffels Großmutter verwandt ist. Daß einstens das Asylrecht und der sogenannte Burgfrieden auf diesem Hause geruht haben, wie manche Scheffelforscher annehmen, ist sehr unwahrscheinlich, da es erst 100 Jahr lang steht. In diesem Hause nun ist geboren die Dichtermutter Josephine Scheffel geb. Krederer, jene hochbegabte Frau, von der kein geringerer als ihr Sohn „Meister Josephus" in den „Erinnerungen" bei Gebhard Zernin selbst das Zeugnis ablegt: „Wenn Sie meine dichterische Art begreifen wollen, dann müssen Sie den Grund nicht in meinem Leben suchen, das ist sehr einfach verlaufen. Meine Mutter hätten Sie kennen lernen müssen; was ich Poetisches in mir habe, das habe ich von ihr." Aus den Pfarrbüchern von Oberndorf, sodann aus Aufzeichnungen, welche Stadtschultheiß und Landtagsabgeordneter Ivo Frueth († 6. Dezember 1874) in seiner 1855 von ihm selbst gefertigten Haus- und Familien-Chronik niederlegte, desgleichen aus mündlichen Traditionen Oberndorfer Jugendfreunde der Familie Krederer, ferner auch nach den Resultaten verschiedener verdienter und bewährter Scheffelforscher[1]), auf welche uns Herr

[1]) Prölß, Johannes, Scheffels Leben und Dichten. Berlin, Freund und Jäckel 1887. Ruhemann, Alfred, Scheffels Leben und Dichten. Stuttgart, Bonz 1887.

Professor Joseph Stöckle in Schwetzingen, Obmann des Scheffelbundes deutscher Abteilung, hinzuweisen die Freundlichkeit hatte, haben wir das Material geschöpft für unsere nachfolgende bescheidene, manches Neue bietende Skizze über das Leben der Frau Majorin Josephine Scheffel, sowie über deren Beziehungen zu ihrem Sohne, auf dessen dichterisches Schaffen ihre schwäbische Eigenart einen unzweifelhaft bedeutenden Einfluß geübt hat, wie ein solcher in der Litteraturgeschichte auch bei andern Dichtermüttern, bei Frau Rat Goethe, bei Frau Hauptmann Schiller und bei Frau Universitätssekretär Uhland in ähnlicher Weise sich findet. Die Lebensgeschichte der Frau Majorin Scheffel, in Beziehung zum Lebensgang ihres Sohnes, möchten wir in diesen Blättern besonders auch deswegen zu erörtern versuchen, weil sie dem Schwabenlande angehört, in württembergischen Geschichtswerken kaum erwähnt wird, und wir manchem Scheffelverehrer unseres Landes vielleicht hiemit eine kleine Freude zu bereiten hoffen dürfen.

Laut Taufbuch der katholischen Stadtpfarrei Oberndorf (Bd. v. 1805, Folio 144) ist Scheffels Mutter, Maria Josepha Kreberer, geboren zu Oberndorf am Neckar den 22. Oktober **1805**, und nicht 1803, wie fast alle Scheffelbiographen irrtümlicherweise angeben. Ihre Eltern waren Franz Joseph Kreberer, Bürgermeister, und Frau Katharina geb. Eggstein. Getauft wurde Josepha von dem damaligen Stadtpfarrer und Dekan des Landkapitels Rottweil-Oberndorf, Dr. theol. Ludwig Anton Haßler (geb. Wien 1755 7. Jan., Augustiner, Professor der orientalischen Sprachen und der Exegese in Wien und Freiburg, 1788 Stadtpfarrer in Rottenburg-Ehingen, 1795 in Oberndorf, 1817 Generalvikariatsrat in Rottenburg, dort gestorben 22. Dez. 1825). Er war ein gelehrter Theolog, vortrefflicher Musiker, historischer und theologischer Schriftsteller. Er wurde später Josephas Religionslehrer. Taufpaten waren Theresia Gerberin und Aktuar Franz Joseph Frueth, der 1819 Stadtschultheiß von Oberndorf geworden ist. Der Vater der Josepha ist Franz Joseph Kreberer. Im Ehebuch der Stadtpfarrei Oberndorf fanden wir über denselben folgendes: „Herr Franz Joseph Kreberer, Handelsmann, Präsenzschaffner (d. h. Verwalter der Kirchenpflege) und Armenkastenverwalter, wurde getraut von Sr. Hochw. Herrn Georg Eggstein, Domherrn zu

---

Stöckle, Joseph, Deutscher Hausschatz. Regensburg, Pustet 1888 und 1889. Stöckle, Joseph, Ich fahr' in die Welt. Schöningh, Paderborn 1888. A. Dammert, Beziehungen zu Scheffel und seinen Eltern. Mühlhausen 1889. Alberta von Freydorf, In der Geißblattlaube. Dresden bei Meinhold 1886. Hermann Pilz, Scheffelbiographie. Schlömp, Leipzig 1887. Franzos, K. E., Deutsche Dichtungen. Bd. I. 1886, 31. 1887, 8. 1888, 10. Heft. Bonz, Stuttgart.

Königsgrätz und Stadtpfarrer zu Löffingen und Offenburg. Die Trauung geschah zu Döggingen in der Baar mit der Braut Katharina Eggstein von Rielasingen. Zeugen waren Herr Anton Keller, Hochfürstl. Fürstenbergischer Hofrat, und Herr Xaver Baur, Postsekretär zu Donaueschingen." Scheffels Großvater von mütterlicher Seite, der sehr vermögliche Kaufmann und (seit 1805) Bürgermeister, Franz Joseph Krederer, ist geboren in Oberndorf 28. Hornung 1770 als Sohn des Karl Krederer, Kaufmann, und der Josepha Bertscher. Er lebte in glücklicher Ehe mit Katharina Eggstein, welche laut Familienregister von Oberndorf ihm 7 Kinder schenkte, von welchen sechs sehr frühe starben, nur Josepha blieb am Leben. Der Dichter Scheffel selbst schreibt in einem Brief an einen Stuttgarter Gelehrten, datiert Radolfzell-Seehalde 31. Juli 1884 [1]): „Die Familie Krederer, grede = Getreidehaus, Kornhaus, grederaere = der Getreidehausverwalter, ist in den 60er Jahren dieses Jahrhunderts ausgestorben. Balthasar Krederer, von dem ein Stammbuch aus dem Jahre 1614 bei den Kapuzinern in Thiengen sich vorfand, war in Diensten der Grafen von Sulz Schloßhauptmann auf Küssaburg im itzt badischen Klettgau. Mein mütterlicher Großvater Franz Joseph Krederer war Handelsmann und Amtsbürgermeister oder Schultheiß zu Oberndorf, und starb auf einer Badreise zu Baden-Baden am 11. Juli 1816. Seine Ehegattin Katharina geb. Eggstein geboren 1775 zu Rielasingen am Fuß des Hohentwiel, starb am 20. Juni 1851 im 76sten Lebensjahre, zu Karlsruhe, wo sie als Witwe bei ihrer einzigen Tochter Josephine lebte. Diese, meine selige Mutter, Josephine Krederer von Oberndorf, war geboren am 22. Oktober 1805 daselbst, vermählte sich 1824 mit dem großherzoglich badischen Hauptmann und Baurat Herrn Philipp Jakob Scheffel von Gengenbach und starb zu Karlsruhe am 3. Februar 1865, eine durch geistige Begabung, gesellige Talente und vielfach bewährte Humanität hochgeschätzte Frau, deren im badischen Frauenverein als einer der Stifterinnen des Elisabethen-Vereins noch itzt gedacht wird. Ihr ältester Sohn ist der Unterzeichnete, geb. am 16. Februar 1826. Von Großmutter wie von Mutter habe ich der schwäbischen Heimat am Neckar und deren Bewohnern am Ende des vorigen und Anfang des jetzigen Jahrhunderts freundliche Erinnerungen bewahren gelernt. Viktor von Scheffel."

Im Oberndorfer Familienbuch der Krederer finden sich jedoch einige anderslautende Jahreszahlen. Franz Joseph Krederer starb am 19. Juli 1816 (nicht 1819). Seine Frau Katharina geb. Eggstein ist geboren

[1]) Von Professor J. Hartmann, der das Original dem Scheffel-Museum in Karlsruhe überlassen hat, veröffentlicht im Staats-Anzeiger für Württemberg 1886, Nr. 87, S. 611.

30. Oktober 1774 (nicht 1775) und am 29. Juni (nicht 20. Juni) als gestorben bezeichnet.[1] Ihre Tochter Josepha ist 1805 (nicht 1803) geboren, und am 5. Februar, wie auch Ruhemann berichtet, (nicht 3. Febr.) gestorben. Im Jahre 1819, 24. Mai schloß Witwe Katharina Krederer geb. Eggstein eine zweite Ehe mit Ignaz Isenbiehl, Oberamtsaktuar in Oberndorf, Sohn des Joseph Isenbiehl, Oberamtmann in Oberstadion, und der Crescentia geb. Schaller. Der Bräutigam war 32, die Braut 45 Jahre alt. Altersungleichheit und anderes veranlaßten bald heftige Dissidien, sogar grobe Mißhandlungen, später gerichtliche Ehescheidung, nicht ohne große Geldopfer, welche Frau Katharina geb. Krederer brachte. Diese Ehe blieb kinderlos, Katharina zog später nach Karlsruhe zu ihrer Tochter aus erster Ehe, Josephine; welche dort sich mit Philipp Jakob Scheffel verehelicht hatte. Diese Großmutter des Dichters war eine aufgeweckte, heitere, lebensfrohe Frau. Am Fuße des Hohentwiel geboren, im württembergischen Schwarzwald verheiratet, wußte sie vom Hohentwiel und Hohenstoffel, vom Hohenkrähen und Mägdeberg, von den Mönchen zu Reichenau, von den Geistern und Nachtgestalten am Bodensee und im Schwarzwald gar schön und eindringlich zu erzählen.[2] Es sind ihr bezüglich ihres Enkels, des Dichters Scheffel, ganz unstreitig schon aus den Tagen seiner frühesten Kindheit verschiedene Einwirkungen zuzuschreiben. Im Familienbuch von Oberndorf ist ausdrücklich bemerkt: „Katharina Krederer geb. Eggstein wanderte aus nach Carlsruhe den 10. Juli 1826." Dort wohnte ihre Tochter Josephine, seit 1824 vermählt mit Hauptmann Philipp Jakob Scheffel, der seine Braut gelegentlich eines Besuchs bei seinen Eltern in Gengenbach kennen lernte, wo sie bei ihrer Tante Frau Kaufmann Anna Stolz geb. Krederer verweilte. Am 16. Februar 1826 ist ihr berühmter Sohn, der Dichter Joseph Viktor, geboren in Karlsruhe, im zweiten Stock des Wohnhauses Steinstraße Nr. 23. Die Großmutter zog also ohne Zweifel zur Pflege des Enkelkindes nach Karlsruhe zu ihrer geliebten Tochter. Der Vater unseres Dichters, Philipp Jakob Scheffel, war geboren 29. Juni 1789 in Gengenbach, einst freier Reichsstadt mit herrlicher Reichsabtei. Er ist der Sohn des Magnus Scheffel (geb. 1752, gest. 1832), den noch der Fürstbischof von Speyer, August von Styrum (der Donator der bekannten Speyerschen Stiftung in Tübingen), zum Rezeptor oder Oberschaffner der Reichsabtei Gengenbach ernannt hatte; nach deren Saecularisation 1803 wurde Magnus badischer Domänenverwalter mit dem Titel „Herr Amtskeller", 1809 wurde er pensioniert. Philipp Jakob Scheffels Taufpate, und zugleich Oheim seiner

[1] Familienregister Oberndorf Bd. 2, Folio 250.
[2] Stöckle, Joseph, „Ich fahr' in die Welt" S. 8.

Mutter Veronika Trautwein, war Jakob Maria Trautwein, letzter Abt des Reichsstifts Gengenbach. Oberndorf, die Heimat der Mutter, gehörte einstens zu St. Gallen. Der Dichter hat, wie Frueth in seiner Chronik ausdrücklich sagt, Oberndorf öfters besucht. Auf dem Kirchhof steht jetzt noch ein Grabstein der Familie Krederer. Im benachbarten Epfendorf, OA. Oberndorf, wird heute noch ein Jahrtag gehalten für Hadwiga (gestorben 994), die Witwe des alemannischen Herzogs von Schwaben, Burkhard II., der dort Besitzungen hatte. Sie ist bekanntlich die Heldin des Scheffelschen „Ekkehard" geworden. Das nahegelegene Rottweil weist ebenfalls ins Mittelalter und auf St. Gallen zurück. Die Ruinen der Burg der Herren von Irslingen liegen bei Rottweil, im „Juniperus" finden wir die Irslinger. Die Romantik des Schwarzwalds, der Klöster und Burgen Alemanniens umschwebte die Kindheit des Dichters, er hörte von ihr erzählen die Großeltern und Eltern, und seine Phantasie beschäftigte sich schon frühe mit den Bildern mittelalterlicher Vergangenheit, die er später „verdichtet" hat. „Ein anderes Motiv kam bei Scheffel noch in Betracht, daß sein poetischer Sinn frühzeitig geweckt und genährt wurde. Es war dies der glückliche Umstand, daß er an der Seite einer poetisch so hoch veranlagten Mutter emporwuchs, die selbst von der Muse Kuß berührt worden war." [1]) Die Frau Majorin schildern uns Prölß, Frau Professor J. Braun, Stöckle, Dammert und H. Pilz als eine schöne und lebhafte Frau, mit frischem anmutigem Gesicht, klugen, schalkhaft blickenden Augen, von liebenswürdigem Humor, gewandtem Umgang, feiner Konversationsgabe und heiterer Lebensauffassung, das Ideal einer deutschen Frau. Selbst poetisch angehaucht, war sie eine gewandte Märchenerzählerin, deren Haus in der Stefanienstraße Nr. 18 die angesehensten Persönlichkeiten in Karlsruhe an Gesellschaftsabenden gerne besuchten, bei welchen sie manchmal in kürzester Frist ein geistvoll improvisiertes Gedicht vorlas. [2]) Ihre geistige Beweglichkeit, die Kunst des Fabulierens, ihre Formgewandtheit und ihr Humor, ihre poetische Ader und ihre echt deutsche Gemütsinnigkeit sind auf ihren berühmten Sohn als kostbares Erbe übergegangen. Im Wechselgespräch glich er vielfach seiner Mutter. Seine Sprache hatte immer Pointen, etwas Epigrammatisches und einen glücklichen Humor. Als Schriftstellerin hat die Frau Majorin verschiedene Märchen zu Papier gebracht. Einige derselben hat eine Freundin der Scheffelschen Familie, Alberta von Freydorf unter dem Titel: „In der Geißblattlaube" veröffentlicht, nämlich das Märchen: „Der ausgetretene

[1]) H. Pilz, l. c. S. 31 ff.

[2]) Dammert, l. c. S. 6 ff.

Kinderschuh", die „Strikrikkel", und das „Märchen vom Hirsebrei". Die freischweifende Phantasie, die echt romantische Empfindung, die schalkhafte Laune, die bis zum Derben und Satirischen geht, — alle diese Eigenschaften jener reizenden Dichtungen mahnen und erinnern an das Schaffen des Sohnes.[1]) Andere Märchen der Frau Majorin blieben nur Skizzen und Fragmente. Auch diese Eigenschaft hat sich merkwürdigerweise auf ihren Sohn vererbt. Lächelnd erzählte er öfters, daß seine Mutter es sogar weiter gebracht habe, als er, denn sie hätten die Musen auf die Bretter, die die Welt bedeuten, geführt. Im Karlsruher Hoftheater wurde nämlich anfangs der 50er Jahre ein Lustspiel der Frau Majorin mit großem Beifall aufgeführt: „Lorle und Dorle" in schwäbischer Mundart.[2]) Neuestens freilich sind auch „Ekkehard" und „Trompeter" als Opernsujets von Albert und Neßler benützt worden. Auch als Gelegenheitsdichterin hat die Frau Majorin verschiedenes produziert. Am 19. April 1843 feierten in Donaueschingen Fürst Karl Egon von Fürstenberg und seine Gemahlin Amalie geb. Prinzessin von Baden ihre silberne Hochzeit. Die badischen Veteranen entsendeten eine Beglückwünschungsdeputation. Das Festgedicht, das sie überreichten, hat die Frau Majorin Scheffel verfaßt. Ihren Bekannten und Freunden hat sie manches Gedicht gewidmet. Sie war auch die poetische Lehrmeisterin ihres Kindes. Wenn nämlich Joseph am Lyceum zu Karlsruhe in deutschen Versen sich versuchen mußte, kam er oftmals hilfesuchend zur poetisch begabten Mutter. So wenig Kenntnis hatte er noch mit 16 Jahren von dem in ihm schlummernden Talent. Der Vater wünschte, er solle Jurist werden, seine Neigung aber war, Maler zu werden. Die Mutter war es, welche in manchem Konflikt mit den Plänen des Vaters Scheffel des Sohnes Absichten begünstigte. Er reiste 1852 nach Italien als Maler, um als Poet des „Trompeters" heimzukehren, den er im Mai 1853 geschaffen hat. Das Hohelied des philosophischen Katertums, die komischen Weltbetrachtungen der epischen Charakterkatze „Hiddigeigei", sind bei Scheffel angeregt worden durch das Studium des neckischen Treibens der Katzen im Garten seiner Mutter. Die treue, gemütvolle, zartfühlende Mutter war zu allen Stunden, in Freud und Leid des Dichters Trost und verständnisinnige Stütze. So bei seiner Berufswahl, bei seiner dichterischen Entwicklung, bei seiner Verlobung mit Fräulein Karoline von Malzen, der Tochter des bayrischen Gesandten in Karlsruhe („Joseph ist selbst der Trompeter geworden", sagte die Mutter), ferner beim Tode seiner geistvollen, schönen, geliebten Schwester Maria,

[1]) Franzos, Emil, Deutsche Dichtung 1886 S. 74 ff.

[2]) H. Pilz, l. c. S. 36.

die am 18. Februar 1857 als Malerin in München plötzlich vom Typhus dahingerafft wurde, bei der Pflege seines schwachsinnigen unglücklichen Bruders Karl, bei schwerer Erkrankung in den Jahren 1856 und 1860, als „arge Kopfsinnierung“ des Dichters Geist zu umnachten drohte. Sie war es auch, welche den Glauben an die Gottheit und die allwaltende Macht der Vorsehung frühzeitig in des Dichters Seele eingepflanzt hat. Trotz mannigfacher pantheistischer Anwandlungen in späterem Alter ist dieses kostbare Vermächtnis der Mutter dem Sohne nie vollständig verloren gegangen. Sie war sein guter Genius und freundlicher Stern in vielen dunklen Stunden, die gleich Gewitterwolken das zartbesaitete melancholische Gemüt des nervösen Dichters verdüsterten. Am 5. Febr. 1865 starb die treue Dichtermutter zu Karlsruhe. Der Dichter erhielt die erschütternde unerwartete Schmerzenskunde auf einer Reise, die er mit seiner Gemahlin in die Schweiz gemacht hatte. Er eilte zum Begräbnis nach Karlsruhe, wo sie nahe bei der Friedhofskapelle an der Seite ihrer Tochter Maria beigesetzt wurde. Der Sonnenschein des Scheffelschen Hauses war erloschen, Joseph wollte sich kaum trösten lassen, hielt sich fast ein Jahr lang im väterlichen Hause verborgen, seine Bücher waren sein einziger Trost. Mit ihm trauerten die Spitzen der Karlsruher Gesellschaft um die allbeliebte Frau, die bei allen Werken der Humanität, insbesondere auch im Elisabethen-Verein, sich große Verdienste erworben hatte. Am 9. April 1886 verstummte auch des Dichters Mund auf immer. Im Todeskampfe soll er noch nach der heißgeliebten Mutter gerufen haben. In Oberndorf, der schwäbischen Heimat der Mutter, hat Scheffel und sein Vater für Josephine Scheffel ein Requiem gestiftet auf den 6. Februar, nebst einem Kapital von Eintausend Gulden für die Armenpflege. Wegen ihrer vortrefflichen persönlichen Eigenschaften sowohl, als auch wegen ihrer mannigfaltigen Beziehungen zum Leben ihres Sohnes sagt H. Pilz gewiß mit vollem Recht: „sie verdient ebensosehr ein Monument in der Litteraturgeschichte, wie die Frau Rath, die vielumschwärmte Frau Aja des Goetheschen Freundeskreises“. Ihr Enkel, Viktor Scheffel, hat neuestens einen Band von Gedichten seiner Großmutter herausgegeben (Verlag von A. Bonz, Stuttgart), welche ihr liebenswürdiges dichterisches Talent bekunden.

Zusatz zu dem „Lebensbild aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges" S. 121 ff.

Der Güte meines Freundes Dekan Schmoller in Derendingen verdanke ich den Einblick in autobiographische Aufzeichnungen H. K. Müllers, die im Besitz der Schmollerschen Familie sich erhalten haben. Nach denselben war Müller am 27. August 1588 in Stuttgart geboren und studierte ursprünglich Theologie, wodurch sich seine S. 135 erwähnte Übernahme geistlicher Funktionen auf Hohentwiel leicht erklärt. Von Hofmeisterstellen aus ging er dann über zum Verwaltungsdienst als Rent- und Kameralbeamter, war in ersterer Eigenschaft schon zwischen 1630 und 1633 beim Grafen Max von Pappenheim, bekleidete ein Jahr lang (1629—30) die Stelle eines herzoglich württembergischen Kellers in Hohentwiel und war kaum erst (6. Februar 1633) als neu ernannter Keller in Tuttlingen eingetroffen, als die im Anfang des Briefs erzählten Ereignisse eintraten. Über die in dem Brief geschilderte sechsjährige Periode bieten die sehr knapp gehaltenen Aufzeichnungen nichts Neues; nur kann mit Hilfe derselben festgestellt werden, daß Müller an Jakobi 1637 in Erlachs Dienste trat und von ihm das Schloß Ruchenstein als Amtssitz angewiesen erhielt. Wohl aber läßt sich mit Hilfe dieser neuen Quelle der Lebensgang Müllers noch über den Tod des Herzogs Bernhard hinaus verfolgen. Unter dem neuen französischen Regiment blieb Müller nur ungern und nur weil es wegen des Kriegszustandes unmöglich war, nach Württemberg zu gelangen, in seiner Stelle als Burgvogt, Magazins- und Proviantverwalter zu Breisach, welche ihn bei der gegen den Baron d'Oysonville ausgebrochenen Militärrevolte (29. März 1644) einmal in Lebensgefahr brachte. Nach dem Abschluß des westfälischen Friedens konnte er endlich von diesem Amt loskommen (Entlassungsdekret vom 20. Mai 1649) und erhielt die Rechenbankratsstelle in Stuttgart, wohin er am 12 August d. J. zurückkehrte. Er starb im Jahr 1655.

Ich benütze diese Gelegenheit, um folgendes im Text zu verbessern: S. 124, letzte Zeile statt „Anm. 10" setze „Anm. 1 der S. 126". S. 125, Anm. 3 Lin. 2 nach „oben" einzufügen „S. 123". S. 138, Das Citat am Schluß von Anm. 2 sollte lauten: „s. S. 140".

Heyd.

Mitteilungen

der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

№ 2. Stuttgart. **1892.**

Zweite Sitzung
der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte

Stuttgart, 3. Juni 1892,

in Anwesenheit Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers Dr. von Sarwey, des Ministerial-Referenten Präsident Dr. von Silcher und sämtlicher Mitglieder der Kommission außer den teils durch Krankheit, teils durch dienstliche Abwesenheit verhinderten: Frhr. von Hayn, Frhr. von Ow und Prof. Mayer.

I. Bericht des geschäftsführenden Mitglieds Professor Dr. Hartmann über die bis jetzt vollzogenen und in Vorbereitung begriffenen Arbeiten der Kommission.

Der Redaktionsausschuß, bestehend aus v. Kugler, Schäfer, v. Heyd, v. Stälin, Wintterlin, Paulus, Hartmann, tagte dreimal: 7. Januar, 22. April, 2. Juni.

Veröffentlicht ist das erste Doppelheft des ersten Jahrgangs der Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Eingeleitet wurde der Tauschverkehr mit den auswärtigen Vereinen und Anstalten.

Vorbereitet und in Angriff genommen sind:

1. die Bibliographie der Württembergischen Geschichte durch Oberstudienrat Dr. von Heyd;
2. die Herausgabe Württembergischer Geschichtsquellen unter Leitung des Professors Dr. Schäfer;
3. die Bestellung von Kreispflegern und Pflegern, welche die im Besitz von Gemeinden, Korporationen und Privaten im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen, ordnen und ihren Inhalt verzeichnen sollen.

Kreispfleger sind:

1. Bezirk — Stadtdirektion Stuttgart und Oberämter des Neckarkreises: Backnang, Besigheim, Böblingen, Cannstatt, Eßlingen, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Maulbronn, Stuttgart Amt, Vaihingen, Waiblingen: Vizedirektor Dr. v. Schloßberger;
2. Bezirk — Oberämter des Jagstkreises: Crailsheim, Ellwangen, Gaildorf, Gerabronn, Hall, Künzelsau, Mergentheim, Neresheim: Geh. Archivrat Dr. v. Stälin;

3. Bezirk — Oberämter des Neckarkreises: Brackenheim, Heilbronn, Neckarsulm, Weinsberg, des Jagstkreises: Aalen, Gmünd, Heidenheim, Öhringen, Schorndorf, Welzheim: Archivrat v. Alberti;
4. Bezirk — Sämtliche Oberämter des Schwarzwaldkreises: Professor Dr. Schäfer;
5. Bezirk — Oberämter des Donaukreises: Blaubeuren, Göppingen, Geislingen, Kirchheim, Münsingen, Ulm: Landgerichtsrat a. D. Bazing;
6. Bezirk — Oberämter Biberach, Ehingen, Laupheim, Ravensburg, Riedlingen, Saulgau, Tettnang, Waldsee, Wangen: Pfarrer Dr. Bochezer.

4. Förderung aus den Mitteln der Kommission ist zu teil geworden:
   a) der Lauppschen Verlagsbuchhandlung in Tübingen zu Herstellung eines lithographierten Sprachkartennetzes für die Geschichte der schwäbischen Mundarten von Professor Dr. Fischer;
   b) dem Dr. Rößger in Stuttgart zu sprachgeschichtlichen Studien über die Waldensergemeinden in Württemberg;
   c) dem Maler M. Bach in Stuttgart zu einer Reise behufs Studien über die alten schwäbisch-fränkischen Malerschulen.

II. Betreffend die Arbeiten des Jahres 1892—93 stellt der Redaktionsausschuß Anträge, über welche dessen Mitglieder Bericht erstatten, und zwar:

A. Professor Dr. Schäfer über die Herausgabe württembergischer Quellenschriften. Es empfehle sich, von der zerstückelten Anhängung derselben an die Vierteljahrshefte abzusehen und sie heft- und bandweise herauszugeben. Wird angenommen.

B. Professor Dr. Hartmann über die Herausgabe der Schrift des verstorbenen Senatspräsidenten J. v. Föhr und des (mittlerweile am 27. Juni d. J. gleichfalls dahingeschiedenen) Professors L. Mayer: Grabhügelfunde von der Schwäbischen Alb, mit Abbildung der wichtigsten Funde. Der Ausschuß beantragt: die Schrift in 600 Exemplaren zu drucken, wovon 400 dem K. Kultministerium als Festgabe zu der bevorstehenden Versammlung der deutschen Anthropologen in Ulm zur Verfügung gestellt werden. Dies wird beschlossen.

C. Oberstudienrat Dr. v. Heyd macht Mitteilung über Plan und Vorarbeiten zu einer Bibliographie der württembergischen Geschichte.

D. Professor Dr. v. Kugler erstattet Bericht über die Verwendung des Professoratskandidaten Dr. Fetzer zur Bearbeitung der Korrespondenz der Herzoge Ulrich und Christoph. Fetzer soll die Arbeiten vom 1. August d. J. ab in Tübingen unter v. Kuglers Leitung ausführen. Wird genehmigt.

E. Professor Dr. Schäfer berichtet über den Plan der Absendung eines Historikers nach Rom zu gemeinsamen Arbeiten mit den Angehörigen des Preußischen Historischen Instituts in den vatikanischen Archiven. Archivassessor Dr. Schneider soll, nach Erwirkung des erforderlichen Urlaubs, auf den 1. Oktober d. J. nach Rom gesendet werden. Nähere Anweisung für ihn bleibt vorbehalten. Der Antrag wird angenommen.

Statut

der Kreispfleger der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte zur Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Stiftungen, Korporationen, Grundherren und Privaten des Landes.

(Beschlossen in der Sitzung der Kommission vom 8. Juni 1892, genehmigt durch Erlaß des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, vom 8. Juli 1892.)

§ 1.

Zum Zwecke der von der Kommission in ihrer 1. Sitzung vom 19. November 1891 beschlossenen Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Stiftungen, Korporationen, Grundherren und Privaten des Landes in Bezug auf Urkunden, Akten, Pläne und dergl. von geschichtlichem Belange werden 6 Bezirke gebildet.

§ 2.

In jedem dieser Bezirke übernimmt ein Mitglied der Kommission als „Kreispfleger" die Leitung und Ueberwachung der einschlägigen Arbeiten.

§ 3.

Den 1. Bezirk übernimmt Herr Vizedirektor Dr. von Schloßberger in Stuttgart mit folgenden Oberämtern des Neckarkreises: Backnang, Besigheim, Böblingen, Cannstatt, Eßlingen, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Maulbronn, Stuttgart Stadt, Stuttgart Amt, Vaihingen, Waiblingen.

Den 2. Bezirk übernimmt Herr Geheimer Archivrat Dr. von Stälin in Stuttgart mit folgenden Oberämtern des Jagstkreises: Crailsheim, Ellwangen, Gaildorf, Gerabronn, Hall, Künzelsau, Mergentheim, Neresheim.

Den 3. Bezirk übernimmt Herr Archivrat von Alberti in Stuttgart mit folgenden Oberämtern des Neckarkreises: Brackenheim, Heilbronn, Neckarsulm, Weinsberg, des Jagstkreises: Aalen, Gmünd, Heidenheim, Öhringen, Schorndorf, Welzheim.

Den 4. Bezirk übernimmt Herr Professor Dr. Schäfer in Tübingen mit sämtlichen Oberämtern des Schwarzwaldkreises.

Den 5. Bezirk übernimmt Herr Landgerichtsrat a. D. Bazing in Ulm mit folgenden Oberämtern des Donaukreises: Blaubeuren, Geislingen, Göppingen, Kirchheim, Münsingen, Ulm.

Den 6. Bezirk übernimmt Herr Pfarrer Dr. Bochezer in Schweinhausen, OA. Waldsee, mit folgenden Oberämtern des Donaukreises: Biberach, Ehingen, Laupheim, Leutkirch, Ravensburg, Riedlingen, Saulgau, Tettnang, Waldsee, Wangen.

§ 4.

Die Kommission bittet durch Vermittlung des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens das K. Ministerium des Innern, das Evang. Konsistorium und das Bischöfliche Ordinariat, die ihnen unterstellten Oberämter, Gemeinden und sonstigen Korporationen, Dekanatämter, Pfarrämter, Schul-, Armen- und andere Stiftungspflegen anzuweisen, daß sie den betreffenden Kreispflegern, Pflegern und etwaigen sonstigen Bevollmächtigten der Kommission die Einsichtnahme der bezüglichen Archive und Registraturen ermöglichen, bezw. gestatten, und ihnen bei Lösung ihrer Aufgabe behilflich seien. Hinsichtlich der im Besitze von Grundherren und Privaten befindlichen Archive und Registraturen wendet sich die Kommission durch den betreffenden Kreispfleger unmittelbar an die Besitzer.

§ 5.

Den Verkehr mit den einzelnen Oberämtern und Dekanatämtern, mit Gemeindebehörden, Pfarrern, Privaten u. s. f. besorgt für jeden Bezirk im Namen der Kommission dasjenige Kommissionsmitglied, welchem dieser Bezirk zugewiesen ist. Zur Korrespondenz der Kreispfleger werden sogenannte Kopfbögen, Couverts mit dem Stempel „Mitglied der Kommission für Landesgeschichte" und Dienstmarken verwendet, welche das geschäftsführende Mitglied zur Verfügung stellt. Falls es zweckmäßig erscheint, können dabei auch gedruckte Formulare zur Anwendung kommen.

§ 6.

Für jedes Oberamt soll womöglich mindestens ein Vertrauensmann („Pfleger") aufgestellt werden. Derselbe hat die Aufgabe, in allen Orten des Oberamtes das Vorhandensein von Archivalien der oben bezeichneten Art festzustellen, über deren Aufbewahrung (Sicherheit vor Feuersgefahr und vor Feuchtigkeit, guten Verschluß) sich zu vergewissern und über den Befund unter Anfügung geeigneter Vorschläge an den Kreispfleger des Bezirks Bericht zu erstatten.

§ 7.

Ist dies geschehen und durch den Kreispfleger das einzuschlagende Verfahren genauer festgestellt worden, so kann die Ordnung, sei es durch den Pfleger oder sonst eine geeignete Persönlichkeit, und eventuell die Veröffentlichung der betreffenden Archivalien in Angriff genommen werden.

Zu dem Ende stellen die Kreispfleger auf Grund der so oder durch ihre eigenen Nachforschungen gewonnenen Übersicht von Zeit zu Zeit ihre Anträge bezüglich der Ordnung, genaueren Verzeichnung und etwaigen Veröffentlichung der betreffenden Archivalien.

§ 8.

In erster Linie genügt die Anlage summarischer Verzeichnisse nach den der Anweisung für die Pfleger beiliegenden Mustern.

§ 9.

Nur wo ausdrücklich für den Zweck einer eingehenden Repertorisierung Mittel aus öffentlichen Fonds oder von Privaten bewilligt werden, soll die Anlage ins einzelne gehender Repertorien in Regestenform ins Auge gefaßt werden.

§ 10.

Bei den gewöhnlichen kleineren Archiven und Registraturen mit wenigen Urkunden hat der Pfleger sogleich ohne weitere Berichterstattung den Bestand zu erheben und Auszüge auf Grund der genannten Muster oder auch eingehendere Regesten zu fertigen.

§ 11.

Jedem der 6 Kreispfleger steht es frei, sich für seinen Kreis die Vertrauensmänner (Pfleger) zu wählen, auch mit denselben je nach Umständen über eine etwaige Honorierung zu verhandeln und Verträge abzuschließen. Doch muß von der Ernennung der Vertrauensmänner und den etwaigen Verhandlungen über eine Honorierung jeweils dem geschäftsführenden Mitglied der Kommission Kenntnis gegeben werden, worauf dieses dem Ministerium darüber berichten wird.

§ 12.

Veröffentlichungen — sowohl allgemein gehaltene, als ins einzelne gehende — erfordern die ausdrückliche Zustimmung der Eigentümer der betreffenden Archive und Registraturen, beziehungsweise der Behörden, denen sie unterstehen, sowie — sofern es sich um umfangreichere Veröffentlichungen handelt — der Kommission. Für kleinere genügt in letzterer Hinsicht die Genehmigung des geschäftsführenden Mitglieds der Kommission und des betreffenden Kreispflegers. Die allgemein gehaltenen Veröffentlichungen sollen in den „Mitteilungen" der Kommission zum Abdruck gelangen.

Anweisung
für die Pfleger der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte zur Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Stiftungen, Korporationen, Grundherren und Privaten des Landes.

(Beschlossen in der Sitzung der Kommission vom 3. Juni 1892, genehmigt durch Erlaß des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, vom 8. Juli 1892.)

§ 1.

Der für ein Oberamt oder einen Teil eines solchen von der Kommission durch ihren Vertreter (Kreispfleger) aufgestellte Pfleger wird sich zunächst darüber Kenntnis verschaffen, an welchen Orten seines Bezirks sich Archive oder Registraturen der oben bezeichneten Art befinden, in denen Urkunden, Akten, Pläne und dergl. von geschichtlichem Belange aufbewahrt werden. Er wird zu diesem Zwecke, nachdem die betreffenden Behörden durch das K. Ministerium des Innern, das Evangel. Konsistorium und das Bischöfliche Ordinariat angewiesen worden sind, den Pflegern bei ihren Bemühungen behilflich zu sein, in erster Linie mit dem K. Oberamt oder Dekanatamt, sodann aber auch durch Korrespondenz mit den Ortsbehörden und mit einzelnen Personen, bei welchen Interesse für die Landesgeschichte vorauszusetzen ist, in Verbindung treten und, wo nötig, durch Bereisung seines Bezirks sich von dem Vorhandensein von Archiven oder Registraturen obiger Art überzeugen.

§ 2.

Der Pfleger wird zunächst seine Aufmerksamkeit auf den Zustand richten, in welchem sich die vorhandenen Archivalien befinden: ob dieselben sicher vor Feuersgefahr, sowie vor dem Eindringen von Feuchtigkeit und unter einem guten, Entfremdungen verhindernden Verschluß aufbewahrt sind. Für kleinere Archive wird das Vorhandensein einer feuerfesten Kiste oder eines feuerfesten Schrankes als ausreichend betrachtet werden können; für größere aber, die in umfangreicheren Behältern aufbewahrt werden, wird ein gewölbter und gut verschließbarer Raum als unerläßliches Erfordernis angestrebt werden müssen.

§ 3.

Der Pfleger wird sich ferner überzeugen, ob die Archivalien geordnet und verzeichnet sind. Er wird, wenn das der Fall ist und ein Repertorium vorliegt, an der Hand desselben zunächst eine allgemeine Übersicht über Umfang und Bedeutung der betreffenden Archivalien zu gewinnen suchen und zugleich sich darüber ein Urteil bilden, ob ihre Ordnung und Verzeichnung den geschäftlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen.

§ 4.

Sind die Archivalien ungeordnet, so wird in erster Reihe festzustellen sein, ob dieselben überhaupt niemals in systematische Ordnung gebracht waren oder ob sie nur nachträglich im Laufe der Zeit in Unordnung geraten sind. Wenn dies letztere der Fall ist, so wird zunächst zu untersuchen sein, ob nicht ein älteres Repertorium derselben vorhanden ist. Wo sich ein solches findet, empfiehlt sich eine Vergleichung desselben mit den vorhandenen Beständen, um festzustellen, was von den im Repertorium verzeichneten Stücken sich vorfindet oder fehlt, sowie welche Stücke etwa vorhanden sind, ohne in dem Repertorium verzeichnet zu sein. Ist ein Repertorium nie vorhanden gewesen oder nicht mehr vorhanden, so wird wenigstens eine allgemeine Orientierung über den Inhalt des Archivs gewünscht.

§ 5.

Der Pfleger wird über den Befund an jedem einzelnen Orte dem betreffenden Kreispfleger möglichst eingehenden Bericht erstatten und daran, je nach den Verhältnissen, Vorschläge betreffs der etwaigen zweckmäßigeren Aufbewahrung, Ordnung und Verzeichnung der vorhandenen Archivalien knüpfen.

§ 6.

Ist dies geschehen und durch den Kreispfleger, unter Umständen nach eigener Einsichtnahme des bezüglichen Archivs oder der Registratur, das einzuschlagende Verfahren genauer festgestellt worden, so wird der Pfleger oder die sonstige für den einzelnen Fall gewonnene Persönlichkeit die Ordnung und Verzeichnung der betreffenden Archivalien in Angriff nehmen. Es wird auf das dringendste gebeten, sich zu diesem Zwecke und überhaupt zu allen an den Kreispfleger gerichteten Mitteilungen archivalischen Inhalts ausschließlich eines Papiers im beigefügten Quartformat zu bedienen. Verzeichnisse vorhandener Archivalien sind nach den beigelegten drei Mustern für allgemeine Bemerkungen, für Urkunden und für Akten anzufertigen. Die Kreispfleger sind angewiesen, den Pflegern das nötige Papier nach den beiliegenden Proben auf Wunsch zu übermitteln. Vor allem darf nicht versäumt werden, rechts oben auf jedem Zettel das betreffende Archiv nebst Oberamt zu vermerken, z. B. Gemeinde- Pfarr- Stiftungs-Herrschaftliches Archiv X, Oberamt N.

Sollte ein Pfleger geneigt sein, ausführlichere Regesten vorhandener Urkunden zu liefern, so sind die Kreispfleger erbötig, ihm mit näherer Anweisung über Anlage und Durchführung einer derartigen Arbeit an die Hand zu gehen, soweit er sich nicht durch eigene Einsichtnahme tüchtiger Regestenwerke, wie der Böhmerschen Kaiserregesten oder der verschiedenen Arbeiten ähnlicher Art in den Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission, insbesondere aus den letzten Jahren, selbst hierüber unterrichten will.

Ganz kleine Archive mögen alsbald ohne weiteren Verkehr mit dem Kreispfleger verzeichnet werden.

§ 7.

Die Pfleger sollten darauf hinwirken, daß die von ihnen verzeichneten Gegenstände in der Ordnung, wie sie dieselben verzeichnet haben, auch wirklich aufbewahrt werden, und leicht wieder auffindbar sind. Ferner sollten sie die mit der Führung der Registraturen beauftragten Personen veranlassen, entsprechende Vormerkungen in ihren Repertorien und dergl. zu machen.

§ 8.

Die Pfleger senden ihre Aufzeichnungen über ein Archiv zusammen an die Kreispfleger ein, die sie der Kommission vorlegen.

Die Revision des von den Pflegern Eingesandten, sowie insbesondere die etwaige Verarbeitung desselben für den Druck ist Sache der Kommission.

§ 9.

Namentlich dann, wenn in einzelnen (insbesondere kleineren) Gemeinden keine eigentlichen Archive oder ausgeschiedene ältere Registraturen vorhanden sind, aber auch sonst nicht selten werden sich in den Faszikeln der Gemeinde-Registraturen ältere Urkunden oder Akten in Original oder in Abschrift vorfinden, so z. B. in Faszikeln über Gemeindevermögen, Bauwesen, Waldungen, Herrschaft und dergl. Hierauf sollten die Pfleger die Verwalter der örtlichen Registraturen aufmerksam machen und sie veranlassen, sämtliche vorhandenen Aktenfaszikel einer Durchsicht zu unterziehen und alle älteren Stücke unter Angabe ihres Lagerortes besonders zu verzeichnen. Als Zeitgrenze möchte im allgemeinen für die altwürttembergischen Orte das Jahr 1800 und für die erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts an Württemberg gekommenen das Jahr des Anfalls an Württemberg festzuhalten sein. Sind die genannten Verwalter dazu nicht bereit oder ist eine ersprießliche Thätigkeit derselben in dieser Richtung nicht in sichere Aussicht zu nehmen, so sollten die Pfleger sich bereit erklären, diese Ausscheidung selbst vorzunehmen, und sich deshalb mit den betreffenden Ortsbehörden ins Benehmen setzen.

§ 10.

Wenngleich an dem Grundsatze festgehalten wird, daß den Gemeinden u. s. w. ihre Archivalien nicht entzogen werden sollen, so können doch Fälle vorkommen, in denen sich die Pfleger überzeugen, daß es besser sei, die vorhandenen Archivalien anderweitig aufzubewahren. Dies könnte namentlich bei ganz kleinen Gemeinden der Fall sein, in welchen nur einige wenige Urkunden vorhanden sind, für deren sichere Aufbewahrung besondere Veranstaltungen zu treffen sich kaum lohnen würde. In solchen Fällen wird es angezeigt erscheinen, den betreffenden Archivbesitzern vorzuschlagen, diese Urkunden dem K. Haus- und Staatsarchiv — wie dies schon eine größere Zahl von Gemeinden und Pfarreien des Landes gethan hat — zu bleibender Auf-

bewahrung zu übergeben. In dem steinernen, durch eiserne Thüren und Läden geschützten feuerfesten Lokale des Archivs wären diese Urkunden gegen Beschädigung und Untergang weit besser gesichert, als in den Registraturen der Gemeinden u. s. w. Zudem könnte den letzteren, wenn sie es wünschen, das Eigentum an den abgelieferten Urkunden ausdrücklich vorbehalten und durch Ausstellung eines Reverses verbrieft, sowie zugesagt werden, daß ihnen das abgegebene Original im Bedürfnisfalle kostenfrei zur Verfügung gestellt werde.

Überhaupt sollten die Pfleger, wo sie eine Neigung zur Abgabe der Urkunden in der obigen Weise bemerken, dieselbe möglichst begünstigen.

§ 11.

Sollte sich für die Pfleger ein Anlaß ergeben, Urkunden oder sonst für die Geschichte des Landes wichtiges handschriftliches Material käuflich zu erwerben, oder könnte solches namentlich nur dadurch vor etwaiger Zerstörung oder Verschleuderung bewahrt werden, so werden sie gebeten, davon möglichst rasch dem Kreispfleger ihres Bezirks Mitteilung zu machen.

Die Pfleger werden weiterhin gebeten, auf Haus-, Familien- und Orts-Chroniken im Privatbesitze ihr Augenmerk zu richten und im Interesse ihrer Erhaltung ihre Übergabe an die K. öffentliche Bibliothek oder das K. Haus- und Staatsarchiv thunlichst zu befürworten.

§ 12.

Die Pfleger übernehmen die Verpflichtung, aus den von ihnen im Auftrag der Kommission besuchten Archiven nichts — im allgemeinen oder im einzelnen und eingehender — zu veröffentlichen, ohne die ausdrückliche, durch die Kommission oder die Kreispfleger einzuholende Erlaubnis der Archiveigentümer, sowie die Zustimmung der Kommission bezw. in unbedeutenderen Fällen statt der letzteren des geschäftsführenden Mitglieds und des Kreispflegers.

§ 13.

In allen Anstandsfällen mögen sich die Pfleger an die Kreispfleger wenden.

§ 14.

Die Namen der Pfleger werden in den „Mitteilungen“ der Kommission veröffentlicht, welche außerdem befugt ist, die Berichte der betreffenden Herren dort ganz oder auszugsweise unter Nennung ihres Namens zu veröffentlichen oder sonst für die Zwecke der Kommission zu verwenden.

§ 15.

Die Stellung eines Pflegers gilt als wissenschaftliches Ehrenamt. Doch werden alle den Pflegern oder den sonst von der Kommission in dieser Hinsicht verwendeten Personen bei Verfolgung obiger Zwecke unmittelbar erwach-

senden Barkosten, insbesondere auch die Porti, denselben von der Kommission vergütet, und zwar nach Kostenverzeichnissen, welche auf den 30. Juni und den 31. Dezember jeden Jahres dem Kreispfleger einzureichen sind.

Außerdem erhalten die Pfleger u. s. w. für die eingesandten Urkundenverzeichnisse, soweit diese zum Druck kommen, das für die Vierteljahrshefte festgesetzte Honorar, nebst einem Freiexemplar der „Mitteilungen" der Kommission. Auch behält sich die Kommission vor, einzelne schwierigere und zeitraubende Arbeiten in größeren Archiven entsprechend zu honorieren.

Schwaben auf den Messen von Genf und Lyon [1].

Von Oberstudienrat Dr. W. Heyd.

Die beiden Städte, welche im folgenden als Ziel der Reisen schwäbischer Kaufleute von uns ins Auge gefaßt werden sollen, sind zu internationalen Verkehrsplätzen recht eigentlich geschaffen. Nahe an der Berührungslinie dreier Nationalitäten, der italienischen, der französischen und der deutschen, gelegen erfreuen sich beide zugleich weitreichender natürlicher Verbindungen zu Wasser und zu Land. Lyon verkehrt durch den schiffbaren Rhonefluß mit dem Mittelmeer, während Genf durch seinen See und das nördlich davon sich öffnende schweizerische Hügelland sowie durch die in seiner Nähe einmündenden Alpen- und Jurapässe mehr auf die Kommunikation mit dem kontinentalen Europa angewiesen ist. Früher als Lyon scheint Genf eine internationale Bedeutung erlangt zu haben, indem seine über das ganze Jahr hin verteilten Märkte schon im 13. und 14. Jahrhundert ihre Anziehungskraft auf Italiener und deutsche Schweizer ausübten. Damals konnte Lyon noch zu keiner rechten Blüte gelangen, weil die nahe gelegenen Handelsplätze Montpellier, Narbonne u. s. w. durch das ganze Zeitalter der Kreuzzüge hin und noch geraume Zeit nachher eine beherrschende Rolle im Süden Frankreichs spielten und im Norden die Messen der Champagne ein Stelldichein für die Kaufmannschaft von ganz Europa (Italien eingeschlossen) abgaben. Aber als der sogenannte hundertjährige Krieg die nordfranzösischen Provinzen unsicher machte und

[1]) Den nächsten Anstoß zur Abfassung dieser Abhandlung gab das Erscheinen des Buches: Les foires de Genève au quinzième siècle par Frédéric Borel. Genève 1892. Was über die Genfer Messen im allgemeinen hier gesagt ist, verdanke ich meistens diesem Buche. Aber ich fand bald, daß in demselben die Deutschen sehr stiefmütterlich behandelt sind, und doch wußte ich schon aus der Sammlung älterer eidgenössischer Abschiede, wie sehr namentlich die süddeutsche Kaufmannswelt diese Messen frequentierte; noch mehr ersah ich dies aus Regesten von Berner Urkunden, welche mir Herr Henry Türler aus dem dortigen Staatsarchiv mitzuteilen so freundlich war. Für Lyon, dessen Archiv noch so wenig geordnet und ausgebeutet ist, war ich auf die übersichtlichen Darstellungen bei Pigeonneau, histoire du commerce de la France. 1, 1885. 2, 1889 angewiesen, konnte aber auch diese für meinen Zweck aus den genannten Schweizer Quellen ergänzen.

verheerte, gerieten die Messen der Champagne in Verfall und die Könige von Frankreich, welche den Wohlstand ihres Landes auf alle Weise zu heben suchten, glaubten in Lyon eine gesicherte Stätte für gewinnbringenden Verkehr gefunden zu haben. Karl VII. begabte diese Stadt schon als Dauphin im Jahr 1420 mit zwei, dann als König im Jahr 1444 mit drei jährlichen Märkten[1]). Nun erkannten aber auch die Herzoge von Savoyen, daß sie nicht besser für das Gedeihen ihres Landes und für die Bereicherung ihres Fiskus sorgen könnten, als durch Maßregeln zur Hebung der Genfer Messen. So antworteten sie denn auf die königlichen Freibriefe zu Gunsten Lyons mit Privilegien für die Kaufleute, welche Genf besuchten. Das savoyische Herrschaftsgebiet umsäumte damals den ganzen Genfer See. Mochten also die fremden Besucher vom Berner Gebiet herkommen oder die Jurapässe überschreiten oder vom Wallis aus am Nordrand des Genfer Sees hin sich bewegen — überall berührten sie schließlich savoyisches Land und bezahlten ihr Wegegeld an savoyische Beamte, die an allen diesen Handelsstraßen aufgestellt waren[2]).

Daß Karl VII. mit seiner Förderung Lyons schlimme Nebenabsichten gegen Genf verband, zeigte sein Ausschreiben vom 7. Juli 1445, welches die Verbringung von Waaren nach Genf verbot. Aber es hielt schwer, die Kaufleute von den gewohnten Straßen nach dieser Handelsstadt fernzuhalten; nicht einmal die eigenen Unterthanen Karls fügten sich alle dem Verbot, die fremden Kaufleute vollends nicht, deren Routen zum großen Teil Frankreich gar nicht berührten. Die meisten zogen vor, sowohl die Messen von Genf als die von Lyon auf einer und derselben Reise zu besuchen; welche sie zuerst berührten, das war teils durch die Heimat der Reisenden, teils durch die Marktzeiten bedingt. Zu denen, welche ihr Weg zuvörderst nach Genf und hierauf erst nach Lyon führte, gehörten jedenfalls die Deutschen. Es ist schade, daß gerade aus der ersten Hälfte und der Mitte des 15. Jahrhunderts, also aus den Jahren, da die Genfer Messen in ihrer größten Blüte standen und ihre Frequenz durch das Emporkommen Lyons noch keine Einbuße erlitt, so wenig von einer Beteiligung der Deutschen am Genfer Handel verlautet. Und doch können wir

[1]) Recueil des ordonnances des rois de France XI p. 45. XIII p. 399 ff.

[2]) Noch finden sich im Archiv der Turiner Rechnungskammer (Auszüge bei Borel l. c. Pièces justif. p. 18 ff.) Einzugslisten solcher Beamten; die ältesten stammen aus den Jahren 1423—43 und rühren von der Einzugsstätte Villeneuve bei Chillon her, wo vorzüglich Lombarden und Walliser ihren Tribut entrichteten. Deutsche passierten hier nicht; den häufig vorkommenden Namen Rot darf man nicht auf die Ulmer Kaufmannsfamilie Roth beziehen, da die Träger desselben wiederholt als Mailänder bezeichnet werden; Augusta ist nicht Augsburg, sondern Aosta; Studer von Freiburg (p. 43) ein Schweizer.

dieselbe nicht gering anschlagen. Wie stark der Zuzug der Nürnberger nach Genf um jene Zeit zu sein pflegte, das geht aus einer von Borel neu beigebrachten Äußerung savoyischer Zollbeamten in Morges und Nyon hervor. Diese klagten nämlich um 1450 über zeitweilige Minderung ihrer Einnahmen infolge Ausbleibens der Nürnberger, welche durch einen Krieg zu Hause verhindert seien, die Genfer Messen zu besuchen[1]). Aber auch Schwaben machen sich bereits dort bemerklich. Wie es in der Geschichte des Handels nur zu oft begegnet, erhalten wir davon Kunde durch einen Raubanfall. Kaufleute von Ulm und andern „erbaren" Städten waren auf der Heimfahrt vom Genfer Pfingstmarkt des Jahres 1441 begriffen; sie hatten ihre Waren auf ein Rheinschiff geladen und wollten flußaufwärts über den Untersee nach Konstanz fahren, da wurde ihre Weiterreise jählings unterbrochen, indem Heinrich von Lupfen, Reinold von Schiltach aus dem Geschlecht der Herzoge von Urslingen-Spoleto und andere Ritter aus der Gegend des Untersees sie überfielen und das sehr wertvolle Kaufmannsgut nach der Burg Hohenhöwen entführten. Da diese Ritter die ebenbeschriebene Wasserstraße auch sonst unsicher machten und wiederholt „Genfergut" von ihren „Jagdschiffen" gekapert wurde[2]), so verabredete Ulm mit anderen Städten (9. Okt. 1441) einen Kriegszug gegen diese Ritter, welcher unter der Führung des Ulmer Feldhauptmanns Walther Ehinger den besten Erfolg erzielte[3]). Es thaten sich hiezu 22 Städte zusammen, aber nicht alle nahmen an dem Zug auch wirklich teil und weit nicht alle hatten direkten Grund, sich für erlittene Verluste zu rächen. Sicher ist letzteres bloß für Ulm zu erweisen.

Mehr als Ulmer und Nürnberger mögen die Italiener, besonders die Lombarden zur Handelsblüte Genfs beigetragen haben. Diese Blüte ging aber sehr rasch zu Ende. Die Maßregeln, welche König Karl VII. von Frankreich zur Untergrabung derselben getroffen, hatten allerdings

---

[1]) Borel, foires de Genève p. 103. Gemeint ist der in diese Zeit fallende Krieg der Stadt Nürnberg mit dem Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg. Weitere Belege für die Verbindungen der Nürnberger mit Genf giebt z. B. Gingins la Sarra, épisodes des guerres de Bourgogne in den Mémoires et documents publ. p. la société d'hist. de la Suisse romande. T. 8 p. 176 f. 198.

[2]) Sie landeten mit ihrer Beute bald bei Stiegen oder Oberstaad in der Nähe von Stein am Rhein, bald bei Itznang südlich von Radolfzell. Siehe die Chroniken der Stadt Konstanz, herausg. von Ruppert (1891) S. 210–217. Mone, Quellensammlung zur badischen Gesch. 1, 342. Fürstenbergisches Urkundenb. 6, 369 ff.

[3]) Der Bundesbrief im Fürstenbergischen Urkundenb. 6, 362 ff. In den Anmerkungen hiezu sammelt der Herausgeber Quellenstellen über den Kriegszug, wozu noch zu vergleichen Ruppert a. a. O. und was Chr. F. Stälin, wirt. Gesch. 3, 453 weiter citiert.

wenig oder nichts gefruchtet. Nun ging der herrische Ludwig XI., der im Jahr 1461 den französischen Thron bestieg, einen Schritt weiter als sein Vorgänger, indem er nicht bloß seinen Unterthanen, sondern auch den auswärtigen Kaufleuten verbot, durch französisches Gebiet Waren nach Genf zu schaffen (25. Okt. 1462)[1]. Noch empfindlicher traf er die hartnäckige Rivalin, als er am 8. März 1463[2] anordnete, es sollen in Lyon vier Messen im Jahr gehalten werden, je 14 Tage dauernd und zu denselben Zeiten wie die vier (Haupt-) Messen in Genf, so daß die Kaufleute vor die Alternative gestellt waren, entweder nach Genf oder nach Lyon zu gehen. Von da ab wurde die Zahl der Kaufleute immer größer, welche sich für das von einem mächtigen König emporgehobene Lyon entschieden. Genf versuchte alles, um den französischen Sperrmaßregeln gegenüber die Kaufleute an seine Messen zu fesseln, und es erwuchsen ihm Bundesgenossen in den Herzogen von Savoyen sowohl als in den Eidgenossen, welche beide an Zöllen und Wegegeldern viel verloren, wenn Genf von den Kaufleuten nicht mehr so häufig besucht wurde. Eine Gesandtschaft der Eidgenossen fand den König Ludwig (in Abbeville Nov. 1463) wenig geneigt, in diesem Punkte nachzugeben[3]. Mehr Erfolg schienen die Verhandlungen einer aus französischen, savoyischen und genferischen Vertretern bestehenden Kommission zu versprechen, welche am 13. April 1467 in Montluel bei Lyon zusammentrat. Hier ließ der König durch seinen Bevollmächtigten den Vorschlag machen, es sollten von den vier jährlichen Messen zwei in Lyon und zwei zu anderer Jahreszeit in Genf gehalten werden, er wolle den Kaufleuten dann wieder erlauben, letztere zu besuchen. Aber man konnte sich über die Art der Teilung nicht einigen und so ließ denn der König schließlich (14. Nov. 1467) den Lyonern ihre vier Messen und erneuerte die Verbote gegen die Genfer[4].

Erst von dieser Zeit an, da der Rivalitätskampf der beiden Städte eine immer ungünstigere Wendung für Genf nahm, haben wir häufigere Spuren einer Beteiligung der Schwaben an den beiderseitigen Messen. Daß die Quellen hiefür, welche etwa mit dem Jahr 1464 stätiger zu fließen beginnen, vorwiegend in der Schweiz ihren Ursprung haben, wird

---

[1] Mandrot, études sur les relations de Charles VII et de Louis XI avec les cantons suisses im Jahrbuch f. Schweiz. Gesch. 5, 112.

[2] Ordonn. cit. 15, 644 ff. vrgl. dazu Lettres de Louis XI. p. p. Vaesen et Charavay 2, 108 f., 133 f., 140 ff.

[3] Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede 2, 331 ff. und nach besseren Texten Mandrot l. c. p. 116—121. Borel p. 25—30.

[4] Ordonn. cit. 17, 33 ff. Über die vorausgehenden Verhandlungen vrgl. Borel p. 33 ff. und dazu Lettres de Louis XI. 3, 73, 139.

man erklärlich finden, wenn man sich folgendes vergegenwärtigt. Dem Hochdruck, welchen der französische König für Lyon aufbot, mochte mancher nordfranzösische, flandrische, niederrheinische Kaufmann sich fügen, welcher seither unter Berührung schweizerischen Gebietes nach Genf gewandert war, und nun jenseits des Jura der Stadt Lyon zustrebte. Um die Einbuße an ihren Zollstätten weniger empfindlich zu machen, gaben sich die Eidgenossen und besonders die Berner alle Mühe, wenigstens die Süddeutschen bei den gewohnten Straßen festzuhalten, welche sie durch die Schweiz und Savoyen nach Genf und über Genf eventuell auch bis Lyon führten. Die Berner sorgten fleißig für Wegräumung der Hindernisse und Anstöße, welche den Passanten diese Wege hätten entleiden können. So stießen um 1463 die deutschen Kaufleute, als sie die Messen von Lyon besuchen wollten, auf Widerstand von seiten des Herzogs von Savoyen und des Bischofs von Genf, welche dadurch auf die Sperrmaßregeln Ludwigs XI. antworten wollten. Die Stadt Bern erwirkte ihnen jedoch durch briefliche und mündliche Vorstellungen wieder freien Paß und that dies der Stadt Ulm in zwei Briefen (5. u. 13. Juli 1464) kund unter Beilegung einer Abschrift der savoyischen Urkunde [1]). Freilich sollte diese Oeffnung der Straße nach Lyon bloß bis zur nächsten Augustmesse gelten; für spätere Zeit behielten sich sowohl der Herzog als der Bischof ihre Entschließung vor. Schon am 17. September desselben Jahrs hatte sich aber der Himmel soweit geklärt, daß Bern den Städten Nürnberg, Ulm, Ravensburg und St. Gallen anzeigen konnte, ihre Kaufleute können nicht nur ungehindert durch Bernisches Gebiet auf die Messen von Genf und Lyon reisen, sondern auch der König von Frankreich und der Herzog von Savoyen haben den Durchpaß durch ihre Lande gestattet [2]). Es blieb nicht lange so friedlich und kaum hatten im Sommer 1467 der Herzog von Savoyen und seine Brüder, der Bischof und die Munizipalbehörden von Genf bei einer Zusammenkunft ihr Versprechen hinsichtlich der Sicherheit deutscher Kaufleute erneuert, so verlautete, daß Güter von solchen in Genf sequestriert, an den Zollstätten von Seyssel und Pont d'Arve angehalten worden seien. Der Zorn darüber war bei den Machthabern in Bern groß und machte sich in sehr kategorisch lautenden Schreiben Luft [3]). Um einem ernsteren Konflikt vorzubeugen, legte sich Freiburg ins Mittel und veran-

[1]) Deutsches Missivenbuch auf dem Berner Staatsarchiv A. p. 472, 474. Auch das Ulmer Stadtarchiv scheint noch den ersten der beiden oben erwähnten Berner Briefe wie auch die Erklärung des Herzogs von Savoyen zu verwahren; s. Jäger, Ulms Leben im Mittelalter S. 708.

[2]) Deutsches Missivenbuch (Bern) A. p. 490.

[3]) Ebenda B. p. 203, 205, 213—215. Borel, pièc. justif. p. 190 f.

staltete eine Konferenz sämtlicher Beteiligten, auf welcher neuerdings feierlich erklärt wurde, die deutschen Kaufleute sollen mit ihren Waren durchaus ungestört zu den Messen von Lyon und von denselben zurückreisen dürfen, vorausgesetzt daß sie die gewohnten Wegegelder entrichten und nicht fremde (italienische) Waren betrüglich unter den ihrigen mit sich führen[1]).

Bei all diesen Vorgängen ist immer bloß von deutschen Kaufleuten im allgemeinen die Rede. Um die nähere Heimat derselben zu ermitteln, muß man darauf sehen, welchen Städten die Berner Regierung über die jeweilige Sicherheit oder über Störungen des Verkehrs mit Genf oder Lyon Bericht erstattet. In dieser Beziehung ist vor allen Dingen Ulm zu nennen, welches teils allein teils mit anderen Städten zusammen Schreiben solchen Inhalts empfängt. Wir dürfen somit, auch wenn wir anfänglich noch nicht auf Namen einzelner Ulmer Kaufleute stoßen (wie dies später der Fall ist), doch ohne weiteres annehmen, jene beiden Messen seien von Ulm aus lebhaft besucht worden, und wenn wir aus einem andern Schreiben erfahren, daß sich die Berner Regierung im Jahr 1464 gewisser Ulmer Kaufleute annahm, welche beim Begehen der freien Reichsstraße zu Kloten (nordöstlich von Zürich) durch Überforderung belästigt worden, so werden wir als Reiseziel dieser Kaufleute nicht sowohl das hierüber klageführende Bern, als vielmehr Genf und Lyon zu denken haben[2]). — Einen Hinweis auf früheren Handelsverkehr der Stadt Biberach mit Genf erkennen wir in der Einladung zu erneutem Besuch der dortigen Messen, welche ein späterer Herzog von Savoyen an jene Stadt ergehen läßt, wie wir weiter unten sehen werden. — In zwei Berner Kollektivschreiben aus den Jahren 1464 (s. oben) und 1468[3]) ist sodann neben Ulm und anderen (nichtschwäbischen) Städten Ravensburg mitgenannt; auch dieser Stadt galten die Schritte, welche die Berner Regierung zu Gunsten der Förderung deutschen Verkehrs mit Genf und Lyon gethan hat. Bei Ravensburg sind wir sogar in der Lage, mit ziemlicher Bestimmtheit behaupten zu können, daß seine Bürger in der Kolonie fremder Kaufleute zu Lyon vorübergehend oder dauernd vertreten waren. Als nämlich im Jahr 1467 um die Zeit der oben erwähnten Konferenzen zu Montluel der Bevollmächtigte des Königs Ludwig XI. etwa 20 Angehörige jener Kolonie um sich versammelte, damit auch sie ihr Urteil abgeben in der Frage, ob die vier jährlichen Messen in Lyon verbleiben oder zur Hälfte dort, zur Hälfte in Genf abgehalten werden sollen, da erschienen laut des

---

[1]) Freiburg 12. Oktober 1467 bei Borel, pièces justif. p. 194 f. Samml. eidgen. Absch. 2, 369.

[2]) Deutsches Missivenbuch (Bern) A. p. 479.

[3]) Ebenda B. p. 315.



Protokolls mitten unter Italienern und Nordfranzosen auch Deutsche (alamans in der Mehrzahl), deren Namen leider unleserlich geworden. Aus dem Text[1]) geht nur soviel hervor, daß alle oder doch der zuletzt Genannte Teilhaber oder Faktoren der großen Gesellschaft (de la grant compaignie) waren. Nun habe ich an einem andern Orte[2]) auf Grund von Mailänder, Konstanzer und Schweizer Urkunden erwiesen, daß man mit diesem Namen (compagnia grande, auch magna societas) die Ravensburger Handelsgesellschaft bezeichnete, welche von den Huntpiß gegründet und geleitet wurde. Wenn hiedurch die Beteiligung der Ravensburger am Lyoner Markt festzustehen scheint, so werden wir unten noch weitere Belege dafür finden, daß das Gleiche auch für den Genfer Markt gilt. — Endlich hatte Bern auch manchmal Veranlassung, Kaufleuten aus Isny Geleit zu geben; wohin die Reise ging, das mag bei Erhard Keller (1453) zweifelhaft sein[3]), nicht so bei Jost Hoppe (1487), da das Geleit für diesen bis nach Ausgang der Messe zu Lyon erstreckt wird[4]).

Es möge gestattet sein, noch zwei Nachbarstädte beizuziehen. Wir lesen von Memmingern, welche trotz burgundischen Geleits im Savoyischen gefangen wurden[5]); sie befanden sich wahrscheinlich auf dem Wege nach Lyon. Sicher kann dies von dem Kemptener Heinrich Stüdlin gesagt werden, welchem (1467) gleich unterhalb Genfs an der Arvebrücke[6]) von Beamten des Herzogs von Savoyen eine kostbare Ladung Silbers konfisziert wurde. Jahrelang bemühte sich die Berner Regierung um die Wiedererstattung dieses Silbers und behandelte Stüdlins Angelegenheit, wie wenn es sich um eine eigene Sache handelte, um so mehr, als sie selbst damals, den Versicherungen des Herzogs allzusehr trauend, die deutschen Kaufleute zur Reise nach Lyon ermutigt hatte und nun vom deutschen Kaiser für den Verlust Stüdlins verantwortlich gemacht wurde[7]).

Den Kenner der mittelalterlichen Handelsgeschichte wird es nicht befremdet haben, daß die genannten oberschwäbischen und allgäuischen Städte in Verkehr mit Genf und Lyon getreten waren; in allen saßen ja reiche und unternehmende Kaufmannschaften, welche auch größere Reisen als diese

[1]) Borel, pièc. justif. p. 163.

[2]) Heyd, Die große Ravensburger Gesellschaft. Stuttgart, Cotta 1890.

[3]) Berner Geleitbriefbuch zum 4. Juni 1453.

[4]) Deutsches Missivenbuch F. p. 501 d.d. 20. November 1487.

[5]) Samml. eidgen. Absch. 2, 536.

[6]) Hier erhoben die Herzoge von Savoyen einen Warenzoll. Borel p. 221.

[7]) Deutsches Missivenbuch (Bern) B. p. 246, 313, 329, 405, 463, 471. C. p. 71, 73. Zum zweitenmale begegnete es demselben Stüdlin im Jahr 1486, daß ihm von einem savoyischen Herzog Silber geraubt wurde. Samml. eidgen. Absch. III, 1. S. 253.

nicht scheuten. Um so mehr überrascht uns die Begegnung eines Tübingers (Paulich son Tubinguen), welcher mit drei Wagen voll Waren die Epiphanienfestmesse des Jahres 1478 in Genf besuchte und mit etwas kleinerer Fracht zurückkehrte. Wir erfahren dies durch das Einnahmeregister eines savoyischen Beamten, dem er wahrscheinlich in Morges oder Nyon das schuldige Wege- und Brückengeld entrichtete[1]). Sonst enthält dieses Register noch manche Namen deutscher oder deutsch-schweizerischer Kaufleute, aber keinen Namen einer schwäbischen Stadt, in welcher dieser oder jener zu Hause gewesen. Noch weniger lernen wir durch dasselbe die Produkte Schwabens kennen, welche die Zollstätten des Genfer Sees passierten, um auf den Marktständen oder in den Kaufhallen von Genf und Lyon ausgelegt zu werden, oder, was ebenso interessant wäre, die Waren, welche die Schwaben von den Marktgenossen aus Italien, Frankreich und Spanien kauften und heimbrachten. Rechnen wir als Export in der Hauptsache leinene und wollene Zeuge, Pelze, Edelmetalle, als Import Spezereien, Seidenzeuge, Waffen, so werden wir nicht weit fehlgehen. Doch wir kehren zur Geschichtserzählung zurück.

Auch nach den Erklärungen, welche die Mitglieder des savoyischen Herzogshauses auf der Freiburger Konferenz im Jahre 1467 abgegeben hatten, fehlte es, wie der Fall Stüdlin zeigt, nicht an weiteren Plackereien von dieser Seite[2]). Nicht selten fanden solche bei Seyssel in der Landschaft Bresse statt, wo die Zollstätte, die Brücke, die Vertauschung des Landwegs und der Rhoneschiffahrt reichlich Gelegenheit dazu gaben. Hier erlitten Hans Müller von Nürnberg, Ambrosius Roth (von Ulm?), Hans Lamparter und andere Einbußen, deren Wiedereinbringung die Berner Regierung sich angelegen sein ließ (1471, 1473)[3]). Aber auch die französischen Beamten in Lyon scheinen die deutschen Ankömmlinge schlecht behandelt zu haben; wenigstens fand im Jahr 1472 die Berner Regierung Veranlassung zu der Bitte an Ludwig XI., er möge doch die den Kaufleuten der obern deutschen Lande erteilte Freiheit zum Besuch der Messe in Lyon verbriefen und seinen Amtleuten in Lyon zur Kenntnis bringen[4]).

Die größte Störung für den deutschen Handel im Rhonegebiet brachten aber die Burgunderkriege (1474—77), nicht sowohl durch den Einbruch Karls des Kühnen in die Schweiz, welcher in den Schlachten von Granson und Murten (1476) sehr rasch abgewehrt wurde, als vielmehr dadurch, daß die Regentin von Savoyen sich auf Karls Seite stellte

[1]) Borel p. 103; pièc. justif. p. 74.
[2]) Klage eidgenössischer Gesandter deshalb 1470. Samml. eigen. Absch. 2, 415.
[3]) Deutsches Missivenbuch (Bern) A. p. 836. C. p. 138.
[4]) Ebenda C. p. 9.

und der deutschen Schweiz feindlich entgegentrat. Wie gefährlich unter solchen Umständen Handelsreisen in diesen Gegenden werden konnten, war schon aus der Thatsache abzunehmen, daß die eidgenössischen Gesandten Nikolaus von Diesbach und Jost von Silenen, als sie um Weihnachten 1474 aus Frankreich zurückkamen, in Genf verhaftet wurden, weil man sie für deutsche Kaufleute hielt, welche heimlich die Messe von Lyon besucht haben[1]). Ängstlich fragten die deutschen Kaufleute, die sich im Frühjahr 1475 zu Lyon aufhielten, in Bern an, wie sie sich gegenüber von Savoyen halten sollten, d. h. ob sie Savoyen als befreundete oder als feindliche Macht anzusehen haben. Bern antwortete, daß ein Bruch mit Savoyen noch nicht erfolgt sei[2]). Aber freilich bestand eine sehr gereizte Stimmung zwischen beiden, die durch nationale Antipathien noch genährt wurde, und schon vor Ausbruch des Kriegs bemächtigte sich in Morges der Graf von Romont, welcher als Herr der Freigrafschaft Waadt die savoyische Grenzmark im Norden hütete, mit Gewalt zweier Frachtwagen von Nürnberger Kaufleuten (1. Okt. 1475)[3]). Freiburg sowohl als Bern nahmen sich der Beraubten an, jenes, indem es bei den Behörden in Morges gegen die Gewaltthat protestierte, dieses, indem es nach erfolgter Kriegserklärung seine siegreich gegen Morges vorrückenden Feldhauptleute anwies, sich in den Besitz jenes „köstlichen" Kaufmannsguts zu bringen[4]). Auch in Genf waren den Nürnbergern Waren weggenommen, Schaffner und „Ußrichter" gefangen gesetzt worden. Nach der Niederlage Graf Romonts zeigten sich aber die Machthaber in Genf sehr unterwürfig und versprachen auch in diesem Punkt alles Gute[5]). Für die nach Genf und Lyon durchpassierenden deutschen Kaufleute konnte es natürlich nur von günstiger Vorbedeutung sein, wenn die Vorposten der Schweiz bis zum Nordufer des Genfersees vorgeschoben waren. Aber anfangs war die schweizerische Herrschaft im Waadtland noch sehr unsicher und konnte den durchpassierenden Deutschen nicht vollen Schutz gewähren. So konnte es kommen, daß noch

---

[1]) Diebold Schilling, Beschreibung der Burgunderkriege (Ausg. v. J. 1743) S. 242.

[2]) Deutsches Missivenbuch (Bern) C. p. 455.

[3]) Rodt, Feldzüge Karls des Kühnen 1, 509 (nach handschriftlichen Quellen) vrgl. Basler Chroniken 3, 316, 427.

[4]) Deutsches Missivenbuch (Bern) C. p. 609. Der Graf war bald besiegt (Rodt 1, 520 ff.) und Bern teilte dies an Nürnberg mit (20. November 1475 in demselben Missivenbuch C. p. 642).

[5]) Was schließlich in Morges und Genf für jene Kaufleute erreicht wurde, geht aus den in der vorigen Anmerkung citierten Archivalien nicht hervor, vielmehr nur daß an beiden Orten gute Aussicht für ihre Befriedigung war. Die Hauptabrechnung wegen dieser Plünderungen und der sogleich zu erzählenden weiteren fand erst im Juli 1476 in Freiburg statt. Rodt 2, 326 f.

am 5. Jan. 1476 in Rolle (zwischen Morges und Nyon) Waren aus Nürnberg und St. Gallen in keckem Überfall geraubt und ins savoyische Gebiet hinübergeschifft wurden[1]). In **Schwaben** wartete man, wie es scheint, ungeduldig auf die Wiederherstellung der Sicherheit in jenen Gegenden, welche nach den großen Siegen über Karl den Kühnen nicht mehr ausbleiben zu können schien. Wie es damit stehe, fragte **Ravensburg** bei Bern an und dieses konnte in seiner Antwort (4. Juli 1476)[2]) bereits auf den nahe bevorstehenden **Friedenskongreß zu Freiburg** (25. Juli u. ff.) hinweisen, welcher die erste Phase des burgundischen Kriegs abzuschließen bestimmt war. In der That brachte dieser Kongreß nicht bloß Entschädigungen für die von savoyischer Seite beraubten deutschen Kaufleute, sondern auch neue Versicherungen der savoyischen Machthaber, daß sie den Deutschen freien Paß durch ihr Gebiet gewähren und keine neuen Zölle auflegen wollen[3]). Nun war also für die deutschen Kaufleute der Weg zu den Messen von Genf und Lyon wieder frei. Der letzte Akt der Burgunderkriege führte keine neue Störung herbei, da er außerhalb der Schweiz vor sich ging. Bekanntlich endete er mit Karls des Kühnen Tod.

Die Eidgenossenschaft hatte ein gewichtiges Wort in der Frage zu sprechen, was aus der Hinterlassenschaft des Herzogs werden sollte. Ihre Verhandlungen in dieser Angelegenheit mit König Ludwig XI. von Frankreich, mit der Herzogin Maria von Burgund und endlich mit dem Erzherzog Maximilian, welcher die Erbtochter Karls heimführte, haben für uns nur nach der kommerziellen Seite Bedeutung. Hier tritt die Befürchtung der Schweizer zu Tage, es möchten die an des gefallenen Herzogs Stelle tretenden Regenten Burgunds im Interesse ihres Fiskus die deutschen Kaufleute, welche bisher auf ihren Fahrten nach Genf und Lyon der Schweiz ihren Tribut für Wege und Geleit entrichtet hatten[4]), auf transjuranische Pfade hinüberlocken. So verabredete denn die Eidgenossenschaft mit den französischen Gesandten, die oberdeutschen und **schwäbischen Kaufleute** sollten bei der ihnen gewohnten „via romani imperii ac strata provincialis“ durch die Schweiz unbeirrt belassen werden; nur für die Kaufleute aus Köln oder sonst aus Niederdeutschland könne eine Ausnahme zugelassen werden, da für diese der Weg über Burgund der natürliche

---

[1]) Rodt 2, 559. Gingins la Sarra l. c. p. 387 ff.

[2]) Deutsches Missivenbuch (Bern) C. p. 926.

[3]) Samml. eidgen. Absch. 2, 603, 609.

[4]) Auch an den waadtländischen Seeplätzen Morges und Nyon saßen — freilich nur für ganz kurze Zeit (1477—78) — statt der savoyischen Einnehmer schweizerische. Ebenda 2, 674.

und der ihnen geläufige sei[1]). Ebenso ließ sich die Schweiz von der Herzogin Maria und ihren Leuten versprechen, sie wollen den Eidgenossen und ihren Verbündeten „keinerlei Hindernis an ihren gewohnten Straßen thun und es solle den burgundischen Kaufleuten und andern aus Rheinland, **Schwaben** und Oberdeutschland, welche die Messen zu Genf und Lyon besuchen, nicht gestattet werden, andere Straßen als die gewohnten durch die Gebiete der Eidgenossen und ihrer Verbündeten zu brauchen“[2]). Eine ähnliche Erklärung gaben Maximilian und Maria ab, als sie die Herrschaft in Burgund angetreten hatten[3]).

Wenn nun aber die Eidgenossenschaft durch Verträge mit andern Mächten dafür sorgte, daß die schwäbischen Kaufleute nicht auf fremdes Durchgangsgebiet gelockt werden, so mußte sie noch mehr im eigenen Lande alles abstellen, was denselben hinderlich oder gefährlich erscheinen konnte. Es begab sich nicht selten, daß einzelne Schweizer irgendwelche Beleidigung oder Schädigung, welche sie von einem Bürger einer deutschen Stadt erfahren hatten, an allen ihnen begegnenden Mitbürgern desselben zu rächen beschlossen und also der ganzen Stadt Fehde ansagten, um Genugthuung oder Entschädigung zu erzwingen. Drei Fälle dieser Art sind uns aus Berner Aktenstücken bekannt: Konrad von Laufen gegen Kempten 1472[4]), Heimbrand Trub gegen Biberach 1479[5]), Wernher Lönbli und seine Erben gegen Ulm 1484—1497[6]). In allen dreien suchte die Berner Regierung, soweit sie den Rechtsansprüchen von Schweizer Bürgern etwas vergeben wollte, die Fehde thunlichst beizulegen, damit die Verkehrsstörung und die Einbuße für den Fiskus auf das geringste Maß reduziert werden. Am schwierigsten und langwierigsten gestaltete sich der dritte dieser Fälle. **Wernher Lönbli**, ein angesehener, öfters mit staatlichen Aufträgen betrauter Berner Bürger[7]), hatte es mit Claus Büchler von Ulm zu thun, welcher

---

[1]) 26. April 1477. Ebenda S. 928.

[2]) 27. Mai 1477. Ebenda S. 680 vrgl. dazu Basler Chroniken 3, 517.

[3]) 24. Januar 1478. Samml. eidgen. Absch. III, 1 S. 662; vrgl. dazu Basler Chroniken 3, 519.

[4]) Deutsches Missivenbuch A. p. 936, 937, 939, 940.

[5]) Ebenda D. p. 190.

[6]) Ebenda E. p. 334. F. p. 4, 362, 500, 501. H. p. 44, 184, 195, 196, 297. Geleitbriefbuch zum 5. März 1489. Oberes Spruchbuch O. p. 218, 319. Samml. eidgen. Absch. III, 1 S. 382, 414, 442, 554.

[7]) Er war nach Mandrot Schatzmeister von Bern; eine Zeit lang verfügte er sich alljährlich nach Lyon zur Empfangnahme der Pensionen, welche K. Ludwig XI. den ihm geneigten Staatsmännern und Kantonen der Schweiz auszahlen ließ. Samml. eidgen. Absch. 2, S. 660, 679, 704; 3, 1 S. 10, 67. Mandrot l. c. p. 243, 248. Nachdem die Berner im Lauf der Burgunderkriege Herren der Landschaft Chablais

lange sich weigerte, ihm Rechnung zu stellen und Zahlung zu leisten. Weil ihm sein Recht nicht wurde, befehdete er die Ulmer und seine Erben setzten die Fehde fort. Der ganze wechselvolle Verlauf dieses Streits, in welchem die beiden Städte Bern und Ulm für ihre Bürger eintraten, aber auch die Eidgenossenschaft und der schwäbische Bund mitsprachen, läßt sich an diesem Orte nicht auseinander setzen, vielmehr können hier nur diejenigen Punkte zur Sprache kommen, welche die Fahrten der Schwaben nach Genf und Lyon berühren. Solange Wernher Löubli lebte, genossen die Ulmer Kaufleute auf dem Berner Boden keine Sicherheit. Wernhers Erben aber, welche nicht Berner Bürger waren, durften ihr Fehderecht nur außerhalb dieses Gebiets ausüben; so gingen sie denn einmal (1495) in das benachbarte Savoyen und nahmen dort den Leonhard Brem, Hans Sonntag Vater und Sohn und Michael Pfandselt (auch Pflantzelt wird geschrieben), lauter Ulmer Kaufleute, gefangen. Die so an der Weiterreise Verhinderten begehrten nach Bern geführt zu werden und so geschah es auch. Dort wurden sie nun von Schultheiß und Rat ihrer Haft entlassen und ihnen ihr Kaufmannsgut zurückgestellt, damit sie die Messe in Lyon besuchen können, übrigens nicht ohne vorher das eidliche Versprechen gegeben zu haben, daß sie sich bis Ende der nächsten Pfingstwoche wieder in Bern zur gerichtlichen Verhandlung stellen werden. Was ihnen da gesprochen wurde, wissen wir nicht, wohl aber, daß nur ein Jahr darauf die Berner Regierung dem Michael Pfandselt „gegen die Löubli und ihre Zugewandten" sicheres Geleit durch das bernische Gebiet erteilte zur Reise auf die Ostermesse in Lyon und wieder zurück. Auch die beiden Sonntag hatten schon im Jahr 1489 ein solches auf das Bernische beschränktes Geleit genossen, welches die Löubli respektieren mußten. So lernen wir durch diese Akten über die Löublische Fehde vier Ulmer Kaufleute kennen, welche die Lyoner Messen zu besuchen pflegten, auch auf die Gefahr hin, von den geschworenen Feinden ihrer Stadt „zu Recht niedergeworfen" zu werden.

Abgesehen von solchen Privatfehden herrschte seit dem Tode Karls des Kühnen wieder Ruhe und Frieden in der Schweiz. Die Genfer konnten wieder daran denken, neues Leben in ihre Messen zu bringen. Sie baten die Eidgenossenschaft, sie möchte sich durch ihre Gesandten beim König von Frankreich dahin verwenden, daß er das gegen den Besuch der Messe von Genf gerichtete Verbot wieder aufhebe[1]), und die Schweiz willfahrte gerne, indem sie dem König brieflich auseinandersetzen ließ, wie

geworden, bekleidete Löubli die Stelle eines Vogts in Aelen (Aigle). Berner Geleitsbriefbuch zum 5. März 1489.

[1]) 27. April 1477. Samml. eidgen. Absch. 2, 673.

sehr auch sie unter jenem Verbot leide [1]). Aber es scheint bei der Sperrmaßregel geblieben zu sein, solange Ludwig XI. lebte, und auch seine Nachfolger hielten das Monopol der vier Lyoner Messen zum Schaden der Genfer aufrecht. Bessere Berücksichtigung ihrer Wünsche fanden die Genfer bei dem Haus Savoyen. So ordnete Herzog Ludwig II. an, daß keiner der durch savoyisches Gebiet reisenden Kaufleute Lyon besuche, ohne vorher seine Waren in Genf feilgehalten zu haben, und auf die über die Grenze Savoyens hinausgehenden Waren legte er starke Zölle (1485) [2]). In gleichem Sinne sandte Herzog Philibert II. (1498) eine Art von Zirkularschreiben an verschiedene deutsche Handelsstädte, um ihnen den Markt von Genf zu empfehlen. Hierauf liefen zusagende Antworten ein von Ravensburg, Biberach, Ulm, Straßburg, Basel, Konstanz, Memmingen, Augsburg, Nürnberg [3]). Noch im Anfang des 16. Jahrhunderts suchte dieses Herzogshaus bei der Eidgenossenschaft das Interesse für die Genfer Messen lebendig zu erhalten und selbst den Kaiser Maximilian dafür zu erwärmen [4]). Aber schon im Jahr 1512 werden bei diesen Verhandlungen Ausdrücke gebraucht, aus denen kein günstiger Schluß auf die damaligen Zustände zu ziehen ist. Man spricht von vormals zu Genf gewesenen Messen, die man wieder aufleben lassen sollte. Hieraus geht klar hervor, daß alle Anstrengungen der Herzoge von Savoyen nicht im stande gewesen waren, den Ruin dieser Messen aufzuhalten. Die von kräftigern Monarchen gehegte Stadt Lyon hatte einen vollständigen Triumph über ihre Nebenbuhlerin davongetragen. Nach Lyon richteten namentlich die Italiener immer ausschließlicher ihre Handelsfahrten und es erstand hier eine permanente Kolonie fremder Großkaufleute und Banquiers, mit denen es die Genfer Kaufmannschaft nicht entfernt aufnehmen konnte.

[1]) 26. August 1477. Ebenda 2, 696. Absichtlich übergehe ich die Bestimmungen des Vertrags vom 26. April desselben Jahrs ebenda 2, 928, weil dieser Vertrag nicht zu stande kam.

[2]) Borel p. 45 f.

[3]) ib. p. 51, 102 (Turiner Archiv). Ein ähnlicher Aufruf, der sich aber zugleich auf den Besuch der Messen von Lyon bezog, war im Jahr 1485 von einer schweizerischen Tagsatzung an die Kaufmannschaft von St. Gallen erlassen worden. Samml. eidgen. Absch. III, 1 S. 209.

[4]) Samml. eidgen. Absch. III, 1 S. 636, 639, 654, 666, 668, 736, 745, 754.

Bilder aus einer kleinen altwürttembergischen Schwarzwaldstadt vom Ende des dreißigjährigen Krieges.

Von Dr. A. Rößger.

Die nachfolgenden Notizen fußen auf alten Ruggerichtsakten aus dem letzten Drittel des dreißigjährigen Krieges, welche dem Verfasser vor einigen Jahren in die Hände fielen. Eine jahrhundertelang mangelhafte Aufbewahrung hat leider den größeren Teil unrettbar beschädigt und vieles davon verloren gehen lassen. Aber auch aus dem wenigen läßt sich ersehen, daß der gräuelvolle Krieg, dessen Folgen heute noch nicht ganz verwunden sind, auch in der abgelegenen, dem damaligen Verkehr ziemlich entrückten Gegend, in welcher die Akten entstanden sind, Not und Elend reichlich verursacht hat.

Es sind die Protokolle von dem

„Vogt: vnd Jahrgericht, gehallten durch Herrn . . . ., Vogten zue Hornberg, anwesendt Herrn Vorstmaisters zue Schilltach, Georg Friderich Schmiden, das. Rueg: vnd Klagbar angebracht worden, wie volgt:" u.s.w. Nun folgen auf der rechten Hälfte des Blattes jeweils die Klagen, auf der linken des Vogtes Bescheid darüber.

Vollständig erhalten sind nur die Protokolle der Jahrgerichte vom 20. Januar 1640, gehalten durch den Vogt Sebastian Mayer, und vom 23. Oktober 1648, gehalten durch den Amtsnachfolger Joh. Abr. Wolffsfurtner. Sebastian Mayer erscheint in Georgiis Dienerbuch 1638 als Untervogt und Geistl. Verwalter zu Hornberg und wird 1641 Untervogt zu Sulz. 1649 wird er noch einmal erwähnt; in jenem Jahre schlägt er das Vogtamt von St. Georgen aus. Wolfsfurtner erscheint von 1636 bis 1683 im herzoglichen Dienst. 1635 ist er Vogt in Oppenau, 28. Sept. 1641 Vogt und Oberamtmann zu Hornberg, 1683 ist er ausgeschieden. Der Forstmeister Schmid kam 1633 nach Schiltach, war 1648 noch dort und ist später Forstmeister in Hornberg geworden. Weiteres ist über die drei Beamten nicht zu erfahren gewesen.

Dem geehrten Leser wird es bekannt sein, daß Schiltach heute nicht mehr zu Württemberg, sondern zu Baden gehört. Das Amt Hornberg wurde 1810 an Baden abgetreten und verblieb bei diesem. Die Landkarte war in jener Gegend damals bunt koloriert. Alpirsbach, Schiltach, Kirnbach, Hornberg waren württembergisch, Aichhalden und Schramberg vorderösterreichisch, Schenkenzell, Kinzigthal, Wolfach waren fürstenbergisch — die württembergischen Gemeinden protestantisch, die anderen katholisch — und wie damals die Kinzig auf längere Strecken die politische Grenze bildete, so ist sie heute noch, wo die ganze Gegend unter badischer Hoheit steht, auf dieselbe Länge die konfessionelle. Eine geschichtliche Rolle hat das Städtlein wohl nie gespielt. Wenn es in alten längst vergangenen Tagen, als die Urslinger Herzöge zu Schiltach waren, vielleicht von Bedeutung gewesen sein mag, so ist heute jede Spur des alten Glanzes unauffindbar verschwunden. Trotz seinem altertümlichen Aussehen und entsprechender Bauart ist Schiltach in seiner heutigen Form keine alte Stadt. Wiederholte, alles vernichtende Feuersbrünste haben das Städtchen im 16. Jahrhundert und später heimgesucht und sind der Bevölkerung in dunkler, sagenhafter Erinnerung geblieben. Auch die einst sehr weitläufig erbaute Burg, welche den von der Kinzig und der sich hier in sie ergießenden Schiltach umflossenen Bergausläufer krönte und noch Ende vorigen Jahrhunderts teilweise bewohnt war, ist bis auf wenige Mauerreste verschwunden. An die Urslinger und die Blütezeit ihres Geschlechts erinnert nur noch das Wappen der Stadt, drei rote Schilde in silbernem Feld.

Heute ist das Kinzigthal und das Thal der Schiltach bis nach Schramberg hinauf dem Eisenbahnverkehr erschlossen.

Ein Besuch des oberen Kinzig- und des Schiltachthales ist wegen dessen Schönheit sehr empfehlenswert. Die Gegend bietet dem Fremden, der sich die Mühe nimmt, sie genauer anzusehen, mit ihren Burgtrümmern, worunter die durch das Ende Herzog Ernsts von Schwaben berühmte Burg Falkenstein besonders interessant ist, über Erwarten viel.

Jetzt führen neben der Eisenbahn schöne und praktisch angelegte Landstraßen durch die Thäler. Zur Zeit der Entstehung der oben genannten Akten zogen schmale schlecht gepflegte Wege steil bergauf bergab durch das Gebirge, teilweis die Zugrichtung in Verlotterung geratener Römerstraßen benutzend. Größere Truppenmassen konnten ihren Weg nicht gut über das Städtchen nehmen, dagegen war es nicht ausgeschlossen, daß kleinere Abteilungen ausgiebig fouragierend oder plündernd die Gegend durchzogen, die ihnen durchschnittlich ebenso wehrlos wie einer größeren Truppenmasse gegenüber preisgegeben war. Vereinzelten kleinen, vielleicht versprengten Truppen gegenüber gebrauchte dann wiederum die

erbitterte Bevölkerung das Recht des Stärkeren und schlug sie tot — ohne daß über solche wiederholt vorgekommene Fälle viel Wesens gemacht wurde. Neben solchem direkten Schaden brachte der lange Krieg das Städtchen aber auch dadurch zurück, daß er ihm die Absatzplätze seines Holzes, des einzigen Erzeugnisses der Natur und der Hand, welches es damals zu Markte bringen konnte, oft und lange versperrte.

Den ganzen Zeitläufen entsprechend zeigen uns nun die mehrerwähnten Urkunden das trübe Bild einer vielfach entsetzlichen Verarmung und in deren Gefolge einen allgemeinen tiefen Verfall aller Verhältnisse. Und diesen wollen wir an der Hand der alten Schriften jetzt etwas nachgehen.

Die Ruggerichte wurden, wie es scheint, vom Vogte zu Hornberg durchschnittlich jährlich einmal abgehalten, nicht immer zur selben Jahreszeit. Neben den Jahrgerichten wurden jährlich noch mehrere „Rechtstage" gehalten. Bei den ersteren aber brachte die Schiltacher Einwohnerschaft alle gegenseitige Beschwer, oft auch nur die rein persönliche kleinliche Zänkerei und Neiderei zum Vor- und Austrag. Da beschweren sich Schultheiß und Bürgermeister über die unwillige und unbotmäßige Bürger- oder Mayerschaft [1]) und diese wiederum über jene. Der Pfarrer beklagt sich über den schlechten Kirchenbesuch so gut wie über Verfehlungen contra bonos mores und läßt solche, die etwa die Ehe antizipiert haben, durch den Vogt abstrafen, oder sucht in die gar säumige Entrichtung des Kirchenzehntens mit Hilfe des Vogts einen besseren Zug zu bringen. Die Mayerschaft verklagt die Bürgerschaft und umgekehrt, und was endlich die zünftigen Gewerbe unter und gegen sich vorzubringen haben, wird ebenso für das Vogtgericht aufgespart, wie polizeiliche Strafsachen und Privatbeleidigungsklagen u. drgl. Kurz, das Jahrgericht scheint der große Auskehrtag gewesen zu sein, an welchem das ganze Gemeinwesen sozusagen ausgescheuert und wieder blank gemacht wurde.

In allen Protokollen ist der Anfang und Schwerpunkt aller Klagen der große Verfall des „Gemeinen Wesens". Alle öffentlichen Gebäude von der Kirche und dem Rathaus an bis hinab zum öffentlichen Schlachthaus sind in einem Zustande grenzenloser Verwahrlosung. Die Mittel zur Reparatur bringt die Gemeinde schon längst nicht mehr auf. Selbst der Staatssäckel ist leer; die Schmiede, Zimmerleute und Maurer, welche aufs Schloß gearbeitet haben, bitten 1640 um endliche Auszahlung ihres

[1]) Die „Mayerschaft" ist die Bevölkerung der heutigen politischen Sondergemeinde Lehengericht (Vorderlehngericht an der Kinzig und Hinterlehngericht an der Schiltach entlang). Die Pfarrei ist noch heute gemeinsam; das Rathaus der Gemeinde steht in Schiltach. Die Schule ist gesondert, die des hinteren Thals befindet sich im sog. „Welschdorf", die andere an der Kinzig „vor Eulersbach".



1637/38 verdienten Lohnes. Aus der Kirche haben die durchziehenden Truppen die Bänke und die Turmtreppen weggeschleppt und verbrannt; das gleiche Schicksal haben der Haag um den Kirchhof und den Pfarrgarten erlitten. Erstere hat teilweis der Pfarrer auf seine Kosten wieder ersetzen lassen, ebenso die allernötigsten Reparaturen am baufällig werdenden Pfarrhaus. Die Fensterscheiben seiner Wohnstube, „so in Anno 1638 durch Rittmaister Brenckh hinEingeschlagen worden" habe er dieses Jahr (1640) für eigenes Geld erneuern lassen, „sonsten weren sie noch nicht gemacht worden —" klagt er.

In ähnlichem Zustande ist die Schule, das Rathaus, die Schranne, kurz alles. „Der Statt Gebäw khommen gantz in Abgang. Ins khünftig erfordere Es, dafern solchem nit baldt fürkhommen werde, gedoppelten Kosten, vnd Was Mann jetzto mit 10 fl. ausrichten köndte, brauche darnach 100 oder mehr gulden." Der Vogt findet nun freilich, daß „das Umbgellt Gemainer Statt Schilltach Einig umb deren Ursach Willen gnädig bewilligt seye, daß Mann dergleichen Stattgebäw, an Ring Mauren, Thoren vnd Anderm darvon in Weesenlichem Baw, vor Abgang erhallten soll" und befiehlt den „Amptstragenden Bürgermaistern" ernstlichst, „das Umbgellt quartaliter vleißig" von den Wirten einzuziehen, auch keinerlei Stundung für solche und andere Zinsen und Gefälle mehr zu gewähren, „Maaßen Ihnen, Burgermaistern, zu diesem End denn Thurn gegen den Saumseeligen zu gebrauchen, Amptlichen erlaubt sein solle" — aber es hilft alles nichts; 1648 kehren alle die Klagen genau so wieder wie 1640.

Die öffentlichen Brunnen sind im ärgsten Verfall; ihre gute Erhaltung ist aber schon wegen der event. Feuersgefahr im Städtchen höchst nötig. Die Zuleitungen sind aber teilweis zertrümmert, die Fassungen zusammengefallen. Der Marktbrunnen, der auf gemeinsamem Grundstücke der gewesenen Bürgermeister Hans Arnoldt und Jakob Wollber entspringt, läuft schon seit 1636 nimmer. Die beiden haben sein Wasser nämlich einfach auf ihre sonstigen Grundstücke abgeleitet. 1640 wird ihnen, da der baufällige Zustand der Häuser am Markte erhöhte Feuersgefahr droht, ganz ernstlich „eingebunden", das Wasser dem Brunnen sofort wieder zu geben, 1648 muß es aber endlich Vogt Wolfsfurtner von ihren Erben Kaspar Treitwein und Friedrich Arnoldt erzwingen.

Die Wässerdohlen u. dgl. sind in demselben traurigen Zustande und statt zu einer Sicherung der Straßen zu einer Gefahr für sie geworden. Die öffentlichen Waschküchen sind so verfallen, daß „die Kuchin Wäschen gar gemain" werden (1640), die die Brandgefahr nicht vermindern können. Zu ihrer Reparatur und zu so vielem anderen ist aber Holz nötig, und sämtliche Sägmühlen sind völlig verfallen. 1640 muß die Bürgerschaft

Geld zusammenschießen, um wenigstens Eine Säge wieder in Gang setzen zu können. Es ist die „Statt Seegin“, dem Kaspar Treitwein gehörig. Der Schlingel aber veranlaßt beim nächsten Jahrgericht die Klage „Er bawe an Statt der Seegin Ein Bierhütten“. Ihm leuchtet der Vogt heim; entweder baut Treitwein im nächsten Frühjahre die Säge wieder auf, oder sein „Seegin Platz soll ohne Entgellt Gemainer Statt und Burgerschafft heimbgefallen sein“.

Bei dem Zustande der öffentlichen Bauten ist es nicht zu verwundern, daß die Wege, Stege und Brücken ebenfalls den trübseligsten Anblick bieten. Die Straße nach Aichhalden ist 1638 vorm Zollhaus in die Tiefe gerutscht, der und jener Steg soll 1640 repariert werden — aber 1648 kommen die Fuhrleute mit genau derselben Klage über ebendieselben Objekte wieder. Manchmal liegt ihre Erhaltung Privatpersonen ob, und diese haben entweder kein Geld oder keinen guten Willen oder beides nicht — manchmal sind aber an den traurigen Zuständen die politischen Verhältnisse mitschuldig. Vor den Thoren der Stadt beginnt sozusagen schon das Ausland; denn z. B. das rechte Kinzigufer in der Stadt gehört schon nicht mehr zu Württemberg, sondern zur Fürstenbergischen Landvogtei Kintzigerthal, und gen Süden grenzt die Markung an das Vorderösterreichische. Sobald gemeinsame Schritte der drei „Potenzen“ nötig sind, um betreffs Straßen u. s. w. etwas auszurichten, verbraucht schon die Hin- und Herschreiberei zehnmal soviel Zeit, als zur Ausführung des Vorhabens selbst notwendig ist.

Gerät das Gemeindeeigentum so sehr in Verfall, wie oben ersichtlich, so ist der Schluß selbstverständlich, daß das private Besitztum nicht besser beschaffen ist. Die Klagen zählen schon 1640 nach Dutzenden, welche von den Leuten wegen des baufälligen Hauses des Nachbars, welches ihnen selbst Gefahr droht, vorgebracht werden.

Wer die Mittel zur Reparatur nicht mehr hat, läuft Gefahr, um alles zu kommen. So ist Küfer Theußlins Haus arg verfallen. Die Bauschauer finden, „daß Selbiges wieder zue bawen nicht werth.“ Es wird kurzer Prozeß gemacht. Das Haus „wird gerichtlich auf 30 fl. tariret, davon soll Erstlich der Hailig (=enfonds) vmb sein Hauptguet contentiert, der Ueberrest an Gemainer Statt Schuldigkeit guet gemacht vndt Nirgendt Anderstwohin verwendet werden.“ Theußlin fliegt mit Weib und Kind auf die Gasse. Ins Gemeindehaus kann er nicht, es hat schon seit 8 Jahren kein Dach mehr.

Sonst hält, wenn es einigermaßen möglich ist, die Obrigkeit aus verständlichen Gründen gern darauf, daß kein Haus ganz in Abgang gerate. Wer die Reparatur noch erschwingen kann, muß sie ausführen,



wenn er auch dadurch in die schlimmsten Verlegenheiten kommt. So wird 1640 ein Haus aus einer Erbschaft verkauft. Es ist sehr verfallen und dem Käufer wird sofort die Bauschau zugeschickt. Sie konstatiert, daß, „so man selbiges nur blos wieder ordentlich unters Dach bringen, auch vor Einfall zu erhalten reparieren will, nötig seien 3000 Ziegel, Item 150 Stämm Aichen: vnd Dänninholz, auch 50 Dielen, welches sich an Gellt in die 70 fl. belüeffe.“ Der Vogt beschließt: „Solch Hauß ist gerichtlich angeschlagen vmb 200 fl. nachfolgendermaaßen zue bezahlen: Namblich vff Martini 1640 50 vnd jährlich 50 fl. bis zuer Bezahlung, vnd solls der Käuffer gestrackh vnd in continenti repariren.“ Dem Eigner eines solchen Hauses geschah, genau betrachtet, doppeltes Leid. Die Reparatur erhöhte den Wert seines Eigentums durchaus nicht bezw. verhinderte den Rückgang dieses Wertes nicht. Nicht lange vorher war „die Seich der abschewlichen Pest“ im Städtchen, was diese nicht tötete, verkam zahlreich durch Hunger und Elend, so daß bei der allgemeinen Bevölkerungsabnahme notwendigerweise der Wert der Häuser und Zubehörden auf ein Minimum sinken mußte.

Die allgemeine Armut ergiebt sich weiter aus zahlreichen Ganten, welche erwähnt werden, und aus dem häufigen „Heimbfall“ von Häusern und Grundstücken „wegen hinderstendiger Contribution“. Bei Erbteilungen kommt es aus solchem Anlaß oft vor, daß die Witwe und die Kinder nichts mehr erhalten können, weil des toten Vaters Schulden für öffentliche Zwecke zu groß geworden sind.

Die Zehnten an Flachs, „Hirschen“ (Hirse), „Zwibeln“, gelben, weißen „Rüeben“, an Getreide ꝛc. sind bei vielen seit 5 Jahren rückständig und können teilweise gar nicht mehr beigetrieben werden. Kein Wunder, daß dann auch die Beamten, der Pfarrer, der Schulmeister, die Gemeindediener jahrelang auf die Gehälter warten, oder Stol- und andere Gebühren ebensolange stunden müssen. Oft müssen Einquartierungen ertragen werden. Die Offiziere legt man dem Pfarrer oder Schultheißen ins Haus, andere giebt man bei Gastwirten in Kost und Wohnung, die Beherbergenden haben aber z. B. 1640 noch keine Bezahlung von 1636 her. Die Wirte Kaspar Treitwein, Michel Bühler, Fr. Arnoldt, Thebuß Mayer fordern z. B. noch „wegen gehabter Pappenheimbischer Einquartierung“ 64, „wegen gehabter Wolffischer Dragoner“ 19, „wegen eines gehabten Rittmaisters“ 5 fl. u. s. w.

Noch 1648 wird Zahlung verlangt für 1635—40 geliefertes Stroh, Hafer, Brot, Vieh, welches auf obrigkeitliche Anordnung an durchziehende Truppen abgegeben worden ist. Hie und da ereignet es sich dann, daß solche, welche öffentliche Gelder in Verwahr und gleichzeitig an das Gemein-

wesen Forderungen haben, die nicht befriedigt werden, einfach die in ihrer Hand befindlichen Gelder angreifen. Der Vogt ist da fast machtlos. Noch 1673 werden solche aus den 40er Jahren herrührende Fälle vor Gericht verhandelt. Die durchpassierende Soldateska schädigte daneben trotz der Kontribution die Einwohner noch direkt, indem sie ihnen, besonders den Bauern draußen herum, wegnahm, was ihr gut dünkte. Dem Sultzbächlebauern nahm die „Arthollerey“ die halbe neugebaute Scheuer mit. Jahrelang kehrt die Frage wieder, wer die von den „Villingern“ entführten Pferde, die von den „Hispanischen Reutern“ mitgenommenen Karren und Wagen bezahlen werde. Daß die Horden auch plünderten, ist aus einer Klage der Oberen ersichtlich: „Mann kauffe den Soldaten Alle geplünderte Sachen ab. Sonderlich hätte Michel Haintz von den Soldaten Tuoch, das sie den Nagoldter Knappen abgeblündert, Erkaufft vnd seinen Bueben dar Ein Klaidt.“ Der Spaß kostet dem „Bueben“ und dem Vater je „Zween Tag und zwo Nächt In Thurn“. Den Armen hat jedenfalls die Gelegenheit, um billiges Geld bei der allzeit spiel- und trinklustigen Soldateska ein gutes Tuch kaufen zu können, verführt. Auch anderen ging's nicht besser: „Daß Hanndtlen vnd Fugkhern (Fugger!) mit dem Sollbaten wird gar gemain“, wird „Einer gantzen Gemain“ zwar ernstlich verboten, wiederholt sich aber alle Jahre.

Aus der Armut der Bevölkerung erklären sich ferner die vielfachen Waldfrevel von seiten der Bürger und Bauern und die Diebstähle am Eigentum der österreichischen und fürstenbergischen Bauern, die darüber bittere Klage führen. Über die Wildfrevel geht in Würdigung ihrer Ursachen der Vogt einfach hinweg. Die Bauern geben der Forstverwaltung lebhaften Anlaß zur Klage, sie halten zu viel Gaisen, welche den Wald arg schädigen. Der Vogt befindet: „Bey jezigem Melckvieh Mangel kann man der Gaisen halber die Ordnung noch derzeit laider nicht völlig halten, Mann wollt dann den Armen Beträngten Leuthen Ihr Nahrung schwächen.“ Es wird deshalb „gerichtlich“ erkannt, daß „biß vff Erlangende bessere Zeiten“ Einer entweder 1 Kuh und 2 Gaisen, oder 2 Kühe und 1 Gais, oder aber, wer keine Kuh mehr hat, 3 Gaisen halten darf. Wieviel Elend liegt hinter den wenigen Worten des Vogts verborgen!

Nur noch ein Beweis, wie erbärmlich es damals manchem in der Gegend ergangen ist: „Georg Seckhinger, Schmidt, klagt, Alls Er vergangenes Jahr zwey Räder beschlagen wollen[1]), were Er zue denn Andern beeden Schmiden gangen und Sie Angesprochen, Sie sollten Ihme seine Räder vffbrennen helffen[2]), Sie aber sich dessen gewaigert, hierüber Er

[1]) u. [2]) Reifen aufziehen.

Haunß Mayern vnd den Beckhenstoffel angestellt, Nuhn vernehme Er jezto, daß Ihne das Handtwerckh zue Straffen begehre, Weilen Er den Beckhen Stoffel, Allß Todtengräbern, vnd der vor disem bey gewehrter großen Hungers Noth s. v. Roß vnd Schelmenflaisch geEssen, zue seiner Arbeit gebraucht hette, Er aber hoffe diß Orths nicht Sträfflich zue sein, Sintemahlen der Beckhenstoffel darumb nichtz desto vnehrlicher, wenn er schon ein Todtengräber, vnd zue Deme were Jenes auß höchst Antrengender Nott: vnd wohl Anderen Höheren Leuthen beschehen, daß sie dergleichen Abschewliche Speißen Essen müessen."

Soviel von der allgemeinen Armut der Gemeinde. Schauen wir nun einmal danach, womit die Bewohnerschaft sich durch das Leben brachte.

Von den Gewerben ist die Sägmüllerei bereits gestreift worden. Es existierten damals schon mindestens drei Sägmühlen im Städtchen und je eine in Vorder- und Hinterlehngericht. Alle waren im schlimmsten Verfalle. Das Erträgnis der sogen. „Kirchseegin" gehörte zu den Einkünften des Pfarrers; letzterer beschwert sich 1640 bitter über den „Abgang der Seegin hinder der Kürchen, bringt der Pfarr widrumb großen Schaden, wie dann diß Wasser (Hochflut 1639) schon Ein groß Stückh davon Wegkhgenommen".

Säg- und Mahlmüller streiten sich viel um das Wasserrecht und um die Frage, wer von ihnen zur Errichtung von Nebenbetrieben, z. B. Lohmühlen, Schleifmühlen und dergl. berechtigt ist. So hat Jacob Hochmuth z. B. seine im Verfall begriffene Säge auf höheren Zwang hin wieder herrichten müssen. Kaum sei sie fertig gewesen, klagt er 1640, so habe sein Vordermann am Wasser eine „Schleuff- vnd Law-Mühlin" hingebaut und ihm den Wasserzufluß geschädigt.

1648 beklagt er sich wieder, die Lehengerichter Bauern wollten alle auf seiner Säge sägen, was er zu gestatten ihnen nicht schuldig sei. Sie hätten ja ihre Säge vorm Reichenbächle auf Jacob Wolbers Hof, die sie vor 3 Jahren hätten bauen lassen und deren „Bauschilling" sie Wolbern nach und nach wieder abzögen. Wahrscheinlich hatte Hochmuth wie s. Z. Treitwein seine Säge mit Beihilfe der Gemeinde hergerichtet und dies die Bauern zu der Meinung veranlaßt, nun müsse er auch ihr Holz sägen.

Die Frage der Unterhaltungspflicht der Uferränder an der Kinzig und Schiltach veranlaßt viel Streit zwischen den Müllern unter sich und mit den an das Wasser grenzenden Grundbesitzern. Die Mahlordnung verursacht ebenfalls Zwist. Die Gerber haben besonders öfteren Zank mit den Müllern wegen Wasserbenützung und wegen der Bedienung der Apparate der Lohmühlen.

Die Mahlmüller stehen in dem schlimmen Verdachte, den Mahlkunden ihre Mehlquanten nicht korrekt zuzustellen. „In beeden Mühlinen gehe es gar schlecht vnd fahrläßig her. Es komme vor, daß, wenn Zweie einerlei Frucht zur Mühle thäten, Einer in Einer Bachete zween oder drey Laib Brodt wringer oder mehr bache." Den Müllern wird alljährlich aufs neue eingeschärft, daß sie, sobald ihre Werke stehen, ihre Wehre ziehen müssen, ebenso bei großem Wasser, „damit der Visch seinen Strich haben möge". Der „Vorstknecht" soll ganz besonders darauf achten. Auch sonst wird auf den Fisch geachtet. Ein armes Weib verkauft 4 Pfund Fisch, „wornnter Sohmen gewesen" (laichhaltige Fische), und büßt die Missethat mit einer „halben kleinen Frevelstrafe". Da wir einmal beim Wasser sind, soll auch das Gewerbe, welches zur Ausfuhr

seiner Ware in jener Zeit ausschließlich den Fluß benutzte, gleich mit berührt werden, die Flößerei. Sie wird wenig erwähnt. Außer einer Anzahl persönlicher vermögensrechtlicher Streitigkeiten erwähnt das Protokoll nichts von ihr als die lebhaften Klagen der Bauern württembergischen und fremden Gebietes über Diebstähle von Gesträuche aus ihren Wäldern. Es betrifft jedenfalls den Diebstahl von Haselsträuchern, aus denen heute noch mittels Wässern, Zusammendrehen und nachherigem Dörren die sogen. „Wieden“ verfertigt werden, die zum Zusammenbinden der Flöße dienen und eine ungewöhnliche Festigkeit und Haltbarkeit besitzen. Jedenfalls erlaubt diese Stelle des Protokolls den Schluß, daß es mit der Flößerei nicht günstiger als mit den übrigen Erwerbszweigen bestellt war.

Unter den „nahrhaften“ Gewerben veranlassen vor allem die Bäcker viele Beschwerden. Die alte Klage unserer Hausfrauen über „groß Geld und klein Brot“ erregt auch in jener Zeit die Gemüter. „Die Beckhen geben das Mehl gar zue theur; zwar Einer für den Andern; der Eine gebe es umb 7 kr., der Ander umb 9 kr.“ „Mit dem Brott gehe es auch zimblich unbillich zue, werde gar zue klein gebachen.“ Und Hans Egmann beklagt sich: „Alß die Seich der Abschewlichen Pest allhie grassiert, hette Er bei Hanns Jacob Ruessen für 6 kr. Brott kaufft, so eben Einen Vlg. gewogen vnd an der Ausrechnung so Vihl befunden worden, daß der Beckh dem Brott nach denn Sester Frucht vff 14 fl. gebracht.“ Da ähnliche Klagen noch mehr vorkommen, soll den „Brotbeschauern“ eine neue „Brottaxe“ eingehändigt werden, nach welcher sie scharf vorgehen sollen.

Die Metzger sind ebenfalls arge Sünder. Statt im öffentlichen Schlachthaus zu metzgen, thun sie es nicht nur zu Hause, sondern öfters, um der städtischen Fleischabgabe zu entgehen, heimlich überm Wasser drüben auf fürstenbergischem Gebiete, von wo sie nachts das Fleisch in Säcken über die Kinzig herüber ins Städtlein tragen. Auch des Schlachtens kranken oder aus anderem Anlasse ungesunden Viehes werden sie verdächtigt. Weiter kann das Publikum nicht begreifen, daß zum Fleische auch „Bainer“ gehören; es klagt, man bekomme mehr als die Halbscheid Knochen. Mastvieh dürfte allerdings damals selten gewesen sein. Dagegen fühlen sich die Metzger sehr geschädigt durch das sogen. Hausschlachten, besonders von seiten der Gastwirte, die aller Metzgerordnung zuwider unter verschiedenen Vorwänden (Hochzeiten und dergl.) eine Menge Kleinvieh schlachten, um es dann heimlich zu verkaufen. Caspar Treitwein habe auf eine Hochzeit 3 Schweine und 2 Hämmel gemetzget, Müller Trückh habe ein Schwein geschlachtet und dem alten Stadtknecht Fleisch abgegeben; sogar der Bürgermeister Bückh habe neulich Fleisch ausgehauen. Was aber das ärgste sei und geradezu ein Schimpf fürs Handwerk, das sei die Gewohnheit der Leute, zum Hausschlachten nicht die Metzger zuzuziehen, sondern den alten Stadtknecht oder gar Bauern!

Auch das ehrsame Schneidergewerbe hatte seine Sorgen. „Es werde nunmehr gar gemain, daß die Weiber sich understehen, Klaider zu machen, welches den Maistern Schneiderhandtwerckhs, so es erlehrnt haben, zue Nachthaill vnd Schaden geraich, sonderlich wird des Schreiner Jacoben Weib nambhafft gemacht.“ Aber der Schneider Beschwerde steht auf sehr schwachen Füßen; denn der Vogt bemerkt am Rande: „Es beklagt sich gleichsamb männiglich ob den Schneidern, daß Sie Niemandt zue schaffen, zuer Arbeit bringen könnte, wann Sie ihren Kunden zue gelegener Zeitt fertigen, allßdann den Weibern das Schaffen zuerueckh gelegt werden soll.“ Es wird ihnen bei andrer Gelegenheit „eingebunden“, sich des Tuchhandels zu enthalten. Es ist dies auffällig, da in Schiltach damals keine Tuchmacher zu existieren scheinen; vielleicht soll sich das Verbot auf das Handeln mit den Soldaten beziehen

Von den Gerbern ist nicht viel die Rede, außer wegen Wasserrechtsstreitigkeiten mit den Müllern und anderen Angrenzern am Wasser. Über ihren eigentlichen Gewerbebetrieb verlautet nichts. Sie scheinen durchweg wohlhabend zu sein; sie werden oft als Haus- und Güterkäufer erwähnt, die auf endlichen Kaufeintrag drängen.

Schuhmacher werden wenig erwähnt; es sind wahrscheinlich wenige vorhanden! die erwähnt werden, befinden sich in nicht eben günstigen Vermögensverhältnissen. Bei den schlechten Zeiten half sich jeder mit dem Schuhzeug, solange es ging, flickte womöglich selbst, und bei der Bauernschaft dürften die Schuster nur als Taglöhner gearbeitet haben, wie es heute noch der Brauch ist. Der Bauer, besonders auf den vereinzelten Höfen, kauft sich ein Quantum Leder und bestellt sich den Schuhmacher mit seinem Werkzeuge ins Haus, der dann für Kost und ein Taggeld so lange schustert, bis der ganze Bedarf an Neuem und Flickwerk beschafft ist.

Auch von Schreinern ist wenig die Rede. Ein scharfer Unterschied zwischen ihnen und den Zimmerern darf wohl überhaupt nicht gemacht werden. Der Zimmermann als solcher hatte wohl immer Arbeit; denn er hieb sich den Stamm selbst zurecht, aber der eigentliche Schreiner hatte ja, da die Sägmühlen verfallen waren, keine Bretter! Es findet sich keine Spur von einem Handsägergewerbe, wie es heute noch in Lothringen blüht, wo Menschenhand den Stamm zu Brettern zerschneidet. Wenn es im Thale jemals existiert hat, so ist es zweifellos erloschen, sobald man das erste Sägewerk errichtete, und das dürfte bei dem Reichtum der Gegend an Holz- und Wasserkräften ziemlich früh erfolgt sein.

Küfer waren damals viele im Städtchen, aber alle, die erwähnt werden, sind in schlechten Vermögensumständen. Bei einigen ist die Trunksucht die Ursache davon. Einer von ihnen hat den Schreinern ins Handwerk gepfuscht; er hat seinem Bruder zur Hochzeit einen Schrank und ein Bett gemacht; für diesmal kommt er noch mit einer ernstlichen Verwarnung davon; das nächstemal kostet es aber „eine Frevelstraff".

Ein erbitterter Haß und Geschäftsneid beseelt die drei Schmiedemeister des Städtchens gegeneinander. Die zwei Einheimischen schädigen einander schon; wenn es aber gilt, sich an dem aus Lahr zugezogenen Seckhinger (Säckinger) zu reiben, halten sie doch einmütig zusammen. Er soll womöglich wieder hinausgedrängt werden; da sein Betragen in Schiltach dazu keine Handhabe bietet, wird seine Vergangenheit ausgegraben. Des Schmieds Starck Weib nennt ihn einmal vor seiner Schmiede einen „Stimpper, Schelm, Dieb, er seye unter den Villingern geritten, habe sein Gut nur mit Rauben und Stehlen bekommen, er solle nur nacher Lohr gehen, da werde er hören, was er für ein hüpscher Gesell sei u. s. w." Dann geraten die Frauen aneinander, die Frau Starck wirft der Frau Seckhinger vor: „Du waist wohl, wes Geschlechts du bist, man hat deinem Vatter zwo Schwestern verbrennt, u. s. s." Seckhinger muß richtig schließlich ein Sittenzeugnis von Lahr bringen, „weilen aber doch Etwas geschehen", hat Frau Starck nur „Ein Pfundt Heller", „thuet 43 kr." Strafe zahlen. Zuletzt bittet Seckhinger um öffentlichen Schutz, „da Solches Nicht geschehe, getrawe Er nicht allhier zue verbleiben".

Viel Zwist herrscht zwischen Schmieden und Fuhrleuten, besonders wegen des Pferdehandels. Die Schmiede, hie und da auch Wagner und Seiler, spielen beim Handel die Vermittler und Zutreiber und geraten dabei öfters zwischen zwei Feuer. Ein Fuhrmann weigert sich, eine größere Wagenreparatur zu bezahlen, um denselben Betrag und noch mehr „habe ihn Schmid bey letztgewestem Roßkauff besch . . . . ." Die Fuhrleute, an sich nicht vom feinsten Ton, sind noch etwas gröber als heutzutage. Einige sind früher weit fort in fremden Landen gewesen, einer z. B. war in der Türkei.

ein anderer in Spanien, einer sogar in Neu-England. Sie haben sich etwas erworben; ihre Neider vermuten, auf unehrliche Weise, und der Amerikaner Trüdh verklagt schließlich einen der Lästerer. Trüdh scheint es daheim nicht mehr behaglich gefunden zu haben; 1648 wird erwähnt, daß er 2 Jahre vorher alles verkauft habe und wieder fortgezogen sei. Wegen „grausamem Fluochen und Schweeren" sind die Fuhrleute damals schon berüchtigt; von einem derselben verzeichnet das Protokoll naiverweise ganz greuliche Redensarten; von ihm wird auch berichtet, daß er sich aus den Kirchenstrafen schon längst nichts mehr mache.

Von anderen Berufen werden Färber erwähnt, deren zwei im Städtchen waren. Ihr Geschäft war, wie es scheint, nicht glänzend; 1640 verkauft der eine seine Kessel an einen Gerber und zieht weg.

Die Bierbrauerei wird außer der oben genannten „Bierhütten" nicht erwähnt, auch von Bierschätzern hört man nichts. Wirtschaften mit Weinschank lassen sich dagegen 8 konstatieren.

Von der Heilkunde erfahren wir wenig. Ein Bader, ein trinklustiger Raufbold, existiert im Städtlein, er „kommt sehr saumseelig" zu den Hilfesuchenden und muß öfters verwarnt werden. Daneben versorgen wandernde „Diriaxkrämer" die Gegend mit Heilmitteln; sie veranlassen Beschwerden wegen der Wirkungslosigkeit ihrer Mittel; insbesondere einer, der aus der Schweiz alljährlich mehrmals kommt, soll das nächstemal zur Rede gestellt werden.

Auch die Hebamme ist erwähnt; sie hat nämlich streiken wollen, amtet aber schließlich auf des Vogtes Zureden weiter.

Der weiter oben erwähnte Totengräber kommt noch öfters vor den Vogt. Er ist ein unordentlicher Geschäftsführer, der den Gottesacker ganz verlottern und sein Vieh darauf weiden läßt, die Gräber nicht tief genug macht, so daß, „wie schon geschehen, die Hundt die Todten wieder außgraben", und arme oder landfahrende Personen nicht auf den Kirchhof bringt, sondern sie „den Pauren für die Nase gräbt", wie er denn erst kürzlich „Ein allt Bettelweib, so vorm Hochstein gestorben, einfach für die Thüer graben vnd doch seinen gantzen Lohn" bekommen hat. „Ernstliche Thurnstraff" wartet sein, wenn er sich nicht bessert.

Ein ansehnlicher, wirklicher Kaufmannsstand, wie er heute im Städtchen vorhanden, bestand damals nicht. Einige „Krämer" befriedigen die Bedürfnisse der Gegend hinreichend. Die Ansprüche sind damals geringer als heute gewesen. Einen Teil der Waren, die heute jeder Krämer führt, durfte damals nicht dieser, sondern nur der Erzeuger selbst verkaufen. Der vielseitige Begriff der sogenannten Kolonialwaren war ganz unbekannt.

In großen Handelsplätzen wußte man wohl von einzelnen solchen Artikeln; aber in unserer Gegend sind zu jener Zeit Kaffee, Thee, Zucker unbekannte Genüsse. Den Zucker ersetzt der Honig. Aus ihm und „dürren Krisen[1]" (Kirschen) gewinnt man ein Getränk, aus letzteren auch Kompott. Tabak ist schon im Gebrauch und obrigkeitlich angefeindet. 1648 heißt es im Protokoll: „Daß Tubackhtrinken bey der Jungen Burst werde im Stättlin wider gar gemain." Der Vogt erkennt: „Soll nochmahlen bey Einer Frevelstraff verbotten sein, Im Stättlin keinen Tubackh, sondern an denen Örtten, da es der Feuersnoth halb kein Gefahr, zue trinckhen!" Glaswaren

[1]) Erwähnenswert ist ein Fall, wo einer dem anderen getrocknete Kirschensteine gestohlen haben soll. Ob der Geschädigte die Steine für den Winter zu einem Wärmsacke gesammelt hat? Der Brauch findet sich auch heute noch da und dort.

sind selten und teuer, für Töpferware sorgen zwei einheimische Hafner, denen ein Ziegler ins Handwerk pfuscht. Der Bedarf an Eisen war damals auch viel geringer als heute. Der Frachtwagen jener Zeit, auch von 100 Ztr. Tragkraft, hat hölzerne Achsen, und wozu man irgendwie noch hölzerne Stifte nehmen konnte, dazu nahm man keine eisernen Nägel. Vielfach half man sich mittels Zusammen b i n d e n der einzelnen Teile eines Gegenstandes.

Der Pflug hat damals auch nicht soviel Eisenteile wie heute; er weiß nichts von eiserner Schaar oder Sech. Auch an Blechwaren ist wenig Bedarf. Die Dachrinnen sind von Holz; an Stelle blecherner Flaschen und Krüge hat man hölzerne Kübel oder thönerne Gefäße, zu verschiedenen Zwecken auch Zinngeschirre. Bei solchen Verhältnissen kann sich auch kein Handel in derartigen Gegenständen entwickeln. Den größten Teil des Nahrungsbedarfs erzeugt ja das Thal zur ungefähren Genüge selbst, der Bürger baut, wie aus den Klagen wegen säumiger Entrichtung der Zehnten hervorgeht, die verschiedenen Getreidearten, Hirse, Zwiebeln, gelbe und weiße Rüben, Bohnen, verschiedenes Obst u. s. w. Salz kam von auswärts, wahrscheinlich von Dürrheim. Ob der in Schiltachs nächster Umgebung früher lebhaft betriebene Bergbau seine Produkte in der Gegend selbst verarbeitete, ist nicht ersichtlich, der lange Krieg hat ihm jedenfalls den Untergang gebracht. Eine chemische Industrie scheint nicht zu existieren. Der jeweilige Pulver- und Munitionsbedarf des festen Platzes Schiltach konnte von drei Männern auf dem Rücken herbeigetragen werden: „Alß man Jüngsten (1639) drey Potten, zue Abholung Pulffer, Lontten vnd Kugeln, nacher Tübingen haben vnd schickhen müessen", habe zu den umgelegten Botenkosten ein Teil der Bürger nicht beitragen wollen, heißt es im Protokoll von 1640.

Soviel über das gewerbliche Leben des Städtleins. Es wäre nun noch der Zustand des eigentlichen Ackerbau treibenden Teils der Bevölkerung zu erörtern, der als sogenannte Mayerschaft das „Lehengericht" entlang der Schiltach und Kinzig bewohnt und teils im Thale, teils auf den Höhen im Walde drin vereinzelte Höfe und Höflein besiedelt hat. Die Interessen der Maierschaft und der Schiltacher Bürgerschaft (der Name für die Gesamtgemeinde ist „der Staab Schiltach") kreuzen sich vielfach.

Nach Ansicht der B a u e r n sind sie im Vergleich zu den Bürgern mit Fron und Zehnten überladen. Die Verteilung der Kosten für gemeinnützige Zwecke, z. B. Wegebauten und dergl., erfolgt stets zum Nachteil der Bauern. Bei der Umlegung der Kontributionen plagt man sie, wenn man ihren Beschwerden glauben darf, ganz übertrieben; man verlangt von ihnen nicht nur das wirklich Erforderliche, sondern weit darüber hinaus; der Ueberschuß an geliefertem Getreide und anderen Dingen werde dann heimlich veruntreut. (S. w. u.) Daß die Bürgerschaft nicht billig handelt, ist allerdings Thatsache. So hat sie z. B. den in der Maierschaft gelegenen Gantterlins Hof angekauft und will ihn der Stadtmarkung einverleiben, der Maierschaft will sie aber trotzdem nicht den entsprechenden Anteil an Leistungen zu gut rechnen.

Die Forstverwaltung ist den Bauern aufsässig wegen der Viehweide und noch mehr wegen des Wildes, weil von ihnen „daß Wildbret an den Gränzen herumb so gar verjagt werde" und ein Teil von ihnen „sich sogar vnderstehe, ohnerlaubt darunder zue schießen". Dazu kommen viele Anfechtungen des bäuerlichen Besitzes von seiten des Staates, der Stadt und auch von den Bauern unter sich. Im Laufe des Krieges sind vielfach die Marksteine und mit ihnen die Rainungen absichtlicher- oder fahrlässiger-

weise verloren gegangen; die Lagerbücher sind in vollster Unordnung, jahrelang hat kein Eintrag in ihnen stattgefunden. Daher rührt eine lange Reihe von Besitzstreitigkeiten und von Klagen der Bauern, die Stadt und die staatliche Verwaltung begehre das Lehengericht um seine Güter und Gerechtsame zu bringen. Weitere und sehr begründete Klagen der Bauernschaft s. u.

Für alle diese vermeintliche oder thatsächliche Unbill rächt sich der Bauer nun nach Möglichkeit durch ein Mittel, welches auch einen zähen Gegner zuletzt verdrießlich und mürbe machen kann, nämlich durch einen starrköpfigen passiven Widerstand. Seine Taktik ist die des Zauderns, Hinzögerns und Aufschiebens. Von ihm ist nichts zu erlangen, außer mit Gewalt; und wo er sich um eine ihm angesonnene Leistung herumdrücken kann, probiert er es, solange es noch einigermaßen geht.

Zahlreich sind die Klagen der verschiedenen Behörden über den starrköpfigen Sinn der Bauernschaft. Bei der Verteilung der Lasten regnet es zunächst Proteste der Bauern über die Höhe ihres jeweiligen Anteils — damit ist mindestens vielleicht Zeit gewonnen. Hilft der Protest nichts, so wartet der Bauer, bis man ihn zwingt. Das ist nun nicht so leicht möglich. Die Bauern wohnen zum großen Teile stundenweit vom Städtlein weg auf unwegsamen Höhen; die an sich schlechten Wege nach den Höfen sind in den 30 Kriegsjahren nicht besser geworden. Es werden wohl zahllose „Botten" zu ihnen geschickt, wie die Bürgerschaft klagt, wenn eine Kontribution, die rasch zusammengebracht sein muß, ausgeschrieben wird, aber die Boten kommen leer zurück. Armata manu kann die Obrigkeit sie nicht leicht zwingen, da außer dem „Stattknecht" und einigen Waldhütern ihr niemand zur Verfügung steht. Schließlich benützt sie die fremde Einquartierung, um einen Druck auf die harthörigen Bauern auszuüben; da kommt es denn oft genug vor, daß sie im Bauernhaus weder Menschen noch Vieh noch Nahrungsmittel mehr antrifft, weil der Bauer alles in den dicksten Wald geflüchtet hat und erst nach ihrem Abzug wieder erscheint. Hinterdrein denunzieren dann die Bauern einander wegen dieser Drückerei beim Vogte.

Rat muß aber geschafft werden; denn die Schiltacher Speicher sind so leer, daß keine Maus darin satt werden kann. Da greift denn die verzweifelnde Obrigkeit zum letzten Gewaltmittel; sie nimmt das erforderliche Quantum einfach denjenigen Bauern weg, welche sie leicht erreichen kann, den im Thale und nahe daran wohnenden; deren Hintersassen sollen später jenen ihren eigenen Anteil wieder erstatten.

Häufig bleibt es längere Zeit einfach bei dieser Anordnung; denn der Hintermann besinnt sich manchmal, daß er ja seit so und so viel Jahren schon an den anderen eine Forderung habe, die dessen Forderung ganz oder teilweise kompensiert. Oder er erinnert sich, daß z. B. er etwas fürs Gemeine Wesen habe liefern müssen, wofür er noch nicht wieder entschädigt sei, u. s. f.

So werden solche Ansprüche jahrelang hingezogen und veranlassen zuletzt unter den Bauern die erbittertste persönliche Feindschaft. Manchem bringt das energische Verfahren der Obrigkeit, verbunden mit dem säumigen seiner ersatzpflichtigen Nachbaren, den Untergang; ein Röckh klagt, daß er, wenn er nicht unverweilt von denen, so ihm schuldig sind, Saatgut ꝛc. bekomme, sein Gütlein aufgeben müsse; aus Futtermangel habe er jetzt auch bis auf eine, die er seines kleinen Kindes wegen durchzubringen versuchen müsse, seine Geißen schlachten müssen; auch habe er für seine weggenommenen zwei Kühe noch nichts erhalten.

Es klingt unwahrscheinlich, aber in einem Rechtstagsprotokoll von 1673 werden noch solche Forderungen von 1637—1640 her erwähnt und erledigt. Auch ohne solche schwerwiegende Anlässe ist in der Bauernschaft, so einhellig sie sich gegen die Obrigkeit

und Bürgerschaft zusammenschließt, wenig Friede. Prügeleien, schwere Körperverletzungen, mündliche Beleidigungen, besonders die Beschuldigung der Hexerei, führen eine unverhältnismäßig große Zahl Bauern vor des Vogts Gericht und verhelfen dem leeren Staatssäckel zu barem Gelde. Denn der Vogt straft die rauflustigen Bauern nicht mit dem „Thurn“, sondern, wenn jene überhaupt noch Geld haben, mit erklecklichen Geldsummen, die gleich bezahlt werden müssen, sonst wird der Schuldige eingesperrt, bis bezahlt worden ist. Kann der Vogt bei solchen Händeln Widerrede von beiden Seiten konstatieren, so werden die Beleidigungen nicht kompensiert, sondern beide Parteien gestraft. Zwei Bauern haben gerauft und dabei „beede grewlich geschworen“, kostet „Beede miteinander 3 Pfd. Heller thuet 2 fl. 9 kr.“ „Schillinger vnd Trück haben Einander vmb des Strittigen Prounens vnd Wässerung halber gewürgt. Beede mit Einander sollen 3 Pfd. Heller thuet 2 fl. 9 kr. Straff Eelegen!“ u. s. w.

Die Kriegsläufte und die Seuchen scheinen den Bauernstand stärker als die Bürgerschaft weggerafft zu haben; es werden auffällig viele Nachlaßsachen für bäuerliche Waisen erledigt.

Wie sich die *Verwaltung* dieser räumlich weit auseinander gezogenen Gesamtgemeinde gliederte, ersehen wir ebenfalls aus dem Protokollen. 1640 nimmt der Vogt Neuernennungen vor und verzeichnet am Ende des bez. Protokolls sämtliche künftighin amtenden Personen. Er verzeichnet: 1 Schultheiß, 2 Bürgermeister, 9 Gerichtspersonen, 5 Ratspersonen oder Beirichter, wovon 4 in der Stadt, 1 in der Mayerschaft, 1 Accisverwalter oder Oberpfleger, 1 Amtspfleger, 1 Spital- und Heiligenpfleger, 3 Kirchenrüger, 2 Umgelter und Weinschätzer, 2 Brotwäger, 3 Fleischschätzer, 2 Mühlbeschauer, 2 Feuerbeschauer, 5 Untergänger, 3 Advokaten (Waisenpfleger), 1 Stadtknecht, 1 Hebamme, 1 Bader, 1 Totengräber.

Die sieben erstgenannten Ämter sind solche, die, wenn auch teilweis unter anderem Namen, noch heute existieren, während die anderen sog. Beschau- und Rügämter teils verschwunden, teils Funktionen unserer modernen Polizeiverwaltung geworden sind.

Den Protokollen nach zu schließen war das Amt damals geradezu eine Strafe und die dafür Auserseheneu mußten hinein *gezwungen* werden. Wer irgend einen plausiblen Grund dafür vorbringen kann, bittet inständigst den Vogt um „Erlassung“ von dem getragenen Amt, und mancher erscheint, dreimal abgewiesen, zum viertenmale vor dem Vogt beim selben Gericht mit der gleichen Bitte. Die Abneigung der Betreffenden ist begreiflich, wenn man die Protokolle durchliest. Für seine Amtszeit ist der unglückliche Würdenträger in den Augen der Mitmenschen der schlechteste Mensch von der Welt, von welchem alles, nur nichts Gutes, erwartet werden darf und dem man überall nachspüren muß, damit er sich nicht auf Kosten der übrigen bereichert. Nicht bloß unter sich redet die Bürgerschaft den Oberen Übles nach, sondern auch vor dem Vogte. Die gewesenen Bürgermeister sollen Geld unterschlagen haben, von den neuen

pflegt der eine, Hannß Bückh, jedesmal, wenn fremde Offiziere in der Stadt einquartiert sind, mit ihnen zu zechen und verdächtige Geschäfte zu machen; der Schultheiß Düring habe Gelder unterschlagen, als er das Accisgeld verwaltete, und was er nicht aus dem Kasten nehme, entwende heimlich ohne sein Wissen seine eigene Frau, die das Kästlein mit einem Messer öffne, „maaßen Sie einstmahls das Messer in solchem Kästlein abgebrochen hätte", wie ihre gewesene Magd gesehen habe. Wiederholt habe die Mayerschaft 26, 30 und mehr Sester Korn geliefert, die gar nicht verwendet, sondern veruntreut worden seien. Wohin sie gekommen, könne der „alte Stattknecht Thebuß Stählin" wohl sagen, man solle denselben nur „mittels Schweerung laiblichen Aidtz" zur Auskunft nötigen.

Die Klagen häufen sich so, daß Schultheiß Düring 5 Tage eingetürmt wird. Er benutzt die Zeit zur Abfassung einer umfänglichen Rechtfertigungsschrift, in welcher er die vorgebrachten Klagen entkräftet und aufzählt, was alles er schon für das Städtlein gethan habe, wie oft er mit seinem eigenen Vermögen für die Kontributionen eingestanden sei und dies dadurch größtenteils unwiederbringlich verloren habe. Er bringt vor, daß hauptsächlich die vermöglicheren Bürger ihn hassen und verleumden, weil er darauf gehalten habe, daß auch sie die allgemeine Last mittrügen und in währender schwerer Zeit, wo jeder das Seine thun müsse, keine Ausnahme machen durften. Düring scheint eine noble Natur zu sein. Während seiner Haft hat der Vogt alles untersucht und gefunden, daß der Schultheiß „durchaus Nichtz sträfflich" sei. Einige Ankläger werden ernstlich ob ihrer leichtfertigen Anschuldigungen verwarnt und der Schultheiß mit öffentlicher Ehrenerklärung der Haft entlassen. Er stellt gegen keinen der Verleumder einen Strafantrag, sondern dankt unwiderruflich ab.

Sein Hauptgegner und erbitterter Feind ist der reiche Gerber Speidel, seinen vielen Beschwerden, aber auch den gegen ihn auflaufenden Klagen nach ein unruhiger, rebellischer, losmäuliger Volkstribun, ein Kleon. „In Allen Sachen kann Ihme, Speideln, Niemandt Nichtz recht machen, Er waiß Alles zue Dadeln und zue registurieren, dardurch Vihlfältig die Anderen Burger halßstarrig gemacht werden", klagt Düring. In allen Zänkereien läßt sich Speidels Mitwirkung verfolgen. Heute hetzt er die Bauern auf, keine Kontribution zu leisten, morgen die Bürger, und neben seiner Rede macht sein Beispiel die Leute halsstarrig. „Ein Schelm" wolle er sein, wenn er zu den und jenen Kosten etwas gebe — bis er „ampt- vnd gerichtlich" gezwungen wird. Selbst der Vogt vermeidet es, sich ihn zum ägeren Feinde zu machen; er straft ihn nur, wenn Privatklagen gegen ihn einkommen oder wenn er es zu arg mit seinen Reden

treibt. Als Zimmermann Hannß Weßner den Speidel einmal zu einer Gantverhandlung aufs Rathaus laden muß, erwidert er ihm: „Ehe Er hinauf geh, Er wollt Ehr, daß sie der Hagel" — ‚Gott behiette Vns' fügt das Protokoll erschrocken bei, „Alle mit Einander vffem Rathhaus droben Erschlüge!" Das kostet ihn 2 ℔ Heller, „weilen dißer Fluech yber Ein Ehrsamb Gericht, ja gantze Burgerschaft ergangen!"

Auch die Bürgermeister sind viel angefeindet. Sie können sich nicht wie Düring in vornehmes Schweigen hüllen, wenn sie angegriffen werden, deshalb blüht ihnen wegen „gehabter Vnbeschaidenhait" öfters auch eine Strafe von ein paar Pfund Hellern, besonders dem Hannß Bückh.

Nicht besser als den oben genannten Amtspersonen ergeht es den Steuereinnehmern, am allerschlimmsten aber den sog. Beschauern, in denen die Gewerbetreibenden ihre geschworenen Feinde sehen. Sie stehen zwischen drei Feuern; die Obrigkeit verlangt, daß sie scharfe Aufsicht führen, die Gewerbe finden, daß sie dieselbe übertreiben und unnötig chikanieren, das Publikum dagegen findet, daß sie mit denen, die sie kontrollieren sollen, unter einer Decke stecken. Dabei fehlt es ihnen oft genug an Normen, nach denen sie sich richten könnten. „Nach Dem bey Jezt schon so Lang gewehrtem Kriegs-Weesen Allerhandt Meß vnd Gewicht Eingeschleicht vnd gebraucht Werden vnd Niemandt Eigentlich wissen möge, ob solche Recht oder nicht, seye es Eine Hohe Nottnrfft, daß Selbige Ehist besichtigt ge-Eycht vnd Probiert werden". Die Normalhohlmaße, die „küpferinn Fruchtmeß", sind seit dem „Villingischen Einfall" verschwunden, neue noch nicht zu beschaffen gewesen. Das normale Längenmaß hat man glücklicherweise nicht stehlen können, es ist am Rathaus „ausgehawen".

Die Schätzer scheinen neben ihrem direkten Maß- und Qualitäts-Kontrollamt noch die Verpflichtung gehabt zu haben, für gewisse (Steuer- u. drgl.) Zwecke den ungefähren Geschäftsstand und Gewinn des Einzelnen zu beobachten; es wäre sonst unerklärlich, wie auch sie in den rasenden Haß einbezogen werden können, der sich in der Bevölkerung bei Umlagen, besonders Kriegskontributionen, Luft macht. Bei denen ist es dem Publikum ausgemachte Sache, daß sämtliche Oberen sich ihrer eigenen Mitleistungspflicht entziehen. Auf der Straße fallen Reden wie „s. h. die rotz: vnd stinckhfaulen Bürgermaister", „der Hagel solle sie Alle in den Boden schlagen!" „Er wolle Gott bitten, daß Alle die, so diese Vmblaag gemacht krumb, lahmb, Taub, blündt vnd Stumm werden sollen!" Andre derartige Verwünschungen, die das Protokoll wörtlich aufführt, sind derartig, daß sie nicht wiedergegeben werden können.

Von der Bürgerschaft scheinen solche Umlagen öfter in barem Geld verlangt zu werden als in Lieferungen von Nahrungsmitteln, während

die Maierschaft durchweg letztere beizusteuern scheint. Da mag denn die Währung mancherlei Anstände veranlassen. Im Protokolle erscheint als die landesübliche Münze der Gulden im 60 Kreuzer-Fuße, daneben werden aber auch häufig Thaler, Schillinge und unter dem unbestimmten Ausdrucke „Gold" Goldmünzen unaufklärbarer Herkunft erwähnt. Das Pfund Heller wertet mit 43 Kreuzern. Über den Guldenwert in seinem Verhältnisse zum heutigen Geldwerte läßt sich Genaues aus den Protokollen nicht ermitteln.

Aus den Haus- und Reparaturtaxationen läßt er sich nicht berechnen; der Wert solchen Eigentums ist zur fraglichen Zeit wegen der Entvölkerung der Lande ein ganz unverhältnismäßig niederer. Einen besseren Anhalt bietet schon der obenerwähnte Preis des Mehls, 7 bezw. 9 kr. pro Pfund verstanden. Heute kostet Mehl, Mittelsorte, 21 bis 23 Pfennig. Sonstige Anhalte bietet keines der Protokolle, ebenso nicht zur Vergleichung des Guldenwerts mit dem des „Reichsthalers" und der anderen Sorten.

Dem trotzigen Verhalten der Bürger der Behörde gegenüber entspricht auch die Unverschämtheit, mit welcher dem Pfarrer und dem Schulmeister entgegengetreten wird. Beide haben, obgleich sie schon seit 1635 fast keinen Zehnten und keine Besoldung erhalten haben, doch treulich bei der Gemeinde ausgeharrt; der Pfarrer hat sogar vom eigenen Vermögen ein beträchtlich Teil für gemeinnützige Zwecke hergegeben, hat die ihm eingelegten „Wolffischen", „M. de Spanin'schen" u. a. Offiziere aus seiner Tasche verpflegt und von der Gemeinde nur groben Undank bekommen. Dieser geht so weit, daß Verräter beim „Gallasischen Marsch" (Marsch des Gr. Gallas) den Soldaten des Pfarrers irgendwo verstecktes Eigentum zeigen, so daß er rein ausgeplündert und zuletzt, um noch mehr aus ihm herauszupressen, gefoltert wurde.

Wenn er aber einen aus der Gemeinde wegen irgend etwas zur Rede stellt, so erhält er, sowohl von Männern wie von Frauen, Antworten, die überaus roh sind. Mich. Bühler zu den Höfen sagt ihm bei einer solchen Gelegenheit, er, der Pfarrer, habe sich darum einen Dr... zu kümmern, „er möge es mit den Pfaffen zue Allerspach ausrichten." Ein anderer heißt ihn ins Gesicht hinein „einen dummen Pfaffen"; der Gerber Speidel gar „s. h. Eine Hundsfutt."

Die gleiche Erfahrung muß der Lehrer Haunß Engelmann machen. Die Kinder gehen höchst säumig zur Schule und sind in derselben „sehr unbeschaiden" gegen ihn. Straft er sie aber, so hat er nicht nur ihre thätliche Gegenwehr, sondern auch der Eltern Zorn und dessen thätliche Auslassung zu gewärtigen. Verschiedentlich werden Väter und Mütter deshalb in Frevelstrafen genommen und „Einer gantzen Gemain" ernstlich

auferlegt, den geplagten Mann besser „zue respectiren“. Wie überall, ist auch hier der Gerber Speidel beteiligt. „Der Schulmaister seye für sein Ampt zue dumm, es werde Eins sein, ob Er oder der Beckhenstoffel (der Totengräber) Schulmaister seye.“ „Er (Engelmann) wolle nur vmb Nichtzthuen vihl Gellt einsackhen vnd Sich vmb die Contributionen herumbdruckhen.“

Dem ganzen Treiben entspricht der formlose Verkehr, welchen die Bürger mit ihrer Obrigkeit pflegen. Wenn der Stadtknecht jemanden auf das Rathaus laden muß, erhält er oft Antworten, die nicht wiederzugeben sind und kommt höchst erschrocken zurück. Erscheint der Geladene endlich, so kommt er, wie er geht und steht, so daß endlich der Vogt verordnen muß, „daß Sie fürders nit, wie bißhero immer beschehen, ohne Mantell, Wämmsser oder Krägen, vor Ihre Vorgesetzten Obrigkhaiten, allß forderist Herrn OberAmbtmann, Schulthaißen, Burgermaister und Gericht ꝛc. vngebührendt lauffen, hiedurch Sie Ihre Obrigkhaidt despectiren vnd Verachten thuen, welches fürtters nit mehr zue gedulden“ — sondern daß sie künftighin mit genannten „respectirlichen“ Kleidern erscheinen, bei Strafe von 5 Schilling.

Nach alledem wird es nicht verwunderlich erscheinen, daß das Strafregister im Protokoll den größten Teil desselben bildet. Zahlreich sind zunächst die Verfehlungen gegen die Polizeiordnung. Die „Junge Burst“ (Burschen) und die Alten vollführen auf den Straßen viel Geschrei und Rauferei, sie sitzen mit den Fuhrleuten über Kirchzeit im Wirtshause, geben Ärgernis mit „Fluochen vnd grausam Schweeren“, stellen auch sonst, besonders nachts, „Allerhandt leichtferdtige Possen“ an. Kein Weib könne sich abends mehr auf die Gasse wagen. Nachts laufen die Burschen mit brennenden Fackeln unsinnshalber durch die engen Gassen und in die Häuser, prügeln auch wohl mit brennenden Kienscheitern aufeinander los. Ebenso treiben sie Unfug mit dem Mühlwasser, lassen die Werke anlaufen und prügeln die, welche ihnen wehren wollen. Sonst geschieht viel Unfug mit verbotenem Fischen, mit Baumfreveln u. a. m. Wenn Truppen im Städtlein liegen, gesellt sich die erwachsene männliche Jugend gern zu ihnen, lernt von ihnen Spielen, Trinken, Fluchen, ja sie weist ihnen die Wege nach den vereinzelt liegenden Höfen und macht das wüste Treiben mit. Als die „Kayser- vnd Churbayerische Arthollerey dagelegen“, seien die Soldaten von jungen Schiltacher Burschen in der Umgegend auf württembergische und fremde Bauernhöfe geführt worden, „allda dann die Weibsleuth schlimme Zeit gehabt“. Anno 1638 seien Marodeure in der Gegend gewesen, denen sich auch Schiltacher, ihnen Kundschaft weisend, angeschlossen und wohl ebensoviel wie jene geplündert hätten.

Ein böses Element im Städtchen bilden die einheimischen und fremden Fuhrleute. Sie kümmern sich absolut nicht um die Verkehrsvorschriften, z. B. um das rechtzeitige und genügende Bremsen der Wagen in den steilen Gassen der Stadt, prügeln sich wegen des Ausweichens in engen Gassen, laufen leichtsinnig mit brennenden „Khüenspähnen“ in den Ställen herum und bringen das Städtchen in Feuersgefahr. Es ist ihnen nicht beizukommen. Der „Stattknecht“ wagt sich nicht mehr an sie heran, weil er schon zu viel Schläge hat einheimsen müssen. Geld- und Turmstrafen sind fast unvollstreckbar, weil erstens die Bürgerschaft, statt zur Obrigkeit zu halten, unthätig zuschaut oder gar für den Schuldigen Partei ergreift, und weil zweitens in solchen Fällen alles, was Fuhrmann heißt, sich einmütig zusammenrottet. So hat z. B. einmal deshalb, um größeren Schaden zu verhüten, die Behörde einen schon eingetürmten Fuhrmann wieder freilassen müssen.

Auch das schöne Geschlecht sündigt gegen die öffentlichen Vorschriften. Allen solchen zum Trotz wird allerlei Unrat aus den Fenstern auf die Gasse geschüttet. Manche Gasse kann abends und nachts nicht ungefährdet begangen werden, weil, besonders zur Winterszeit, die verschiedensten Spuren menschlicher Thätigkeit die Passanten zum Gleiten und Stürzen bringen. Der feuergefährlichen Wäschen in den Hausküchen ist schon oben gedacht. Die Frauen veranlassen sonst noch viele Klagen wegen Unvorsichtigkeiten mit Feuer und Licht. Trotz der schlimmen Zeit findet der Vogt die nachdrückliche Einschärfung der hochfürstlichen Verbote gegen den Kleiderluxus nötig; der Pfarrer hat viel hierüber vorzubringen. Auch das öffentliche Auftreten mancher Frauen giebt Anlaß zu scharfem Tadel. Verschiedene sind bei Hochzeiten und auch sonst aufs ärgste bezecht im Wirtshaus gesessen und haben durch ihr Betragen Zwistigkeiten unter den Männern, eine sogar eine solenne Schlägerei veranlaßt. Andere betragen sich allzu frei und erwecken damit bösen Anschein und Verdacht. Zweifel an der ehelichen Treue veranlassen öfters Schlägereien zwischen den Eheleuten unter sich und zwischen dem sich benachteiligt glaubenden Gatten und dem supp. Mitschuldigen des anderen.

In puncto morum hat überhaupt das Pfarramt viele Klagen vorzubringen.

Die Kirchenrüger sind nicht scharf genug und sollten ihm mehr Anzeigen erstatten. So muß der Pfarrer vieles erst auf Umwegen erfahren. Eine Reihe Klagen bringt der Pfarrer nur deswegen bei dem Vogte vor, weil privates Zusprechen nutzlos blieb. Andre ist er anzubringen verpflichtet. In vielen Ehen herrscht tiefer Zwist; der eine Gatte ist dem andern davongelaufen, meistens der Ehemann der Frau. So ist einer von diesen wieder in die Gegend gekommen, „will aber yber alles Zuesprechen nit mehr zu ihr, wann die Lehengerichts Pauren Ihme keinen Underschlauff geben

würden, möchte er sich vielleicht bei Ihr wieder einstellen." Haunß Haim, so heißt er, erklärt aber, „Eh Er wieder zue seinem Weibe gienge, Ehr laße Er das Hochwürdig Abendtmahl fahren."

Weiter klagt der Pfarrer über den „liederlichen" Besuch der Wochenpredigten und täglichen Betstunden von seiten der Frauen, deren viele namhaft gemacht werden, und der Kinder. Letztere schicke man Sonntags, statt zur Kirche, des Sommers in die Erd- und Heidelbeeren, des Winters ins Holz. Manche Weiber treiben den Frevel so weit, über die Zeit des Sonntagsgottesdienstes Kraut und Gras aus dem Garten zu holen. „Fluochens vnd Schweerens sey kein End". Schlimme Gesellen seien besonders Lipps Rohmer und Hannß Jacob Rueff. Erst in letzter Neujahrsnacht habe letzterer über „Hannß Bühlern, da diser das Newe Jahr angeschossen, grausam gefluecht vnd Gott vnd seine h. Sacramente gelästert."

Die Sittlichkeit der Gemeinde sei in argem Verfall. Es werde viel „geludert", Mädchen und Burschen verkehren anfangs gar zwanglos miteinander; auch für die durchpassierenden Soldaten interessieren sich die Mädels viel zu viel und haben hinterher üble Folgen davonzutragen. Einige sind den Soldaten nachgelaufen und nicht mehr gekommen. Das Capitel „Früehen Beyschlaffens" ist nicht klein. Fälle wie die nachstehenden werden öfters abgewickelt: „Hannß Heim, Burger, in Ao. 1638 6. February Hochzeit gehalten, vnd in selbigem Jahr denn 20. Septembris hat Ihme sein Fraw Ein Kindt zuer Veldt gebracht." Strafe: „der Mann soll 8 und das Weib 4 Tag Gefängkhnuß Straff außstehen." „Conrad Lettich vnd Barbara Weßnerin, beyde Ehehallten bey Hanß Bilern im Eylerspach, seind auch mit 6 Ohren für Alltar kommen, wie es baldt Außbruch geben würdt." Denen geschieht Nichts; denn „Lettich gehört gehn Ellbach vnd sie nacher Allpirspach." „Theuß Weßner vorm Hundtzel und die Alt Ursula hangen noch an einander" u. s. w.

Auch die „gottlose" Hexerei stört des Pfarrers und der Gemeinde Ruhe; „es müsse nächstens wieder einmal alles Ernstes an die Untersuchung gegangen werden, da nicht zu bezweifeln sei, daß solche Unholdinnen ihr Wesen in der Gemeinde treiben." Besonders H. J. Rueffens Weib steht in dem Verdachte, eine Hexe zu sein; sie hat Einem allen Schaden gewünscht und diesem ist bald darauf Vieh umgestanden; der Vogt ist vernünftiger, er findet, daß Solches bei dem großen Sterben unter dem Vieh nicht zu verwundern sei, ermahnt aber, um der öffentlichen Meinung nicht weh' zu thun, die Rueffin, „Nichts Böses zu thuen."

Schwere Vergehen gegen Kaiser Karls V. „Peinliche Hallßgerichtsordtnungkh" kommen, wie es scheint, wenig vor, z. B. Messerstechereien u. drgl. Einer ist mittels eines Steins, wahrscheinlich einer Schleuder, erschlagen worden; der Thäter ist durch die Kinzig gewatet und im angrenzenden Walde spurlos verschwunden. Das Entrinnen war in Anbetracht der eingangs berührten politischen und geographischen Lage der Gegend nicht schwierig. Eine „Ungarin" [1]) ist so z. B. aus dem Arreste entwichen und bis Offenburg gekommen, dort aber zur großen Genugthuung der Schiltacher doch noch gehenkt worden.

Wegen eines erschlagen gefundenen Landsknechts wird, obgleich die Volksstimme den Lipps Haim beschuldigt, in gar keine Erörterung einge-

[1]) vielleicht eine Zigeunerin.

treten. Der Tote liegt noch halbverwest im Walde, nur mit Reisig bedeckt. Falls er noch vorhanden, soll er an Ort und Stelle verscharrt werden. Wer und woher der Tote ist, kümmert niemanden. Fuit! Ein reiches Erträgnis liefern dem Fiskus die zahllosen gegenseitigen Beleidigungsklagen und Denunziationen der Schiltacher. Erstere sind manchmal recht läppisch. Da verklagt einer den andern, weil ihn dieser „einen leichtfertigen Vogel" geheißen hat. Ein andrer fühlt sich bitterlichst gekränkt, weil ihm einer gesagt hat, er, Kläger nämlich, wisse nicht, was er wolle. Ein dritter kann nicht darüber hinwegkommen, daß seines Nachbars Weib ihm eine Nase gedreht habe. Derartige Reate sind billig, sie kosten nur 1 Pfd. Heller. Wenn aber schon schärfere Ausdrücke fallen, z. B. Schelm, Dieb, Brotabschneider, „hüpscher Biedermann", so sind diese 2 Pfd. Heller wert. Die teuersten Ausdrücke für die persönliche Wertschätzung des andern aber, z. B. „besch...... Lump", „Erzdieb" und ähnliche, die besonders bei Streitigkeiten anläßlich des Kartenspiels, welches sehr im Schwange ist, fallen, gelten 3 Pfd. Heller oder „eine kleine Frevelstrafe". Drei Pfund Heller zahlt für gewöhnlich auch derjenige, welcher der Obrigkeit gar zu viel nachgesagt hat. Turmstrafen sind äußerst selten; nur wer gar nichts hat, wird zu Haftstrafen verurteilt; sonstige Strafen werden nicht erwähnt. Auch versuchter Betrug oder Hehlerei werden mit Geld gebüßt. Michel Haintz z. B. klagt über Hannß Naistern, dieser habe ihn beschuldigt, N.'s Knechte „Gold und Thaler abgewirelt" zu haben, die der Knecht Naistern gestohlen habe. Naister ist der Ansicht, Haintz hätte sich vorher bei ihm oder dem Knechte befragen sollen, woher er das Geld habe. Haintz findet das nicht für nötig, giebt aber sonst das Abwireln zu. Der Vogt erkennt: „Weilen Haintz nicht gebührt dem Dhienstknecht ohne Vorwissen seines Maisters dergleichen grobe Sorten abzuewächßlen, alſo der Sachen zue Vihl gethan, soll er zur Straff 2½ Pfd. Heller, thuet 1 fl. 57 kr. Erlegen."

Etwas billiger kommt mit 1 fl. 4½ kr. Hannß Jacob Rueff davon, der in der gleichen Angelegenheit ebenfalls als Kläger ins Gericht und als Bestrafter hinausgeht.

Eigentümlich ist die damalige, rein äußerliche Auffassung des Begriffs der persönlichen Ehre und der Möglichkeit, solche zu beleidigen oder zu schädigen. In den Augen jener Zeit war die Beleidigung sozusagen ein Klumpen Kot, der an dem Beleidigten hängen blieb, bis die Obrigkeit ihn amtlich entfernte. Fast bei allen, besonders den schwereren Beleidigungsklagen bemerkt der Vogt nach Erledigung des Handels: „Die vorgeloffenen Schmachreden sollen von Obrigkheits Weegen vffgehoben sein", oder „Sonsten seindt die SchmachtWorth von Obrigkhaits Weegen vff-



gehoben, daß sie Keinem Theil an Ehren Schädlich sein sollen“, und dergleichen.

Ein trauriges Zeichen des moralischen Verfalls der Bevölkerung in jener Zeit, wo dem Anscheine nach jeder des anderen Feind geworden war, sind die zahlreichen Denunziationen. Es erweckt den Eindruck, als ob fast jeder sich schon wochenlang vor dem Jahrgerichte reiflich überlegt hätte, wem unter den Amtspersonen und Mitbürgern er wohl noch eine solche Anzeige anhängen könnte. Einzelne auch sonst unsaubere Subjekte sind Virtuosen darin, sie denunzieren beinahe die ganze Gemeinde. So ist der mehrgenannte H. J. Rueff mit 19 Denunziationen vertreten. Aber auch die anderen stellen fast alle einen Beitrag. Oft ist's Neid, der sie treibt, oft die Rachsucht gegen eine Amtsperson, manchmal ist die Denunziation die Quittung für eine von andern eingegebene Beschwerde gegen den Denunzianten. Ein Metzger giebt den andern an, er habe Vieh im Fürstenbergischen geschlachtet und eingeschmuggelt, dazu bemerkt er, er würde ihn nicht angezeigt haben, wenn der andere, seinem Versprechen nach, ihm von dem Fleische abgegeben hätte. Der Schultheiß hat bei einem Bauern entdeckt, daß er ein betrügerisches „Simmri“ benützt, und dieses weggenommen. Dafür rächt sich der Bauer, indem seine Tochter des Schultheißen Frau des oben erwähnten Kassendiebstahls bezichtigt. Zu der Anzeige gegen Zimmermanns Weib wegen der an ihn verkauften laichenden Fische bemerkt der Denunziant Hauptzoller Speidel: „Weilen Zimmermann Ihne vornen auß Neid gerüegt [1]), Allß thue Er hiemit deßgleichen“. Sachen, die vor 2, 3 Jahren sich zugetragen haben, werden noch „aufgerupft“, wenn sich aus neuester Zeit nichts finden läßt.

Auch die schon seit Jahren vom Amte wieder abgetretenen Personen entgehen den Angebern nicht. Samuel Legeller, gewesener Schultheiß, soll sich nach über 2 Jahren noch über von ihm umgelegte Kontribution verantworten. Dieser und jener Beschauer hat 1637 einem Gewerbtreibenden dies und das nachgesehen, in irgend einer Verlassenschaftssache hat 1638 dieser oder jener Advokat nicht korrekt gehandelt u. s. f. Eigentliche zivilrechtliche Streitigkeiten kommen in den Protokollen wenig vor; für sie waren die sogenannten Rechtstage bestimmt und für solche spart auch der Vogt fast alle angebrachten Rechtsstreite auf.

Der Verkehr mit der Außenwelt ist damals natürlich ein beschränkter gewesen, auch wenn keine Kriegsgefahr das Reisen erschwerte oder unmöglich machte. Die Gewerbetreibenden hatten, außer in jungen Jahren, keinen häufigen Anlaß zu Reisen von längerer Ausdehnung; der Fuhrmann, der überhaupt den ganzen Verkehr vermittelte, und der Flößer waren da weitgereiste

[1]) d. h. auch denunziert habe.

Leute. Die politische Zerrissenheit veranlaßte endlose Paßschereien und die einheimischen Behörden sahen es nicht gern, daß die Unterthanen aus dem Lande gingen. Bevor einer einen Paß bekam, waren viele Formalitäten zu erledigen und der Obrigkeit vor allem genauester Aufschluß über Zweck und Ziel der Reise zu erteilen.

Der Verkehr mit der nächsten ausländischen Nachbarschaft scheint sich ohne Schwierigkeiten abzuwickeln. Wolfacher, Schramberger, Offenburger, Straßburger kommen nach Schiltach, wahrscheinlich des Holzes wegen, und viele Schiltacher arbeiten in verschiedenen Gewerben in den eben erwähnten Städten. Von einem Arnold, der bei einer Nachlaßregulierung erwähnt wird, hören wir, daß er in Landau (Pfalz) sei; ein Bühler ist sogar in weite Ferne gezogen und hat eine „Welsche“ zur Frau genommen, er lebt als Waffenschmied schon seit vielen Jahren in „Meylandt“. Ein Georg Specther ist in kindlichem Alter nach Hamburg gekommen, er kehrt wieder nach Schiltach zurück und leistet 1640 die Erbhuldigung. Hanuß Fachs Sohn Lazarus lebt in Brügge in Flandern und Michel Ditt, vielleicht der Sohn der Hebamme Barbara Ditt, in Rotterdam. Vereinzelte haben sich also weit fortgefunden. Von den damals gebräuchlichen Paßformularen fand sich in einem Protokolle noch ein Exemplar vor. Seine Wiedergabe mag unten diese Darstellung beschließen. Es ist recht bedauerlich, daß im Laufe der Jahrhunderte so viel von den Protokollen verschwunden ist, an der Hand von mehreren sich aneinander reihenden solchen Akten hätte sich jedenfalls eine lückenlose Darstellung der damaligen Verhältnisse der Gegend geben lassen.

Das Paßformular lautet:

Nachdeme Vorzeiger dieses

. . . .

(Wappen.) seines Alters . . Jahr . . . . . Haare und . . . . . Barths . . . . Angesichts / . . . . . Augen / . . . . Statur und . . . . . . Kleidung / gewisser Geschäften halber / nacher . . . . zu verraisen / anheute von hier / allwo Gott Lob! reine / gesunde und unverfälschte Lufft ist / abgeraiset; Als wolle man / Krafft gegenwertiger Jede / Jhn . . . . ohngehindert passiren lassen.

Signatum . . . . den . . . . 16 . .

. . . .

Die ausdrückliche Erwähnung der „reinen, gesunden und unverfälschten Lufft“ wäre wohl nicht erfolgt, wenn nicht davon die ungehinderte „Passirung“ des Reisenden wesentlich mit abgehangen hätte. Es ist bekannt, wie streng in Seuchezeiten die noch nicht infizierten Orte sich gegen jeden Fremden abzusperren pflegten und zu dem Zwecke unter Umständen zu den brutalsten Mitteln griffen.

Das theologische Stipendium in Tübingen vor dem Jahr 1793.

Von Dekan Lic. Schmoller in Derendingen.

Das lebhafte Interesse, das Herzog Karl stets auch für das „Stift" in Tübingen hatte und wiederholt durch Erlaß verschiedener neuer Verordnungen im Lauf seiner langen Regierung, auch durch persönliche Besuche an den Tag legte, bethätigte er zuletzt noch in den letzten Jahren seiner Regierung hauptsächlich dadurch, daß er energisch eine schon längst als notwendig erkannte, zeitgemäße, durchgreifende Verbesserung der ganzen Anstalt in Angriff nahm. Nicht nur wurden wieder ganz eingehende neue Statuten entworfen, die im Jahre 1793 erschienen (abgedruckt bei Hirzel, Reyschers Sammlung der württ. Gesetze, 21. Abt. S. 301—333), sondern es wurde namentlich auch ein Umbau, besonders aber eine völlige Erneuerung des ganzen Einbaus in zweckmäßigerer Form für dringend geboten erachtet. Es sehe mehr einem Zuchthaus und Kerker als einem Seminarium gleich, erklärte der Kirchenrat am 28. Mai 1796. Man dachte sogar daran, das Gebäude als unzweckmäßig überhaupt zu verlassen und ein neues Gebäude für das Stipendium (die Vorsteher schlugen den Platz des Bebenhauser Pfleghofs vor) herzustellen, ein Gedanke, der aber fallen gelassen wurde, weil es nach der Erklärung des Kirchenrats dem Geistlichen Gut unmöglich sei, die dazu erforderliche große Ausgabe zu leisten. So beschränkte man sich auf einen Umbau des bisherigen Gebäudes. Schon im Jahr 1788 begannen die Entwürfe, und am 12. Dez. 1791 erließ der Herzog eine maßgebende Verordnung, worauf im März 1792 eine Kommission von Abgeordneten des Konsistoriums und Kirchenrats mit den Vorstehern des Stifts und dem Oberbauinspektor Groß in Tübingen zusammentrat, um den Plan vollends festzustellen. Der Kirchenratsdirektor Hochstetter hatte eine eigene ausführliche Denkschrift unter dem Titel: „Bemerkungen über das Herzogliche theol. Stift in T. aus Veranlassung der Herzogl. Verordnung vom 12. Dezember 1791 zum Gebrauch der Herzoglichen Abgeordneten zu Verbesserung des Ökonomiewesens 1792" abgefaßt, die den Beratungen zu Grund gelegt wurde. Noch im Jahr 1792

wurde mit dem Umbau begonnen auf der Westseite mit Verlegung der Küche in einen eigenen Anbau. Herzog Karl sollte die Vollendung des Werks nicht mehr erleben. Er starb bekanntlich den 24. Oktober 1793. Der Umbau begann noch im Jahr 1792 und dauerte bis 96 fort, da man ausdrücklich erklärt hatte, das geistliche Gut könne nur successiv die Kosten bestreiten, ca. 10—1200 fl. jährlich, auch das nur allmähliche Vorwärtsgehen dadurch geboten war, daß die Anstalt daneben ihren regelmäßigen, möglichst wenig gestörten Fortgang haben sollte. Erst an Georgii 1796 war das Werk vollendet mit einem Aufwand von etwas über 58000 fl. Im wesentlichen war damit in Absicht auf den Bau, wenn auch bekanntlich im Lauf des seither verflossenen Jahrhunderts im einzelnen wieder manche Veränderungen, namentlich im sog. alten Bau mit Hörsälen ꝛc., vorgenommen wurden, die Einrichtung erstellt, die noch heute besteht, und es könnte sonach das Stift in den nächsten Jahren eine Säkularfeier seines heutigen Bestands begehen.

Diese Umgestaltung in den heutigen Stand, die damals eine Sache so gründlicher Beratung und ein Gegenstand von so großer Wichtigkeit war, im einzelnen darzustellen, ist natürlich unnötig. Denn, wie gesagt, sie liegt ja heute thatsächlich vor und ist uns allen bekannt. Dagegen ist es wenig bekannt, oder fehlt es doch an einer klaren Vorstellung davon, inwiefern durch sie ein ganz Neues geschaffen wurde, bezw. welches die Einrichtung des Stifts bis dahin in der dieser neuen Periode vorangehenden älteren war: und doch ist bei allem, was uns sonst über das Stift in älterer Zeit berichtet wird, selbstverständlich diese ältere Einrichtung vor 1793 vorausgesetzt. Diese selbst war freilich schon eine neuere. Denn schon 120 Jahre früher, in den Jahren 1668 und 69, war ein Umbau vorgenommen, d. h. der jetzt sogenannte neue Bau mit seinen 3 Flügeln hergestellt, bezw. waren diese zu ihrer jetzigen Höhe aufgeführt worden, indem auch der vordere, südliche, gegen den Neckar bis dahin nur 2 Stockwerke hatte. Und wenn wir noch einmal 110 Jahre zurückgehen, so war 1558 auch der sog. alte Bau noch um 2 Stockwerke niederer und erhielt sie erst in diesem Jahr durch Herzog Christoph. Es findet sich vielleicht einmal Gelegenheit, auch auf diese zwei früheren baulichen Veränderungen einzugehen. Zunächst aber ist es nicht ohne Interesse, den Zustand, in welchem unser Stift bis vor 100 Jahren während 120 Jahren, also namentlich im ganzen 18. Jahrhundert, sich befunden hatte, etwas genauer kennen zu lernen, weil sonst so manches über jene Zeit Berichtete uns kaum verständlich ist. Und nicht in den heutigen, sondern in den noch so ganz andersartigen einstigen Räumen müssen wir uns die Männer, welche einst ihren Lauf durch das Stift nahmen, denken; z. B. um von älteren nicht

zu reden, einen Storr, Flatt, Rieger, Dann, oder einen Hegel, Schelling (letzterer war eben über den Umbau im Stift). Abt Zeller in seiner bekannten, heute noch trotz peinlicher Form schätzbaren Geschichte der Universität Tübingen giebt uns zwar eine ziemlich eingehende Beschreibung des Stifts und all seiner Räumlichkeiten. Allein ich zweifle, ob es irgend jemand, der sie gelesen hat, je gelungen ist, sich danach eine klare Vorstellung von der Einrichtung zu machen, eben weil wir heutzutage die uns geläufige Anschauung mitbringen und unwillkürlich hineintragen — und doch hat sich seit damals alles gänzlich geändert, so daß die heutige Anschauung lediglich keine Hilfe zum Verständnis bietet, sondern nur verwirrend wirkt. Hier kann bloß die wirkliche Anschauung helfen. Daher ist es gewiß von großem Wert, daß damals aus Anlaß des projektierten Umbaus von dem genannten Landoberbauinspektor Groß in erster Linie auch genaue Risse von jedem Stockwerk des Stifts in seiner bisherigen Einrichtung aufgenommen wurden gleich im Jahr 1788, die uns noch erhalten sind. Sie geben uns mit Einem Schlag ein ganz klares Bild der Sachlage.

Mit dem Kellergeschoß, in welchem sich außer einem (kleinen) Keller, einem Magazin für Schnittwaren, 2 Kammern und 2 Gewölben das Karzer unter dem Speisesaal befand (gegen Westen hin), enthielt das Stift im ganzen 160 benützte Räume, nämlich: 45 Sommer-Musäa, 14 Winter-Musäa (mit Öfen), 65 Schlafkammern, 1 Communität, zugleich Speisesaal, 1 Thorwartswohnung, 2 Abtritte durch alle Stockwerke gehend, 2 Brunnen, 1 Küche, 1 Kochstube mit 1 Kammer, 4 Gewölbe zu Viktualien, 2 Keller (1 großen und 1 kleinen), 2 Bandhäuser (1 großes und 1 kleines), 3 Fruchtböden, 1 Holzmagazin, 1 Baumaterialienmagazin, 1 Kontrolleursstube, 1 Krankenstube, 1 Krankenkammer, 1 Kastengewölbe, 1 Kapelle, 1 Bibliothekzimmer und 1 Stube dabei, 1 Karzer, 1 Herrenstube, 1 Prokuratur- und Registraturstube, 2 Kanzleistuben (eigentlich nur alljährlich bei der Abhör der Universitätsrechnungen von den Abgesandten von Stuttgart benützt, daher für entbehrlich jetzt erklärt und anders verwendet), 1 Kammer dabei, heizbare Zimmer zusammen 26.

Die Kapelle war wenigstens in jener Zeit zur bloßen Gerümpelkammer geworden. Man hatte gleich die Absicht, sie als den schönsten Raum im Stift zur Bibliothek zu verwenden. Allein Herzog Karl wünschte, daß sie zu einem Redesaal für die Predigt- und Redeübungen eingerichtet und mit Subsellien und einem Rednerstuhl versehen werde. Es wurde dies auch wirklich seinem Befehl gemäß ausgeführt. Allein es zeigte sich, daß der Raum wegen des Widerhalls für diesen Zweck nicht brauchbar sei. Auch das Einlegen eines Interimsfußbodens half nicht. Zudem überzeugte man

sich, daß die Führung eines Rauchfangs und Kamins schwierig wäre und den nötigen Raum noch mehr verengen würde. Daher kam man auf den ersten Plan zurück, die Kapelle zur Bibliothek zu verwenden, wodurch die bisher dafür verwendeten 2 Zimmer frei wurden und die Redeübungen im Speisesaal vorzunehmen, der fortan wegen Einrichtung einer sog. kleinen Kommunität außer der Speisezeit geschlossen und reinlich gehalten werden konnte.

Von einem theol. Hörsaal (wie ein solcher im Jahr 1490 im Augustinerkloster gegen eine jährliche Steuer von seiten der Universität eingerichtet worden war) finden wir keine Spur mehr. Erst im Jahr 1803/4 wurde wieder ein solcher im Stift eingerichtet.

Betreffend die Mobilien sei bemerkt, daß die Stipendiaten bisher Tisch, Stuhl, Bettlade, Kasten 2c. selbst anschafften, auch auf eigene Kosten einheizen lassen mußten, welch letzteres wegen der Verwahrung des Holzes stets zu Unzuträglichkeiten bezw. Klagen führte. Jetzt wurden aber die Mobilien von der Herrschaft angeschafft und diese übernahm auch das Einheizen gegen Verzicht von jährlich 4 fl. Beitrag zu Arzneien für jeden Stipendiaten.

Gerne würde ich eine Totalansicht des Gebäudes, eine Ansicht von außen geben, da auch das Äußere bis zu dieser Zeit in manchem Betracht anders war als jetzt. Allein es war mir nicht möglich, eine solche zu beschaffen (die Meriansche geht noch auf die Zeit vor 1668). Nur ein kleiner, freilich ungenügender Ersatz ist uns erhalten in ein paar Zeichnungen, welche sich noch bei den Bauakten der Jahre 1668—1670 befinden und sich bereits auf den damaligen Neubau beziehen, wie er jedenfalls in der Hauptsache bis 1793 bestand. Zufällig wegen einer damals nötig erfundenen Substruktion von Quadern ist dabei die Zeichnung des Eckturms in der Südwestecke, der freilich in einer uns heutzutage unbegreiflichen Weise die Abtritte enthielt, aber eben für den Totalanblick des Gebäudes charakteristisch war. Auf der andern Zeichnung sehen wir dann den Turm über der Uhr auf der Ostseite gegen den äußeren Hof.

Noch bemerke ich anhangsweise, daß damals ein zum Stift gehöriges Gebäude auch das jetzige Gasthaus zum Waldhorn war. Es war bis 1777 Wohnung des Ephorus. Als diese dann in das Gebäude unten am Stift verlegt wurde, wo sie heute noch ist, wurde jenes Gebäude Wohnung des zweiten Superattendenten (damals Dr. Storr). In der Zeit des Abts Zeller muß das jetzige Ephorathaus Wohnung des ersten Superattendenten gewesen sein, während der zweite in der jetzigen des ersten Superattendenten (der sog. Hölle) wohnte. So wie so war aber das Stift, wie wir sehen und worauf auch Zeller hinweist, ringsum von seinen (3) Vorstehern überwacht.

Unter den zum Stift noch heute gehörigen Gärten unterhalb führte der obere Teil damals noch nach den Akten den Namen Augustinerweinberg. Er war in der Reformationszeit im Besitz des bekannten Vergerius, wie Hochstetter anmerkt und ältere Akten ausweisen, war aber schon lange in einen Kraut- und Küchengarten umgewandelt.

Es mögen noch ein paar statistische Notizen beigefügt werden. Der jährliche Gesamtaufwand des Stifts berechnete sich damals auf 23 304 fl. Darunter waren 3384 fl. eigene Einnahmen des Stifts, und unter diesen wieder 3048 fl. sog. Stipendiengelder, d. h. Beiträge der Städte und Ämter des Herzogtums. Das Übrige, also 19956 fl., wurde von dem Geistlichen Gut geleistet.

Die Zahl der Stipendiaten belief sich bloß auf 116 (69 Magister und 47 Complenten oder Kandidaten und Novizen), während es sonst mehr waren. Es wurden bei dem Umbau bis 150 in Rechnung genommen. Unter jenen 116 waren 2 sog. Tyferniten und 10 Mömpelgarter. Dazu kamen noch als bloße Tischgänger 12 Hospites (4 inländ. Theologen und 4 inländ. Juristen und Mediziner durften es sein), dazu 3—4 Ungarn und Siebenbürgen. Repetenten waren es 9.

Gar groß war die Zahl der Offizianten:

1. Ein Küchen- und Gegenschreiber, Kontrolleur (neben dem zu den Vorstehern gerechneten Prokurator), der den Einkauf der Viktualien und deren Verwahrung zu besorgen, auch das zum Kochen Nötige täglich abzugeben und in der Küche Aufsicht zu führen hatte; 2. ein Dekopist für den Ephorus; 3. 9 Famuli (damals, sonst gewöhnlich 12). Ihre Zahl wurde jetzt auf 6 reduziert und dafür wurden zu Versehung der niederen, ihnen bisher obliegenden Geschäfte 4 herrschaftliche Bediente angestellt. Die Stipendiaten hatten zu ihrer eigenen Bedienung Jungen und Betterinnen. Dies wurde abgeschafft und dafür 12 Bediente angestellt. Auch die Repetenten hatten bisher selbst ihre Bedienten angestellt und bezahlt. 4. ein Ober- und ein Unterkoch; 5. ein Küchenjunge, durch den die Stipendiaten sich auch einheizen ließen; 6. ein Thorwart; 7. ein Nachtwächter; 8. ein Klosterkastenknecht (der Fruchtkasten wurde aus dem Stift weg in das Collegium illustre verlegt, da bei den Fruchtlieferungen, wobei man sich des Repetentengangs bediente, immer viel Mißbrauch vorkam); 9. ein Klosterbäcker; 10. ein Klostermetzger; 11. ein Fleischinspektor; 12. ein Fleischschätzer — dies wurde von den ordinären Stadtfleischschätzern besorgt; 13. ein Klosterküfer; 14. ein Klosterzimmermann; 15. ein Klostermaurer; 16. ein Klosterkaminfeger; 17. ein Klosterbote, d. i. der ordinäre Stadtbote, der gegen ein jährliches Wartgeld alle das Stift betreffenden Berichte, herrschaftlichen Befehle und Briefschaften hin- und herlieferte. (Früher gab es noch einen besonderen Stipendiatenboten, der die Stipendiatengelder einzog). 18. ein Holzspälter; 19. eine Klosterwäscherin; 20. zwei Spülerinnen, die zugleich den Einkauf der Gartengemüse besorgten; 21. zwei Hafenputzerinnen.

Die Speiseordnung war die im Jahr 1750 eingeführte. Sie mitzuteilen halte ich aber für überflüssig. Sie wurde jetzt auch in einigen Punkten verbessert.

Ein Polnisch Lied.

1781 [1]).

Mitgeteilt aus den Papieren des † Finanzrat Dr. Moser.

Jetzund ist es ausgemacht,
daß der Marsch geht nacher Polen;
man hat es herausgebracht,
daß man kein zuruck darf holen;
trettet eure Reise an,
in das Polnisch Canaan!

Allhier ist es nimmer gut,
dort in Polen ist es besser;
fasset einen guten Muth,
dort gibt es auch volle Fässer;
bey dem Bier und Branden-Wein
kan man auch vergnüget seyn.

Was hilft euch der edle Wein?
ihr darft doch sehr wenig trincken,
wollt ihr hier gleich lustig seyn,
müßt ihr an die Schulden dencken,
diese plagen euch alle Tag,
Daß man nimmer leben mag.

Grosser König Friderich!
deines Adlers Flügel-Schatten
trösten unsere Armen sich,
weil es hier nicht geht von statten;
je mehr sich der Arme bückt,
desto mehr wird er gedrückt.

Deine Vorsorg ist bekannt,
grosser Friedrich grosser König,
weil in uns'rem Vaterland
viele Leut und Güther wenig;
und wo man könnt erndten ein,
kommen Hirsch' und wilde Schwein.

Diese haben grosses Recht,
auch die Früchten zu verderben,
drum ist es allhier so schlecht,
man läßt niemand was erwerben;
was man hier will fangen an,
ist fast all's umsonst gethan.

Sitzt hier einer in der Ehr,
daß er muß ein Amt verwalten,
Da kommt er so gleich daher,
thut den Armen übel halten;
spricht der Arme nur ein Wort
heißt es gleich: ins Zucht-Hauß fort!

Was soll doch der arme Mann
hier auf solche Art anfangen,
weil er sich nicht helfen kann,
viel thut man von ihm verlangen,
daß er mit sein'm sauren Schweiß
fast nichts aufzutreiben weiß.

Doch wünscht eurem Herzog Glück,
ders so redlich mit euch meynet;
ob ihr schon der Amt-Leut Glück
und ihr Treue jetzt beweinet,
doch so schreyet Freuden voll:
Carl Herzog nun lebe wohl!

Nun in Gottes Nahmen reißt,
reisset ihr bedrängte Brüder,
Friedrich ist es, der euch kann
geben viel und grosse Güter,
dann er ist der grosse Held
hier in dieser ganzen Welt.

Bleibet Friedrich nur getreu,
er will euch so wohl versorgen
denket nicht an eure Reu,
hier will doch euch Niemand borgen;
Preussisch Wort, das hält den Stich,
grüsset mir den Friederich!

Nun so lasset uns sein bald
reissen in das Preussisch Polen,
weil man dorten in dem Wald
kann viel Wax und Honig holen;
Honig in dem Branden-Wein
das mag auch recht köstlich seyn.

Honig ist recht Zucker süß,
so kan nichts gesunden werden,
drum so hebe auf die Füß,
springe über Stein und Erden,
in das Polnisch Canaan,
wo man Honig gnug trifft an!

[1]) Zu der schwäbischen Auswanderung nach Westpreußen 1781, vrgl. Beheim-Schwarzbach, Friedrich der Große als Gründer deutscher Kolonien S. 75 ff.; Hohenzoll. Kolonisationen 430 ff. Huber in den Sozialpolit. Schriften LII S. 239 f. H.

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Das Einlager.

Mitgeteilt von Hugo Bazing.

Ein natürliches Bedürfnis hat im Rechtsleben von jeher dazu geführt, für die künftige Erfüllung gewisser Verbindlichkeiten Sicherheit zu fordern und zu leisten, und es kann eine Sicherheit begreiflich auf verschiedene Weise bewerkstelligt werden, ich möchte nur eine Form der Gewährung von Sicherheit hier vorführen, weil diese längst außer Übung und darum weniger mehr bekannt ist, ich meine das im 12. bis 15. Jahrhundert urkundlich vorkommende sogenannte Einlager, Einreiten, obstagium [1]. Dasselbe besteht darin, daß der Pflichtige auf an ihn ergangene Aufforderung — oder auch ohne solche nach Verfall der Schuld — an einem bestimmten Orte als Geisel, d. h. als freiwilliger Gefangener, als persönliches Pfand, sich zu stellen hat, und diesen Ort ohne Einwilligung des Forderungsberechtigten nicht verlassen darf, bis dieser vollständig befriedigt ist, eine Einrichtung, die wohl aus dem Kriegsleben in das öffentliche Leben im Frieden und in den Privatverkehr herüber genommen worden ist.

Ich entnehme einigen mir gerade zugänglichen Urkunden folgendes:

Am 6. Dezember 1294 verkauft Burkhard von Ellerbach, d. i. Erbach, in seinem, seiner Brüder und seiner Kinder Namen seine sämtlichen Güter zu Schaffelkingen an das Kloster Söflingen, und stellt dafür, daß er 1. den Verzicht eines Bruders und zweier Kinder auf Ansprüche an die Güter bewirken, und daß er 2. das Kloster ein Jahr lang gegen Ansprüche Fremder vertreten werde, sechs Bürgen, nämlich: den Ritter Hainrich von Briberch, den Ritter Ulhin von Brihse, Ott den Amman von Ulm, Cunrat den Amman von Ehingen, Ulrich den Rot und Wernher den Welser. Auf Mahnung sollen sich diese Bürgen zu Ulm beziehungsweise Cunrat der Amman zu Ehingen zu rechter Giselschaft stellen. Ulmer Urkundenbuch I, 215.

[1]) Ob von obses, obsidagium abzuleiten, ist nicht sicher. Grimm, Rechtsaltertümer, S. 620.

Am 2. Februar 1328 verkauft Johann genannt Lieunung zu Setzingen seinen Kirchensatz daselbst, den er von Ludwig von Öttingen zu Lehen hat, an das Kloster Herbrechtingen als rechtes Eigen, und setzt zu Bürgen dafür, daß er von dem Lehensherrn die Freigabe erwirken werde u. s. w., zwölf Bürgen, darunter den Grafen Johann von Helfenstein und die drei Ritter Hainrich Laibolf, Amman zu Ulm, Ulrich von Ramningen und Ulrich von Stotzingen. Die sollen auf Mahnung des Gotteshauses „laisten in rechter giselschaft in der stat ze Ulme oder ze Giengen ze erbern[1]) wirten ieglicher mit sin selbes lip" oder mit einem erbern Knecht mit einem Pferd, und sollen aus der Laistung nicht kommen ohne Urlaub, bis der Kirchensatz dem Gotteshaus von dem Leheuherrn zu rechtem Eigen gefertigt, oder aber der Kaufpreis zurückerstattet wäre.

Am 13. Dezember 1329 verkaufen die Brüder Chuonrat und Ulrich, genannt die Seveler, an die geistlichen Frauen zu Söflingen vier Jauchert Ackers im Söflinger Zehenten um 44 ℔ Heller, und setzen dafür, daß die Äcker den geistlichen Frauen als freies Gut gefertigt werden, zu Bürgen den Ritter Gerwich von Hörningen (Herrlingen), den Bertholt Schlaiß von Arnegg und Bertholt Groß den jungen von Örmingen (Ermingen). Sollten die geistlichen Frauen bezüglich der Äcker Stöße bekommen, so sollen sie Gewalt haben, die Bürgen zu mahnen, und die sollen fahren gen Ulm in eines ehrbaren Wirtes Haus und da leisten in rechter Giselschaft, bis die Äcker den geistlichen Frauen nach Recht gefertigt werden.

Am 16. Oktober 1333 sind fünf Brüder Gramuggelin, Bürger zu Ulm, vom Kaiser Ludwig und vom Grafen Berchtolt von Graispach und Marstetten genannt von Nyssen wieder in ihre Huld genommen worden, sie schwören nun dem gedachten von Nyssen, dem Pfleger von Ulm, Treue und dem Rat der Stadt Gehorsam, und verpflichten sich, im Übertretungsfalle 300 ℔ Heller an den jeweiligen Vogt zu bezahlen, wofür sie zehn Bürgen stellen: den Ott Rot, Ulrich Rot, Konrad von Halle, Peter Strölin u. s. w., lauter Bürger von Ulm. Würden die Brüder Gramuggelin ihre Zusagen nicht erfüllen, so soll der jeweilige Vogt zu Ulm Gewalt haben, die Bürgen zu mahnen alle unverschaidenlich[2]), und sollen diese ze Hand nach der Mahnung hier zu Ulm in offener und ehrbarer Wirte Häusern rechte Giselschaft leisten, oder welcher Bürge nicht selber leisten wolle, der soll an seiner statt einen ehrbaren Knecht in die Leistung legen, und sollen die Bürgen oder ihre Knechte davon nicht kommen bis Zahlung geleistet wäre.

Diese 3 Urkunden im K. Staatsarchiv zu Stuttgart.

---

[1]) Damit wollte man ohne Zweifel die sogenannten Heckenwirte (Winkelwirte) ausschließen. Vrgl. Jäger, Ulm im Mittelalter, S. 428—429. Grimm, Wörterbuch IV. 2, Sp. 749. Nur in anständigen Wirtshäusern sollten die Geisel sich einstellen, wie z. B. Haid, Ulm, S. 237, von der Krone in Ulm sagt: viele Grafen und Edle, wenn nach den Gewohnheiten der Zeiten sie sich zur Bürgleistung stellten, nahmen ihr Quartier daselbst.

[2]) Vrgl. Schwabenspiegel, Laßbergs Ausgabe, Landrecht § 6: „ist daz ein man des andern burge wirt, und wirt me liute mit im burge, und werdend unverscheidenliche burge, so claget iener uf ir einen, swelhen er wil." Ferner Meyer, Stadtbuch von Augsburg, S. 186: „man sol auch wizzen, daz man zem ostermarchet nieman für den andren pheuden sol noch nöten, ez si danne daz ein man sinen selpscholen vinde oder sinen bürgen, der unverschaidenlichen bürge ist und des zil für ist, den mag ein man wol nöten."

Meist sind es Kaufvertragsurkunden, in welchen bei uns solches Einlager von Geiseln vorkommt, und zwar ganz verschieden von der jetzigen Übung, daß der **Käufer** für Bezahlung des Kaufpreises Sicherheit leistet, wird hier die Bürgschaft stets vom **Verkäufer** für seine Pflicht zur Gewährleistung für unangefochtenes Haben gestellt. Es scheint, daß man es damals nicht so leicht nahm, ohne Geld Häuser und Güter zu kaufen, denn fast in allen Kaufsurkunden des 14. und 15. Jahrhunderts ist zu lesen, daß der Kaufpreis bezahlt sei; eine **andere** Gefahr war es, gegen die man sich zu sichern hatte: machte schon der Mangel an Grundbüchern im jetzigen Sinne da und dort die Eigentumsverhältnisse unsicher, so brachten die vielfachen Näher- oder Losungsrechte den Käufer einer Liegenschaft oft in die Lage, das erkaufte Gut einem Dritten herausgeben zu müssen. Da konnte z. B. vermöge der Erblosung ein Blutsverwandter des Verkäufers das an einen Fremden verkaufte Gut auszulösen verlangen, da konnte ein Einwohner der betreffenden Markung das Marklosungsrecht gegen den auswärtigen Käufer geltend machen, oder konnte das im Interesse der Wiedervereinigung getrennter Güter eingeführte Teillosungsrecht gegen den Käufer eines Gutsstücks in Anspruch genommen werden u. s. w., also aller Grund für den Käufer, gegen Überraschungen durch Ansprüche Dritter an das gekaufte Gut sich zu sichern.

Es giebt aber noch ganz andre berühmte Beispiele von der Übernahme der Verpflichtung zum Einlager, so berichtet eine Speirer Chronik, daß Kaiser Karl IV. am 5. Mai 1349 von Hug zu der Tuhen, Hunknoltz, Gunter Demer, Tucher, und Cunrat Seiler, Bürgern zu Speier, ein Anlehen von 1000 ℔ Heller bekam, diese 1000 ℔ gelobte er auf den Tag Johannis des Täufers zurückzubezahlen; „detdent wir das nicht“, heißt es dann in der Schuldverschreibung weiter, „so sollen wir uffe unsern Eid, den wir zu dem Riche gethan hant, unde der erbar Ritter Engelhart von dem Hirtzhorn, unser lieber getrewer, den wir in darumbe zu mere Sicherheit zu Gisel unde zu Bürgen geben han, uffe sinen Eid, uns beede antwurten zu Spire in die Statt in den nehesten acht Dagen nach dem vorgenannten Ziel Sancte Johans Dag ungemant in rechte Giselschaft, und niemer danne kommen, biz die vorgenant Schuld vergolten wird gar und gentzlichen one alle Geferde“ u. s. w.

Im Jahre 1472 verschreiben sich der Kurfürst Ernst von Sachsen und der Herzog Albert von Sachsen dem Herzog Johann von Schlesien für 40000 ungarische Goldgulden. Dabei heißt es: „so geloben wir selbschuldigen bei unsern fürstlichen Trauen und wir burgen bei Trauen und Eren, von Stund nach demselbigen Tag, wen wir von den genanten Sachwaldigen oder Globern oder getreuen Handeren ermahnt werden,

brieflich oder mundlich, in zu reisen, wo es unsern Sachwalden oder Globern am allerzeitlichsten und bequemsten sein wurde, in dem Reiche, in dem Königreich Beheim oder in Schlesien oder in unsern Landen, als obgerurt ist, in ein erber Gasthuß wir selbst schuldigen von unser Person mit zwanzig Pferden, und wir burgen ein iglicher personlichen mit vier Pferden und dreien Knechten, die von Lipzk mit zehen Pferden, zwene us dem Rate mit acht Knechten, und sust die andern Stett igliche mit funff Pferden, zwene us dem Rate mit drei Knechten, und also ein rechte Inlager zu halten, aus der Stadt oder aus der Herberge nicht zu kommen, wir haben denn den genanten Sachwaldigen und Globern oder getreuen Henderen die obgeschriebene Summ Goldes, und was von nicht Bezahlung Schaden darauf gegangen were, mit sampt dem Hauptgute bezahlt und ußgericht."

Über die Zeit der Entstehung solcher Giselschaft ist Sicheres nicht bekannt, dem römischen Rechte ist die Einrichtung fremd, aber das kanonische Recht hat sie gebilligt. Der Tremenser Abt war einem Gläubiger 8000 Denare schuldig und hiefür hatten sich einige Mönche eidlich zum Einlager verpflichtet, Papst Alexander III. (1159—1181), dem der Fall zur Entscheidung über die Gültigkeit dieser Verschreibung vorgelegt worden, giebt hierauf den sardinischen Bischöfen zu erkennen, die Mönche müßten ihr Versprechen erfüllen, widrigenfalls ihnen der Besuch der Kirche untersagt sein soll. (Kap. 9. X. de jurejurando II. 24.)

Der Sachsenspiegel kennt das Einlager ebenfalls als geltendes Recht (II. Art. 11 § 3), und seit dem 13. Jahrhundert findet es sich bei uns in zahlreichen Urkunden.

Wie nun aber, wenn der zum Einreiten Verpflichtete dieser seiner Verpflichtung nicht nachkam? In diesem Falle war der Gläubiger berechtigt, den Wortbrüchigen durch Verbreitung von Schmähschriften und Schandgemälden der öffentlichen Verspottung preiszugeben, was mitunter schon in dem Schuldbrief oder doch in der Mahnung angedroht zu werden pflegte [1]).

Eine in Erlangen 1787 erschienene Dissertation de pictura contumeliosa von Ludwig Klüber [2]) bringt ein merkwürdiges Beispiel eines solchen Schmähbriefs und Schandgemäldes. Der regierende Graf Symon

[1]) In unsern Ulmer Urkunden ist von derartigem nicht die Rede, vielmehr wird da meist das Recht der Selbstpfändung dem Gläubiger gegen Schuldner und Bürgen eingeräumt.

[2]) Sonst wurden noch benützt: Joachim Potgieser, de indole pignoris, mit dem Anhang: commendatio de obstagio. Marpurg 1722. Knorr, Rechtliche Abhandlungen, Halle 1757. Abhandlung XI.

zur Lippe hatte sich auf die Bitte des Grafen Gebhard von Mansfeld herbeigelassen, sich für dessen Schuld an Albert von Mönchhausen von 7000 Goldgulden zu verschreiben, hatte sich aber für den Fall, daß er in Anspruch genommen würde, von Mansfeld sieben Bürgen stellen lassen, welche sich zum Einlager verpflichteten. Graf Symon mußte bezahlen, starb aber, bevor er dazukam, Schritte zu seiner Schadloshaltung zu thun. Nun mahnten die gräflich Lippeschen Landstände die Bürgen zum Einreiten, aber vergebens, darauf machten sie am 11. November 1537 eine Schmähschrift bekannt, in welcher sie die Treubrüchigen als ehrlose, treulose, siegellose Buben bezeichneten, und welcher sie noch ein Schandgemälde beifügten. Dieses Gemälde stellt drei der Bürgen unter dem Galgen dar und drei andre beim Rad, während der siebente rücklings auf einer Eselin reiten muß; bei jedem ist sein Name beigesetzt und alle haben ihre entehrten Siegelringe in Händen.

Mochten nun auch die Schuldner es in der Regel nicht so weit kommen lassen, daß sie öffentlicher Schmähung sich aussetzten, zumal da man das Einlager sich vorzugsweise nur von solchen Männern versprechen ließ, bei welchen man sich vermöge ihrer gesellschaftlichen Stellung zu einer gewissen ritterlichen Ehrenhaftigkeit versehen konnte, so mag das Sicherungsmittel des Einreitens doch in vielen Fällen von recht zweifelhaftem Wert gewesen sein, denn das Einlager brachte dem Schuldner ungeheure Kosten, er mußte neben Verköstigung des oder der Eingerittenen bei dem Wirte alle diejenigen, die bei den Eingerittenen einsprachen, sogar den Gläubiger selber, reichlich bewirten (daher Geiselmahl = reichliches Mahl), seine Schuld wuchs damit unheimlich an, und führte vielleicht seinen gänzlichen ökonomischen Ruin vollends herbei. Und konnte der Schuldner den Wirt nicht mehr bezahlen, so blieb für den Gläubiger nichts übrig, als entweder die Eingerittenen freizulassen, oder sie von nun an auf s e i n e Kosten in der Geiselschaft zu behalten.

Es wurde denn schließlich das Einlager auch durch die Reichspolizeiordnung von 1577 Tit. 17 § 10 verboten.

Einige Bemerkungen und Ergänzungen, betr. den von Papst Honorius III. bestätigten Elchingischen Besitz.

(Wirt. Urk.Buch V, S. 415 ff.)

Von Pfarrer Aichele in Bernstadt.

Nr. 42 „Buzim" — genannt zwischen Westerstetten und Breitingen — ist ohne Zweifel das jetzt zur Markung Bernstadt gehörende Feldstück „Butzen", auf der Höhe, nordöstlich von der Zigeunersäule, welches sich (44 Jauchert Feld, etwa 14 Jauchert Holz und 1 Tagwerk Öhmdwiese) von der Heerstraße bis zum Seltenbach nahe der Schönrainmühle bei Breitingen erstreckte. Dasselbe hatte um 1500 ein Otto Schneller von Bernstadt inne, um 1576 wurde es in 2 und später in mehrere Teile zerstückelt. Durchschnitten war es von der neuerdings ausgegrabenen Römerstraße, welche mit Holz bewachsen war und die „Butzenhecke" hieß. Im Salbuch von 1717 wird es ausdrücklich als „Elchingisches" Feldlehen bezeichnet, welches durch Kauf an die Herrschaft Ulm gekommen war.

Nr. 58 „Burckolz" ist wohl identisch mit dem nordöstlich über der Schönrainmühle zwischen Egenbaind und Röschen gelegenen „Burgholzlehen", welches ehemals neben Breitingen seine eigene, genau abgegrenzte Markung bildete.

Nr. 21 und 22 — bei dem Namen „Dinkintal" ist nur an das jetzige Hinterdenkenthal zu denken; denn nur dieses ist von jeher „das Denkenthal". Was jetzt „Vorderdenkenthal" heißt, ist von alters her „das Weiler vor dem Denkenthal".

Was in Nr. 35—37 als „Himelen Wilareiet et in Kaltenuth" mit mansus quatuor beisammensteht, wird wohl miteinander östlich von Dornstadt zu suchen sein. Dort führt ein höher gelegener Punkt den Namen „Himmelweiler", was im 13. Jahrhundert Himelen Wilare lauten mußte. Daran grenzt in der Richtung gegen Hagen und Jungingen eine Feldung, welche „im Kaltenfeld" heißt. — Auch Kaltenvelt konnte durch fehlerhaftes Abschreiben das sonst kaum erklärliche Kaltenuth werden.

Nr. 24 „Hildebrandeshusen" — sollte das nicht der abgegangene Weiler Brandelzhausen bei Schnaitheim sein?

Namen.

Im Jahre 1351 wird der Besitzer der Tafern in Bermaringen urkundlich Täferner und Täsener genannt, giebt das wohl den Schlüssel zu dem Namen Dessner? oder stellt sich Deffner zu Dagsrid?

Geht der Name Fetzer auf Bonifacius zurück? wie aus Ignatius die Koseform Nazi, so könnte aus Bonifacius Facy geworden und daraus endlich Fetzer entstanden sein.

Ein mir befreundeter Gustav teilt mir mit, daß Εὐστάθιος von den Griechen ausgesprochen werde Ewstafios (das griechische ϑ wie ein englisches th, und jetzt meist wie f, so auch von den Russen, man denke nur an Theodor — Feodor), die Russen sprechen Jewstafy, die Esthen und Finnen als umgekehrte Berliner Gewstaf, die Schweden haben dann Gustaf gesagt und geschrieben. So habe ihm ein gelehrter Russe den Namen erklärt. Es giebt einen heiligen Bischof Eustathius, sein Tag ist der 16. Juli, und einen Märtyrer, 28. Juli; — der Name Eustachius hat nichts damit zu thun, der Abt Eustachius ist ein anderer Heiliger und hat seinen besonderen Tag.

B.

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Die Stimmung am untern Kocher beim Beginn des Schmalkaldischen Kriegs.

Nach einem ungedruckten Schreiben von Pfarrer Ratz in Neuenstadt.

Von G. Bossert.

Von der Volksstimmung vor 300 Jahren zeugt keine Tagespresse. Die Volkslieder führen wohl eine beredte Sprache, aber sie sind nur spärlich erhalten und tragen nur selten eine lokale Farbe. Von Briefen aus jenen Tagen haben wir nur die von Fürsten und bedeutenden Theologen. Für Franken ist man auf die Briefe von Joh. Brenz angewiesen, aber diese geben meist nur die persönliche Anschauung und Stimmung des Haller Reformators wieder. Um so wertvoller ist der im folgenden abgedruckte Brief des Pfarrers Jakob Ratz von Neuenstadt a. d. L. an den Landgrafen Philipp von Hessen. Denn hier ist die Stimmung am untern Lauf von Kocher und Jagst sehr scharf gekennzeichnet. Wir lernen nicht nur die Herzensmeinung des Pfarrers von Neuenstadt, sondern auch die Haltung der zahlreichen Ritterschaft jener Gegend kennen. Ganz besonders wertvoll ist das Bild, das wir von der Stimmung in den bäuerlichen Kreisen des Deutschordensgebietes erhalten. Es ist dieselbe fieberhafte Erregung der Gemüter, dieselbe straffe Spannung der Gegensätze, die fast einen wilden Ausbruch der Leidenschaften befürchten läßt, wie man sie in Franken im Sommer 1866 am Biertisch und auf der Kegelbahn beobachten konnte. Das Schreiben von Jakob Ratz hilft aber auch zu billiger Beurteilung des Vorgehens des Kaisers gegen die Prädikanten nach dem Sieg. Allerdings ist das Schreiben von Ratz in der Korrespondenz des Landgrafen Philipp wohl verwahrt geblieben und nie dem Auge eines kaiserlichen Spähers ausgesetzt gewesen. Aber es war gewiß nicht das einzige Schreiben, womit ein Prädikant die leitenden Kreise

des Schmalkaldischen Bundes beeinflussen wollte. Wir wissen, daß Granvella von der Korrespondenz Martin Frechts in Ulm Kunde hatte. Allgemein bekannt ist, wie eifrig und sicher nicht ohne gegründete Veranlassung in Hall nach den Briefschaften von Johann Brenz geforscht wurde, wie ein wichtiger Teil derselben wirklich aufgefunden wurde und dadurch besonders Veit Dietrich in Nürnberg in ernste Gefahr kam. Ja sogar in dem kleinen Sulzfeld im Kraichgau hatte ein kaiserlicher Offizier die Briefe von Brenz an seinen Freund, den dortigen Pfarrer Joh. Gallus, mit Beschlag belegt, und nur ein glücklicher Zufall verhinderte es, daß daraus keine Waffen gegen Brenz geschmiedet werden konnten. (Pressel, Anecdota Brentiana S. 263. Der regulus a consiliis Ducis Wirtembergensis ist Bernhard Göler, der pastor Joh. Gallus.) Ein einziger Brief im Tone des Pfarrherrn von Neuenstadt in den Händen eines Granvella mußte erbittern und den Haß gegen die Diener der evangelischen Kirche entflammen und nähren.

Zwar sind die Aussprüche von Ratz über den Kaiser nicht neu. Vielleicht nirgends ist der Rechtstitel des Kaisers als ein bedingter, den er verwirke, indem er sich zum Werkzeug des Papstes hergebe, so klar und scharf und so früh ausgesprochen, als in dem Reutlinger Gutachten aus dem Anfang des Jahres 1531 (Gayler, Denkwürdigkeiten S. 365). Aber die Stellung, welche Ratz im religiösen Gegensatz der Konfessionen einnimmt, ist allzusehr von Haß durchtränkt. Ingolstadt, „die Blutgasse“, und ganz Bayern soll ihm für die Haltung Ecks und seiner Genossen büßen. Ratz selbst fühlt sich gedrungen, sich gegen den Vorwurf der Blutgier zu verteidigen. Aber man muß zugestehen, hier gilt: Qui s'excuse, s'accuse. Es ist nicht evangelischer, sondern alttestamentlicher Rachegeist, der aus dem Schreiben von Ratz spricht.

Was Ratz über die Kriegführung der Schmalkaldischen Bundesfürsten schreibt, was er tadelt, und was er verlangt, wird man vom militärischen Standpunkt aus billigen müssen. Es ist ganz richtig: „Will man kriegen, so thu mans (energisch) oder laß.“ „Parcere subjectis et debellare superbos.“ Mit Recht macht Ratz den Kriegsfürsten den Vorwurf, daß sie ihre Sache selbst „verlidern“. Scharf hat Ratz wahrgenommen, wie die nachlässige Kriegsführung an der Donau dem Kaiser Luft am Niederrhein schaffte, daß er die dortigen Truppen an sich ziehen konnte. Aber seine Sprache paßt in den Mund eines alten Haudegens, nicht in den eines Prädikanten. Ratz aber gebärdet sich, als stände er an der Spitze eines Heeres, „Wo man den angebotenen Frieden nicht welt annemen und sich ergeben, do welt ichs dem kriegsvolk preisgeben,“ ruft er aus.

Endlich aber hat das folgende Schreiben den Wert der Selbstcharakteristik eines grundgescheiten, auf der Mainzer Universität wissenschaftlich geschulten, aber bis jetzt in Württemberg nicht einmal mit seinem richtigen Namen gekannten Mannes, den selbst die Oberamtsbeschreibung Neckarsulm S. 563 noch mit dem falschen Namen Jakob Rath aufführt, da sie gleich Schnurrer (Erläuterungen der Kirchen- und Reformationsgeschichte S. 400) und Heyd-Pfaff (Herzog Ulrich 3, 282) dem nicht immer zuverlässigen Fischlin folgt, der in seiner Memoria theologorum Wirtembergensium Suppl. S. 46, 59 Ratz als einen der 12 Theologen erwähnt, welche 1544 auf Befehl der Regierung ein Gutachten über die Beilegung des Religionszwiespalts auszuarbeiten hatten. Ein ausführliches Lebensbild dieses Mannes mit einer Würdigung seiner interessanten Schriften werde ich an einem anderen Orte geben. Hier genügen die folgenden Notizen.

Jakob Ratz war zu Saulheim bei Mainz um 1500 geboren, hatte um die Zeit des Wormser Reichstags auf der Universität Mainz studiert und dann einige Zeit als Priester gewirkt. Erst hatte ihn Erasmus angezogen, aber, unbefriedigt von dessen Grundsätzen, wandte er sich Luther zu und ging nach Wittenberg.

Nachdem er wahrscheinlich erst Helfer in Crailsheim gewesen, wurde er 1532 von Alex. von Helmstadt nach Neckarbischofsheim berufen, wo er bald in scharfen Streit mit dem Haupt der Anhänger Butzers im Kraichgau, Melchior Ambach in Neckarsteinach, geriet.

Ambach hatte in einer Predigt das Tanzen schlechthin für Sünde erklärt. Ratz, der sich nicht wenig darauf zu gut that, daß er ein Schüler Luthers sei, vertrat die freiere Anschauung. Was Gott nicht verboten, dürfe kein Mensch verbieten, predigte er in Neckarbischofsheim. Überaus lustig schildert Ratz, wie er bei einer Begegnung mit Ambach am Markt zu Helmstadt 1537 diesen gründlich auf den Sand setzte, indem er ihm die Stelle: Tanzen hat seine Zeit, Klagen hat seine Zeit (Pred. Sal. 3) vorhielt. Ambach, der 1541 nach Frankfurt berufen worden war, setzte den Streit nunmehr auch in einer Druckschrift fort, wurde aber von Ratz, der inzwischen Pfarrer in Neuenstadt a. d. L. geworden war, in der Schrift: „Vom Tanzen“ so kräftig in die Enge getrieben, daß er jetzt gestand, er halte nur das „unzüchtige“ Tanzen für Sünde und lasse seine eigene Gattin und seine Töchter auf ehrbaren Hochzeiten tanzen. Es ist wahrhaft erheiternd, zu sehen, welches gewaltige Geschütz Ambach für eine ganz selbstverständliche Sache aufgefahren, und wie er jetzt das Feld räumte, daß Ratz nicht mehr nötig hatte, ihm zu antworten. Ratz hatte sich in dem mit großer Erbitterung geführten Streite seinem Gegner

weit überlegen gezeigt. Die Sittenstrenge und der Eifer des ehemaligen Karthäusers Ambach war mit einem guten Teil Unklarheit der Begriffe und mangelhafter wissenschaftlicher Schulung gepaart. Aber eines hatte Ambach gewiß mit Recht an Ratz beobachtet, ein hochentwickeltes Selbstbewußtsein. Als der Schüler Wittenbergs 1532 in den Kraichgau kam, ließ er seine benachbarten Amtsbrüder seine geistige Überlegenheit, die er sich zuschrieb, fühlen, wie aus Ambachs Antwort an Ratz hervorgeht. Und ist es nicht dasselbe starke Bewußtsein seiner Klugheit, was allein den Brief von Ratz an den Landgrafen erklärt? Es ist doch ein starkes Stück, daß ein dem Landgrafen offenbar gänzlich unbekannter Pfarrherr in dem kleinen, abgelegenen, württembergischen Städtchen Neuenstadt sich zum Ratgeber des kriegserfahrenen Landgrafen aufwirft und eine kühne Sprache führt, wenn er dem Landgrafen gröbliches Übersehen vorwirft und ihn vor „liederlicher", saumseliger Kriegführung warnen zu müssen glaubt (vrgl. unten „verlibert").

Es gehört ein ungewöhnlicher Mut dazu, nun auf das bloße Gerede eines Fuhrmanns hin sich also an einen der tüchtigsten und mit wackeren Räten wohlversehenen Fürsten heranzudrängen. Der gutgemeinte Eifer mag viel entschuldigen, aber Ratz war nicht berufen, sich als Propheten nach der Weise eines Elia und Elisa zu gebärden. Denn sein Charakter bewährte sich in der alsbald folgenden Prüfungszeit des Interims nicht. Während sein alter Gegner Ambach trotz seines Alters und seiner Kränklichkeit auf die Gefahr der Amtsentlassung hin die Annahme des Interims verweigerte, hatte sich Ratz in der Interimszeit erinnert, daß er ein geweihter Priester war. Allerdings haben wir über seine Haltung im Interim keine nähere Nachricht. Allein ex ungue leonem! Derselbe Mann, der bisher seine Schriften immer als Pfarrherr unterzeichnete, dessen Werke alle einen scharf antirömischen Geist atmen, unterzeichnete seine Schrift „Vom Fasten", welche er 1553 als jüngst nach Pforzheim berufener Prediger dem eben zum Protestantismus übergehenden Markgrafen Karl von Baden widmete, auffallenderweise mit den bezeichnenden Worten: Jakob Ratz, Priester. Man kann sich keinen größeren Gegensatz denken, als diese Geltendmachung einer Würde, die nur im päpstlichen Kirchensystem einen Sinn hat, und den Inhalt jener Schrift vom Fasten, welche Blatt für Blatt das Papsttum in den stärksten Ausdrücken angreift. Aber im Interim hatte man von der Priesterwürde wieder einen bequemen Gebrauch machen können.

Sowenig auch der Charakter von Ratz befriedigt, so verdienen doch seine Schriften und auch der nachfolgende Brief Beachtung. Sie bieten wertvolle Züge zur Kennzeichnung der Zeitgeschichte und enthalten kost-

bare Anekdoten, z. B. von Aleander, der in Worms Bratwürsten „in nomine patris, filii et spiritus sancti“ den Charakter von Fischen verlieh und sie mit dem Hamen aus dem kochenden Wasser holte.

Das Lebensende von Ratz ist noch dunkel, da auf dem Generallandesarchiv in Karlsruhe nichts über ihn zu erheben war.

Auf das Schreiben von Ratz an den Landgrafen hat meines Wissens zuerst Hassenkamp in seiner hessischen Kirchengeschichte seit der Reformation 2, 250 aufmerksam gemacht, ohne daß es bisher benützt worden wäre. Er hielt aber Ratz für den Pfarrer in dem hessischen Neustadt, das damals mainzisch war. Ein Blick in das Schreiben selbst macht es für jeden, der einmal etwas von Ratz' Schriften gelesen, ganz unzweifelhaft, daß es von dem als Pfarrer zu Neuenstadt a. d. Linde oder am Kocher bekannten Jakob Ratz stammt.

Die Abschrift des Schriftstücks, das ich nach den Grundsätzen für die Herausgabe der Württ. Geschichtsquellen wiedergebe, verdanke ich dem K. Preuß. Staatsarchiv in Marburg.

Jakob Ratz, Pfarrherr zu Neuenstadt an der Linde (am Kocher) an den Landgrafen Philipp von Hessen. Neuenstadt, 1. Sept. 1546.

Durchleuchtiger, hochgeporner furst, gnediger her. e. f. g. seyen meine gehorsame und bereite dienst underthenig beffor, Genediger furst und her, wiewol ich mich ganz ongezweiselt versiehe, e. f. g. sey nit on trost und rath, hab auch nichts on diese zwey stuck angefangen, seitenmal e. f. g. mit christlichen predicanten versehen und andern gottseligen leuten besetzt und begabet seint. Dieweil mir [1]) aber dieser tacken (!) e. f. g. Diener aufflies, konth ich nit lassen, ich musts ihm mundtlich sagen, wie ich e. f. g. thon hett, wann ich bey ihr gewest were. Dan es treibt mich christlich sorg und liebe, das ich für e. f. g. und alle ihre helfer, furnehmlich den chursursten von Sachsen, meinen gnedigsten hern, ich (!) ein gantz heftig bedenkens trag der massen, das ich nit kan unterlassen, e. f. g. mit meinem geringen trost und rath zuersuchen. Ists nit von nöten, so wirts doch auch nit schaden, verhoff auch, e. f. g. aus geneigter gute werde es mir nit verargen. Dan wie hertzlich und treulich ich sampt meiner kirchen zu Gott seufzen (!) und schreien (!), das er uns bei seinem heiligen euangelio welle den frieden oder den sieg geben, das weys sein gottlich majestat, ist on not hie auszurufen.

Weil nun e. f. g. in dem werk ist, das Teutsch lant vom frevel on billigs gewalts zu verteidigen, auch die gemeine des lebendigen Gottes bei reyner ler des euangelions und erkantnis Gottes zu erhalten, verhoff ich, e. f. g. seyen nit on trost und rath [2]). Trost, welcher kumpt aus eim guten gewissen, welchs mit Gottes wort und naturlichem rechten also verwaret ist, das es sagen dörf: ich thu nit unrecht. Ach Gott, stehe der gerechtikeit bey, wie dan dem trost eines guten gewissens das anrufen folget. Rath aber, das man nichts anfang, welchs man nit mög hinausfuren, wie Christus solichs mans spottet Luc. 14 [3]), als da man im werk zu weych oder mat wird, do nimpt auch rat und hülf ab, bis man sagt: ich hets nit gemeint.

[1]) Die Abschrift hat wir.

[2]) Keine Lücke.

[3]) Luc. 14, 28—32.

Das nun e. f. g. an keinem etwas mangel trag, weil sie das vaterlant und die ehr Gottes begert zu retten vor des Antichrists gewalt, halt ichs gantz darvor, e. f. g. kond solichs mit Gott, ehren und gutem gewissen thun. Dan also haben gethon der frum kunig Ezechias aus rath des propheten Esaia, do er abfiel von dem Assirischen keiser Sennacherib 4 Reg. 18[1]), des gleichen die heiligen Machabeer und die Christen in Armenia wider den keiser Maximinum[2]). Und ist oft geschehen, das sich frumme leut wider onbillichen gewalt gesetzt haben, wie auch die burger zu Meilant dem keiser widerstunden, als er den heiligen bischof Ambrosium welt vertreiben[3]). Dan weil der kaiser wider das geding seiner whal und eidts handelt, entsetzt er sich selbs des keiserthumbs, ampts und gewalts. Und weil er sich in frembde sach schlecht, des bapsts abgotterey zu hanthaben, kan und sol man mit gutem gewissen im widerstant thun.

Es glaubts e. f. g. nit, wie die papisten schreyen und uns schelten, wir seyen aufrurer, bauernkrieger, und die den leuten das ihre nemen, auch etlich vom adel, welche doch söne bei e. f. g. haben, das ich sorg trug, wan die söne der veter gemuth hetten, e. f. g. were nit wol bey ihnen versorget. Wir mussen aber die scheltungen tragen, dan also theten sie Christo und seinen aposteln, welche sie alweg der aufrur beschuldigten, und war doch niemant aufrurischer, dan sie. Also schelten uns die papisten und seint sie samt irem bapst die gröften aufrurer, welche vor zeiten die keiser entsetzt, verbandt und die underthanen vom gehorsam absolvirt haben, wie ich meisterlich kan beweysen. Und diesem exempel folgt der keiser, das ist, der son dem vater, das er in seiner acht und oberacht (!) e. f. g. underthonen vom gehorsam wil abfellig machen, welchs doch wir seinen underthonen nit thun. Ist das nit ein scheutlich, onkeiserlich, onchristlich, aufrurisch stuck? Wo fint man das mhe dan bey dem bapst und seinem haufen? Und wo es Gott nit furkumpt, wurts nichts guts schaffen. Und wer hat den kirchen mhe genommen, dem der bapst mit seinen stiftern und clöstern? Wo kummen her die incorporationes, pastoreyen, reservate, annata rc., dan aus der papisten rauberey? Warum geben sie's den pfarren nit wider? Und wellen uns zwingen, etlich guter widerzugeben zu erhaltung der abgotterey und gottlosen lebens, welchs stift und clöster vol seint.

Aber wir seint nit aufrurer; ist der keiser ein oberkeit, so ist e. f. g. auch eine sampt andern hern, welcher das schwert eben von Gott befolhen ist sowol, als dem keiser. So ist notwehr niemant verboten. Lieber, sagen die papisten, die fursten seind dem keiser gelopt und geschworen. Antwort: ja, aber doch mit eim geding, und wan das geding aufhoret, horet die folge auch auf. Und mus alhie ein furst, do sich das vierd gepot und das erst wellen wider einander richten, das vierd fallen lassen und das erst behalten, wie auch Christus selbs lert: wer vater und mutter mhe liept, dan mich, der ist mein nit werth,' wie Ezechias und Jesu (!) thon haben und die aposteln. Dan die fursten seint schuldig, ihr lant und leut zu beschutzen und die ehr Gottes bei den ihren zu retten. Und solichs kouth ich alles reichlich bewaren, wan ich zeit gehabt.

Es hat mich schwerlich entsetzt und bekummert, do man sagt, e. f. g. het eins groblich übersehen, ein schaden entpfangen und hetten die von Ingolstadt so viel wegen

[1]) Ratz citiert 2 Könige 18, 13 nach der Vulgata, welche die zwei Bücher Samuelis als die zwei ersten Bücher der Könige zählt. Von einem Rat des Propheten Jesaia zum Abfall weiß der citierte Text nichts. Vrgl. die gleichzeitige Predigt Jak. Schoppers in Biberach über 2. Könige 18.

[2]) Schröckh, christl. Kirchengeschichte 5, 48.

[3]) Schröckh, christl. Kirchengeschichte 8, 36 f. Herzog, Theol. Realencyklop. 1, 272.

gefangen [1]), und do mirs ein furman anzeigt, sagt ich: Ach Gott, behut mir den lantgrafen und den churfursten, das ihnen am leib nichts widerfar und nit kummen in der feinde hant. Aber es ist ihnen recht geschehen. Warumb trauwen sie dem hertzogen von Beyern, welcher ir und des euangelions abgesagter und erbitterter feint ist. Er wird kein zucht thun, man thu ihm dan, wie dem wutrich von Braunschweig [2]). So ist Ingolstat des Satans sitz, do doctor Eck ist pfarher gewest, und alles verderpt wider Christum, das die feinde wider uns brauchen treifache wehr.

Die erst, so schmehen sie uns mit dem wort ketzer und haltens darvor, man soll uns kein trauwen oder glauben halten, und wer uns todt, thu Gott einen dienst dran. Die ander, so schlecht uns der keiser mit der acht und oberacht, gibt uns preyß, absolvirt die underthanen vom gehorsam, als die ire hern selbs sollen todtschlagen fangen und dem keiser überantworten und sol ihn zeitlich ongestraft abghen und ihn gnaden erkant werden [3]). Die tritt, so streiten sie wieder uns mit der faust. Solichs alles angesehen rath ich e. f. g., sie welle nit so weich sein und denen barmhertzikeit erzeigen, die keiner werth seyn, keine von uns begern, uns und den unsern keine wellen beweysen, sonder e. f. g., als die das schwert furet, wellen dem exempel Jude Machabei folgen und den feint nit sparen. Was ists von noten, das e. f. g. fur die flecken reitet, woget sich on not und fordert weib und kinde raus? Warumb bedenkes [4]) die feind nit selbs? Darumb, wo e. f. g. ein flecken einmal aufforbert, und man wil sich nit ergeben, so bedenkt nit mhe, wer drinnen sey, sonder wisset, das sie feind seint, jung und alt. Wie oft haben die heilegen (!) kunig weib und kind mussen umbbringen aus Gottes befelch oder kriegsnot? So ist e. f. g. in der rechten blutgassen, do man Christum und sein wort greulich verfolget hat und im onschuldigen blut ersoffen [5]) ist. Darumb sol e. f. g. sampt dem churfursten nit weich sein, sonder mit gepurlichem ernst und eifer den feint nit sparen, welcher euch noch leib, seel, leben, landen, leuten, ehre, gut, weib und kinden trachtet. Und gedenket, wan euch Gott euwere feind in die heud geben wirt, das ihr ihnen thuwet, was kriegsrecht vermag. Ir werdet sost [6]) horen mussen, wie der prophet dem kunig Achab sagt, als er den konig von Sirien fieng und wider ghen lies 3 reg. 20 [7]): Darumb, das du hast den verbanten man von dir gelassen, wurdt dein leben fur sein leben sein und dein volk vor sein volk. Und welte Gott, das hertzog Heinrich [8]) were im feld erschossen worden, es wurd nit onnutz gewest seyn. Das red ich nit aus plutgir. Nein, do behut mich Gott fur, sonder ihr sehet, das euwer not erfordert, bedenkt den grossen kosten, so aufghet, und das bös hertz euwerer feind. Und ist besser, sie weynen dan wir, dieweil sie Gottes und unsere feind seint. Sie wellens doch nit anderst. Dan weil kriegen Gottes erlaubung ist, so ist auch erlaubt, was es mit sich bringt.

E. f. g. sol des keisers haufen schlagen, wo sie mag; wellen sie aber nit sten,

---

[1]) Ratz hat wohl den Angriff des Prinzen von Sulmona auf 100 bündische Proviantwagen am 25. August im Auge und giebt ihn den Ingolstadtern schuld. (Heyd, Ulrich 3, 398.)

[2]) Herzog Heinrich der 1542 von dem Schmalkaldischen Bund vertrieben wurde.

[3]) Vrgl. den Achtbrief bei Sleidan, 17 Buch.

[4]) schwäb. Provinzialismus für: bedenken es.

[5]) Ratz übertreibt hier stark.

[6]) Vrgl. das provinziale sust.

[7]) 1. Könige 20, 42.

[8]) von Braunschweig.

so welt ich die Beyrischen stedt bekriegen, solang eine überig were. Und wo man den angepotenen frieden nit welt annemen und sich ergeben, do welt ich's dem kriegsvolk preyßgeben, wie Gott erlaupt im 5 buch Moisis cap. 10[1]). Und wisset, das euch die Beyern kein trauw noch glauben halten werden. Solchs glaubt, ist besser, dan das ihrs erfaret, wie vor Ingolstat.

Die papisten rhumen sich, sie haben zwey vorteyl und wir nurn[2]) eins; das erst, sie wissen wol, das Hessen und Sachsen zwen gnedig und barmhertzig hern seint, die ihnen nichts thuwen, wan sie schon obligen. Gewinnen dan die papisten, so seyen sie on das beschutzt. Wir aber sollen sehen, wie sie mit uns wellen umbghen, haben mir vor vier wochen troet, sie wellen mich an ein durren baum henken und nit an ein grunen, und seint die teutsch herrischen bauwern[3]) unsere nochpaurn. Es ist nit fein, das wir die feind sparen und ihr schonen; dan e. f. g. schonet der droben, so lest man die drunden am Reyn auch mit der musse zusammenziehen[4]). Habt acht, gnediger her, das euch nit solich guete zum verderben gerate. Wil man kriegen, so thu mans oder laß. Es heißt: parcere subiectis et debellare superbos. Lueget und macht nit draus: parcere superbis et debellare subiectos, und ist nit allein der genant keiser unser feindt, sonder auch seine helfer.

Es verdreußt mich ubel auf marggraf Albrechten[5]) das er dem keiser hilft, aber er thut wie sein vater Casimir[6]), welcher auch abfiel und druber starb. Also traw ich Gott, dieser sol auch im krieg zu grund ghen, auf das des frummen marggraf Georgen son[7]) das land bleib.

Ferner sol sich e. f. g. nit lassen erschrecken, sol auch in dem hern Jesu Christo onverzagt sein und in bekantnus seiner warheit. Und wie ihr euch seiner bisher nit geschempt habt, also wurdt er sich euwer nit schemen[8]) in euwer not, sonder euch bewaren durch seine gute engel, allein das ihr selbs nichts verlibert[9]) sonder in der sach emsig handelt, dan ihr hapt ein listigen, argen, wackern feint, der euch nit wirt sparen, furet euch umb und wil euch mude machen, das wirs die leng nit haben zu vertegen[10]). Darumb verachtet den feindt nit, verlasset euch nit auf die menge[11]), wie-

---

[1]) So die Abschrift. Gemeint ist 5 Mos. 20, 10 ff.

[2]) Ratz schreibt immer in seinen Schriften nurn.

[3]) Ratz liebt solche Formen wie Bauwern, Huwern.

[4]) Die Besorgnis von Ratz war nur zu begründet. Die jämmerliche Kriegführung der Schmalkaldischen machte es dem Grafen von Büren möglich, sein ansehnliches Heer aus den Niederlanden bei Bingen über den Rhein zu bringen und sich am 15. September auf weiten Umwegen mit dem Kaiser zu vereinigen.

[5]) Von Brandenburg-Ansbach.

[6]) Casimir, der sich der Politik des Kaisers wieder in die Arme geworfen, starb Sept. 1527 zu Ofen.

[7]) Georg Friedrich 1546—1603.

[8]) Marc. 8, 38.

[9]) Durch Liederlichkeit d. h. Nachlässigkeit verderben.

[10]) erlegen sc. die Kosten erschwingen. Ratz schildert die kaiserliche Kriegführung trefflich.

[11]) Hieher wird die Randbemerkung von Ratz gehören, deren Stelle im Text von ihm nicht näher bezeichnet ist: Wo man nicht leut genug hat, do sol man Gott und seine engel in die lucke stellen, wo aber an leuten kein mangel ist, do wil man Gott kein raum lassen.

wols als ein gut mittel nit ist zu verachten, sonder lebet in der forcht Gottes und ruft ihn an, so wirt er euch nit verlassen, wie uns David lert beten in seinen kriegen am 60 psalmen: Schaff uns beystant in der not, dan menschen hulf ist kein nutz. Mit Gott wellen wir thaten thun. Er wirt (und nit wir) unsere feind untertreten[1]). Das ander, so e. f. g. trösten soll, werdet ihr durchs wort Gottes aus dem mund der predicanten teglich erfharen.

Hiemit gesegne und beware e. f. g. sampt dem churfursten und gantzen heer Gott der Vater, Son und heiliger Geist. Amen. Und bitt undertheniq, e. f. g. wellen mir nichts fur onguth oder ongnaden erkennen, dan ich habs trewlich gemeinet. Geben zur Neuwenstat 1546. Egidii.

e. f. g. underthaner Jacob Ratz
pfarher zur Neustat.

Adresse: Dem durchleuchtigen hochgepornen fursten und hern, hern Philippen, landgrafen zu Hessen, graven zu Catzenellenbogen u. s. w., meinem gnedigen f. und hern zu eigen handen.

Kanzleivermerk: Pfarher zur Neustad. pres. vor Weching[2]) 10. Sept. ao. 46.

---

[1]) Ps. 60, 13, 14.

[2]) Bächingen bei Lauingen, wo der Landgraf am 10. September sein Lager hatte. Martens S. 255.

Zur Haller Buchdruckergeschichte.

Die Lücke, welche nach Haußer Wirt. Franken VI, 53 in der Haller Buchdruckergeschichte zwischen Ende des 16. Jahrhunderts und 1635 besteht, wird vielleicht ausgefüllt durch die „zu Hall bey Paull Gräbern" 1601 gedruckte Schrift: Jacobi Franci Historicae Relationis Continvatio. Wahrhafftige Beschreibunge aller fürnemen vnnd gedenckwürdigen historien oder Geschichten . . . Alles zum Theil aus eigener Erfahrung zum Theil aus vberschickten glaubwürdigen Schrifften von Tag zu Tag verfasset . . durch Andream Harttman, F. (Fil.?) der Historien vnd Warheit Liebhabern . . Abhandl. u. Hist. Cl. d. K. Bayer. Akad. u. Wiss. XVI, 1. 1881 S. 228. 257. Ein Andreas Hartmann starb 1619 als Pfarrer in dem Ulmischen Reutti a. d. Donau, wo schon 1535 ff. ein älterer Andreas Hartmann Pfarrer gewesen war. H.

Sülchgauer Altertumsverein.

Das Minoritenkloster in Reutlingen.

Von Theodor Schön.

Die alte Reichsstadt Reutlingen barg während der Jahre 1259 bis 1535 ein Kloster der minderen Brüder des St. Franciscusordens in ihren Mauern. Es sei gestattet, das Wenige, was sich über diese Klosterstiftung aus den Urkunden und Chroniken hat ermitteln lassen, mitzuteilen.

Schon sehr frühe muß der 1208 gestiftete Orden der Franziskaner oder minderen Brüder in Reutlingen Freunde und Anhänger gewonnen haben. Bereits 39 Jahre nach der Stiftung des neuen Ordens, am 7. Oktober 1247 erwähnt Papst Innocenz IV. eines Magisters Walter von Reutlingen, welcher Minoritennovize gewesen sei, den Profeß nicht abgelegt habe und vom Bischof von Basel kraft apostolischer Vollmacht von der Observanz des Ordens entbunden sei, worauf er Scholaster an der Kirche zu Chur und Pleban von Rantvillet geworden sei (P. Konr. Eubel, Geschichte der oberdeutschen — Straßburger — Minoritenprovinz, Würzb. 1886, S. 208). War somit schon vor dem Jahre 1247 ein, wie es scheint, aus Reutlingen gebürtiger Jüngling eine Zeit lang Ordensnovize gewesen, so faßte doch der Orden selbst erst 12 Jahre später in der Stadt festen Boden. Im Jahre 1259 erbauten, wie die Ordenschronisten melden, die minderen Brüder mit gesammeltem Almosen und unter Beihilfe der freigebigen Bürger ein Kloster und eine Kirche (Eubel, S. 10). Die neue Gründung lag in der Provincia Argentina und in der Custodia Sueviae (L. Wadding, annales minorum IX, S. 224). Der erste Guardian dürfte der zwischen 1267—1277 in einer Urkunde genannte Hugo sein (Wirt. Urk. B. V, 287), der nach G. Bosserts Vermutung (Reutl. Geschichtsbl. I, 8) wahrscheinlich derselbe ist mit dem bei einer Schenkung des Walter Hochschliz von Hausen an das Kloster Pfullingen genannten Bruder Hugo von Pfullingen. Daß der erste Guardian von Pfullingen her kam, erklärt sich dadurch, daß das

dortige Klarissinnenkloster unter Aufsicht der Franziskaner stand. Wenig erfreut wird die Reutlinger Weltgeistlichkeit und das dort reichbegüterte Kloster Marchthal über das Eindringen der Bettelmönche gewesen sein, wie es denn auch später nicht an Streitigkeiten der Minoriten mit obengenanntem Kloster gefehlt hat. Doch gewannen die minderen Brüder durch ihre volkstümlichen Reden gar bald die Gunst der Bürger. Nach einer Urkunde vom Mai 1282 hatten die längstverstorbenen Frauen Adelhaide, Truza und Lugarde den frommen minderen Brüdern zu Reutlingen das Büchinnegut, dessen Vogt Walter von Pfullingen war, geschenkt, die minderen Brüder aber hatten dasselbe später den Irmengard genannt Beschin und deren Kinder verkauft (St.A.)[1].

Das Barfüßerkloster erlangte in der Stadt bald ein großes Ansehen. Als am 11. März 1273 die Äbtissin G. und der Konvent zu Pfullingen eine Urkunde ausstellte, wurde dieselbe nicht nur vom Abt von Zwiefalten und der Bürgerschaft von Reutlingen besiegelt, sondern auch von den minderen Brüdern (St.A.).

Der 2te Guardian war Walter von Ehingen, welcher bereits 1277 an Hugos Stelle getreten war. Es war dies kein Mitglied des bekannten Adelsgeschlechtes, dem der vielgereiste Ritter Jörg von Ehingen, der Jerusalemfahrer angehörte, sondern entstammte wahrscheinlich einer Familie aus Ehingen a. Donau und war vielleicht ein Enkel des bei den Verhandlungen des Abts Eberhard von Blaubeuren mit dem Kloster Salem 1175—1178 genannten Walter von Ehingen. (Holzherr, Geschichte der Reichsfreiherren von Ehingen, S. 11.) Am 7. März 1277 ist Walter de Ehingen, guardianus fratrum minorum Rutlingae Zeuge, als Eberwin der Schultheiß von Dornstetten beurkundete, daß die Minoriten in Reutlingen die Aufsicht über die Verwendung einer Schenkung an das Franziskanerkloster auf dem Kniebis bekommen sollten. (St.A.) Zwei Jahre später tagte in Reutlingen das Kapitel der Straßburger Provinz der Franziskaner und zwar am 8. September[2]). Auf demselben fand die Wahl des neuen Provinzials von Oberdeutschland Dietrich Göllin statt. (Eubel 161, 407.) Das sind alle Nachrichten, die sich über das Kloster im 13ten Jahrhundert finden. Nur noch die Namen einiger Klosterbrüder werden gelegentlich als Zeugen genannt, so am 11. März 1273 Bruder H. von Speyer und Bruder C. von Richilbach (St.A.).

Der 3te Guardian Heinrich von Egelingen erscheint am 11. März 1301 urkundlich. Er stammte wohl von Eglingen OA. Münsingen und war der in einer Urkunde vom 30. März 1297 (St.A.) gen. H. v. Egelingen, Zunftmeister zu Reutlingen ein Verwandter desselben. Er verkaufte gemeinsam mit den Brüdern an Schwester Lingart Köllin und Schwester Hedwig, deren Schwester um 8 Pfund Heller eine zu Oberhausen gelegene Wiese zu einem Leibgeding. Nach deren Tod

[1]) St.A. = Geh. Haus und Staatsarchiv in Stuttgart; R.A. Kirchenpflegearchiv; A.A. Armenpflegearchiv; R.A. Stadtarchiv (die 3 letztgenannten in Reutlingen).

[2]) Mit Recht bemerkt G. Bossert, a. a. O. S. 8, daß die Abhaltung eines solchen Kapitels voraussetzt, daß das Kloster schon zu bedeutenden Einkünften gelangt sei. Denn die Beköstigung der zum Kapitel anwesenden Brüder kostete viel Geld.

soll die Wiese an die minderen Brüder fallen. Zeugen sind Bruder Heinrich Balroz, Bruder Peter und sein Bruder von Ulm, Bruder Albrecht von Giselingen und Bruder Swiger. Das Konvents- und Guardianssiegel hängt an der Urkunde. (R.A.)[1]).

Der 4te Guardian war Cunrat der Friese, welcher am 1. November 1331 Zeuge war in einer Urkunde des Bruders Berhtolt, eines Mönchs des Klosters zu Marchthal, den man nennt den Tot von Pfullingen. (St.A.) Er war vielleicht ein Angehöriger des in Bern, Solothurn und Basel oft genannten Geschlechtes der Fries oder Frieso, welches zu den Franziskanern in engen Beziehungen stand und dessen Wohnhaus in Solothurn 1338 hinter der Barfüsser Münster gelegen war. Zum Jahre 1336 berichtet Hugo Spechzart (Boehmer Fontes IV, 137), daß in Reutlingen die Welt- und Klostergeistlichkeit, also auch die Minoriten, welche jedenfalls auf Seite des Papstes standen, von den(kaiserlich gesinnten) Laien sehr mißachtet wurden[2]).

Der 5te Guardian, Cunrats Nachfolger, Heinrich Schenk dürfte ohne Zweifel ein Glied des edeln Geschlechtes der Schenk von Stauffenberg gewesen sein, da gerade um seine Zeit dies Geschlecht in nahen Beziehungen zum Kloster stand und Mitglieder desselben den Guardian Vetter nennen. Unter diesem Guardian mehrte sich der Besitz des Klosters. Am 10. August 1340 thaten Heinrich Guardian und der Konvent der minderen Brüder zu Reutlingen kund, daß Ulrich der Zimmermann, Bürger zu Reutlingen, und seine Gattin Jutze ihnen zu einem ewigen Seelgerät gegeben haben einen Eimer Weingült (fällig alle Jahre im Herbst, so man leset aus ihrem Weingarten genannt Burstels Weingarten (2 Morgen) gelegen an der Röt im Euinger Zehnten. (R.A.) Am 23. April 1343 gab sodann Friedrich der Schenk von Stauffenberg, Kirchherr zu Pfullingen, um des Seelenheils willen seines Bruders Pfaff Walter Schenk und anderer Vordern den minderen Brüdern zu Reutlingen 1 Pfund Heller ewiger Gült aus 2 Huben zu Melchingen und empfing als Leibgeding 2 Hühner alljährlich auf St. Michaelis fälliger Gült. (R.A.)

Am 14. August 1344 thun Guardian und Bruder des Konvents St. Franciszenordens zu Reutlingen kund, daß ihnen Fritz der Schenk von Stauffenberg um seiner und seines † Bruders Herrn Walter Seelenheils willen seine 2 Huben zu Melchingen und sein in der Bochentzengasse zu Reutlingen gelegenes Haus gegeben hat zu einem rechten Seelgeräte und daß sie die Jahrzeiten des Abends mit einer gesungenen Vigilie und Seelvesper, sowie des Morgens mit einer gesungenen Seelmesse begehen und auf jedes Grab 2 Kerzen und 4 Bröte legen sollen und an dem Tag dem Kon-

[1]) Als Zeugen in der Urkunde der Pfullinger Klosterschwester Hille von Salbadingen (St.A.) werden 1316 genannt Bruder Bertold Witege, Pfleger der Schwestern zu Pfullingen, minderer Bruder, ferner Bruder Sivrid und Bruder Hainrich, Regelbrüder des vorgenannten Klosters (Pfullingen), welche somit nicht nach Reutlingen, sondern Pfullingen gehören.

[2]) Im allgemeinen standen bekanntlich die Minoriten im Streit zwischen Ludwig dem Bayern und dem Papst auf seiten des ersteren. (Hansjacob, St. Martin zu Freiburg, 1890, S. 221.) Wären nun die Reutlinger Minoriten vom Beginn an kaiserlich gesinnt gewesen, so ist nicht recht einzusehen, warum sie sich die Mißachtung der auch kaiserlich gesinnten Laienwelt der Reichsstadt zugezogen haben sollten, während letzteres sehr begreiflich ist, wenn die Minoriten auf seiten des Papstes standen und solange das Interdikt hielten, bis sie der Magistrat in gleicher Weise, wie die Weltgeistlichkeit, zur Nichtbeachtung des Interdikts zwang.

vent einen guten, erbern Dienst (Mahlzeit) geben. Auch sollen sie die Güter nie versetzen noch verkaufen. Er fügt bei, daß sie auch die Jahreszeit des Hans des Schenken von Stauffenberg seelig begehen sollen des Abends mit einer Seelvesper und auf sein Grab 2 Kerzen und 4 Brot legen sollen, wofür Fritz ihnen 1 Pfund Gült aus der Mühle, die den Schenken gehört, gegeben hat. (R.A.)[1]. Ein weiterer Besitz des Klosters war nach einer Urkunde vom 27. Oktober 1351 (StA.) eine jährlich auf Martini fällige Gült aus Hermann Bänis Haus zu Immenhausen. Der anwachsende Besitz veranlaßte bereits Streitigkeiten mit anderen Stiftungen. Am 12. März 1351 entschieden Bürgermeister und Richter der Stadt zu Reutlingen einen Streit zwischen dem Schaffner der minderen Brüder und dem Pfleger der Feldsiechen zu Reutlingen über das Gut, das ihnen die † Mechthilt die Pfäwelin zu einem Seelgerät gegeben hatte, dahin, daß ersterem werden soll der halbe Hof zu Walddorf. (K.A.) Am 27. April 1372 gaben Hans und Hugo die Schenken von Stauffenberg, Gebrüder, Ruffs seelig des Schenken Söhne an ihren lieben Vetter Bruder Heinrich den Schenken, Guardian des Klosters Barfüßerordens zu Reutlingen, ihr Gut zu Wössingen zur Nutznießung bis zu seinem Tode und nach demselben an das Kloster zum Seelgerät seines Vaters und seiner selbst. (K.A.)

Der 6te Guardian, Heinrichs Schenk Nachfolger, war Conrat Tylle. Am 11. September 1377 verkauften Eberhard der Nabler und seine Frau Gere der erbaren Frau Adelheid, Witwe Merklins Tylle ihren Hof zu Altdorf unter der Bedingung, daß ihn Pfaff Hans Tylle, Kaplan des Frauenklosters zu Kirchheim, und Bruder Conrad Tylle, ein Barfüßerguardian zu Reutlingen, lebenslänglich nutznießen, er aber nach deren Tod an das Barfüßerkloster fallen solle. (K.A.) Zwei Jahre später kam es endlich zum offenen Streit zwischen Marchthal und den minderen Brüdern. Anlaß bot ein Thor, das aus der Barfüßer Kirchhof[2]) in den Marchthaler-Hof ging. Beide Parteien riefen die Entscheidung der Richter der Stadt Reutlingen an, welche am 23. September 1379 dahin entschieden, daß die Barfüßer das Thor „beschließen und entschließen" sollen. (St.A.) Am 24. Juli 1382 verschaffte Berchtold Müller von Mössingen, Priester, Kirchherr der Kirche zu Dußlingen, den minderen Brüdern wieder eine Wohlthat. Als er der Spende zu Reutlingen mehrere Gülten vermachte, bestimmte er, daß dieselbe den minderen Brüdern daselbst Brot, Wein oder Fische, 10 Schillinge wert, alljährlich geben sollte. (St.A.) Am 10. November 1386 gab Adelhait die Goggellerin, Bürgerin zu Reutlingen, dem Guardian und dem Konvent der Barfüßer in Reutlingen 10 Schilling Heller steter, ewiger, jährlich auf St. Johann Baptist fälliger Gült aus einer Wiese (eine Mannsmahd) im Betzinger Zehnten hinter Hunhalden im Guggenthal um des Seelenheils ihrer Brüder Albrecht und Beutz der Wiber zu einer ewigen Vigilie. (R.A.) Auch auf der Alb, in Undingen, besaß das Kloster Gülten. Denn am 19. April 1395 bekannten die Gebrüder Arnold, Bук. (Burkard) und Kät (Conrad) Zan, daß sie und ihre Erben dem Guardian und dem Konvent der minderen Brüder zu Reutlingen geben sollen alljährlich auf Martini 5 Schilling Heller Gült aus 1 Acker (1 Juchart) zu Undingen, den sie

[1]) Ob Bruder Heinrich, Spitalmeister zu Reutlingen, welcher am 13. Januar 1344 eine Gült von 5 Schilling Heller aus Aeckern zu Sickenhausen an Pfaff Syfrid von Jettenburg verkaufte (R.A.), eine Person mit dem Guardian Heinrich Schenk, muß dahingestellt bleiben.

[2]) Derselbe lag nach einer Urkunde vom 4. Dezember 1388 (A.A.) im Gäßlein beim Zehnthof zu Reutlingen.

von ihrem Vater Bukken Zanen seelig geerbt haben. (St.A.) Am 29. Juli 1399 verkauften Wilhelm Walker und Ursel von Andelfingen, seine eheliche Wirtin und ihr Sohn Andreas Walker an den Guardian und Konvent der minderen Brüder zu Reutlingen ihren Hof zu Oferdingen um 110 rheinische Gulden. (R.A.) Gerade diese letzte Urkunde ist ein sprechendes Zeugnis für des Klosters wachsenden Wohlstand, wofür auch spricht, daß 1400 wieder in Reutlingen ein Provinzialkapitel abgehalten werden konnte. (Eubel, cit. loco, Seite 164.)

Der 7te Guardian, Tylles Nachfolger, Conrad Riethamer (aus einem Reutlinger Geschlecht) wird zuerst 1401 genannt. Damals am 14. März gaben die Gebrüder Anshelm und Conrad von Hölnstein zu einem Seelgerät dem ehrbaren Knecht Bentz den Gnauder, Bürger zu Reutlingen, als Träger des Guardians und Konvents Barfüßerordens zu Reutlingen 3 Seffel Dünkel, 13 Simmri Hafer und 14 Schilling Heller Zins aus ihrem Gut zu Willmandingen genannt Hilprands Gut. (K.A.) Aus einer Urkunde vom 22. Oktober 1465 (K.A.) ergiebt sich, daß 1401 Bruder Conrad Riethamer, Guardian des Klosters war und daß Rudolf von Hölnstein, welcher mit Anshelm von Hölnstein den Rest seiner Rechte an obigen Hof zum Seelgerät gab, und eben dieser Guardian den Priester Anthoni von Hölnstein gebeten hatten, er möge dafür sorgen, daß Rudolfs Kinder, Jakob und Margarethe, solche Schenkung bestätigten, was denn auch 22. Oktober 1465 geschah.

Dieser Guardian Konrad Rietthamer ist der letzte in der fortlaufenden Reihe der mit ihrem Familiennamen bekannten Klostervorstände. Fortan ist in den Urkunden stets — mit Ausnahme der Amtsthätigkeit der beiden letzten Guardiane — nur die Rede vom Guardian, ohne daß des Familiennamens des einzelnen Guardians gedacht wird.

Während des 15. Jahrhunderts mehrte sich immer mehr des Klosters Besitz.

Am 28. Dezember 1403 verkaufte der Reutlinger Bürger Volker Hurnbog an Wernher den Bader als Träger der geistlichen Herren, des Guardians und des Konvents des Klosters der minderen Brüder zu Reutlingen 5 Scheffel steter, ewiger und jährlich auf Martini fälliger Gült aus seinem Hof zu Kusterdingen um 5 rheinische Gulden. (A.A.) Nach einer Urkunde vom 31. Mai 1404 hatte zu diesem Kaufe die ehrsame, geistliche Frau Anna die Oetlin, Meisterin der in der von Rast Sammlung in Reutlingen versammelten Beguinen $7^1/_2$ Gulden gegeben und versprachen ihr deshalb der Guardian und Konvent 10 Schilling Heller von der Gült zu geben. (A.A.) Aus einer Urkunde vom 16. April 1414 (K.A.) erfährt man, daß der Dekan des Kapitels zu Reutlingen ein Haus vor dem Barfüßerkloster besaß. Weitere Nachbaren des Klosters waren 5. Juli 1370 Berchtolt der Spiegel[1]) mit seiner oberhalb des Klosters gelegenen Badstube (St.A.), 9. Dezember 1404 Ulrich Gislunsun mit seinem Haus oberhalb der Barfüßerkirche (K.A.), 13. November 1405 Pfaff Hurnbogen mit seinem beim Kloster gelegenen Hause (K.A.), 10. August 1427 und 24. Juli 1430 Pfaff Offenburger mit seinem Pfründhaus neben dem Kloster (A.A.), 24. Juli 1430 auch Pfaff Vogel von Rottenburg mit seinem Haus und Hof.

---

[1]) Nach einer Urkunde vom 25. September 1427 (A.A.) hatte der Vater Berchtolds Spiegel ein bei den Barfüßern zu Reutlingen gelegenes Sommerhaus abgebrochen.

(R.A.) Es ist gewiß kein Zufall, daß mehrere Weltgeistliche in der Nähe des Barfüßerklosters wohnten und darf wohl daraus gefolgert werden, daß das letztere sich auch bei der sonst dem Franziskanerorden meist wenig freundlich gesinnten Weltgeistlichkeit eines gewissen Ansehens und nicht geringer Beliebtheit erfreute, so daß der eine oder andere Weltgeistliche nahe beim Kloster sein Heim aufschlug. Hierzu mochte beitragen das häufige Abhatten von Provinzialkapitel der oberrheinischen Provinz der Franziskaner in Reutlingen. Schon 1417 tagte wiederum eines. (Eubel, S. 165.) Am 15. Juti wurden Reformstatuten hier vom Provinzial erlassen (ebenda S. 279 und 343). Leider sind in den nächsten Jahren die Nachrichten über das Kloster in Reutlingen sehr dürftig. Man erfährt nur, daß im Jahre 1439 wieder in Reutlingen ein Provinzialkapitel tagte (Eubel, S. 165), auf welchem Statuten abgefaßt wurden, (ebenda Seite 343), ferner daß nach einer Urkunde vom 12. August 1440 (K.A.) eine Straße in Reutlingen die Barfüßergasse hieß[1]). Reichlicher fließen die Quellen erst mit dem Jahre 1443. Am 17. September 1443 entscheiden die Richter zu Reutlingen einen Streit zwischen Abt Heinrich von Marchthal und dem Guardian und Lesmeister des Barfüßerklosters zu Reutlingen über 1 Pfund Heller strittiger Gült zu Gunsten des letzteren. (St.A.) Auch erweiterte sich wieder des Klosters Besitz. Am 8. Dezember 1545 verkaufte der Reutlinger Bürger Ital Watker an den Guardian und Konvent der minderen Brüder zu Reutlingen St. Franciszenordens seinen Weingarten zu Reutlingen an der Rämin gelegen, um 110 rheinische Gulden (K. A.), ferner am 23. Dezember 1445 verkaufte Utrich Baynack, Bürger zu Ulm, an den Guardian und den Konvent der minderen Brüder St. Franciszenordens zu Reutlingen seinen Weingarten (2¼ Morgen) zu Reutlingen an der Rämin gelegen um 142 rheinische Gulden. (K.A.) Des Barfüßer-Weingarten zu Rämin am Englunberg geschieht auch am 10. März 1456 Erwähnung. (A.A.) 1454 erscheint als Zeuge in einer von Freiburg im Preisgau datierten Urkunde frater Johannes Riethaimer, coenobii Reutlingensis lector ordinis fratrum minorum als Zeuge. (St.A.) Von diesem, wohl einem Neffen des gleichnamigen Guardian, gab bis zum Jahre 1837 eine Glocke auf dem unteren Turm Kunde. Dieselbe trug nach Gayler I 420 folgende Inschrift: „Lucas + Marcus + Matthens + Joannes + anno Domini + millesino + MCCCC + L III + + hans cger[2]) + von + ritlingen + gos + mich + tauft + Johannes + riethammer.“

Nun berichtet die Camerersche Chronik (R.A.) zum Jahre 1531: man nam auch die Glockhen auß St. Peters, S. Leonhardt undt S. Nicolauß-Kürchen undt henckt sie auff die 3 Thor in der Statt.“ Es stammte demnach obige Glocke aus einer dieser 3 Kirchen. 1457 wurde wieder in Reuttingen ein Provinziatkapitel abgehalten (Eubel 165). 3 Jahre später hört man zuerst von einer Veräußerung eines Besitz seitens des Klosters. Nach einer Urkunde vom 15. Januar 1460 hatte nämlich Hans Gundelfing der Bote, Bürger zu Reutlingen, ein Haus zu Reutlingen beim unteren Thor von der Heiligenpflege und vom Guardian des Barfüßerklosters zu Reutlingen erkauft. (R.A.) Den schon 1351 genannten Hof in Walddorf besaß das

[1]) Welche noch 16. Februar 1489 (K.A.) urkundlich vorkommt.

[2]) Hier dürfte Gayler falsch gelesen haben. Ein Glockengießer Hans Eger kommt um diese Zeit nicht vor, wohl aber ein Glockengießer Hans Egen, welcher urkundlich 8. Oktober 1450 und 16. Februar 1489 (K.A.) erscheint und wohl der Vater war von dem 26. April 1521 (Beger, Ruralkapitel S. 110) und 1527 (Gayler I, 605) genannten Hans oder Johannes Egen, Glockengießer.

Kloster noch 1460, ein Zeichen, wie gut es im allgemeinen den erworbenen Besitz zu wahren wußte. Am 6. August 1460 bekennt Hans Schmid von Waldorf, Haintz Schmids, den man nennt Igel ehelicher Sohn, daß er und seine Erben geben sollen dem Guardian und Konvent der minderen Brüder St. Franciszensordens zu Reutlingen 4 Scheffel Vesen, 3 Scheffel Roggen und 3 Scheffel Haser alles Reutlinger Messes steter, jährlicher Gült aus ihrem Gut und Hof zu Waldorf. (K.A.) Wie auch andere Klöster es zu thun pflegten, hatte das Reutlinger Franziskanerkloster dieses und auch andere Güter gegen eine jährliche Gült an Bauern verliehen. Am 24. Februar 1464 bekennen Hans Mösel der junge und sein Bruder Auberlin Mösel, daß sie und ihre Erben dem Guardian und Konvent der minderen Brüder zu Reutlingen alljährlich auf Martini 11 Schilling Heller Gült aus einem Baumgarten zu Metzingen geben sollen. (St.A.) Am 30. April 1466 verliehen sodann Guardian und Konvent der minderen Brüder St. Franciszenordens des Barfüßerklosters zu Reutlingen dem Hans Waltzlin von Oferdingen ihren Hof und ihr Gütlein zu Oferdingen. (St.A.) Am 24. April 1469 gab Peter von Zütttern „nach Heißen der Fraw Katharina der Stöbin selig" dem Guardian und Konvent der minderen Brüder St. Franziskenordens des Klosters zu Reutlingen einen Malter Roggengült, 2½ Hühner und 25 Eier aus einem Gut zu Niedernau. (K.A.) Am 15. März 1470 verkaufte Eberhard Becht der ältere, Bürger zu Reutlingen, an den Guardian und Konvent der minderen Brüder St. Franziski des Barfüßerklosters zu Reutlingen 17 Schilling Heller steter, ewiger, jährlich auf Martini fälliger Gült aus einem Baumgarten zu Wankheim um 14 rheinische Gulden. (St.A.) Am 12. Januar 1475 wird dann erwähnt der Barfüßer zu Reutlingen Gut zu Riet, jedenfalls Altenrieth, OA. Nürtingen. (St.A.) Zwei Jahre war wieder in Reutlingen und zwar zum letztenmale das Provinzialkapitel versammelt. (Eubel 166.) Seit dem 25. November 1494 mußte die Stadt Reutlingen den Barfüßern zu Reutlingen wöchentlich 1 Simmri Kernengült aus den Mühlen entrichten. (Gayler I, 128.) Bekanntlich bildete vorher das Mühlgeld einen Teil der zur Reichsburg Achalm gehörigen Rechte. Es dürfte demnach ein früherer Besitzer der Achalm den Barfüßern diese Gült zugewandt haben. Nun war nach Gayler, Achalm 149 Besitzer der Achalm 1307 Albrecht von Rechberg, dessen Geschlecht zu den vorzüglichsten Gönnern des Franziskanerordens zählte. Als Beleg für letztere Behauptung möge dienen, daß, als 1221 die Franziskaner nach Augsburg kamen, ihre Aufnahme von seiten des Bischofs Siegfried (von Rechberg) und seines Neffen die herrlichste war. Der erstere gab ihnen seine Zuneigung durch förmliche Liebkosungen zu erkennen, der Neffe aber räumte ihnen sein eigenes Haus ein. (Jordanus ed. G. Voigt, 6,22.) Siegfrieds Neffe Conrad von Rechberg (1235, 1237 urkundlich genannt) war der leibliche Großvater des 1307 genannten Albrecht von Rechberg und dürfte es eine nicht ganz unwahrscheinliche Annahme sein, in ihm denjenigen Besitzer der Achalm zu erblicken, der die Franziskaner mit der oben genannten Gült aus den Mühlen ausstattete. Im Jahre 1510 wird endlich wieder der Name eines Guardians des Klosters genannt. Am 4. März 1510 auf dem zu Straßburg stattfindenden Kapitel fand die Wahl des neuen Provinzials statt, an welcher teilnahmen Johannes Carpentarius, Guardian, und Ludwig Bytsch, dessen discretus, beide von Reutlingen. (Eubel, Seite 352.) Dieser Carpentarius (Wagner), welcher nach Hansjakob, St. Martin in Freiburg, 1890, Seite 108 magister war, 22. Mai 1519 starb und 10 fl. dem Freiburger Kloster legierte, ist jedenfalls derjenige Guardian, welcher gemeinsam mit dem Konvent beurkundete am 20. November 1514, daß Conlin Streicher zu Neuhausen im Uracher Thal dem

Kloster auf Martini alljährlich 5 fl. reinisch Zins von 100 fl. Kapital zu geben schuldig sei. (St.A.) Daß das Kloster sogar bares Geld ausleihen konnte, spricht für dessen angewachsenen Wohlstand. Die letzte Kunde über desselben Besitz findet sich in einer Urkunde vom 20. Juni 1516, laut welcher das Kloster Gefälle in Haimbach (wohl Ober- und Unter-Heimbach, OA. Weinsberg) besaß.

Ein stattlicher Besitz war es, den am Beginn des 16ten Jahrhunderts das Franziskanerkloster in Reutlingen sein eigen nennen konnte. Ein Haus in Reutlingen 3 Weingärten daselbst, 1 Hof in Altdorf, ein 2ter in Walddorf, ein Gut in Wösfingen, 1 Hof in Oferdingen, ein Gut in Altenrieth, Gülten in Melchingen, Immenhausen, Betzingen, Undingen, Wilmandingen, Kusterdingen, Metzingen, Niedernau und Wankheim, sowie jährliche Einkünfte in Heimbach sicherten dem Kloster und seinen Bewohnern reichliche Mittel zum Lebensunterhalt. Nach den Steuerbüchern waren der Guardian und Konvent der minderen Brüder der Stadt Reutlingen zu geben schuldig zur Steuer 12½ Pfund 6 Schilling 3 Heller jährlich. (Urk. vom 31. März 1522. St.A.)

Gerne würde der Verfasser, nachdem er die äußern Schicksale des Klosters bis zum Beginn der Reformationszeit erzählt hat, berichten vom innnnern Leben im Kloster. Doch da schweigen die Quellen. Die Franziskanerchronisten haben dem immerhin nicht großen Kloster wenig Beachtung geschenkt. Nicht einmal den Namen der Stadt überliefern sie richtig, bald Rutrilongnena, bald Rusilingnena (Eubel 219). Nur weniges über die Thätigkeit der Ordensbrüder in Reutlingen sei gesagt Dem Guardian unterstand die Leitung des in Reutlingen im Jahre 1267 gegründeten Klosters vom 2. und 3. Orden des heiligen Franziskus (Klarissinnen), dessen Entstehung auf die Anregung der minderen Brüder zurückging (Eubel 12). Ein weiteres Gebiet der Thätigkeit der minderen Brüder war die Pflege der Leprosen (Eubel 29). Ob dies auch in Reutlingen der Fall war, muß dahingestellt bleiben. Als 1289 zuerst die Rede ist von den leprosis apud Rutlingen residentibus (St.A.), wird hierbei nicht der minderen Brüder gedacht, obgleich es sich um ein wichtiges Rechtsgeschäft, Erwerb eines Lehens in Sickenhausen durch die Leprosen handelt und hierbei, falls der Guardian die Leitung des Leprosenhauses gehabt hätte, er unfehlbar mitgewirkt hätte. Statt seiner ist der rechtliche Vertreter der Leprosen der Schultheiß R. Bondorfer und wirken drei Richter als Zeugen mit. Das Leprosenhaus war offenbar eine Schöpfung der Bürgerschaft, nicht des Klosters, wofür auch spricht, daß 1316 ein Leutpriester, kein minderer Bruder den Gottesdienst der Feldsiechen besorgte (A. A.). Es dürfte somit die anderswo übliche Leitung des Leprosenhauses durch die minderen Brüder für Reutlingen in Wegfall kommen. Dennoch blieb den Brüdern ein reiches Feld der Thätigkeit, vor allem die Predigt. Ferner zog man, wie oben angeführt wurde, einen Bruder heran, als eine Glocke getauft werden sollte. Auch entstammt die eine oder andere Handschrift liturgischen Inhalts, deren Reste

man noch im Reutlinger Archiv findet, den fleißigen Händen der Mönche. Das ist aber auch alles, was sich folgern läßt aus den Urkunden über das klösterliche Leben und das Treiben der Mönche. Sie waren gewiß nicht schlechter als anderwärts, vielleicht sogar noch besser. Denn aus den letzten Jahrzehnten des Bestandes des Klosters liegt noch vor ein Schreiben eines Bruders, in welchem er in mutiger, unerschrockener Weise den Bürgermeister und Rat vor der Errichtung eines Hurenhauses warnt (Gayler I, 241). Es wehte also damals noch in den Klosterräumen etwas vom Geiste des Ordensstifters.

Doch die Tage des Klosters waren gezählt. Das Kloster, welches noch am 12. April 1519 dem Hauptmann der württ. Besatzung, Wilhelm Herter, Schutz vor den in die Stadt eindringenden Truppen des schwäbischen Bundes gewähren konnte (Gayler I, 222), hätte gar bald selbst sehr der Beschützer bedurft. Mit mächtigen Schritten drang die Reformation siegreich in Reutlingen ein und auch das Franziskanerkloster wurde von den Ideen einer neuen Zeit erfüllt. Schon 1523 und 1524 waren die Brüder zum Teil ausgetreten, wie Conrad Hermann, teils aber ausgewandert (Eubel, Anm. 454; Gayler I, 237; Hartmann, Alber 93 ff.). Zum Jahr 1531 berichtet die Camerersche Chronik: „da namen Münch Weiber" und zum Jahre 1534: „da trugen Pfaffen Layenhös". Das nächste Jahr brachte der Ordensniederlassung in Reutlingen den Untergang. Am 4. Mai 1535 übergaben Petrus Schmidt, Guardian und Johannes Betzinger, Vizeguardian, das Kloster dem Magistrat: „nachdem uns Gott der Allmächtig durch Verkündung des heiligen Evangelii außer der Finsterniß und verderblichem papistischen Irrsal, darin wir leider lange Zeit, wiewohl aus Unwissenheit gesteckt, gnädiglichen geführt und mit dem Licht seines lebendig machenden und heilwertigen Worts unsere Herzen dermaßen erleucht, daß wir von unserm vermeinten und verführischen Gottesdienst, auch dasselbigen Ceremonien, mit der Kleidung, Kutten, Kappen und Blatten mit gutem Gewissen (Gott hab Lob) frei abgestanden, und also, ob Gott will, aus den Stricken und Banden des Antichristen nunmehr erlöst, und mit gutem freiem Willen außer dem Klauster gegangen sind." Sie erhielten lebenslänglich ein Leibgeding von 50 Gulden jährlich (Gayler I, 452 ff.). Die nunmehr überflüssig gewordene Klosterkirche wurde nach Fizion und Camerer 1540, nach Beger 1539 abgebrochen und wurden deren Steine 1542 beim Bau des Hospitals („des neuen Spitals") verwendet (Gayler I, 460). Ob, wie der Führer durch Reutlingen 1878 S. 23 meint, auch die Steine zum Bau der Spitalkirche dienten, geht nicht hervor aus den Chroniken. Das Kloster selbst wurde zunächst zu Wohnungen für geistliche und weltliche

Diener der Stadt bestimmt, sowie zur Aufnahme der Stadtbibliothek, bei der Einverleibung Reutlingens in Württemberg 1803 für Staatseigentum erklärt und Sitz des Oberamtmanns. Auch dienten Teile desselben als Kaserne. 1811 wurde es von der Stadt angekauft, bis 1823 das Eigentumsrecht wieder an den Staat überging. Das Gebäude erhielt den Namen Kanzleigebäude und hatte nun dort die Kreisregierung mit der Finanzkammer, seit 1850 die erstere allein ihren Sitz, während sich in einem andern Flügel das Gymnasium befindet. Reste der gewölbten Gänge des Klosters sind noch vorhanden. Der vor demselben befindliche Platz heißt der Kanzleiplatz und war ehedem mit einer Mauer umgeben. Früher hieß er der Schwörhof, weil in demselben zur reichsstädtischen Zeit der Schwörtag gehalten wurde. Der Hof, mit der Kaiserlinde geschmückt, ist jetzt einer der schönsten Plätze der Stadt.

Die Buhlbacher Glashütte.

Die dürftige Nachricht der Beschreibung des Oberamts Freudenstadt von 1858: „Die Glashütte soll unter Herzog Eberhard Ludwigs Regierung durch Straßburger Handelsleute angelegt worden sein" — wird durch den Commercien-Fasciculus 10 des K. Finanzarchivs in Ludwigsburg in erwünschter Weise berichtigt und ergänzt.

Im Januar 1757, also unter Herzog Karl Eugen, baten der Bürger von Alpirsbach J. H. G. Weißer, bisheriger Farbmeister auf der Smaltefabrik des Klosters Gengenbach bei Offenburg, und zwei Straßburger Bürger, „nach ihrer besitzenden besondern Wissenschaft eine Fabrique von weißem Crystallfluß, feinem Farbenfluß, falschen Edelgestein, dem böhmischen gleichkommenden Glas &c." in dem Reinerzauer Thal errichten zu dürfen. Zugleich suchte die Gemeinde Reinerzau die Erlaubnis nach, den Bittstellern das nötige Holz aus den Kommunwaldungen zu geben. Der Klosteramtmann Roth von Alpirsbach befürwortete die Gesuche, während der Faktor des Eisenwerks St. Christophsthal Bedenken erhob, es möchte letzterem das nötige Holz entzogen werden. Der Alpirsbacher Bergmeister Rueff schlug vor, den Unternehmern die Schwarzenberger, d. i. Schönmünzacher Glashütte (Eigentum des Kirchenguts) „dergestalten anzuweisen, daß sie mit dem dasigen Glasmeister sich verstehen oder mit ihm communem causam machen sollen". Dagegen wies der Forstmeister v. Kospoth zu Freudenstadt (22. Februar 1757) auf die Waldungen oberhalb Baiersbronn Amts Dornstetten „im Buhlbach ohnfern der rechten Murg" als den geeignetsten Platz für eine Glashütte hin. Am 13. März befahl der Herzog, die Bittsteller dorthin zu weisen. Letztere machte am 12. Mai ihr Angebot: für 1 200 Klafter Holz jährlich 350 Gulden. Es folgen Einsprachen des kirchenrätlichen Beständers, Glashüttenmeisters Wenzel von Schönmünzach (28. Mai, 15. August) und die Berichte des genannten Forstmeisters darüber (20. u. 28. Juni), sowie des Kloster Reichenbacher Amtmanns Clemens (1. Sept. 1757), welch letzterer insbesondere bemerkt: es finde sich in seiner Registratur nichts

von besondern Privilegien, welche dem ersten Inhaber der Schönmünzacher Glashütte Kanzler Pfaff in Tübingen erteilt worden seien, sondern nur der unterm 20. Mai 1733 mit den Glasmachern Mayer und Schweickardt von Altensteig und Wildberg gemachte Akkord, welcher von einem besondern Privilegio wegen des Glasmachens und Verkaufens lediglich nichts enthalte. Am 30. Dezember 1757 und wiederholt am 13. u. 24. Februar 1758 bitten die Straßburger um eine Finalresolution, welche hauptsächlich durch den Kirchenrat hintangehalten war. 15. Februar 1758 stellt dieser übrigens nur noch der Rentkammer „zu eigener beliebigen Einsicht anheim: ob wegen derer vielen dasiger Enden befindlichen Bergwerckern die weitere Erbauung einer solchen holtzfressenden und waldverderblichen Fabrique dem fürstlichen Cameral-Interesse nicht mehreren Schaden als Nutzen bringen möchte". Daraufhin empfiehlt die Rentkammer, 1. März, die Erteilung der Konzession und Serenissimus erteilt sie, 3. März, indem er sämtliche Anträge genehmigt, nur die Dauer der Konzession von 8 Jahren auf 12 erweitert. Die Unternehmer Weyßer, Dannecker und Lederlen erhielten 3 Morgen Bauplatz und das nötige Bauholz, sowie 6 Morgen Wiesenplatz für ihr Vieh unentgeltlich, für letzteres auch einen Weideplatz angewiesen, jährlich 1200 Klafter Brennholz, für ihre Personen und ihre beständigen Laboranten, nicht auch die Holzhauer, die in allen dergleichen Fabriken herkömmliche Personal- und Bequartierungsfreiheit. Dafür hatten sie an das Forstamt Freudenstadt jährlich 200 Gulden und für jedes Klafter Holz 12 Kreuzer zu zahlen; die Asche, welche sie über die aus ihrem eigenen Holz erzeugte brauchten, hatten sie außerhalb des Herzogtums zu kaufen, sich der Fabrizierung alles Spiegel- und sogenannten flämischen Glases zu enthalten, das von ihnen verfertigte Glas ganz außerhalb Landes zu verschließen. Der Faktor von Christophsthal macht 20. März 1758 noch einmal Vorstellung gegen das Privilegium, indem er namentlich hervorhob, daß der Prälat des Klosters Gengenbach der Haupt-Entrepreneur von solchem Glashütten Werck seye. Und im Oktober berichtet der Forstmeister von Freudenstadt, daß sich zwischen den 3 Unternehmern Uneinigkeit ereignet und daß es wegen des Associé Dannecker von Straßburg mittellosen Umständen einen Bruch in die Sozietät geben möchte; weiter im März 1759, daß der Schultheiß Joh. G. Würz von Baiersbronn mit in die Compagnie genommen worden sei, daraus aber wider seinen Willen verdrungen werden wolle; im August 1760 fragt er an, wie er sich bei dem zerrütteten Zustand der Buhlbacher Glasfabrik verhalten solle; im Oktober 1760 handelt es sich um Obsignation des Inventars und Subhastation; wogegen freilich im Dezember der mehrgenannte Weyßer ihm den Gebrauch eines Kunstöfeleins zu gestatten bittet; im Mai 1761 sind die Buhlbacher am Bestandgeld und vor Holz 417 Gulden schuldig; im September bittet der Glashüttenmeister Israel Wenzel von Wüstenroth Weinsberger Amts, ihm die von dem Oberamt Dornstetten zur Subhastation ausgesetzte Glasfabrik im Buhlbach auf 30 Jahre zu überlassen; dies geschieht durch Herzogliches Dekret, Graveneck 1. Oktober 1761; Wenzel trat aber nicht in den Bestand ein; den Gläubigern, Handelsmann Andler zu Freudenstadt, Schultheiß Würz in Baiersbronn 2c. wird im Oktober gestattet, ihr Glas auch im Land zu verkaufen; noch 1764 ist Weyßer in Buhlbach. Im Mai 1771 gaben Andler und Konsorten den Bestand auf und nach mehreren vergeblichen Verkaufsversuchen erwarb im Dezember 1773 die Holzcompagnie Vischer und Kons. in Calw das Erblehen. Von ihr kam es 1788 an F. K. Klumpp, Gastmeister zu Reichenbach; mit diesem verband sich sofort Georg Böhringer von Büchenbronn, dessen Familie die Glasfabrik heute noch besitzt. H.

Ein Brief Ambrosius Blarers an Herzog Christoph.

Wie der Reformator Blarer im Sommer 1538 von Herzog Ulrich nach vierjähriger angestrengter Thätigkeit in Württemberg entlassen wurde, wieviel Grund er hatte, über das „undankbare Herzogtum" zu klagen und wie endlich Herzog Christoph 1556 den verdienten Mann, der seinen Lebensunterhalt großenteils selber hatte bestreiten müssen, einigermaßen entschädigte, ist aus Keims und Th. Pressels Blarerbiographien bekannt. Eine lehrreiche Ergänzung des dort Mitgeteilten bietet der nachstehende, wohl in die erste Regierungszeit Herzog Christophs fallende undatierte Brief Ambrosius Blarers, der sich unter anderen, wie es scheint vor Jahren aus dem Württ. Finanzarchiv ausgeschiedenen Papieren im Nachlaß des Finanzrats Dr. Moser gefunden hat. H.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst gnediger Herr, Gleich nachdem der durchleuchtig hochgeborn Fürst und Herr Herr Ulrich Hertzog zu Wirttenberg und zu Tegkh Grave zu Mümppelgart 2c. E. F. G. Herr Vatter mein gnediger Fürst und Herr säliger hochloblicher Gedächtnus Sr. F. G. Fürstenthumb widerumb erobert, hab uff Sr. F. G. gnedigs Ansynnen ich mich ins Land gethon und vier gantzer Jar lang darinnen gros Unruw Müeh und Arbayt gehabt, wie des noch vil guthertziger Ehrnleut gut Wissen tragen.

Es hat auch damals uff hochgenannts meins gnedigen Fürsten und Herrn gnedigs Beger der edel und vest Mann günstiger lieber Junkherr Hanns Harder[1]) mich und mein Knecht zu im genommen u. Sr. F. G. zu unterthenigem Gefallen uns alle Unterhaltung, Atzung, Geliger, Behausung, Beholtzung, Liechter u. alle andre Notturfft reichlich dargereicht, darfür ime dann alle Wochen zwen Gulden verordnet worden.

Und als ich ungevärlich ein Vierteil eines Jars im Lannd gewesen, bin ich von hochgedachtem meinem gnedigen Fürsten und Herrn säligen hochloblicher Gedächtnus mit achtzig Gulden gnediglich verehrt und bezalt worden.

Darnach über ein kleine Zeit sagt sein F. G. selbs zu mir, sie wölte mit der Besoldung mich gleich wie Meister Erhart Schnepffen halten,

---

[1]) Hans aus der Familie der Herren von Gärtringen genannt Harder, wie es scheint der letzte dieses Geschlechts (Beschr. des OA. Herrenberg 191), war Obervogt zu Tübingen (v. Georgii, Dienerbuch 573), wo Blarer als Reformator des Landes ob der Steig seinen Wohnsitz hatte.

wölchem järlich zweyhundert Gulden gereicht worden, das ich wie pillich von sein F. G. zu unterthenigem Dankh annam, hab also daruff all mein Rechnung u Zerung angericht u. gar keines Fürschlags begert, sondern vielmehr gedacht, mein Amt one Nachteil zu vollstrecken und derhalben im ersten Jar da allenthalbenher vil guter armer Gesellen zulieffen u. an mich Versehung begerten, ich aber damals noch nit wissen mocht wohin u. wie vil man Kirchendiener nottürftig und welche unter denselben sich bekeren u. bleiben würden, manchen Gulden von dem Meinen ußgeben, damit die armen guten Männer so weit her gezogen u. nit versehen werden mochten unclagbar wären, sonderlich dieweil sie allweg an mich begerten inen bei hochbemeltem meinem gnedigen Fürsten u. Herrn säligen einen Zerpfenning zu erlangen und ich aber des weder Fug noch Statt haben mocht.

Und ist mir also für mein oben angezeigt groß Unruw Müeh u. Arbayt, die obgemelten vier Jar lang gehabt, über die obbestimpten Achtzig Gulden Verehrung weiter weder Heller noch Pfenning gegeben worden. Dann wiewol in meinem Abschied uff mein damals beschehen unterthenig Supliciren mir zweyhundert Gulden uff Gretciugen geschickt, so wurd doch dabey geschriben, daß ich dieselben für mein Abfertigung haben und davon obgedachten Hannsen Hardern, dem von mein u. meines Knechts wegen wochentlich als obsteht, zwen Gulden verordnet waren, auch bezahlen sollt, und fand sich aber an Rechnung, daß sollich zwey hundert Gulden eben gemeltem Harder gepürten, wölche ich ime auch gelassen u. nach hochgenannts meins gnedigen Fürsten u. Herrn säligen selbs eigener beschehner gnediger bewilligter Besoldung stand mir uff disen Tag noch unerstattet ussen 320 Gulden, wölche auch dieweil ich im Fürstenthumb gewest durch die oben angezeigten meine Ußgaben u. in anderweg uff mich gangen sind u. ich von dem meinen eingebießt hab.

Ich sollt auch billich hierinnen gnediglich geniessen, daß ich auch ein Ordensmann im Fürstenthumb, namlich im Closter Alperspach geweßt u. nie keines Leibgedings begert hab, wie dann den andern allen so die Clöster vor u. nach Sr. F. Gn. Einkommen uff Gott verlassen, gnedige järliche Leibgeding widerfaren u. verschriben worden seind.

Und das alles wie oben erzelt, hab vor etlichen verschienenen Jaren, E. F. Gn. als die zu Costenntz geweßt[1]), ich uff das kürtzest unterthenigklich mundtlich bericht unterthеniger Hoffnung, E. F. Gn. seye des noch gnediglich eingedenkh.

[1]) Ein solcher Aufenthalt Herzog Christophs in Konstanz ist bis jetzt nicht nachgewiesen.

Und dieweil dann E. F. Gn. jetzo regiert u. Herr u. Lands Fürst ist, und die Pillichheit hierinnen selbs gnediglich wol ermessen kann, ich auch diser meiner ußsteenden Besoldung nottürftig bin, So bitt ich undertheniglich, E. F. Gn. wöllen aus fürstlicher Miltigkeit mir dieselben gnediglich widerfarn u. erstatten lassen. Das will umb dieselben E. F. Gn. ich untertheniglich verdienen u. pitt ein gnedig Antwurt.

E. F. G. untertheniger

Ambrosius Blaurer.

Herzog Christoph und die vertriebenen Engländer 1554.

Aus Straßburg, 23. Oktober 1554, schreibt Peter Paul Vergerio an Herzog Christoph: Scio advenisse huc pecuniam missam pro Anglis exulibus. Laudetur Deus in Celsitudine Vestra! (Kausler und Schott, Briefw. zw. Christoph und Verg. S. 72.) Über diese Unterstützung, eine der vielen, welche der edle Fürst fremden Glaubensgenossen zu teil werden ließ, erfährt man einiges Nähere durch drei Schriftstücke aus derselben Sammlung, welcher der vorstehende Blarersche Brief entnommen ist:

1. Bescheinigung Meisters und Raths zu Straßburg, 17. Okt. 1554, daß von wegen Herzog Christophs Carle Mercier, Procurator General zu Mümpelgart, 100 italianische Cronen und 30 portugaloser Ducaten baar geliefert habe, die Ihro F. Gn under etlich arme Leut, so der christlichen Religion halben aus Engelland vertrieben, auszuspenden verordnet; 2. Nachweis von Mathias Pfarrer, alt Ammeister, und Friedrich von Gottesheim über Austeilung der 100 Pfund Pfennig, so Herzog Christoph den armen vertriebenen Englischen, so jezo allhie zu Straßburg wohnhaft, gnädiglich verordnet, nach gehabter genugsamer bei D. Christoph Muntten und anderen Englischen beschehener Erkundigung; 3. Lateinisches Dankschreiben, Straßburg 29. Dezember 1554, an Herzog Christoph, für „das wahrhaft königliche Geschenk", gerichtet von den 17 Unterzeichnern: Jo. Ponetus Winton, Jacobus Haddonus, Edmundus Grindallus, Christoferus Goodmannus (ein einziger, 10 fl.)[1]), Guido Hetonus (der hat ein Weib und ist arm, 18 fl.), Joannes Fauconerus (eine einzige Person, 10 fl.), Hunfridus Alcoesonus (8 fl.), Jo. Hontingtonus (hat Weib und Kinder, ist ein Predicant, 20 fl.), Thomas Stuardus (Magister Stuwart, 10 fl.), Thomas Lakyn (12 fl.), Joannes Jefferanus[2]), Augustinus Bradbrydus (12 fl.), Arthure Saulle (10 fl.), Michael augelus Florius (hat Weib und Kind, 20 fl.), Jo. Banesius (12 fl.), Nicolas Purfyt (10 fl.), Robartus Sharp (10 fl.). H.

[1]) Die Zusätze in Klammern sind aus 2 entnommen. — [2]) Findet sich wie die 3 erstunterschriebenen in der Austeilung nicht, dagegen folgende weitere nach dem Hören geschriebene Namen: Michael Rammygk (12 fl.), Thomas Gesser (10 fl.), Magister Pedero, ein Predicant (16 fl.).

Register.

A.

B.

C.

F.

G.

J.

L.

M.

N.

T.

W.

Einband 1,75 M.

